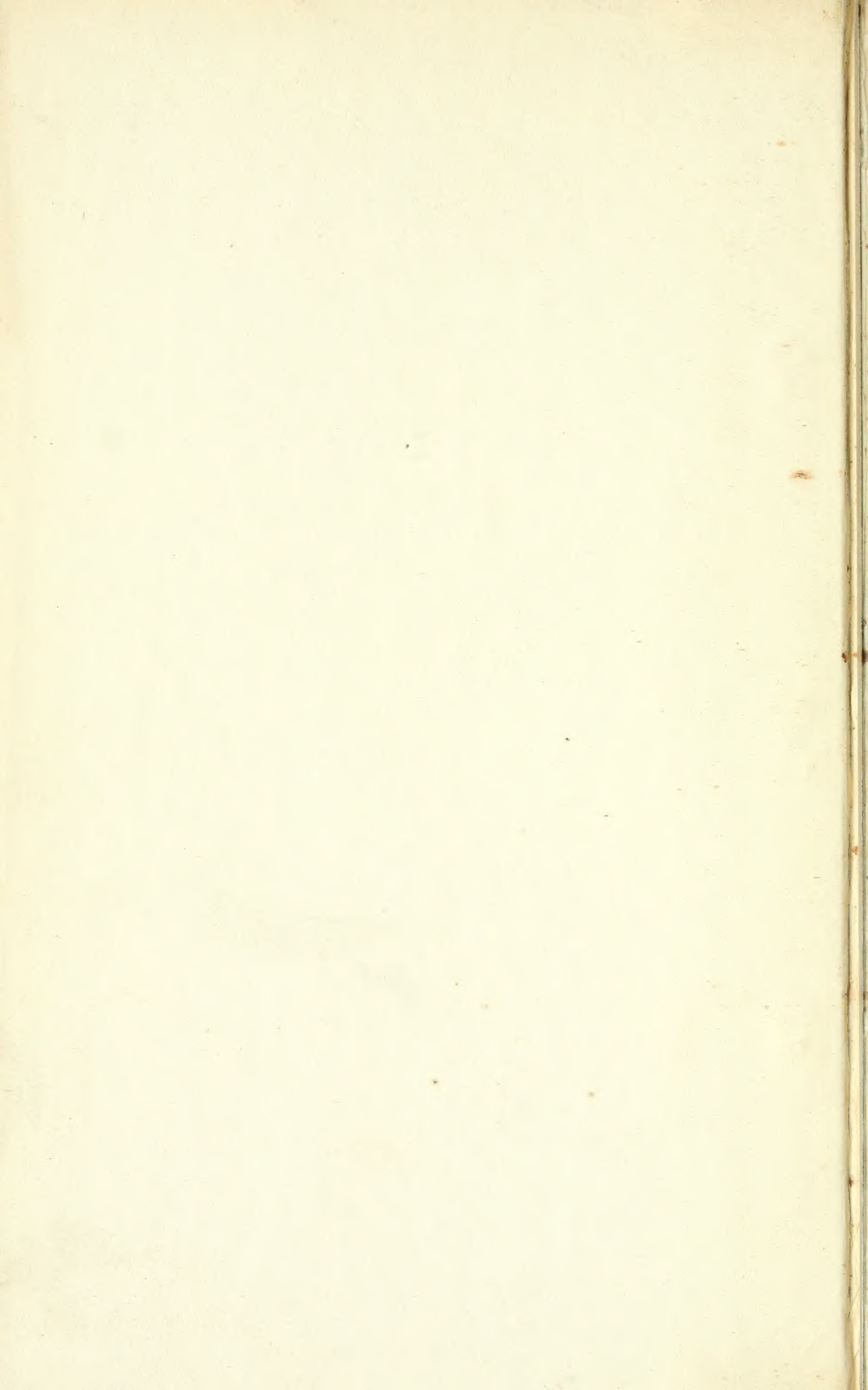
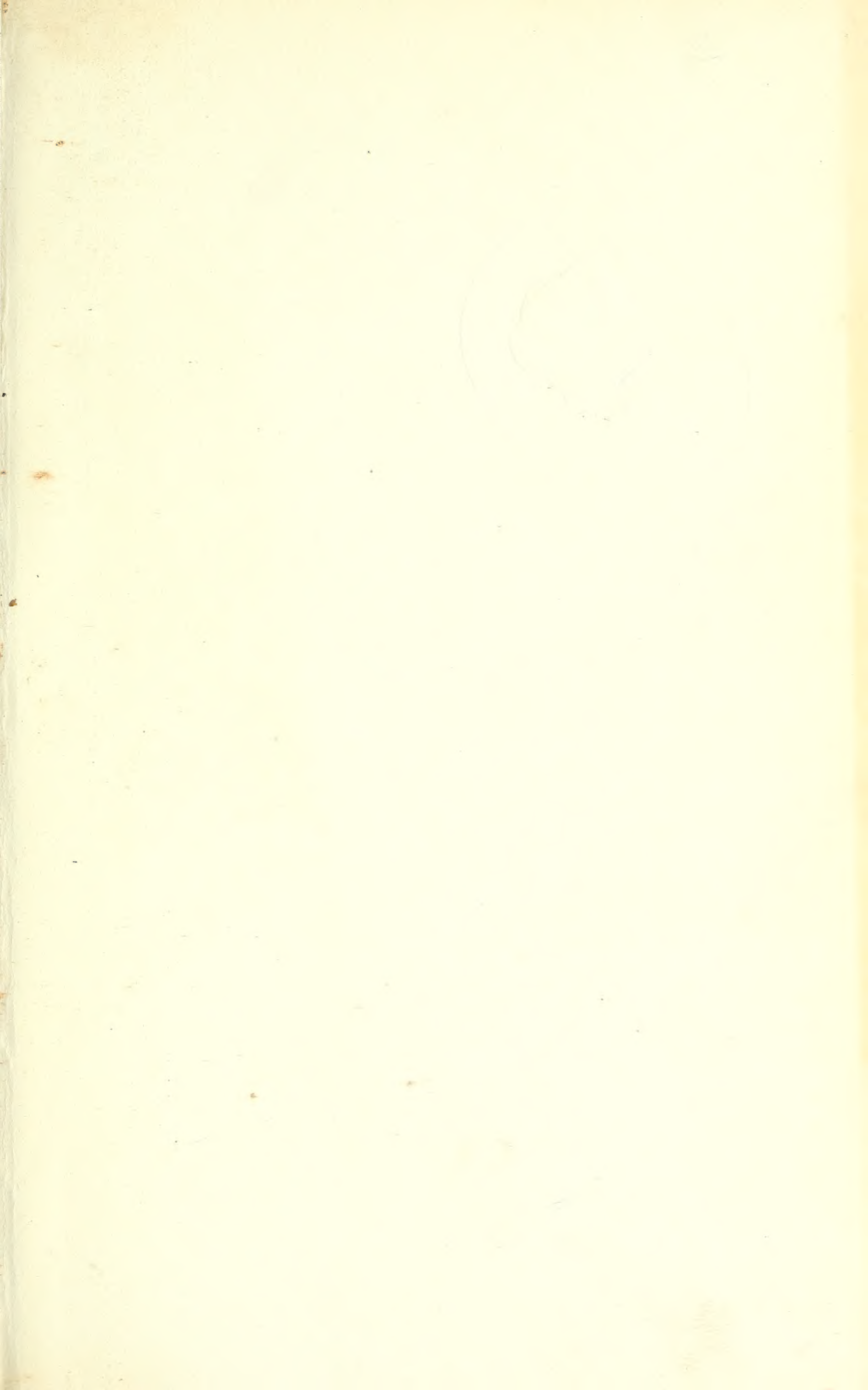
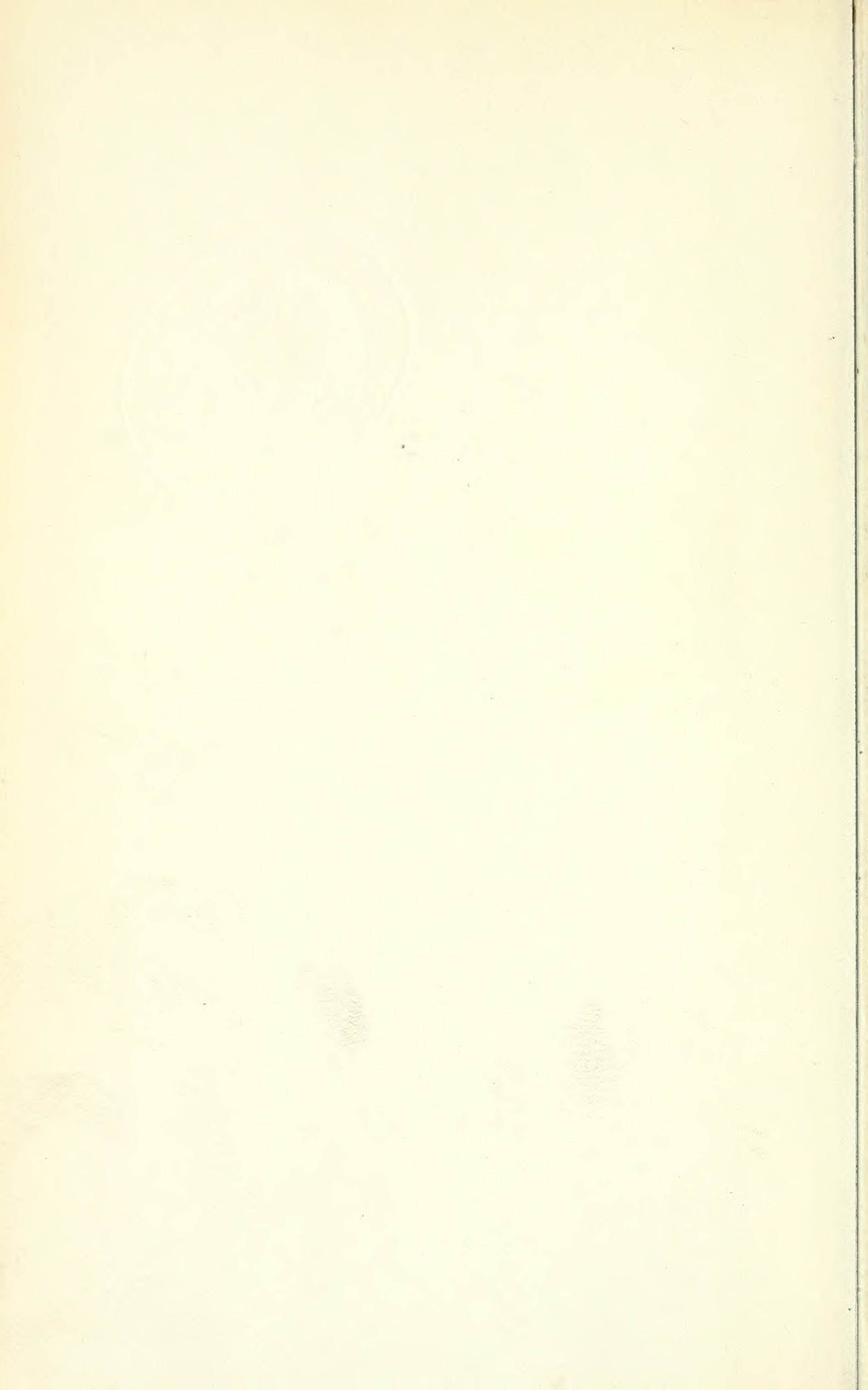
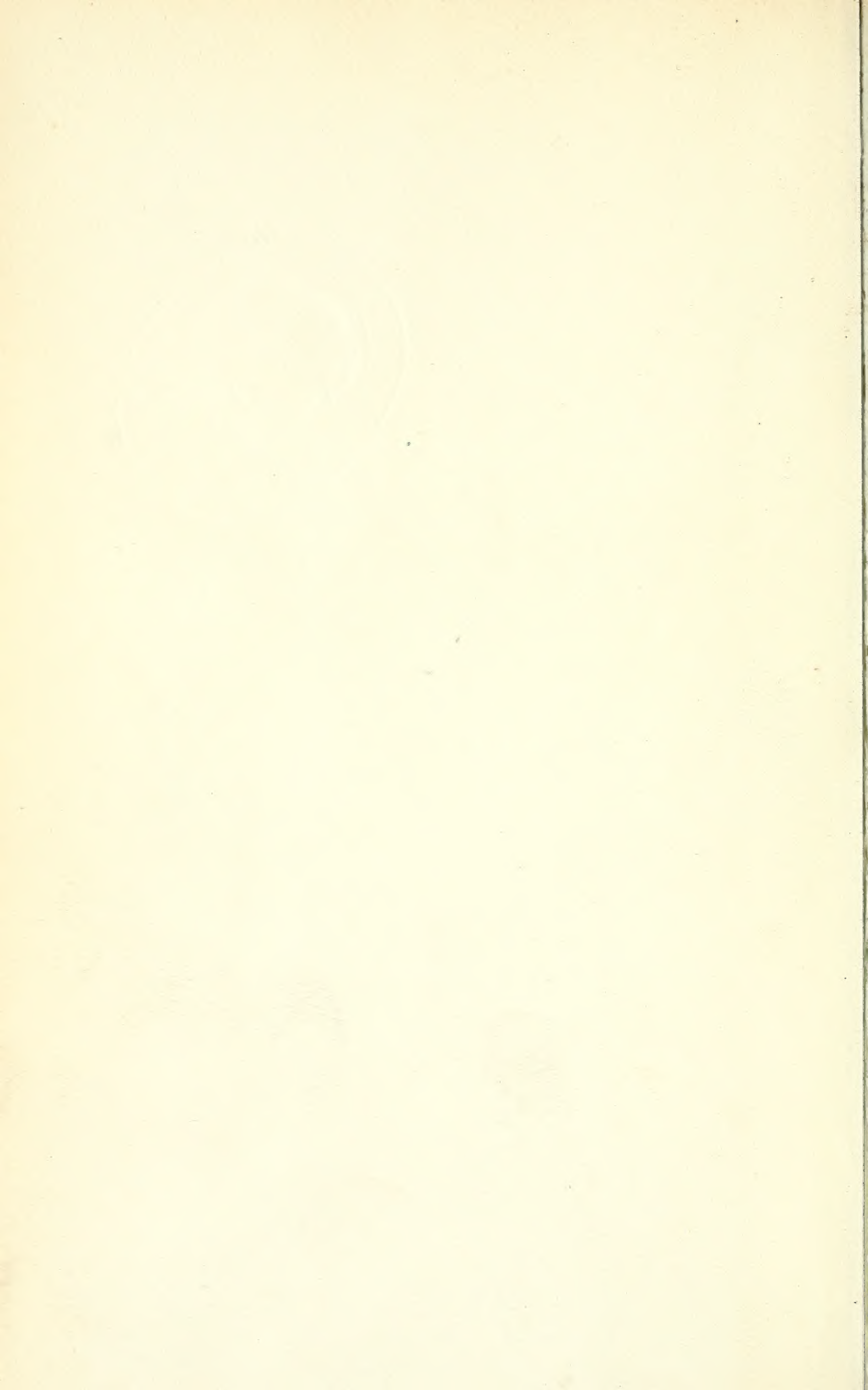












ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

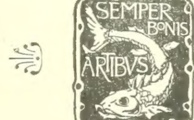
ALTERTUMSKUNDE,

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. ZWANZIGSTER BAND.

DER GANZEN FOLGE ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.





JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1911.

Inhalt.

Abhandlungen.

Miszellen.

Literatur.

Gustav Fischer.

Durch das am 22. Juli 1910 erfolgte Ableben des Geheimen Kommerzienrats Dr. med. et phil. Gustav Fischer hat auch der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde einen unersetzlichen Verlust erlitten.

Fast drei Dezennien hindurch gehörte er dem Vorstand des Vereins an. Am 4. Juni 1881 übernahm er nach Eduard Frommanns Tod das Amt eines Kassenführers, das er mit der ihn auszeichnenden Pflichttreue bis an sein Lebensende führte. Alle, denen es vergönnt war, mit dem seltenen Manne an leitender Stelle zu wirken, wissen, welche unschätzbare Förderung unseren Aufgaben in seiner unermüdlichen Mitarbeit zuteil geworden ist.

Nicht innerhalb des engen Rahmens einer gewöhnlichen Kassenverwaltung bewegte sich die Tätigkeit des Entschlafenen in unserem Vereine. Getragen von einem lebhaften inneren Interesse für die Ziele des Vereins, hat er mit feinem Verständnis für unsere literarischen Unternehmungen es verstanden, durch eine zweckmäßige Disposition über die Geldmittel für die über lange Zeiträume sich hinziehenden Publikationen des Vereins und der Thüringischen Historischen Kommission die notwendigen finanziellen Grundlagen zu schaffen. So ward es ermöglicht, die von den Thüringischen Regierungen und Landtagen für die Herausgabe Thüringischer Geschichtsquellen bewilligten Jahreszuschüsse ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung plan-

mäßig zuzuführen. Wie hoch in unseren Kreisen seine sachkundige Meinung gewertet wurde, dafür möchte ich ein Beispiel anführen. Die letzte Vorstandssitzung fand einige Wochen vor Fischers Tod statt, als er sich gerade auf einer Geschäftsreise befand. Einstimmig setzten wir die definitive Entscheidung zweier wichtiger Fragen aus, bis wir seine Auffassung gehört hätten. Wir ahnten damals nicht, daß der Mund, aus dem uns so mancher kluge Rat gekommen, so bald auf ewig verstummen sollte.

Fragen wir nach den Ursachen der außergewöhnlichen Erfolge, die Fischers Wirksamkeit krönten, nicht nur in seinem beruflichen Lebenswerke, sondern in den mannigfachen Formen gemeinnütziger Wirksamkeit, zu der ihm das Vertrauen seiner Mitbürger Gelegenheit bot, so finden wir den Schüssel zur Lösung in seiner Persönlichkeit. Höchste Pflichterfüllung galt ihm als Lebensnotwendigkeit, die Arbeit an und für sich war ihm beseelendes Prinzip.

Gustav Fischer war am 23. Dezember 1845 in Altona geboren. Schon frühe kam er nach Thüringen. Hier absolvierte er in dem angesehenen Hause eines der Führer des deutschen Buchhandels, bei dem Jenenser Friedrich Frommann seine buchhändlerische Lehrzeit. Im Jahre 1877, nachdem er in Breslau und München seine Berufsausbildung vollendet hatte und kurze Zeit Teilhaber einer Hamburger Sortimentsbuchhandlung gewesen, kehrte er nach Jena zurück, erwarb die in Konkurs geratene Verlagsfirma F. Mauke (Besitzer Hermann Dufft) und schuf aus diesen kleinen Anfängen das großartige wissenschaftliche Verlagsunternehmen, eines der ersten im Deutschen Reiche, dessen Ansehen auch im Auslande befestigt war und das dem

Namen Jena nun auch auf einem neuen Gebiet menschlicher Kultur Weltruf verschaffte. Bald erkannte der die Zeitströmungen richtig erfassende Kaufmann die Notwendigkeit der Konzentration im Betriebe als eine Hauptbedingung des geschäftlichen Erfolgs.

So kam es, daß die Geschichte nicht zu denjenigen Wissensgebieten gehörte, denen seine Verlegertätigkeit hauptsächlich gewidmet ward. Außer den Publikationen des Vereins für Thüringische Geschichte finden wir historische Werke nur ausnahmsweise in seinem Verlage. Persönliche Beziehungen mit dem Autor waren es, die ihn noch zur Übernahme einzelner geschichtlicher Werke veranlaßten. So von Adolf Schmidt, „Das Perikleische Zeitalter“ und dessen „Handbuch der griechischen Chronologie“ (herausgegeben von Rühl) und Ottokar Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des deutschen Reichs. Hauptsächlich aber Werke von Dietrich Schäfer, seinem einstigen Kollegen im Vorstande unseres Vereins, mit dem ihn freundschaftliche Beziehungen dauernd verbanden. Nicht nur dessen Erstlingswerk, „Die Hansastädte und König Waldemar“ und kleinere Schriften, sondern auch dessen zweibändige „Deutsche Geschichte“ nahm er noch im verflossenen Jahre in seine verlegerische Hut. Noch wenige Wochen vor seinem Tode traf ich ihn bei der Lektüre eines Druckbogens dieses Werkes, und mit stolzer Freude sprach er mir von dem schönen Buche, das er mit lebhaftem Interesse las. Denn der Vielbeschäftigte fand immer noch Zeit nicht nur Neuerscheinungen der schönen Literatur, sondern auch wissenschaftliche Werke zu verfolgen. Es war ihm ein besonderer Genuß, wenn er an den freien Abenden und auf

seinen Erholungsreisen seiner intelligenten und gebildeten Frau, Minna geb. Des Arts, einer vornehmen Hamburgerin, mit der er auch in inniger geistiger Gemeinschaft lebte, anregende Bücher vorlesen konnte. Die verschiedensten Gebiete umfaßte diese Lektüre mit gleichem Interesse, und er liebte es, mit seinen Freunden über die empfangenen Eindrücke in lebhaften Meinungsaustausch zu treten.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Konzentration veranlaßte Fischer, in den letzten Jahren auch die Rechtswissenschaft im Kreise seiner Verlagsgeschäfte immer mehr zurücktreten zu lassen, obwohl er die von Jhering und Gerber begründeten „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts" neben bahnbrechenden Werken, wie Jherings „Jurisprudenz des täglichen Lebens" und Gerbers „System des deutschen Privatrechts", schon aus dem Maukeschen Verlag mitübernommen hatte, dessen 17. Auflage Cosack bearbeitet hat. An seine Stelle trat dann Cosacks mehrbändiges „Lehrbuch des deutschen bürgerlichen Rechts".

Nationalökonomie, Naturwissenschaften und Medizin wurden die drei Hauptgebiete, auf die Gustav Fischers Verlag sich im wesentlichen beschränkte. Die von dem Führer der historischen Nationalökonomie, Bruno Hildebrand, 1863 begründeten und nach dessen Tode von Conrad herausgegebenen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" bildeten den Ausgangspunkt jenes reichen, weltumspannenden volkswirtschaftlichen Verlags, der mit besonderer Vorliebe die Literatur der Sozialpolitik und der Bodenreform pflegte, der Fischer stets ein warmes persönliches Interesse entgegenbrachte. Ein Standard Work,

wie das Fischers eigener persönlicher Initiative entsprungene Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und E. Loening, dessen dritte Auflage ihrem Abschlusse entgegengeht, scharte unter seinem Banner die bedeutendsten Nationalökonomen des In- und Auslandes, Gelehrte und Beamte, Schriftsteller und Politiker der verschiedensten Richtungen aus dem Deutschen Reiche und aus aller Herren Ländern. Die einstimmige Anerkennung dieses Hauptwerks und sein ungeahnter äußerer Erfolg sind ein glänzender Beweis dafür, wie trefflich der tüchtige Mann die Zeichen der Zeit zu deuten verstand und wie scharfsichtig er die Bedürfnisse der Wissenschaft erkannte und durch sein geniales Organisationstalent befriedigte. Auch das kleinere, anders geartete von L. Elster herausgegebene „Wörterbuch der Volkswirtschaft“, dessen dritte Auflage im Erscheinen begriffen ist, erfreute sich eines großen Erfolgs. Es ist unmöglich, aus der Fülle der Monographien und Sammlungen dieser volkswirtschaftlichen Abteilung des Verlags Einzelnes hervorzuheben. Daß aber auch die „Gesellschaft für soziale Reform“ ebenso wie das Internationale Arbeitsamt ihre Schriften dem Fischerschen Verlage anvertrauten, darf nicht unerwähnt bleiben.

Über die vielseitige Verlegertätigkeit Fischers auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Medizin zu urteilen, fühle ich mich nicht berufen. Bedenken wir, daß 40 Zeitschriften (Jahresberichte und andere periodische Schriften) in diesen Disziplinen und auf dem Gebiete der Nationalökonomie durch Gustav Fischer ihre Verbreitung finden, so mag auch der Laie ermessen, welche reiche

Förderung diese Wissenszweige ihm verdanken, denn manche dieser Unternehmungen stellten starke Anforderungen an seine nie versagende Opferwilligkeit. Nicht nur, daß Fischer eine Reihe von Publikationen übernahm, bei denen Gewinn gar nicht erwartet werden konnte, er hat auch große positive finanzielle Aufwendungen nicht gescheut, um bestimmte Forschungsgebiete zu unterstützen. Und manchem Autor half er gern seine Forschungsergebnisse zu verbreiten.

Fischers Verdienste um die Förderung der Wissenschaft fanden ihre Anerkennung von kompetenten Beurteilern zweier deutscher Universitäten. 1895 ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität Jena und 1902 die medizinische Fakultät der Universität Freiburg zu ihrem Ehrendoktor.

Daß auch amtliche Stellen den Wert geschäftlicher Beziehungen mit Gustav Fischers Verlag zu schätzen wußten, beweist der Umstand, daß ihm das Reichsamt des Innern die „Wissenschaftlichen Ergebnisse der Deutschen Tiefsee-Expedition“ und das preußische Kultusministerium das „Klinische Jahrbuch“, eine Lieblingsschöpfung Althoffs, anvertraut hat. Selbstverständlich haben auch die Regierungen der Thüringischen Staaten das große in ihrem Auftrage bearbeitete Werk „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ durch den Jenenser Verlag herausgeben lassen.

Werfen wir einen Blick auf die schier unübersehbare Menge der Monographien und Lehrbücher auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften, so fällt auf der richtige Blick für die Bedeutung neuer zur Selbständigkeit sich durchringenden

Forschungsgebiete und das viele Kräfte zu einheitlicher Gemeinschaftsarbeit zusammenfassende Organisationstalent. So hat Fischer eine Reihe kurzgefaßter medizinischer Lehrbücher veranlaßt — für mehrbändige Handbücher, z. B. das von Penzoldt-Stintzing für die gesamte Therapie, war diese Kooperationsmethode schon früher in Übung — bei denen einzelne Forscher hauptsächlich die ihren Spezialforschungsgebieten entsprechenden Kapitel bearbeiteten.

Fischers hohe Intelligenz befähigte ihn, auch fremde Gebiete zu würdigen und sich unter kritischer Berücksichtigung der ihm von Fachgenossen erteilten Ratschläge die leistungsfähigen Persönlichkeiten auszuwählen, die er als Leiter und Mitarbeiter solcher Unternehmungen zu gewinnen wußte. Denn eine neue Zeit hatte auch dem Verlagsbuchhandel neue Aufgaben gestellt und forderte neue Methoden im Betriebe. Es genügte nicht mehr, nur zu warten, bis Angebote zum Abschlusse von Verlagsverträgen vom Autor gemacht wurden. Daß solche Angebote einer renommierten Firma in überreicher Fülle zuströmten, ist selbstverständlich. Aber der moderne Verleger mußte selbst einen Blick haben für die literarischen Bedürfnisse seiner Zeit, mußte die wissenschaftliche und kaufmännische Realisierbarkeit abwägen und dann eine kraftvolle Initiative entfalten, wollte er nicht ins Hintertreffen geraten. Und dazu hatte unser verewigter Freund mit seinem kühn vorwärts drängenden Ehrgeiz keine Lust. An ihm konnten wir die alte Erfahrung bestätigt finden, daß die Persönlichkeit des Unternehmers schlechthin entscheidend ist für die aufsteigende Entwicklung des Betriebes. Alle großen Erfolge, die den Fischerschen Verlag zu einer Weltfirma

emporgehoben und deren Leiter in den weitesten Kreisen das höchste Ansehen schufen, waren keineswegs in den materiellen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, begründet, sondern in Eigenschaften des Charakters, die hier mit hervorragender Befähigung im Bunde waren. Mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Freude an der Arbeit ging er mit unbezähmbarer, vor keiner Schwierigkeit zurückbebender Willenskraft, den Blick stets auf das Ganze gerichtet, seinem Ziele entgegen.

Rasch faßte er seine Entschlüsse und verfolgte sie mit zäher Beharrlichkeit. Dabei fehlte ihm nicht jenes für den Unternehmer unentbehrliche Element der Phantasie, das künftige Entwicklungsmöglichkeiten vorausschauend wertet. Mit einem kühnen Wagemut vereinigte er eine die Konjunktur und ihre Chancen richtig einschätzende kühle Beurteilung. Ein großzügiger Kaufmann, der mit kluger Vornehmheit auch die Interessen der anderen Kontrahenten zur Geltung kommen ließ und es bewirkte, daß aus so vielen Autoren der Firma Freunde des Inhabers derselben wurden.

Wie an sich selbst, so stellte er auch an seine dem wohlwollenden und gerechten Chef mit treuer Verehrung anhängenden Mitarbeiter die höchsten Anforderungen.

Noch in den letzten Jahren, als der Umfang seiner Unternehmungen eine solche Ausdehnung erreicht hatte, daß deren Leitung fast eines Menschen Kraft überstieg, mußten die Fäden des Betriebes in seiner Hand zusammenlaufen. Und um den Überblick nicht zu verlieren, steigerte sein Eifer sich bis an die Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit.

So haben wir in Gustav Fischer einen jener Kapitäne des Handels zu betrauern, die Deutschlands wirt-

schaftliche Kraft vor den Augen des staunenden Auslands so wunderbar steigerten, daß diese zu einem wesentlichen Element unserer Macht und unserer hohen Kulturstellung wurde. Er war aus jenem Holze geschnitzt, aus dem man die führenden Männer in der Gemeinde, im Staate und im Reiche wünscht.

Wie hoch die Berufsgenossen Fischers hervorragende Kraft schätzten, ersieht man daraus, daß sie ihn an die Spitze des deutschen Verlegervereins beriefen, mit dem dann unter seiner führenden Mitwirkung der Leipziger, Berliner und Stuttgarter Verlegerverein verschmolzen wurde. Die hohe Auffassung, die er von den Aufgaben des deutschen Buchhandels hatte, seine reiche Erfahrung und sein mit Liebenswürdigkeit gepaarter Gerechtigkeitssinn ließen ihn auch vorzüglich geeignet erscheinen zur Führung des deutschen Buchhandels in kampfbewegten Tagen. Man versteht es deshalb sehr wohl, daß man ihm zweimal den Vorsitz im Börsenverein der deutschen Buchhändler angeboten hat. Er fühlte sich aber doch manchmal so angegriffen, daß er nicht glaubte, die ihn lockende, ehrenvolle Stellung übernehmen zu dürfen.

Seine Tätigkeit in der Jury der Pariser Weltausstellung brachte ihm vielerlei Anregung und vermittelte die Bekanntschaft mit interessanten Persönlichkeiten.

Denn wenn selbstverständlich auch der materielle Erfolg als Ziel des geschäftlichen Mühens lockte, für Fischer war das nicht allein das bestimmende Motiv seines Handelns. Der Ehrgeiz des Kaufmannes, aus eigener Kraft mit in die vorderste Reihe zu kommen, beseelte ihn. Seine rastlose Arbeit ward durch einen idealen Zug ge-

adelt, der ihn nie vergessen ließ, was er als Glied der Gemeinschaft, der er angehörte, schuldete.

Der mit geschäftlichen Arbeiten überlastete Mann blieb sich seiner sozialen Pflichten stets bewußt.

Daß er mit offener Hand wohltätige Anstalten und gemeinnützige Einrichtungen förderte und manche Tränen im Stillen trocknete, ist bei der Lauterkeit und Güte seines Wesens selbstverständlich. Wie vielen in Not Geratenen hat er hilfreich die Hand zum Wiederaufstieg geboten.

Aber der mit Arbeit für das eigene Unternehmen überbürdete Mann versagte nie seine wertvolle Kraft, wo öffentliche Interessen seine Mitwirkung heischten. Nur selten bildete sich in unserer aufstrebenden Stadt ein Ausschuß für die Durchführung eines gemeinnützigen Zweckes, ohne daß man auf die Mitwirkung Fischers nicht ein besonderes Gewicht gelegt hätte.

Wußte man doch, daß er nicht zu den Leuten gehörte, die in selbstgefälliger Eitelkeit sich begnügten, mit ihrem Namen zu glänzen, sondern daß er Wert darauf legte, seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der Sache zu stellen.

Und ebenso wie Fischer hat auch seine ihm gleichgesinnte Lebensgefährtin sich nicht damit begnügt, durch reiche Zuwendungen Wohltätigkeit zu üben, sondern mit beispielloser Pflichttreue und Energie für die Durchführung sozialer Aufgaben ihre Persönlichkeit eingesetzt. Das wichtige Gebiet der Unterweisung der Schulmädchen in der Haushaltkunde hat sie hier eingeführt und den Unterricht, bis Krankheit sie hinderte, selbst praktisch geleitet und selbst eine Anleitung zum Erteilen des Unterrichts in der

Haushaltkunde veröffentlicht. Auch die Kochschule des Frauenvereins und der Volksküche hat sie eingerichtet und sachkundig geleitet. Dabei bildete die ideale Frau den Mittelpunkt einer angeregten Geselligkeit, und es fand sich Gelegenheit, im gastlichen Fischerschen Hause mit berühmten Gelehrten, mit Schriftstellern der verschiedensten Richtungen, Autoren des Verlags auf ihrer Durchreise durch Jena Zwiesprache zu halten.

Wie Gustav Fischer für unseren Verein für Thüringische Geschichte ohne Unterlaß eine rege Wirksamkeit entfaltete, so zählten auch viele andere Vereine ihn zu ihren tatkräftigsten Vorstandsmitgliedern.

Mit besonderer Liebe widmete er sich von ihrer Gründung an der Jenaer Baugenossenschaft, die er bis zu seinem Lebensende als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit verständnisvoller Hingebung mitleitete, getragen von dem unerschütterlichen Vertrauen aller, nicht am wenigsten der Vertreter der Arbeiterschaft, die seine hervorragenden geschäftlichen Talente, seine ruhig abwägende Objektivität und seinen warmen sozialen Sinn in einmütiger Dankbarkeit würdigten. Gerade die Aufgaben dieses mühevollen Amtes, das die Überwindung mancher Schwierigkeiten forderte, nahmen sein Sinnen stark in Anspruch. War Fischer doch schon als einer der ersten Verleger auf dem Gebiet der Sozialpolitik diesen ihn auch theoretisch beschäftigenden Fragen nahe getreten. Ihm war es zum Bewußtsein gekommen, daß das Hauptproblem unter allen Bestrebungen zur Besserung der Lage unserer arbeitenden Klassen die Lösung der Wohnungsfrage ist. Es war ihm auch nicht entgangen, welch große die Kluft politischer und

sozialer Gegensätze überbrückende Bedeutung der gemeinsamen Tätigkeit von Männern aus den verschiedenen Klassen der Bevölkerung zukam. Durch solche Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel mußte, so hoffte er, trotz aller Verschiedenartigkeit der Anschauungen jene gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung herauswachsen, die durch die Betonung rein menschlicher Beziehungen die Schärfe der Klassengegensätze milderte.

Hier wie in so vielen anderen öffentlichen Betätigungen konnte der Eingeweihte als die Ursache des Erfolges Fischers den Umstand erkennen, daß er seine volle Kraft einsetzte, als ob es sich um seine eigenste Angelegenheit handelte. Das erklärt es, warum man sich so beruhigt, fast des Erfolges sicher fühlte, wenn es gelungen war, den rührigen Mann als Mitarbeiter für ein gemeinnütziges Unternehmen zu gewinnen.

Viele Jahre gehörte Fischer auch als energisch mitarbeitendes Mitglied dem Gemeinderat unserer Stadt an, wo er im Finanzausschuß und in der Baukommission Gelegenheit fand, seine hervorragende menschliche und kaufmännische Befähigung zu erweisen. Dem um Jena hochverdienten Mann verliehen die städtischen Behörden aus Anlaß seines 25-jährigen Geschäftsjubiläums die Würde eines Ehrenbürgers.

Die Handelskammer des Großherzogtums Sachsen-Weimar wählte ihr durch vielseitige Interessen und gediegene Kenntnisse ausgezeichnetes Mitglied als ihren Vertreter in den Landtag. Die nur zu kurze Wirksamkeit, die ihm hier vergönnt war, ließ auch die ihm fernstehenden Kollegen erkennen, daß in dem mit eindringender Sach-

kunde die Dinge prüfenden Vertreter des Handelsstandes ein Abgeordneter gewonnen war, von dem noch Leistungen von unschätzbarem Werte für das Land erwartet werden konnten, wäre seinem Wirken nicht ein so rasches Ziel gesetzt worden.

Gustav Fischer, ein kernhafter Patriot, vertrat, nicht durch parteipolitische Scheuklappen beengt, in allen politischen Fragen eine freiheitliche Auffassung. Er, der bescheidene Mann, war vom Bewußtsein seines Wertes wohl durchdrungen. Sein stolzer Bürgersinn beklagte es oft, daß dem Bürgertum nicht überall die Schätzung zuteil werde, die der Bedeutung seiner Arbeitserfolge für das wirtschaftliche Gedeihen des Staates und das Ansehen des Reiches entspreche. Den Bestrebungen, das erwerbende deutsche Bürgertum mit stolzem Standes- und Selbstbewußtsein zu erfüllen, brachte er lebhafte Sympathie entgegen.

Mit der freiheitlichen politischen Anschauung verband Fischer einen tief religiösen Sinn, der ihm, dem treuen Sohne der evangelischen Kirche, die Mitarbeit im Kirchengemeindevorstand besonders lieb machte.

Eng verbunden war Gustav Fischer mit der Entwicklung unserer Hochschule, deren Blüte er mit freudiger Anteilnahme verfolgte. Zu vielen ihrer Lehrer stand er in nahen Beziehungen Ihn, dem durch die Aufgaben seines ins Weite strebenden Berufs der Blick geschärft war für die Eigenart wissenschaftlicher Forschung, zeichnete wie wenige ein tiefes Verständnis für die ganz besondere Bedeutung der Universität Jena für das Kulturleben Thüringens aus. Die Interessen dieser Alma Mater in jeg-

licher Beziehung zu fördern, war ihm Herzensbedürfnis und Herzensfreude. Mit seiner hochgesinnten Gemahlin hat er durch einen Akt seltener Liberalität die Erbauung des prächtigen neuen Heims der Universität mitermöglicht.

Ein reiches und schönes harmonisches Leben auszuleben, war dem Entschlafenen beschieden. Und an vielen Stellen wird die Lücke, die der Tod dieses vornehmen, edlen und tatkräftigen Mannes gerissen, schmerzlich empfunden.

Die treue Lebensgefährtin, die er mit rührender Zärtlichkeit umgab, ist im Tode wenige Monate vorausgegangen.

Daß sein Lebenswerk von seinem Adoptivsohne in seinem Geiste fortgeführt würde, war ihm, wie er mir nicht lange vor seinem Ende sagte, ein beruhigender Gedanke.

Die dankbare Erinnerung an Gustav Fischer, mit dem ich durch eine lange Reihe von Jahren in ungetrübter, durch die Gemeinschaft vieler Interessen gestärkter Freundschaft leben durfte, wird nie in mir erlöschen.

Jena. Eduard Rosenthal.

I.

Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, (1190—1217).

Von

Dr. E. **Kirmse** aus Ronneburg in S.-A.

(Fortsetzung.)

Der jähe Tod Heinrichs VI. brachte über Deutschland das äußerste Unheil, eine zwiespältige Königswahl. Es war zwar 1196 schon der junge Friedrich in Frankfurt gewählt worden, aber den Fürsten jener Zeit bereitete es wenig Skrupel, einen Eid nicht zu halten, den sie einst aus bloßer Furcht geleistet hatten. Man bedurfte jetzt der vollen, ungeteilten Kraft eines ganzen Mannes, so sah man von der Erhebung des Kindes ab. Damit brach die Zeit an, von der Walther von der Vogelweide klagt:

Sô wê dir tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge!
daz nû diu mugge ir künec hât,
und daz dîn êre alsô zergât . . . .
die cirkel sint ze hêre,
die armen künege dringent dich [1]).

Nach mehrfachen Tagungen erkoren die staufisch gesinnten Fürsten am 6. März 1198 in Ichtershausen Philipp von Schwaben, den jugendlich anmutigen Bruder des verstorbenen Kaisers, zum König; der feierlichen Wahlakt fand zwei Tage später in Mühlhausen statt [2]). Die welfische,

1) Konrad Burdach, Walther v. d. Vogelweide, Teil I, Leipzig 1900, S. 171.

2) Dobenecker II, 1071 a.

niederrheinisch-sächsische Partei [1]) aber wählte unter der Leitung des Erzbischofs Adolf [2]) am 9. Juli in Köln den hochmütigen und eigenwilligen Grafen Otto von Poitou, einen Sohn Heinrichs des Löwen und Neffen Richards von England.

Otto war sogleich bestrebt, Aachen, den alten Sitz des Reiches, in seine Gewalt zu bringen, um dort die Krone zu empfangen. Mit einem gewaltigen Heere — 130000 Mann sollen es gewesen sein [3]) — rückte er vor die Stadt. Nach dreiwöchigem tapferen Widerstand ergab sich die staufische Besatzung gegen freien Abzug [4]). Am darauffolgenden Sonntag, dem 12. Juli, wurde der Welfe von Adolf von Köln gesalbt und gekrönt, also am rechtmäßigen Orte und vom rechtmäßigen Erzbischof. Philipp von Schwaben hingegen empfing erst am 8. September [5]), zwar mit den rechtmäßigen Insignien — dem „Waisen" —, aber an ungewöhnlichem Orte — zu Mainz — und nur durch den Erzbischof von Tarantaise die königlichen Weihen.

Von neuem schuf so die alte Feindschaft der beiden großen Geschlechter tiefe Spaltungen „in dem von allen Winden gepeitschten Meere" [6]).

Burchard von Ursperg gibt bei der Erörterung über die spätere Parteinahme Landgraf Hermanns der Vermutung Raum, er habe sich selbst Hoffnung auf die Krone gemacht [7]),

1) Siehe die Namen der als Zeugen bei der Krönung Ottos in Aachen anwesenden Fürsten bei Böhmer-Ficker, Regesta Imperii abgek. Reg. Imp.), Innsbruck 1881—1882, V, 1, 198i.

2) Die Wahlintriguen dieses ehrgeizigen Fürsten siehe ausführlich bei V. Röhrich, Adolf I., Erzbischof von Köln, 1. Teil: Adolf als Reichsfürst, Königsb. Diss., Braunsberg 1886, S. 20—37.

3) Reinerus monachus S. Iacobi Leodiensis: Annales 1066—1230 (abgek. Reiner. Leod.) in SS. XVI, 651—680, p. 654.

4) Chron. Ursp., p. 77.

5) Über das Datum siehe die Ausführungen Fickers Reg. Imp. V, 1 No. 19a.

6) Eigene Worte König Philipps, Philippi regis constitutiones in Constitutiones et Acta publica Imperatorum et Regum ed. L. Weiland, Hann. 1896, Tom. II, p. 11.

7) Cron. Ursp., p. 77: Sperans ad se posse devolvi ius imperii.

und die continuatio Honorii Augustodunensis nennt ihn unter den Wählern Philipps[1]). Tatsächlich aber war Hermann, wie wir schon hörten, zur Zeit der Wahlversammlungen und Fürstentage noch im heiligen Lande. Ende Juli erst erfolgte seine Heimkehr[2]). Nach der Reinhardsbrunner Chronik, die hierin doch gewiß gut unterrichtet sein dürfte, kam der Landgraf über Böhmen zurück[3]). Was bewog ihn wohl dazu, den beschwerlichen Landweg zu nehmen? Fürchtete er Nachstellungen: in Apulien von Kaiser Heinrichs Witwe, in Süddeutschland von den Anhängern Philipps[4])? Oder wollte er einer persönlichen Begegnung mit seinem Vetter aus dem Wege gehen? Wir wissen es nicht. So viel jedoch ist sicher, daß er schon mit zweifelhafter Gesinnung zurückkehrte, sonst hätte er die bequemere Farht zur See vorgezogen.

Nach seiner Rückkehr bewarben sich beide Teile um seine Stimme. Trotz großer Anerbietungen Philipps[5]) entschloß sich Hermann für Otto, der freilich — in Hoffnung auf englische Unterstützung jedenfalls — kein Opfer scheute, den Landgrafen auf seine Seite zu ziehen. Wenn wir dem Reinhardsbrunner Chronisten, der ja allerdings, wenn es sich um den Ruhm oder Vorteil seines Herrn handelt, gern etwas übertreibt, dabei Glauben schenken wollen, so erkannte Hermann für ein Entgelt von 8000 Mark und gegen die Abtretung der zum Reich gehörigen Städte Nordhausen und Saalfeld den Welfen an[6]). Die angebotene hohe Geld-

1) Chronicorum Hugonis et Honorii Continuationes Weingartenses ed. L. Weiland, und zwar Continuatio Honorii Augustodunensis — 1208. In M. G. SS. XXI, p. 480.

2) Cron. S. S. Mod. p. 199: „circa festum Sancti Iacobi —.“ Siehe auch Dobenecker II, 1083 a.

3) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 560.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 559.

5) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 560: Urbes, oppida, civitates et castra iure feodi ei copiose optulit.

6) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 560. Dazu: Cron. S. P. Mod., p. 200: Reversus est eciam lantgravius Thuringie Hermannus

summe vor allem mag ihm verführerisch gewinkt haben, da er höchst verschwenderisch lebte [1]). Mit seinem Beitritt sowie dem des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich und des Herzogs von Brabant, die auch erst vom Kreuzzug zurückkehrten, schloß sich der Kreis der Fürsten, die sich um Otto IV. als deutschen König geschart hatten [2]). Die Macht des Welfen gestaltete sich also, wenn wir einen Überblick über die hauptsächlichen Lande seiner Anhänger geben wollen, etwa folgendermaßen: Zwischen Elbe und Weser lagen Ottos Erblande, in Mitteldeutschland die Landgrafschaft Thüringen, am Niederrhein Brabant und Flandern, am Mittelrhein die Pfalzgrafschaft, am Oberrhein Straßburg und der größte Teil des Elsaß. Das waren wohl an sich wichtige, aber doch vereinzelte Posten, rings von feindlichem Gebiet umschlossen; denn dem Staufer standen der ganze Osten, der ganze Süden, sowie die zusammenhängenden Gebiete von Lüttich, Trier und Lothringen im Westen zur Verfügung. Wir sehen also, daß sich Hermann keineswegs für die stärkere Partei entschieden hatte. Andererseits freilich war Otto gerade als schwächerer Teil in die Notwendigkeit versetzt, seine Hilfe am teuersten erkaufen zu müssen.

---

qui se paucis transactis diebus Ottoni regi iuramento et hominio constrinxit. Braunschweigische Reimchronik in Deutsche Städtechroniken II, § 49, Vers 5021 u. ff:

> Her gaph im wol achte dhusend marc,
> daz her im svor hulde sicherliche
> zo helfene truweliche.

Otto selbst gestand dem Papste (vgl. Innocentii III. Registrum super negotio Romani Imperii: Baluze I, 687—764; Migne 216 (Opera 3), 995—1174, abgek. Reg. super neg. Rom. imp., No. 27): certam illi dedisse pecuniae quantitatem, und mit Unrecht (siehe auch Dobenecker II, 1175) behauptet der Reinhardsbrunner Chronist (Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 562), Otto sei nachher nicht imstande gewesen, die versprochene Summe zu zahlen.

1) Walther v. d. Vogelw. a. a. O. S. 68, 55 ff.

2) Die anderen wohl vollzählig bei Ottos Krönung in Aachen versammelt, siehe oben S. 2, Anm. 1.

Philipp war inzwischen, bevor sich noch Landgraf Hermann gegen ihn erklärt hatte, gegen die Hauptstellung des Gegners, das Erzbistum Köln, aufgebrochen. In der ersten Hälfte des Oktober bereits warf er Otto IV. in die Stadt Köln zurück. Dann aber stand er plötzlich von weiterem Vordringen ab und trat auf demselben Wege, auf dem er gekommen, den Rückzug an. Welche Gründe ihn hierzu bestimmt haben mögen? — Zunächst wohl die definitive Erklärung des eben aus dem Morgenlande heimgekehrten Pfalzgrafen Heinrich für seinen Bruder (Otto); sodann aber werden ihm auch gerade jetzt schlimmere Nachrichten aus Thüringen zugegangen sein.

Dort war Hermann zunächst bestrebt, sich der ihm von dem Welfen zugewiesenen Reichsstädte zu bemächtigen. Dem landgräflichen Banner, einem rot-weißen Löwen im blauen Feld [1]), folgte die stattliche Zahl von 1800 Rittern. Am 1. November [2]) begann die Belagerung von Nordhausen. Igel, Ebenhöhen und Katzen entfalteten ihre zerstörende Tätigkeit. Bliden, Mangen und andere Wurfmaschinen schleuderten gewaltige Steine gegen die Mauern und zerschmetterten die Zinnen der Belagerten. Aber wenig geneigt, sich in Zukunft landesfürstlichem Joch zu beugen, waren die Bürger fest entschlossen, ihre Reichsfreiheit bis aufs äußerste zu verteidigen. Alle diese Werkzeuge [3]) mittelalterlicher Kriegskunst vermochten nicht ihren tapferen Widerstand zu brechen. Erst als durch Ableitung der Zorge

1) Vgl. A. L. J. Michelsen, Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen, Programm von Jena 1857; desgl. von demselben Verfasser: Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik, Progr. von Jena, 1854.

2) Cron. S. P. Mod., p. 200. Siehe auch Dobenecker II, 1099.

3) Braunschw. Reimchron. a. a. O. § 50, S. 523. Vgl. über die daselbst genannten Werkzeuge auch die gleichzeitigen Dichter, z. B. Wolfram v. Eschenbach im Parsifal (5. Ausgabe von Karl Lachmann, Berlin 1891) 206, 1 ff.: ir ebenhöhe unde ir mangen, swaz uf redern kom gegangen, igel, katzen ... und ebendaselbst Willehalm 111, 9 ff. driboc und mangen, ebenhoeh uf siulen langen, igel, katzen, pfetraere.

der größte Wassermangel in der Stadt herbeigeführt worden war und nach dem unerwarteten Abzug Philipps vor Köln König Otto mit neuen Scharen herbeieilte, ergab sich im Dezember nach sechswöchiger Belagerung die Stadt unter der Bedingung, daß den Einwohnern Leben und Vermögen gesichert blieb. Nach dem Falle Nordhausens wandte sich Hermann gegen das ebenfalls staufisch gesinnte Saalfeld. Der an und für sich nur schlecht befestigte Ort war schon seit einiger Zeit von landgräflichen Truppen eng umschlossen und wurde, noch ehe Hermann selbst ankam, von den durch wiederholte heftige Sturmangriffe entmutigten Bürgern kurz vor Weihnachten auf Gnade und Ungnade übergeben. Die arme Stadt verfiel schonungsloser Plünderung, Feuer und Schwert ergänzten sich in zerstörendem Wirken. Selbst die heiligen Gefäße des Petersklosters und anderer Kirchen entgingen nicht der Raublust roher Hände. Der Landgraf, der bald nach der Einnahme in Saalfeld eintraf, ließ den Frevel ungeahndet; ihn hinderte offenbar die Menge der Täter an ihrer Bestrafung. Auf einer von den Prälaten der Provinz zu Erfurt abgehaltenen Versammlung erhob deshalb der Abt von St. Peter Klage gegen ihn; es wurde schließlich [1]) der Kirchenbann über ihn verhängt, von dem ihn der Bischof von Havelberg, der Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz, erst später lossprach, als der Landgraf zu König Philipp übergegangen war und den der Kirche zugefügten Schaden zu ersetzen gelobt hatte.

Die Macht der staufischen Gegenpartei wuchs inzwischen von Tag zu Tag. Am 28. Mai 1199 [2]) erfolgte jene großartige Erklärung von Speyer, durch welche 50 der mächtigsten deutschen Reichsfürsten in energischem Tone alle Eingriffe des Papstes in die Rechte des Reiches zurückwiesen und ihn aufforderten, ihrem Herrn Philipp seine Gunst zuzuwenden und ihn als römischen König zu bestätigen.

1) Näheres siehe Knochenhauer a. a. O. S. 243 f. und 246. Cron. Reinhardsbr. p. 561.

2) Dobenecker II, 1096.

Dieser selbst rüstete sich jetzt, die wenigen Fürsten, die noch zu dem Welfen hielten, mit Waffengewalt zu seiner Anerkennung zu zwingen. Wie im vorigen Jahre richtete er seinen ersten Vorstoß gegen Ottos Verbündete am Oberrhein: am 10. Juli bereits stand er vor Straßburg [1]). Doch auch Otto blieb nicht müßig. Sein gut angelegter Plan ging dahin, von Norden her vorzudringen und sich mit seinen Anhängern in Thüringen und in der Pfalz zu einem gemeinsamen entscheidenden Feldzuge zu vereinigen. Aber vergeblich erwartete er in Boppard den Zuzug seiner Verbündeten. Landgraf Hermann, der ihm von Hessen her die Hand reichen sollte, wurde vom tapferen Kuno von Münzenberg [2]) aufgehalten, und am Mittelrhein schlug sich der kriegerische Bischof Lupold von Worms mit den dort ansässigen welfenfreundlichen Großen in heftigen Fehden herum. Und eben noch bekam Philipp durch den Fall Straßburgs freie Hand. Mit seiner gesamten Herresmacht eilte er Lupold zu Hilfe, und in kurzer Zeit schon befand sich das ganze linke Rheinufer bis hinab zur Mosel in der Gewalt des Staufers.

Jetzt sollte wohl der Landgraf von Thüringen die Macht des Siegers zu spüren bekommen; da lenkte Hermann rasch ein. Philipps siegreiches Vordringen zeigte ihm, auf welcher Seite er seinen Vorteil zu suchen hatte. Von Otto stand für ihn vorläufig ganz gewiß nichts zu erwarten, zumal der Welfe durch den Tod seines Oheims Richard Löwenherz am 6. April 1199 soeben noch seiner finanziellen Unterstützung beraubt worden war. Andererseits glaubte der Landgraf wohl auch, seine Begehrlichkeit nach dem übrigen in Thüringen gelegenen Reichsgut jetzt mit Philipps Unterstützung befriedigen zu können.

1) Annales Marbacences ed. Bloch, p. 74; Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 561; P. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen, Straßburg 1908, Bd. 1, nr. 705.

2) In der Wetterau, südlich von Gießen.

Bei Philipp wird sich nicht minder als Ottokar von Böhmen, dessen Vermittlung der Reinhardsbrunner Chronist hier besonders hervorhebt[1]), Dietrich von Meißen für seinen Schwiegervater verwandt haben; hatte er es doch lediglich Hermanns Hilfsbereitschaft zu danken, daß er nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande sich mit Waffengewalt wieder in den Besitz der Markgrafschaft setzen konnte.

So erfolgte am 15. August 1199 der Übertritt des Landgrafen. Der freigebige Staufer belehnte ihn, der „reprobato suo rege Ottone" ihm gehuldigt hatte, mit den königlichen Villen Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld „cum finibus Orlan" und dem Schlosse Ranis[2]). Am 29. September[3]) erscheint Hermann zum erstenmal zu Mainz in des Königs Umgebung.

Philipp beschloß dieses für ihn so glückliche Kriegsjahr durch einen glänzenden Hoftag, den er zu Weihnachten in Magdeburg hielt. Zahlreich fanden sich dort die alten und jungen Freunde des Königs ein: Erzbischof Ludolf von von Magdeburg, die Bischöfe Konrad von Würzburg und Otto von Freising, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dietrich von Meißen u. a. Auch Landgraf Hermann war anwesend, wie denn überhaupt vor allem die Sachsen und Thüringer sich an dem Feste beteiligten[4]).

Noch im Januar des neuen Jahres (1200) weilte Hermann bei Philipp, der sich längere Zeit in den angrenzenden Gegenden aufhielt[5]).

Otto IV. empfand den Verlust des Landgrafen schwer,

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 562.

2) Reg. imp. V, 29a; Dobenecker II, 1099.

3) Reg. imp. V, 32; Dobenecker II, 1101.

4) Walther v. d. Vogelweide a. a. O. 68, 35 f.:
„Die Düringe und die Sahsen
dienden alsô dâ,
daz ez den wîsen muoste wol
gevallen."

5) Dobenecker II, 1159.

bitter beklagte er sich über seine Treulosigkeit bei Innocenz III., wie dessen Brief an Erzbischof Konrad von Mainz im Herbst 1200[1]) zeigt. „Otto", so heißt es darin, „habe sich über den Landgrafen beschwert, weil er seinen Eid nicht gehalten habe; er (Konrad von Mainz) möge nun den mit seiner Nichte verheirateten Landgrafen ermahnen, daß er die König Otto gemachten Zusagen halten und das Empfangene zurückerstatten möge, widrigenfalls würde er ihn mit Exkommunikation und sein Land mit dem Interdikt belegen[2]).

Papst Innocenz III., Cölestins tatkräftiger Nachfolger, hatte bisher noch immer nicht für den Welfen, auf dessen Seite er ja insgeheim von Anfang an stand, offene Partei ergriffen. Am 1. März 1201 aber trat er frei mit seiner Entscheidung hervor; er erkannte Otto als römischen König an und befahl allen Deutschen, ihm allein hinfort unbedingten Gehorsam zu zollen, Philipp dagegen erklärte er als noch von früher her in Bann befindlich[3]). Den Fürsten insgesamt legte er die Gründe seiner Handlungsweise in einem ausführlichen Bericht dar[4]), besondere Schreiben ergingen zugleich auch noch an die einzelnen Bischöfe, Herzöge, Grafen und Barone[5]). Diese Parteinahme des Papstes zeigte sich sogleich bei der Erledigung des Mainzer Erzbistums. Die staufische Partei hatte an die Stelle des (wahrscheinlich) am 25. Oktober 1200 verstorbenen Konrad von Mainz den Bischof Lupold von Worms erhoben, bei Otto IV. und seinen Anhängern aber war Siegfried von Eppstein zur Anerkennung gelangt. Schon am 3. Juli hatte der päpstliche Bevollmächtigte, Guido von Praeneste, im Dome

1) Das Datum steht nicht fest; siehe Dobenecker II, 1175.
2) Vgl. Dobenecker II, 1175.
3) Reg. super neg. Rom. imp., No. 32.
4) Reg. super neg. Rom. imp., No. 33.
5) Reg. super neg. Rom. imp., No. 35—45; vgl. auch Dobenecker II, 1194—1195; Wentzke, Reg. d. Bischöfe von Straßburg, No. 717.

zu Köln Otto zum König der Deutschen ausgerufen und alle seine Widersacher mit dem Banne belegt; mit der gleichen Entschiedenheit griff er jetzt in den Streit um die Wiederbesetzung des Mainzer Stuhles ein, indem er ohne weiteres Lupold verwarf und Siegfried die Weihe erteilte. Scharf verurteilt diese willkürliche Bestätigung der Propst von Ursperg, indem er sagt, Innocenz habe in bezug auf diese Wahl keinen Richterspruch gefällt, sondern ein Unrecht getan[1]).

Eine einmütige Stellungnahme seiner Partei gegenüber den Eingriffen des Papstes herbeizuführen, berief Philipp auf Mariä Geburt, den 8. September, einen Reichstag nach Bamberg. Der Einladung hierzu folgte auch Landgraf Hermann, den wir bereits vorher einmal, am 28. Juli, in der Umgebung des Staufers zu Gelnhausen finden[2]).

Geistliche und weltliche Fürsten waren in großer Anzahl erschienen. Die allgemeine Stimmung der glänzenden Versammlung erwies sich infolge der beiden rasch aufeinander folgenden Gewaltakte den Ansprüchen des Papstes durchaus feindlich. Einhellig beschloß man, Philipp den Eid der Treue zu erneuern, ganz unbekümmert darum, daß er vom apostolischen Stuhl exkommuniziert und Otto für das deutsche Königreich bestimmt worden sei[3]). Zugleich wurden für einen offenen Protest unter den anwesenden Fürsten Unterschriften gesammelt. Ein Gleiches geschah bald danach zu Halle, wohl auch noch an anderen Orten, und im Januar 1202 ging ein mit 29 Namen versehenes Schreiben an Innocenz ab. In selbstbewußter und männlicher Sprache erhoben die Unterzeichneten darin Einspruch gegen die unbefugte Einmischung des Legaten in das Wahlrecht der deutschen Fürsten und baten weiterhin, Philipp,

1) Chron. Ursp., p. 80: super hac electione fecit non iudicium, sed iniuriam.
2) Dobenecker II, 1197.
3) Cr. S. P. mod. in M. E., p. 201.

ihren Gewählten, „wenn Zeit und Gelegenheit kommt“, zu salben [1]).

Unter den Ausstellern der Protestation wird auch Landgraf Hermann genannt. Doch mit Unrecht würden wir hieraus auf eine staufisch-treue Gesinnung seinerseits schließen. Hermann hat sich auf dem Reichstage zu Bamberg nur der Mehrheit angeschlossen, in Halle ist er schon gar nicht mehr erschienen [2]). Wenige Wochen später bezeichnet ihn der päpstliche Notar, Magister Philipp, dessen Nachrichten jedoch sonst nicht immer unbedenklich sind [3]), seinem Herrn gegenüber als einen „widerwilligen Anhänger des Schwaben“; zu Ende des Jahres 1201 aber spricht Innocenz III. selbst dem Landgrafen seine Freude darüber aus, daß er den zum Römischen Kaiser erwählten König Otto den Treueid geleistet habe, und ermahnt ihn, treu bei dem Könige auszuharren, ohne Rücksicht auf den etwa früher dem Herzoge von Schwaben geleisteten Eid [4]).

Die Annahme liegt schon jetzt nahe, den überraschenden Parteiwechsel Hermanns als ein Werk des Papstes zu betrachten. Mag auch vielleicht, wie Winkelmann vermutet [5]), die Bevorzugung staufischer Ministerialen am königlichen Hofe den ehrgeizigen Sinn des Landgrafen

---

1) Dobenecker II, 1216. Über die Beurteilung des Schreibens siehe R. Schwemer, Innocenz III. und die Deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208, Straßburg. Diss. 1882, S. 40 ff.

2) Siehe E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrb. d. Deutsch. Gesch., 2 Bde., Leipzig 1873/78, abgek. Winkelmann I, S. 255 u. 266.

3) Vgl. z. B. seine Angabe über die erneute Parteinahme des Bischofs von Straßburg für Otto: Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg, No. 716 u. 719.

4) Dobenecker II, 1205. Vgl. dazu die ähnlich lautenden Briefe u. a. an die Bischöfe von Basel und Straßburg, die Großen von Dagsburg und Habsburg: Wentzcke, Reg. d. Bisch. v. Straßburg, No. 717.

5) Winkelmann a. a. O. S. 266.

gereizt haben, wirklich bestimmend für seinen erneuten Treubruch hat auf ihn zweifellos nur Innocenz III. eingewirkt. Daß beide schon länger miteinander in Korrespondenz gestanden haben, zeigt der Brief des Papstes vom 11. April 1203[1]. Er nimmt darin Hermann samt seinen Gütern auf dessen Bitte in seinen Schutz, begnadet ihn, daß niemand über ihn und sein Land Exkommunikation und Interdikt ohne offenbare Ursache aussprechen dürfe, und erlaubt ihm, jederzeit an den päpstlichen Stuhl zu appellieren. Klar und deutlich liegt doch in dieser Bitte des Landgrafen eine vorhergegangene Mitteilung von ihm an Innocenz ausgesprochen.

Ein Brief Ottos IV. selbst bringt uns schließlich die vollkräftigste Bestätigung für den entscheidenden Einfluß des Papstes auf Hermanns Handlungsweise: Otto berichtet im Dezember 1203 Innocenz über seine durch päpstliche Hilfe sich täglich günstiger gestaltende Lage und dankt ihm zugleich dafür, daß er den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Mähren für ihn gewonnen hat[2].

Zur Zeit des Reichstages von Bamberg bereits hatte sich ein anderer Fürst offen von Philipp abgewandt, Konrad von Würzburg, des Königs Kanzler. Den Treulosen zu züchtigen, rückte der Staufer vor Würzburg. Noch ehe es aber zum Kampfe kam, erlag der Bischof schnödem Meuchelmord[3]. Mit Konrad hatte seit dem Sommer 1201 Landgraf Hermann häufige Unterredungen gepflogen. Diese Zusammenkünfte nun haben dem Reinhardsbrunner Chronisten Veranlassung gegeben, das gewaltsame Ableben des Bischofs als Grund von Hermanns Abfall zu bezeichnen;

---

1) Dobenecker II, 1240.

2) Dobenecker II, 1252.

3) Siehe darüber Th. Münster, Conrad von Querfurt, Kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg, Leipz. Diss., Wernigerode 1890, S. 59 f.

der Landgraf habe sich infolge dieses Gewaltaktes genötigt gesehen, an seine eigene Sicherheit zu denken[1]).

Hermann hat es allem Anschein nach vortrefflich verstanden, seine Absicht betreffs des Parteiwechsels zunächst geheim zu halten. Erst seine Unterredungen mit dem ungetreuen Kanzler nach dem Bamberger Tage mußten ihn Philipp verdächtig erscheinen lassen, seine Bemühungen für den welfischen Siegfried von Eppstein, den er päpstlicher Mahnung zufolge sofort als Erzbischof von Mainz anerkannte[2]), des Staufers Argwohn steigern. Aber auch jetzt hat er dem König den Gehorsam noch nicht offen aufgekündigt, sondern ihn mit trügerischen Verhandlungen bis in den Frühling des kommenden Jahres (1204) hingehalten[3]). Ob freilich Philipp das falsche Spiel des Landgrafen nicht bereits nach dessen Erklärung für den antistaufischen Kandidaten durchschaute, ist eine andere Frage. Ich möchte es als gewiß annehmen. Der König hätte eher zu den Waffen gegriffen, wenn ihm zur Zeit nicht daran gelegen sein mußte, die bevorstehende Heerfahrt nach Burgund, dem Erbe seines jüngst verstorbenen Bruders Otto, auszuführen und seine Angelegenheiten in Trier zu beenden. So aber drohte[4]) er dem Landgrafen nur mit der Zurücknahme des ihm 1199 verliehenen Reichsgutes, die Ausübung weiterer Rache überließ er einstweilen dem Erzbischof Lupold von Worms, der ja ohnehin gegen Hermann aufgebracht war wegen dessen Parteinahme für Siegfried von Eppstein.

In einer stürmischen Märznacht rückte der Erzbischof mit dem Grafen Lambert von Gleichen vor die Mainzische Stadt Erfurt, deren Einwohner Hermann kurz vorher zum

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 566; siehe dazu Winkelmann a. a. O. S. 267.

2) Chron. reg. Col., p. 201. Siehe auch Knochenhauer a. a. O. S. 250 f.

3) Siehe Abel a. a. O. S. 164, Anm. 2.

4) Siehe auch Winkelmann a. a. O. S. 267.

Gehorsam gegen Siegfried veranlaßt hatte. Unterstützt von einer drinnen ausgebrochenen Feuersbrunst, wurde er schnell Meister der Feste. Am nächsten Morgen beschied er Geistlichkeit und Bürgerschaft vor sich und kündigte ihnen an, wieviel Rosse, Wagen und Waffen die Stadt zu stellen habe. An ihm allein schon solle der Landgraf die Macht König Philipps erfahren.

Mitte Juni rückte dann dieser selbst von Ravensburg[1]) her, wo er um Pfingsten den Heerbann seines Herzogtums aufgeboten hatte, in Thüringen ein. Erst am Tage vor seinem Einmarsche in das landgräfliche Gebiet schickte, wie der Reinhardsbrunner Chronist erzählt[2]), der König an Hermann den Absagebrief. Offenbar wollte er den Landgrafen überrumpeln, ehe dessen Verbündete, der Böhme und der Welfe, herbeieilen konnten. Zunächst ging alles glücklich von statten. Der Staufer, der in seinem Heere 2000 Ritter und eine große Zahl Bogenschützen mit sich führte[3]), traf nirgends bedeutenderen Widerstand an. Zu ihm stieß bald sein Mainzer Erzbischof Lupold, der bis dahin Erfurt behauptet hatte, und nun begann eine furchtbare Verwüstung der Landgrafschaft, wie sie im Wesen der damaligen Kriegführung lag. Allen zuvor tat es hierin Lupold selbst, den seine Gegner als einen äußerst rohen Mann schildern[4]). Nicht die Sarazenen, sagt der Reinhardsbrunnner Chronist[5]), hätten es ärger treiben können als die Schwaben.

Landgraf Hermann hatte auf die Kunde von dem Einbruch der feindlichen Heerhaufen eiligst an den Rhein und nach Böhmen um Hilfe gesandt. Jetzt suchte er, um den

1) Nördlich vom Bodensee.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 566.

3) Cron. Reinhardsbr. l. c.

4) Caesarii Heisterbachensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum, rec. Ios. Strange, Coloniae 1851, Index Confluentiae 1857, II, 9.

5) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 566.

Weitermarsch des Gegners zu verzögern, bei diesem um Unterhandlungen nach, gleichsam als beabsichtige er, sich zu unterwerfen. Philipp ließ sich täuschen und gewährte auf die Vermittlung des Bayernherzogs hin dem Landgrafen sogar einen achttägigen Waffenstillstand[1]. Dies Zugeständnis wurde ihm verderblich; denn Hermanns Parteigenossen war dadurch die Möglichkeit gegeben, rechtzeitig auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen. Nicht lange währte es, so rückte von Norden her der Pfalzgraf Heinrich mit 500 Rittern und 300 Schützen heran, und von Süden nahten der Böhmenkönig und sein Bruder, Markgraf Heinrich von Mähren, mit 40000 Mann[2].

Freilich nicht zum Segen für die arme Landbevölkerung kamen diese Scharen Ottokars dem Landgrafen zu Hilfe. Ihr Zuzug hatte eine Verheerung im Gefolge, der gegenüber die bisherige nur ein leichtes Vorspiel bedeutete. Die Böhmen, die nach altem Herkommen auf Kriegszügen ungestraft rauben und plündern konnten, machten von dieser Freiheit den ausgiebigsten Gebrauch. Noch schrecklicher als sie aber hausten die wilden Söhne der ungarischen Steppen, die König Emmerich seinem Schwager zu Hilfe geschickt hatte[3]. Für diese bestand zwischen Feindes- und Freundesland kein Unterschied. 16 Klöster und 350 Pfarrkirchen fielen, wie der Abt Arnold von Lübeck berichtet[4], ihrer Zerstörungswut zum Opfer; die Priester-

---

1) Braunschw. Reimchron. § 53, Vers 5730 ff.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 566. Vgl. auch W. v. Eschenbach im Parzival, 379, Vers 5—8:

> der reit dar zuo mit solher kraft,
> waer Swarzwalt ieslich stude ein schaft,
> man dorft da niht mer waldes sehn,
> swer sine schar wolde spehn.

3) Braunschw. Reimchron. a. a. O. § 53, Vers 5744:

> waz vremdher zunghen mit im quemen,
> Ungheren, Valewen unte Behemen,
> daz waz gar ane maze.

4) Arn. Chron. Slav. lib. VI, Kap. 5.

gewänder wurden zu Hemden und Mänteln, die Altartücher zu Pferdedecken verwandt, Nonnen und Jungfrauen zu Tode geschändet oder an den Schwänzen der Pferde gefangen mitfortgeschleift.

Nachdem Anfang Juli die Vereinigung des Landgrafen mit dem Böhmen und dem Pfalzgrafen erfolgt war, zog sich Philipp vor der Übermacht hinter die festen Mauern Erfurts zurück. Hinter ihm her wälzten sich die Scharen der Verbündeten und umlagerten in weitem Kreise die Stadt. Mit rheinischen und westfälischen Rittern traf zu Beginn des folgenden Monats auch König Otto im Lager ein. Aber bald nach seiner Ankunft hoben die Fürsten die Belagerung wieder auf; sie hatten während der verflossenen 30 Tage[1]) nicht den geringsten Erfolg erzielt, und überdies war der Staufer, dessen Gefangenschaft man ja wohl als besonderes Ziel ins Auge gefaßt haben mochte, bei nächtlicher Weile aus der Feste entkommen[2]). Er hatte sich nach dem treuen Osterland (im weiteren Sinne) gewandt, jedenfalls mit der Absicht, daselbst Truppen zum Entsatz aufzubieten. Dies zu verhindern, folgte ein Teil des welfischen Heeres dem flüchtigen König nach Meißen, dort weit und breit alles mit Feuer und Schwert verwüstend, die übrigen zogen, nicht minder verheerend, die Saale abwärts, um in das Gebiet des staufischen Erzbischofs von Magdeburg einzufallen.

Nach kurzem Widerstand öffnete Merseburg die Tore, und hier wurde am Donnerstag vor Martini, dem 24. August 1203, ein großer Hoftag gehalten, auf dem Landgraf Hermann dem König Otto die Huldigung erneuerte[3]). Mit der gesamten Heeresmacht ging es dann gegen Halle. Aber

1) Siehe F. Vogel, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192 bis 1205), Leipz. Diss. 1885, S. 46, dessen Ansicht betreffs der Dauer der Belagerung Erfurts 1203 auch ich beipflichte.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 566; Chron. reg. Col. III, p. 201; Braunschweiger Reimchron. a. a. O. § 53, Vers 5750 ff.

3) Dobenecker II, 1245a.

hier hatte beizeiten Erzbischof Ludolf den Markgrafen Otto von Brandenburg, seinen Vasallen, mit 300 Rittern in die Stadt geworfen; sie war nicht zu nehmen. Das umgebende Land freilich wurde um so furchtbarer heimgesucht. Es verbreitete sich vor den plündernden Scharen ein solcher Schrecken, daß selbst die Magdeburger ihre Habe samt Weib und Kind auf das rechte Elbufer hinüber flüchteten.

Nach mehrwöchiger Verwüstung des erzbischöflichen Gebiets trennten sich endlich die Verbündeten. Der Landgraf kehrte nach Thüringen, Ottokar durch das Meißner Land nach Böhmen zurück. König Otto aber begab sich, nachdem er noch einen vergeblichen Versuch zur Eroberung Goslars unternommen hatte, mit seinem Bruder Heinrich wieder an den Niederrhein, wo er auf der Höhe seiner im Thronstreit errungenen Macht in Soest einen glänzenden Hoftag hielt. Die Unterstützung des Papstes war dem Welfen nach den Erfolgen dieses Jahres vollkommen sicher.

Landgraf Hermann mag von den Ergebnissen, die ihm der erneute Wechsel in seiner Politik gebracht hatte, wenig befriedigt gewesen sein. Seit seinem Rücktritt zur welfischen Partei wurde zwar selbstverständlich der Wiedererstattung jener Gelder, die er bei seiner ersten Huldigung von Otto empfangen hatte, nicht mehr gedacht, im Gegenteil, der Welfe hat ihm noch weitere Zugeständnisse gemacht, wie wir aus der päpstlichen Bestätigung derselben vom 12. Dezember 1203 ersehen[1]; aber konnte ihm dies einen Ersatz bieten für die traurige Verarmung seines Landes, die wohl ebenso sehr dem rücksichtslosen Schalten und Walten seiner eigenen Parteigenossen wie der Raublust der Feinde zuzuschreiben war? Noch zu guterletzt, nach dem Abzug der Böhmen und Welfen, mußte der Land-

1) Reg. super neg. Rom. imp. No. 97: Cum Otto quasdam conventiones tecum iniisse noscatur et literis propriis roborasse conventiones ipsas confirmamus. Der Inhalt dieser conventiones ist leider nicht bekannt; Dobenecker II., 1251.

graf es geschehen lassen, daß König Philipp, der im August oder September aus dem Osten wieder nach Erfurt zurückgekehrt war, mitten durch Thüringen seinen Weg nahm und dabei Schmalkalden zerstörte [1]).

Bereits im März 1204 begannen die kriegerischen Unternehmungen von neuem. Zunächst machte bald nach Beginn der Fastenzeit Philipp einen unerwarteten Vorstoß nach Norden, um Goslar zu entsetzen. Es war zwar, wie schon oben erwähnt, Otto auf seinem Zuge nach dem Rhein nicht gelungen, die alte Reichsstadt selbst einzunehmen, er hatte aber in ihrer Nähe eine Burg angelegt, deren Besatzung die Bürger hart bedrängte. Ehe noch der Welfe zum Schutze der Seinen herbeieilen konnte, hatte Philipp seine Absicht durchgeführt und befand sich bereits wieder auf dem Rückweg nach Schwaben [2]).

Auch Landgraf Hermann, der mit 400 Rittern aufgebrochen war, die kühne Tat zu hindern, traf den Feind nicht mehr an und kehrte um, in der Überzeugung, daß von dem Staufer vorläufig weitere Unternehmungen nicht zu befürchten seien. Die Folgezeit zeigte bald, wie bitter er sich in dieser Annahme getäuscht hatte. Gerade Hermann, durch den Philipps vorjähriger Kriegsplan gescheitert war, sollte jetzt des Königs ganze Rache zu spüren bekommen, sein Land wiederum der Schauplatz unheilvoller Kämpfe werden.

Die Menge der Feinde, die sich zu gleicher Zeit gegen den Landgrafen erhoben, legen Zeugnis ab, mit welch umfassenden Rüstungen Philipp diesen Feldzug vorbereitet hatte. Aus allen Teilen Oberdeutschlands, aus Schwaben, Ostfranken, Bayern, ja selbst aus dem fernen Kärnten erhielt er Verstärkungen. Erzbischof Ludolf von Magdeburg führte ihm allein 1000 Ritter und viele Tausende Gewappnete

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 567.
2) Cron. Reinhardsbr. l. c.; Chron. reg. Col. p. 216.

zu [1]). Nicht minder regen Eifer entfalteten Markgraf Dietrich von Meißen, Herzog Bernhard von Sachsen und die übrigen wettinischen und anhaltischen Großen. Noch nie hatten die Fürsten der Osterlande ein so zahlreiches und wohlausgerüstetes Heer ins Feld gestellt [2]). Aber auch in Thüringen selbst erwuchsen dem Staufer Bundesgenossen Die Grafen von Gleichen, Beichlingen und Schwarzburg. ergriffen begierig die Gelegenheit, sich des landesherrlichen Joches zu entledigen, und ihrem Beispiele folgte ein großer Teil des Adels. So war der Feldzug schon beinahe entschieden, als Philipp im Juli [3]) vom Harz herunter in Thüringen eindrang. Freiwillig öffnete ihm, der früheren Reichsfreiheit eingedenk und ihre Wiederkehr erhoffend, Nordhausen die Tore, während Sangerhausen von Albrecht, dem Sohne des Herzogs Bernhard von Sachsen, zur Übergabe genötigt wurde [4]). Ende Juli vereinigten sich die gesamten Heeresmassen vor Weißensee, dessen Einschließung Albrecht von Sachsen schon früher begonnen hatte.

Sechs Wochen [5]) dauerte die Belagerung, und Landgraf Hermann schaute noch immer nach der erbetenen Hilfe seiner Verbündeten aus. Endlich näherte sich Anfang September König Ottokar mit einem großen böhmischen Heere, das auch diesmal durch ungarischen Zuzug verstärkt war [6]). Vom Fichtelgebirge her zog er unter Verwüstungen durch

---

1) Magdeburger Schöppenchronik in Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, VII, 1, herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, Leipzig, 1869, S. 125 f.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 568.

3) Chron. reg. Col. p. 216: circa Iulium mensem; Cr. S. P. mod. in M. E. p. 202: tempore messis; Braunschw. Reimchron. a. a. O. § 54, Vers 5890: an dhem sumere.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 567; Braunschw. Reimchron. a. a. O. § 54, Vers 5905.

5) Siehe O. Holder-Egger im N. A. XXI, 528.

6) Albert von Stade, Annales Stadenses, ed. Io. M. Lappenberg, 1859, SS. XVI, p. 354: regibius Boemiae et Ungariae profugatis.

das Gebiet der Villa regia Saalfeld und das Land Orla[1]) und schlug südlich von Arnstadt, zwischen Ilmenau (?) und Langewiesen ein Lager auf. Zu einer Schlacht kam es indessen nicht. Kaum hatte der Böhme durch seine Kundschafter genauere Nachrichten über die Stärke der Feinde erhalten, die ihm unter der bewährten Führung des Marschalls Heinrich von Kalden, des Siegers von Catania, von Weißensee her entgegenzogen, so entsank ihm der Mut, und er war auf eiligen Rückzug bedacht. Hinter dem täuschenden Schleier angezündeter Wachtfeuer trat er diesen bei Beginn der Dunkelheit an und befand sich am Morgen bereits außer allem Bereich des Feindes.

Mit der schimpflichen Flucht Ottokars war das Schicksal Hermanns besiegelt. In jenem Kloster Ichtershausen, unweit Erfurt, in welchem sieben Jahre früher die deutschen Fürsten die Wahl Philipps beschlossen hatten, lag am 17. September[2]) der Landgraf tief gedemütigt zu Füßen des Staufers und unterwarf sich ihm auf Gnade und Ungnade. Zurnend blickte der König zu dem treulosen Manne nieder, der jetzt zum vierten Male innerhalb der wenigen Jahre die Partei zu wechseln sich anschickte. Mit scharfen Worten hielt er ihm seine Wortbrüchigkeit, seine ganz und gar nicht verwandtschaftliche Gesinnung, seine Torheit vor; erst auf die Fürsprache der dem Landgrafen befreundeten anwesenden Fürsten hob er ihn vom Boden auf und gab ihm dem Friedenskuß. Hermann wurde mit Verlust des ihm im Jahre 1199 übertragenen Reichsgutes bestraft, mußte von neuem Treue schwören und zur Bekräftigung dieses Eides Geißeln stellen, darunter seinen eigenen Sohn.

Nach der Bezwingung des Landgrafen wandte sich König Philipp gegen Ottokar von Böhmen, um auch ihn

1) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 203; siehe auch Dobenecker II, 1264 a.

2) Chron. reg. Col. p. 217: supplex ad eum venit; Dobenecker II 1264 a.

für seinen Abfall zu züchtigen. Otto vermochte nicht zu widerstehen; er erneuerte dem Staufer die Huldigung, stellte Geißeln und zahlte 7000 Mark Buße[1]).

Da bald nach dem thüringischen Feldzuge[2]) auch Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, zu Philipp übertrat und zu Ende des Jahres sich sogar der Erzbischof von Köln und der Herzog von Brabant mit dem Staufer aussöhnten, konnte sich dieser jetzt vollkommen als Sieger fühlen.

Der starke Unmut, den der König über Hermann empfunden hatte, äußerte sich bald nach dem Ichtershausener Tage noch einmal am 23. Mai 1205 in Nürnberg. Philipp bezeichnet den Landgrafen dort zwar als „seinen geliebten Blutsverwandten", aber er entscheidet doch in allen Stücken gegen ihn in dem Friedensvertrage Hermanns mit dem Abt von Hersfeld, wonach der Landgraf „alle dem Kloster und den Hersfelder Ministerialen entzogenen Besitzungen und Güter zurückerstatten soll" [3]).

Hermann scheint sich danach seinem Lande gewidmet zu haben, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen. Am 11. Juni hält er Landding ab in Obhausen[4]), und die Urkunde, der zufolge er am 28. September bei „Kaiser Philipp" gewesen sein soll, beruht auf Fälschung[5]).

Doch bald konnte sich der Landgraf tatkräftig als staufischer Parteigänger bewähren. Im Juni 1206 gelang

1) Siehe Abel a. a. O. S. 181, Anm. 16.

2) Siehe L. v. Heinemann, Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters, Gotha 1882, S. 108, Anm. 3; V. Röhrich, Adolf I., Erzbischof von Köln, Königsberger Diss. 1886, S. 101 ff. Siehe auch E. Holder-Egger in Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 567, Anm. 5. — Versehentlich führt ihn Dobenecker II, 1264 wieder unter den Zeugen der am 24. August 1204 vor Weißensee ausgestellten Urkunde anstatt Heinrichs, des Sohnes Herzog Bernhards von Sachsen, an.

3) Dobenecker II, 1281. Siehe auch Knochenhauer, a. a. O. S. 259 ff.

4) Dobenecker II, 1284.

5) Dobenecker II, 1292.

es Ottos IV. Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, Goslar einzunehmen. Unterstützt von seines Königs Bruder, Wilhelm von Lüneburg, belagerte der welfische Feldherr hierauf Lichtenberg [1]. Um wenigstens diese Feste dem Staufer zu erhalten, eilten am 25. Juli Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Landgraf Hermann von Thüringen und Markgraf Dietrich von Meißen zum Entsatz herbei. Sie trieben die Belagerer zurück, verbrannten ihre Werkzeuge und versorgten die Burg auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln [2].

Landgraf Hermann nahm dann vermutlich auch an der Belagerung Kölns durch König Philipp teil; im Dezember [3] weilt er zu Hagenau am staufischen Hofe. Das folgende Jahr (1207) zeigt ihn uns oft in der Umgebung des Königs: im Januar [4] zu Frankfurt, im Februar [5] zu Gelnhausen, im Mai [6] wieder zu Frankfurt, im August [7] zu Würzburg und Nordhausen. Nach Nordhausen hatte Philipp, dessen Verhältnisse sich immer günstiger gestaltet hatten, einen Hoftag angesagt [8]. Er verhandelte hier [9] im Beisein der päpstlichen Legaten mit Otto, doch ohne jedes Resultat. Unter den versammelten Fürsten wird auch der Landgraf von Thüringen genannt [10].

Auch auf den nächsten Reichstagen ist Hermanns Anwesenheit beglaubigt [11], so daß wir ihn uns jetzt für längere Zeit im Gefolge König Philipps zu denken haben.

1) Westlich von Goslar.
2) Magdeburg. Schöppenchronik a. a. O., S. 130f.
3) Dobenecker II, 1318.
4) Dobenecker II, 1333.
5) Dobenecker II, 1334a.
6) Dobenecker II, 1341.
7) Dobenecker II, 1346.
8) Siehe auch Dobenecker II, 1343.
9) Dobenecker II, 1345a.
10) Dobenecker II, 1346.
11) Winkelmann, a. a. O. I, S. 425, Anm. 3; Dobenecker II, 1347. 1351.

Während die beiden königlichen Gegner, Philipp und Otto, durch ihre Gesandten am römischen Stuhle unterhandelten, rüsteten sie sich in Deutschland zum letzten, entscheidenden Streit. Otto setzte große Hoffnungen auf dänische und englische Hilfe, aber auch unter den deutschen Fürsten hatte er alte Beziehungen wieder angeknüpft. Er stand in geheimer Verbindung mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen und dessen Schwiegervater Hermann von Thüringen [1]).

Am staufischen Hofe blieb dies nicht unbemerkt, und man beschloß, den Verrätern zuvorzukommen. Der Chronist von Reinhardsbrunn, hierin unser alleiniger Berichterstatter, erzählt, daß König Philipp im Juli 1208 in dem Kriegsrate zu Bamberg, der seinem letzten Feldzug gegen Otto voranging, deshalb die böhmischen Truppen nach Meißen und Thüringen zu schicken beschlossen habe. „Er gedachte", so heißt es in der Darstellung des Mönches, „die Fürsten nicht zu schonen, welche, nur zum Schein Freunde, in Wahrheit aber Feinde, bereits, wie er gehört, in offenem Bündnis waren, und deren Hilfe er nicht nach seinem Gutdünken in allen seinen Unternehmungen gebrauchen konnte, den Landgrafen und den Markgrafen von Meißen. Daher beschloß er mit seinem Rat, den genannten Fürsten durch den Durchzug einer so starken Heeresmacht, gleichsam unfreiwillig, so großen Schaden anzutun, als nur immer der erklärte Krieg gegen einen Reichsfeind es zu tun vermöchte" [2]).

Doch alle Pläne und Schwierigkeiten lösten sich durch den Tod Philipps, der am 21. Juni 1208 von Otto von Wittelsbach in Bamberg ermordet wurde. Wohl hat man auch Hermann seiner unverkennbar antistaufischen Politik wegen der Mitschuld an der furchtbaren Freveltat geziehen,

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 574.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 574; nach der Übersetzung Knochenhauers a. a. O. S. 263.

doch mit Recht wies schon Abel[1]) derartige Vermutungen späterer Chronisten als irrig und unbegründet zurück. Wir schließen uns seiner Meinung vollkommen an.

Von neuem war durch den plötzlichen Tod König Philipps der längst erhoffte Friede in weite Ferne gerückt worden. Siegreich, doch ohne Haupt stand die staufische Partei da, tief gedemütigt, aber festen Willens, seinen Anspruch auf die Krone auch weiterhin zu behaupten, ihr gegenüber Otto IV. Als einziger Stammhalter des staufischen Geschlechts hatte das meiste Anrecht auf den Thron „das Kind von Apulien“ [2]). Auch lebten noch manche von den Fürsten, die auf die Nachricht von Heinrichs VI. Tode im heiligen Lande den bereits 1196 dem jungen Friedrich geleisteten Eid erneuert hatten, unter ihnen besonders Landgraf Hermann von Thüringen; aber gerade an dessen Abfall von der staufischen Sache konnte ja schon bei Lebzeiten Philipps kaum mehr gezweifelt werden. Und Friedrich selbst, das Mündel Innocenz' III., war weit entfernt, getrennt durch feindliches, zum mindesten zweifelhaftes Gebiet. Wenig Tröstliches bot auch ein Blick auf die deutschen Grenzen. Der Däne Waldemar hatte an der unteren Elbe festen Fuß gefaßt, seine Truppen standen bis hinein nach Braunschweig. König Johann von England war als Oberlehensherr eines deutschen Reichsfürsten jederzeit berechtigt, sich in den deutschen Erbfolgestreit zu mischen. Und gar erst Frankreich! — Konnte nicht aus dem mächtigen Verbündeten des ermordeten Königs sein Nachfolger werden?

So war es kein Wunder, daß inmitten der allgemeinen Verwirrung der Welfe mit dem Königstitel zu größter Bedeutung gelangte. Als erster hatte gleich nach Philipps Ermordung sein Bruder Heinrich sich wieder mit ihm ver-

1) Abel a. a. O., S. 228, Anm. 9. Siehe auch Knochenhauer, a. a. O., S. 264.

2) Richeri monachi Gesta ecclesiae Senoniensis bis 1264 SS. XXV (249—345) liber III, cap. 19: infans Apulie; Reineri Annales S. Iacobi Leodiensis 1066—1230 SS. XVI (651—680) p. 665: puer Apulie.

söhnt und bot seinen ganzen Einfluß für ihn auf. Nicht lange danach gelang es dem König, den kriegsmächtigsten Fürsten im Nordosten des Reiches, den bisher staufisch gesinnten Erzbischof Albrecht von Magdeburg, auf seine Seite zu ziehen. Energisch trat dieser sofort für den Welfen ein. Unmittelbar, nachdem er mit Otto einig geworden, forderte er die sächsischen und thüringischen Prälaten und Fürsten zu einer Vorwahl nach Halberstadt auf. Am 25. Juli 1208 [1]) tagte im dortigen Dom die Versammlung, auf der Albrecht beantragte, Otto allein auf die künftige Wahl zu bringen.

Die osterländischen Fürsten waren schon einmal in Altenburg zusammengekommen, um über den Stand des Reiches zu beraten [2]). Dort scheint Landgraf Hermann sich endgültig für Otto entschlossen zu haben; in Halberstadt unterstützt er eifrig jenen Antrag Erzbischof Albrechts.

Auch der Papst trat wieder für Otto in die Schranken. Ende Juli schrieb er an den Landgrafen Hermann und ermahnte ihn, da er nach früheren Mitteilungen [3]) nur gezwungen von König Otto abgefallen sei, demselben hinfort, „da der Zwang nach göttlichem Urteil beseitigt sei“ [4]) offen und kräftig beizustehen. Gleichlautende Schreiben ergingen an alle, die dem genannten Könige einst anhingen [5]).

So erschienen denn am 22. September 1208 die geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens und Thüringens in großer Anzahl in Arnstadt [6]), um ihren früheren Beschluß

1) Dobenecker II, 1365 b.

2) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 205: Post festum apostolorum Petri et Pauli generale concilium orientalium principum de statu regni habitum est in Aldenburch; siehe auch Dobenecker II, 1365 a.

3) Siehe Reg. super neg. Rom imp. No. 122; Dobenecker II, 1279.

4) „cum . . . . . necessitas divino judicio sit sublata“; siehe Anm. 5.

5) Reg. super neg. Rom. imp. No. 156; Dobenecker II, 1368.

6) Siehe dazu Dobenecker II, 1370 a.

betreffs der Wahl Ottos zu wiederholen und zu bekräftigen. Die Fürsten Frankens, Schwabens und Bayerns folgten Mitte November auf einem Hoftage zu Frankfurt ihrem Beispiele [1]). Den deutschen Landen endlich ein ruhiges, glückliches Zeitalter zu geben, beschworen die hier Anwesenden, unter ihnen Landgraf Hermann, einen allgemeinen Landfrieden. Eine nochmalige Erneuerung dieses Schwures fand zu Ostern, am 2. Mai 1209, in Altenburg [2]) statt, wohin Otto die sächsischen und thüringischen Fürsten beschieden hatte. Zahlreich waren diese hier um ihn versammelt: Landgraf Hermann, Dietrich von Meißen, Bernhard von Sachsen, Albrecht von Magdeburg u. a. Zur Feier des Pfingstfestes finden wir dieselben Fürsten, „seine vertrauten Freunde", wie Arnold von Lübeck sagt [3]), am 19. Mai in Braunschweig am Hofe des Welfen wieder [4]). Von den Geschäften des Reiches war dort wenig die Rede; nur Bernhard von Sachsen konnte es nicht über sich gewinnen, den König zu einem Kriegszug gegen Dänemark aufzufordern [5]): denn durch Ottos Schuld, durch sein für ihn selbst demütigendes Bündnis mit Waldemar war ganz Holstein samt Lübeck und Hamburg dänisch geworden, und auch das Land südlich der Elbe stand dem Dänenkönig offen. Der Mahnung des Sachsenherzogs mögen noch mehrere Fürsten sich angeschlossen haben, vor allem natürlich die vertriebenen, wie Adolf von Schaumburg; aber es waren auch andere anwesend, deren Sonderinteressen dänischer Gegnerschaft nicht huldigen konnten, unter ihnen wohl als erster Landgraf Hermann, dessen Schwiegersohn Albrecht von Orlamünde [6]) von

---

1) Über den Frankfurter Tag siehe O. Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212), Berlin 1856, S. 15ff. Vgl. auch Dobenecker II, 1373.

2) Dobenecker II, 1404.

3) Arn. Chron. Slav. lib. VII, cap. 16.

4) Vgl. auch Dobenecker II, 1406.

5) Vgl. Winkelmann, a. a. O. II, 150.

6) Er war der Gemahl der schon früher erwähnten Hedwig.

Waldemar erst zum Grafen von Holstein eingesetzt worden war.

König Otto ist nicht auf einen Feldzug gegen den einstigen Bundesgenossen eingegangen; ihn zog es nach Italien. Dort glaubte er eine wichtigere und stolzere Aufgabe verfolgen zu müssen. Über die Bedingungen, unter denen er die Kaiserkrone erlangen sollte, war er schon vorher mit Innocenz III. einig geworden. Mitte Juli brach er mit einem gewaltigen Heere auf und wurde am 4. Oktober in Rom gekrönt.

Zu seinem Zuge über die Alpen hatte der Welfe gerade die ihm ergebensten Anhänger entboten. Vergebens aber suchen wir unter den Fürsten, die ihrem König nach Italien folgen, den Landgrafen Hermann; in keiner der Urkunden Ottos, die jenseits der Alpen ausgestellt wurden, tritt er uns als Zeuge entgegen. Bald nach Pfingsten muß in seiner Gesinnung Otto gegenüber ein Wandel eingetreten sein: von Arnold von Lübek, hierin unserem genauesten Berichterstatter, wird er schon unter den Teilnehmern an den beiden letzten Fürstentagen, die Otto auf deutschem Boden abhielt, nicht mehr namentlich genannt.

Der Grund zu dieser Entfremdung zwischen dem Landgrafen und Otto ist unschwer zu finden. Als Hermann nach dem Tode Philipps von Schwaben als einer der ersten Fürsten sich für Otto erklärte, hatte er vor allem — und gewiß nicht ohne Berechtigung — die Herstellung seines früheren Besitzstandes, nämlich die Landesherrlichkeit über die drei ihm einst geschenkten Reichsstädte erwartet. Aber weder Nordhausen noch Mühlhausen übertrug ein königlicher Spruch dem Landgrafen, und Saalfeld, das nach Winkelmanns jedenfalls zutreffender Vermutung bei Hermanns Unterwerfung 1204 von Philipp wieder für das Reich eingezogen worden war[1]), wurde von Otto an die Grafen Günther und Heinrich von Käfernburg, die Brüder

1) Winkelmann a. a. O., I, 325, und II, 104, Anm. 2.

Albrechts von Magdeburg, verliehen[1]). Sich in seiner größten Hoffnung so schmählich getäuscht zu sehen, mußte den Landgrafen naturgemäß gegen den Welfen erbittern.

Hermann hat nicht lange gezögert, sich mit den übrigen Gegnern Ottos ins Einvernehmen zu setzen. Etwa im August schon des Jahres 1210 verschwor er sich mit Ottokar von Böhmen sowie den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg in einer Stadt der östlichen Provinz gegen den Kaiser[2]). Ihre Absicht, dem Welfen den Gehorsam aufzukündigen, müssen die genannten Fürsten bald darauf Innocenz III. mitgeteilt haben[3]); in einem Antwortschreiben vom 30. Oktober des Jahres gibt ihnen dieser seine Freude darüber kund und versichert sie der päpstlichen Unterstützung[4]).

Um dieselbe Zeit war Philipp II. August von Frankreich, der alte Feind der Welfen, bemüht, die Wahl des jungen Staufers Friedrich anzuregen. Persönlich wandte er sich an den unter ihnen, der ihm am einflußreichsten erschien und wohl auch allgemein für das Haupt der Verschwörung erklärt wurde[5]), an Landgraf Hermann. Er gewann ihn durch das Versprechen, eine Tochter von ihm zur Königin von Frankreich zu machen oder ihn durch

---

1) Dobenecker II, 1366.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 578 zu 1211; Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 209; weitere Literatur siehe Dobenecker II, 1464 a.

3) Dobenecker II, 1465.

4) Dobenecker II, 1468.

5) Einstimmig wird er in den hauptsächlichsten Quellen unter den Teilnehmern aller gegen Otto abgehaltenen Fürstentage genannt, so: Chron. reg. Col. p. 232 f., Chron. Ursp. p. 92, Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 209, von Wilhelm Brito, dem Biographen des französ. Königs, sogar an der Spitze der Gegner Ottos; siehe H. F. Delaborde, Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton, publiées pour la Société de l'Histoire de France, Paris, T. I (Chroniques de Rigord et de Guillaume le Breton) 1882, abgek. Wilhelm Brito I, 157, p. 238: recesserunt ab eo landegravius Thuringie, et Moguntinus archiepiscopus, et . . . .

eine Geldsumme abzufinden, falls jene so häßlich wäre, daß sie ihm mißfiele [1]). Allerdings solle Hermann noch den ihm freundlich gesinnten Papst zu bestimmen suchen, daß er dem König endlich die Scheidung von der dänischen Ingeborg gewähre [2]).

Über die Thronentsetzung Ottos IV. wurde in größerem Kreise von den Verschworenen zum erstenmal in Bamberg verhandelt, wo wir etwa im Juni 1211 [3]) Landgraf Hermann, Erzbischof Siegfried, König Ottokar und mehrere Fürsten und Edle des Landes versammelt finden. Dem Rate des französischen Königs folgend, schlug man vor, an Stelle des Welfen König Friedrich von Sizilien zu wählen. Dieser Gedanke fand aber nicht den Beifall der Mehrheit, und so ging man unverrichteter Sache auseinander [4]).

Von Landgraf Hermann wird uns hierbei berichtet, daß er — wir dürfen vielleicht hinzusetzen: wohl nur im Interesse des französischen Königs — sich ganz besonders für die Erhebung des staufischen Friedrich bemühte [5]).

Eine einmütige Entscheidung der wichtigen Frage brachte den Verschworenen erst ein weiterer Fürstentag, der im September zu Nürnberg stattfand. Alle hier anwesenden Glieder der Opposition, Landgraf Hermann, König Ottokar, die Herzöge von Österreich und andere, erklärten öffentlich den Kaiser Otto IV. für einen Häretiker und an seiner Statt — und zwar, wie es scheint, mit ausdrücklicher

1) Dobenecker II, 1469.

2) Wilhelm Brito, a. a. O. I, 157, p. 238, Anm. 1. P. Scheffer-Boichorst in Forsch. z. Deutsch. Gesch. VIII, 533 = Gesammelte Schriften II, 89; vgl. darüber auch R. Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg, Heidelberger Diss., Stuttgart 1888, S. 240f.

3) Dobenecker II, 1486a.

4) Chron. reg. Col. p. 232.

5) Annales Wormatienses breves 1165—1296 in SS. XVI, 74—79, p. 75: Fridericus . . ., admodum puer, ab Hermanno lantgravio Thuringie ad regnum instituitur.

Berufung auf den ihm schon früher geleisteten Eid[1]) — Friedrich, den Sohn Heinrichs VI., für das künftige Reichsoberhaupt[2]).

Rasch ging die Kunde von diesen Vorgängen durch die Lande und erregte bei den Anhängern Ottos nicht geringe Erbitterung. Pfalzgraf Heinrich vereinigte sich unverzüglich mit dem Herzog von Brabant und anderen welfenfreundlichen Fürsten zu einem Zuge gegen Mainz; bereits um Michaelis mußte der Erzbischof bei Landgraf Hermann von Thüringen Zuflucht suchen.

Aber auch der war schon in arge Bedrängnis geraten. Auf die erste Nachricht von den hochverräterischen Umtrieben unter den Fürsten hatte der sorgliche Feldherr Ottos, Gunzelin von Wolfenbüttel, die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen besetzt. Von diesen festen Stützpunkten, besonders von Mühlhausen aus machte er dann von Zeit zu Zeit verheerende Einfälle in das Gebiet Hermanns. Noch gefährlicher wurde der Truchseß dem Landgrafen dadurch, daß er die thüringischen Grafen und Herren mit klingender Münze auf seine Seite brachte; zahlreich gingen sie unter Vortritt des Grafen Friedrich von Beichlingen[3]) zu ihm über. Von neuem wurde jetzt Thüringen ein Opfer wilder Verheerung[4]), mußte die wehrlose Landbevölkerung für die Schuld ihres Fürsten büßen. Gunzelins Anstalten zu einer Belagerung Weißensees blieben zwar

1) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 209: Fridericum, Heinrici imperatoris filium, antea ab universitate electum, futurum imperatorem declarant; ibidem p. 212: aserentes Fridericum regem, qui electione principum iam dudum vivente adhuc patre declaratus fuerit, iure praevalere.

2) Dobenecker II, 1488a.

3) „huius maligne discessionis a principe . . . . auctor et incentor“, Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 579 und ebenda p. 581: tocius mali incentor.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 579; Cron. S. P. Mod. in M. E. p. 209f.; Sächsische Weltchronik a. a. O. cap. 348; Braunschw. Reimchronik a. a. O. § 60, Vers 6901ff.

ohne den gewünschten Erfolg, ja bei einem glücklichen Überfall (6. Dezember) brachte Hermann gar das Haupt der aufrührerischen Barone, Friedrich von Beichlingen, nebst dem Grafen von Stolberg in seine Gewalt; aber im übrigen war dem Landgrafen das Kriegsglück nicht günstig, er sah sich bald auf die Verteidigung seiner festen Plätze beschränkt und zog es vor, selbst sichere Zuflucht auf der Wartburg zu suchen.

In Italien hatte sich inzwischen Otto IV. wahrhaft kaiserliche Macht angemaßt: er hatte auf Süditalien übergegriffen und dadurch die höchste Erbitterung des Papstes hervorgerufen, der als Lehnsherr und Vormund des jungen Friedrich dessen Unabhängigkeit zu wahren hatte. Dem Bannstrahl folgte sofort die Aufforderung an die deutschen Fürsten, vom Kaiser abzufallen. Auf die Kunde, daß dem päpstlichen Geheiß auch von vielen Seiten bereitwillig entsprochen wurde, brach Otto seinen Siegeszug in Apulien rasch ab und kehrte nach Deutschland zurück. Im März 1212 war er bereits in Frankfurt[1]). Den Kampf gegen seinen Hauptgegner, den Landgrafen Hermann, faßte er sofort als erstes Ziel ins Auge. Ein Feldzug kam jedoch vorläufig nicht zustande, da es sich Otto zunächst angelegen sein ließ, die ihm treu gebliebenen Fürsten mehr an sich zu fesseln, einzelne unentschiedenene durch Versprechungen und Verträge vollends für sich zu gewinnen. Erst im Juli[2]) erschien der Kaiser von seinen Erblanden her auf dem thüringischen Kriegsschauplatze. Zahlreiche Bischöfe, Grafen und Edle befanden sich in seinem Heere, und während von Norden und Osten die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Dietrich von Meißen dem Welfen auf Grund besonderer Verträge[3]) Zuzug leisteten, rückten zugleich von Süden Schwaben und Bayern gegen den rebellischen Landgrafen heran.

1) Dobenecker II, 1500. 1501.
2) Ann. Marbac. p. 81.
3) Siehe Dobenecker II, 1512 und 1500.

Bereits im Frühling hatte Hermann gehört, daß der Kaiser in den Rheingegenden ein gewaltiges Heer sammle, um es gegen Thüringen zu führen [1]. Er war deshalb eifrig bestrebt, seine Städte und Burgen soviel als möglich zu befestigen, ihre Besatzungen zu verstärken. Die Verzögerung, die der Feldzug durch die Unterhandlungen Ottos mit den Fürsten erfuhr, kam ihm hierbei noch sehr zu statten. Aber seine Lage war trotzdem hoffnungslos. Als die Feinde im Sommer heranzogen, sah er sich nur auf seine eigene Kraft angewiesen, von den verbündeten Fürsten stand für ihn Hilfe nicht zu erwarten: König Ottokar hatte Mühe, sich im eigenen Lande zu behaupten, und Erzbischof Albrecht von Magdeburg wurde selbst beständig von Angriffen der Kaiserlichen, besonders der Braunschweiger Besatzung, heimgesucht. Allein aber konnte der Landgraf nicht wagen, dem übermächtigen Gegner im offenen Felde die Spitze zu bieten, er mußte sich auf die Verteidigung und den kleinen Krieg beschränken.

Mit einer bis dahin in Deutschland noch nicht bekannten Belagerungsmaschine, die man Dreibock nannte [2], warf Otto die Mauern der landgräflichen Burgen nieder. Nach der Einnahme von Rotenburg (an der Fulda) und Langensalza zog sich die Hauptmacht der Kaiserlichen vor der Feste Weißensee zusammen, an deren Mauern schon so mancher wuchtige Ansturm fruchtlos zerschellt war. Mit Hilfe des „teuflischen Instrumentes“ [3], welches Steine von ganz gewaltiger Größe zu schleudern vermochte, gedachte Otto aber auch dieses Platzes bald Meister zu wer-

---

1) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 210; Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 579.

2) Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. S. 136: da wart erst bekant den Dudeschen dat werk dat driboc heitet; Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 580: tribracho illo, cognomento tribock, muris imminet.

3) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 211: instaurato illo „instrumento diabolico“ inestimande magnitudinis saxa conicit.

den. Den Landgrafen, diesen Verräter[1], meinte er in seiner leidenschaftlichen Weise, solle sein Unternehmen gereuen; der und seine Helfer würden in Zukunft dergleichen Machinationen nicht so leicht wieder wagen[2].

Doch anders sollte es kommen, als der Welfe dachte. Im Lager vor Weißensee traf ihn überraschend die Kunde, daß der von den Unzufriedenen im verflossenen Jahre erkorene junge König von Sizilien wirklich nach Deutschland unterwegs und schon bis Genua gelangt sei. Und spöttelte auch Otto erst darüber: „Höret die neue Märe, der Pfaffenkaiser kommt und will uns vertreiben“[3], die nahende Gefahr entging seinem Blicke nicht. Ihr vorzubeugen, heiratete er, dem klugen Rate Wolfgers von Aquileja folgend[4], mitten im wilden Kriegslärm am 22. Juli zu Nordhausen[5] Beatrix von Schwaben, die jugendliche Tochter König Philipps. Aber der Stern des Welfen war bereits im Sinken begriffen. Vorderhand freilich schien es noch[6], als sollte jetzt durch den bevorstehenden Fall Weißensees der thüringische Feldzug ein baldiges günstiges Ende für ihn finden. Unter Vermittlung des Markgrafen Dietrich schloß zu Anfang August[7] die landgräfliche Be-

1) landgravium proditorem nostrum, siehe Brief an Wolfger, Codex diplomaticus Saxoniae regiae ed. O. Posse I, 3, 167; Dobenecker II, 1511.

2) non tam eum quam alios ita sue machinationis fecimus et faciemus penitere. Codex diplomaticus Saxoniae regiae l. c.

3) Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. S. 137: horet wat nier mere, der papenkaiser komet und will uns vordriven.

4) „Tue (Wolfgeri) voluntati et consilio satisfacientes“ schreibt Otto in dem schon erwähnten Briefe an den Patriarchen.

5) Dobenecker II, 1511.

6) Noch am 30. Juli, als er Wolfger über seine bisherigen Erfolge Nachricht gab, hegte Otto die feste Hoffnung, Burg und Stadt Weißensee in Kürze einnehmen zu können. Siehe Dobenecker II, 1511.

7) Dobenecker II, 1513.

satzung mit Otto einen Vertrag, nach welchem sie die Stadt, zu deren Verteidigung ihre Kräfte ohnehin nicht mehr ausreichten, freiwillig räumen und sich in die innere Burg zurückziehen sollte; die Entscheidung über diese blieb dem (wahrscheinlich noch)[1] auf der Wartburg weilenden Landgrafen vorbehalten. Hermann aber befahl den tapferen Kämpfern auszuharren; er mag wohl auch schon von Friedrichs Kommen gehört und deshalb auf einen baldigen Abzug gerechnet haben. Die Bestürmung der Feste wurde mit verdoppeltem Eifer wieder aufgenommen, ihre Übergabe schien unzweifelhaft, da trat ein Ereignis ein, das für die Machtstellung des Kaisers von den nachteiligsten Folgen war: am 11. August starb ganz plötzlich die junge Kaiserin. Kaum wurde die Trauerbotschaft im Lager bekannt, so verließen die Schwaben heimlich des Nachts mit Preisgabe ihres Gepäcks das Heer des wenig beliebten[2] Sachsen und wandten sich der Heimat und damit dem Sprößling der alten, gewohnten Herrscherfamilie zu. Ihrem Beispiel folgten die Bayern[3] und viele andere, die während des Feldzuges an Kleidern, Waffen und Rossen Verlust erlitten und von Otto keinen Ersatz dafür bekommen hatten[4]. Bald sah sich der Kaiser infolge der Verminderung seiner Truppen gezwungen, die Belagerung von Weißensee aufzugeben. In Eilmärschen strebte er jetzt dem Süden zu, um zu verhindern, daß der neue Gegenkönig im Heimatlande seines Geschlechtes festen Fuß faßte. Bereits stand ja der blonde Staufenjüngling an den deutschen Grenzmarken, das Erbe seines Vaters und eine Krone sich zu erobern.

---

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 579.

1) Vgl. G. Langerfeldt, Kaiser Otto IV. der Welfe, Hannover 1872, S. 301, Anm. 236.

3) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 211 nennt die Schwaben und Bayern als die zuerst Heimziehenden.

4) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 211.

Bereitwillig der Einladung jener glänzenden Fürstenversammlung von Nürnberg (Ende Oktober 1211) entsprechend, war der junge Friedrich in der zweiten Märzwoche des Jahres 1212 von Messina aufgebrochen. Eben jetzt, Anfang September, als Kaiser Otto über Erfurt[1]) und Würzburg[2]) sich dem Bodensee näherte, stieg er von den Alpen zum Rhein hernieder. Fast gleichzeitig langten die beiden Gegner bei Konstanz an; aber der Staufer kam den Welfen zuvor und zog in die Stadt ein. Wenige Tage später öffnete ihm auch Basel die Tore, und am 26. September bereits hielt hier der junge Prätendent als „Romanorum imperator electus" den ersten Hoftag auf deutschem Boden[3]). Ihm die reichen Hilfsmittel der oberrheinischen Tiefebene abzuschneiden, hatte sich Otto indessen in das feste Breisach geworfen. Allein die Zuchtlosigkeit seiner Söldner brachte die Bürger, die ohnehin lieber den Staufer in ihren Mauern gesehen hätten, bald zu offenem Aufruhr, dem Otto selbst nur mit Mühe entkam[4]). Unter dem Geleit des Markgrafen Hermann von Baden zog sich der Welfe nordwärts nach dem immer getreuen Köln zurück. „Das war", wie sein Zeitgenosse Richer, der Mönch von Sens, schreibt[5]), „der Anfang seiner Schmerzen; denn nun ging ihm kein Tag mehr hin ohne Trübsal und Kummer, ohne Gefahr für Leib und Seele." Friedrich aber konnte jetzt ungehindert seinen Weg ins Reich fortsetzen, und während Otto in unbegreiflicher Un-

1) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 211.

2) Dobenecker II, 1516. 1517.

3) Dobenecker II, 1518.

4) Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. S. 137.

5) Richeri monachi Gesta ecclesiae Senoniensis bis 1264, SS. XXV, 249—345, p. 293: haec fuerunt initia dolorum suorum, quia quamdiu vixit nunquam una die sine dolore et erumpna et periculo corporis et anime permansit. Siehe auch F. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. und die letzten Hohenstaufen, I. Teil, Berlin 1874, S. 17, und F. Zurbonsen, Friedrich II. Einzug ins Reich 1212, Programm, Arnsberg 1886, S. X.

tätigkeit die Dinge ihren Lauf nehmen ließ, mehrte sich des Staufers Anhang von Tag zu Tag.

Am 30. November finden wir auf einem Hoftage zu Mainz[1]) zahlreich die Großen des Reiches um Friedrich versammelt. Auch Landgraf Hermann wird unter den dort Anwesenden genannt und sicher berechtigt; ist er doch anfangs Dezember in der Umgebung des Staufers zu Speyer urkundlich nachweisbar[2]). Für den 5. Dezember war nämlich ein allgemeiner Wahltag der staufischen Partei in Frankfurt vereinbart worden, da durfte Hermann, die Seele der Opposition, nicht fehlen. Wie wir hören, wurde denn auch er gerade, den im Sommer Ottos Übermacht noch beinahe erdrückt hätte, mit besonderen Ehren in die Stadt eingeholt[3]). In Gegenwart der päpstlichen und französischen Gesandten wählten die Fürsten Friedrich zum römischen König, indem sie sich zugleich verpflichteten, niemals Otto wieder anzuerkennen, selbst wenn Friedrich vor ihm ins Grab sinke; die feierliche Krönung fand, wie einst vor 14 Jahren bei seinem Oheim Philipp, am folgenden Sonntag, dem 9. Dezember, in Mainz statt, da Aachen, die alte Krönungsstadt, noch von Ottos Truppen besetzt war. Wie schon auf den früheren Hoftagen, so verteilte Friedrich in Frankfurt wieder in freigebigster Weise die von Frankreich erhaltenen beträchtlichen Unterstützungsgelder unter die Fürsten[4]). Ob Landgraf Hermann damals von Friedrich in Anerkennung der ihm geleisteten Dienste außerdem noch anderweitig bedacht worden ist, wissen wir nicht[5]).

---

1) Siehe darüber Zurbonsen a. a. O. S. XVI.

2) Dobenecker II, 1521. 1522.

3) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 581: a rege cum 500 ferme militibus gratissimo occursu gloriose receptus est; Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 212: landgravius gratanter receptus est.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 591.

5) Den Irrtum Knochenhauers a. a. O. S. 280 betreffs Nordhausen hat schon Winkelmann a. a. O. S. 333 Anm. 2 berichtigt. Vgl. auch Winkelmann, a. a. O. II, 444.

Wiederholt finden wir den Landgrafen in den folgenden Jahren in der Umgebung des Königs[1]). Er gehört auch zu den Reichsfürsten, mit deren Zustimmung Friedrich II. am 12. Juli dem Papste durch die goldene Bulle von Eger alle früheren Zugeständnisse bestätigte. Auf den Herbst sollte dann ein Hoftag in Merseburg stattfinden. Wahrscheinlich war dabei auch zugleich Reichsheerfahrt anberaumt worden; denn dort lagen ja gerade die Gebiete, die zur Zeit von der Hand Ottos IV. schwer zu leiden hatten. Nach furchtbaren Verheerungen der Diözese Magdeburg griff dieser in der Mitte des August Halle an. Als er hier abgeschlagen wurde, verwüstete er das flache Land um die bischöflichen Residenzen Zeitz und Naumburg herum und wandte sich dann weiter nach dem angrenzenden Thüringen, das er gleichfalls sengend und brennend heimsuchte[2]).

Endlich, im Oktober, erschien auch Friedrich im Felde, und es schien nun hier die Entscheidung zwischen den beiden Kämpfern um die deutsche Krone unmittelbar bevorzustehen. Im dem königlichen Heere, dessen Stärke sich auf 60000 Mann belaufen haben soll[3]), befanden sich Landgraf Hermann von Thüringen, Herzog Ottokar von Böhmen, Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg. Dieser Übermacht vermochte der Welfe nicht die Spitze zu bieten; ohne sich in ein Treffen einzulassen, zog er sich in seine feste Hauptstadt Braunschweig zurück. Ihm nach drang das staufische Heer weiter nach Sachsen vor und suchte Quedlinburg einzunehmen. Die Jahreszeit und der Mangel an Zufuhr zwangen jedoch die Fürsten bald zur Aufhebung der Belagerung,

1) So in Regensburg, Dobenecker II, 1536—1539; in Nürnberg, Dobenecker II, 1540; in Eger, Dobenecker II, 1556. 1557.

2) Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. S. 140 (irrig zu 1214): dar na brande he vor Citz vor Nuwenborch und toch to Doringen.

3) Siehe Winkelmann, a. a. O. II, 347.

und so blieb dieser Herbstfeldzug eigentlich ohne jedes Ergebnis. Ein Erfolg bestand nur darin, daß jetzt Markgraf Dietrich von Meißen, eingeschüchtert durch die gewaltige staufisch-böhmische Heeresmacht, wohl auch beeinflußt durch seinen Schwiegervater Hermann, die Partei des Kaisers verließ und zum Gegenkönige übertrat[1]).

Die Entscheidung des deutschen Thronstreites fiel außerhalb des Reiches. Während Friedrich in raschem Siegeslauf die niederrheinischen Fürsten zu seiner Anerkennung zwang, zersprengte am 27. Juli 1214 der französische König Philipp II. August durch die Schlacht bei Bouvines das englisch-welfische Bündnis unter Führung Kaiser Ottos und warf diesen selbst damit zu vollständiger Ohnmacht darnieder.

Landgraf Hermann hat sich inzwischen eifrig den Angelegenheiten seines Landes gewidmet. In den Zeugenlisten der Urkunden des Staufers fehlt er seit Juni 1214; denn territoriale Fehden hielten ihn in Thüringen zurück. Graf Hermann von Orlamünde war ganz unerwartet in seines abwesenden Bruders Albrecht Besitzungen eingefallen jedenfalls in der Absicht, das brüderliche Erbe an sich zu reißen. Das Eigentum seines Schwiegersohnes zu schützen, sammelte Landgraf Hermann ein Heer und belagerte Weimar. Bei einem Ausfall der Belagerten gelang es ihm, den Urheber, Graf Hermann von Orlamünde, samt dem Burggrafen von Kirchberg gefangen zu nehmen. Schon nach kurzer Zeit entfloh jedoch der Graf wieder aus seiner Haft[2]).

Als die Kunde von diesem Streit an den Rhein gelangte, eilte Friedrich II., der anfangs Januar ein Bündnis mit dem König von Dänemark geschlossen hatte, so schnell wie möglich nach Thüringen. Die dortige Fehde erschien ihm der mit Waldemar, dem Lehnsherrn Albrechts von Orlamünde,

1) Magdeburger Schöppenchronik a. a. O. S. 140: He schaffede do nicht mer, wente de markgreve van Missen om hulde swor und entsede Otten.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 587.

getroffenen Vereinbarungen halber wichtig genug, sich selbst an Ort und Stelle zu begeben. Landgraf Hermann kam ihm nach Gelnhausen entgegen[1]. Über Erfurt[2]) begaben sie sich dann zusammen nach Naumburg[3]), wo wir auch Hermann von Orlamünde anwesend finden. Hier wurden wohl unter Vermittlung des Königs die Streitigkeiten der beiden Fürsten gütlich beigelegt. Mehrere Wochen verweilte Friedrich II. in Thüringen und Sachsen, und wiederholt treffen wir Landgraf Hermann bei ihm[4]. Anfangs März erst zog der König über Eger, wohin ihn Hermann begleitete[5], nach Nürnberg[6] und von da weiter dem Rheine zu. Bald darauf wurden hier die letzten Anhänger der welfischen Partei niedergezwungen, und am 25. Juli 1215 konnte sich der Staufer in Aachen krönen lassen.

Im Januar und Oktober 1216 finden wir Landgraf Hermann wieder unter den Zeugen einiger Urkunden Friedrichs II. in Gelnhausen und Altenburg[7]. Was ihn zu Hofe geführt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls haben territoriale Streitigkeiten ihn bis kurz vor seinem Tode in Thüringen festgehalten. Wegen seiner Eingriffe in Mainz traf ihn der Bann[8].

Über Hermanns letzten politischen Plänen liegt tiefes Dunkel. Wohl hören wir von Versuchen, die der gedemütigte Welfe machte, seine alten Anhänger[9]), auch Landgraf Hermann, auf seine Seite zu ziehen. Die Chronik von St. Peter

1) Dobenecker II, 1607.
2) Dobenecker II, 1608.
3) Dobenecker II, 1610.
4) Dobenecker II, 1612. 1613—1615.
5) Dobenecker II, 1616.
6) Dobenecker II, 1618.
7) Dobenecker II, 1666. 1695. 1696.
8) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 591.
9) Hermann wird nicht der einzige Fürst gewesen sein, dem der Kaiser Anerbietungen gemacht hat. Es ist wenigstens immerhin ein eigentümliches Zusammentreffen, wenn uns Rein. Leod. p. 675 berichtet wird, daß gegen Ende 1216 Zwistigkeiten des Herzogs von Bayern und des Markgrafen v. Meißen mit dem Könige ausgebrochen

in Erfurt spricht geradezu von einem beabsichtigten Parteiwechsel des Landgrafen [1]), aber wir besitzen nicht die Mittel, die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen, welche den von unheilbarer Gemütskrankheit heimgesuchten Fürsten fast im Angesichte des Todes noch auf Verrat sinnen läßt und auf Verrat an dem Könige, dem er selbst größere Opfer gebracht hatte als irgend ein anderer. Freilich, waren ihm diese von Friedrich II. entsprechend belohnt worden? Den heiß ersehnten Besitz der Reichsstädte hat er jedenfalls nicht erlangt. Mit Hermanns Charakter wäre es wohl vereinbar, daß er nun wieder seinen Vorteil auf der anderen Seite gesucht hätte, nicht jedoch mit seiner staatsmännischen Klugheit. Wir können nur vermuten, daß er durch ein scheinbares Eingehen auf Ottos Pläne seine Geltung bei König Friedrich neu hat befestigen wollen. Sein Tod machte die Hoffnungen zu nichte, die der Welfe auf seine Begehrlichkeit gesetzt haben mochte. Hermann starb am 25. April 1217 [2]) zu Gotha umnachteten Geistes [3]).

Wechselvoll wie seine letzten Pläne gestaltet sich dem rückblickenden Auge die ganze Reichspolitik Landgraf Hermanns. Den Schlüssel zu ihrer Würdigung bietet uns seine Stellung als Landesfürst inmitten eines an Leidenschaften reichen Zeitalters, in einer Zeit, da wir allenthalben in Deutschland, begünstigt durch die Wirren und Kämpfe um

---

seien; denn Herzog Ludwig war der Schwager, Markgraf Dietrich der Schwiegersohn Hermanns.

1) Cr. S. P. Mod. in M. E. p. 214; vgl. auch Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 587.

2) Dobenecker II, 1672. Vgl. auch R. Wagner, Die Reichspolitik Ludwig. IV., Diss. Jena 1908, Teil I, S. 16, Anm. 1.

3) Dobenecker II, 1672: Offenbar ist Hermann zuletzt regierungsunfähig gewesen. Siehe auch K. Wenck, Die heilige Elisabeth und Papst Gregor IX., Separatabdruck aus Jahrg. 5, Novemberheft 1907 von Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, hrsg. von Karl Muth, S. 9.

den Thron, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der territorialen Gewalten sich ausgestalten sehen.

Als alleiniger Erbe seines Bruders Ludwig III. vereinigte Landgraf Hermann ein Gebiet in seiner Hand, mit dessen Größe und Reichtum sich im römischen Reiche deutscher Nation nur wenige Fürstentümer vergleichen konnten. Der politische Einfluß, den ihm die Rechte des Landgrafentums wie die hohe Gerichtsbarkeit und der Königsbann [1]) sicherten, wurde nicht wenig erhöht durch sein schon früher erlangtes pfalzgräfliches Amt über Sachsen, das ihm neben der Verwaltung der hier gelegenen Reichsgüter auch verschiedene richterliche Befugnisse in die Hand gab.

Diese hohe territoriale Machtstellung noch zu erweitern, war Hermanns Augenmerk auf die Erwerbung der drei in Thüringen gelegenen Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Saalfeld, gerichtet. Wiederholt wurde ihm auch deren Besitz sowohl von Otto als auch von Philipp zugesprochen; aber der jähe Wechsel der reichsgeschichtlichen Entwickelung, der während des langen Thronstreites bald dem Staufer, bald dem Welfen den Sieg gewährte, sein eigener treuloser Charakter und nicht zum mindesten sein starkes Streben, sich eine selbständige Stellung zwischen den beiden großen Dynastien im Reiche zu erringen, haben ihm das schon Gewonnene wieder entrissen. Immer ist ja Hermann vor allem auf das Gleichgewicht der beiden um den Vorrang streitenden Reichsgewalten bedacht gewesen. Nur hierin haben wir den Grund zu suchen, wenn er, scheinbar aller politischen Berechnung Hohn sprechend, kurz vor dem Tode Philipps von Schwaben noch einmal beabsichtigt, zu dem fast niedergeworfenen Otto überzugehen.

Alle diese Bestrebungen suchte Landgraf Hermann zu

1) O. Dobenecker, Über Ursprung und Bedeutung der Thüringischen Landgrafschaft, Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde am 15. Juni 1890 zu Arnstadt. Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XV, N. F. (1891) VII, S. 325.

fördern durch gute Stellung mit dem Papst, ohne daß aber von tieferer Religiosität an ihm etwas zu merken wäre[1]); im Gegenteil, skrupellos achtet er keines Treueides, nur seine eigene Machtstellung ist ihm Antrieb zu seinem Wirken, wie denn der Dichter des Liedes vom Wartburgkrieg so charakteristisch ihn schildert[2]):

Ist danne der kunic zue kurz ze lanc
das er dem riche und ouch der vverlte niht schaffet
froeiden vil
Der Duringe herre nimt es im sunder danc
Und sezet svven er vvill.

Ihm deshalb einen Vorwurf zu machen, hieße den Geist der Zeit verkennen, die Moral in die politische Würdigung hineintragen. Seine Bedeutung in der Geschichte des Reiches liegt eben darin, daß er in bewußtem Streben versuchte, die landesfürstliche Gewalt in Unabhängigkeit von der Reichsoberhoheit zu behaupten, wie es seit der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts Reichs- und Landesgeschichte kennzeichnet.

Leider ließ den Landgrafen bei der Verfolgung dieses Hauptzieles sein ehrgeiziger Charakter nur allzuwenig an sein Volk denken. Wiederholt wurde es durch die Schuld seines Fürsten stark geschwächt. Wird man dies berücksichtigen, so dürfte auf die Frage: Was hat Hermann während seiner Regierungszeit von 1190—1217 eigentlich erreicht? — die Antwort wenig befriedigend lauten. Dann können wir seine Handlungsweise wohl verstehen, aber nicht billigen, vielleicht entschuldigen, niemals rechtfertigen.

---

1) Siehe darüber K. Wenck, Die heilige Elisabeth, Sonderabdruck aus: Die Wartburg, ein Denkmal Deutscher Geschichte und Kunst, dem Deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen, Berlin 1907, S. 185 ff.

2) R. Manesse, Sammlung von Minnesingern, II. Teil (Klingesor von Ungerlant), Zürich 1759, S. 2.

II.

Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240).

Von

Dr. **E. Caemmerer** aus Arnstadt.

(Schluß.)

Konrads Eintritt in den deutschen Orden [1]) bedeutet zugleich eine weitere Stufe auf dem Wege zur Vollendung der Heiligsprechung Elisabeths. Der Orden nahm sich jetzt dieser Aufgabe mit vollem Eifer an und löste sie glänzend unter Konrads Leitung, der sich seit seiner Einkleidung erst recht an ihre Ausführung gebunden erachten mochte.

Schon am 11. Oktober 1234 erteilte Papst Gregor dem Bischof Konrad von Hildesheim und zwei Äbten der Mainzer Diözese den Auftrag zur Einsendung der Berichte über die von Erzbischof Sigfrid und Magister Konrad Anfang 1233 angestellte Wunderuntersuchung [2]). Zu diesem Zwecke hatte er schon vorher die durch Konrad von Marburg ihm im Frühjahr 1233 übersandte Abschrift der Protokolle der

1) Ergänzend zu Z. Thür. G. N. F. XIX, 393 f. verweise ich für die Begründung desselben noch auf eine Stelle im Sermo de translacione beate Elyzabeth, neu hrg. v. A. Huyskens in: Des Cäsarius v. Heisterbach Schriften über d. heil. Elis. v. Thüringen, in: Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 86, Köln 1908, S. 54. Abgesehen von dem damals so erregten asketisch-religiösen Zeitgeist im allgemeinen wird allerdings, soweit es den Einfluß religiöser Vorbilder angeht, tatsächlich nur von dem Konrads v. Marburg und dem hier wieder bestätigten Elisabeths die Rede sein können; der Anteil der Brüder Konrads, bes. Ludwigs, an diesem Schritte dürfte von Cäsarius mindestens weit überschätzt sein.

2) Dobenecker 458 mit vollständiger Quellenangabe.

Wunderuntersuchung samt dem Briefe Konrads über Elisabeths Leben und Hinscheiden durch Hermann von Salza zurücksenden lassen [1]). Letzterer hatte ihm wohl, da es für die Vornahme der Heiligsprechung, wie wir erfahren, besonders auf das Leben, weniger auf die Wunder ankam [2]), nicht genügt. Denn auch der Auftrag, die Zeugen über Elisabeths Leben ausführlich zu verhören, muß damals zur gleichen Zeit ergangen sein [3]). Da die früheren Akten unzureichend erschienen, wurden die Zeugen der Wunder Elisabeths und ihre Hofdamen und Dienerinnen als Zeugen für ihren Lebenswandel im Januar 1235 von der damit beauftragten Kommission zu Marburg verhört [4]).

An der Spitze der feierlichen Gesandtschaft, welche die fertiggestellten Protokolle darauf nach Perugia überbrachte, stand neben dem Abt von Buch und dem Würzburger Kanonikus, Magister Salomon: Bruder Konrad von Thüringen. Der Papst hielt die Berichte nach sorgfältiger Prüfung für ausreichend zur Vornahme der Heiligsprechung. Am 27. Mai 1235 fand die feierliche Handlung statt, bei der Konrad wieder in hervorragender Weise beteiligt ist [5]). Er, der sich durch den Eifer und die Begeisterung, mit

---

1) Dies geht aus dem Wunderberichte vom Januar 1235 hervor; Huyskens, Quellenstudien, S. 263.

2) Vgl. den Processus et ordo canonizationis beate Elyzabet bei Huyskens S. 140 ff., dazu 20 ff. 75 ff. Die betreffende Stelle bei Huyskens S. 146, Anm. 16. Der Processus et ordo ist auch für die folgende Darstellung die Hauptquelle. Er rührt ohne Zweifel von einem Augenzeugen her. Vgl. Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 446, u. Huyskens S. 29 f. 77.

3) Vgl. Huyskens S. 45 f., 88. Übrigens weist auch Cäsarius auf einen solchen Auftrag hin; Börner, Neues Archiv XIII, 505 f.

4) Vgl. den neu aufgefundenen Bericht über Elisabeths Leben u. Tod bei Huyskens S. 110 ff., dazu 17 ff. 41 ff. und den ebenfalls neu aufgefundenen Wunderbericht vom Januar 1235, ebenda S. 242 ff.

5) Vgl. über die Kanonisation neben dem Processus et ordo auch Sigfrid von Ballhausen: M. G. SS. XXV, 702, Theod. v. Apolda, Bch. 8, Kp. 9, Dobenecker 524; über den Wert von Dietrichs Vita

der er sich dieser kirchlichen Feier hingab, aller Zuneigung erworben, sucht mit den reichen Mitteln seines Ordens zu einer möglichst glänzenden Gestaltung des Festes beizutragen. Mit einer großen Anzahl der angesehensten Kirchenfürsten, Bischöfen, Äbten, Ordensbrüdern — besonders der deutsche Orden wird stark beteiligt gewesen sein — unter dem Beifall einer unermeßlichen Volksmenge führt Papst Gregor die Prozession nach der Kirche des Dominikanerklosters. Bruder Konrad reicht ihm und den andern Geistlichen große Leuchter, an das Volk verteilt er Wachskerzen. Nachdem der andächtig lauschenden Menge von einem Kardinaldiakon über Elisabeths Leben und Wunderkraft berichtet war, wird sie in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Auch durch außerordentliche Freigebigkeit, durch Verteilung reicher Nahrungsmittel, sorgte Konrad von Thüringen dafür, diesen 27. Mai zu einem Freudentage auch für die Armen zu gestalten. Er lud selbst an 300 fromme Männer zu Tische und speiste sie.

Bedeutsamer als diese ausführlichen Schilderungen des so prunkvoll gefeierten Tages erscheint uns das überaus freundschaftliche Verhältnis, in das Konrad durch solche Beweise kirchlicher Frömmigkeit jetzt zu Gregor trat. Deutliche Zeugnisse sprechen für die Innigkeit dieses Verhältnisses. Der heilige Vater lud ihn, um ihn besonders auszuzeichnen, als Gast an seinen Tisch, gewährte ihm Wohnung am päpstlichen Hofe und erfüllte bereitwillig die von Konrad ihm vorgetragenen Bitten der in päpstlichem Dienste stehenden Armen. Damals sah Gregor, mit welcher Begeisterung die neuen in Elisabeth verkörperten Ideen von freiwilliger Entsagung den jungen Ordensritter erfüllten. Denn

---

besonders Börner S. 472ff. u. Huyskens S. 7ff. Über Konrads Betätigung vgl. auch Variae lectiones et supplementa zu Theod. v. Apolda bei Mencken, Script. rer. German. II, 2005 A. — Die Hist. Pistoriana Kp. 45, S. 1325, die Hist. Eccardiana S. 423f. u. a. machen zwischen Konrads Reisen von 1234 und 1235 keine strenge Scheidung. Dies tut auch Posse, Thür. Sagen, Hist. Z. XXXI, 61 nicht.

nichts läßt uns einen deutlicheren Einblick in Konrads Gesinnung tun als jener ausführliche Bericht des Augenzeugen.

Auch an den der Heiligsprechung folgenden Tagen widmete sich Gregor den Angelegenheiten des deutschen Ordens und des ludowingischen Hauses. Am 1. und 4. Juni erließ er die Elisabeths Kanonisation verkündende Bulle „Gloriosus in majestate" und erteilte den Besuchern des Marburger Grabes einen abermaligen reichen Ablaß[1]. Sicher auf Konrads Ersuchen hin erteilte er zu gleicher Zeit, am 4. Juni, der großen Schenkung der Landgrafen an den deutschen Orden seine päpstliche Bestätigung[2]. So erreichten die Beziehungen Gregors zum Ordensritter Konrad von Thüringen in jenen Tagen einen Höhepunkt, der jeglichen Umschwung auszuschließen schien.

Die Verherrlichung Elisabeths und ihres Werkes ist auch nach Konrads Rückkehr von Perugia zunächst noch sein vornehmstes Ziel gewesen. Am 14. August 1235 fand in Marburg die Grundsteinlegung zur Elisabethkirche statt, als deren Gründer Konrad allgemein angesehen wird[3]. Er hat sie ohne Zweifel geleitet, wenn auch erst spätere Chronisten ausdrücklich seine Teilnahme bezeugen[4].

1) Dobenecker 532. 533; Processus et ordo bei Huyskens S. 146; vgl. den Ablaß vom 30. Mai, Dobenecker 526.

2) Dobenecker 534.

3) Ann. breves domus ordinis Theuton. Marburg.: M. G. SS. XXX, 5. Diese Nachricht braucht mit Gregors Bulle vom 30. Mai 1235 (Dobenecker 526), die bereits den Anfang des Kirchbaues berichtet, nicht, wie es scheinen könnte, im Widerspruche zu stehen. — Daß Konrad als Gründer der Kirche gilt, beweist auch die Inschrift an dem Elisabeths Auferweckung darstellenden Relief an der Tumba Elisabeths; vgl. F. Küch, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, in Z. Hess. G. N. F. XXVI, 163; W. Kolbe, Die Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg, Marburg 1882², S. 38ff., bes. 42. Vgl. auch den Nekrolog der Deutschordensballei Hessen bei Dobenecker 906a Anm. Über die Bedeutung von cenobium siehe Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, II, 415.

4) Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik S. 386; desselben Frankenbergische Chronik bei Kuchenbecker, Anal. Hassiaca, Coll. 5 (1731),

Gleich danach begab sich Konrad zu dem glänzenden Mainzer Reichstag, wo er mit seinem Bruder, Landgraf Heinrich, Zeuge der damals außerordentlich angesehenen kaiserlichen Machtstellung wurde. Sind wir über seine Beteiligung an den wichtigen Fragen der Mainzer Tage nicht näher unterrichtet, so hat er wahrscheinlich damals mit seinem Meister, Hermann von Salza, dem Kaiser die Bitte vorgetragen, die in Aussicht genommene neue Ehrung der heiligen Elisabeth, die Translation, durch seine Teilnahme zu einem glänzenden Feste zu gestalten[1]). Die päpstliche Einwilligung hatte Konrad wohl schon in Perugia eingeholt, und Gregor bewies durch die Ernennung der Erzbischöfe von Mainz, von Trier und des Bischofs Konrad von Hildesheim zu seinen Bevollmächtigten bei der geplanten Feier deutlich seinen lebhaften Anteil[2]).

Von neuem ward an jenem berühmten Tage der Erhebung der Gebeine der Heiligen zu Marburg, dem 1. Mai 1236, dem Namen Elisabeths eine unerhörte Bewunderung und Verehrung. Von dem gewaltigen Eindruck, den diese Translation in allen Teilen des Reiches hervorrief, geben uns die äußerst zahlreichen Berichte der Zeitgenossen, die diesem kirchlich bedeutungsvollen Ereignisse eine weit größere Aufmerksamkeit schenken als den gleichzeitigen politischen Ereignissen, ein getreues Bild[3]). Auch um diese

---

168; Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 25 nimmt auch Hermanns von Salza Anwesenheit an.

1) Konrad und Hermann von Salza sind Zeugen in einer Urkunde Landgraf Heinrichs für Sigfrid III. vom 24. August 1235; Dobenecker 552.

2) Chron. regia Colon. S. 268. Die sächsische Weltchronik, Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 251 erwähnt sogar einen ausdrücklichen Befehl Gregors zur Translation.

3) Siehe die Hauptquellen für die Translation bei Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzb., Bd. 2, No. 216, S. 242 f.; Böhmer-Ficker 2152 a; Dobenecker 608 a. — Von neueren Darstellungen vgl. Winkelmann, Friedrich II., Bd. 2, 23 ff. und Wenck, Wartburgb. 216. 207.

glänzende Veranstaltung haben sich die Deutschritter, und zwar in erster Linie Konrad[1]), das Hauptverdienst erworben. Ergibt sich doch für ihn, der allein zum Landgrafenhause, dem Elisabeth angehörte, und dem deutschen Orden, der der Erbe der heiligen Stätten geworden war, in so engen Beziehungen stand, die hervorragende Stellung leicht, die er bei der Feier einnimmt. Die Mehrzahl der deutschen Erzbischöfe, zahlreiche Bischöfe und weltliche Fürsten, die landgräfliche Familie war in Marburg zugegen, eine ungeheure Menge Volks, von einem Chronisten unendlich übertreibend auf zwölfmal hunderttausend Menschen geschätzt[2]), war in der Stadt der Wunder zusammengeströmt[3]). Kaiser Friedrich, der im Mittelpunkte der Feierlichkeit steht, gab dem Landgrafenhause wie dem hochgeschätzten deutschen Orden durch seine Teilnahme ein deutliches Zeugnis seiner kaiserlichen Gunst.

Mit der Heiligsprechung und Translation Elisabeths, Ehrungen, deren Träger unser Konrad geworden ist, haben seine, wie des ludowingischen Hauses Beziehungen zur Heiligen einen glänzenden Abschluß erreicht.

Konrad hat nach seiner Einkleidung der bald in Marburg gegründeten Deutschordens-Kommende angehört und bei seiner angesehenen Stellung und den Verdiensten, die er sich um seinen Orden bereits erworben, ohne Zweifel eine bedeutendere Rolle gespielt. Deshalb ist es auffallend, daß er, soweit es sich erkennen läßt, mit keinem Ordensamte bekleidet war. Das Amt des Marburger Komturs verwaltete schon im Februar 1236 ein gewisser Win-

---

1) Vgl. Cron. Reinh. M. G. SS. XXX, 616.

2) Chron. regia Colon. S. 268.

3) Die an sich sehr wahrscheinliche Anwesenheit der landgräflichen Familie erwähnen ausdrücklich Theod. v. Apolda, Bch. 8, Kp. 12, die Hist. Pistoriana Kp. 47, S. 1326, u. die Hist. Eccardiana S. 424. Vgl. über Heinrichs Anwesenheit auch Böhmer-Ficker 4860g u. Holder-Egger im Neuen Archiv XXV, 92.

rich, der es wahrscheinlich bis 1240 geführt hat[1]). Dagegen sollte es sich noch als wichtig erweisen, daß Konrad, der sich vorzugsweise in Marburg aufgehalten haben wird, mit seinem regierenden Bruder und seinem Neffen auch weiterhin in enger Fühlung blieb. Letzterer hatte nach Konrads Eintritt in den Orden als dessen Nachfolger eine vielleicht zuerst noch durch seinen Oheim Hinrich beaufsichtigte Verwaltung Hessens angetreten. Als selbständiger Regent erscheint er erst seit dem Jahre 1238[2]).

Bald nach der Translation Elisabeths hat Konrad auch an einer für die gesamte Ordensgeschichte wichtigen Angelegenheit, die sich über mehrere Jahre erstreckte, teilgenommen: der Vereinigung des 1202 von Bischof Albert von Riga gegründeten livländischen Schwertbrüderordens mit dem der Deutschritter[3]). Jener hatte in Livland mit weit ungünstigeren Bedingungen zu kämpfen gehabt als der in Preußen mächtig erstarkende deutsche Orden. Mit Zustimmung seines Konventes hatte Volkwin, der Meister der Schwertritter, längst die Aufnahme seines Ordens in den deutschen nachgesucht, die aus gewichtigen Gründen

---

1) Vgl. Wyß, Hess. Urkundenbuch I, No. 56 u. 67, Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen, S. 39. Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 29 vermutet, daß Konrad die Stellung eines Hauskomturs verwaltete.

2) Konrad stellt natürlich seit dem 18. November 1234 keine Urkunden mehr in hessischen Angelegenheiten aus. Das Aktum der Urkunde für Kloster Spießkappel (Dobenecker 578) ist mit Dobenecker (Dobenecker 473. 578 Anm. 1) vor den Eintritt in den Orden, nur die Beurkundung in das Jahr 1235 zu verlegen. — Über Landgraf Hermanns Stellung vgl. Dobenecker 737 (aber zur Volljährigkeit auch Z. Thür. G. N. F. XIX, 361 f. Anm. 5) 758. 801; auch Ilgen u. Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 220 ff.

3) Die Hauptquellen hierfür sind: Ältere Chronik v. Oliva, ed. Th. Hirsch in Script. rer. Pruss. I, 681; Peter v. Dusburg, ebenda S. 65 f.; Livländische Reimchronik in Script. rer. Livonic. I, 554 ff., Vers 1847 ff.; in erster Linie der Bericht Heldrungens in Script. rer. Pruss. V, 168 ff. An ihn hält sich besonders die folgende Darstellung. Über seinen Wert vgl. Hirsch, ebenda S. 168 f.; C. Schirren in Mitteil. aus livl.

noch vertagt worden war. Auf Volkwins erneute Bitten hin hatte Hermann von Salza im Sommer 1235 zwei angesehene Ordensritter zur Erkundung der Verhältnisse der Schwertbrüder nach Livland entsandt. Als ihre Rückkehr sich bis zum Sommer des folgenden Jahres verzögerte, konnten sie von Hermann, der im November 1236 Deutschland im Dienste des Kaisers verlassen hatte, nicht mehr angehört werden, sondern von dem von Hermann für diesen Fall damit beauftragten Ritter Ludwig von Öttingen[1]). Unter seinem Vorsitz wurde wahrscheinlich erst im Herbst 1236 zu Marburg ein Ordenskonvent wegen der Aufnahme des neuen Ordens abgehalten, an dem über 70 Ritter teilnahmen. Zu ihnen gehörte auch Konrad von Thüringen[2]), ohne daß wir näher über seine Teilnahme an den Verhandlungen unterrichtet sind. Auf die Ausführungen des einen der nach Livland entsandten Ritter hin war wenig Neigung zur Aufnahme der Schwertbrüder vorhanden. Man beschloß indes, die wichtige Angelegenheit der Entscheidung des Meisters selbst anheimzustellen.

Dieser hatte sich indessen am lombardischen Feldzuge seines kaiserlichen Herrn beteiligt, bis sich dieser durch

---

Gesch. XI, 260 ff.; dagegen Strehlke, ebenda S. 76 ff.; A. L. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen (Bd. 1 [1872] u. Bd. 2 [1875]), Bd. 1, 229 f. Anm.; W. Fuchs, Peter v. Dusburg u. d. Chronicon Olivense, in altpreuß. Monatsschrift XXI, 440 Anm. 113. — An Darstellungen vgl. A. Büttner, D. Vereinigung d. livl. Schwertbrüderordens mit d. deutschen Orden, in Mitt. aus livl. Gesch. XI, 3 ff.; F. G. v. Bunge, D. Orden der Schwertbrüder, in: Baltische Geschichtsstudien, von dems. herausg., Leipzig 1875, bes. S. 82 f.; Ewald Bd. 1, 200 ff.; A. Koch, Hermann von Salza, Leipzig 1884, S. 99 f. 112 ff.; K. Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen, S. 72 ff.; Heldmann S. 26 ff.

1) Öttingen im Ries, bayr. Schwaben; vgl. über ihn Strehlke in Mitteil. aus livl. Gesch. XI, 93 Anm. 8.

2) Seine Beteiligung folgt daraus, daß er später als Begleiter des in Marburg anwesenden Hartmann von Heldrungen sich nach Wien begab; Heldrungens Bericht in Script. rer. Pruss. V, 170.

den Aufstand des österreichischen Herzogs, Friedrichs II., Ende November zum Verlassen der Lombardei genötigt sah. Den deutschen Fürsten, die gegen den bereits Geächteten die Reichsexekution ausführten, von Süden zu Hilfe kommend, vollendete der Kaiser im Dezember 1236 die Unterwerfung des Herzogtums Steier und strebte Wien, der vom Herzog längst aufgegebenen österreichischen Hauptstadt, zu.

Zur gleichen Zeit begab sich eine aus angesehenen Deutschherren bestehende Gesandtschaft von Marburg nach Wien, dem aus Italien zurückgekehrten Meister entgegen. Zu ihnen gehörten neben Ludwig von Öttingen, dem Stellvertreter Hermanns von Salza, und dem Schwertritter Johann von Magdeburg die Ordensritter Konrad von Thüringen, Hartmann von Heldrungen, Ulrich von Durne und der Würzburger Komtur Wichmann [1]). Sie haben schon um die Wende des Jahres 1236/37 Wien erreicht, da wir Konrad schon am 1. Januar 1237 als Zeugen in einer Urkunde Hermanns von Salza finden. Letzterer ist demnach mit einer Anzahl von Ordensbrüdern seinem am Anfang des Januar noch in Graz weilenden Herrn vorausgeeilt, um in Wien die Marburger Gesandtschaft zu empfangen [2]).

1) Siehe Heldrungens Bericht in Script. rer. Pruss. V, 170 f. Durne (nach K. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1899, S. 572) gleich Walldürn im badischen B.A. Buchen. Ulrich bezeugte schon als Ordensbruder die Schenkung der drei Landgrafen (Dobenecker 464). Vgl. über ihn Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 29 Anm. 1. — Über Wichmann vgl. Strehlke in Mitteil. aus livländ. Gesch. XI, 97 f. Anm. 18.

2) Vgl. Dobenecker 647. Die Urkunde ist ohne Ausstellungsort. Als solcher würde demnach Wien am wahrscheinlichsten sein. A. Lorck, Hermann von Salza, Kieler Diss., Kiel 1880, S. 100 hielt in Rücksicht auf Friedrichs II. Aufenthalt in Graz noch am 3. Januar 1237 (Böhmer-Ficker 2208) Graz dafür. Konrad kann aber als Mitglied der Marburger Gesandtschaft, wenn auch die anderen die Urkunde mitunterzeichnenden Ordensbrüder (vgl. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1, No. 22, S. 141) Begleiter Hermanns gewesen zu sein scheinen, nicht nach Graz gekommen sein.

Bald danach verlegte der Kaiser sein Hoflager von Graz nach Wien, wo sich eine große Anzahl weltlicher und geistlicher deutscher Fürsten versammelte. Auch Landgraf Heinrich hat dort an Friedrichs Regierungshandlungen regen Anteil genommen. Er gehört — bezeichnend für seine damalige politische Stellung — zu den Fürsten, die Friedrichs neunjährigen Sohn Konrad zum deutschen Könige erhoben sehen wollten. Diese feierliche Wahl fand dann zu Wien im Februar statt [1]).

Konrad von Thüringen wird sich besonders den Angelegenheiten seines Ordens gewidmet haben, die hier ihre Erledigung fanden. Der Kaiser selbst gab damals dem Orden durch den den Ordenshäusern der österreichischen Länder gewährten Schutz einen neuen Beweis seiner Gunst [2]). Sodann wurden, wie in Marburg beschlossen, die Verhandlungen über die Aufnahme der Schwertbrüder auf einem Konvente der zahlreich versammelten Ordensbrüder unter Hermanns von Salza Vorsitz weitergeführt. Auch der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe nahm daran teil [3]). Man entschied sich für Einverleibung des livländischen Ordens in den deutschen, machte aber die endgültige Entscheidung noch von Papst Gregor abhängig. Zu ihm nach Viterbo begaben sich Anfang April 1237 Hermann von Salza, Johann von Magdeburg vom Schwertbrüderorden und Hartmann von Heldrungen. Als der Papst jetzt seinerseits Bedenken gegen die Aufnahme zu haben schien, trat die Angelegenheit in ein neues Stadium durch die Botschaft eines aus Livland entsandten Schwertbruders, Gerlachs des Rothen. Sein Orden hatte bei Bauske am 22. September 1236 gegen die Heiden eine schwere Niederlage erlitten; Meister

1) Dobenecker 662. Über die Datierung: Böhmer-Ficker 4385 b; vgl. Winkelmann, Friedrich II. II, 52 f. 139 ff.; F. Speier, König Konrad IV. (1228—1254), Berliner Diss., Berlin 1898, S. 21 ff.

2) Dobenecker 657.

3) Er ist am 1. Januar 1237 im Gefolge Hermanns von Salza, Konrads von Thüringen u. a. Ritter bezeugt; Dobenecker 647.

Volkwin selbst war mit zahlreichem Kriegsvolk tapfer kämpfend gefallen [1]). Die höchstbedrängte Lage, in die der Rest des Bruderordens jetzt versetzt war, mußte die Verschmelzung doch ratsam oder als Pflicht erscheinen lassen. Anfang Mai 1237 ward sie in Viterbo vollzogen [2]).

Zur tatkräftigen Unterstützung der gefährdeten Brüder hatte Hermann von Salza durch Hartmann und Gerlach seinem Statthalter Ludwig von Öttingen in Marburg Auftrag zukommen lassen. Diesen später nachfolgend, begab er sich selbst nach Marburg, wo in der ersten Hälfte des Juni ein großes von etwa hundert der einflußreichsten Deutschherren besuchtes Kapitel abgehalten wurde, das in erster Linie der Neuordnung der livländischen Verhältnisse galt [3]). Konrad, der nach Deutschland zurückgekehrt war, hat dem großen Marburger Kapitel ohne Zweifel beigewohnt, wenn wir auch seinen Namen ebensowenig wie den der anderen in Marburg anwesenden Brüder genannt finden. Hier wurde Hermann Balk, der seine Umsicht und Kriegstüchtigkeit oft bewiesen, neben seinem bisherigen Amte als Landmeister von Preußen auch das eines livländischen über-

1) Zu den genannten Quellen vgl. noch: Ann. Stadenses: M. G. SS. XVI, 363; Chronicon Livoniae, ed. E. Strehlke in Script. rer. Pruss. II, 33 f.; vgl. Ewald, Eroberung Preußens I, 219 ff.

2) Vgl. Gregors IX. Schreiben vom 12. Mai 1237 bei Böhmer-Ficker 7166; die bezüglichen Schreiben sind jetzt am vollständigsten bei L. Auvray: Les registres de Grégoire IX., in: Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Tome 2, Paris 1907, No. 3649—3653.

3) Hermanns Rückreise von Viterbo fällt spätestens in die zweite Hälfte des Mai (Ryccardi de s. Germano notarii chronica, ed. G. H. Pertz, Hannover 1864 [Script. rer. Germ. in us. schol.] S. 131). Am 21. Juni ist er schon nach Süden zurückkehrend in Würzburg; Dobenecker 685. Daraus ergibt sich die Datierung für das Kapitel. — Über dieses vgl. Heldrungens Bericht S. 171; den Brief Hermanns an die Kardinalbischöfe von Ostia u. s. Sabina in den Ann. Placentini Gibellini, M. G. SS. XVIII, 475 f.; Livländ. Reimchronik, Script. rer. Livonic. I, 556 f., Vers 1967 ff. u. Anm. dazu S. 743; vgl. Ewald, Eroberung Preußens I, 227 ff.; Winkelmann, Friedrich II. II, 65.

tragen[1]). Sein Begleiter wurde Dietrich von Grüningen, der 1234 mit Konrad das Ordensgewand angelegt hatte. Zur Vermittlerrolle Hermanns von Salza in der lombardischen Angelegenheit, die ebenfalls in Marburg zur Sprache kam, nahmen die versammelten Brüder bekanntlich eine ablehnende Haltung ein.

Landgraf Heinrich hatte sich am kaiserlichen Hofe zu Wien noch bis Anfang April aufgehalten, um dann ebenfalls nach Thüringen zurückzukehren, wo ihn schon gegen Ende des Monats die Angelegenheiten seines Landes in Anspruch nahmen[2]). Konrads spätere Stellungnahme zur Politik der Landgrafen in dieser Zeit rechtfertigt ein kurzes Eingehen auf diese.

Damals bereitete sich nämlich der erste große Umschwung der politischen Beziehungen Landgraf Heinrichs vor, über dessen Ursachen wir nicht näher unterrichtet sind. Daß aber seine Vermählung mit Gertrud, der Schwester des Herzogs von Österreich, im Februar 1238 zu Wiener-Neustadt ein Abwenden von Heinrichs bisheriger, ununterbrochen kaiserlicher Politik in sich schließt, unterliegt keinem Zweifel[3]). Aber auch sein Versäumen des vom Reichsverweser Sigfrid III. im März nach Erfurt berufenen Fürstentages ist in Anbetracht der Wahl des Versammlungsortes ein neuer Beweis seiner veränderten Gesinnung[4]).

1) Hermann Balk urkundet Januar 1238 (J. H. Hennes, Codex dipl. ordinis s. Mariae Theutonicorum [2 Bde., Mainz 1845 u. 1861] II, No. 49) und Juni 1238 (Dobenecker 733) als Präzeptor des deutschen Ordens in Livland u. Preußen. Im Februar 1239 (Böhmer-Ficker 4396) ist er Zeuge unter gleichem Titel.

2) Vgl. über Heinrichs Rückkehr Dobenecker 675 Anm. — Dobenecker 677.

3) Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 93; Dobenecker 717a. Vgl. A. Huber, Gesch. Österreichs (Gesch. d. europ. Staaten, von Heeren u. a.) Bd. 1, Gotha 1885, S. 415f.; G. Juritsch, Gesch. d. Babenberger (976—1246), Innsbruck 1894, S. 574f.

4) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 94; Dobenecker 717b. — Vgl. Böhmer-Ficker 4860k. 11216a; Wenck im Wartburgb. S. 216.

Zur gleichen Zeit bahnte sich auch eine Verbindung an, die allerdings nicht annähernd den ausgeprägten politischen Charakter wie jene trägt, die des thüringischen Hauses mit dem welfischen. Um die alten, schweren und noch unausgeglichenen Gegensätze zwischen beiden Häusern[1]) zu tilgen, wollen die Fürsten Otto von Braunschweig und Heinrich von Thüringen den neuen Bund durch die Verlobung Hermanns mit Ottos Tochter Helene besiegeln. Im März 1238 erteilte Papst Gregor für diese Vermählung, die wegen entfernter Verwandtschaft kirchlich anfechtbar war, seinen Dispens[2]).

Wie mag sich Konrad zu diesem Abfall seines Bruders Heinrich von der Sache des Kaisers gestellt haben? Er ist im Juni des Jahres 1238 in Hessen bezeugt und muß von der politischen Schwenkung seiner Verwandten unterrichtet gewesen sein. Wir dürfen annehmen, daß er diesen Abfall nicht gebilligt hat. Dies lehrt für die letzte Zeit schon seine Teilnahme am Wiener Hoftage, sowie an den wichtigen Angelegenheiten seines Ordens, dessen politische Anschauung, wie es seine Haltung im folgenden Jahre noch deutlicher erweisen wird, er sich zweifellos zu eigen gemacht hatte. Bestimmteres vermögen wir über seine damalige Haltung nicht zu sagen.

Denn jene Buße vom Juni 1238, die auf die Beteiligten, wie auf unseren Chronisten so großen Eindruck gemacht hat, ist das einzige Zeugnis, das wir aus jener Zeit von ihm haben. Aus welchem besonderen Anlaß sie hervorgegangen,

---

1) Diese Beziehung ist schwer verständlich. Vermutlich handelt es sich um eine Anspielung auf Landgraf Hermanns I. treulose Haltung gegen Otto IV., vorwiegend seit dessen Exkommunikation durch Innocenz III. im November 1210.

2) Vgl. die bezüglichen Schreiben bei Dobenecker 720. 721. 722. Den den Verwandtschaftsgrad zwischen Landgraf Hermann II. und Helene von Braunschweig erläuternden Stammbaum vgl. bei A. Michels, Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs v. Braunschweig u. Lüneburg, Göttinger Diss., Einbeck 1891, S. 51 Anm. 4.

ist nicht bekannt. Jedenfalls hat Papst Gregor IX., wie spätere Chronisten annehmen, nichts mit ihr zu tun [1]). Dafür spricht schon der Umstand, daß Gregor eine solche Buße spätestens bei Konrads Anwesenheit in Rieti (1234) diesem aufgelegt haben würde; so waren ja seit der Zerstörung Fritzlars bereits sechs Jahre verflossen! Konrad mochte, als er, begleitet von zwei Brüdern seines Ordens, gerade Fritzlar berührte, das noch die Spuren der früheren Heimsuchung trug, sich des Vorgefallenen wieder erinnern und wollte auch äußerlich, zumal in seiner Stellung als geistlicher Bruder, den Fritzlarern einen offenkundigen Beweis seiner Reue und Zerknirschung geben [2]). Am Peter-Paulstage (29. Juni) 1238 schritt er vor einer zahlreich versammelten Menschenmenge mit den erwähnten zwei Deutschordensbrüdern entblößten Oberkörpers durch Fritzlar, gefolgt von drei Priestern, die sie mit Ruten geißelten, und ließ alle 1232 geschädigten Bürger von Fritzlar durch einen der Priester um Vergebung bitten. Mit dieser Buße war auch die Schenkung des Zehnten, den er in Hessen besaß, an die Kanoniker Fritzlars durch Konrad verbunden,

1) Daß Konrad die Versöhnung mit den Fritzlarern als Buße von Gregor aufgelegt sei, erzählen Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik, S. 379; Excerpta Chronici Riedeseliani in J. Ph. Kuchenbeckers Anal. Hassiaca, Coll. 3, 5; Joh. Rothe, Bd. 3 der Thür. Geschichtsquellen, Kp. 476; Ursinus bei Mencken, Script. rer. Germ. III, 1289 u. a. Bezweifelt wurde es schon von F. Wachter, Thüring. u. obersächs. Gesch., Bd. 2, Leipzig 1826, S. 339, u. von Häutle, Z. Thür. G. V, 190. Die ältesten Quellen erwähnen nichts davon. In den Ann. Erphord. fr. Praed. S. 94 f. sind die Worte: Cunradus . . . reminiscens malorum que in oppido Fritzlariensi perpetrata sunt, zu beachten. Sie deuten unmittelbar auf die Vorgänge in Fritzlar selbst (1232) zurück und widerlegen den Gedanken an eine äußere Beeinflussung.

2) Im Juni 1235 war noch nicht einmal die beschädigte Peterskirche völlig wiederhergestellt; Dobenecker 535. — Die Hauptquelle für diese Buße sind die Ann. Erphord. fr. Praed. S. 94 f.; vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614; Sigfrid v. Ballhausen: M. G. SS. XXV, 703; Peter v. Dusburg in Script. rer. Pruss. I, 198.

sicherlich seine erste aus dem Gefühl der Reue hervorgegangene Schenkung an die Stadt. Eine Herabwürdigung Konrads und seiner Mitbrüder dürfen wir in diesen Vorgängen in Anbetracht der damaligen religiösen Anschauung nicht erblicken [1]. Diese Buße hat auch nicht etwa eine besonders harte Behandlung der Stadt zur Voraussetzung, sondern ist nur wieder ein deutliches Zeugnis für Konrads religiöses Empfinden. Es liegt in dieser Selbsterniedrigung, diesem Verzicht auf äußeres Ansehen und irdische Ehre ein asketischer Zug, der uns an die freiwilligen Züchtigungen und Entbehrungen erinnert, die die heilige Elisabeth, Konrads religiöses Vorbild, über sich hatte ergehen lassen.

Daß Konrad die Politik seines Bruders nicht billigte, sollte die nächste Zeit beweisen. Vorher aber griff Kaiser Friedrich, der längst von Landgraf Heinrichs unsicherer Haltung unterrichtet sein konnte, in die Lage ein. Selbst mit der Belagerung Brescias beschäftigt, ließ er, die geplante Verlobung Hermanns II. mit der Braunschweigerin durchkreuzend, durch den Reichsprokurator Sigfrid im Spätherbst des Jahres 1238 die Verlobung seiner zweijährigen Tochter Margarethe mit Landgraf Hermann in Aschaffenburg vermitteln [2]. Diese offenbare Auszeichnung seines Neffen durch den Kaiser stellte Heinrich vor eine schwere Entscheidung. Sie mußte ihn auf dessen Seite zurückführen oder auf dem eingeschlagenen Wege bestärken und zu

1) Dies tut Häutle S. 190 f.

2) Sigfrid kehrte nach Aufhebung der Belagerung Brescias (9. Oktober) nach Deutschland zurück; Böhmer-Ficker 1392 e. — Über die Verlobung vgl. Ann. Erphord. fr. Praed. S. 94; Chron. reg. Colon. S. 281; das Schreiben Papst Innocenz' IV. an den Legaten Petrus vom 7. Mai 1247 bei Böhmer-Ficker 7790. Vgl. auch Dobenecker 1453. Die dreifache Bezeugung einer Verlobung Hermanns II. mit der Kaisertochter widerspricht Dobeneckers (754 a Anm.) Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht. Vgl. Böhmer-Ficker 4860 k. 11 222 a; Wegele, Friedrich d. Freidige, Beilage 1, S. 345 ff.; Wenck im Wartburgb. S. 217 f. auch für die weitere Stellung der beiden Landgrafen.

anderen Verbindungen — mit der päpstlichen Partei nötigen. Das letztere war die Folge. Denn als der Landgraf sich schon nach einem halben Jahre der kaiserlichen Partei zuwandte, sahen sich die Päpstlichen, eben weil sie dies offenbar nicht erwartet hatten, bitter enttäuscht[1]). Auch die Nachricht des Erfurter Chronisten, daß 1239 Fürsten, die im Vorjahre sich gegen den Kaiser verschworen, sich mit ihm ausgesöhnt hätten[2]), ist ohne Zweifel in erster Linie auf Landgraf Heinrich zu beziehen.

Denn schon bedeutete nach den Jahren einer wenigstens äußeren Freundschaft zwischen den höchsten Gewalten der Christenheit der Abfall vom Kaiser zugleich eine Annäherung an den apostolischen Stuhl. Seit 1235 war die Scheinfreundschaft einem steigenden gegenseitigen Mißtrauen gewichen[3]). Der innerste Kern des erneuten Gegensatzes liegt in der lombardischen Frage. Friedrichs Wunsch, die lombardischen Städte seinem Szepter zu unterwerfen, widersprach Gregors Weltpolitik. Ihre Niederwerfung zu Cortenuova drängte seine feindlichen Absichten noch zurück, ihr Erfolg durch Brescias siegreichen Widerstand spornte ihn zu bestimmterem Vorgehen gegen Friedrich an. Damals fehlte der Mann, der bisher mit seinem ganzen Einfluß und selbstloser Hingabe sich dem Friedenswerke gewidmet hatte: Hermann von Salza. Wahrscheinlich hätte selbst er bei Gregors Entschlossenheit keinen Erfolg mehr als Vermittler gehabt. Schon im August 1238 hatte er sich krank nach Salerno begeben. Der 20. März des folgenden Jahres, jener

1) Albert von Behaim, ed. C. Höfler in Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 16, Stuttgart 1847, Teil 2, S. 5 f.; vgl. Böhmer-Ficker 4860 l.

2) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 96.

3) Über Friedrichs Verhältnis zu Gregor seit 1234 u. d. Gesch. der folgenden Zeit überhaupt vgl. Winkelmann, Friedrich II., Bd. 2 (bis 1239 reichend); W. Schirrmacher, Kaiser Friedr. II., Bd. 2 (1861), 327 ff. u. Bd. 3 (1864); A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. 4, Leipzig 1903, S. 780 ff.

unselige Palmsonntag, an dem der heiligste Vater, der bereits die Wege zum Widerstande geschickt geebnet, von neuem den Bann auf Kaiser Friedrichs II. Haupt schleuderte, war sein Todestag[1]).

Nicht weniger für die äußerst erregte politische Lage als für den deutschen Orden bedeutete sein Heimgang einen schweren Verlust. Schon einen Monat zuvor, im Februar, finden wir die angesehensten Brüder des deutschen Hauses, den Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe, Konrad von Thüringen, Hermann Balk, Ludwig von Öttingen, den Würzburger Komtur Wichmann, Otto von Botenlauben, Andreas von Hohenlohe, meist Männer, die sich um den Orden große Verdienste erworben, mit anderen Brüdern in Würzburg versammelt[2]). Es ist wahrscheinlich, daß von der dortigen Versammlung Beratungen über die jetzt vom Orden zu beobachtende Haltung gepflogen wurden. der sich nicht mehr unter Hermanns erprobter Leitung sah. Da zur gleichen Zeit der erste Berater König Konrads, Gottfried von Hohenlohe, und andere Räte des Königs, vielleicht dieser selbst, in Würzburg weilten[3]), so kann das Resultat dieser Tage nur ein weiteres Verfolgen der bisherigen Ordenspolitik bedeuten.

Die Kurie durfte anfangs bei ihrem Vorgehen gegen Friedrich auf Erfolg hoffen. Schon 1237, erfolgreicher seit 1238 predigte der fanatische päpstliche Agent Albert von

---

1) Vgl. Ryccardi de S. Germano chronica, S. 135; Lorck Hermann v. Salza, S. 107f.; Koch, Hermann v. Salza, S. 122f.

2) Vgl. die Zeugen der Würzburger (in domo fratrum Theutonicorum) Urkunde über einen Kaufvertrag Gottfrieds von Hohenlohe u. Konrads von Krautheim vom 13. Februar 1239 bei Böhmer-Ficker 4396; Dobenecker 785.

3) Anwesenheit des Königs nahm J. Ficker, Böhmer-Ficker 4396 an, auch Wenck im Wartburgb. S. 217; vgl. dagegen Dobenecker 785 Anm. — Über die hohenlohischen Brüder u. ihre politische Stellung vgl. J. Ficker, Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrh., in: Mitteil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, Bd. 3 (1882), S. 339f.

Behaim in Bayern Abfall vom Kaiser. Durch seine rücksichtslose Tätigkeit rief er die verhängnisvollste Spaltung in den deutschen Landen hervor, zu der schon die Bekämpfung Herzog Friedrichs II. von Österreich durch den Kaiser Anlaß gegeben hatte. Albert gelang die Vereinbarung eines Bündnisses des Österreichers mit dem Böhmenkönige Wenzel I. und dem Bayernherzoge Otto II[1]). Nach dieser Seite neigte auch, wie wir gesehen, Landgraf Heinrich Raspe.

Und doch war die Stellung des Kaisers in Deutschland, wenn auch der Erfolg seiner kriegerischen Operationen in Italien damals zu wünschen übrig ließ, keine ungünstige. Er hatte die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich mit dem apostolischen Stuhle noch nicht aufgegeben und berief deshalb auf den 1. Juni 1239 einen Hoftag nach Eger, um gegenüber der von Gregor über ihn verhängten Bannung von seinen Vertrauten seine Sache führen zu lassen[2]). Dadurch wurden die deutschen Fürsten zur Stellungnahme für oder wider ihn genötigt.

Um ihre Werbung zu diesem Friedenswerke hat sich auch Konrad von Thüringen bemüht. Er zeigt seine politische Stellung jetzt deutlicher. Im April 1239 finden wir ihn in Pirna bei seinem Neffen, dem jungen Markgrafen von Meißen[3]), dessen Haltung in Eger zeigen sollte, daß er an keinen Abfall vom Kaiser dachte. Er wird mit Landgraf Heinrich auf die gleiche Stufe gestellt. Beide sind nach den bezeichnenden Worten des der Kurie eifrig ergebenen Lübecker Propstes „die einzigen Toren, die nicht

1) Über die Haltung Wenzels vgl. A. Bachmann, Geschichte Böhmens (Gesch. d. europ. Staaten von Heeren u. a.), Bd. 1, Gotha 1899, S. 496 ff., bes. 509 ff., über die Ottos: S. Riezler, Gesch. Baierns, ebenda Bd. 2, Gotha 1880, S. 62 ff., bes. 67 ff. u. dens. in Allg. deutscher Biogr. XXIV, 648 f.

2) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 96.

3) Konrad ist Zeuge in der Urkunde des Markgrafen Heinrich für Kloster Altzelle vom 19. April 1239; Dobenecker 787.

auf päpstlicher Seite stehen" [1]). Liegt es da nicht nahe, daß Oheim und Neffe sich damals über die einzuschlagende Richtung geeinigt haben? Da aber Konrad im Mai wieder in Thüringen nachweisbar ist, das sein Bruder nicht verlassen hatte [2]), so ist es sicher, daß er an dem politischen Zusammengehen der Fürsten von Thüringen und Meißen beteiligt war. Daß diese Haltung Konrads und seiner beiden Verwandten den vollen Haß der Päpstlichen zur Folge hatte, ist leicht zu verstehen. Denn ihnen, die von Vermittlung nichts wissen wollten, war der Wunsch einer solchen gleichbedeutend mit völligem Abfall vom römischen Stuhle. Herzog Otto von Bayern bat um Exkommunikation Landgraf Heinrichs und des Ordensritters Konrad [3]) — der deutlichste Beweis für ihr vereinigtes Handeln. Heinrichs kaiserliche, oder besser vermittelnde Haltung, die in der folgenden Zeit ein noch entschiedeneres Aussehen gewinnt, zeigt sich schon damals auch Gregor gegenüber. Wie früher wendet er sich auch in dieser Zeit an ihn als das oberste Haupt seiner Kirche, als deren ergebener Sohn, ja, hingerissen von den kirchlich-asketischen Ideen seines Zeitalters, er uns damals entgegentritt. Heinrich bittet den Papst um Sendung eines Beichtvaters, und Gregor unterstützt den Landgrafen in der Betätigung seiner bußfertigen Gesinnung [4]). Aber trotz dieses Verkehrs zwischen ihnen

---

1) Albert v. Behaim in d. Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 16, Teil 2, S. 6; Dobenecker 796.

2) Landgraf Heinrich ist am 4. Mai in Eisenach bezeugt; Dobenecker 788, Konrad am 19. Mai in Erfurt; Dobenecker 790.

3) Albert v. Behaim in Bibliothek d. Liter. V. in Stuttgart, Bd. 16, Teil 2, S. 6; Dobenecker 796. — Zur Bannung Landgraf Heinrichs u. Konrads kam es damals nicht. Die Bannung Konrads als Deutschordensritters konnte überhaupt seit Honorius' III. Privilegien (Strehlke, Tabulae No. 305; Potthast, Regesta Pontif. Bd. 1, No. 6371, vgl. 7595; Strehlke, Tabulae No. 405) nur vom Papste selbst oder auf seinen ausdrücklichen Befehl verhängt werden.

4) Vgl. Gregors Schreiben an Johann, den Minister der Minoriten in Sachsen, vom 28. Juli 1239 bei Dobenecker 808 und das-

auf kirchlichem Gebiete stehen jetzt Landgraf Heinrichs politische Maßnahmen in vollem Widerspruch zu Gregors Wünschen. Da aber der Landgraf noch unlängst zur kaiserfeindlichen Partei neigte, wird in Anbetracht der Lage der Umstände eine Beeinflussung durch seinen Bruder Konrad unabweisbar.

Letzterer traf selbst gegen Ende des Mai mit dem Reichsverweser Sigfrid von Mainz, der sich vielleicht auch um die Gewinnung Landgraf Heinrichs bemüht hat, in Erfurt zusammen [1]). Sigfrid verweilte dort bis zum 27. Mai, um dann vereinigt mit dem Könige und einem stattlichen Gefolge von 1000 Rittern schon am 1. Juni in Eger einzutreffen [2]). Die Vereinigung beider wird schon in Erfurt erfolgt sein, und es kann bei der Lage der Dinge keinem Zweifel unterliegen, daß Konrad von Thüringen sich ihnen angeschlossen hat. Sein Bruder Heinrich, der Markgraf Heinrich von Meißen, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg verpflichteten sich eidlich zum Vermittlungsversuch zwischen Friedrich und Gregor und nahmen sicher schon in Eger Konrad als Unterhändler in Aussicht. Herzog Otto von Bayern und König Wenzel von Böhmen, die ihrerseits auf die Fürsten von Thüringen und Meißen bis zuletzt gehofft, kündigten, enttäuscht über diesen Ausgang des Egerer Tages, König Konrad den Waffenstillstand [3]).

jenige an die Bischöfe von Hildesheim u. Merseburg u. den Abt von Pforte vom 26. Juli 1239 bei Dobenecker 807. — Siehe auch Dobenecker 788.

1) Konrad ist Zeuge in einer Urkunde Sigfrids vom 19. Mai 1239; Dobenecker 790. — Eine Beeinflussung Landgraf Heinrichs durch Herzog Friedrich II. von Österreich, wie sie Rübesamen, Heinrich Raspe S. 22 annimmt, ist nicht möglich, da Friedrich damals noch auf päpstlicher Seite stand.

2) Sigfrid urkundet noch am 27. Mai in Erfurt; Dobenecker 791. 792. — Albert v. Behaim S. 5.

3) Vgl. über den Egerer Hoftag: Ann. Erphord. fr. Praed. S. 96; Albert v. Behaim S. 5f.; Dobenecker 796; Böhmer-Ficker

Mit Konrads Erwählung zum Vermittler im Streite zwischen Kaiser und Papst ist sein Aufsteigen zum Hochmeister des deutschen Ritterordens aufs engste verbunden. Aus den verschiedensten Gründen mußte gerade seine Wahl zum Leiter des Ordens wünschenswert erscheinen. Seiner früheren Verdienste um den Orden, besonders die Marburger Kommende durch Verherrlichung der Ordensheiligen Elisabeth, gedachten wir.

Bei Konrads Wahl zum Hochmeister ist die politische Stellung, die er einnahm, vorwiegend maßgebend gewesen. Sie geschah im Hinblick auf die zu unternehmende schwere Mission an Gregor und zugleich im vollsten Einverständnis mit der Reichsregierung. Denn seit den Zeiten Hermanns von Salza mochte man, wenn es sich um politische Aufträge handelte, dem Meister des von Kaiser und Papst hochgeachteten, gleichsam neutralen Ordens von vornherein Vertrauen entgegenbringen. Konrad hatte aber auch persönlich schon als Landgraf in den engsten Beziehungen zu Gregor IX. und Friedrich II. gestanden. Zudem war er der Bruder eines der angesehensten Reichsfürsten, der seinerseits auf dem bereits eingeschlagenen politischen Wege durch die Erhebung seines Bruders bestärkt werden mußte. Denn auch von diesem vermittelnden Standpunkte aus können seine Ordensbrüder, denen natürlich in erster Linie die Wahl des neuen Meisters oblag, diese nur gebilligt haben.

4401 a. 11228. Über die Beteiligung der Markgrafen von Brandenburg vgl. A. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Breslauer Diss., Breslau 1885, S. 36 f. Anm. 1. — Daß Konrad schon in Eger zum Vermittler gewählt wurde, geht aus der Stelle: de communi consilio principum, baronum et nobilium, qui aderant, fratrem nostrum C. . . . . eligentes in Landgraf Heinrichs Schreiben vom 11. Mai 1240 (Monum. Germ. Legum sectio IV, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 2, ed. L. Weiland, Hannover 1896, No. 226 [= M. G. Const.]; Dobenecker 888) hervor. Sie kann nur auf die Egerer Versammlung zu beziehen sein. Vgl. auch F. Schirrmacher, Albert von Possemünster, Weimar 1871, S. 37 Anm. 1; Felten, Gregor IX., S. 338 Anm. 2.

In Eger ist in jenen ersten Tagen des Juni der Grund zu seiner Erhebung gelegt worden. Wann und wo sie stattfand, wissen wir nicht. Konrad ist aber sicher nach dem 19. Mai 1239 und vor dem 2. April 1240, wahrscheinlich auf einem im Sommer 1239 in Marburg abgehaltenen Kapitel, gewählt worden[1]).

Wie Konrads Wahl zum Meister der Deutschritter, so ist sein Hochmeistertum selbst eng mit der verderblichen Zwietracht zwischen Kaiser und Kurie verknüpft. Sie gestattete Konrad auch nicht, den besonderen Angelegenheiten des Ordenslandes Preußen sich persönlich zu widmen. Er hat Preußen nicht gesehen, aber die Bekehrung der Heiden im Nordosten nahm unabhängig von jenem gewaltigen Ringen im Süden ihren Fortgang. In Konrads Hochmeisterzeit fällt die glänzende Kreuzfahrt Herzog Ottos von Braun-

1) In der Urkunde Sigfrids III. vom 19. Mai 1239 zeugt Konrad zum letzten Male als „Bruder Konrad, quondam lantgravius“; Dobenecker 790. Mitte Juni 1239 teilt Albert Behaim u. a. dem Papste Herzog Ottos Wunsch, Landgraf Heinrich und seinen Bruder, „den Konversen“, zu exkommunizieren, mit; Dobenecker 796. Wäre Konrad schon in Eger zum Hochmeister gewählt worden, würde Albert dieses wichtige Ereignis in seinem Schreiben erwähnt haben. Konrad wird zuerst als Hochmeister bezeichnet in dem Schreiben der lothringischen Großen vom 2. April 1240; Dobenecker 867. De Wal, Histoire de l'Ordre Teutonique, Tome 1, Paris 1784, S. 313 (nach ihm K. J. Bachem, Chronologie der Hochmeister des teutschen Ordens, Münster 1802, S. 18; F. Salles, Annales de l'Ordre Teutonique, Paris et Vienne 1887, S. 32) vermutete, indem er (S. 301 f.) den Tod Hermanns von Salza nach Peter von Dusburg fälschlich auf den 24. Juli 1239 — es liegt wohl eine Verwechslung mit Konrads Todestag vor — verlegte, Konrad sei etwa im November 1239 erhoben worden. Vgl. auch Häutle, Z. Thür. G. V, 194 f. — Daß das Wahlkapitel in Marburg abgehalten wurde, nahmen schon J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 2, Königsberg 1827, S. 375 u. 381 Anm. 2, und Ewald, Eroberung Preußens, Bd. 2, S. 10 Anm. 4 an. Ilgen, Allgem. deutsche Biogr. XVI, 626, und Wenck, Wartburgb. S. 217 nahmen an, Konrad sei schon in Eger (1. Juni 1239) gewählt worden.

schweig, die er kurz zuvor dem Papste Gregor gelobt hatte [1]). Schon seit 1231 waren zur Sicherung des Schritt für Schritt unterworfenen Gebietes vom Orden feste Burgen, besonders Thorn, Kulm, Marienwerder, 1237 noch Elbing angelegt worden. Anfang 1240 schuf Herzog Otto aus dem nur mühsam vom Orden behaupteten Balga am Frischen Haff einen neuen festen Stützpunkt zum Kampfe gegen die heidnischen Preußen [2]).

In den Streit zwischen Friedrich und dem apostolischen Stuhle wurden zunächst die Deutschritter in bezug auf ihre politische Stellung hineingezogen. Sie hatten schon früher in eben diesem Gegensatze das Mißfallen der Kurie wegen ihrer kaisertreuen Gesinnung erregt [3]). Als solche mußte den Päpstlichen auch ihre eine Vermittlung anstrebende Stellung gelten. Auch jetzt blieb die Reaktion nicht aus. Im Juni 1239 hielt Gregor dem Orden und seinen Führern — Konrad war damals wahrscheinlich noch nicht Hochmeister — in überaus heftigen Worten seine Undankbarkeit gegen die Kurie vor und drohte mit Entziehung aller von ihm verliehenen Vorrechte, falls er im Gehorsam gegen den „Tyrannen" Friedrich verharren würde [4]). Sein rühriger Geschäftsträger Albert Behaim geht noch weiter. Er achtet in seinem Hasse nicht der seinem Herrn in erster Linie obliegenden Sorge um die Verbreitung des christlichen Glaubens, indem er die Unterstützung des Ordens in der

1) Böhmer-Ficker 7196.

2) Chronik v. Oliva in Script. rer. Pruss. I, 679 f.; Peter v. Dusburg, ebenda S. 61 ff. — An Darstellungen vgl. Ewald II, 31 ff., bes. 39 ff. und Michels, Otto v. Braunschweig, S. 52 ff.; ebenda Regest No. 87 (S. 84) und S. 55 Anm. 2 über die Datierung. Voigt, Geschichte Preußens II, 394 f., und Ewald II, 42 vermuten, daß Konrad von Thüringen die Ausführung der Kreuzfahrt gefördert hat. Beweisen läßt es sich nicht.

3) So im Jahre 1229. Vgl. Perlbach, Statuten, Einleitung S. XLV, und Prutz, Ritterorden, S. 65.

4) Siehe Gregors Schreiben vom 11. Juni 1239 in M. G. Epistolae saec. XIII 1, No. 749; Raynaldus, Ann. ecclesiast. ad a. 1239, Kp. 36, S. 182.

Bekämpfung der heidnischen Preußen bei Strafe des Bannes verbietet [1]). Höhnisch schreibt er seinem Herrn, das Reich werde jetzt von den Deutschrittern regiert [2]). Auch die Stellung des Ordens in Preußen zu Bischof Christian von Preußen mußte Gregor IX. eine Handhabe gegen die Brüder vom deutschen Hause bieten. Gerade damals griff Gregor in das seit langem gespannte Verhältnis zwischen beiden ohne Zweifel in Rücksicht auf seine veränderte Stellung zum Orden ein. Deutlich nahm er für Christian Partei, indem er das Vorgehen der Ritter gegen diesen heftig tadelte [3]). Noch bezeichnender für das Verhältnis zwischen Papst und Orden ist Gregors Schreiben vom Januar 1240. Er befiehlt darin die Brüder des Ordens bis zum Michaelisfeste des Jahres zu sich nach Rom zur Verantwortung wegen der Loslösung von dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Deutschritter zu den Johannitern ständen [4]). Von einem solchen Verhältnis der beiden Orden konnte tat-

1) Albert v. Behaim S. 10.

2) Albert v. Behaim S. 14; Dobenecker 910. Die Bemerkung bezieht sich besonders auf die Hohenlohischen Brüder.

3) Siehe Gregors Schreiben an den Bischof von Meißen und zwei andere meißnische Prälaten vom 10. April 1240 bei J. M. Watterich, Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen, Leipzig 1857, No. 27 (S. 255 ff.). Über die Beziehungen des Ordens zu Bischof Christian vgl. A. Lentz in Altpreußischer Monatsschrift Bd. 29, 364 ff., der durchaus gegen den Orden des Bischofs Partei vertritt; Watterich S. 125 ff.; dagegen P. Reh in Altpreuß. Monatsschrift Bd. 31, 343 ff. und besonders desselben: Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrh. in Zeitschr. des westpreuß. Geschichtsvereins, Heft 35, 50 ff. 140 ff.; auch Lohmeyer, Gesch. von Ost- u. Westpreußen, S. 75 f.

4) Siehe Gregors Schreiben vom 12. Januar 1240 bei Strehlke, Tabulae No. 468, und bei Potthast, Regesta Pontif., Bd. 1, No. 10839. Strehlke, Hennes im Codex dipl., Bd. 1, Präfatio 4 f., auch Salles, Annales de l'Ordre Teuton., S. 527 glaubten, das Schreiben nicht unbedingt als echt ansehen zu dürfen. Da aber bei dem Zweck, den es verfolgt, der rechtliche Standpunkt, an dem z. B. Hennes Anstoß nahm, gleichgültig ist, wird auch die Bewertung eine andere.

sächlich nicht die Rede sein [1]). Auch diese Maßregel kann nur als Beweis dafür gelten, daß Gregor, in dem Wunsche, einen Druck auf den Orden zu üben, kein Mittel unversucht ließ. Bedenken wir diese ungnädige Gesinnung Gregors gegen den deutschen Orden, so sehen wir, daß Konrads von Thüringen Sendung keine leichte sein konnte.

Indessen besserte sich aber auch die Lage in Deutschland noch mehr zu Friedrichs Gunsten. War zu Eger die Mehrzahl der weltlichen deutschen Fürsten auf seinen Wunsch eingegangen, so wollte auch der bei weitem größte Teil des deutschen Klerus von der Unnachgiebigkeit der Kurie nichts wissen. Hiervon gibt uns ein Schreiben deutscher Bischöfe an Gregor ein deutliches Bild [2]). Anfang Juli 1239 tagte zu Mainz ein von zahlreichen geistlichen Würdenträgern besuchtes Konzil, an dem auch König Konrad teilnahm [3]). Hier wurde ohne Zweifel ebenfalls zur politischen Lage Stellung genommen. Verwandte sich doch ein großer Teil der in Mainz anwesenden Bischöfe, nämlich die von Würzburg, Straßburg, Eichstätt, Worms, Speier [4]), bald danach bei Gregor für die Wiederherstellung des Friedens. Auch mit Herzog Otto von Braunschweig war der Reichsverweser eine Einigung eingegangen [5]), die den Herzog wenigstens in seiner neutralen Haltung bestärken mußte. Der österreichische Herzog, des Kaisers langjähriger Gegner, war schon im Herbst des Jahres 1239 in

Ich folge Perlbach, Statuten, Einleitung S. XLVI, und Prutz, Ritterorden, S. 124, die das Schreiben akzeptieren. Vgl. auch Prutz S. 66. — 1258 tauchte eine ähnliche Prätension der Johanniter auf; Ewald, Eroberung Preußens, Bd. 2, 55 f.

1) Vgl. Perlbach, Statuten, Einl. S. XLII ff. u. Prutz S. 65.

2) Döberl, Monum. Germ. sel. V, 127 ff.; Böhmer-Ficker 2433.

3) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 97; Böhmer-Ficker 4403 a; J. Ficker in Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung III, 347 ff.

4) Vgl. ihre Namen bei Böhmer-Ficker 4404. — Ersterer wird besonders durch König Konrad selbst in Würzburg Anfang Mai 1240 gewonnen worden sein. Vgl. später.

5) Dobenecker 797. 798; Böhmer-Ficker 11229.

Verhandlungen mit diesem getreten. Bald danach war er der Kurie verloren [1]).

Im Landgrafenhause scheint damals Zwietracht zwischen Heinrich und Hermann entstanden zu sein. Letzterer nahm nach Auflösung seiner Verlobung mit der Kaisertochter den früheren Plan der Vermählung mit Helene von Braunschweig wieder auf. Im Oktober 1239 fand die Verlobung statt [2]). Damit entzog sich Hermann der kaiserlichen Partei, während Landgraf Heinrich für die nächsten Jahre treu blieb. Aber auch der Umstand, daß die Päpstlichen später auch Hermann als Gegenkönig in Aussicht nahmen, sowie seine Verfeindung mit dem mit seinem Oheim politisch gleichgesinnten Markgrafen von Meißen spricht für eine Annäherung Hermanns an die Kurie im Gegensatz zu Landgraf Heinrich [3]). Indessen konnte Kaiser Friedrich, der den letzteren jetzt auf seine Wünsche eingehen sah, um die Haltung des jüngeren, weniger einflußreichen Neffen unbekümmert sein.

Unter diesen Umständen rüsteten sich die Kaiserlichen im Frühjahr 1240 zu der in Eger beschlossenen Vermittlung [4]). Da ihnen hierbei an einem geeinten Vorgehen lag, so suchte König Konrad persönlich zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten zu dem anzubahnenden Vergleiche zu ge-

1) Vgl. A. Ficker, Herzog Friedrich II., Innsbruck 1884, S. 84 ff.; Hauck, Kirchengesch. IV, 795 Anm. 4; Huber, Gesch. Österreichs I, 420 f.; Juritsch, Babenberger, S. 579 ff.

2) Vgl. früher S. 55 u. 57. Vgl. Chron. reg. Colon. S. 281; Böhmer-Ficker 7790. — Die Vermählung mit Helene berichten die Ann. Stadenses: M. G. SS. XVI, 365; vgl. Dobenecker 1164 Anm., der annimmt, daß es sich nur um die Verlobung handelte.

3) Vgl. Albert Behaims Schreiben vom 5. September 1240 in Bibliothek d. Liter. Vereins in Stuttgart, Bd. 16, S. 22 f.; Dobenecker 914; Rübesamen S. 29 f.

4) Über diesen Vermittlungsversuch vgl. bes. W. Schirrmacher, Friedrich II. III, 126 ff. 156 ff. 171 f.; Hauck, Kirchengesch. IV, 797 f.; J. Ficker, in Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung III, 337 ff.; vgl. auch Knochenhauer, Gesch. Thüringens, S. 352 ff.; Felten, Gregor IX., S. 337 ff. vom päpstlichen Standpunkte aus.

winnen. Am 2. April stellten in Lüttich auf seine Veranlassung die lothringischen Großen, die Herzöge von Brabant und Lothringen, sowie zahlreiche andere Grafen und weltliche Herren das erste der zahlreich erlassenen Schreiben aus, die der neue Deutschordensmeister Konrad dem Papste überbringen sollte [1]). In diesem Schriftstücke wird am entschiedensten der kaiserliche Standpunkt gewahrt. Von Lüttich zog König Konrad nach Köln, wo er am 8. April [2]) mit einer Anzahl der einflußreichsten geistlichen Fürsten zusammentraf. Auch Konrad von Thüringen selbst ist höchstwahrscheinlich in Köln zugegen gewesen, um seinen König bei der Gewinnung der Bischöfe zu unterstützen Er ist zur gleichen Zeit, im April, mit Graf Heinrich von Sayn, einem der an dem Vergleiche zu Lüttich beteiligten Großen, unweit Köln zu Herchen an der Sieg bezeugt [3]). Die in Köln anwesenden geistlichen Fürsten, der Erzbischof Konrad von Köln, die Bischöfe von Worms, Münster und Osnabrück, die auch in dieser Angelegenheit sich schon an Kaiser Friedrich gewandt hatten, betonten in ihrem Schreiben an Papst Gregor in erster Linie die Pflicht gegen diesen. Der von den weltlichen Fürsten in Lüttich vertretene Standpunkt war nicht in gleichem Maße der ihrige — ein schlimmes Anzeichen der Trennung unter den deutschen Fürsten im Falle des Mißlingens der Wiederherstellung des Friedens. Als getreue Söhne der Kirche wollen sie sich, falls keine Aussöhnung zustande käme, auf die Seite Gregors stellen [4]). Ihnen schlossen sich in gleichlautenden Schreiben

1) Siehe das Schreiben in M. G. Const. II, No. 227; Dobenecker 867; Böhmer-Ficker 11250. 4412a. Vgl. später.

2) Chron. reg. Colon. S. 277.

3) Dobenecker 876. Schon Dobenecker (877 Anm. 1) nahm Konrads Anwesenheit in Köln im April an. Sie wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß die Zusammenkunft mit dem Grafen von Sayn in Herchen gerade in die Zeit der Kölner Tage (8. April 1240) fallen wird, da der Graf noch am 2. April in Lüttich weilt.

4) Siehe ihr Schreiben in M. G. Const. II, No. 225; Dobenecker 868; Böhmer-Ficker 11251.

der Erzbischof Dietrich von Trier, die Bischöfe von Speyer, Straßburg, Freising, Eichstätt und Brixen an[1]). Dagegen stellte Erzbischof Sigfrid von Mainz am 20. April von Kastel aus ein selbständiges Schreiben an den geistlichen Vater aus, das einen bestimmten, unparteiischen Charakter trägt. Er erbietet sich sogar, selbst nach Rom zu kommen, wenn die Wohlfahrt des Reiches es erheische[2]). Auch Bischof Siboto von Augsburg erließ ein eigenes Schreiben[3]), nachdem er sich auch an Friedrich II. gewandt hatte. Die weltlichen Fürsten, zunächst die in Eger verpflichteten Markgrafen von Brandenburg, sodann Herzog Albert von Sachsen schlossen sich der Bewegung in bestimmten, klaren Worten an, aber ohne sich nach dieser oder jener Seite irgendwie zu binden[4]).

Gleichmäßig klingt durch alle Schreiben der innige Wunsch nach Frieden. Die meisten lassen in die unheilvollen Folgen, die die erneute Spaltung in Deutschland hervorrief, einen Einblick tun. Unsicherheit und Zwietracht, Kampf und Mord ist im Zunehmen. Die Sache des heiligen Landes, wie des Kreuzes überhaupt liegt darnieder. In diesem dringenden Wunsche nach Frieden sind geistliche wie weltliche Fürsten einig, da das Heil des Reiches wie der Kirche nur durch Eintracht zwischen den beiden höchsten Gewalten gedeihen kann. Kaum von Preußen zurückgekehrt, wo er den Mut der dort kämpfenden Deutschritter neu entflammt hatte, verwandte sich auch Herzog Otto von Braunschweig für die Herstellung des Friedens[5]). Ob der Hochmeister,

---

1) Dobenecker 869—872.

2) Siehe sein Schreiben in M. G. Const. II, No. 228; Dobenecker 873; Böhmer-Ficker 11257.

3) M. G. Const. II, No. 229; Dobenecker 892; Böhmer-Ficker 11264.

4) Das Schreiben der Markgrafen in M. G. Const. II, No. 232; Dobenecker 895; Böhmer-Ficker 11267; vgl. Bauch, Johann I. und Otto III. von Brandenburg, S. 37 ff. — Herzog Alberts Schreiben in M. G. Const. II, No. 231; Dobenecker 894; Böhmer-Ficker 11266 vgl. H. Steudener, Albrecht I., Herzog von Sachsen, in der Zeitschrift des Harzvereins, Bd. 28, 69 ff.

5) Siehe sein Schreiben in M. G. Const. II, No. 230; Dobenecker 893; Böhmer-Ficker 11265.

sein Verwandter, oder der Reichsverweser Sigfrid auf ihn in dieser Richtung eingewirkt haben, steht nicht fest.

Sein Schreiben, sowie das der Brandenburger Markgrafen ist von besonderer Wichtigkeit für uns. Es gewährt uns einen näheren Einblick in die Gründe, die Konrads von Thüringen Wahl zum Vermittler so wünschenswert hatten erscheinen lassen. Die Wege nach Italien zum Papst oder Kaiser sind von allen Fürsten nur für Konrad als Deutschordensmeister gefahrlos, da der deutsche Orden die neutrale, ausgleichende Macht im Kampfe zwischen Kaiser und Kurie bildet. Das gegenseitige, durch Ränke geschürte Mißtrauen war damals so stark, daß man höchstens noch den Meister der Deutschritter für unparteiisch im Kampfe hielt. Die Vermittlung jedes anderen Fürsten, falls er ungehindert zu Friedrich oder Gregor vorgedrungen wäre, würde wegen des Verdachtes der Parteinahme aussichtslos erschienen sein. Auch Konrads persönliche Eigenschaften schienen den Erfolg der zu führenden Verhandlungen zu bedingen. Einmütig rühmen ihn die Fürsten als einen kirchlich-frommen, edlen und friedliebenden Mann. Nach dem Urteile der angesehensten deutschen Fürsten, von denen zahlreiche Konrad persönlich kannten, konnte kein geeigneterer als der neue Meister der Deutschritter zum Vermittler des Friedenswerkes erkoren werden. Mehrfach wird der besonders freundlichen Beziehungen Konrads zu Gregor Ausdruck gegeben [1]. Diese scheint der bejahrte, aber nichtsdestoweniger energische und zielsichere Pontifex damals allerdings nichts mehr geachtet zu haben. Dies dürfen wir aus seinem bezeichnenden Stillschweigen, das bei Konrads Stellung als Hochmeister und Vermittler besonders damals höchst befremdlich ist, noch deutlicher aus dem gehässigen Verhalten gegen den Orden schließen, den Konrad leitete [2].

---

1) So in dem Schreiben der geistlichen Fürsten und in dem noch zu erwähnenden Landgraf Heinrichs in M. G. Const. II, No. 226.

2) Seit 1235 haben wir kein an Konrad gerichtetes päpstliches Schreiben mehr.

Nur zwei angesehene deutsche Fürsten unterschieden sich in ihrer Stellungnahme von allen anderen: die dem Papste ergebenen Wenzel von Böhmen und Otto von Bayern. Sie schlossen sich von dem Unternehmen der anderen Fürsten nicht aus; auch sie ersuchten Gregor um Frieden. Doch Herzog Otto fügte selbst hinzu, der heilige Vater möge den in dem Schreiben ausgesprochenen Wunsch nicht erhören [1]). Und diese Ansicht teilte die Kurie.

Von Köln hat sich Konrad wohl zunächst nach Marburg zurückbegeben [2]). Danach zog er nach Süden. In Würzburg traf er wieder mit König Konrad, aber auch mit seinem Bruder Heinrich zusammen. Dort schloß sich sicherlich auf König Konrads Zureden der Würzburger Bischof Hermann I., der frühere Gegner Kaiser Friedrichs, der Vermittlung an, indem er ein den Schreiben der Mehrzahl der Bischöfe gleichlautendes Schreiben ausstellte [3]). Auch Landgraf Heinrich, der zuvor auch den Kaiser zum Ausgleich mit Gregor aufgefordert hatte, wandte sich jetzt an den heiligen Vater. Sein Schreiben ist gleich dem der lothringischen Großen vom 2. April [4]). In ihm verleugnet sich nicht, daß er die Partei des Kaisers jetzt entschlossener als früher gewählt hat. Nur wenn die in den deutschen Landen herrschenden Leiden sich tatsächlich durch Friedrichs Unnachgiebigkeit steigerten, das heißt, des Kaisers Unrecht klar zutage liege, will er die Sache der Kurie vertreten, ohne selbst dann dem Kaiser, soweit dessen Forderungen an ihn berechtigt seien, sich zu entziehen. Er hält dem Papste des Kaisers

1) Vgl. sein Schreiben bei Albert v. Behaim S. 26 f.; Böhmer-Ficker 11312; Hauck, Kirchengesch. IV, 797 f. Anm. 3, der spätere Abfassung des Schreibens annimmt.

2) Konrad ist im April in Marburg bezeugt; Dobenecker 875. In Rücksicht auf die Herchener Urkunde (vgl. früher) wird der Aufenthalt in Marburg nach dem in Köln bezw. Herchen anzusetzen sein.

3) Vgl. Dobenecker 878; Böhmer-Ficker 11259. 4415.

4) Siehe das Schreiben in M. G. Const. II, No. 226; Dobenecker 888. 887; Böhmer-Ficker 11262; Hauck S. 797 Anm. 2.

edle Würde, sein Ansehen und seine Machtstellung vor Augen, der gegenüber eine ungerechte Behandlung desselben nicht leicht zu nehmen sei. Es scheint ein versteckter Vorwurf gegen Gregors Unversöhnlichkeit in diesen Worten zu liegen.

In Würzburg wurde damals Hochmeister Konrad auch Schiedsrichter in dem Streite Bischof Hermanns von Würzburg mit seinem Bruder Poppo VII. und dessen Söhnen Heinrich und Hermann aus dem hennebergischen Hause. Zwischen diesem mächtigsten ostfränkischen Adelsgeschlechte und dem Hochstifte hatten seit zwei Jahrzehnten dauernd gespannte Beziehungen bestanden, die vorwiegend ihren Grund haben in der Auflösung des alten Verhältnisses der Henneberger als Burggrafen von Würzburg zu den Bischöfen des Hochstiftes, begleitet von einem sich steigernden Streben der Grafen nach einer unabhängigen Entwicklung der hennebergischen Machtstellung und regerer Teilnahme an den Fragen der äußeren Politik [1]. Die daraus erwachsenden, unvermeidlichen territorialen Gegensätze zwischen den Grafen und dem Hochstift hatten schon 1228 zu einem ernstlichen Waffengange geführt. Damals machte eine neue verwickelte Fehde das Eingreifen der Regierung nötig. König Konrad bevollmächtigte neben dem Hochmeister dessen Bruder, Landgraf Heinrich, die nahen Verwandten der Henneberger, ferner den Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe mit seinem Bruder Gottfried zur Beilegung des Streites. Am 8. Mai fällten sie ihren Schiedsspruch, der die Sache der Streitenden auf einige Zeit ausglich [2]. Die

1) Vgl. W. Füßlein, Hermann I., Graf von Henneberg (1224—1290) u. der Aufschwung der hennebergischen Politik, in Z. Thür. G. N. F. XI, bes. 56 ff. 81 ff. 151 ff.; Th. Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg, Würzburg 1875, S. 26 ff. — Siehe bei Füßlein S. 80 die Kritik der bezügl. Resultate Henners.

2) Dobenecker 879. 880; Füßlein S. 164 ff.; Henner S. 32 f. — Die endgültige Beilegung der Kämpfe erfolgte im Januar 1250; Füßlein S. 169.

friedliche Beilegung wurde noch dadurch befestigt, daß Gottfried von Hohenlohe sich zum Schutze des Bischofs und dessen Kirche, sowie zum Ausgleich bei wieder ausbrechenden Streitigkeiten zwischen diesem und den Hennebergern verpflichtete. Auch am Abschluß dieses Vertrages nahm Konrad von Thüringen mit Heinrich von Hohenlohe teil[1]).

Von Würzburg brach Konrad, um in jenem ungleich größeren Gegensatze zu vermitteln, nach Rom auf. Seine Abreise von Deutschland wird gleich nach dem 11. Mai, dem Tage der Ausfertigung von Landgraf Heinrichs Schreiben an Papst Gregor, anzusetzen sein.

Gregor und sein Geschäftsträger in Deutschland hatten deutlich genug ihre Abneigung gegen friedliche Vereinbarungen zu erkennen gegeben. Unbekümmert um die sich jetzt anbahnende Vermittlung fuhr Albert in seinem Vorgehen gegen alle Kaiserlichen fort. Noch am 9. Mai hatte er an Landgraf Heinrich und den gleichgesinnten Markgrafen von Meißen die Aufforderung gerichtet, sich den Getreuen der Kirche anzuschließen, und ihnen — bezeichnenderweise auf des Papstes Wunsch, der Heinrich von Thüringen nicht aufgeben wollte — Bedenkzeit verstattet, gleichsam ihre Stellung zu wählen[2]). Bald danach muß ihre Entscheidung ganz zu ungunsten des römischen Stuhles gefallen sein. Denn schon Anfang Juni hören wir, ohne daß die ihnen gestellte Frist eingehalten wäre, von der Bannung beider Fürsten. Sie eröffnen mit Kaiser Friedrich an der Spitze die lange Reihe der Gebannten, zu denen auch der Herzog von Österreich und angesehene geistliche

---

1) Beide gehören zu den Zeugen des auch von König Konrad besiegelten Vertrages; Dobenecker 901. Nur die Beurkundung gehört zum Juni, die Handlung ist in die erste Hälfte des Mai nach Würzburg zu verlegen. Vgl. Böhmer-Ficker 4422; Dobenecker. Anm. zu 901.

2) Dobenecker 883; Albert v. Behaim S. 10f.; Dobenecker 882; vgl. Rübesamen S. 23.

Fürsten, der Reichsverweser Sigfrid selbst und das Mainzer Kapitel, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Freising gehören [1]). Auch Gregors Standpunkt dürfte vor dem Beginn der Friedensverhandlungen, auf die er seit langem vorbereitet war, schon festgestanden haben. Ein Nachgeben, ein Zurückweichen von seinem Standpunkte gab es für ihn nicht [2]).

Indessen hatte auch Friedrich noch ohne Rücksicht auf Verhandlungen sich noch im Juni zu neuem kriegerischen Vorgehen gerüstet, um den Papst durch einen Einfall in das tuskische Patrimonium zum Nachgeben zu bringen. Hiervon stand er jedoch ab und zog in die Mark Ancona, sicher in Rücksicht auf die jetzt ernstlich geführten Verhandlungen.

Denn damals hatte sich Konrad von Thüringen in Rom mit den einflußreichen Kardinälen Raynald von Ostia und Johann von Colonna dahin verständigt, daß die eigentlichen Verhandlungen über die Streitfragen auf ein Ostern 1241 zu Rom abzuhaltendes Konzil zu vertagen seien. Ein Waffenstillstand sollte den Anfang des Vergleiches machen [3]). Dieser anfängliche Erfolg muß in Friedrich große Zuversicht erweckt haben. Er hatte wohl von vornherein der Tätigkeit der Gesandtschaft großes Vertrauen entgegen-

1) Albert v. Behaim S. 11; Dobenecker 896. Die den Fürsten von Thüringen und Meißen gestellte Frist lief erst am 6. Juli ab (Dobenecker 882). Am 5. September teilt Albert dem Papste mit, daß er beide nach Ostern (15. April) exkommuniziert habe: Albert v. Behaim S. 19; Dobenecker 914. Ihre Bannung wird demnach kurz vor den 1. Juni fallen.

2) Gregor deutet zuerst in einem Schreiben vom 23. April (Böhmer-Ficker 7293) und in einem vom 9. Juni (Böhmer-Ficker 7298) auf einen etwaigen Frieden hin. — Bezeichnend ist das Schreiben an den Grafen von Provence vom 20. Juni 1240 (Böhmer-Ficker 7301), in dem Frieden von Verhandlungen im allgemeinen zu unterscheiden ist.

3) Vgl. über die Verhandlungen Böhmer-Ficker 3124 e mit Quellenangabe. — Kardinal Raynald wird auch in Friedrichs Schreiben vom Juni (Böhmer-Ficker 3125) erwähnt.

gebracht. Schon hoffte er, nach glücklicher Beilegung des Streites mit Gregor sich wieder der lombardischen Frage widmen zu können[1]). Aber eben an ihr sollte der Erfolg der Verhandlungen gleich am Anfang scheitern, wie sie schon den Anlaß zum unseligen Streite gebildet hatte. Gregor, weit entfernt, seine natürlichen Bundesgenossen preiszugeben, wollte den Waffenstillstand auf die lombardischen Städte ausgedehnt wissen. Auf dieses Zugeständnis konnte sich natürlich Friedrich, wie Gregor voraussehen mußte, nicht einlassen[2]). Der Kampf dauerte fort. Schon im Juli begann Friedrich II. seine kriegerischen Operationen fortzusetzen[3]). In dieser ernsten Zeit des mit erneuter Heftigkeit ausbrechenden Kampfes starb Konrad von Thüringen am 24. Juli 1240[4]) im kräftigsten Mannesalter von etwa 33 Jahren.

Sein Tod kann, da mit ihm der Mann entrissen wurde, auf den aller deutschen Fürsten Hoffnung auf Ausgleich in diesem Kampfe gerichtet war, das völlige Scheitern der Verhandlungen nur beschleunigt haben; ausschlaggebend ist

---

1) Vgl. Friedrichs Schreiben an einen Getreuen bei J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II., Tome 5, Paris 1857, S. 1004 f.; Böhmer-Ficker 3125. Siehe auch sein Schreiben an König Konrad bei Huillard-Bréholles V, S. 1003 f.; Böhmer-Ficker 3124, und an Herzog Friedrich II. von Österreich bei Huillard-Bréholles V, S. 1005 ff.; Böhmer-Ficker 3126.

2) Vgl. Friedrichs Schreiben vom 18. Juli 1240 bei Huillard-Bréholles V, S. 1014 ff.; Böhmer-Ficker 3129. — Siehe auch Friedrichs Schreiben vom Dezember 1240 bei Huillard-Bréholles V, S. 1058 ff.; Böhmer-Ficker 3165.

3) Böhmer-Ficker 3127 c.

4) Diesen Todestag haben der Nekrolog der Deutschordensballei Hessen bei Dobenecker 906 a Anm., das Kalendarium Necrologicum Thuringicum, ed. A. Huber, in Böhmer, Fontes rer. German. IV, 457, Peter v. Dusburg in Script. rer. Pruss. I, 198 und die Deutschordens-Nekrologe, ed. M. Perlbach in den Forschungen zur deutschen Gesch. XVII, 358 ff. (Gruppe 1. 2. 5. 8. 9). — Vgl. Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 98, Cronica s. Petri Erphord. moderna ebenda S. 236 (beide mit falschem Datum). Im übrigen vgl. Dobenecker 906 a.

er nicht gewesen. Gregors Maßnahmen deuten darauf hin, daß er ernstlich von Frieden nichts wissen wollte. Es war eitle Täuschung, wenn man Anfang August in Süddeutschland glaubte, der Friede sei hergestellt [1]). Die folgende Zeit sah eine unheilbare Verschärfung der Gegensätze zwischen Kaiser und Kurie.

Konrads Leiche wurde nach Deutschland übergeführt und in der Elisabethkirche zu Marburg beigesetzt [2]).

Bei einer Beurteilung Konrads von Thüringen müssen wir, wie überhaupt bei der Würdigung mittelalterlicher Persönlichkeiten von unserem heutigen Standpunkte aus, zunächst dem Geiste, der Anschauung seines Zeitalters uns anzupassen suchen.

In der Zeit, in der Konrad lebte, reiften die geistlichen Ritterorden, die Kampf gegen die Ungläubigen mit Pflege der Armen und Predigt verbanden, einer hohen Blüte entgegen. Die Ideen der Bettelorden, besonders der Franziskaner: freiwillige Armut und Entsagung, hatten auch im thüringischen Landgrafenhause Eingang gefunden. Die kirchlichen Ideale spielen auch hier, von der Landgräfin-Mutter Sophia und der von den franziskanischen Idealen mächtig ergriffenen Elisabeth vertreten, eine ungleich größere Rolle als zuvor. Ein Wandel der Lebensanschauungen, ein Zunehmen des kirchlichen Elements hat sich herausgebildet. Hatte zu Hermanns I. Zeiten der landgräfliche Hof die angesehensten ritterlichen Sänger vereint: unter Ludwig IV. fand die geistliche Dichtung in Eisenach rege Pflege [3]). Denn schon er steht unter dem Einflusse jener neuen Ideen, deutlicher seine Brüder Heinrich und Konrad.

---

1) Albert v. Behaim S. 17.

2) Vgl. den Nekrolog der Deutschordensballei Hessen bei Dobenecker 906a Anm., Sigfrid v. Ballhausen: M. G. SS. XXV, 703, Peter v. Dusburg S. 198. — Eine Beschreibung seines Grabdenkmals hat zuletzt Küch, Landgrafendenkmäler, Z. Hess. G. N. F. XXVI, 162 ff. gegeben.

3) Vgl. Cäsarius von Heisterbach bei Börner, Neues Arch. XIII,

In hohem Maße hat sich die Legende der Gestalt Konrads von Thüringen bemächtigt, nicht zum wenigsten auf kirchlichem Gebiete. Sein Leben ist gleichsam mit in den reichen Sagenkranz hineinverwoben worden, der sich um Elisabeths Leben schließt. Bei mancher Übertreibung [1] liegt aber in dieser letzteren Verknüpfung viel Wahres, ja, der Kern für das Verständnis Konrads. Denn auch er ist von den kirchlich-asketischen Ideen seines Zeitalters stark erfüllt gewesen. Sie werden besonders durch sein vornehmstes Ziel bezeugt: Verherrlichung, Erhöhung Elisabeths zu den höchsten kirchlichen Ehren. Denn in ihr erschienen die religiösen Ideale, wie sie jene Dezennien des 13. Jahrhunderts forderten, aufs glänzendste vereint. Dieses Ziel zu erreichen, hat Konrad, wenn auch anfangs beeinflußt durch Magister Konrad von Marburg, mit Unterstützung seines Bruders Heinrich weitaus das Meiste getan. Durch 6 Jahre seines Lebens zieht sich seine so lebhaft bekundete und durch Erwählung des geistlichen Gewandes gekrönte Hingabe an Elisabeths Werk und Größe hindurch. Demselben asketisch-religiösen Empfinden ist Konrads Bemühung um Ausrottung der Ketzerei in Hessen erwachsen. Bekämpfung und Vertilgung der Ungläubigen mit Feuer und Schwert oder Bekehrung durch Hinweis auf das kirchliche Idealbild der heiligen Elisabeth gehen Hand in Hand. Den gleichen Stempel trägt auch Konrads Buße in Fritzlar.

Gleich in den Anfang der Jahre, in denen wir bei Konrad schon sichere Zeichen der Teilnahme für Elisabeths Werk fanden, fällt jene Fehde mit dem Erzstift Mainz, der die spätere Geschichtsschreibung und danach die neuere

470; über die Pflege der Dichtung an Hermanns I. Hofe E. Martin, Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf der Wartburg, im Wartburgb. S. 169 ff.

1) Die spätere Tradition legt auch Konrad übernatürliche Gaben, Visionen und die Gabe der Prophetie bei. Vgl. Peter v. Dusburg S. 199 f.; Variae lectiones et supplementa zu Theod. v. Apolda bei Mencken, Script. rer. Germ. II, 2003 f.; siehe Posse, Thür. Sagen, Hist. Z. XXXI, 60 f.

Darstellung so gewichtige Folgen für Konrad beigelegt hat. Seine spätere Lebensrichtung ist von ihr abhängig gemacht worden. Konrad ist einzig auf Grund der Zerstörung Fritzlars zu einem wilden, kampflustigen [1]), ja, gewalttätigen und rohen Fürsten gestempelt worden. Um dann seinen Eintritt in den Orden der Deutschritter zu rechtfertigen, hat die Tradition den plötzlichen Umschwung dieser wilden und ungestümen Sinnesart zu einer kirchlich-frommen herausgebildet, oder diesen für die Sagenbildung besonders anziehenden Schritt legendarisch ausgeschmückt.

Solche Züge entstellen das Bild, das wir auf Grund unserer ältesten Quellen uns von Konrad zu machen haben. Tilgen wir die besonders die Ereignisse von 1232 aufbauschenden Zutaten späterer Chronisten [2]), so werden wir diesem rasch beigelegten Kampfe nur die Bedeutung einer Episode beimessen dürfen [3]). Mit seiner späteren Einkleidung hat der Kampf von 1232 nichts zu tun. Aber auch aus der teilweisen Verbrennung Fritzlars selbst kann kein schwerer Vorwurf gegen Konrad erhoben werden. Sie darf nur als eine aus der damaligen Kriegführung sich ergebende Notwendigkeit beurteilt werden. Damit fällt jene Sinnesänderung Konrads seit der Verwüstung Fritzlars, deren Grausamkeit ihn zur Umkehr gebracht haben soll, weg, und wir haben keinen Grund, einen derartigen Umschwung, seine Bekehrung von einem Saulus zu einem Paulus [4]), überhaupt etwas Unharmonisches in Konrads Charakter anzunehmen.

1) Interessant ist es, daß nach Analogie der Zerstörung Fritzlars spätere Chronisten (so Joh. Rothe Kp. 473, Monachus Pirnensis in Mencken, Script. rer. Germ. II, 1458) die Zerstörung der Eitersburg (vgl. Cron. s. Petri Erphord. moderna in Mon. Erph. S. 227) auf Konrad, anstatt auf Landgraf Heinrich zurückführen.

2) Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 613 f. Dieselben Erzählungen finden sich in fast allen späteren Chroniken.

3) Vgl. auch früher Z. Thür. G. N. F. XIX, 369 ff. 382. bes. 391 f.

4) Kolbe, Erbauung der Elisabethkirche, S. 12 f. (nach ihm Mielke, Elisabeth, S. 17) begründet diesen inneren Umschwung auch u. a. mit den Worten auf Konrads Siegel: Saule, quid me per-

Für seine kirchlich-religiöse Gesinnung sind auch die zahlreichen Begünstigungen und Beschenkungen hessischer Klöster und Kirchen, des Familienklosters zu Reinhardsbrunn und besonders des deutschen Ordens ein sprechender Beweis[1]). Und doch werden wir solchen Wohltaten, durch die in erster Linie die Beziehungen der Fürsten zu den geistlichen Anstalten ihres Landes sich äußern mußten, nicht die Bedeutung beilegen, wie der für Konrads Gesinnung so charakteristischen Erhöhung Elisabaths und dem eng damit verknüpften Eintritt in den Deutschorden.

Dabei verstand Konrad, als die Jahre erneuter Zwietracht zwischen Friedrich und Gregor auch ihn nötigten, in diesem Gegensatze Stellung zu nehmen, sich einen klaren Blick in der politischen Lage zu wahren. Damals hat seine kirchlich-fromme Gesinnung, die ihn früher in so nahe Beziehungen zu Gregor geführt hatte, ihn politisch nicht zum ergebenen Anhänger des Papstes werden lassen. Schon seine Stellung als Deutschherr wies ihn auf einen friedlichen, dem Kaiser günstigen Ausgleich hin, für den er auch seinen Bruder zu gewinnen wußte. Zum Meister seines Ordens emporgestiegen, schien der Nachfolger Hermannns von Salza als unparteiischer Vermittler so geeignet wie kein anderer. Daher findet das Scheitern seines Vermittlungsversuches — unabhängig vom Vermittler — seine Erklärung nur in der gesteigerten Heftigkeit der Gegensätze zwischen weltbeherrschendem Kaisertum und weltbeherrschendem Papsttum.

---

sequeris. Dies wird schon dadurch hinfällig, daß Konrad dieses Siegel höchstwahrscheinlich schon vor dem Kampfe mit Mainz führte; vgl. Wyß, Hess. Urkundenbuch I, No. 27 Anm.

1) Mit der Gründung der Eisenacher Dominikanerkirche (vgl. Histor. Pistoriana Kp. 48, S. 1326; Histor. Eccardiana S. 424f.; Legendarium in Z. Thür. G. IV, 372f.; Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik S. 379; Joh. Rothe Kp. 477) hat Konrad nichts zu tun. Vgl. darüber Holder-Egger im Neuen Archiv XXV, 89ff.; Dobenecker 904; Wenck im Wartburgb. S. 208, auch 218.

III.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Lic. **Fr. Waas**, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald)

(Fortsetzung.)

4. Die „Bedenken" Kromayers und der Professoren in Jena.

Aber noch von anderer Seite erhoben sich Bedenken gegen die Visitation, die viel weitgehender und viel ernster zu nehmen waren als die der drei Diaconi. Wieder war es Kromayer, der alte Widersacher des Herzogs, der auch jetzt seine Stimme erhob; mit ihm vereinigten sich die Professoren Johann Major und Johann Michael Dilherr zu Jena. Schon gleich nach dem Erscheinen des Ausschreibens regte sich auch in Weimar die Kritik. Am 19. Januar 1641 hatten Albrecht und Ernst ihrem Bruder Wilhelm Mitteilung von den erfolgten Maßregeln gemacht, und schon am 27. Januar erklärte dieser in seinem Antwortschreiben die Visitation unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unzweckmäßig[1]. Gleichzeitig wurden auch in verschiedenen Predigten abfällige Äußerungen über das Gothaer und Eisenacher Visitationswerk, vor allem über das Ausschreiben der beiden Herzöge laut. Es waren im wesentlichen die alten Vorwürfe, die man auch hier wiederholte: man beanstandete die Beurteilung der bestehenden

1) Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. X, S. 427.

Verhältnisse, den Ruf zur Buße und die Forderung eines „engelreinen“ Lebens. Solche Vorwürfe konnten natürlich nicht unbeachtet bleiben, sie kamen zu den Ohren der beiden Herzöge, und Albrecht ergriff sofort die Initiative, um ihnen entgegenzutreten. Am 4. Februar schrieb er seinem Bruder Ernst, er halte es für seine Pflicht, nicht nur die Widerwärtigkeiten im eigenen Lande zu dämpfen, sondern auch „das Feuer, so von außen angelegt werden will, ehe es in die Lohe und Flamme ausbricht, zu löschen und böse Mäuler zu stopfen“ [1]. Beide forderten darauf ihren Bruder Wilhelm auf, er solle die betreffenden Prediger zu sich bescheiden und von ihnen entweder eine öffentliche Erklärung verlangen, daß sie sich in Zukunft aller Anzüglichkeiten enthalten wollen, oder sie wenigstens veranlassen, ihre Bedenken und Gründe wider die Visitation bescheidentlich schriftlich aufzuzeichnen, damit das Gothaer und Eisenacher Konsistorium sich verantworten und die Entscheidung theologischer Fakultäten und anderer unparteiischer Konsistorien anrufen könne [2]. Der letztere Weg wurde beschritten. Kromayer — denn er war wohl der Hauptkritiker oder trat jedenfalls an die Stelle der „mehreren“, von denen zuerst die Rede war — zeichnete seine Bedenken auf, ja er veranlaßte auch Major und Dilherr dazu, solche einzureichen. Beide waren von Herzog Wilhelm Ende Februar nach Weimar berufen worden, um — ebenso wie Kromayer — ein Gutachten über die weimarische Visitation abzugeben. Diese Gelegenheit benutzte nun der Herzog auf Anraten seines Generalsuperintendenten, um von ihnen auch ein Bedenken über die gothaische und Eisenacher Visitation zu verlangen. Sie leisteten dieser Aufforderung auch Folge, aber, wie sie später versicherten, nicht, um das Visitations-

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 18, No. 2. Schreiben Albrechts an Ernst. Dat. Eisenach, den 4. Febr. 1641. (Konzept.)

2) Ebenda, Schreiben beider an Wilhelm vom 7. Febr. (Konzept, von Simon Malsius aufgesetzt.)

werk irgendwie öffentlich zu verunglimpfen, sondern nur, um ihre ganz unmaßgebliche Privatmeinung darüber kundzutun. Das Original der beiderseitigen Bedenken ist leider, soviel ich in Erfahrung bringen konnte, nicht mehr vorhanden[1]. Wir müssen uns deshalb damit begnügen, aus den Gegenschriften und den Protokollen der Verhandlungen so viel zu rekonstruieren, als eben möglich ist. Den deutlichsten Begriff von den Bedenken gibt uns ein bei den Akten befindlicher „Extract" daraus, der von Simon Malsius verfaßt ist[2]. Wenn wir ihn mit den übrigen uns erhaltenen Aktenstücken vergleichen, so bekommen wir ein leidlich deutliches Bild davon, worauf es Kromayer und den Professoren bei ihren „Bedenken" ankam.

Wir gehen dabei wohl nicht fehl, wenn wir Kromayer als den eigentlichen Widersacher des Herzogs und Urheber der Bedenken ansehen. Major und Dilherr hätten wohl ohne ihn ihre Meinung nicht in dieser Form laut werden lassen. Er war verstimmt darüber, daß ihm durch die Erbteilung ein gut Teil des Einflusses auf Albrecht und Ernst genommen war. Es war ihm jetzt nicht mehr möglich, die Reformpläne des Herzogs Ernst völlig zu vereiteln. Ernst hatte das Visitations-Ausschreiben erlassen, ohne ihn zu Rate zu ziehen, er hatte Brunchorst und andere ihm gleichgesinnte Männer zu seinen Ratgebern erwählt, ohne daß

1) In dem Band des Kons.-Archivs zu Gotha, Loc. 19, No. 19 befindet sich eine Abteilung mit der Überschrift „Weimarische Acta" 1641. Hier finden sich nun zwar im Repertorium folgende Angaben: „G. Mein des Superint. Privat bedencken wegen des Eisenachischen vnd Gothaischen Patents vnd Artickel. — H. Der H. Jenischen privat Bedencken auch darvon." Aber in den Akten selbst fehlt beides. Wir haben hier nur das Bedenken Kromayers über die weimarische Visitation (D), während das im Repertorium angegebene Gutachten der Jenenser hierüber (E) ebenfalls fehlt. (Das Datum aller 4 Schriften war jedenfalls der 3. März 1641.) — Auch eine Anfrage in Weimar wegen der „Bedenken" war ohne Erfolg.

2) Er befindet sich in dem Band des Kons.-Archivs, der die meisten Akten über die „Bedenken" enthält: Loc. 18, No. 2.

Kromayer es hatte verhindern können. Da galt es jetzt, so viel von dem verlorenen Einfluß zurückzugewinnen wie nur möglich! Kromayer trat deshalb mit der Behauptung auf, die Konsistorien zu Gotha und Eisenach seien von dem zu Weimar abhängig. Daher hätte „bei dem Patent und Ausschreiben nicht ohne Zuziehung und Einstimmung Herzog Wilhelms und des Oberkonsistoriums zu Weimar verfahren, sondern mit fernerer Urgier- und Exequierung bis auf genugsame Deliberation und erholeten Weimarischen Consens inne gehalten werden müssen". Diese seine Ansprüche begründete Kromayer mit dem Hinweis auf den Erbvertrag, in dessen viertem Artikel die Fürsten sich zur „Einführung einerlei geistlicher und weltlicher Ordnungen in Consistorial-, Kirchen-, Schul-, Polizei- und Justizsachen" verpflichtet hatten. Auf Grund dieses Artikels sah er in dem Vorgehen von Albrecht und Ernst eine Verletzung der Bestimmung, daß in Kirchenangelegenheiten einheitliche Ordnungen durchgeführt werden sollten; und da in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Vorsitz dem jeweils ältesten Fürsten, in diesem Falle also Herzog Wilhelm, zukam, so beanspruchte er auch bei der Visitation diesen Vorrang für Wilhelm und für sich. Ernst und Albrecht dagegen betrachteten die Visitation als eine innere Angelegenheit ihrer Landesteile, auf die der Erbvertrag keine Anwendung finde, und in die deshalb ein Außenstehender wie Kromayer nichts hineinzureden habe.

Der Wunsch, die Oberleitung der Visitation selbst in die Hand zu bekommen und dadurch einen maßgebenden Einfluß auf ihre Durchführung zu gewinnen, war indessen nicht der einzige Grund der Bedenken Kromayers. Denn es wäre sonst nicht zu verstehen, wieso die Jenenser Professoren sich ihm so unbedingt anschließen konnten. Sie hatten doch wahrlich keinen Grund, sich für ihn ins Zeug zu werfen und seine Ansprüche zu unterstützen; ist doch auch in ihrem Schreiben davon, daß die Oberleitung der Visitation nach Weimar gehöre, überhaupt nicht die Rede.

Es waren vielmehr ganz die alten Gegensätze, die sich schon 1636 geltend gemacht hatten und die auch hier ihre Fortsetzung fanden. Die Stimmung ist ganz dieselbe wie damals, die Vorwürfe stimmen oft bis in die einzelnen Ausdrücke hinein mit den damaligen überein, nur durch die Rücksicht auf die besondere Art des Ausschreibens und der Fragen erhalten sie einen etwas spezielleren Charakter. So heißt es auch hier, man dürfe von den einzelnen Christen nicht so viel Wissenschaft der göttlichen Lehre verlangen und der Jugend keine allzu schweren Bürden auflegen mit langen Erklärungen des Katechismus und vielem auswendig zu lernenden Stoff. Auch hier wird der Vorwurf erhoben, daß man nicht wisse, was wahre Buße sei. Man glaube, man könne diese durch das äußerliche Visitationswerk und durch äußerliche Reformation herbeiführen, ohne daran zu denken, daß man dadurch nur der Heuchelei Vorschub leiste. Man räume dem freien Willen und den natürlichen Kräften des Menschen allzuviel ein, man predige nur das Gesetz und bringe durch unablässige Gesetzespredigten die Leute dahin, daß sie ihr Vertrauen auf Gott aus Kleinmütigkeit ganz wegwerfen oder aus Desperation ganz davonlaufen; man versäume es, sie mit evangelischem Trost zu erquicken. Man stelle es so hin, als ob kein Mensch zu Weimar[1]) wahre Buße täte. Die Beurteilung der Zeitlage empfand man hier wie dort als zu pessimistisch, die Parallele mit den Zeiten der Propheten, die das Ausschreiben zog, wurde abgelehnt: die Zeiten seien jetzt nicht so abgöttisch und tyrannisch wie damals in Israel; und wie 1636, so liefen auch jetzt die Beschuldigungen auf den Vorwurf Weigelianischer, Schwenkfeldischer und wiedertäuferischer Ketzerei hinaus. Neu hinzu kam

1) Vgl. die auffallende Übereinstimmung mit den Vorwürfen gegen die „Mängel und Ursachen" von 1636. Das Schreiben vom 20. Juni 1641 (Loc. 18, No. 2), dem obige Stelle entnommen ist, hat hier noch in Parenthese: „denn also setzet der Autor bei uns." Vgl. oben Bd. XXVII, S. 102.

noch der Vorwurf, daß die weltliche Obrigkeit sich hier Übergriffe in das Gebiet der geistlichen erlaubt habe. Schon an der Form des Ausschreibens hatte man auszusetzen, daß es zu viel Bibelsprüche enthalte, daß es mehr theologisch als politisch, mehr einer Predigt als einem fürstlichen Ausschreiben gemäß sei. Dem Fürsten aber komme das Predigen nicht zu, fürstliche Ausschreiben und Predigten wären nicht ein Ding, geistliche und weltliche Stände wären zu unterscheiden und nicht ineinander zu mengen. Umgekehrt sei es ein Übergriff der geistlichen Obrigkeit in das Gebiet der weltlichen, wenn „man solche Artikel in die Kirchenvisitation bringe, die nicht dahin, sondern zur Polizeiordnung und Ökonomie gehören“. Dazu empfand man die Art des Vorgehens bei der Visitation als inquisitorisch. Das System, die Pfarrer über die Gerichtsherren und die Gerichtsherren über die Pfarrer zu befragen, wurde als Spioniersystem angesehen, die Frage: „Ob sie wissen, daß sich die Zuhörer zu Hause mit den Ihrigen etwas auf die Beichte bereiten?“ wurde so ausgelegt, als sei dadurch von den Pfarrern verlangt, sie sollten in die Häuser gehen und sehen, wie man dort lebe. Die Folgen solchen „inquisitorischen“ Vorgehens wurden in den schwärzesten Farben ausgemalt. Man sagte, Geistliche und Weltliche würden aufeinander gehetzt, weil sie sich gegenseitig kontrollieren müssen. Die Visitation gereiche zur Verachtung des geistlichen Ministerii und der weltlichen Obrigkeit. Anstatt die Ehre der Geistlichen und der Obrigkeit in acht zu nehmen, habe man auf sie gescholten und dadurch die Gefahr hervorgerufen, daß die Untertanen solche Vorwürfe aufgreifen und gegen ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten benutzen.

Die „Bedenken“ waren von Kromayer und den Professoren bereits im März 1641 aufgesetzt worden. Doch wurden sie den beiden Fürsten erst im Mai oder Juni desselben Jahres übermittelt. Auf einer Zusammenkunft von Abgesandten der drei Brüder in Erfurt wurden sie im Auf-

trag von Herzog Wilhelm den Gothaer und Eisenacher Deputierten überreicht. Es ist selbstverständlich, daß Albrecht und Ernst die in den Bedenken enthaltenen Vorwürfe nicht unbeantwortet ließen. Sie verständigten sich über das Vorgehen und ließen zunächst verschiedene Widerlegungsschriften aufsetzen. Die Bedenken Kromayers und die der Professoren wurden hier getrennt behandelt und eingehend besprochen. Besonders ausführlich unter diesen verschiedenen Entwürfen ist ein in Eisenach aufgesetztes, vielleicht von Simon Malsius verfaßtes Schreiben gegen die Bedenken Kromayers. Es umfaßt nicht weniger als 23 Folioseiten, zählt im ganzen 54 „Injurien, Imputationes und Diffamationes“ auf, die alle in Kromayers Bedenken enthalten seien, und widerlegt diese dann im einzelnen [1]). Dieses Schreiben wurde von Eisenach nach Gotha geschickt und dem dortigen Konsistorium zur Begutachtung vorgelegt; es diente, zusammen mit noch anderen Entwürfen und Vorarbeiten, zur Grundlage für die weiteren Verhandlungen. — Am 5. und 6. Juli fanden zunächst in Gotha Sitzungen des Konsistoriums statt, an denen außer Glaß, Brunchorst, Strauß, Christoph von Hagen und Franzke, der inzwischen an Stelle von Simon Malsius Kanzler in Gotha geworden war [2]), auch der Herzog selbst teilnahm.

Ein endgültiger Beschluß konnte hier noch nicht gefaßt werden, da die Sache erst noch mit den eisenachischen geistlichen und weltlichen Räten verhandelt werden mußte, doch war man sich darin einig, daß aufs schärfste gegen die „Censuren“ vorzugehen sei. Wenige Tage später, am 9. Juli, fand sodann eine Konferenz in Eisenach statt, an der als gothaische Deputierte Joh. Michael Strauß und

1) Siehe Schreiben vom 20. Juni 1641 in Loc. 18, No. 2.

2) Nach Gelbke, Ernst d. Fr., II, S. 226 trat Franzke erst am 2. Sept. 1641 in Ernsts Dienste. Das kann aber nicht richtig sein, denn schon am 5. und 6. Juli nimmt er an den Sitzungen des Konsistoriums teil und wird in verschiedenen Schreiben vom 10. Juli an als „Kanzler“ bezeichnet.

Salomon Glaß teilnahmen. Hier wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt: Der gothaische Kanzler Franzke solle sich nach Weimar begeben und dort — nicht in Form einer sollennischen Gesandtschaft, sondern incidenter und occasionaliter — bei Herzog Wilhelm vorsprechen. Diesem solle er zunächst die ganze Sache vortragen, ihm die verschiedenen Aktenstücke vorlegen und dann zuerst mit den Jenenser Professoren verhandeln, um ihnen ihren „Exceß und Unfug theologice et politice zu remonstrieren" und von ihnen eine zufriedenstellende Erklärung zu verlangen. Erst nachdem diese Sache erledigt sei, solle man sich an Kromayer wenden, ihm die Refutation seines Bedenkens vorlegen und ihn dahin zu bringen suchen, daß er „seine böse Opinion von dem guten Werk der christlichen Visitation abtue und dieselbe vielmehr befördere". Sollte Kromayer auf seiner irrigen Meinung verharren oder Herzog Wilhelm dem Handel nicht beipflichten, so bleibt weitere Beratung und erneutes Vorgehen vorbehalten.

Wir sehen, wie diese Beschlüsse durchaus von der Meinung getragen waren, daß Kromayer der gefährlichere Gegner sei. Mit den Professoren hoffte man leichter fertig zu werden, deshalb wollte man sich zuerst ihrer Zustimmung versichern, um dann dem Generalsuperintendenten gegenüber auf ihre Willfährigkeit verweisen zu können. Diesen Erwägungen entsprach denn auch der Erfolg. Mit einer großen Menge von Aktenstücken ausgerüstet, darunter einer eingehenden Instruktion, die ihm sein Vorgehen genau vorschrieb, einem „Extract aller injuriorischen Imputationen und Bezichtigungen", sowie verschiedenen Widerlegungsschriften, unter denen sich jedenfalls auch eine Bearbeitung des oben erwähnten ausführlichen eisenachischen Schreibens (vom 20. Juni) befand, begab sich Franzke nach Weimar[1]). Er suchte zuerst Herzog Wilhelm auf und verhandelte dann

1) Verzeichnis der Aktenstücke, die Franzke nach Weimar mitnehmen soll (siehe Loc. 18, No. 2):

1. Creditiv an Herzog Wilhelm zur Legitimation (vorhanden).

mit Major und Dilherr in Jena. In der Tat gelang es ihm, die beiden zu einer Erklärung zu veranlassen, die Albrecht und Ernst zufriedenstellen mußte. In einem Schreiben an die beiden Fürsten erklärten sie, sie hätten durchaus nicht beabsichtigt, eine „Censur“ über das Visitationswerk anzustellen und die gute Absicht der beiden Herzöge in Zweifel zu ziehen. Sie hätten nur auf Bitten von Herzog Wilhelm in der Stille und ganz im geheimen einige Punkte aufgesetzt, über die dieser gelegentlich mit seinem Bruder Ernst konferieren könne. Sie hätten aber trotz ihrer Ausstellungen von Anfang an das Eisenacher und Gothaer Visitationswerk „für ein notwendiges und nützliches Werk und dessen Intention für fürstlich-löblich und christlich“ gehalten, und hätten als Zweck der Visitation nichts anderes angesehen, „als neben Erhaltung des reinen Wortes Gottes und der ungeänderten Augsburgischen Confession die wahre Gottesfurcht erbaulich fortzupflanzen“; das sei auch jetzt noch ihre Meinung [1]). Auf diese Versicherungen hin konnten sich Albrecht und Ernst zufrieden geben, und so war mit den Professoren wenigstens eine Einigung erzielt. Ob man auch bezüglich Kromayers zu einem ähnlichen Resultat kam, geht aus unseren Akten nicht hervor, doch scheinen auch hier die Verhandlungen von Erfolg begleitet gewesen zu

2. Instruction, was er bei Herzog Wilhelm anzubringen (von Malsius verfaßt, nicht vorhanden).

3. Extract aus den Beschuldigungen (siehe oben S. 83).

4. Zwei Refutationes auf der Jenensium Bedenken, von den Goth. Deputierten revidiert (nicht vorhanden).

5. Fürstl. Schreiben an die Herrn Jenenses, samt den Postulatis, von Malsius verfaßt. (Jedenfalls das Schreiben vom 12. Juli 1641, das die Handschrift von Malsius zeigt.)

6. Die Antwort auf Kromayers Bedenken, von den Goth. Deputierten revidiert. (Vermutlich eine Bearbeitung des Schreibens vom 20. Juni.)

7. Abschriften der Zensuren.

1) Vgl. das Originalschreiben vom 5. August 1641 in Loc. 19, No. 19. In demselben Band befinden sich auch noch einige andere Schreiben über die gleiche Angelegenheit.

sein. Wir hören wenigstens jetzt nichts mehr von erneuten Verhandlungen und auch nichts mehr von neuen Angriffen und Ansprüchen Kromayers.

Der weimarische Generalsuperintendent hatte seine Absicht nicht erreicht. Es war ihm nicht gelungen, „das Directorium der Visitation nach Weimar zu ziehen“, den Einfluß Ernsts zu schwächen und seinen Einfluß zu stärken. Doch hatte er zweierlei fertig gebracht: er hatte die Durchführung der Visitation verzögert und hatte in den Kreisen der Pfarrer und Beamten, zu denen seine Ausstellungen doch sicher gedrungen waren, Mißtrauen gegenüber den Reformbestrebungen der beiden Herzöge gesät. Ebenso wie 1636 so wurde auch jetzt das Visitationswerk ins Stocken gebracht und bei den Untertanen verhaßt gemacht.

Mit der Abweisung der von Weimar aus erhobenen Beschuldigungen war allem gemeinsamen Vorgehen der verschiedenen Gebiete ein Ende gemacht. Weimar ging jetzt unter der Führung Kromayers seine eigenen Wege, während Ernst und Albrecht nicht mehr durch Kritik von dorther belästigt wurden. Schon bald, nachdem die Professoren ihre Gutachten über die bevorstehende weimarische Visitation abgegeben hatten [1]), arbeitete Kromayer die Visitationsfragen aus und überreichte sie am 27. März dem Konsistorium. Der Fragebogen, der den Pfarrern zur schriftlichen Beantwortung übersandt werden sollte, enthält 194 Fragen, die in 13 Kapitel eingeteilt sind. Außerdem war noch ein Fragebogen für die Beamten vorgesehen, der aber nur 7 Fragen umfaßte: nach Beantwortung dieser Fragen sollten Pfarrer und Schulmeister vor das Konsistorium gefordert und über 10 Punkte befragt, sowie „etliche aus der Gemeinde“ im Katechismus examiniert werden. Dieser Entwurf Kromayers wurde indessen, wie es scheint, nicht in dieser Form zur Ausführung gebracht. Man übersandte ihn zunächst zur Begutachtung nach Jena, dort wurden die 194 Fragen an die Pfarrer auf 107 reduziert, und in dieser reduzierten Form scheint die

1) Vgl. oben S. 22.

Visitation tatsächlich durchgeführt worden zu sein [1]. Allerdings zog sich die Ausführung immer noch hinaus. Erst am 22. März 1643 wurde durch ein gedrucktes Ausschreiben der Beginn des Visitationswerks in Kirchen und Schulen angeordnet; und erst nach Kromayers Tod (13. Juli 1643) kam dieses unter der Leitung von Zapf in rascheren Fluß [2]. Der Hauptunterschied zwischen der Visitation in Weimar und Gotha bestand darin, daß diese dort mit der Beantwortung der schriftlichen Berichte im wesentlichen fertig war, während hier die Hauptsache erst nachher anfing. Eine große „sollennische Visitation" hielt Kromayer für unnötig, da die Lehre ja nicht verfälscht sei, man begnügte sich deshalb mit einer weniger eingehenden Untersuchung der Verhältnisse. Das Interesse am Katechismus und die Bemühungen, den Leuten den „Verstand" des Katechismus beizubringen, um sie dadurch zum rechten Glauben, zum rechten Leben und schließlich zur Seligkeit zu führen, treten in Weimar mehr in den Hintergrund. Eine genauere Erforschung der sittlichen Verhältnisse war bei der eingeschlagenen Art des Vorgehens nicht so leicht möglich, zumal da man ängstlich darauf bedacht war, in dieser Hinsicht solche Fragen zu vermeiden, die in eine Polizei- oder Landesordnung gehören (vgl. den Bericht Kromayers vom 27. März 1641). Dagegen verlangte man auch in Weimar von den Pfarrern die Einsendung eines Verzeichnisses ihrer

1) Genaueres über die weimarische Visitation vermag ich nicht anzugeben, da ich nur die im Gothaer Konsistorialarchiv befindlichen Akten zur Verfügung hatte. Diese befinden sich in der bekannten Abteilung „Weimarische Acta". Für uns kommen folgende in Betracht: D. Kromayers Bedenken über die weimarische Visitation. 3. März. J. Kr.s „fernerer Bericht wegen der ganzen Zusammenfassung aller Visitationsartikel, übergeben den 27. März 1641". K. Die 194 Artikel an die Pfarrer. L. 7 Artikel an die Beamten. M. 10 Artikel, betr. das mündliche Verhör der Pfarrer und Lehrer, sowie das Katechismusexamen der Gemeinde. O. Auszug aus Kr.s Visitationsverfassung. Jena, 24. April 1641.

2) Zeitschr. des Vereins f. Thür. Gesch. N. F. X, S. 451.

Pfarrkinder und war auch hier ebenso wie in Gotha und Eisenach eifrig bemüht, für Sicherung und Aufbesserung des Gehalts der Pfarrer und Lehrer zu sorgen.

5. Die Einsendung der Berichte auf das fürstliche Ausschreiben.

Während die Verhandlungen mit Weimar in vollem Gange waren, waren inzwischen schon von Pfarrern und Gerichtsherren eine ganze Reihe von Berichten auf das Ausschreiben vom 5. Januar eingegangen. Einige dieser Berichte liefen schon im Januar ein, doch hielten sich die meisten Pfarrer nicht genau an die Frist von vier Wochen, sondern ließen bis Februar und März, ja auch bis April auf sich warten. Indessen waren bis zum Mai weitaus die meisten Antworten der Pfarrer eingelaufen. So blieb von den Dörfern des Amts Gotha nur ein einziges (Eberstädt) rückständig, und auch von den Berichten aus den adligen Ortschaften datieren nur sehr wenige aus späteren Monaten. Anders stand es dagegen mit den Gerichtsherren. Von ihnen antworteten nur die wenigsten sofort; und wenn sie es taten, so waren ihre Berichte so kurz und nichtssagend, daß man daraus nicht das geringste entnehmen konnte. So umfaßt z. B. die Antwort der Herren von Wangenheim, die über ungefähr 17 Dörfer zu berichten hatten, ganze drei Seiten, andere sind noch kürzer, wie die der Herren von Teutleben und von Seebach, nur die Herren von Erfa und von Witzleben zur Burg antworteten genauer und gingen auch auf Einzelheiten ein. Die anderen Adligen aber und die Räte der Städte blieben mit ihren Berichten zunächst überhaupt im Rückstand und wurden erst durch eine nochmalige energische Aufforderung (vom 20. Mai) dazu veranlaßt, sich zur Antwort herbeizulassen. So datiert der Bericht des Rates von Gotha, der sich, nebenbei gesagt, um genaue Beantwortung mit großer Geschicklichkeit herumdrückt, erst vom 24. August.

Die Antworten der Pfarrer auf das fürstliche Ausschreiben sind von sehr verschiedenem Umfang und von sehr verschiedenem Wert. Viele machten sich die Sache leicht; sie antworteten nicht auf die einzelnen Fragen, sondern berichteten nur summarisch über die verschiedenen in den Kapitelüberschriften genannten Gegenstände. Namentlich die Kapitel von öffentlichen Sünden und Ärgernissen, von der Kirchendisziplin, vom Adel, von Eltern und Hausherren, von der Obrigkeit und Gerichtspersonen, von benachbarten Pfarrern und Kollegen gaben zu solcher oberflächlichen Behandlung Anlaß. So schreibt z. B. der Gothaer Diakonus Thilo als Antwort auf die 53 Fragen der Kapitel 20—22 nichts weiter als folgende Worte: „Von Adel, Gerichts- und obrigkeitlichen Amtspersonen, wie auch von Eltern und Hausherrn, ist mir nichts anderes wissend als daß sie ein exemplarisches Leben führen und gute Disciplin und Hauszucht halten. Mit der Herrn Politicorum Conversation bin ich wohl zufrieden, wie ingleichen ich mich wieder versehe, daß keiner werde über mich zu klagen haben." — „Von öffentlichen Sünden, so notorisch", heißt es ferner bei Kap. 15, „ist mir anitzo nichts kundig, wie ingleichen auch von denen, so fremder oder irriger Lehre zugetan. Sobald man hiervon ex rumore publico was höret, wird solches nicht zugelassen." Der Artikel „von Schulen" mit seinen 40 Fragen wird durch folgende Antwort erledigt: „Was die Schul anlanget, weiß ich nicht anders, daß gute Disciplin von den Collegen, von welchen mir nicht wissend, daß sie Differenzen und Simultäten unter einander haben sollten, gehalten werde. Das Übrige werden die dazu deputierten Herrn Inspectores beantworten." Nun mag es ja auf einem Dorf manchmal am Platz sein, über manche Gegenstände so kurz und summarisch zu antworten, aber wenn in einem Bericht über die Stadt Gotha nichts weiter geschrieben wird als die obigen nichtssagenden Redensarten, so ist es klar, daß der Berichterstatter solche Fragen, die ihm unbequem sind, einfach nicht beantworten

will[1]). Wie wenig es Thilo um genaue Berichterstattung zu tun war, zeigt auch seine Antwort auf die Frage nach den Autoren, die er zu seinem Studium benutze. Er schreibt hier nämlich: „Autoren werden keine anderen gelesen, als so der Augsburgischen Konfession zugetan.“ Noch naiver wird diese Frage allerdings von dem Pfarrer Elias Kilius in Tüttleben durch die klassischen Worte beantwortet: „Habe unterschiedliche Autores.“ Den Hinweis auf andere Leute, die die gestellten Fragen besser beantworten könnten, finden wir wiederholt in den Berichten. So schreibt der Pfarrer Joh. Madelung von Warza, ein im übrigen eifriger und namentlich wissenschaftlich tüchtiger Mann, auf die Fragen „von Obrigkeit und Gerichtspersonen“: „Berichten die Gerichtsschöppen, daß sie selbst einen gewissenhaften, eidespflichtigen Bericht auf solche Fragen getan. Ich auch als ein neuer Pfarrer dessen Gelegenheit nicht erfahren.“ Vielfach suchte man auch die Verhältnisse idealer darzustellen, als sie wirklich waren, sei es daß man Unangenehmes verschwieg oder daß man direkt

1) Der Bericht Thilos (Kons.-Archiv Loc. 19, No. 22) umfaßt $9^1/_2$ Seiten in folio, die aber alle sehr weitläufig geschrieben sind und von denen die erste fast ganz von einer sehr allgemeinen Einleitung eingenommen wird. Auffallend ist, daß Thilo, dessen Stellung zur Visitation uns doch bekannt ist, hier schreibt: „ . . . als haben alle Lehrer sowohl als auch die Zuhörer höchlich Gott dem Herrn zu danken, daß I. F. Gn. bei dero angetretenen Landesregierung gnädig gesonnen, das Schul- und Kirchenwesen in besseres Aufnehmen zu bringen, und das, was an öffentlicher Disciplin und Zucht, sonderlich bei dem rohen wilden Volk mochte gefallen sein, zu reparieren, aus welchem löblichen Werk zweifelsohne in kurzem viel Nutz und Frommen zu gewarten.“ War das wirklich Thilos innerste Überzeugung? Glaß konnte sicherlich ein Lächeln nicht unterdrücken, als er das las. — Ausführlicher als der Bericht Thilos sind die von Gnüge und Strobel. Der Bericht Strobels umfaßt $32^1/_2$ Seiten und antwortet auf jede einzelne Frage, nur die Berichterstattung über „Schulen“ sowie „Eltern u. Hausherrn“ ist mangelhaft. — Noch nichtssagender als der Bericht Thilos ist der von Nicolaus Probandt über Brüheim.

ungenaue oder falsche Angaben machte. Den besten Beweis für solche Schönfärberei gibt uns der Bericht des Pfarrers M. Joh. Bergmann in Siebleben. Bergmann, ein Mann von 67 Jahren, der schon seit 1612 in der Gemeinde Siebleben tätig war und dort in den Schrecken des Krieges und der Pest[1]) treu ausgehalten hatte, schreibt in dem Artikel „vom Catechismo“: „Es können fast alle, jung und alt, den Catechismum Lutheri rezitieren; es ist niemand da, dem es an solcher Wissenschaft fast mangele; sie haben auch mehrenteils von den notwendigsten Stücken der Seligkeit Verstand. Der Katechismus wird fleißig getrieben, mit Kindern, Knechten und Mägden, wie auch mit den Alten. Sie rezitieren den Katechismus nicht bloß, sondern es wird ihnen auch zum Verstand geholfen.“ Als aber die Gemeinde Siebleben später, am 6. Dezember desselben Jahres, in Gotha im Katechismusexamen erschien, da zeigte sich, daß der Bericht des Pfarrers die Sache doch in allzu rosigem Licht dargestellt hatte. Heißt es doch in dem Urteil über den Ausfall dieses Examens, es sei „befunden worden, daß ihrer viel unter den Sieblebern auch nur die bloßen Worte nicht im Gedächtnis gehabt; noch weniger aber sind sie im Verstand beschlagen gewesen, denn fast gar nicht auf eine einzige Frage richtige Antwort erfolget, ausgenommen von etlichen wenigen . . . . Ist also diese Gemeinde der schlechtesten eine gewesen, dannenhero denn eine ernste Ermahnung an sie geschehen, wonach bei künftiger Visitation, geliebts Gott übers Jahr, eigentlich würde geforscht werden.“ Das klingt allerdings etwas anders als der Bericht des Pfarrers! Es stellte sich außerdem heraus, daß dieser erst seit dem fürstlichen Ausschreiben angefangen hatte, auch den „Verstand“ des Katechismus zu treiben und außer den Jungen auch die Alten zu examinieren, während er im Bericht so getan hatte, als sei dies schon von jeher so geschehen.

1) In Siebleben waren 1635 und 1636 400 Personen an der Pest gestorben. Beck I, S. 145.

Aber neben solchen Berichten, die sich bemühen, unangenehmen Fragen aus dem Wege zu gehen, und die den Tatbestand wissentlich oder unwissentlich verschleiern, stehen doch wieder andere, die mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet sind. Schon ein Blick auf den Umfang der Antworten zeigt uns ihre große Verschiedenheit. Neben solchen Berichten, die einschließlich Seelenregister nur 8—10 Seiten lang sind[1]), stehen andere, deren Umfang sich auf 30—40, ja bis zu 90 Seiten erstreckt[2]). Namentlich auf das Seelenregister haben die meisten Pfarrer eine große Sorgfalt verwandt. Um einen Begriff davon zu geben, wie diese Register angelegt sind und was sie enthalten, will ich hier einige Beispiele folgen lassen. So hat Michael Ritter in Friemar eine Tabelle aufgestellt, deren erste Zeilen folgendermaßen lauten:

Register der Zuhörer und Einwohner	Jahr	Beruf	Lesen und Schreiben	Beten	Predigt	Betstunde
1. Christianus Wagner	47	Ackermann	—	—	unfleißig	selten
Marta uxor eius	38		nicht	—	—	—
Casparus filius	10	Schüler				
2. Heinich Liebermeister	52	Taglöhner	nicht	böslich	unfleißig	selten
Catharina uxor	43		nicht	—	fleißig	fleißig
3. Thomas Kölstedt	32	Taglöhner	wenig	böslich	unfleißig	nicht
Anna uxor	29		nicht	—	—	—
Paulus filius	7	Schüler				
Eva Kölstedts.	36		nicht	—	—	—

In dieser Weise geht es weiter 19 Seiten lang durch 101 Häuser und 382 Einwohner hindurch. Auch die Familien des Pfarrers und der beiden Lehrer fehlen nicht.

1) Z. B. Warza: 3 Folioseiten Seelenregister, 5 Folioseiten Antworten; Ballstädt: $3^1/_2$ bezw. 9 Quartseiten; Brüheim: 9 bezw. $7^1/_2$ Seiten.

2) Der umfangreichste Bericht ist der von Tüttleben: $40^1/_2$ Seiten Seelenregister, nahezu 51 Seiten Antworten. — Über Gotha siehe Anm. zu S. 94.

Jeder Einwohner erhält seine Note im Lesen und Schreiben, im „Beten“, d. h. im Hersagen von Gebeten und Katechismus-Antworten, im Besuch des Gottesdienstes und der Betstunde [1]).

Von besonderem Interesse für uns ist jedoch das Register von Tüttleben. Der dortige Pfarrer Elias Kilius, ein Mann von 47 Jahren, dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit zwar, ebenso wie die des Pfarrers von Friemar, manches zu wünschen übrig ließ, der es aber treu und ehrlich mit seiner Gemeinde meinte, hat uns den umfangreichsten und auch einen der inhaltreichsten Berichte geliefert. Bei dem Seelenregister begnügte er sich nicht damit, außer den Personalien seiner Gemeindeglieder einige allgemeine Urteile über ihre Kirchlichkeit und ihre Katechismus-Kenntnisse anzuführen; er teilt uns vielmehr genau den Verlauf und das Resultat eines Examens mit, das er der Reihe nach in allen Häusern abgehalten hat. Er hat sich die Mähe nicht verdrießen lassen und ist von Haus zu Haus gegangen, um die Leute nach den „Worten“ und dem „Verstand“ des Katechismus zu fragen.

Es wird auch hier den besten Begriff geben, wenn wir einfach den Bericht über das erste Haus, das Kilius besucht hat, wörtlich anführen.

1) Ahnlich angelegt sind auch die Seelenregister, die Bernhard Gottschalk, Pfarrer von Großfahner und Gierstädt, ausgearbeitet hat, wie folgendes Beispiel zeigt:

Namen	Alter	Cat. -Wissenschaft Sind in examine bestanden:	Gemeiner Lebenslauf:
1. Hans Zissig	51	bene	kann schreiben und lesen. Ist ein Fleischhauer
Barbara, sein Weib	56	utcunque	
Hans Schmalz, sein Stiefsohn	20	—	ist im Kriegswesen

„Register über alle anvertraute Zuhörer Eliae Kilii, pastoris zu Tüttleben.

Wie sie nach der Reihe vom Pfarrherrn seien ihres Alters halben befragt und im Catechismo examinieret worden den 19. Januarii.

1. Haus.

Gotthard Buchner, Gemeindes-Diener, ist 33 Jahr alt.

Elisabeth Buchnerin, sein Eheweib, ist 37 Jahr alt.

Susanna Buchnerin, Töchterlein, ist 5 Jahr alt.

Dieser hat zwar seinen Catechismum in der Jugend gelernet und kann denselben noch zur Genüge neben seinem Weibe recitieren und hersagen, und ist vom Pfarrherrn befragt und examiniert worden auf folgende Fragen:

1) Wieviel Gebote im Gesetz Gottes? antwortet nur fünfe.

2) Wer die zehn Gebote gegeben? Weiß nicht.

3) Durch wen solche gegeben? Weiß nicht.

4) Wozu die zehn Gebote gegeben? Weiß nicht.

Kann sonsten ziemlichen lesen und schreiben, gehet auch fleißig zur Kirche, gebraucht das hochwürdige Abendmahl zu rechter Zeit.

Über dieses führet er gar eine böse Ehe und lebet mit dem Weibe immer in Uneinigkeit, deswegen der Mann sie des Ungehorsams beschuldigt."

In derselben Weise wird über jede einzelne Familie berichtet. Alle 201 Gemeindeglieder wurden so examiniert, der Bericht davon umfaßt nicht weniger als 40½ Seiten. Bisweilen wurden mehrere Familien zusammengenommen, dann war die Zahl der Fragen, die man ihnen vorlegte, entsprechend größer. 4 Fragen waren es überhaupt nur im ersten Haus, in allen anderen wurden mindestens 6, manchmal bis zu 26 Fragen gestellt; meist waren es 10 bis 12. Das Examen war ganz dogmatisch gehalten und betraf bald dieses, bald jenes Hauptstück des Katechismus. Bestimmte Fragen kehrten immer wieder, so die nach der Zahl der Hauptstücke und der Gebote, sowie dem Gesetzgeber (s. oben). Außerdem spielte die Trinität und Christologie, sowie die Sakramentslehre eine große Rolle. Immer wieder hören wir: „Wieviel sind Götter? Wieviel Personen sind in der Gottheit? Wer hat uns erschaffen? erlöst? geheiligt? Wer ist der Herr Christus? Wieviel Naturen hat er? Wovon hat er uns erlöst? Womit

hat er uns erlöst? Wieviel Bitten hat das Vaterunser? Wer hat uns beten lehren? Wieviel Sakramente haben wir? Womit werden die Kinder getauft? Mit welchen Worten werden sie getauft? Wer hat die hl. Taufe eingesetzt?" usw. usw. Alle Fragen haben diesen allgemeinen Charakter, nur ganz selten wird einmal auf einzelne Gebote oder einzelne Bitten des Vaterunsers eingegangen.

Die Antworten auf diese Fragen zeigen nun oft eine ganz unglaubliche Unkenntnis und nicht die geringste Spur eines Verständnisses für die Lehren, die dem Volk als „notwendig zur Seligkeit" vorgetragen wurden. Die Antwort im ersten Haus, daß es fünf Gebote Gottes gebe, zeigt das ja schon zur Genüge. Aber sie steht durchaus nicht allein, vielmehr kehren ähnliche Antworten immer wieder. So wird im vierten Haus gefragt: „Wer ist der Herr Christus?" Darauf antwortet „das Weib": „Gott der Vater", die Magd: „Gott der hl. Geist". Im neunten Haus wird die Frage: „Wer hat dich erlöst?" von der Tochter mit „Gott der Vater" und von der Mutter mit „Gott der hl. Geist" beantwortet, und erst nachdem alles andere geraten ist, sagt der Vater schließlich: „Gott der Sohn". Auf die Frage: „Wieviel Naturen hat der Herr Christus?" hören wir im sechsten wie im neunten Haus die Antwort: „drei", im 19. Haus aber werden uns auf dieselbe Frage gleich drei verschiedene Antworten gegeben, unter denen wir uns die richtige heraussuchen können: „drei, sieben und fünf". Daß wir drei Götter haben, bekommen wir auch zweimal zu hören, im 11. und im 21.—24. Haus. Ähnliche Beispiele ließen sich noch in Menge anführen, doch mögen diese genügen. Wir wollen gern zugeben, daß die Leute durch das Erscheinen des Pfarrers in ihren Häusern, der seine Vorbereitungen zum Examen jedenfalls mit großer Umständlichkeit traf, verblüfft und eingeschüchtert waren; die Ungeschicklichkeit des Pfarrers mag vielleicht auch ihre Gemüter verwirrt haben, so viel ist doch sicher, daß ihnen der Ausfall des Examens nicht zum Ruhm gereicht. Trotzdem aber be-

richtete Kilius jede Frage und jede Antwort getreulich nach Gotha; und wir sind ihm noch heute zu Dank verpflichtet, daß er uns durch seine Berichte einen so genauen Einblick in die Verhältnisse seines Dorfes tun läßt.

Wieder anders als Kilius verfuhr der Pfarrer Samuel Dietterich in Wolfsberingen. Er teilt in seinem Seelenregister nicht das Resultat eines doch immerhin auf mancherlei Zufälligkeiten beruhenden Examens mit, sondern gibt positiv an, was die einzelnen Leute wissen. So heißt es z. B. bei Haus 8:

„Hans Reitz, ein Taglöhner, seines Alters 32 Jahre, kann den Catechismus sehr schlecht, an Psalmen den 1. 2. 6. 7. 8. 13. 15. 16. 90., an Sprüchen 1. Joh. 1 das Blut, Joh. 3 Also hat, Syr. 50 Nun danket; kann notwendig schreiben und lesen.

Sein Weib Anna, ihres Alters 34 Jahr, kann ihren Catechismum, an Psalmen den 1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 13. 22. 23. 24. 117., an Sprüchen 1. Joh. 1 das Blut, Joh. 3 Also hat, Syr. 50 Nun danket, an Gesängen die 10 Gebote, den Glauben, Vater unser, Christ unser Herr, Wenn wir in höchsten, In dich hab ich; brauchen das hochw. Abendmahl des Jahres zweimal.

Haben zwei Kinder durch Gottes Segen mit einander erzeugt: Ein Knäblein von 5 Jahren, kann Morgen- und Abend- und Tischgebet beneben den 10 Geboten. Item.

Ein Mägdlein von 7 Jahren, kann Morgen-, Abend- und Tischgebet beneben den 10 Geboten; Erhalt uns Herr, 1. Joh. 1 Das Blut, Joh. 3 Also hat Gott die Welt geliebet.“

In gleicher Weise berichtet er über das ganze Dorf, 36 Häuser mit 120 Einwohnern. Sein Seelenregister umfaßt infolgedessen nicht weniger als 35 Folioseiten. Bei manchen Häusern ist der Bericht sehr umfangreich, nämlich immer, wenn es galt, eine größere Anzahl von Liedern und Sprüchen aufzuzählen [1]).

Noch eines Seelenregisters sei zum Schluß gedacht, es ist das des Jakob Kuhnreich über Neuroda und

---

1) Ebenso abgefaßt wie das vorliegende sind auch die Register von Joh. Nehring über Haina und Erfa (= Friedrichswerth); nur tritt hier bisweilen an die Stelle der Angaben der einzelnen Lieder, Sprüche und Psalmen der Vermerk, wieviel Psalmen, Sprüche und Lieder dem Betreffenden bekannt sind.

Traßdorf. Er gibt bei jedem einzelnen nicht nur an, wie oft, sondern auch wann er im letzten Jahr zur Beichte und zum Abendmahl gegangen ist. Z. B.:

(Haus 3) „Haben confitieret
1. in vigil. Nativ. 1639.
2. Dom. 8. p. Trin. 1640."

(Haus 4) „Haben communicieret Ao. 1640
1. Dom. Reminiscere
2. Dom. 6. p. Trin.
3. Dom. 23. p. Trin."

Die Betrachtung der Seelenregister zeigt uns eine große Mannigfaltigkeit in der Anlage und in der Auswahl der aufgenommenen Notizen, aber mit wenig Ausnahmen finden wir überall eine große Sorgfalt in der Ausarbeitung. Ihr Wert für uns ist nicht leicht zu hoch zu schätzen. Sie geben uns nicht nur Aufschluß über die kirchlichen Verhältnisse, über Gottesdienstbesuch, Teilnahme an Beichte und Abendmahl und Katechismus-Kenntnisse, sondern sie sind vor allem wichtig in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung. Wir erfahren die genaue Einwohner- und Häuserzahl eines jeden Ortes, wir erhalten einen Einblick in das Zusammenleben der Familien, wir erfahren den Beruf jedes Hausvaters, wir hören, wieviel Glieder der Gemeinde sich „im Kriegswesen" befinden und können aus der großen Zahl der Witwen und Waisen, wie aus dem Rückgang der Einwohnerzahl Schlüsse ziehen auf die Verwüstungen, die der Krieg angerichtet hat. Wir hören, wer lesen und schreiben kann; wir können berechnen, wieviel Prozent der Einwohner Analphabeten sind, und können daraus schließen auf die Schulbildung bei Jungen und Alten, beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht.

Neben der Anfertigung der Seelenregister lag den Pfarrern auch die Beantwortung der in dem Ausschreiben gestellten Fragen ob. Auch diese wurde von vielen Pfarrern mit großer Gründlichkeit vorgenommen. Nicht alle machten sich die Sache so leicht, daß sie nur summarisch über die verschiedenen Punkte berichteten, sondern sie antworteten auf

jede einzelne Frage. Kilius in Tüttleben und Schlotthauber in Mechterstädt setzten sogar fast jedesmal vor ihre Antwort die betreffende Frage, so daß sich aus ihren Berichten der Fragebogen beinahe lückenlos rekonstruieren ließe. Bemerkenswert ist auch der Bericht von Warza, da uns der Pfarrer in ihm nicht nur Urteile über die Katechismus-Kenntnisse seiner Gemeindeglieder mitteilt, sondern auch genauere Auskunft darüber gibt, auf welche Weise er den Katechismus betreibt und welche Fragen er dabei stellt. Keinen üblen Eindruck machen außerdem die Berichte von Hausen und Ballstädt, Molschleben, Bufleben, Goldbach und Remstädt, während der des Pfarrers von Gamstädt in uns den Verdacht erweckt, daß sein Verfasser alkoholischen Getränken nicht ganz abgeneigt gewesen sei.

Ein oder mehrere Konzepte von Predigten finden wir nicht bei allen Berichten, obwohl deren Einsendung in der fünften Frage des dritten Kapitels verlangt war. Die Diaconi in Gotha unterließen die Übersendung mit der Begründung, daß ihre Predigtweise ohnedies dem Superintendenten bekannt sei. Von den 30 anderen Pfarrern, deren Berichte uns erhalten sind, haben nur 20 Predigtkonzepte beigelegt, fünf von ihnen schickten zwei, die übrigen je eins. Ritter in Friemar gibt bei dieser Gelegenheit gleich die Quelle an, aus der seine Predigt entnommen ist, indem er als Überschrift darübersetzt: „Hom. 3. Heermanni". Am Schluß der Predigt gibt er noch die Disposition, die wörtlich aus Heermann stammt, sowie noch einige andere Predigtdispositionen, die ebenfalls dorther entlehnt sind. Seine ganze Arbeit bei der Predigt selbst bestand darin, das Lateinische des Heermann ins Deutsche zu übersetzen und noch etwas weiter auszuführen. — Noch bequemer wie er machten es sich die Pfarrer von Groß-Fahner und Nazza. Sie schickten einfach die lateinische ausgeführte Disposition, die sie in irgend einer Postille gefunden hatten, nach Gotha ein. Ihre Predigtdispositionen zeigen ein besonders kleines, zum „Spicken" geeignetes

Format und sind wohl jedenfalls von ihnen auf der Kanzel benutzt worden. Ebenfalls in „Spickformat“, aber in deutscher Sprache, liegen die zwei Predigten des Pfarrers von Geschwenda und Gräfenroda vor, während Johannes Albrecht zu Gera seine Predigt zu neun Zehnteln in lateinischer Sprache abfaßt. Wie weit diese Predigten auf selbständiger Arbeit beruhen und wie weit sie aus Postillen entnommen sind, kann ich hier nicht untersuchen, ebensowenig kann ich eine Beurteilung der Predigten geben. Es wäre aber eine lohnende Aufgabe, die etwa 25 Predigten, die uns hier vorliegen, einmal einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Man würde dadurch einen vorzüglichen Einblick in die Predigtweise der thüringischen Landpfarrer des 17. Jahrhunderts bekommen.

Weniger eifrig und sorgfältig in der Beantwortung der Fragen als die Pfarrer waren die Gerichtsherren und Beamten. Von den Berichten der Räte der Städte ist uns nur einer erhalten, nämlich der von Gotha. Er leistet das Menschenmögliche in Umgehung der Fragepunkte mit allgemeinen Redensarten. So lesen wir hier gleich zu Anfang: „Was den 1. 2. 3. 4. und 5. Punkt anlangt, kann der Rat hiervon keinen eigentlichen Bericht einschicken, alldieweilen solch Werk nicht allein die Herrn des Ministerii angehet, sondern auch mehrenteils in die Obergerichte und also in das fürstliche Amt laufen tut. Dahero nicht zu zweifeln, es werden sowohl die Herrn Geistlichen als auch das fürstliche Amt allhier genugsamen Bericht einschicken. Uns aber, dem Rat, ist von dergleichen Lastern nichts gründlich bewußt.“ Als Antwort auf die 11.—20. Frage, „so mehrenteils auf die H. Geistlichen und Schulen gerichtet“, lesen wir, daß man „hierbei nichts zu erinnern“ habe, „sintemal bekannt und männiglich wissend, daß sie sich in einem und dem andern dem Herkommen, insonderheit aber der Coburgischen Kirchenordnung nach gemäß bezeigen“. Aus ähnlichen Redensarten besteht fast der ganze $6^1/_2$ Seiten lange Bericht, nur auf die wenigsten Fragen wird eine wirkliche Antwort gegeben.

Besser als mit dem Bericht des gothaischen Rates steht es mit dem des Amtsverwalters Joh. Breithaupt zu Gotha. Auch er ist der einzige seiner Art, da die Berichte der übrigen Amtsschösser nicht mehr vorhanden sind. Breithaupt hatte sich von den Heimbürgen und Gerichtsschöppen eines jeden Ortes im Amt Gotha über die 55 Punkte berichten lassen und aus diesen mehr oder weniger ausführlichen Berichten[1]) eine Tabelle zusammengestellt, deren Einrichtung aus dem folgenden Beispiel klar wird:

Artikel	Beantwortung	Dorfschaften
7. Ob die Untertanen auch gehorsam sein?	Würde von einem immer eher als vom andern der Gehorsam verspürt	Friemar
	Hans Wettel wäre der Obrigkeit ungehorsam	Ballstädt
	Balthasar Stein, sonsten keiner	Hausen
	Wäre der Ungehorsam bei niemand als den Unvermögenden zu spüren	Eschenbergen

Die Tabelle umfaßt 55 Seiten, auf jeder Seite steht die Beantwortung einer Frage in bezug auf die 17 Ortschaften des Amtes Gotha. Sie gibt uns namentlich über die Amtsführung der Geistlichen und Schulmeister, über ihre Gehaltsverhältnisse, sowie über die Waisenpflege leidlich gute Auskunft.

Ähnlich wie Breithaupt verfuhren auch die adligen Gerichtsherren. Die meisten von ihnen versuchten zwar zunächst den Herzog durch einen kurzen summarischen Bericht zufriedenzustellen; als aber dieser Versuch keine Anerkennung fand, antworteten sie dann nochmals ausführlicher. So hatten auch die Herren von Wangenheim versucht, die Fragen durch einen drei Seiten langen Bericht (vom 27. Januar) zu erledigen, und erst auf nochmalige Aufforderung hin gingen sie daran, genauer zu berichten. Sie beschieden im Juni 1641 (am 10., 12., 16.

1) Eberstädt und Brüheim scheinen sich dabei die Sache besonders leicht gemacht und entweder überhaupt nicht oder nur auf die ersten Fragen (und zwar jedesmal mit Nein) geantwortet zu haben.

und 28.) nacheinander die „ältesten und mit Pflicht belegten Personen" jedes der 17 ihnen untergebenen Orte zu sich, um sie über die 55 Punkte zu befragen. Die Antworten wurden genau protokolliert und das ganze Protokoll nach Gotha geschickt. Es ist ziemlich ausführlich und umfaßt etwa 35 Seiten. Ganz ähnlich verfuhren auch die anderen adligen Gerichtsherren, z. B. die von Hopfgarten, die über Ebenheim und Nazza zu berichten hatten.

6. Das zweite fürstliche Ausschreiben (vom 20. Mai 1641) und seine Folgen.

Bis zum Mai 1641 waren die meisten Antworten der Pfarrer eingelaufen, während die Berichte der Gerichtsherren entweder gar nicht oder in sehr ungenügender Verfassung eintrafen. Da indessen auch einige Pfarrer noch im Rückstand waren und andere mit ihren Berichten den Anforderungen des Herzogs nicht entsprachen, wurde am 20. Mai 1641 ein zweites Ausschreiben erlassen, das die Säumigen zu schleuniger Einsendung ihres Berichts und die Oberflächlichen zu genauerer Berichterstattung aufforderte. Ihr Bericht soll sich hauptsächlich auf dieselben drei Punkte erstrecken, die uns auch in dem ersten Ausschreiben entgegengetreten waren:

1) die grobe Unwissenheit im Verstande der göttlichen Lehre des Catechismi,

2) die Fehler und Mängel in schuldiger Amtsgebühr,

3) die sonderbaren strafbaren Laster[1]).

Neu kommt hier noch die Aufforderung hinzu, sich darüber zu äußern, wie sie denken, „daß dem geklagten großen Abgang an den Pfarr- und Schulbesoldungen durch Pferd- und Handfrohnen zum Ackerbau und dergleichen Dienstleistungen . . . abzuhelfen sein möge". Das Schreiben

1) Siehe oben Bd. XXVII, S. 407.

wurde in zwei verschiedenen Formen, eine für die Gerichtsherren, die andere für die Pfarrer bestimmt, ausgefertigt und durch den Druck veröffentlicht. Die beiden Formen stimmen in der Hauptsache wörtlich überein, nur am Anfang und gegen Schluß finden sich einige geringfügige Abweichungen, die durch die Verschiedenheit der Adresse bedingt sind [1]).

Auf das zweite Ausschreiben reagierten vor allem die Gerichtsherren. Sie sahen, daß es mit oberflächlicher Berichterstattung nicht getan war, und so bequemten sie sich wohl oder übel dazu, genauere Antworten einzusenden. So kamen jetzt ausführliche Berichte von Wangenheim, Witzleben zu Liebenstein, Erfa, Teutleben, Seebach und Hopfgarten. Die Pfarrer hatten zum größten Teil schon geantwortet, einige verspätete Berichte liefen jetzt noch ein, wie z. B. der von Nazza, der vom 4. Juni datiert. Die meisten aber ließen das Ausschreiben völlig unberücksichtigt, da sie der Ansicht waren, daß die drei oder vier Punkte desselben schon in der umfänglichen Antwort auf die Fragen ihre Erledigung gefunden hätten. Wir haben in den uns erhaltenen Akten nur neun Berichte von Pfarrern auf das zweite Ausschreiben, die aus den Monaten Juni bis Oktober datieren und meistens wenig umfangreich sind.

Damit war der weitaus größte Teil des vorbereitenden Materials eingegangen. Einige Berichte kamen erst 1642 (z. B. Mechterstädt), andere blieben ganz im Rückstand. In den Akten des Konsistorialarchivs zu Gotha fehlen die Berichte der Pfarrer von Eberstädt, Liebenstein-Rippersroda, Kettmannshausen und Laucha. Aus einem „Ver-

1) Das Schreiben an die Pfarrer siehe Kons.-Archiv Loc. 19, No. 23, das an die Gerichtsherren Staatsarchiv KK 7, Bd. I, No. 4. Außer den erwähnten Drucken besitzen wir noch zwei handschriftliche Entwürfe zu dem Schreiben an die Gerichtsherren (dat. 13. und 15. Mai) und einen zu dem Schreiben an die Pfarrer (dat. 15. Mai), alles in Loc. 18, No. 2.

zeichniss, was an Visitations Acten manglet“ aus dem Jahr 1644[1]) geht außerdem hervor, daß auch die Berichte der Pfarrer von Tambach, Haarhausen und Nottleben, sowie der Obrigkeit von Herbsleben und des Amtmanns von Königsberg in Franken nicht eingelaufen sind[2]). Dabei wird das Fehlen der Berichte von Nottleben und Laucha damit entschuldigt, daß die Pfarrer erst längere Zeit nach Erlaß des Ausschreibens dorthin gekommen seien. Von Kettmannshausen aber ist „kein Bericht vorhanden, weil der Pfarrer das fürstliche Ausschreiben nicht bekommen“. Es ergibt sich somit, daß von den 110—120 Pfarrern des Landes nur etwa 7 dauernd mit dem Bericht im Rückstand blieben.

Die Berichte wurden an das Konsistorium in Gotha eingesandt; bald nach Eingang begann man hier sie durchzusehen und alle Punkte aufzuzeichnen, die einer Änderung bedürftig schienen. Dieser „Extract“ aus den schriftlichen Berichten wurde dann später mit dem Protokoll verglichen und bildete mit diesem zusammen die Grundlage für das weitere Vorgehen der Visitatoren in den Gemeinden. Die Berichte selbst wurden in 5 Aktenbänden gesammelt, von denen im Konsistorialarchiv zu Gotha aber nur Bd. I und V enthalten ist[3]). Ob die übrigen Bände vielleicht sonstwo

1) Kons.-Archiv Loc. 19, No. 12.

2) In dem „Verzeichniss, was . . . manglet“ werden außerdem 4 Berichte von Pfarrern aus dem Amt Königsberg in Franken, nämlich von Königsberg, Unfinden, Holzhausen und Rügheim, als fehlend bezeichnet. Doch läßt sich von dreien dieser Berichte nachweisen, daß sie tatsächlich eingelaufen sind, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der vierte (Rügheim) ausblieb. Der Bericht von Königsberg ist bei den Akten vorhanden (Loc. 19, No. 19), von Holzhausen haben wir wenigstens das Begleitschreiben des Substituten Joh. David Fiedler (vom 3. Febr. 1641, in Loc. 18, No. 2), und bei der „Durchsehung der extrahierten Mängel“ wird außer Königsberg auch Unfinden erwähnt. Vielleicht waren die Berichte bei Abfassung des Verzeichnisses nur verlegt!

3) Bd. I (Stadt und Amt Gotha): Loc. 19, No. 23. Bd. V (adlige Ortschaften): Loc. 19, No. 22. Die fehlenden Bände II bis

noch vorhanden sind und wo sie sich befinden, vermag ich nicht anzugeben. Vielleicht, daß ein glücklicher Zufall sie eines Tages einmal ans Licht befördert! Außer den in Bd. I und V enthaltenen Berichten liegen uns, in anderen Akten zerstreut, noch einige Seelenregister und Präparationsberichte vor[1]; auch die Berichte aus den eisenachischen Gebieten, die 1645 nach dem Tode Albrechts an Ernst fielen, sind zum großen Teil noch vorhanden[2].

III. Die Schulvisitation.

1. Die Visitation des Gymnasiums zu Gotha.

Fast gleichzeitig mit der Absendung des ersten Ausschreibens begann Ernst auch damit, eine Visitation des Gymnasiums zu Gotha vorzunehmen[3]. Diese Schule, die einst unter dem Rektorat Wilkes eine Blütezeit erlebt hatte (1592—1629), ging jetzt unter dem Rektor Joh. Weitz mehr und mehr dem Verfall entgegen. Die Disziplin sank dahin, Lehrer und Schüler standen einander fremd und gleichgültig gegenüber. Weitz, ein altersschwacher Mann, hatte nicht die Kraft, der einreißenden Zuchtlosigkeit zu wehren und war ohne Anregung in seinem einförmigen Unterricht. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, berief Ernst in der Person des Andreas Reyher einen

IV enthielten die Ämter Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Ichtershausen, Tonndorf, Mühlberg und Königsberg, die Sequestratur Herbsleben und die erfurtischen Dörfer.

1) Siehe den Präp.-Bericht von Königsberg in Loc. 19, No. 19, den von Ruhla in Loc. 19, No. 28.

2) Loc. 19, No. 31: 4. Amt u. Stadt Heldburg u. Ummerstadt. Loc. 19, No. 12: 5. Amt Volkenroda. 6. Schwarzhausen, Sättelstädt u. Schönau mit Filialen. Loc. 19, No. 29: Amt u. Stadt Salzungen, Amt Kreienberg, Gericht Altenstein.

3) Näheres über das Gymnasium zu Gotha, die Berufung von Reyher und die Visitation siehe Böhne, a. a. O. S. 190ff. — Vgl. auch Müller, Herzog Ernsts Spezialbericht, S. 128f.

neuen Rektor an das Gymnasium zu Gotha. Weitz wurde mit vollem Gehalt und der Verleihung des Direktortitels pensioniert. In einem Schreiben vom 9. Januar 1641 sagt Ernst, er habe Reyher zum Rektor berufen, während „der auch wohlgelahrte, unser lieber getreuer M. Johann Weitz, einen Weg als den andern noch bei besagter unserer Schule verbleiben und als Director geachtet werden soll“. Reyher kam Ende 1640 von Schleusingen, wo er vorher als Rektor des dortigen Gymnasiums gewirkt hatte, nach Gotha und wurde am 11. Januar feierlich in sein Amt eingeführt [1]). Aber schon lange vorher, am 16. November 1640, hatte er von Schleusingen aus einen „Unvorgreiflichen Entwurf über die Einrichtung des Gothaischen Gymnasii“ ausgearbeitet, in dem er seine Pläne bezüglich der Umgestaltung des Gymnasiums entwickelte. Sofort nach seiner Ankunft in Gotha, noch vor der Einführung in sein Amt forderte ihn Ernst sodann auf, ein Gutachten über den Zustand des Gymnasialgebäudes, das er ja inzwischen hatte in Augenschein nehmen können, abzugeben. Reyher kam dieser Aufforderung am 4. Januar 1641 nach und hob in seinem Gutachten nicht weniger als 18 Gebrechen hervor, aus denen man schließen kann, daß das Gebäude sich damals in fast unbrauchbarem Zustand befand. In einem dritten Gutachten vom 12. Januar ging Reyher nochmals auf dieselben Mängel ein und machte zugleich Vorschläge zur Ausbesserung; auch brachte er hier neue Pläne über die Ausgestaltung des Unterrichts [2]).

Alle diese Gutachten waren jedoch nur die Vorbereitung zu der genaueren Visitation des Gymnasiums. Diese wurde bereits am 13. Januar angeordnet und zu Visitationskommissären die Herren Simon Malsius, Glaß, Brunchorst, Christoph von Hagen, der Amtsverwalter Johann Breit-

---

1) Originalschr. des Herzogs vom 9. Januar 1641, Loc. 19. No. 19.

2) Böhne, S. 193—197. Müller, S. 128f.

haupt und die Bürgermeister Emmerich Pfefferkorn und Johann Weidemüller zu Gotha bestellt[1]).

Bereits am folgenden Tag berief Malsius die Präzeptoren des Gymnasiums zusammen, unter seinem Vorsitz fand darauf im Beisein der übrigen Visitatoren die Befragung der Lehrer statt. Das von Chr. von Hagen geführte Protokoll ist uns noch erhalten. Besonders interessant sind hier die Aussagen des Konrektors Heß, der mit vollem Freimut die Schäden am Gymnasium aufdeckte, während die

1) Das Ausschreiben der Visitation des Gymnasiums hat folgenden Wortlaut:

„Von Gottes gnaden Ernst Hertzogk
zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergen etc.

Würdige, Vester, Hochgelahrte, Andächtige vnd Lieben getreue. Dieweill die Schulen in einem wohlbestelten Regiment nechst Götlichem wortt das höchste Kleynod, vnd gleichsam schöne Gärten sein, darinnen allerhand fruchtbare bäume erzogen werden, welche mann hernachmahl mit grosem nutz in Kirchen vnd Regimenter versetzen thut, So will vmb soviell desto mehr von nöten sein, dass mann mit fleis derselben wahr nehme, vnd sie bey gutem flor continuirlich erhalte. Dieses nun bey uns erwegende, haben wier nicht weniger vnsers hohen Ambts zu sein erachtet, vf die alhier zu Gotha sich befindende Landschuel nachfrag zuhalten, vmb zuerfahren, wie es mit derselben beschaffen, Damit sodann nach befindung entweder sie in Ihrem esse conserviret, oder dofern irgend eintziger mangell eingerissen, vnd dadurch verwildert wehre, selbige vorbessert, vnd also zu gutem wohlstand wieder gebracht werden möge, Dahero wier auch Euch hiermit Commission auftragen wollen, gnädig dabey begehrende, Ihr wollet Euch mit einander förderlich einer gewissen Zeit vergleichen, inss Augustiner Kloster verfügen, vnd vermittelst erfolgender Puncten fleissige inquisition anstellen,

1. Wass ieder Collega vor mängell in der Schuell vnd notwendige verbesserungs Puncten nach bestem gewissen anzuzeigen wisse?

2. Was bissher die verordnete praeceptores der Schuelen für Lectiones gehalten, vnd was die Discipuli dabey proficirt in allen Classibus?

3. Was für disciplin in gemein bey der Schull gehalten, vnd absonderlich bey den Alumnis im Closter?

4. Wie die Alumni bisher verpfleget worden, vnd wie solche

übrigen Lehrer und vor allem der Direktor Weitz diese mehr zu verhüllen suchten. Gleich zu Beginn des Verhörs wurden die Lehrer aufgefordert, das, was sie jetzt mündlich nicht vorbringen könnten, schriftlich aufzusetzen und den Visitatoren einzureichen. Das geschah denn auch gleich am folgenden Tage. Wir haben die Berichte des Direktors Weitz, des Konrektors Heß und der vier übrigen Lehrer des Gymnasiums. Sie tragen denselben Charakter wie die mündlichen Aussagen; auch hier ist der Bericht des Konrektors Heß der ausführlichste, während der von Weitz den geringsten Umfang hat [1]). Das Protokoll der mündlichen Verhandlung und die schriftlichen Berichte bildeten im Verein mit den Gutachten Reyhers die Unterlage für die Reformen im Gymnasialwesen, die unter Reyhers Leitung in den folgenden Jahren vorgenommen wurden. Bereits der im Februar 1641 stattfindende Landtag beschäftigte sich mit der „Reformation und Verbesserung des Gymnasii", indem er die dazu nötigen Gelder bereitstellte; die Arbeit der folgenden Zeit war zunächst der Beseitigung der äußeren Mängel und sodann der Verbesserung der Lehrweise gewidmet [2]).

---

stipendia angewandt, Ob auch solche an dergleichen angeleget, darbey man gutes profects vnd fortkunfft in studijs zugewarten?

5. Wie die gebäude zum Closter vndt Schuell gehörig in acht genommen werden?

6. Was vor ordnung in den Lectionibus, die Autores, horas vnd praeceptores betreffend, anzustellen?

Vnd von diesem allen, wie sie es befunden, vnd was sie dabey zuthun erachten, Vns schrifftliche Relation thun, An deme geschicht vnsere gefällige meinung, vnd wier seindt Euch mit gnaden gewogen. Datum Gotha, den 13. Januarij Ao. 1641.

Ernst H. z. Sachsen."

Original in Loc. 19, No. 19. Adressaten sind die oben genannten Herren mit Ausnahme Breithaupts, der durch Reyher ersetzt ist. Die Spuren der Änderung sind auf dem Originalschr. noch zu erkennen.

1) Siehe Loc. 19, No. 19. Vgl. auch Böhne, S. 197 ff.

2) Vgl. § 3 des Landtagsabschieds vom 24. Febr. 1641. Rudolphi, Goth. dipl. IV, S. 2.

2. Die Visitation der übrigen Schulen des Landes. Die Instruktion und die Visitationsfragen.

Für uns kommt die Visitation des Gymnasiums zu Gotha nur in Betracht als Vorspiel der Visitation der Schulen des ganzen Landes. Wir sahen, daß die Präparationsfragen auch eine ganze Reihe von Fragen über die Schule enthielten; sie sollten eine Vorbereitung für die Kirchen- und Schulvisitation bilden. Ursprünglich war in Aussicht genommen worden, die Visitation sofort auf die Einsendung der Berichte folgen zu lassen, aber infolge des „besorglichen Zustandes des Landes", mehr noch infolge der „Bedenken" Kromayers war der Beginn der eigentlichen Visitation immer mehr hinausgeschoben worden. Gerade der Sommer 1641 war für die Durchführung einer Visitation ja auch sehr wenig geeignet. Wurde doch gerade in diesem Sommer das Land wiederholt von Kriegsunruhen, Truppendurchzügen und Plünderungen heimgesucht. Die Unsicherheit auf dem Lande erreichte ihren Höhepunkt im Herbst des Jahres. Damals flüchteten die Bewohner der Dörfer samt ihren Pfarrern und Lehrern vielfach in die befestigten Städte [1]), weil die fremden Truppen den Aufenthalt auf dem Lande höchst gefährlich machten. Das alles erschwerte die Durchführung einer Visitation; trotzdem aber gab Ernst den Gedanken nicht auf, sondern beschloß, zunächst einmal mit der Schulvisitation den Anfang zu machen und dabei gerade die Gelegenheit zu benutzen, daß „wegen der jetzigen Kriegsunruhen sich die meisten geistlichen und weltlichen Landeseinwohner samt allen den Ihrigen" in die Stadt Gotha oder in andere befestigte Städte begeben hatten. Durch ein Ausschreiben vom 23. Oktober 1641 befahl er den Superintendenten und Adjunkten, zusammen mit den weltlichen Behörden ihrer Bezirke die

1) Galletti, Gesch. u. Beschreibung des Herzogtums Gotha, II, S. 118.

ihnen unterstellten Schulen zu visitieren [1]). Gleichzeitig wurde eine Instruktion ausgearbeitet und eine Anzahl von Fragepunkten aufgesetzt, die die Pfarrer, die Schulmeister und die Dorfältesten zu beantworten hatten. Beides wurde alsbald den Visitations-Kommissionen der einzelnen Bezirke zugestellt. Diese Kommissionen bestanden meistens aus dem Superintendenten oder Adjunkten und einem oder zwei Vertretern der weltlichen Obrigkeit. Nur für das Amt Gotha wurden mehr als drei Visitatoren bestellt [2]).

1) In Loc. 19, No. 19 haben wir 2 Originalexemplare, das eine für das Amt Gotha, das andere für die Ämter Georgenthal und Reinhardsbrunn, in Loc. 18, No. 2 sind außerdem noch 2 Konzepte vorhanden. Alle Schriftstücke tragen das Datum: 23. Oktober 1641. Wenn Gelbke I, S. 10, Beck I, S. 520, Böhne S. 115, Heppe, Volksschulwesen II, S. 211, Weniger, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. X, S. 428, und Müller S. 130 übereinstimmend den 13. Oktober als Datum angeben, so ist das entweder ein Irrtum, oder sie beziehen sich auf ein anderes, mir unbekannt gebliebenes Schreiben. Daß der Unterschied des julianischen und gregorianischen Kalenders hier in Betracht käme, glaube ich nicht, da sonst alle Daten nach dem julianischen Kalender angegeben werden (vgl. Müller, S. 79).

2) Die Visitatoren der einzelnen Bezirke sind, soweit wir sie noch feststellen können, folgende:

Superintendentur Gotha: Glaß, Brunchorst, Thilo, Gnüge, Breithaupt, Reyher und Nicolaus Tressel, Amtsschreiber zu Gotha. (Vgl. das Originalschreiben vom 23. Oktober, sowie den Bericht der Visitatoren vom 5. November [Loc. 19, No. 19]. Reyher ist erst später hinzugekommen. Sein Name fehlt in dem Konzept des Schreibens, und auch im Original ist er erst durch nachträgliche Korrektur eingefügt. Doch ist der Bericht über die gehaltene Visitation von ihm mitunterschrieben.)

Adjunktur Waltershausen: M. Johann Schmidt, Adjunkt zu Waltershausen, und Andreas Wex, Schösser zu Tenneberg.

Adjunktur Schönau: Martin Wandersleben, Pfarrer und Adjunkt zu Schönau. Dazu kam:

für das Amt Georgenthal Boppo Silchmüller,

für das Amt Reinhardsbrunn Johann Melling, die Schösser der betreffenden Ämter.

Adjunktur Mühlberg: Johann Christian Gotter, Adjunkt zu Mühlberg (später, nach Glaß' Tod 1658, Generalsuperintendent zu Gotha). Dazu kamen als weltliche Mitglieder:

Die Schulvisitation ist somit in der Art ihrer Durchführung von der Kirchenvisitation verschieden. Wir können sie nicht als eine General-, sondern müssen sie als Spezialvisitation bezeichnen. Denn einmal bezog sie sich nur auf einen speziellen Punkt, nämlich die Schulen, sodann aber wurde sie nicht von der Zentralstelle aus, sondern von den Kommissionen der einzelnen Bezirke durchgeführt, die dann ihrerseits an das Konsistorium nach Gotha zu berichten hatten [1]). Dieser Mangel an Zentralisation hatte allerdings den Vorteil, daß die Visitation in viel kürzerer Zeit erledigt werden konnte als es sonst der Fall gewesen wäre; aber es war die Gefahr vorhanden, daß man die Sache weniger gründlich betrieb, da der Fürst ihre Durchführung lange nicht in dem Maß in der Hand hatte, als wenn eine unter seiner direkten Aufsicht stehende Kommission die Visitation vorgenommen hätte. Trotzdem läßt sich hier nicht leugnen, daß jedenfalls die Absicht bestand, bei der Untersuchung der Schulen mit der größten Gründlichkeit vorzugehen; das beweist uns aufs deutlichste die Instruktion an die Visitatoren und die dazu gehörigen Fragen.

---

für die Amter Tonndorf, Ichtershausen (und Wachsenburg): Wolfgang Walther, Schösser zu Ichtershausen,

für die Witzleben-Elgersburgischen Ortschaften: Kersten Rudolf und Hans Melchior von Witzleben,

für die Witzleben-Liebensteinischen Dörfer: Ernst Friedrich und Christian Rudolf von Witzleben,

für Gräfenroda (Schwarzburgisch): Paulus Leicht, Schösser zu Mühlberg,

für Mühlberg, Wölfis und Crawinkel: Georg Starkloff zu Ohrdruf.

Untergrafschaft Gleichen (Schwarzburgisch): M. Nicodemus Lappe, Superintendent zu Arnstadt und Paulus Leicht, Schösser zu Mühlberg.

Superintendentur Königsberg: M. Christoph Laurentius, Superintendent, und Wilhelm Schröter, Dr. jur. und Amtmann zu Königsberg.

Superintendentur Wangenheim: M. Joachim Himmel, Superintendent, und Johann Preger zu Wangenheim.

1) Vgl. Sehling, Kirchenordnungen, I, 1, S. 70.

Die Instruktion[1]) enthält zunächst Anweisungen für die Durchführung der Schulvisitation. Die Lehrer sollen ein Verzeichnis der Schulbücher, der Lektionen und der Schulkinder aufstellen, darauf werden aus jeder Gemeinde der Pfarrer, der Schulmeister und die Ältesten über bestimmte Punkte befragt, sodann findet das Examen des Lehrers über seine „Erudition" und sein „donum instituendi" und zuletzt das Examen der Schulkinder statt. Die letzteren sollen, nach einzelnen Klassen oder Abteilungen getrennt, vorgenommen werden, damit man genau erkennen könne, „was sie im Catechismo, von Sprüchen, Psalmen, Gebeten, item im Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt und ob sie die Buchstaben auch fein richtig aussprechen können". Die anderen Kinder aber, die aus irgendwelchen Gründen seither noch nicht zur Schule gehalten wurden, sind beweglich zu ermahnen, sich doch jetzt in die Schule zu finden. Außer diesen Anweisungen für die Visitation selbst enthält die Instruktion sodann noch genaue Angaben, wie den bei dieser Gelegenheit sich ergebenden „Mängeln" abgeholfen werden soll.

Die Fragepunkte, die von dem Pfarrer, dem Schulmeister und den Ältesten der Gemeinde zu beantworten sind[2]), beziehen sich sowohl auf die Person des Schulmeisters, seinen Lebenswandel, seine Tüchtigkeit zum Amt und seine Amtsführung, wie auch besonders auf die Verhältnisse der Schule und den Unterricht. Da wird nach der Zahl der Schüler, nach ihrer Tüchtigkeit und ihren Fortschritten, nach der Stellung der Eltern zum Schulunterricht der Kinder, nach der Dauer des Schulbesuchs,

1) Das Original der Instruktion für den Gothaer Bezirk befindet sich in Loc. 19, No. 19. Dat. 24. Okt. 1641. Die Instruktionen für die anderen Bezirke unterscheiden sich von der vorliegenden nur durch die entsprechend geänderten Orts- und Personennamen. (Vgl. die Konzepte dazu in Loc. 18, No. 2.)

2) Zweimal in dem Aktenband Loc. 19, No. 19 vorhanden. Beide Exemplare stimmen fast wörtlich überein, nur hat B eine Frage mehr als A. — Die Fragen sind abgedruckt Gelbke, Ernst d. Fr., III, S. 41 (im wesentlichen in der Fassung von A).

nach den Kenntnissen der Schüler beim Abgang aus der Schule, nach der Schulbildung der Knaben wie auch der Mädchen gefragt. Ferner bildet der Unterricht in den einzelnen Fächern, im Lesen, Rechnen, Schreiben und Singen, die Methode des Lehrers und seine Disziplin, die Examina und die Versetzung der Schüler von einer Klasse oder Abteilung zur anderen einen Gegenstand der Visitation. Auch Wohnung und Besoldung des Lehrers bleibt nicht unberücksichtigt, ebenso wird nach dem Verhältnis zwischen Pfarrer und Schulmeister und nach der Aufsicht der Gerichtsherren über die Schule gefragt. Von dem Pfarrer sind dabei 50, von dem Schulmeister 30 und von den Ältesten 12 Fragen zu beantworten [1]).

Wie verhält sich nun diese Instruktion mit ihren Fragen zu früheren Bestimmungen über die Schule, insonderheit zu der Kasimirianischen Kirchenordnung? Betrachten wir zunächst diese Ordnung, die für uns von größtem Interesse ist, da sie die damals im Gothaischen eingeführte Ordnung darstellt, so finden wir hier nur sehr wenige Bestimmungen über die Schule. Ein eigener Abschnitt „von Schulen" fehlt; Kap. 7 und 8 beschäftigen sich mit dem Katechismus und dem Fastenexamen, doch wird hier mehr auf die Unterweisung der Erwachsenen im Katechismus als auf den Unterricht der Kinder Wert gelegt. Von diesem heißt es nur, man solle die Hausväter ermahnen, „daß sie ihre Kinder, Knaben und Mägdlein (da Mägdlein-Schulen gehalten werden) fleißig zur Schule halten, darinnen sie unter anderm auch den Catechismum für sich auswendig lernen und andern vorlesen können" [2]). Ausführlicher geht das Kapitel „von den Dorfküstern" auf den Schulunterricht ein. Es werden hier nicht nur Bestimmungen

1) Außer diesen Fragen haben wir noch 14 „absonderliche Fragen nach dem Coburgischen Methodo". Diese stehen in A und B, fehlen aber bei Gelbke. Antworten auf diese Fragen finden wir nur in einigen Protokollen des Amtes Reinhardsbrunn.

2) Cob. K.-O. von 1626, S. 166.

über die kirchlichen Katechisationen gegeben, sondern auch der eigentliche Schulunterricht berücksichtigt. Es heißt hier, die Dorfküster sollen verpflichtet sein, „alle Sonntag Nachmittag und in der Woche auf einen gewissen Tag die Kinder den Catechismum und christliche deutsche Gesänge D. Luthers mit Fleiß und deutlich zu lehren und nachmals in den vorgesprochenen oder vorgelesenen Artikeln wiederum zu verhören und zu examinieren“. Außerdem aber sollen sie auch „Schule halten und derselben täglich mit allem Fleiß . . . abwarten, darinnen die Knaben lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, lehren, darauf der Pfarrer fleißiges Aufsehen haben und das Volk dazu vermahnen soll . . . Weil auch in Visitationibus befunden worden, daß auf etlichen Dörfern keine Mägdlein-Schulen gehalten, als sollen die Kirchner und ihre Weiber angehalten werden, solche Mägdlein-Schulen anzustellen . . .“ [1]. Unter den Fragen, die bei der jährlichen Visitation an den Ausschuß der Gemeinde gerichtet werden sollen, finden wir außerdem die folgende, die sich auf die Schule bezieht [2]: „Ob der Küster vermöge der Kirchenordnung die Schule angestellet und alle Tage aufs wenigste 4 Stunden Schul' halte, besonders aber die Kinder in den Schulen den Catechismum mit Fleiß lehre und mit ihnen D. Luthers geistliche Gesänge und Psalmen treibe?“ Daneben erkundigt man sich nach der Aufsicht des Pfarrers über die Schule, nach der „Geschicklichkeit“ des Schulmeisters und nach Knaben mit „guten ingeniis“, die auf Grund ihrer Befähigung nach Absolvierung der Dorfschule in höhere Schulen aufgenommen werden könnten. Den weitaus größten Raum aber unter den Fragen „von Schulen, von Küstern und vom Catechismo“ nehmen neben dem Amt, der Amtsführung und dem Lebenswandel des Küsters die kirchlichen Katechisationen ein, während die Bestim-

1) Vgl. Cob. K.-O., S. 317—320.
2) a. a. O. S. 252.

mungen über den eigentlichen Schulunterricht demgegenüber durchaus zurücktreten.

Viel ausführlicher als die Casimiriana geht die Kirchenordnung des Kurfürsten August von Sachsen von 1580 (in zweiter Auflage erschienen 1618) auf die Schulen ein. Wir haben hier eine ausführliche Schulordnung, die sich allerdings zum weitaus größten Teil mit den höheren Schulen beschäftigt, doch auch die „deutschen Schulen in Dörfern und offenen Flecken“ nicht unberücksichtigt läßt. Sie gibt mancherlei Bestimmungen über die Einteilung der Schüler in verschiedene „Häuflein“, über den Unterricht im Lesen und im Schreiben, über Schulbücher, Disziplin usw., die unserer Instruktion ziemlich nahestehen, die aber in der Casimiriana völlig fehlen. Nur die Visitationsfragen der Kurfürstlichen Kirchenordnung über die Schule und den Schulmeister-Küster decken sich mit denen der Casimiriana [1]). Die größere Ausführlichkeit der Kurfürstl. Kirchenordnung ist wohl dadurch bedingt, daß sie aus einer Zeit stammt, in der die Schulen noch nicht so allgemein verbreitet waren als zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Sie rechnet damit, daß an vielen Orten die Dorfküster noch keine Schulen halten, und bestimmt deshalb, daß überall die Küsterei nur solchen Personen übertragen werde, die lesen und schreiben und, wenn nicht das ganze Jahr, so doch im Winter Schule halten können [2]), während die Casimiriana die Bestimmungen über die Schule als im wesentlichen durchgeführt ansieht und deshalb des lebhaften Interesses für den Schulunterricht der Kinder entbehrt.

Dieses Interesse tritt jedoch deutlich wieder hervor in dem „Verzeichnis etzlicher Articul“ vom Januar 1641 [3]), sowie in der Instruktion und den Schulvisitationsfragen vom Oktober desselben Jahres. Wenn wir diese Verfügungen

1) Kurf. K.-O, Ausg. von 1618, S. 195—201. 241—243. Unserer Instruktion noch näher steht die bekannte Weimarische Schulordnung von 1619.

2) a. a. O. S. 121.

3) Vgl. oben Bd. XXVII, S. 404. 415.

betrachten, so können wir in ihnen deutlich einen Fortschritt gegen früher wahrnehmen, wir dürfen diesen Fortschritt nur nicht in irgend einer bahnbrechenden neuen Idee sehen, sondern vielmehr zunächst nur in der Bemühung, mit den bestehenden Bestimmungen einmal wirklich Ernst zu machen und sie durchzuführen, um auf dieser Grundlage dann weiterbauen zu können. Der Visitationsbefund zeigt uns, daß es an einer Durchführung der Verfügungen über die Schule noch vielfach gefehlt hat. Zwar ist die Schilderung Böhnes von dem traurigen Zustand der Schulen bei Beginn der Regierung Ernsts [1]), wie aus den Akten hervorgeht, stark übertrieben. Indessen bereitete sich doch allmählich infolge des Krieges ein Verfall vor. Es bestanden wohl überall Schulen, aber einige Lehrerstellen waren unbesetzt, an manchen Orten waren die Lehrer infolge der eingetretenen Armut genötigt, die Schule zu vernachlässigen und anderen Beschäftigungen nachzugehen [2]), die Eltern brauchten ihre Kinder oft selbst zur Arbeit und schickten sie deshalb nicht zur Schule, vor allem nahmen sie sie vielfach wieder aus der Schule, ehe sie etwas Rechtes gelernt hatten, kurz der Unterricht litt an vielen Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten. Hier griff nun Ernst ein mit seinen Schulreformen, zunächst mit der Schulvisitation. Wenn wir die Instruktion mit ihren Fragen unter diesem Gesichtspunkt betrachten, so können wir als charakteristisch folgende Punkte herausheben:

1) Stärkere Betonung der Pflicht der Pfarrer (und der Gerichtsherren), sich um die Schule zu kümmern.

2) Stärkere Betonung der Pflicht der Eltern, die Kinder zur Schule zu schicken: der Schulzwang nicht nur für Knaben, sondern auch für Mädchen wird durchgeführt.

3) Stärkere Betonung der Pflicht des Lehrers, gewissenhaft Schule zu halten, seine Obliegenheiten nicht über anderen Beschäftigungen zu versäumen und die Kinder

1) Die päd. Bestrebungen, S. 105 f.

2) Der Angabe Böhnes, daß die Lehrer „fast ausnahmslos zugleich ein Handwerk betrieben", widerspricht der Visitationsbefund.

nicht zu seinen Privatgeschäften zu benutzen. Vor allen Dingen aber:

4) Genaueres Eingehen auf die Einzelheiten des Schulunterrichts. Während bei den früheren Visitationen sich die Fragen mehr auf das Formelle der Schuleinrichtungen, sowie auf die persönlichen Verhältnisse des Lehrers als auf den Inhalt des Unterrichts und Erziehungsplanes bezogen [1]), wird hier der Unterricht in den einzelnen Fächern nach Inhalt und Methode zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht. Namentlich die Instruktion gibt in dem Abschnitt, der von den „abzustellenden Mängeln“ handelt, genaue Anweisungen über Inhalt und Methode des Unterrichts im Katechismus, im Lesen, Schreiben und Singen. Vor allem die Methode des Buchstabier-, Syllabier- und Leseunterrichts wird eingehend behandelt, es wird sogar von den Lehrern verlangt, daß sie nach der Visitation noch einen halben oder ganzen Tag zur Stelle bleiben, damit sie von den Visitatoren mit Zuziehung des Rektors Reyher richtige Information über diesen Unterricht empfangen. Viele dieser Bestimmungen kehren im I. Spezialbericht von 1642 [2]) ähnlich, oft nahezu wörtlich wieder, wie denn überhaupt unsere Instruktion als eine Vorstufe zu diesem zu betrachten ist, und wir gehen daher gewiß nicht fehl, wenn wir dem Rektor Reyher einen maßgebenden Einfluß bei ihrer Ausarbeitung zuschreiben. Sein Name wird in der Instruktion selbst erwähnt, er war die rechte Hand des Herzogs bei allen seinen Schulreformen, und es ist nicht einzusehen, warum er nicht auch hier beteiligt gewesen sein soll.

Wir müssen die Schulinstruktion des Herzogs betrachten als das Glied einer Entwicklung, die später durch den I. Spezialbericht weitergeführt wurde. Wir sehen, wie sich die Anschauungen über die Volksschule allmählich wandeln, wie der Schwerpunkt von der kirchlichen mehr und mehr auf die weltliche Seite gelegt wird, wie die Schule

1) Berbig, Joh. Gerhards Visitationswerk (1613), S. 97.

2) Der ersten Auflage der unter dem Namen „Schulmethodus“ bekannten Schulordnung des Herzogs.

langsam und leise beginnt, sich von der Kirche zu lösen und eine selbständige Bedeutung zu gewinnen. Wir können diese Entwicklung in folgenden Punkten beobachten:

1) Die Schule war seither in erster Linie Lateinschule, Vorbereitungsanstalt für Gelehrte und Geistliche. Die Kursächsische Kirchenordnung begründet die Notwendigkeit von Schulen damit, daß man weise, gelehrte, verständige Männer haben müsse, die „der Kirche Gottes nützlich dienen und zu den Regimenten gebraucht werden mögen“ [1]), und noch das Ausschreiben betr. die Visitation des gothaischen Gymnasiums (13. Jan. 1641) vergleicht die Schulen mit Gärten, „darinnen allerhand fruchtbare Bäume erzogen werden, welche man hernachmal mit großem Nutz in Kirchen und Regimenter versetzen tut“ [2]). Dementsprechend nahmen in der Kursächsischen Kirchenordnung die Bestimmungen über die höheren Schulen einen weitaus größeren Raum ein als die über die Dorfschulen ($73^1/_2$ gegen $5^1/_2$ Seiten). Die deutschen Schulen auf dem Land kamen gegenüber den Stadtschulen erst sehr in zweiter Linie in Betracht, und zwar teils als Vorbereitungsanstalten für die Lateinschulen, teils als Einrichtungen, um den Kindern den Katechismus beizubringen.

Auch bei Ernst dem Frommen wirkt diese Betrachtungsweise noch nach, wie die oben angeführte Stelle (bei der man allerdings beachten möge, daß sie aus einem auf das Gymnasium bezüglichen Schreiben stammt) deutlich beweist; ja selbst der I. Spezialbericht kann es nicht ganz verleugnen, daß er aus einer Ordnung für die unteren Klassen der Gymnasien herausgewachsen ist. Doch beweist demgegenüber schon allein die *Tatsache* einer so eingehenden Visitation der Dorfschulen und die Herausgabe einer so ausführlichen Schulordnung für diese, daß den deutschen Schulen auf den Dörfern doch auch eine *selbständige* Bedeutung zuerkannt wird.

---

1) Kurf. K.-O., Ausg. von 1618, S. 118.

2) Vgl. oben S. 110, Anmerk.

2) Die Dorfschule hatte ursprünglich vor allem den Zweck, den Kindern den Katechismus beizubringen; Lesen und Schreiben kam, wenn überhaupt, erst an zweiter Stelle, Rechnen fehlte meist ganz. Auch bei Ernst steht der Katechismus-Unterricht noch unbedingt an erster Stelle, aber daneben wird doch viel mehr Wert als bisher auf Lesen und Schreiben gelegt. Über den Rechenunterricht fehlen allerdings genauere Bestimmungen in der Instruktion; er wird aber, wenn auch kurz, sowohl hier wie in den Fragen erwähnt, dagegen werden ausführliche Anweisungen über den Lese- und Schreibunterricht gegeben. Noch viel genauer geht dann der I. Spezialbericht auf den Unterricht im Lesen (Buchstabieren und Syllabieren), Schreiben, Rechnen und Singen ein.

3) Das Hauptamt des Lehrers war früher das Küsteramt, nur nebenher hatte er die Kinder im Katechismus und auch etwas im Lesen und Schreiben zu unterrichten[1]. Auch jetzt findet noch keine Loslösung des Schulamts vom Küsterberuf statt, aber dieses tritt doch gegenüber dem ersteren mehr und mehr in den Hintergrund. Der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule bleibt dabei völlig bestehen, auch als Schulmeister bleibt der Küster Untergebener des Pfarrers, ja das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht des Pfarrers wird sehr stark betont.

3. Die Durchführung der Visitation in den einzelnen Bezirken.

Die Instruktion mit den Fragen wurde den Visitationskommissionen der einzelnen Bezirke zugestellt. Die Adjunkten, Superintendenten und weltlichen Behörden hatten

1) Daß es in anderen Gebieten, z. B. in der Obergrafschaft Catzenelnbogen, anders war, beweist Diehl, Schulgründungen, S. 3ff. 125ff. Dort finden wir in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine große Anzahl Lehrer mit theologischer Vorbildung, denen der Lehrerberuf die Durchgangsstufe zum Pfarramt war, während in Thüringen theologisch gebildete Lehrer nur ganz vereinzelt vorkommen.

den Empfang zu bestätigen[1]) und unverzüglich die Visitation ins Werk zu setzen. In Gotha war ursprünglich vorgesehen, schon am Tag nach dem Erscheinen der Instruktion, Montag, den 25. Oktober, mit der Visitation zu beginnen; doch wurde tatsächlich erst am folgenden Tag der Anfang gemacht. Jeden Tag wurden Pfarrer und Gemeindeglieder von 3—4 Dörfern befragt, so daß bereits bis zum Freitag derselben Woche die meisten Dörfer des Amtes Gotha erledigt waren[2]). Dienstag, den 2. November, wurden sodann die Pfarrer, Lehrer und Schulkinder aller Gemeinden nochmals vorbeschieden und die Prüfung der Schulkinder vorgenommen. Nach Schluß des Examens hielt Glaß den Kindern eine Ansprache, in der er sie unter Hinweis auf den göttlichen Lohn und die göttliche Strafe zu stetem Fleiß und Gehorsam ermahnte. Dann wurden die Kinder entlassen, nur die „feinen Knaben mit guten ingeniis" behielt man noch zurück und fragte sie, wie alt sie seien, ob sie singen könnten, wie viel Psalmen sie singen könnten, wieviel Psalmen sie gelernt, was sie für einen Anfang im Latein hätten. Den Schulmeistern aber wurden die Anweisungen der Instruktion über die Methode ihres Unterrichts vorgelesen und zugleich befohlen, sie sollten am nächsten Tag wieder erscheinen und „in das Auditorium sextae classis durch den Rector geführt werden". Hier erhielten sie jedenfalls die in der Instruktion vor-

---

1) Wir haben in Loc. 18, No. 2 Empfangsbescheinigungen von Joh. Himmel, Superintendent zu Wangenheim, und von dem fürstlichen Amt Reinhardsbrunn.

2) 26. Okt.: Remstädt, Siebleben; nachm. Warza, Goldbach. 27. Okt.: Friemar, Tüttleben; nachm. Gamstädt, Molschleben. 28. Okt. nachm.: Grabsleben (Cobstädt), Eschenbergen. 29. Okt.: Hausen, Ballstädt, Buffleben; nachm. Groß-Fahner (gehört nicht zum Amt Gotha). Unerledigt blieben vom Amt Gotha nur Eberstädt (gehört zu Sonneborn), Brüheim (zu Nordhofen und Metebach), Wiegleben (zu Tüngeda) und Groß-Rettbach (zu Cobstädt), von den anderen in der Instruktion genannten, aber nicht zum Amt Gotha gehörigen Orten Herbsleben, Klein-Fahner, Gierstädt und Dachwig.

gesehenen genaueren Belehrungen über den Buchstabier-, Syllabier- und Leseunterricht. Somit war die ganze Schulvisitation des Amtes Gotha in wenig mehr als acht Tagen erledigt. Bereits am 5. November sandten die Visitatoren die sämtlichen Protokolle, Verzeichnisse und anderen Akten (zusammen 113 Blätter) an den Herzog ein. Diese Visitationsakten gewähren uns nun nicht nur einen genauen Einblick in den Verlauf der Schulvisitation, sondern sie sind auch eine Fundgrube für die Beantwortung der Frage: Wie waren die Schulverhältnisse des Amtes Gotha im Jahr 1641 beschaffen? Wir haben hier zunächst die von den Lehrern aufgestellten Verzeichnisse der Schüler, der Lektionen und der Schulbücher von den 14 visitierten Orten, sowie von Brüheim, dann folgen zwei Protokolle über die eigentliche Visitation [1]), die nicht nur die Antworten auf die einzelnen Fragen, sondern auch genaue Angaben über die Vorbildung des Schulmeisters und seine Kenntnisse enthalten. Es mag zur Charakterisierung des Protokolls dienen, wenn ich einige dieser Angaben hier folgen lasse. So heißt es z. B. von dem Schulmeister Georg Luther [2]) zu Siebleben: „Ist in keine Stadtschul kommen, hat in dem Dorf, die Ruhl genannt, frequentiert, kann declinieren, conjugieren, Adjectivum und Substantivum zusammensetzen, hat's aber lang nicht getrieben, hat auch der lateinischen Sprache bisher nicht gepflogen, bringt die Knaben nicht weiter als Lesen, Schreiben und daß sie den Catechismum lernen.“ — Über den Katechismus befragt, antwortet er: „Der Katechismus sei in zwei Hauptstück zu teilen, das Gesetz und das Evangelium, das Gesetz aber in zwei Tafeln: die erste handelt von der Liebe Gottes, die andere von der Liebe des Nächsten. Moses hätte es also disponiert.“

1) Das eine Protokoll ist von A. Gnüge, das andere von N. Tressel geführt.

2) Das Protokoll der Kirchenvisitation (Loc. 19, No. 24) sagt von ihm: „Sein Großvater ist von Möhr bei Salzungen her, wo Herrn D. M. Lutheri Vater erstlich gewohnt und Brüder hinterlassen hat“.

— Außerdem wird noch von ihm gesagt, er habe zwar eine Bibel, könne sie aber wegen der Unsicherheit nicht bei sich haben oder lesen: „Im übrigen hat er sein Specimen getan, daß der Herr Superintendens damit zufrieden sein können.“ Ebenfalls keine höhere Schule hat besucht der Lehrer in Molschleben, Johann Kallenberg. Er ist „von seinem Vater als Schulmeister zu Rottbach privatim informiert worden“. Trotzdem aber kann von ihm gesagt werden: „Ist in examine sehr wohl bestanden, hat sehr gut Zeugnis von Pfarrer und Gemeinde.“ Wir sehen hieraus, daß durchaus nicht alle Schullehrer auf höheren Schulen für ihren Beruf vorbereitet worden sind, es sind oft nicht die Schlechtesten, die nur auf Dorfschulen oder durch Privatunterricht ihre Ausbildung erlangt haben. Doch haben es die meisten weiter gebracht wie bis zur Dorfschule. Auf einer Universität ist allerdings von den 15 Schulmeistern des Amtes Gotha keiner gewesen, und auch im übrigen Herzogtum kommen Lehrer mit akademischer Bildung nur ganz vereinzelt vor; doch haben 11 von ihnen ein Gymnasium besucht, wenn sie es auch nicht alle durchgemacht haben, sondern vielfach nur bis zur Sekunda gekommen sind. Daß indessen auch die Kenntnisse der auf dem Gymnasium ausgebildeten Lehrer oft recht viel zu wünschen übrig ließen, beweist das Urteil über den Schulmeister von Hausen. Von ihm lesen wir im Protokoll: „Lorenz Perles zu Hausen discipulus fuit 1. cl. in hoc gymnasio nur auf ein Halbjahr. Hat gar übel respondiert, ist ganz untüchtig erkannt worden, sich auch ziemlich trotzig erzeigt. Auf die Frage, was wir mit unseren Sünden verdienen, respondit, den ewigen Tod und die ewige Seligkeit.“

Neben diesen Angaben über die Schulmeister bringt das Protokoll noch Urteile über den Ausfall des Schulexamens im Buchstabieren, im Lesen im Schreiben, im Catechismo, in Sprüchen und Psalmen, in Fragestücken D. Lutheri, in der Haustafel. Den Schluß der Akten bildet ein Verzeichnis der Knaben mit „guten ingeniis“.

Nicht alle Visitationskommissionen arbeiteten mit derselben Schnelligkeit wie die von Gotha. Am eifrigsten zeigte sich von den Visitatoren der einzelnen Bezirke außerhalb Gothas der Adjunkt Martin Wandersleben von Schönau, der in Gemeinschaft mit den Schössern Joh. Melling von Reinhardsbrunn und Boppo Silchmüller von Georgenthal die Visitation dieser beiden Ämter vorzunehmen hatte. Trotz großer Schwierigkeiten, die durch die ungünstige Jahreszeit und durch die Kriegslage veranlaßt waren, gelang es ihm, in der Zeit vom 2. bis zum 10. November die Schulvisitation im wesentlichen zu Ende zu führen [1]). Der Bericht der Visitatoren zeigt deutlich, mit welchen Hindernissen die Visitation hier zu kämpfen hatte. In Gotha war die Durchführung leicht gewesen, weil die Bewohner der meisten Dörfer sich des Krieges wegen in der Stadt befanden; hier stand es anders: die Leute hatten im rauhen Winterwetter über die Höhen des Thüringer Waldes nach Georgenthal oder Friedrichroda zu gehen und waren dabei bei der großen Unsicherheit aller Wege ständigen Gefahren ausgesetzt. Die Kinder kamen infolgedessen auch meist nur in geringer Anzahl. Von Catterfeld wird gesagt: „Schulkinder daselbst hat man wegen der großen Unruhe nicht zusammenbringen können.“ Von Hohenkirchen und Herrnhof heißt es, es seien nur wenige Schulkinder erschienen, „soviel wegen des großen Schnees und Unsicherheit mit fortgebracht werden konnten“. „Die

1) 2. Nov.: Friedrichroda, 3. Nov.: Altenbergen, Engelsbach und Finsterbergen, 4.: Ernstroda. — 6.: Georgenthal, Gräfenhain und Nauendorf, 7. (Sonntag nachmittags!): Catterfeld, 8.: Tambach und Dietharz, 9.: Schönau, 10.: Hohenkirchen und Herrnhof. — Der Bericht über das Amt Reinhardsbrunn datiert vom 5., der über Georgenthal vom 10. November. Leider sind die Protokolle der beiden Ämter nicht vollständig erhalten; von Reinhardsbrunn fehlt der Bericht über das Examen der Kinder, von Georgenthal aber ist nur der Bericht der Visitatoren über den Verlauf der Visitation vorhanden, während die eigentlichen Protokolle sämtlich fehlen. Alle vorhandenen Akten siehe in Loc. 19, No. 19.

Zeller und Mehliser“, so lesen wir ferner, „haben sich durch ein Schreiben entschuldigt, es sei ihnen unmöglich zu erscheinen, weil wegen der stündlichen Gefahr der Plünderung und großen Unsicherheit halben sich niemand auf den Weg trauen wolle; sie seien aber bereit, wann Gott die Unruhe ein wenig gestillet, sich gehorsamlich einzufinden, wo man sie hinbescheiden würde“. Von dem Examen der Schulkinder sagt der Bericht des Amtes Georgenthal: „Weil aber die Tage sehr kurz und finster, auch mit den Kindern über und durch den Wald deswegen zu reisen sehr unfüglich gewesen, als haben wir auf einen Tag nicht mehr als eine Schule vornehmen und examinieren können, damit sie bei Zeit wieder herein kommen möchten, wiewohl nichtsdestoweniger die Tambacher und Dietharzer bei sinkender Nacht in unflätigem Wetter haben von hier wieder wegreisen, auch wegen Hungers jedes ein Stücklein Brot aus dem fürstlichen Amt mit sich nehmen müssen. — Ob auch wohl alle Kinder, und zwar auch diejenigen, so nicht zur Schule gehen, hätten erscheinen und ins künftige sich in die Schule zu finden hätten erinnert werden sollen, so ist’s doch unmöglich gewesen, bei jetzigem Zustand, da viele der Untertanen allbereit verlaufen und sonderlich arme Kinder Hungers halben nicht länger bleiben können, alle Kinder zur Stelle zu bringen.“

Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte auch die Visitation der Adjunktur Waltershausen zu kämpfen. Denn die Gemeinden des Amtes Tenneberg befanden sich nicht alle in Waltershausen, sondern teilweise auch in Gotha, und diese letzteren wagten es nicht, bei der allgemeinen Unsicherheit die Reise von Gotha nach Waltershausen zu unternehmen. Die Visitation zog sich hier durch den ganzen Monat November hin; erst am 3. Dezember war sie beendigt, so daß an diesem Tage der Bericht nach Gotha eingesandt werden konnte [1]).

---

1) Leider sind die Akten der Adjunktur Waltershausen nicht vollständig erhalten. Wir haben nur den Bericht der Visitatoren

Einen ausgedehnton Bezirk zu visitieren hatte der Adjunkt Joh. Christian Gotter zu Mühlberg. Seine Aufgabe wurde besonders dadurch erschwert, daß er mit verschiedenen weltlichen Obrigkeiten, auch mit adligen Herrschaften, deren Interesse für die Bestrebungen Ernsts nie sehr groß gewesen war, zusammen zu arbeiten und die Visitation an verschiedenen Orten vorzunehmen hatte. Er begann zusammen mit dem Schösser Georg Starkloff zu Ohrdruf am 23.—26. November mit der Visitation der Gemeinden Mühlberg, Wölfis und Crawinkel [1]. Die Ältesten und die Schulmeister wurden befragt, das Schulexamen wurde abgehalten; auch mußten die Lehrer eine „Probe des vorgeschriebenen Methodi" ablegen und erhielten die nötige Instruktion für ihren Unterricht. Nur die Befragung der Pfarrer unterblieb, da die Pfarstelle zu Wölfis infolge des Todes des seitherigen Pfarrers unbesetzt war, und da der Pfarrer von Crawinkel, der sich gerade zu Zella befand, trotz an ihn ergangener Zitation „sonder Zweifel wegen bekannter Unsicherheit und Gefahr" nicht erschien; da Gotter außerdem als Visitator selbst zugleich Pfarrer von Mühlberg war, glaubte auch er auf die Beantwortung der Fragen verzichten zu können. In Gotha gab man sich indessen damit nicht zufrieden. Da das Protokoll über die drei Gemeinden zunächst das einzige blieb, das von Gotter eingesandt wurde, forderte man diesen auf, doch auch die rückständigen Berichte baldigst einzuliefern [2]. Am 7. Januar wurde daher der Pfarrer M. Zacharias Günther von Crawinkel, der inzwischen in seine Gemeinde zurückgekehrt war, noch nachträglich wegen

---

vom 3. Dezember (in Loc. 18, No. 2), ein Verzeichnis der „Mängel" und zwei Schreiben von Pfarrern, die sich wegen ihres Nichterscheinens entschuldigen.

1) Das Ausschreiben der Schulvisitatoren war dem Adjunkten Gotter erst unter dem 12. Nov., also gleichzeitig mit dem Ausschreiben der Kirchenvisitation, zugestellt worden. — Der erste Bericht über die drei Gemeinden datiert vom 27. Nov. 1641, der zweite (s. unten) vom 7. Januar 1642.

2) Siehe das Schreiben vom 28. Dez. 1641 in Loc. 18, No. 2.

der Dörfer Crawinkel und Frankenhain befragt, ebenso erstattete Gotter Bericht über seine Gemeinden Mühlberg und Röhrensee.

Inzwischen hatte jedoch die Visitation der Ämter Wachsenburg und Ichtershausen[1]) bereits begonnen. Da die meisten Gemeinden dieser beiden Ämter sich in Arnstadt aufhielten, machte man am 14. bis 16. Dezember mit der Visitation von Holzhausen und Bittstedt, Thörey und Rehstädt, Haarhausen, Eischleben, Gossel, Ichtershausen, Apfelstädt und Dietendorf den Anfang. Die Gemeinden Bischleben, Rhoda, Stedten und Möbisburg, die sich nicht in Arnstadt, sondern in Erfurt aufhielten, konnten nicht gleich mitvisitiert werden; sie wurden deshalb auf den 11. Februar 1642 nach Bischleben beschieden und dort in der üblichen Weise vorgenommen. Gleich im Anschluß daran kamen auch die Gemeinden des Amtes Tonndorf an die Reihe (am 14. und 15. Februar); wo die Visitation stattfand, läßt sich nicht sagen, da das Protokoll fehlt, vielleicht in Schloß Tonndorf selbst[2]).

Von adligen Ortschaften gehörten zu dem Bezirk des Adjunkten Gotter die Dörfer der Herren von Witzleben-Liebenstein und Witzleben zur Burg, sowie Gräfenroda (Schwarzburgisch). Auch sie wurden in der herkömmlichen Weise visitiert, die Liebensteinischen am 27.—29. Januar in Liebenstein, die Elgersburgischen an den drei folgenden Tagen in Gera[3]), Gräfenroda am 24. Februar am Orte selbst[4]).

---

1) Die Ämter Wachsenburg und Ichtershausen werden häufig auch zu einem Amt, das dann den Namen Ichtershausen trägt, zusammengefaßt.

2) Der Bericht der Visitatoren Gotter und Wolfgang Walther, Schösser zu Ichtershausen, über die 3 Amter datiert vom 24. Febr. 1642.

3) Zu Liebenstein gehören Liebenstein, Rippersroda und Frankenhain, zur Burg: Gera, Burg, Manebach, Neuroda und Traßdorf. (Die gesperrt gedruckten Orte sind Pfarrorte.) Der Bericht über die Liebensteinischen Ortschaften datiert vom 29. Jan., der über die Elgersburgischen vom 13. Febr.

4) Die Visitation von Gräfenroda sollte ursprünglich in Liebenstein stattfinden, aber der Pfarrer und die Bewohner von Gräfen-

Damit ist alles Wesentliche gesagt, was wir aus den Akten über den Verlauf der Schulvisitation entnehmen können. Über die Visitation der übrigen Bezirke, vor allem der Superintendenturen Königsberg und Wangenheim, sowie über die sonstigen adligen Orte fehlt uns jede Nachricht. Doch können wir wohl annehmen, daß bis Anfang März 1642 die Schulvisitation im ganzen Herzogtum in der Hauptsache beendet war.

Die Schulvisitation von Ende 1641 und Anfang 1642 können wir nur als eine Spezialvisitation bezeichnen. Sie wurde nicht von der Zentralstelle, sondern von den untergeordneten Organen der einzelnen Bezirke vorgenommen, sie war nicht eine einmalige Erforschung der Verhältnisse, sondern wurde in ähnlicher Weise jedes Jahr wiederholt. Trotzdem ist diese erste Schulvisitation von großer Bedeutung für die Reformtätigkeit Ernsts geworden, denn sie bildet die Grundlage für seine verschiedenen Verfügungen über das Schulwesen, die bereits im Jahr 1642 begannen und von denen der I. Spezialbericht (gewöhnlich Schulmethodus genannt) die bekannteste ist. Es kann uns nun hier nicht darauf ankommen, die Protokolle und Berichte der Schulvisitation zu verwerten, um daraus ein Bild der Zustände in den Schulen des Herzogtums Gotha zu entwerfen. So interesant dies ist, so fällt es doch aus dem Rahmen unserer Aufgabe hinaus. Ebenso wird es sich empfehlen, auch die Maßnahmen, die Ernst infolge der Schulvisitation getroffen hat, jetzt noch nicht, sondern erst im Zusammenhang mit den infolge der Kirchenvisitation getroffenen Maßregeln und Verfügungen zu besprechen.

---

roda erhoben dagegen Einspruch „wegen des parteiischen Ortes“, da „hiebevor zwischen den Grafen u. Herrn zu Schwarzburg und denen zu Witzleben ein Streit wegen des Kirchenrechts entstanden sei“. Sie bitten deshalb, die Vis. möge in loco stattfinden, eine Bitte, die auch genehmigt wurde. Vgl. das Schr. Gotters an Brunchorst vom 4. Febr. 1642 in Loc. 19, No. 26. — Der Bericht über Gr. datiert vom 7. März.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Aktenmäßige Relation über die Feldzüge des Sachsen-Weimar- und Eisenachischen leichten Infanterie-Bataillons in den Jahren 1806—1811.

Von

Archivdirektor Dr. **Joh. Trefftz.**

Die Literatur über die Anteilnahme des Regiments Herzöge zu Sachsen und seines weimarischen Bestandteiles an den Kriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist größer, als man für solch kleines Spezialgebiet der Kriegsgeschichte von vornherein erwarten sollte. Wenn wir von den Schriften über einzelne Feldzüge hier ganz absehen, so fehlt es nicht an umfassenderen Arbeiten, die mehrere Feldzüge zugleich behandeln, genannt seien das seltene Werk von Müller (1825), ferner die Bücher von Jacobs (1835), von v. Seebach (1838) und von v. Heyne (1869), alle mehr oder weniger auf reichem archivalischen Materiale beruhend, zum Teil auch auf persönlichen Erinnerungen der Feldzugsteilnehmer. Zu diesen Vorgängern gesellt sich nun die im folgenden veröffentlichte „Aktenmäßige Relation". Sie ist die zeitlich früheste Darstellung, die wir über jene kriegerischen Ereignisse besitzen; denn, wie die Unterschrift lehrt, ist sie von ihrem Verfasser am 11. Oktober des Jahres 1811 beendet worden, d. h. wenige Monate, nachdem das weimarische Kontingent, aufs furchtbarste mitgenommen, aus dem spanischen Feldzuge wieder in die Heimat zurückgekehrt war. Uber ihren Verfasser, Karl Emil Helbig, — die Staatshandbücher jener Jahre schwanken in der Wiedergabe des Vornamens des Mannes — ist zu

bemerken, daß er seit 1810 Kammersekretär in Weimar war; wenn er danebcn auch noch den Namen Kriegssekretär führte, so deutet dies auf seine frühere Zugehörigkeit zur weimarischen Kriegskanzlei hin, der er von 1805 ab angehört hat. Helbig machte später Karriere, er wurde im 2. Departement (Kammer- und Domänensachen usw.) unter dem Staatsminister von Gersdorff Geh. Referendar und wirklicher Rat, trat weiter als wirklicher Geh. Hofrat ins Hofmarschallamt über, dem er, in einflußreicher Stellung, dann noch bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein seine Dienste gewidmet hat, der Typus eines altgedienten weimarischen Beamten.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß Helbig seine Arbeit im amtlichen Auftrage verfaßt hat, vielleicht darf daran erinnert werden, wieviel Interesse der Herzog Karl August dem Militärwesen und kriegerischen Vorgängen entgegengebracht hat. Schon aus der Fassung, die Helbig der Überschrift seiner Arbeit gegeben hat, ergibt sich, daß er die Akten der damaligen weimarischen Kriegskanzlei benutzt hat, dafür sprechen auch gelegentliche Hinweise auf dergleichen Materialien in der Relation selbst. Inwieweit sich Helbig weitere Quellen, man kann dabei an mündliche Mitteilungen der Feldzugsteilnehmer denken, in erster Linie der Offiziere, nutzbar gemacht hat, — an Gelegenheit dazu hätte es ja nicht gefehlt — entzieht sich unserer Kenntnis, aus der Arbeit selbst ergibt sich kein Anhaltspunkt dafür, doch ist es wahrscheinlich. Für uns heutzutage besitzt die Relation einen doppelten Charakter, sie ist einmal Quelle, insofern darin Rapporte benutzt sind, die jetzt als verloren angesehen werden müssen, andererseits Darstellung, und zwar, wie schon bemerkt, die früheste, die wir bis jetzt besitzen. Ganz unbekannt ist Helbigs Arbeit späteren Darstellungen auf diesem Gebiete nicht geblieben. Soviel man bemerken kann, hat sie von Seebach vorgelegen, der sich aber anscheinend gegen ihre Angaben meist ablehnend verhält, namentlich hinsichtlich zeitlicher Ansetzungen, wäh-

rend er anderes einfach übernommen hat. Die Frage nach dem Quellenwert der Relation würde hier zu weit führen, eine Untersuchung darüber könnte nur unter Heranziehung des gesamten, nicht nur des in Weimar befindlichen Aktenmaterials über die Zeit, sowie der vorhandenen Literatur bewerkstelligt werden. Ohne zu weit zu gehen, wird man aber doch wohl sagen dürfen, daß Helbig eine im wesentlichen zutreffende, hier und da freilich etwas dürftige Darstellung der Ereignisse jener denkwürdigen Jahre gegeben hat, wie sie sich eben im Urteile eines gebildeten Zeitgenossen darstellten. So knapp die Relation auch ist, so zeigt sie in großen Zügen doch deutlich, welch unsäglich schwere Kämpfe und Leiden — in einem Feldzuge mehr, im anderen weniger — das Regiment Herzöge zu Sachsen und sein weimarisches Kontingent unter den Fahnen Napoleons zu bestehen gehabt hat. Es gereicht der Truppe zum höchsten Ruhm, mit welcher Hingabe sie ihren militärischen Pflichten jederzeit nachgekommen ist, teilweise bis fast zur völligen Vernichtung!

Die Handschrift, in welcher wir wohl das Original zu erblicken haben, ist im Jahre 1875 durch eine Schenkung des Obristleutnants von Motz an das Archiv gelangt. Kleine Irrtümer, die dem Verfasser untergelaufen sind, sowie falsche Schreibungen, namentlich von Ortsnamen, sind stillschweigend verbessert worden; hie und da wurde eine Note beigefügt nach Bedarf.

Das Herzogl. Sächsische Scharfschützen-Bataillon stand seit dem Reichskriege gegen Frankreich, wo es die Kampagne von 1796 am Rhein und in Schwaben mitmachte, geteilt, halb zu Weimar, halb zu Eisenach, in Garnison. In Weimar lag der Stab bis nach dem Tode des Obristen von Germar, wo der Obrist-Leutnant von Hoenning zu Eisenach Bataillons-Chef wurde und vom Dezember 1805 bis zum Sommer 1806 bei der eisenachischen Garnison blieb.

Die hier garnisonierenden Kompagnien standen unter dem Major von Egloffstein.

Die politische Krisis am Ende des Jahres 1805 war eine Ursache, daß auf Serenissimi höchsten Befehl im Dezember 1805 das Bataillon mobil gemacht wurde, jedoch kam es nicht zum wirklichen Ausmarsch. Das Bataillon war überkomplett, hatte seine Knechte, die erforderlichen Wagen und hinlängliche Munition. Der Friede von Preßburg und seine Folgen führten zwar die alten Verhältnisse zurück, aber schon in der Mitte des Septembers 1806 gab Serenissimus neuen Befehl zur Mobilmachung seines Bataillons, und am 22. desselben Monats rückten die Eisenacher Kompagnien hier ein, deren effektiver Bestand vom Stabsoffizier abwärts bis zum Knecht 358 Mann war. Die erforderlichen Zug- und Packpferde wurden schleunig in den Ämtern ausgehoben, und für jedes Stück aus der Feldkriegskasse 12 Stück Friedrichsd'or bonifiziert.

Unterm 4. Oktober 1806 wurde eine Konvention zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Durchlaucht unserm gnädigsten Herzog, und zwar Kgl. Preußischer Seits von dem Obristen und General-Intendanten von Guionneau und Herzogl. Weimarischer Seits von dem Kammerherrn und Major von Pappenheim und Legationsrat Weyland, abgeschlossen, kraft welcher das Bataillon und 33 Husaren inkl 3 Unteroffizieren in Kgl. Preußische Dienste auf 12 aufeinander folgende Monate gegeben wurde.

Am 8. Oktober 1806 marschierte der höchsten Ordre zufolge das Bataillon aus, und war der Bestand:

Stab: 1 Obrist-Leutnant und Kommandeur, von Hönning, 1 Major, von Egloffstein, 1 Adjutant, von Müller d'Euchacq, 1 Bataillonsquartiermeister, 1 Bataillons-Chirurgus, 1 Stabshornist, 2 Büchsenmacher, 1 Profos, 10 Knechte, 19 Reit- und Packpferde, 16 Zugpferde an die Stabs-, als Brot-, Munitions-, Reserve- und Medizinwagen.

Jede Kompagnie, deren 4 waren, hatte: 1 Kapitän, 1 Premierleutnant, 3 Secondeleutnants, 1 Feldwebel, 1 Ober-

jäger, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 10 Korporals, 7 Jäger, 2 Hautboisten, 2 Spielleute, 150 Schützen inkl. 1 Zimmermann, 9 Knechte. Summa: 189 Köpfe. 1 Kapitän 6 Pferde, 1 Leutnant $1^1/_2$ Pferd, mithin 12 Reit- und Packpferde. 1 Brotwagen 4 Pferde, 1 Patronenkarren 2 Pferde. Summa 18 Pferde.

1. Feldzug gegen Frankreich.

Der komplette Bestand des Bataillons war daher 775 Köpfe und 107 Pferde. Der Marsch ging am 8. Oktober bis Erfurt. S. Durchlaucht unser gnädigster Herzog, der die Avantgarde der großen preußischen Armee kommandierte, und zu dessen Armeekorps die hiesigen Truppen bestimmt waren, befand sich schon vorwärts im Thüringer Waldgebirge. Das Bataillon blieb daher, der sich indessen durch die herannahende französische Armee veränderten Zeitumstände wegen, bei der Hauptarmee und stieß zur Füsilier-Brigade Oswald. Die mitmarschierten 33 Mann Husaren wurden meistens bei den Kapitaines des guides gebraucht und waren zum Teil bei der Hauptarmee, zum Teil bei dem Armeekorps des Herzogs von Weimar verteilt. Nach einem Ruhetag marschierte am 10. Oktober das Bataillon nach Stadt-Ilm, zog sich jedoch nach der am nämlichen Tage bei Saalfeld vorgefallenen unglücklichen Affaire nachts gegen 12 Uhr bis Kranichfeld zurück, wo es mit der Brigade Oswald die dortigen Anhöhen bis am 11. Mittag besetzt hielt.

Von da zog sich das Bataillon auf Weimar zurück, marschierte nach Öttern, kehrte von da am 13. in die Gegend von Mellingen zurück, blieb bis zu einbrechender Nacht dort, kam von da in die Gegend von Oberroßla und stand am 14. Oktober früh nach 2 Uhr bei Auerstädt im Lager; morgens nach 4 Uhr gleich nach dem ersten Engagement des Feindes, mußte das Bataillon das sogenannte Lohhölzchen zwischen Auerstädt und Sulza besetzen. Die

Schlacht wurde bei Hassenhausen allgemein, dies Dorf wurde genommen und verloren. Marschall Davoust suchte die preußische Armee bei Eckartsberga zu überflügeln. Da das Bataillon im zweiten Treffen stand, so kam es erst gegen 11 Uhr mittags ins Feuer, wo es sich mit den bei ihm stehenden preußischen Truppen bis gegen 4 Uhr nachmittags gegen die stets wachsende feindliche Truppenzahl tapfer verteidigte. Als Folge der verlorenen Schlacht zog sich das Bataillon mit den übrigen Truppen zurück, um Nachtquartier in Ober- und Niederroßla zu nehmen. Da es aber diese beiden Orte schon vom Feinde besetzt fand, so kehrte es nach Mattstedt zurück, wo es während der Nacht auf den Anhöhen bivouaquierte. In dieser Nacht war es, wo das Bataillon durch starke Patrouillen eine Menge Leute verlor, die in feindliche Gefangenschaft gerieten. Der Verlust des Bataillons in der Schlacht selbst war seiner guten gesicherten Stellung wegen, in der es mehr Schaden tun als leiden konnte, nicht beträchtlich und bestand in 6 Toten, außerdem war 1 Leutnant, von Beulwitz, und 19 Gemeine blessiert.

Am 15. früh trat das Bataillon, beständig von der feindlichen leichten Kavallerie verfolgt, den Rückmarsch über Cölleda an, um sich nach Erfurt zu werfen. Auf dem Marsche dahin wurde aber bekannt, daß Erfurt schon von den Franzosen eingeschlossen sei. Das Bataillon näherte sich wieder Cölleda, erfuhr, daß feindliche leichte Truppen eingerückt wären, und dirigierte seinen Marsch auf Weißensee, wo es Nachtquartier nahm. Am 16. stieß es bei Greußen zum Rüchelschen Korps, das sich bereits mit den Sachsen vereinigt hatte. In einer kleinen Affaire, die unweit Greußen mit den Franzosen stattgefunden hatte, kamen wieder viele Leute vom Bataillon ab, die meistens gefangen wurden.

Die Retirade ging nun ununterbrochen auf Nordhausen, vor welcher Stadt das Rüchelsche Armeekorps nachts 1 Uhr ankam. Um 2 Uhr morgens schon zeigte sich französische

Reiterei. Es kam zu einem ziemlich lebhaften Gefechte, an dem das hiesige Bataillon Teil nahm. In Karrés formiert zogen sich die preußischen Truppen mit Anbruch des Tages mit den unsrigen durch die Stadt und auf die jenseitigen Anhöhen zurück. Durch diese nächtliche Affaire, die für die Stadt Nordhausen die gute Folge mit sich führte, daß der Feind nicht eher, als bis es Tag war, in die Stadt eindringen konnte, war das Bataillon abermals durch abgekommene Leute sehr geschwächt worden. Die feindlichen leichten Truppen verfolgten die preußischen Truppen und das hiesige Bataillon unaufhörlich. Das preußische Korps, wozu das Bataillon gehörte, kam endlich in Magdeburg an und genoß 2 Tage der lang entbehrten Ruhe. Hier wurde es unter die Befehle des Generalleutnants von Blücher gegeben. Der Kommandeur des Bataillons, Obristleutnant von Hoenning, und der Adjutant von Müller blieben krank zurück und der erstere starb während der Belagerung. Der Major von Egloffstein, der bei Vierzehnheiligen blessiert worden war, blieb ebenfalls in Magdeburg. Der Überrest des Bataillons unter den Befehlen des Majors von Germar setzte die Retirade weiter nach Lychen fort, kam nach Boitzenburg in der Absicht, sich nach Stettin zu werfen, ging aber auf die Nachricht von der Übergabe dieser Festung in das Mecklenburgische, wo es am 1. November zur Affaire bei Waren kam, in welcher das hiesige Bataillon 1 Toten hatte. In der Gegend von Dobbertin trennte sich das Bataillon auf Serenissimi höchsten Befehl am 2. November von dem Blücherschen Armeekorps. Am 3. stieß es auf die französische Avantgarde vom Korps des Marschalls Soult, machte sein Vorhaben, ins Vaterland zurückzukehren, bekannt, wurde sehr ehrenvoll behandelt und ihm das Städtchen Parchim zur Kantonierung angewiesen, wo das Bataillon einen Ruhetag hatte. Ungehindert und ohne weiter auf französische Truppen zu stoßen, kam dasselbe von da über Flechtingen unweit Calvörde nach Allstedt und von da am 19. November in dem Zustand, wie

die anliegende Bestands-Tabelle sagt[1]), 132 Köpfe stark, in die Garnison zurück, wo sich die in verschiedenen Affairen Versprengten und die aus der Gefangenschaft ranzionierten Leute meistens schon eingefunden hatten. So groß der Verlust des Bataillons an Equipage und Waffen in diesem Feldzug war, so wurde doch die Feld-Kriegs-Kasse gerettet. Der Stabsfourier Erfurth schiffte sich damit zu Anklam ein, um nach Königsberg zu gehen; des sich annähernden Kriegsschauplatzes wegen ging er nach Memel und endlich nach Riga, blieb dort während der Dauer des Krieges und kam erst nach dem Frieden von Tilsit zurück.

Nach dem Einmarsch der französischen Truppen war das sämtliche Herzogliche Militär als aufgelöst anzusehen; da aber das 14. französische Linienregiment, welches die Garnison hiesiger Residenzstadt ausmachte, von hier wegging, so wurde schon in den ersten Tagen des Novembers aus hiesigen Militärs ein Korps errichtet, welches die Sicherheitswache genannt wurde. In diesem prekären Zustand blieb das Militär bis nach dem Beitritt des hiesigen und der sämtlichen Herzoglichen Häuser zum Rheinbund. Es fand bald darauf unter den sämtlichen Herzoglichen Häusern eine Konvention statt, wie dies die desfallsigen Akten umständlich ausweisen. Das diesseitige Kontingent war beim Friedensschluß auf 800 Mann festgesetzt worden und hatte bald darauf Ordre, zur großen französischen Armee gegen Preußen und Rußland zu marschieren. Der Herzog befahl, das Bataillon am 1. März 1807 komplett und in marschfertigem Stand zu haben. Die Kasquets wurden abgeschafft und dafür zweikrempige Hüte vorn mit einem Flügelhorn von Messing gegeben. Der seitherige Major Freiherr von Egloffstein wurde zum Obrist-Brigadier und Kommandeur des Regiments Herzöge von Sachsen ernannt. Den 23. Februar trafen die eisenachischen Kompagnien hier ein. Die jenaische Musketier-Kompagnie wurde aufgelöst, die Mannschaft

1) Diese ist heutzutage nicht mehr vorhanden.

davon und einige ausgehobene Rekruten machten das Kontingent komplett.

2. Feldzug gegen Preußen und Rußland.

Am 5. März rückte das Kontingent, welches nach der französischen Einrichtung nur 2 Wagen mit 8 Pferden, die im Allstedtischen ausgehoben wurden, bei sich hatte, von hier aus. Das erste Nachtquartier war Kölleda, das zweite Allstedt, wo der erste Ruhetag war. Die Mannschaft war auf diesem kurzen Marsche sowie späterhin überall ihrer Schönheit und guten Haltung wegen bewundert. Es war kein Mann dabei, der unter 5 Fuß 5 Zoll preußisches Maß hatte. Leider riß die Desertion bei diesem schönen Bataillon stark ein. Der Marsch wurde über Eisleben nach Magdeburg fortgesetzt, wo das Kontingent Ordre bekam, nach Spandau zu marschieren, um dort seine weitere Direktion nach Warschau oder Stettin zu bekommen.

In Spandau bekam das Bataillon Ordre nach Stettin, vorher wurde es von dem General-Gouverneur Clarke in Charlottenburg gemustert. Der General war sehr zufrieden, ließ jedem Mann ein Paar Schuhe und dem Bataillon ganz neue preußische Gewehre abgeben. Das Offizierkorps erhielt im Schlosse zu Charlottenburg ein splendides Dejeuner.

Am 24. März rückte das Kontingent in Stettin ein und verlor allein auf diesem Marsche 104 Mann durch Desertion. Der dortige französische Gouverneur, General Mouvenot [1]), ließ, um die Desertion möglichst zu verhindern, 3 Kompagnien in das Fort Preußen legen, eine Kompagnie und der Stab wurden in die Stadt quartiert. Der Dienst war ziemlich beschwerlich; denn das Bataillon gab täglich 1 Kapitän, 2 Leutnants und 144 Füsiliere zur Wache. Außer dem hiesigen Kontingent befand sich noch ein Bataillon Franzosen und das Regiment Würzburg in Garnison zu Stettin.

1) So das Manuskript, der richtige Name lautet: Thouvenot.

Am 2. April brach das Bataillon nach Landsberg a. Warthe auf, wo es vom 6. bis 12. April kantonierte und die Ordre erhielt über Filehne, Schneidemühl nach Konitz zu marschieren, dort am 19. einzutreffen, sich da zu postieren und die weiteren Befehle zum Aufbruch nach Marienwerder zu erwarten. Schon bis Landsberg betrug die Desertion des hiesigen Kontingents — bei den übrigen Herzogl. Sächsischen Kontingenten war sie noch stärker — 150 Gemeine. Die Ordre zum Einmarsche nach Polen, fürchterliche, oft übertriebene Schilderungen vom dem Mangel, der dort herrschte, vermehrten die Desertion, so daß in Landsberg in einer Nacht 142 Mann fortgingen und von da bis Schloppe wieder 24. In Schönlanke erhielt das vereinigte Regiment Herzöge zu Sachsen Befehl über Friedland, Belgard zum Belagerungskorps vor Kolberg unter General Loison zu stoßen, wo es am 23. April anlangte. Die Totalsumme, vom Tage des Ausmarsches an bis hierher, betrug 437 Mann. Dieser außerordentlichen Desertion zu begegnen wurden die strengsten und zweckdienlichsten Vorkehrungen getroffen; die häufig zurückkehrenden Deserteure wurden gesammelt und außerdem eine Werbung errichtet, die guten Fortgang hatte.

Weil es in der Garnison an Offizieren fehlte, so wurden vom Kontingent aus dem Lager vor Kolberg der Major von Arnswald, die Kapitäns von Hoenning und von Linker, die Secondeleutnants von Staff und von Schauroth und 8 Korporale anher gesendet, um 2 neue Kompagnien zu organisieren und zur Armee zu führen. In Pyritz wurde diese Mannschaft, wobei sich auch gothaische und meiningische Offiziere befanden, von einem preußischen Streifkorps überfallen, zu Gefangenen gemacht, sogleich aber auf Ehrenwort wieder entlassen.

Im Lager vor Kolberg legte sich nun zwar die starke Desertion, doch gingen in der Nacht vom 27. auf den 28. April wieder 9 Mann, worunter 5 Gothaner, von den Vorposten zu den Preußen über, welcher Vorfall dem kom-

mandierenden Offiziere viele Unannehmlichkeiten machte, auch ließ General Loison das sämtliche Regiment von den Vorposten ablösen und dieselben durch Italiener besetzen. Die Kanonade aus der Festung und hinein wurde wenig unterbrochen, die Kugeln trafen fast gar nicht, wenigstens hatte bis zum 30. April das hiesige Kontingent noch keinen Mann verloren. An Lebensmitteln war gerade kein Mangel, der Soldat erhielt täglich Brot, Fleisch, Erbsen, Branntwein, Essig und Salz. Die Nähe der See verursachte, daß die Nächte rauh und kalt waren.

Am 5. Juni ging unter dem Kommando des Kapitäns von Linker ein Ersatz-Detachement von 168 Mann über Halle, Dessau nach Potsdam ab. Es hatte Anweisung, die in mehreren preußischen Städten deponierten Armaturstücke der Deserteure zu sammeln und mit ins Lager vor Kolberg zu bringen.

Bei dem Kontingent war indessen nichts von großer Wichtigkeit vorgefallen. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai mußte ein 1600 Mann starkes Korps von der Belagerungsarmee eine Redoute, welche die Preußen nahe am Meer erbaut hatten, stürmen. In weniger als 10 Minuten war sie genommen, doch griff sogleich eine neue, aus der Festung gekommene preußische Infanterie-Kolonne die eben verlorene Schanze heftig an und nahm sie wieder. Vom sächsischen Regiment waren bei dieser Affaire nur 50 Schützen, der übrige Teil des Regiments hatte rückwärts 3 Redouten besetzt und sollte als Reserve dienen. Der Verlust der Schützen bestand in 2 Mann.

Am folgenden Morgen fingen die Franzosen an, eine Redoute der preußischen gegenüber zu etablieren; trotz des feindlichen heftigen Feuers aus der Festung wurde sie beendigt. Das Regiment hatte bei dieser Gelegenheit 1 Toten und 1 schwer Verwundeten. Am nämlichen Tage sah man auf der Rhede vor Kolberg 9 Schiffe, die bald darauf im Hafen einliefen. Eine Fregatte stationierte sich dicht hinter der vorhin erwähnten preußischen Redoute und

schien die Küsten zu bewachen. Der Mangel an Lebensmitteln wurde fühlbarer, Branntwein und Wein war kaum zu erhalten und äußerst teuer.

Das Belagerungskorps bestand in 2 Brigaden auf das rechte und linke Ufer der Persante verteilt. Am rechten Ufer unter Brigade-General Ruby standen die hiesigen Truppen

Die Preußen hatten die wiedergenommene Redoute, den Wolfsberg, so befestigt, daß man sie als ein kleines Fort betrachten konnte. Französischerseits sah man die Wichtigkeit dieses Postens ein und beschloß, einen nochmaligen Angriff darauf zu machen. Um Menschen zu schonen wurden in der Nacht vom 5. zum 6. Juni die Laufgräben gegen den Wolfsberg angelegt. Preußischerseits schien man auf ein solches Unternehmen vorbereitet zu sein, man hatte die Feldwache sehr verstärkt und empfing die vorrückenden französischen und Rheinbunds-Truppen mit einem solchen heftigen Feuer, daß sie sich zurück- und neue Verstärkung an sich ziehen mußten. Mit dieser wurde von neuem angegriffen. Das Gefecht engagierte sich auf der ganzen Linie um so heftiger, da die Preußen immer neue, aus der Festung kommende Truppen ins Gefecht führten. So unentschieden blieb bis $1\frac{1}{2}$ Uhr früh jeder Vorteil, jetzt aber wurden die Preußen überall geworfen und wurden bis auf 150 Schritte von der Festung verfolgt. Die Franzosen zogen sogleich die Vorpostenkette und behaupteten sich daselbst. Der beabsichtigte Zweck wurde durch dieses Gefecht vollkommen erreicht; nur war die Eröffnung der Laufgräben gegen den Wolfsberg mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft, da man selbige erst mit Anbruch des Tages beginnen konnte. Der Verlust, den das Detachement vom sächsischen Regiment, welches sich bei diesem Gefecht befand, erlitt, war sehr unbedeutend und betrug im ganzen Gotha 1 Toten, 1 Blessierten, Weimar 1 Blessierten, Hildburghausen 1 Blessierten. Der Obrist-Brigadier Freiherr von Egloffstein war bei dem

ganzen Gefecht als Colonel du jour gegenwärtig und befehligte 5 italienische Grenadier- und 2 Voltigeurkompagnien. In der Nacht vom 11. Juni wurde endlich der Wolfsberg nach einem 11-stündigen Bombardement genommen und Fort Loison genannt.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni machten die Preußen aus der Festung einen allgemeinen Angriff. Eine Redoute wurde von ihnen genommen und alles, was darinnen war, gefangen und niedergemacht. In dieser Redoute befanden sich 6 Füseliers von der von Hoenningschen Kompagnie, die als Kanoniers gebraucht wurden. Drei von ihnen, Eckstein, Feucht und Leidpole, fand man schwer blessiert und bis aufs Hemde ausgezogen. Die übrigen 3 waren gefangen oder tot, etwas Bestimmtes konnte man über ihr Schicksal nicht erfahren, doch kam später einer von ihnen, namens Bratsch aus Martinroda, zurück.

Am 19. Juni fand abermals ein hitziges Gefecht statt. 700 preußische Grenadiers griffen gegen Abend das Fort Loison an und wollten es mit Sturm nehmen. Sie rückten so schnell an, daß die Besatzung nur einigemal die Gewehre abfeuern konnte, auf der Brustwehr aber wurden sie mit dem Bajonett empfangen und in den Graben zurückgeworfen. 150 Soldaten vom Regiment Herzöge von Sachsen nahmen Teil an diesem Gefecht, das 2 Tote und 3 Blessierte kostete; außerdem war der gothaische Leutnant von Hoenning tödlich durch eine Kanonenkugel blessiert und starb bald darauf.

Am 14. Juli brach abermals unter Kommando des Majors von Arnswald ein Ersatz-Kommando von 167 Mann von hier auf, wurde am 25. Juli vom General-Gouverneur Clarke gemustert, als ein Beweis der Zufriedenheit wurde pro Mann eine Ration Branntwein verabreicht. Neues fiel bei dem Kontingent nichts vor, da seit dem 1. Juli der Waffenstillstand eingetreten war. Der Obrist-Brigadier von Egloffstein war krank und der Herzogl. Gothaische Major Förster hatte das Kommando über das Regiment.

Da die Aufhebung der Belagerung von Kolberg eine notwendige Folge des eingetretenen Waffenstillstandes und bald darauf zu Tilsit abgeschlossenen Friedens war, so erhielt das gothaische Kontingent Befehl, nach der Insel Wollin zu marschieren, das weimarische bekam seine Kantonierungsquartiere in und bei Tramm, wo ein am 7. August in dem Lager der italienischen Truppen ausgebrochenes heftiges Feuer einen bedeutenden Verlust am Armatur- und Montierungsstücken verursachte. Obrist-Brigadier Freiherr von Egloffstein verlor außer mehreren Effekten seine Pferde, es verbrannte das Stabshornisten-Pferd, auch war der Verlust des Regimentsquartiermeisters Schmidt und des Bataillonschirurgus Börner bedentend.

Nach einem unterm 21. August eingegangenen Rapport war das diesseitige Kontingent zur Besetzung der Insel Usedom bestimmt und hatte seine Quartiere in Swinemünde. Das gothaische Kontingent befand sich, wie schon erwähnt, auf der Insel Wollin, die gemeinschaftliche Bestimmung dieser beiden Kontingente war die Verteidigung dieser zwei Inseln, falls die Engländer oder Schweden eine Landung unternehmen sollten.

Krankheiten aller Art wüteten fürchterlich unter den Truppen, wahrscheinlich eine Folge der kühlen Nächte und unerträglichen Hitze des Tages, wozu ein ungewohnter Dienst auf den Schiffen kam. Die Herzogl. Kriegs-Kommission erließ auf Serenissimi Höchsten Befehl an den Bataillonschirurgus die Anweisung, weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um das Schicksal der Kranken zu mildern. Am 25. Oktober 1807 ging ein Kommando von 1 Kapitän, 2 Leutnants, 1 Oberjäger, 2 Korporale und 17 Füseliere mit einem Transport Montierungsstücken zum Kontingent ab, durch welche Gelegenheit fast alle Gemeinden des Landes Geld oder sonstige Unterstützungen an ihre Angehörigen gelangen ließen. Um diese Zeit hatte allein das diesseitige Kontingent 158 Kranke, und die Mortalität war ziemlich bedeutend. Zu Kaseburg befand sich das weima-

rische Lazarett, erst in der Kirche und später in den Bauernhäusern, 1 Feldscher, 2 Korporale und 12 Gemeine waren gestorben.

Am 13. November meldete der Obrist-Brigadier Freiherr von Egloffstein, daß er in der abgewichenen Nacht Ordre erhalten habe, mit dem Regiment nach Bayreuth aufzubrechen, und daß er sich in Anklam mit den weimarischen Truppen vereinigen werde. Die Marschroute war: 14. November Anklam, 15. Friedland, 16. Strasburg, 17. Prenzlau, 18. Templin, 19. Zehdenik, 20. Oranienburg, 21. Berlin, 22. Ruhetag, 23. Potsdam, 24. Treuenbrietzen, 25. Wittenberg, 26. Düben, 27. Leipzig, 28. Ruhetag, 29. Altenburg, 30. Ronneburg, 1. Dezember Weida, 2. Mühldruf, 3. Hof, 4. Münchberg, 5. Bayreuth. Von Gera aus sendete das Kontingent seine sämtlichen Kranken in das zu Jena etablierte Spital; dagegen wurden demselben aufs neue 80 Mann Ersatz zugesendet. In Hof erhielt das Regiment vom General-Gouverneur von Bayreuth, Legrand, Ordre, in die Friedensgarnisonen zurückzukehren, das hiesige Bataillon rückte am 8. Dezember wieder in Weimar ein. Die Krankheiten waren noch nicht verschwunden, Krätze und Wechselfieber waren epidemisch geworden, und noch im Frühjahr 1808 hatte das Bataillon über 400 Kranke, von denen jedoch nur sehr wenige starben, weil auf Serenissimi gnädigsten Befehl die Anordnung getroffen war, daß alle Kranken kräftige Suppen, Fleisch, Wein, Bier und Tabak erhielten.

Im April 1808 erging, sowie an alle Rheinbunds-Staaten, auch an Weimar das Ansuchen, Trainsoldaten zur französischen Armee, und zwar in das Lager bei Berlin, zu stellen. Die auf das hiesige Herzogtum kommenden 10 Mann wurden schnell geworben, erhielten 30 Rthlr. Handgeld, jedoch davon nur 5 Rthlr. in die Hand und wurden schon am 8. Mai durch ein Kommando an die französische Armee übergeben; da diesen Leuten das Versprechen erteilt worden war, daß sie nur 2 Jahre und nicht außer

Deutschland dienen sollten, gleich darauf aber Preußen geräumt wurde, und die französische Armee über den Rhein ging, so waren die hiesigen Trainsoldaten bis auf 2 Mann, die wahrscheinlich in französischen Diensten geblieben sind, sowie die meisten übrigen Trainsoldaten diesseits des Rheins zurückgeblieben. Sie wurden französischerseits nicht reklamiert; weil sie aber doch auf eine zweijährige Dienstzeit geworben waren, so befahl Serenissimus gnädigst, daß ihnen das residuum des Handgeldes nicht eher als nach Ablauf der 2 Jahre ausgezahlt werden sollte.

Das Bataillon erhielt im Sommer 1808 neue, sehr vorzügliche Gewehre, doch blieben bei jeder Kompagnie 50 Mann Büchsenschützen. Bei jeder Kompagnie wurden 6 Gefreite angestellt und dazu nur solche Leute genommen, die die Kampagnen 1806 und 1807 bis zum Ende, und ohne desertiert gewesen zu sein, mitgemacht hatten; sie erhielten 1 fl. mehr Löhnung als die Gemeinen.

Im Februar 1809 erhielt das Bataillon wieder Ordre zum Marsch, wurde schleunig und in eben dem Maße, wie im Jahre 1807, mobil gemacht und marschierte bereits am 14. März aus. Seine erste Bestimmung war Würzburg. In Meiningen stießen die gothaischen und nachher die übrigen Herzogl. sächsischen Truppen dazu. Nach einer zwischen den Höfen von Weimar und Gotha getroffenen Übereinkunft hatte für diesen Feldzug Gotha das Kommando.

3. Feldzug gegen Österreich.

Am 21. März rückte das hiesige Bataillon in der Gegend von Würzburg in Kantonierungs-Quartiere, der Stab und die von Schierbrandsche Kompagnie lagen in dem Städtchen Arnstein, der Obrist-Brigadier Freiherr von Egloffstein aber und 2 gothaische Grenadier-Kompagnien in Würzburg selbst. Das ganze Regiment hatte nicht weniger als 32 Kantonements-Örter. Die Quartiere waren vortrefflich und der Mut und die Stimmung des ganzen

Regiments übertraf alle Erwartung. Das hiesige Kontingent hatte nicht einen einzigen Deserteur.

Durch einen Adjutanten des Marschalls Massena wurde der Obrist von Egloffstein benachrichtigt, daß die Bestimmung des Regiments sowie die mehrerer deutscher Truppen sei, in der Gegend von Straßburg unter den Befehlen des Marschalls Massena ein Observations-Korps zu bilden.

Am 30. März wurde das ganze Regiment von dem Divisions-General Rouyer gemustert. Das hiesige Bataillon gefiel sehr, und die Würzburger Zeitung Nr. 52 vom 1. April 1809 legt dem weimarischen Bataillon seiner guten Mannszucht und Haltung wegen großes Lob bei. Durch den Divisions-General Rouyer wurde die Formation des Regi_ mentes umgeändert; es bestand aus 2 Linien- und 1 leichten Bataillon. Das leichte Bataillon von Weimar erlitt nur insofern eine Veränderung, als aus den zeitherigen 4 Kompagnien 5 formiert wurden. Die 6. Kompagnie erhielt dasselbe von Hildburghausen. Übrigens erhielt das Regiment die 4. Nummer in der 3. Division der Rheinbundstruppen. welche vom Divisions-General Rouyer kommandiert wurde, Man erwartete am 10. April den Marschall Davoust, Herzog von Auerstedt, zur Musterung der sämtlichen Rheinbundskontingente. Inmittelst wurde auf französische Veranlassung von den Herzogl. sächsischen Höfen eine Kompagnie mobilgemacht, die als Sapeurs gebraucht werden sollte. Sie rückte schon am 10. April aus, der hiesige Anteil daran bestand in 1 Offizier, Leutnant von Altrock, 1 Fourier, 1 Chirurg, 3 Korporals, 1 Tambour und 33 Gemeine; ihre Bestimmung war ebenfalls Würzburg.

Der Krieg mit Österreich war indessen am 9. April wirklich zum Ausbruch gekommen. Am 11. erhielt der Obrist-Brigadier Freiherr von Egloffstein Ordre, mit dem Regiment aufzubrechen. Die ganze Division Rouyer, 9000 Mann stark, lauter deutsche Truppen, sollte über Uffenheim, Ansbach, Pleinfeld, Eichstätt nach Regensburg marschieren.

10*

Am 14. traf das Regiment in Ansbach ein. Ein falsches Gerücht, daß die Österreicher schon in Nürnberg wären, verursachte, daß das ganze Regiment in die Stadt kam, wo übrigens auch noch alle Kontingente von der Division Rouyer versammelt waren. Aus Vorsicht mußte ein ganzes Bataillon auf Feldwache ziehen. In der Nacht vom 14. zum 15. April kam Ordre zum Aufbruch. Das Regiment Herzöge von Sachsen und noch einige deutsche Kontingente, zusammen etwa 4000 Mann, rückten aus und kamen den 17. über Öttingen nach Nördlingen, wo der Kaiser und König eben abgereist war. Das Regiment wurde auf die Dorfschaften verlegt, man hoffte, die Division hier wieder zu vereinigen, allein schon um 7 Uhr abends kam Befehl zum Aufbruch nach Donauwörth, weil der Kaiser die Division dort mustern wolle. Das Regiment marschierte die ganze Nacht und kam gegen Morgen in Donauwörth an, wo zwar der Kaiser noch gegenwärtig war, die erwartete Musterung aber nicht stattfand. Das hiesige Bataillon erhielt die Bestimmung, den Brückenkopf an der Donau zu besetzen, die anderen Bataillone hingegen wurden teils detachiert, teils in der Stadt einquartiert. Um 2 Uhr nachmittags, 18. April, reiste der Kaiser ab. Er mußte auf seiner Route nach Ingolstadt den Brückenkopf passieren, und da das hiesige Bataillon daselbst aufmaschiert war, so stieg er aus dem Wagen und nahm es in Augenschein, wobei er sich mit mehreren Offizieren auf das gnädigste unterhielt. Das Regiment mußte noch in der Nacht folgen und langte am 19. früh in Ingolstadt an, wo es bis zum 25. April blieb. Hier erhielt der Divisions-General Rouyer die Nachricht von 2 über die Österreicher bei Regensburg und Abensberg erfochtenen Siegen. Viele 1000 Gefangene wurden nach Ingolstadt gebracht, wo sie in den Kirchen eingesperrt wurden. Die unglaubliche Menschenmasse, die sich der Nähe des Kriegsschauplatzes wegen hier zusammendrängte, verursachte an den notwendigsten Bedürfnissen großen Mangel.

Am 26. April marschierte das Regiment von Ingolstadt

ab, kam über das noch mit Toten besäete Schlachtfeld bei Regensburg und hielt am 27. über die noch rauchenden Schutthaufen der Vorstädte seinen Einzug in Regensburg. Das hiesige Bataillon mußte auf dem Osterberge biwakieren. Die Stadt, und mit ihr die einquartierten Truppen, schmachtete im Elend, 3—400 Häuser lagen in Asche, noch mehr waren durch das Kanonenfeuer beschädigt. Die Sapeur-Kompagnie war am 25. April zu Ingolstadt angekommen, erhielt aber schon am folgenden Tag Ordre zum Weitermarsch zur großen Armee.

Am 1. Mai empfing das Regiment die Ordre, nach Straubing aufzubrechen und am 2. Mai früh 5 Uhr dort einzutreffen. Sogleich nach dem Einmarsch des Regiments wurde von selbigem die Stadt und der vorhandene Brückenkopf besetzt, es erhielt aber schon am nämlichen Tage den Befehl, am 3. Mai früh 3 Uhr nach Passau aufzubrechen, wo sich die ganze Division Rouyer vereinigen sollte. Am 4. Mai abends 7 Uhr langte das Regiment bei Passau an; es mußte auf dem am linken Ufer der Donau liegenden sogenannten Riesenberge vorwärts der Stadt Passau biwakieren und in Gemeinschaft mit dem 5. leichten französischen Infanterie-Regiment den Dienst verrichten. Das leichte Bataillon behielt diese Position auch bei, als späterhin die 2 Linien-Bataillone das rechte Innufer besetzen mußten.

Am 13. Mai kam der französische Marschall Prinz von Pontecorvo an, dessen Armee-Korps, bestehend in 15000 Sachsen, nach Linz marschierte. Der Prinz besah alle im Lager bei Passau stehenden Truppen und ließ als einen Beweis seiner Zufriedenheit jedem Soldaten eine doppelte Ration Branntwein verabreichen. Das Regiment hatte am 15. die Ordre erhalten, von Passau ab nach Linz zu marschieren, wahrscheinlich mochte aber der Operationsplan nach der Schlacht von Aspern abgeändert worden sein; denn nicht nur die ganze Division Rouyer, sondern auch das weiter vorwärts bei Linz stehende Kgl. sächsische

Armee-Korps unter Prinz Pontecorvo erhielt Kontreordre.

Die Position des Regiments hatte sich inzwischen nur insofern verändert, daß es von dem rechten Ufer des Innflusses und dem Mariahülfsberg wieder herab über die Inn- und Donau-Brücke marschieren und auf dem früher erwähnten Riesenberge das vom 19. und 5. französischen Regiment verlassene Lager beziehen mußte. Der Kaiser hatte befohlen, den Platz Passau als einen der wichtigsten vor allen anderen gut besetzt zu erhalten und in den bestmöglichsten Verteidigungszustand zu setzen, daher mußten täglich viele 1000 Soldaten und Bauern schanzen; die Peripherie der Verschanzungen betrug am 26. Mai schon einige Stunden Wegs.

Am 12. Juni sendete der Obrist von Egloffstein die Abschrift einer französischen Ordre, nach welcher vom Kaiser von Frankreich jedem Regiment 100 000 frs. in Papier als Geschenk zugesichert wurden. Dieses Geschenk wurde späterhin auch an das Regiment Herzöge von Sachsen gezahlt und nach dem Verhältnis der 28 Teile an die einzelnen Kontingente verteilt.

Das Regiment stand fortdauernd im Lager bei Passau und war mit allem reichlich versehen. Der Kapitän von Schierbrand vom hiesigen Kontingent war seit Anfang des Monats Juni nach dem Städtchen Zwiesel an der böhmischen Grenze detachiert, wo er am 19. früh 3 Uhr von 300 Mann böhmischer Landwehr angegriffen wurde. Mit 100 Mann Bayern, die dem Kapitän beigegeben waren, schlug derselbe den Feind tapfer zurück; außer 16 bis 18 Toten, die der Feind auf dem Platze ließ, nahm er ihm 1 Kapitän und 8 Mann als Gefangene ab. Die Affaire dauerte 1 Stunde, und es wurde bloß ein einziger Mann des leichten Bataillons blessiert.

Am 20. Juni hielt der französische Divisions-General und Kommandant-en-chef von Passau, Bourcier, Revue über das Regiment ab. Das 1. Linien-Bataillon und das leichte

Infanterie-Bataillon von Weimar bekamen ihrer guten Haltung wegen viele Lobeserhebungen, mit dem 2. Linien-Bataillon war jedoch der General höchst unzufrieden. In diesem Monat desertierte der Füselier Friedrich Meyer aus Weimar, er war der erste Deserteur, den das Bataillon in dieser Kampagne hatte. Am 30. Juni wurden unter dem Kommando des Aide de camp des Divisions-Generals Bourcier 3 Kompagnien zu einer Expedition innerhalb der bayrischen Grenzen detachiert. 5 bis 6 Stunden von Passau trafen sie 5000 österreichische Truppen in Verschanzungen an. Wegen Überlegenheit des Feindes zog sich das Detachement nach einigen kleinen Plänkeleien nach Passau zurück.

Die 6. Kompagnie des leichten Bataillons unter dem hildburghäusischen Kapitän von Münch wurde am 2. Juli abends 10 Uhr in dem Dorfe Salzweg, wohin sie detachiert war, vom Feinde angegriffen. Nach einem kurzen, aber ernsthaften Widerstand zog sich der Feind zurück, ohne weiter etwas gegen die Kompagnie zu versuchen.

Die Befestigungswerke waren nun nach einer ununterbrochenen Arbeit von einigen Monaten zu ziemlicher Vollkommenheit gediehen. Dem Regiment wurden mehrere Schanzen zur Verteidigung angewiesen, und am 3. Juli für dasselbe der Platz zu einem neuen Lager abgesteckt. Vom 3. bis 8. Juli wurden mehrmals des Nachts die Vorposten des Regiments alarmiert, ohne daß es jedoch zu ernstlichen Auftritten gekommen wäre. Wahrscheinlicherweise hatte man österreichischerseits nur die Absicht, einige Gefangene zu machen, um über die Verschanzungen bei Passau Erkundigung einziehen zu können.

Der Marschall Herzog von Danzig war von Linz in Passau angekommen, wo von ihm die sämtlichen Befestigungswerke in Augenschein genommen, und die Division Rouyer gemustert wurde. Der Marschall wiederholte mehrere Male seine vollkommene Zufriedenheit mit der guten Haltung des Regiments und ließ abends an jeden Mann eine Bouteille Branntwein austeilen. Dem Hauptmann von Schierbrand

sicherte der Marschall für sein braves Benehmen auf seinem Kommando zu Zwiesel das Kreuz der Ehrenlegion zu.

Am 23. Juli nachts 1 Uhr erhielt das Regiment und die ganze Division Rouyer Ordre, nach Salzburg aufzubrechen. Das Regiment war den 23. in Obernberg, 24. in Mattigshofen, 25. in Neumarkt und stand am 26. eine halbe Stunde von Salzburg im Biwak. Mit der Division Rouyer sollte sich die 1. Division der Kgl. bayrischen Armee vereinigen, um die Tiroler Insurgenten zum Gehorsam zu bringen. Die Märsche waren wegen der großen Hitze und wegen der vielen, in oft sehr entlegene Ortschaften abgeschickten Detachements ziemlich beschwerlich, weshalb das Regiment eine ziemliche Anzahl Traineurs hatte.

Am 27. brach die Division Rouyer und die erste bayrische Armee-Division, 6 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Kavallerie nebst 50 Kanonen, von Salzburg auf und drang in Tirol ein. Die ganze mehrere Stunden lange Kolonne marschierte den ersten Tag 12 Stunden weit bis nach dem Dorfe Lofer. Die Division Rouyer und von dieser wieder das Regiment Herzöge von Sachsen und von diesem wieder das leichte Bataillon Sachsen-Weimar machte auf Befehl des Marschalls Herzogs von Danzig die Avantgarde aus. Hinter dem Orte Lofer fand man den wichtigen Loferpaß von 300 Mann bewaffneter Tiroler besetzt und versperrt. Nachdem die Insurgenten zur Übergabe des Passes und Ablieferung der Waffen aufgefordert worden waren, und der Marschall $^1/_4$ Stunde vergebens gewartet hatte, befahl er, den Paß zu stürmen. In dem Augenblicke aber, wo das Regiment im Sturmmarsch aufmarschierte und die Tiroler berannte, fand es zu seiner nicht geringen Verwunderung, daß die Insurgenten den Paß mit großer Eile verlassen hatten.

Den 28. Juli marschierte das Regiment bis Söll, den 29. bis $1^1/_2$ Stunde über Rattenberg hinaus. Bei letzterem Orte hatten die Insurgenten vereint mit 2 Kompagnien österreichischer Truppen den Paß besetzt, weshalb der Mar-

schall die Artillerie vorausschickte und die Division Rouyer sogleich en ordre de bataille aufmarschieren ließ. Nach ungefähr 20 Kanonenschüssen wurde der Feind in die Flucht gejagt und ihm mehrere Gefangene abgenommen; die Division hatte nicht einen Mann verloren. Am 30. Juli marschierte das Regiment vom Lager hinter Rattenberg durch das fruchtbare Inntal bis $^1/_2$ Stunde hinter Innsbruck, bezog hier ein Lager und hielt am 31. Juli Rasttag. Hier mußte eine erhebliche Menge Kranker und Maroder zurückgelassen werden.

Am 2. August brach die Division Rouyer nebst etwas bayrischer Kavallerie aus dem Lager bei Innsbruck auf, der Marschall Herzog von Danzig und die bayrische Division blieb aber zurück. Das Regiment traf denselben Tag in Steinach ein und wurde recht gut empfangen. Den folgenden Tag passierte es den Brenner, wo es zwar eine sehr starke Position fand, welche aber verlassen war. Spät am Abend rückte die ganze Division in Sterzing ein und hatte am 3. August Ruhetag.

Den 4. brach die Division früh auf, um nach Brixen vorzudringen, das leichte Bataillon hatte noch immer die Avantgarde. Nach einem Marsch von ungefähr 3 Stunden stieß die Division bei Mittewald auf die Avantgarde der Tiroler Insurgenten, welche ein heftiges Feuer auf das leichte Bataillon machten. Das Bataillon allein war hinreichend, das Dorf Mittewald einzunehmen und mit geringem Verlust den Feind daraus zu verjagen. Die Hauptmacht der Insurgenten, auf Bergen und hinter schroffen Felsen postiert, war fast unangreifbar. Mit unbeschreiblicher Anstrengung wurden aber alle Schwierigkeiten besiegt und die feindlichen Verhaue aus dem Wege geschafft, man drang in das kleine Dorf Oberau unaufhaltsam vor. Hier hatte sich unterdessen die ganze Masse der Insurgenten aufgestellt und sich auf die Berge rechts und links sehr geschickt und vorteilhaft postiert. Der Divisions-General Rouyer gab Befehl zum augenblicklichen Angriff, er begann auf die

mutvollste und schrecklichste Weise. Das leichte Bataillon Sachsen-Weimar warf alles, was sich ihm entgegenstellte, nieder und trieb den Feind von einem Berg zum andern vor sich her, bis er sich in größter Eile hinter seine Verhaue flüchtete, durch welches mächtige Hindernis aber auch das Bataillon in seinem weiteren Vordringen aufgehalten wurde. Während dessen erhielt das 1. und 2. Bataillon des Regiments ebenfalls Befehl zum Vorrücken. Das nun vereinigte ganze Regiment rückte im Sturmschritt an, erstieg die feindlichen Verhaue, deren es 2 waren, und trieb den Feind ganz aus seiner festen Position.

Nur noch 1½ Stunde war Brixen entfernt, die größten Hindernisse waren besiegt, und das Regiment war eben im Begriff, die Eisack zu passieren, als es wahrnehmen mußte, daß die Brücke abgebrannt war. Die Fortschritte des Regiments nach einem blutigen, aber siegreichen Tag waren dadurch gehemmt, und das Treffen, welches vom Mittag bis zum Abend gedauert hatte, war beendigt. Der Verlust des leichten Bataillons war bedeutend. Die Kapitäns von Schierbrand, und von Hoenning, ein paar wackere, hoffnungsvolle junge Männer, die Leutnants von Hoenning und von Schierbrand waren tot; der Leutnant von Breun schwer verwundet, der Verlust an Unteroffizieren und Gemeinen betrug 100 Mann und darüber, wovon jedoch viele nur leicht blessiert waren. Da die Brücke über die Eisack so ruiniert war, daß sie unter einigen Tagen nicht hergestellt werden konnte, der Fluß aber auf keine andere Weise zu passieren war, wozu noch kam, daß die Soldaten in 24 Stunden keinen Bissen gegessen und überhaupt, solange sie sich in Tirol befanden, die größte Not gelitten hatten, so war es schwer, die eingenommene feindliche Position zu behaupten. Die Unmöglichkeit, vorwärts zu gehen, war ebenso klar, als es ausgemacht gewiß war, daß man in der Gegend, wo man sich befand, und bei einem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, die Ankunft der Pontons und das Armee- Korps, was noch in Innsbruck war, unmöglich abwarten konnte.

In dieser kritischen Lage beschloß der Divisions-General, mit der ganzen Division nach Sterzing zurückzugehen und dem Regiment der Herzöge zu Sachsen die Behauptung der genommenen Position anzuvertrauen, um womöglich die so teuer erkauften Vorteile zu konservieren und die Blessierten, die in Unterau lagen, in Sicherheit bringen zu lassen. Am folgenden Morgen führte der General seinen Entschluß aus, marschierte früh 3 Uhr mit den übrigen Regimentern, wovon keins einen Schuß getan hatte, ab und ließ nur das Regiment, das schon so viele Schlachtopfer zählte, nebst 2 Kanonen zurück. So ganz isoliert, vier Stunden von der Division entfernt und von aller Kommunikation mit dieser abgeschnitten, rückten die Insurgenten aus dem Pustertale und auf dem rechten Flügel der Eisack mit Anbruch des Tages über 6000 Mann stark von allen Seiten auf das Regiment los.

Der Obrist-Brigadier von Egloffstein hatte seine Disposition in der Art gemacht, daß das leichte, 1. und ein Teil des 2. Bataillons das aus wenigen Häusern bestehende Dorf Oberau besetzen, der Rest des 2. Bataillons hingegen die 2 Kanonen, die dicht hinter dem Dorfe im Walde aufgefahren waren, decken sollte; einige Kompagnien mußten im nahen Walde tiraillieren. Der Angriff begann auf das lebhafteste, die Insurgenten, die es mehrmals versuchten, in das Dorf zu dringen, wurden jedesmal zurückgetrieben. Schon war es 1 Uhr mittags und noch immer dauerte das Feuer ununterbrochen fort, aber jetzt mußte das Geschütz aus Mangel an Munition schweigen. Dieser Umstand sowohl als auch der, daß Divisions-General Rouyer die versprochene Verstärkung mit den nötigen Wagen zur Fortschaffung der Blessierten, welches alles schon früh 8 Uhr eintreffen sollte, nicht schickte, und endlich, daß der Obrist-Brigadier die Unmöglichkeit einsah, weder diese zu retten, noch seinen Posten, ohne alles aufs Spiel zu setzen, länger zu behaupten, determinierte ihn, den Rückzug anzutreten. Der Kommandeur des leichten Bataillons, Major von Germar, verteidigte

sich mit einem Teile des Bataillons fortwährend in Oberau, wurde aber, nachdem am Abend alle Munition verschossen war, mit den Seinigen nach einer 14-stündigen Gegenwehr zu Gefangenen gemacht. Der Rückzug des Obrists von Egloffstein erfolgte mit vieler Beschwerlichkeit und großem Verlust, indem die Truppen von den Bergen herab beschossen und mit Steinen beworfen wurden.

So endigten sich diese beiden Tage. Das 1. Bataillon von Gotha war fast ganz gefangen, und nur diejenigen Kompagnien des leichten und die des 2. Bataillons, welche zur Deckung der Artillerie und zum Tiraillieren in die Hölzer detachiert waren, konnten den Rückzug antreten. Alles, was in Oberau stand, war tot, gefangen oder blessiert, die Fahnen der beiden Linienbataillone verloren. Der Total-Verlust des leichten Bataillons bestand in a) Toten, auf dem Schlachtfelde: Kapitän von Schierbrand, Kapitän von Hoenning, Leutnant von Hoenning, Leutnant von Schierbrand, von der 6. Kompagnie Hildburghausen, 6 Korporals, 1 Tambour, 26 Gemeine, b) Blessierten: Major von Arnswald, leicht, Leutnant von Buchwald, 18 Unteroffizieren und Soldaten, c) Blessierten und Gefangenen: Major und Kommandeur von Germar, Leutnant von Breun, starb an den Wunden, Feldwebel Knabe, desgl., 43 Unteroffiziere und Soldaten, wovon noch viele an den Wunden gestorben sind, d) Gefangenen: Kapitän von Linker, Adjutant von Beulwitz, Leutnant von Einsiedel, Leutnant von Poseck, Auditeur Müller, Bataillons-Chirurg Boerner, starb in der Gefangenschaft, und zwar in Hall, Feldwebel Fritsch, 175 Unteroffiziere, Hautboisten, Gefreite und Gemeine.

Als der Rest des Regiments, der vom Stabsoffizier abwärts nur noch in 1105 Mann bestand, — das hiesige Bataillon war vom Kommandeur abwärts nur noch 330 Mann stark — in Sterzing ankam, war der Marschall Herzog von Danzig schon mit einem Teil seines Korps da angekommen. Der Marschall empfing den Obrist von Egloffstein mit offenen Armen und sagte: daß er das Regiment bereits

für verloren gehalten, daß dasselbe die gute Meinung, die er davon gehabt, vollkommen gerechtfertigt habe, und daß er das brave Benehmen des Regiments unverzüglich dem Kaiser und König melden wolle. Der Zustand des Regiments war, wie sich denken läßt, der traurigste, 37 Offiziere tot oder gefangen, das Kontingent Gotha hatte nur noch einen einzigen Offizier, welcher im Lazarett lag, größtenteils ohne Schuhe, abgerissen im höchsten Grade, ohne alle Lebensmittel bot es einen jammervollen Anblick dar. Um sich in etwas zu erholen, wurde das Regiment nach dem Brenner detachiert, wo es gelagert an unfruchtbaren Bergen freilich die erwartete Erholung und Ruhe nicht finden konnte.

Der Marschall von Danzig, nachdem er mehrere Angriffe auf die Positionen der Tiroler Insurgenten vorwärts Sterzing durch die bayrischen Truppen hatte unternehmen lassen, trat am 11. August in der Nacht seinen Rückzug nach Innsbruck an. Die Division Rouyer und das am Brenner postiert gewesene Herzogl. sächsische Regiment brachen in derselben Nacht auf und machten bis Matrey von dem Armee-Korps des Marschalls die Arrièregarde. An gedachtem Orte trennte sich aber die Division Rouyer von der bayrischen; jene marschierte auf Hall, wodurch die rechte Flanke der Armee gedeckt wurde, diese auf Innsbruck. Ohne großen Verlust kam die Division in Hall an und blieb den 12., 13. und 14. August daselbst ganz ruhig, doch sah man auf allen umliegenden Bergen die Tiroler um ihre Wachtfeuer gelagert. Der Marschall aber wurde auf seinem Marsch von Matrey nach Innsbruck unaufhörlich angegriffen und hatte über 1000 Tote, Blessierte und Gefangene verloren, sowie auch einige Bagage- und Munitionswagen. Bei Innsbruck wurde das Armee-Korps noch einmal auf das heftigste von den Insurgenten angegriffen.

In der Nacht vom 14. zum 15. August schloß sich die Division an das von Innsbruck abmarschierte Armeekorps wieder an. Der Marsch erfolgte in aller Stille, und die

Wachtfeuer mußten sorgfältig unterhalten werden. Die Division Rouyer machte das Zentrum der Armee und diente zur Bedeckung der Wagenburg. Kaum hatte die 3. Division Bayern als Arrièregarde die Stadt Hall im Rücken, als von allen Seiten und selbst aus den Fenstern der Stadt auf sie gefeuert wurde. Beständig von den Insurgenten verfolgt, kam die Armee in Schwaz an und blieb den 15. und 16 allda. Den 17. setzte die Armee ihren Rückzug nach Wörgl fort, woselbst sich die bayrische Division Deroy von der Armee trennte und den Weg nach Kufstein nahm. Der Rest der Armee unter Anführung des Marschalls nahm seinen Marsch über Lofer, Reichenhall nach Salzburg, allwo er am 20. August eintraf, ohne weiter vom Feinde beunruhigt zu werden. Das leichte Bataillon wurde schon am andern Tag auf die Dörfer um Salzburg, Maxlohe usw. gelegt, wo die Soldaten kaum ein Stückchen Brot bekommen konnten, weil die Gegend schon einige Male ausgeplündert worden war. Von der sogenannten Sapeurkompagnie hatte man indessen vernommen, daß sie am 1. Juni in dem Dorfe Simmering bei Wien stand, wo sie zum 3. Artillerie-Park der Reserve, vom Artillerie-Obristen Jouffray kommandiert, gehörte.

Am 5. September befand sich das diesseitige leichte Bataillon zu Kronsdorf unweit Enns, und am 9. rückte die ganze Division in St. Pölten und Gegend ein, um da bis auf weiteren Befehl zu kantonieren, das diesseitige Bataillon lag in den Dörfern Stuttersdorf, Brunn, Ögelsee usw., dicht bei St. Pölten. Das Regiment hatte seit seinem Kantonement bei Hall in Tirol beträchtliche Desertion gehabt, doch war vom leichten Bataillon nur 1 Mann desertiert. Der Kaiser hatte zur Feier des 15. Augusts jedem Regiment ein Geschenk auszahlen lassen, während des Kantonements in und bei St. Pölten erhielt jeder Unteroffizier und Gemeine davon 50 Sous. Nach langem Hoffen waren nun auch endlich Nachrichten von den Gefangenen in Tirol eingegangen, wodurch man erfuhr, daß die meisten Blessierten

in Brixen lägen, die nicht blessierten Gefangenen und die Offiziere waren in Bozen, Meran, Klausen usw. zerstreut; im ganzen waren die Nachrichten ziemlich beruhigend. Das Regiment war den 21. September in Wien eingetroffen, hatte am 22. vor dem General Dumas und am 23. die Revue vor dem Kaiser passiert. Dieser schien mit der Haltung des Regiments nicht unzufrieden und bezeigte viel Teilnahme an dem Verlust, den das Regiment in Tirol erlitten hatte. Er ließ nach der Revue jedem Soldaten des Regiments ein paar Schuhe als Geschenk abgeben. Diese Revue vor dem Kaiser hatte in Schönbrunn statt. Am 24. September erhielt das Regiment abermals plötzlichen Befehl, sich in Schönbrunn einzufinden. Daselbst angelangt mußte es sich aufstellen, wurde vom Generalstabschef des Kaisers auf das genaueste gemustert, und Alles, auch der Verlust desselben in Tirol, auf das sorgfältigste notiert. Das ganze Regiment lag während seines Kantonements zu Wien in dem fürstl. Lichtensteinschen Palais in der Vorstadt Rossau, und nur die Offiziere desselben waren bei den Bürgern einquartiert. Am 27. September berichtete der Obrist von Egloffstein, daß der Kaiser dem Regiment der Herzöge von Sachsen, um demselben vor allen anderen eine Auszeichnung zu geben, 2 vollkommen bespannte und von französischen Artilleristen bediente Kanonen geben wollte, ferner daß der Prinz von Neuchatel die Kompletierung des Regiments sehr angelegentlich gewünscht habe. Auf französische Veranlassung hatte der Obrist von Egloffstein für mehrere Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Regiments den Orden der Ehrenlegion erbeten. Unter diese gehörten vom diesseitigen leichten Bataillon: Adjutant von Beulwitz, Leutnant von Poseck, die Unteroffiziere Preller und Ruppert und die Füsiliere Heerdegen und Bechmann.

Den 12. Oktober ging unter dem Kommando des Secondeleutnants von Staff ein Ersatz-Kommando von 50 Mann zum Bataillon ab und nahm einen Transport Montierungs-

mit. Am selben Tage meldete der Obrist von Egloffstein, daß das Regiment am 4. Oktober von Wien ab über Stockerau nach Krems marschiert sei und am 5. und 6. Kantonierungs-Quartiere um Krems herum bezogen, auch daß der Kaiser ihn, den Obristen, zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt habe. In Krems erhielt das Regiment Ordre, über Linz nach Passau zu gehen und dort weitere Befehle zu erwarten. Am 10. kam es in Linz an. Als es am 11. früh im Begriff war, seinen Marsch nach Passau fortzusetzen, erhielt die ganze Division Ordre, bis auf weiteren Befehl Halt zu machen. Man fürchtete einen abermaligen Marsch nach Tirol, der jedoch des bald darauf eingetretenen Friedens wegen nicht stattfand; das Regiment blieb in Linz. Am 16. Oktober früh 9 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen den in Schönbrunn abgeschlossenen Frieden, und am 17. d. M. kündigten die donnernden Kanonen den Kaiser an, bei welcher Gelegenheit das Regiment in Parade aufmarschiert war. Um den durchmarschierenden 16000 Mann Kaiserl. französischer Garden Platz zu machen, wurde das Regiment nach Ottensheim und Gramastetten, zwei Stunden von Linz, verlegt, doch blieb 1 Grenadier-Kompagnie und der Stab in Linz stehen.

Das Regiment mußte bis zum 24. November von einem Dorfe zum andern marschieren, um den immer nachrückenden Franzosen, welche Österreich räumten, Platz zu machen, das hiesige Bataillon befand sich am 24. November in Mühldorf. An diesem Tage abends traf die Sapeur-Kompagnie in Ottensheim beim Regiment ein, um demselben einverleibt zu werden.

Hier wird der rechte Ort sein, die ferneren Schicksale dieser Kompagnie kürzlich zu erzählen. Die letzten Nachrichten von derselben hatte man aus dem Dorfe Simmering in der Nähe von Wien. Am 26. Juni erhielt der die Kompagnie kommandierende Offizier, Leutnant von Schauroth, Ordre, die Kompagnie in Bereitschaft zu halten, um jeden Augenblick aufbrechen zu können. Dieser Befehl kam in

der Nacht vom 4. zum 5. Juli an. Die Arrière-Garde eines Artillerieparks, dem sie attachiert war, deckend, kam sie am 5. früh 6 Uhr auf den nahe bei Ebersdorf liegenden Donauinseln an, wo den Abend zuvor einige Bataillone Franzosen über die Donau gegangen waren und Veranlassung zu einem heftigen Kanonenfeuer gegeben hatten. Der Artilleriepark und mit ihm die Sapeur-Kompagnie blieben ruhig stehen. Mittags begann der Angriff auf die österreichischen Linien von neuem, und zwar von der ganzen Armee. Ein großer Teil der französischen Armee und das sächsische Armeekorps marschierten an dem Artilleriepark vorüber. Die Österreicher waren einige Stunden zurückgedrängt worden, und der Park, der bisher immer in Reserve gestanden hatte, mußte abends 7 Uhr der Armee nachfolgen. Den 6. Juli früh 3 Uhr engagierte sich die Schlacht allgemein. Das Kanonenfeuer war fast beispiellos heftig, der Sieg schwankte auf beiden Seiten, bis Mittags 1 Uhr, wo die Österreicher ihre letzten Positionen verloren und sich bei einem lebhaft unterhaltenen Feuer zurückzogen. Die französische Armee und das Kgl. sächsische Armeekorps avancierten so schnell, daß der Artilleriepark und mit ihm die Sapeur-Kompagnie große Mühe hatten nachzukommen. Abends 6 Uhr setzte sich der Park, die Sapeur-Kompagnie lagerte sich an einem brennenden Dorfe; nach einer Stunde kam die Nachricht, daß von der Seite des brennenden Dorfes her ungarische Husaren anrückten. Der Artilleriepark setzte sich schleunig wieder in Bewegung und, da die Bedeckung bei demselben sehr schwach war, ging die Retirade so eilig, daß mehrere Leute von der Bedeckung und auch 9 Mann von der Sapeur-Kompagnie ihre Gewehre einbüßten. Nach einer halben Stunde schon fand man einen vorteilhaften Platz, sich wieder zu setzen. Die Kanonen wurden postiert und die ganze Bedeckung blieb des Nachts über unterm Gewehr. Am 7. blieb der Park und die Sapeur-Kompagnie ruhig stehen, man benutzte die Zeit, um die Toten begraben zu helfen. In der Nacht vom

7. zum 8. Juli brach der Park wieder auf, nach einem höchst beschwerlichen, langen Marsche traf man die Armee bei Znaim an, wo sich eben ein hitziges Treffen mit den Österreichern geendigt hatte. Am 11. Juli wurde, nachdem der Kaiser bei Znaim die ganze Armee gemustert hatte, der Artilleriepark, von dessen Bedeckung die Sapeur-Kompagnie einen Teil ausmachte, nach Brünn und die umliegenden Orte verlegt. Der ganze Verlust der Kompagnie seit dem 6. Juli bestand in 5 Vermißten, worunter sich nur 1 Mann von Weimar befand. Am 9. September kam die Ordre an die Kompagnie, aufzubrechen und nach Preßburg zu marschieren; vom 16. September ab stand dieselbe in Theber, $1^1/_2$ Stunde von Preßburg und 11 Stunden von Wien, und gehörte zum Corps impérial du génie unter den Befehlen des Generals Bertrand. Der Dienst der Kompagnie bestand in Schanzarbeit, weil ein zwischen der Donau und Marchegg gelegenes altes Schloß geschleift und neu verschanzt werden sollte. Bei dieser Arbeit war es, als die Kompagnie die Ordre bekam, sich mit dem Regimente zu vereinigen. Kurz vor der Vereinigung beider war auch das Ersatz-Kommando unter Leutnant von Staff zu Ottensheim angekommen. Die Kompletierung des Regiments war wieder bei der Durchreise des Prinzen von Neuchatel in Anregung gebracht worden, wodurch die Vermutung, daß das Regiment nach Spanien bestimmt sei, mehr Konsistenz erhielt.

Am 25. Dezember erhielt die Division Rouyer, welche zeither dazu gedient hatte, den Dienst in Oberösterreich zu verrichten, den Befehl, auf dem linken Ufer der Donau ein konzentriertes Kantonement zu beziehen. Der gothaische Major von Bünau zeigte an, daß er nebst dem ganzen am 5. August in die Gefangenschaft der Tiroler geratenen Offizierskorps durch den am 5. November erfolgten Einzug des unter dem Kommando des französischen Generals Baraguay d'Hilliers stehenden Armeekorps in die Stadt Bruneck befreit worden sei, daß er sich mit der bei ihm befindlichen

Mannschaft schon zu Villach in Kärnten befinde und in kurzer Zeit in die Garnison zurückzukehren gedenke. Gleiche Nachricht gab der Major von Germar. Die an verschiedenen Orten Tirols nach und nach befreite Mannschaft sammelte sich in Salzburg, erhielt dort eine Marschroute und traf am 14. Dezember in Weimar ein. Am 19. Dezember abends 10 Uhr erhielt das Regiment zu Linz den Befehl, den folgenden Morgen nach Passau aufzubrechen, wohin schon seit einigen Tagen der übrige Teil der Division vorausgegangen war.

In Passau erhielt dasselbe Ordre, den 25. von da aufzubrechen und den 15. Januar 1810 in Mannheim einzutreffen. Nun war es nicht mehr zu bezweifeln, daß das Regiment und die ganze Division Rouyer nach Spanien bestimmt sei. Die Marschquartiere bis Mannheim waren: Neuburg, Vilshofen, Osterhofen, Plattling, Straubing, Schönach, Regensburg, Abensberg, Neustadt, Vohburg, Ingolstadt, Neuburg, Mohnheim, Öttingen, Dinkelsbühl, Krailsheim, Schwäbisch-Hall, Öhringen, Neustadt, Heilbronn, Sinsheim, Wiesloch, Schwetzingen, Mannheim und Gegend. Das Regiment hatte auf diesem langen Marsch größtenteils vortreffliche Quartiere. Die Bewohner aller Städte und Dörfer, durch welche das Regiment kam, bezeigten die lebhafteste Teilnahme und Besorgnis für so brave und gebildete Krieger, die nun bestimmt waren, jenseits der Pyrenäen Teil an einem blutigen und verheerenden Kriege zu nehmen. Zwei Beispiele mögen zum schönsten Beleg des eben Gesagten dienen.

Als ein Füselier vom hiesigen Bataillon von seinem Quartierwirt in Regensburg und dessen Familie Abschied nahm, gab ihm ein Kind des Wirtes das Bildnis des heiligen Nepomuk, ihn bittend, seinen Namen darunter zu schreiben. Der Soldat tats, und auf seine Frage, was es nun mit diesem Heiligenbild, worauf sein Name stehe, machen wollte, erwiderte es: ich stelle das Bild auf den Altar unserer Kirche und bitte täglich für Sie, guter Mann, daß Gott Sie

bald und gesund aus Spanien wieder in Ihr Vaterland bringt, und glauben Sie mir, mein Heiliger wird bei Gott für Sie bitten! Der Soldat war bis zu Tränen gerührt und versprach, wenn er einst sein Vaterland wiedersehen sollte, nach Regensburg zu schreiben. Er hat sein Vaterland gesund wiedergesehen und sein gegebenes Wort gehalten.

In Wiesloch hielt ein Pfarrer, namens Saeltzer, wegen des dort eingerückten hiesigen Bataillons eine Predigt über die Standhaftigkeit des wahren Christen in allen Gefahren, und wie jeder Mensch in allen Verhältnissen seines Lebens den besten Trost aus Gottes Wort erhalte. Diese Predigt gewährte einem großen Teile des hiesigen Bataillons, der sie mitanhörte, eine solche Beruhigung, daß mehrere Soldaten in des Pfarrers Haus gingen, ihm für seine Predigt und gutgemeinten Lehren dankten. Der Pfarrer war gerührt, und als einer der Soldaten das Konzept der Predigt zum Andenken forderte, antwortete der brave Mann: ich habe kein Konzept zu meiner Predigt, man sagte mir, es komme heute ein Regiment Sachsen in unsere Stadt, diesen zu Liebe habe ich gepredigt.

Am 15. und 16. blieb das Regiment in und bei Mannheim stehen. Das diesseitige Bataillon hatte 86 Mann Desertion, die sich jedoch größtenteils bis auf wenige wieder in Weimar sistierten. Der Hauptgrund dieser starken Desertion, welche beim ganzen Regiment 147 Mann betrug, lag darin, daß man irrigermaßen allgemein glaubte, das Regiment sei in französischen Sold übergegangen, aus welcher Ursache auch das Offizierskorps um seine Entlassung gebeten hatte.

4. Feldzug gegen Spanien.

Am 17. December erfolgte der Übergang über den Rhein und machte aller weiteren Desertion ein Ende. Die dem Regiment vorgeschriebene Marschroute für die Zeit vom 17. Januar bis 8. Februar lautete mit eingeschobenen

Ruhetagen: Oggersheim, Speyer, Landau, Weißenburg, Hagenau, Straßburg, Erstein, Schlettstadt, Colmar, Sernay, Belfort, L'Isle, Baume, Besençon, Vitreux, Auxonne, Seurre, Verdun, Chalon-sur-Saone. Das leichte Bataillon Weimar war 375 Köpfe stark über den Rhein gegangen, und mit diesem Übergange hörte alle Natural-Verpflegung auf. Anfangs wollte man französischerseits den resp. sächsischen Kontingenten die Zahlung der Verpflegungsgelder aus den Kontingentskassen aufbürden, allein eine Vorstellung an den französischen Kriegsminister, Herzog von Feltre, gab der Sache eine andere Gestalt und die Indemnité des vivres nach der bekannten Gradation von 25 bis 250 centimes par étappe wurde von den französischen Behörden geleistet.

Bei der immer weiteren Entfernung des Regiments von seiner Heimat und der schwierigen Kommunikation mit derselben, zumal wenn erst die Pyrenäen überstiegen wären, wurde a) hinsichtlich der den resp. Kontingenten zu übersendenden Gelder es durch den hiesigen Ministre resident zu Paris bei dem trésor public dahin eingeleitet, daß der payeur général der französischen Armee in Spanien die monatlichen Zahlungen leisten sollte, die darüber ausgestellten Quittungen sollten bei dem trésor public zu Paris mit barem Gelde ausgelöst werden; b) wegen der Briefe die Einrichtung getroffen, daß sie sämtlich an den hiesigen Ministre resident [1]) zu Paris, Treitlinger, gesendet und durch diesen dem Regiment ohne weiteren Kostenaufwand übermacht werden sollten.

Nach der Ankunft des Regiments in Chalon-sur-Saone erhielt dasselbe die Ordre, am 11. Februar nach Tournus, am 12. nach Mâcon, 13. Villefranche und am 14. nach Lyon zu marschieren. Anfänglich sollte das Regiment in Lyon Rasttag halten, da aber die Rhone wieder schiffbar geworden sein sollte, so erhielt es Befehl, sich am 15. Februar Mittags 1 Uhr einzuschiffen. Es kam aber weder

---

1) richtiger: Chargé d'affaires.

am 15. noch 16. dazu, weil der Eisgang auf der Rhone sehr stark war, und die Schiffer die Unmöglichkeit einer Wasserfahrt deklarierten. Von dem zu Lyon kommandierenden General Cornet erhielt daher das Regiment die Ordre, seinen Marsch zu Land fortzusetzen. Die weitere Marschroute vom 15. Februar bis 9. März war, wieder mit eingeschobenen Ruhetagen: Vienne, Peage, St. Vallier, Valence, Livron und Loriot, Montélimar, Pont St. Esprit, Uzès, Nîmes, Lunel, Montpellier, Mèze, Bérenas, Béziers, Sijean, Rivesaltes, Perpignan.

Unterdessen hatte man in hiesiger Garnison die aus Tirol zurückgekommene Mannschaft, sowie die sich sistierten Deserteure wieder organisiert, und am 25. Februar ging unter dem Befehl des Majors von Germar ein Ersatz-Kommando von 300 Mann oder 2 Kompagnien ab, wobei sich die Kapitäns von Koenneritz und von Linker befanden. Dieses Ersatz-Kommando ging über Gotha, Eisenach, Fulda dann über Frankfurt a/Main und bekam daselbst dieselbe Marschroute vorgeschrieben, wie sie das ganze Regiment durch Frankreich gehabt hatte. Major von Germar war so glücklich, auf dem ganzen Marsch nicht mehr als 8 Mann durch Desertion zu verlieren.

In Montpellier erfuhr das Regiment seine nähere Bestimmung, nämlich daß es nebst der ganzen Division Rouyer zur Eroberung Kataloniens bestimmt sei. Sogleich beim Einmarsch in Perpignan passierte das Regiment vor dem dortigen französischen Gouverneur général die Revue. Derselbe war mit dem Aussehen und der Haltung der Truppen sehr wohl zufrieden und kündigte auf Befehl des Marschalls Augereau die alsbaldige Fortsetzung des Marsches nach Spanien an. Die bisher aus den französischen Kassen bezogenen Renseignements-Gelder nahmen hier ein Ende, und an ihre Stelle trat wieder die im Felde gewöhnliche Natural-Verpflegung. Das Regiment wurde übrigens aus den französischen Magazinen zu Perpignan mit neuen Schuhen und den nötigen Flintensteinen und Patronen versehen, und

da eine Menge von Gewehren auf dem langen Marsche defekt geworden war, auch verschiedene Kaliber gefunden wurden, so wurden sämtliche Gewehre des Regiments gegen ganz gut konditionierte französische Gewehre von einem und demselben Kaliber umgetauscht. Auf diese Art mußte auch das leichte Bataillon die Büchsen, deren bei jeder Kompagnie 50 waren, gegen Gewehre vertauschen. Indessen wurde französischerseits sowohl über den Empfang der Musketen als Büchsen Bescheinigung ausgestellt, wodurch die Zurückgabe der sämtlichen Gewehre zugesichert wurde.

Am 10. März passierte das Regiment die spanische Grenze. Am 12. schon traf es in Gerona ein, wo es in dem ihm vor der Stadt angewiesenen Lager zu den 3 übrigen zur Division Rouyer gehörigen Regimentern stieß. Marschall Augereau gestattete dem Regiment einen Ruhetag. Am 14. März brach es aus dem Lager vor Gerona auf, um nach Barcelona vorzudringen, zu dem Ende erhielt jedes Regiment der Division außer den erforderlichen Patronen und Flintensteinen auf 5 Tage Fleisch, Brod und Zwieback. Man kam am 14. bis in die Nähe von Hostalrich, am 15. bis Limares und am 16. bis nach dem Städtchen Zoria, eine Stunde von Barcelona. Da der Marschall Augereau für gut ansah, die Festung Hostalrich zu umgehen, so mußte die ganze Kolonne am ersten und zweiten Tage des Marsches die schrecklichen Wege über die Gebirge passieren, daher es geschah, daß eine Menge Wagen zerbrachen und stehen gelassen werden mußten. Aus der Festung Hostalrich wurde die ganze Truppen-Kolonne mit Kanonen- und Bombenschüssen begrüßt, die aber, weil die Kolonne außerhalb der Schußweite ein Biwak bezogen hatte, keinen Schaden taten. Der Marsch am 15. war ebenfalls ziemlich beschwerlich; denn kaum war die Kolonne aus dem Gebirge auf die Landstraße gekommen, so wurde dieselbe, vorzüglich aber die Equipage und der dabei befindliche Konvoy Lebensmittel bei dem Dorfe Battalaria und dem

Städtchen Sanselone von zahlreichen Insurgentenhaufen angegriffen. Ob nun gleich die Insurgenten nirgends ernsthaften Widerstand entgegensetzten, so nahm doch den ganzen Tag das Tirailleurfeuer kein Ende, was für die Truppen bei der großen Hitze des Tages und bei dem Mangel an Lebensmitteln sehr angreifend war. Das Regiment zählte an diesem Tage nur 1 Toten und 8 Verwundete. Nachdem sich die Division Rouyer zwei Tage in und bei dem Städtchen Zoria aufgehalten hatte, erhielt sie die Ordre, nach Barcelona zu marschieren. Hier blieben zur Besatzung der Obrist-Brigadier Freiherr von Egloffstein mit den zwei gothaischen Grenadier-Kompagnien, außerdem noch das 5. und 6. Regiment von der Division Rouyer. Das 1. Regiment Nassau und der Major Knauth mit 600 Mann vom Regiment Herzöge zu Sachsen wurden unter dem Kommando des französischen Brigade-Generals Schwarz nach der Richtung von Tarragona vorwärts detachiert. Der Mangel an Lebensmitteln und Fourage war groß. Der Soldat erhielt nichts als täglich ein halbes Kommißbrot, äußerst selten etwas Reis, die Pferde erhielten nur eine sehr geringe Quantität Stroh und, um sie nur nicht verhungern zu lassen, mußte etwas Hafer und Gerste auf Kosten der betreffenden Kriegskassen zu den enormsten Preisen gekauft werden.

Der Brigade-General Schwarz hatte sich mit seinen Truppen ins Gebirge nach der Stadt Manresa gezogen. Ein von Manresa nach Barcelona zurückkommendes Kommando, welches einen Konvoy von Lebensmitteln dahin eskortiert hatte, brachte die Nachricht mit, daß mit den zu Manresa stehenden Truppen jede Kommunikation abgeschnitten sei. Dasselbe Kommando brachte vom Major Knauth einen Rapport vom 26. März an den Obristen von Egloffstein mit, worin ersterer meldete, daß das ganze, unter dem Brigade-General Schwarz stehende Kommando von 2000 Mann am 20. März bis Esparaguera und am 21. bis Manresa marschiert sei, daß sich aber dem Marsche

überall Hindernisse in den Weg gestellt hätten, indem die Insurgenten alle auf dem Wege nach Manresa befindlichen Anhöhen besetzt gehabt und beständig auf die Kolonne gefeuert hätten, dergestalt, daß sie von Berg zu Berg von den Tirailleuren hätten vertrieben werden müssen. Der Rapport des Major Knauth enthielt ferner, daß das Kommando des Generals Schwarz am 21. März den engen Paß von Monserrat passiert habe, der, wenn er nur einigermaßen besetzt und verteidigt werde, ganz unzugänglich sei. Kaum in und um Manresa angelangt, sei von den Insurgenten auf allen benachbarten Dörfern die Sturmglocke geläutet worden, wodurch sich die ohnehin schon große Anzahl der bewaffneten Bauern beträchtlich vermehrt habe. Unter solchen Umständen hätten am 22. März früh die sämtlichen, um die ganz menschenleere Stadt sich gelagerten Detachements den Befehl erhalten, sich nach und nach bis in die Vorstädte zurückzuziehen und Positionen in und um die Häuser zu nehmen, auch einen bei der Stadt gelegenen Berg mit der darauf befindlichen Kapelle zu besetzen. In diesem Zustand wären alle Posten des heftigen Feuers und Andringens der Feinde ungeachtet bis zum 26. März standhaft behauptet worden. Major Knauth meldete in seinem Rapport zugleich, daß sich der Verlust des Detachements vom Regiment Herzöge zu Sachsen auf 6 Tote und 28 Blessierte belaufe, worunter sich 3 Tote und 13 Blessierte vom leichten Bataillon befänden.

Zur Unterstützung des in Manresa befindlichen Korps wurde am 2. April auf Befehl des Marschalls Augereau 1 Bataillon des 67. französischen Linienregiments, 240 Mann vom 5. Regiment (Anhalt-Lippe) der Division Rouyer und 60 Mann von den in Barcelona zurückgebliebenen gothaischen und meiningischen Kompagnien, letztere unter dem Kommando des Leutnants von Blänkner, abgesendet. Dieses Succurs-Detachement, etwa zusammen 1000 Mann stark, konnte aber zwischen dem Städtchen Martorell und dem Berge Monserrat seinen Marsch nicht weiter fortsetzen;

denn eine in die Gegend von Manresa vorgerückte Kolonne feindlicher Kavallerie und Infanterie, verbunden mit einer großen Menge Bauern, umzingelte jenes Detachement so, daß sich dasselbe endlich, nachdem es sich verschiedene Male mit der überlegenen Macht des Feindes engagiert hatte, in großer Eile so gut als möglich zurückziehen mußte. Am 4. April kam daher dieses zum Succurs bestimmt gewesene Detachement, freilich nicht im besten Zustand, wieder zurück; denn statt der abgegangenen 240 Mann vom 5. Regiment Anhalt-Lippe kamen nur 100 und statt der abgegangenen 60 Mann Gothaer und Meininger nur 2 Korporale und 17 Gemeine zurück. Alle übrige Mannschaft war teils blessiert, teils gefangen, teils auch von den Insurgenten auf eine elende Art getötet worden. Den erlittenen, sehr bedeutenden Verlust des 1. Bataillons vom 67. französischen Linien-Infanterie-Regiment konnte man nicht angeben.

Schon gab man das Kommando unter dem Brigade-General Schwarz verloren, als es am 6. April ganz unvermutet wieder in Barcelona eintraf. Die 600 Mann vom Regiment Herzöge zu Sachsen und das Regiment Nassau hatte sich die ganze Zeit hindurch in Manresa gehalten und dem heftigen Andringen der Feinde den kräftigsten Widerstand entgegengesetzt. Als das von Barcelona nach Manresa mit einem Konvoy von Munition abgeschickte Kommando, dessen weiter oben gedacht wurde, und durch welches der Major Knauth seinen Rapport vom 26. März an den Obrist-Brigadier von Egloffstein erstattete, in der Nacht vom 26. auf den 27. März nach Barcelona zurückkehrte, befahl Brigade-General Schwarz dem Major Knauth, dieses Kommando mit seiner Mannschaft bis über den Paß am Monserrat hinaus auf ungefähr 4—5 Stunden Weges zu begleiten. Ungeachtet der dunkeln Nacht zeigten sich bei diesem Marsch überall eine Menge Hindernisse. Die Insurgenten beschossen die Kolonne fast auf jedem Schritt; doch wurde die Absicht völlig erreicht, und Major Knauth

kam am 27. Nachmittags 3 Uhr bei und Abends 8 Uhr in Manresa wieder an. Sein Verlust betrug 4 Tote und 17 Blessierte, unter welch letzteren sich der koburgische Leutnant von Schauroth befand. Vom 27. März bis 4. April stand das Korps des Generals Schwarz unverrückbar in Manresa, hatte Vorposten nahe um die Stadt ausgestellt, sich stark verschanzt und behauptete seine einmal genommene Position mit Nachdruck und Festigkeit, ob es gleich von seiten der zahlreichen Insurgenten 6- bis 8mal zur Kapitulation aufgefordert worden war.

Am 4. April früh sah man ein feindliches Korps von 3—4000 Mann reguläres Militär sich der Stadt nähern und mit Fahnen und klingendem Spiel aufmarschieren. Bald darauf erschien ein Parlamentär mit einem schriftlichen Aufruf zur Übergabe, den der General Schwarz eine geraume Zeit aufhielt und, nachdem er seine Maßregeln genommen, mit einer abschlägigen Antwort zurückgehen ließ. Kaum war dieser Parlamentär im feindlichen Lager angekommen, als das feindliche Korps Nachmittags 5 Uhr auf die Vorpostenverschanzungen Sturm zu laufen anfing, welcher Sturm aber tapfer abgeschlagen wurde. Mit einbrechender Nacht zogen sich auf Befehl des Generals Schwarz alle Vorposten langsam und allmählich in die Stadt zurück. Die Tore wurden verrammelt, sämtliche Blessierte wurden in das während des Aufenthaltes in Manresa etablierte Lazarett gebracht, und in der Nacht 11 Uhr schlich sich das ganze Korps in größter Stille zu dem entgegengesetzten Tore hinaus und trat die Retirade an. Es hatte aber leider mit unbeschreiblichen Hindernissen und Gefahren zu kämpfen: denn überall stieß es auf feindliches Militär und bewaffnete Bauern. Das Feuer dauerte mitten in der Nacht unausgesetzt fort. Mehrmals wurde die Kolonne ganz getrennt, abgeschnitten und mußte sich den über die steilsten Berge und schmalen Felswände laufenden Weg durch die Feinde bahnen; sämtliche Wagen und die Kasse des Regiments Nassau mußten abgespannt, mehrere erbeutete Maultiere

im Stich gelassen werden. Glücklicherweise hatte der Obrist-Brigadier von Egloffstein die zum Regiment Herzöge von Sachsen gehörigen Wagen zurückbehalten. In dieser äußerst mißlichen Lage ging der Zug über den fast unzugänglichen Col de David nach Sabadell und Sandandres, wo das Korps in der Nacht zum 5. April anlangte.

Das Detachement des Majors Knauth vermißte hier 353 Köpfe, warunter sich der Kapitän von Boyneburg, die Leutnants von Boyneburg, von Seebach, von Crayen, von Koppenfels, von Steuben und von Schauroth, sämtlich vom leichten Bataillon, befanden. Da der Feind stets auf dem Fuße folgte, so ließ sich über den Verlust an Toten und Blessierten nichts ganz Bestimmtes angeben. Major Knauth brachte von den 600 Mann im ganzen 210 Unteroffiziere und Gemeine und 37 Blessierte mit nach Barcelona zurück, unter welch letzteren sich 4 verwundete gothaische Offiziere befanden. Von der ganzen 3. Kompagnie des leichten Bataillons war nur noch 1 Gefreiter übrig. 50 Blessierte und der koburgische Leutnant von Schauroth mußten in Manresa im Spital zurückgelassen werden und fielen dem Feinde in die Hände. Der Total-Verlust des leichten Infanterie-Bataillons, welches bei dem unglücklichen Rückzug die Arrière-Garde machte, bestand, außer den schon genannten Offizieren — wovon der Leutnant von Koppenfels zum hildburghäusischen Kontingent gehörte —, in 161 Mann vom Feldwebel abwärts, die während des Aufenthaltes in Manresa Gebliebenen und Blessierten ungerechnet.

In einem Tagesbefehl vom 6. April trug der Reichsmarschall Augereau dem Divisions-General Rouyer auf, der nach Manresa detachiert gewesenen deutschen Brigade seine Zufriedenheit mit ihrem Benehmen zu erkennen zu geben — toute sa satisfaction particulière pour la brillante conduite, que ces troupes ont tenue dans les diverses combats, qu'elles ont eu à soutenir contre des forces supérieures. Vom leichten Bataillon Weimar wurde der Leutnant von

Goldacker, der Feldwebel Preller, der Unteroffizier Reinhardt und der Gemeine Stief als ganz vorzüglich brav zur Auszeichnung vorgeschlagen. Der Brigade-General Schwarz, der nicht genug Rühmliches und Lobenswertes von dem tapfern und tadellosen Benehmen seines ganzen Detachements und namentlich dem des Majors Knauth sagen konnte, hatte sich bereits vom Marschall die beiden Regimenter Sachsen und Nassau zu einer Brigade zum fortwährenden Kommando ausgebeten und erhalten.

Nach einem 3-wöchentlichen Aufenthalte in Barcelona, und nachdem von da aus verschiedene Demonstrationen nach Taragona und Manresa gemacht worden waren, entschloß sich der Marschall wegen des großen Mangels an Lebensmitteln, mit dem größten Teile seiner Armee in die Gegend von Gerona zurückzukehren. Dieser Entschließung zufolge erhielt auch das Regiment Sachsen den Befehl, am 11. von Barcelona ab und bis nach dem Städtchen Sandandres zu marschieren, wo sich das Armeekorps sammelte, und sodann am 12. in Kolonne bis Granollers, den 13. bis vor Hostalrich und den 14. bis in die Gegend von Gerona zu marschieren. Auf dem ganzen Marsch fand die Armee, wider alle Vermutung, so wenig Widerstand, daß das Regiment nicht einen einzigen Toten oder Blessierten hatte. Die Division Rouyer, von welcher das Regiment Nassau als Garnison in Barcelona zurückgeblieben war, lagerte am 14. bis 18. April eine Stunde von Gerona auf der Straße nach Hostalrich. Am 18. früh wurde dieses Lager verlassen, und das Regiment marschierte durch Gerona durch nach dem eine halbe Stunde davon liegenden Dorfe Ponte Major an der Straße nach Perpignan.

Am 29. April traf bei dem Regiment ein gothaisches und meiningisches Ersatz-Kommando unter den Majors von Bünau und von Bose ein, welches in Summa in 380 Köpfen bestand, und wenige Tage darauf, am 4. Mai, kam auch das weimarische Ersatz-Kommando unter Major von Germar an. Dieser beträchtlichen Verstärkung ungeachtet

konnte des bei Manresa erlittenen Verlustes wegen das Regiment nur in 2 Bataillone formiert werden. Das 1. oder Linien-Bataillon, aus den gothaischen und meiningischen Kontingenten zusammengesetzt, war einschließlich des Regimentsstabes 819 Mann stark und bestand aus 5 gothaischen und 2 meiningischen Kompagnien. Das 2. oder leichte Bataillon bestand aus den weimarischen, koburgischen und hildburghäusischen Kontingenten, 773 Mann stark und besaß 3 weimarische, 2 koburgische und 1 hildburghäusische Kompagnie. Major von Arnswald, der Regimentsquartiermeister Schmidt, Leutnant von Staff, später auch Kapitän von Könneritz und mehrere Unteroffiziere und Gemeine kehrten mit Serenissimi Vorwissen als invalide in die Garnison zurück.

Ende Mai gab der Marschall Augereau das Oberkommando in Katalonien ab, der Marschall Macdonald übernahm dasselbe. Am 29. Mai passierte das Regiment vor diesem die Revue und erhielt den Befehl, die indes übergegangene Festung Hostalrich zu besetzen und das dort befindliche 6. italienische Linien-Regiment abzulösen. Die Krankheiten hatten der eingetretenen heißen Jahreszeit wegen schon so überhand genommen, daß unter der Aufsicht des weimarischen Bataillonsarztes Mirus mehrere Offiziere und über 100 Mann zurückgelassen werden mußten, auch der Obrist-Brigadier von Egloffstein befand sich krank zu Gerona und hatte das Kommando über das Regiment dem Major von Germar übertragen. Um diese Zeit war es, daß mehrere Soldaten vom Regiment, besonders vom koburgischen Kontingent, desertierten und zum Feinde übergingen; auch erhielt man von einem spanischen Deserteur die Nachricht, daß sich mehrere der bei Manresa gefangenen Offiziere zu Taragona befänden.

Im Monat Juli vermehrten sich die Krankheiten, das hiesige Kontingent hatte schon 17 Mann durch den Tod verloren, auch waren 14 Mann desertiert; der Leutnant von Steuben war, nachdem er von seinen Wunden her-

gestellt worden war, die er bei Manresa erhalten hatte, aus der spanischen Gefangenschaft zurückgekehrt, auch mehrere blessiert gewesene und im Hospital zu Manresa gefangene Soldaten hatten sich zufolge einer zwischen den beiden Armeen bestehenden Konvention ebenfalls wieder eingefunden. Der Leutnant von Steuben sagte aus, daß die gefangenen Offiziere aller Wahrscheinlichkeit nach noch lebten, und daß selbst der totgeglaubte Leutnant von Crayen nur schwer blessiert gewesen und wieder auf dem Wege der Besserung sei; ferner erfuhr man, daß ein großer Teil der bei Manresa gefangenen Mannschaft in sicilianische, spanische und englische Dienste zu gehen gezwungen worden sei. Die schon genannten Militärs, welche nach der Affaire von Manresa zur Auszeichnung empfohlen worden waren, wurden dem Kriegsminister Herzog von Feltre zu Mitgliedern der Ehrenlegion durch den Brigade-General Schwarz und den Divisions-General Rouyer vorgeschlagen; diese Angelegenheit wurde später wieder in Erinnerung gebracht, blieb aber ohne Erfolg.

Am 16. Juli mußte sich das Regiment an ein beträchtliches Korps von der Armee anschließen, welches zum Transport eines sehr bedeutenden Konvoys aller Art nach Barcelona bestimmt war. Der Marsch ging am 17. von Hostalrich nach Laroka, am 18. von Laroka bis Carthatheo und am 19. bis Barcelona. Zwischen Granollers und dem Städtchen Laroka stieß das Korps auf 8000 Mann spanische Linieninfanterie und 300 Mann Kavallerie, welche, unterstützt von einer großen Anzahl bewaffneter Bauern, die Absicht zu haben schienen, den Konvoy wegzunehmen. Der Feind attackierte in dieser Absicht die rechte Flanke und die Queue der Kolonne, wurde aber vom Marschall Macdonald, der den Konvoy und dessen Eskorte in eigner Person kommandierte, so empfangen, daß er die Flucht zu ergreifen gezwungen war. Das bei der Avantgarde befindlich gewesene 7. französische Linien-Regiment hatte dabei einen bedeutenden Verlust erlitten, aber das Regiment Herzöge zu Sachsen,

welches die Arrièregarde machte, verlor keinen Mann und hatte nur einen leicht blessierten Offizier. Nachdem der Konvoy glücklich in Barcelona angelangt war, stand das Regiment 2 Tage bei dem Städtchen Sandes im Lager, worauf es am 22. und 23. bis Hostalrich und am 24. bis Gerona zurückkehrte.

Auf Befehl des Marschalls wurde das Regiment durch das 16. französische Linienregiment in Hostalrich abgelöst. Der starke und beschwerliche Dienst in Hostalrich, der dort herrschende große Mangel an allen Bedürfnissen, die schlechten Quartiere in fast ganz niedergeschossenen und während der Belagerung abgebrannten Häusern, endlich der letzte Marsch nach Barcelona bei einer so ungeheuren Hitze, daß während desselben 4 Mann tot im Gliede niederfielen, hatte die Leute so entkräftet, daß 68 Mann Kranke in Barcelona zurückgelassen werden mußten. Auf dem Rückmarsch nach Gerona vermehrte sich die Zahl der Kranken so sehr, daß von den 1000 Mann, die noch bei der Expedition nach Barcelona waren, nur 640 dienstfähige übrig blieben. Das Regiment hatte allein 24 kranke Offiziere, auch der Obrist-Brigadier wurde von einem Wechselfieber befallen.

Im August wurden wieder einige Invaliden vom Regiment in die Garnisonen zurückgesendet. Die Lage des Regiments rücksichtlich seines Gesundheitszustandes wurde im August immer trauriger, fast alle Offiziere waren krank, vom leichten Bataillon lagen allein 245 Mann im Spital. Das ganze Regiment hatte mit Offizieren nur noch 300 Mann im Dienst, die meistens auch kränkelten. Vom leichten Bataillon waren wieder 18 Mann gestorben, der Major und Kommandeur von Germar befand sich gefährlich krank. Die Insurgenten kamen der Festung Gerona anfangs September so nahe, daß Alles in der Stadt zu den Waffen greifen mußte. Man konnte die feindlichen Wachtfeuer deutlich sehen und ihre Trommeln hören. Leider wurde auch der Brigade-General Schwarz bei Bisbal mit den Über-

resten des 5. und 6. Regiments der Division Rouyer durch die Engländer gefangen genommen, wobei auch 1 Korporal und 8 Mann vom leichten Bataillon Weimar mit in die Gefangenschaft gerieten.

Im Oktober waren bereits zwei Drittel des Regiments tot, und am 1. November war es dahin gekommen, daß die diensttuende Mannschaft des 1. Bataillons aus gar keinem, und die des leichten Bataillons aus 7 Gemeinen bestand, worunter sich 3 Mann von Weimar befanden. Nur allein in den Monaten September und Oktober waren 176 Mann vom leichten Bataillon gestorben, von den in Hostalrich, Barcelona, Figueras usw. befindlichen Kranken hatte man keine bestimmten Nachrichten, doch war die Sterblichkeit auch dort nicht geringer, die Totenscheine kamen in ganzen Paketen an. Am 28. November kamen mit einem von Barcelona zurückgekommenen Konvoy der weimarische Leutnant von Crayen und der koburgische Leutnant von Schauroth aus der spanischen Gefangenschaft zurück. Sie wurden nach erfolgter Heilung ihrer Wunden zufolge einer mit den Spaniern bestehenden Konvention schon im Juli nach Barcelona abgeliefert, wo sie sich seither befunden hatten. Von den 68 Mann, die bei der letzten Expedition nach Barcelona daselbst zurückgelassen werden mußten, kamen nur 25 zurück, die übrigen waren daselbst gestorben.

In den ersten Tagen des Dezember wurde die Division Rouyer ganz aufgelöst, weil die 4 Regimenter, aus denen sie bestand, ausschließlich des Regimentes Nassau, welches aber in Barcelona garnisonierte, ganz destruiert waren, wodurch die längst genährte Hoffnung zur Rückkehr ins Vaterland neue Nahrung erhielt. Die Sterblichkeit verminderte sich nicht, seit kurzem waren auch wieder 5 Offiziere vom Regiment gestorben, worunter sich jedoch keiner von Weimar befand. Wegen der abwesenden Kranken, deren Zahl sich auf mehrere Hundert belief, hatte der Obrist-Brigadier von Egloffstein an alle französischen Militär-Hospitäler geschrieben.

Endlich, am 21. Januar 1811, kam die Ordre von Paris zum Aufbruch nach Frankreich, in deren Gemäßheit das Regiment Herzöge zu Sachsen am 23. Januar von Gerona ab und nach Perpignan marschierte, wo es am 26. Januar 231 Köpfe stark eintraf. Von dem dort kommandierenden französischen General Trabot erhielt es die Ordre, am 28. bis Salces, am 29. bis Sijean, 30. bis Narbonne, 31. bis Béziers und am 1. Februar bis Agde zu marschieren und an letzterem Ort bis auf weitere Ordre stehen zu bleiben. Weil der Abmarsch von Gerona sehr schnell erfolgte, so hatte der Obrist-Brigadier von Egloffstein 1 Offizier und 20 Mann zurückgelassen, um die zurückgelassenen Gewehre zu packen und dem Regiment nachzubringen. In Agde wurden die Soldaten in der dortigen, wohl eingerichteten Kaserne sehr gut und bequem untergebracht, bekamen jedoch nur provisorisch Brot, Fleisch und Holz geliefert. Die Offiziere wurden auf 3 Tage in der Stadt einquartiert, mußten aber nach Ablauf derselben sich auf ihre Kosten einmieten, die Pferde erhielten auf Kosten der Kommune Fourage und Stallung. Mittlerweile waren an den Obristen von vielen französischen Militär-Spitälern wegen der abwesend Kranken Nachrichten eingelaufen, die jedoch so wenig befriedigend ausfielen, daß es wie zeither ungewiß blieb, ob und wo die fehlenden Leute vom Regiment gestorben, desertiert oder sonst verloren gegangen wären. Der Obrist-Brigadier ließ daher die sämtliche fehlende Mannschaft, an 232 Mann, in Abgang bringen.

In Montpellier arrangierte der Obrist-Brigadier das Nötige wegen der Verpflegung des zu Agde stehenden Regiments. Nach dem französischen Reglement erhielten:

1) jeder Soldat vom Feldwebel abwärts frei Quartier in der Kaserne, die gewöhnliche Ration Brot, täglich 15 Centimes Fleisch- und 6 Centimes Holzgeld.

2) Die Offiziere weiter nichts als Quartiergeld, und zwar der Obrist monatlich 50, der Bataillonschef 40, jeder Kapitän 18 und jeder Leutnant 12 Francs.

3) die 30 Regiments-Wagenpferde die gewöhnlichen Rationen, 6 Kilogr. Heu, 4 Kilogr. Stroh und $8^1/_2$ Liter Hafer.

In Ansehung der Offiziers-Reitpferde hat das Gouvernement nur 2 Pferde für den Obrist und für jeden Major nur 1 Pferd gut und bezahlt für jede Ration täglich 1 Franc.

Die Geschäfte des zur Sammlung der Gewehre in Gerona zurückgelassenen Offiziers waren eben nicht glücklich abgelaufen, denn obgleich zu Gerona, Figueras und Perpignan wenigstens 900 Mann gestorben waren, so konnte dieser Offizier doch nur 525 Gewehre zusammenbringen, die sich im allertraurigsten Zustande befanden. Die Säbel und Patronentaschen waren nicht besser, die Tornister, Mäntel und Montierungen gänzlich verloren. Bei dem gänzlichen Mangel einer Art, diese Gewehre u. s. w. zu transportieren, und da vom Gouvernement in Perpignan hierzu gar keine hilfreiche Hand geleistet wurde, mußten selbige im Arsenal militaire zu Perpignan gegen einen Empfangsschein deponiert werden. Die in Perpignan beim Einmarsch nach Spanien deponierten 168 Stück weimarischen Büchsen waren jedoch noch ganz komplett und in gutem Stande vorhanden. Während sich das Regiment in Agde befand, war von den gefangenen 4 weimarischen Offizieren, dem Kapitän von Boyneburg, Leutnants von Boyneburg, von Seebach und von Schauroth ein Brief eingelaufen, aus welchem sich ergab, daß sich diese Offiziere im November des abgewichenen Jahres zu Alicante befunden hatten. Sie baten sehr, daß sie unterstützt werden möchten, weil sie sich von allem entblößt befänden.

Von dem französischen Divisions-General Chabot zu Montpellier ging die Ordre ein, daß die Reste des Regiments Herzöge zu Sachsen den 13. April von Agde abmarschieren und über Montpellier, Nîmes, Lyon, Chalon-sur-Saone, Dijon am 17. Mai in Metz eintreffen sollten. Bei der Ankunft des Regiments in Metz fand sich noch

keine Ordre wegen der Fortsetzung des Marsches vor. Es mußte deshalb erst nach Paris geschrieben werden, woher am 1. Juni der Befehl einging, daß das Regiment am 5. Juni in Metz aufbrechen und über Saarbrücken, Kaiserslautern nach Mainz marschieren sollte, wo es am 15. Juni wirklich eintraf. Am 16. früh gegen 3 Uhr passierte das Regiment unter lautem Jubel den Rhein und betrat wieder den vaterländischen Boden. In Frankfurt a/M. war am 17. Juni Ruhetag und am 18. wurde der Marsch über Fulda fortgesetzt.

Am 25. rückten die Reste des Regiments in Eisenach ein, das Bürger-Militär war mit Musik entgegengezogen. Der Empfang war feierlich und rührend; denn nur wenige waren es, die ihren tief bekümmerten Anverwandten die Freude des Wiedersehens verschaffen konnten. Das Regiment wurde zu einem Diner vom Stadtrat geladen, welches auch in dem mit Blumen und Kränzen geschmückten Schießhaus statthatte, und dem ein fröhlicher Tanz folgte. Die sämtlichen Offiziere waren zur Tafel nach Wilhelmsthal gebeten, wo sich die Herzogin, ingleichen der Erbprinz und die Erbprinzessin, eben aufhielten. An der gothaischen Grenze wurde das Regiment ebenso freudig empfangen, in Mechterstädt waren an den Seiten der Straße Tafeln aufgestellt, an denen die Soldaten frühstückten. Am 28. Juni traf das hiesige Kontingent, vom Kommandeur desselben abwärts in allem noch 101 Köpfe stark, unter Begleitung einer zahllosen Menge der hiesigen Einwohner wieder in Weimar ein. Am folgenden Tage gab die Stadt dem Offizierkorps und der sämtlichen Mannschaft ein splendides Diner, worauf ein bis zum nächsten Morgen dauernder Ball folgte. Die Soldaten wurden bis zum 1. Juli bei den Bürgern einquartiert, mit dem gedachten Tage wurde Alles wieder auf den Friedensfuß gesetzt.

Weimar, den 11. Oktober 1811.

Karl Emil Helbig.

V.

Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür.

Herausgeg. von

H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda.

(Fortsetzung; vergl. Bd. XXV, S. 417—451 und Bd. XXVI, S. 339—362.)

Nachtrag[1]).

Bolstedt.

Nachdeme in der visitacion zwischen dem pfarherr und der gemeine doselbst, wilcher gestalt sie das pfargueth innen haben und dem pfarner dagegen jerlich ein pension reichen sollen, verhandelt, soll es noch darpei pleiben.

Es sollen auch die leuthe, nachdeme die pfarkirche im velde abgethan und ym dorf angericht ist, dem pfarher ein gelegene behausung bey der kirchen schaffen, vermuege der visitations ordenunge. Und weil disser pfarner die leuth zu Germar mit dem pfarrechte ein jar langk versorget, sollen sie im seine besoldung vermuege der visitacions verzeichnus entrichten.

Germar.

Wie wol diß dorf in der visitacion zcur pfarr Bolstedt geschlagen, weil aber die leut dießer zeit ein eigenen pfarner bekomen und der zcu Bolstedt sich der muehe auch beschwert, ist nachgelassen, das sie iren eigenen pfarner behalten.

Nachdem der pfarner zcu Germar geclagt, das er kein wissen, auch kein register hab von den XII malder detzmes, item das ime auch von der vorordenten zculage der jerlichen X schock noch nichts gegeben worden, ist den leuten bepholen, das sie die zcinße uf ihre uncosten und muehe ausfindig und gangkhaftig machen und die X schock uf die vier quatember vermuege der visitacions ordenung geben sollen, deßgleichen sollen sie die pfargebeude und zeune auch machen und bessern.

---

1) Ohne Datum. Der Nachtrag ist jedenfalls durch eine nochmalige Prüfung der kirchlichen Verhältnisse, die am Montag nach Convers. Pauli (31. Januar) 1542 und an den folgenden Tagen stattfand, veranlaßt worden.

Die für die Dörfer festgesetzte Kirchenordnung nebst Nachtrag ist gedruckt in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, herausgeg. von Sehling, Bd. 2.

Velchte und Hungonde.

Die zwene hufen pfarlandts, so der pfarner zcu Hongede hat, sol er zcu seinem besten nutz geprauchen, so lange er pfarner ist. Weil er auch die leuthe zu Eychen mit den pfarrechten versorget, soll er dargegen des gartens, so zcur selbigen kirchen gehort, auch zcu seinem besten geprauchen.

Graba, Groß- und Klein-.

Als disser pfarner sich beclagt, das ym sein detzem seer vertzoglich, dortzu an untuchtig getreidych gegeben werde, ist mit den mennern verschaffet, auch von inen bewilligt, das sie ime sein detzem uf einen bestimpten tagk ungefehrlich umb Martini, wan ers inen uf der cantzel zcuvor vorkundigt, an guden gedreidich geben und die heimburger dorpei sein und zcusehen sollen. Dorgegen er denselbigen eyne voreherunge mit eyner kandel bir ader zw(e)ne thun soll, und wilche uf bestimpten tagk nicht zalen, die sollen nochmals dem pharher den detzem in sein hauß pringen, wie vor alter auch geweßen.

Dye pfarbehausung zcu Klein Graba sollen die gemeine vermyethen und den zcins zcu steuer nhemen, dormit sie die andere pfarbehausunge in baulichem weßen erhalten mogen. Doch soll der pfarrer die scheuren zcu seiner notturft zcugeprauchen haben. Mit er Martin Krampffen soll der schosser schaffen, das er die schlussel zur pfarbehausung in Klein Graba von sich gebe und sie den leuten zcustellen.

Ammara und Reyssern.

Mit dem pfarher ist verschaffet, das er die leuth zcu Reyssern allewege uf den dritten sontagk zcu rechter zeit fur mittage mit predig(en?) und andern gotlichen amptern vorsehen soll. Weil auch die leuth die pfarbehausung, so der pfarher aufgerichtet, noch nit aufgebauet und gentzlich vorfertigt, ist ihnen ernstlich bepholen, das sies vollent fertigen und nach noitturft anrichten sollen, wan solchs geschen, soll der pfarher vermuege der visitacions ordenung das sein auch dapei thun.

Lengefelt und Horsmar.

Als disser pfarner angegeben, als das aus des hospitals zu Gotha, guth Breittenbach genannt, (von dem auch Horsmar der pfar zcu lehen ruret) ein zall hufe landes sampt einer wießen zcur pfar Horsmar gehort haben sollen, hat man dem rathe zcu Gotha derwegen geschriben, der hat darauf antwort gegeben, das er sulchs ghar nicht gestendigk, erbeut sich aber zcu recht, whue der pfarher oder die gemeine zcu Horsmar solchs erweyßen konnen.

Als sich der pfarher beclagt, das die leuth zcu Horsmar ime XVI schneb. aus der kirchen, item VII schock zculage sich waigern, item das pfarholtz zcugebrauchen wheren sollen, ist verschaffet, das sie die XVI schneb. aus der kyrchen und die VII schock aus der gemein auch geben sollen, auch soll der pfarrer des holtzes zcur noitturft geprauchen, doch das er kein hegstuck abhauen und wegk furen lasse, das holtz zu verwusten.

Deßgleichen ist mit denen zcu Lengefelt verschafft, das sie die XIIII Mulhausche schock, der pfarr zcustendigk inhalts der alten

pfarregister, wilche der pfarher furgelegt, widderumb anlegen und so lange sie die innen haben, vertzinßen sollen. Auch sollen sie der pfar lenderey, so Valtin Muller und andere zcu sich getzogen, widderumb zcur pfar pringen und restituiren.

Dachriden und Kaisershain.

Es ist dem pfarhern bepholen, das er beide dorfer uf die sontage und festa(ge). wechselweiße mit predigten und andern pfarrechten versorgen soll, eins frue, das ander hernach und widderumb.

Wyndenbergk und Salveldt.

Weil disser pfarner kein register hat, und nicht wais, worauf er dienet, sol der schosser im zcu den registern. so vil ime moglich, vorhelfen. Item bey dem schosser zcu forschen, wer die zcinße vom forst einnehme, denn ein baur us Germar berichtet, er soll solche zcins uf schossers boden getragen haben.

Dornde, Holnbach, Eugeriden.

Es clagen die leuth, sonderlich zcu Eugeriden, das der pfarher langsam zcu yne khome, uf die sontage, szo claget auch der pfarner im schwer und schir unmoglich sein wolle, die dorfer alle sontage und feste zuvorsorgen. Derwegen ist den leuten zcu Eugeriden nachgelassen, who sie einen pfarner bekomen mogen, der durch die visitatores tuchtig erkant wirdt, das sie denselbigen annehmen mogen. — Es folgen noch Bestimmungen über Reparaturen am Pfarrhause und Bestellung des Pfarrackers.

Obern Dorla.

Lassen bey der visitacion ordenung pleiben.

Niddern Dorla.

Nachdeme disser pfarher Sebastian Dhile bey vielen leuten etlicher irthum vordechtigk, derwegen er dan beredt und von sacrament des abentmals, item von der erbsundt in yrthumb befunden, dortzu er sich bekant, kein underricht annemen, zcu dem auch seiner opinion kein grundt noch ursach anzeigen konnen, noch wollen hat, gleichwol die gemeyne gewonliche forma bey der taufe mit dem exorcismo fallen lassen und sich uf die Hessischen visitatores, von denen er dohin zcu pfarner verordent, berufen, szo ist ime durch mich, Justum Menium, das pfarampt alß balt aufgesagt und abgekundiget mit disser protestacion, was er fortan weiter sich desselbigen understehen und handeln wurdt, das solchs ane mein bephelich und willen, auch ane mein vorantwortung gegen Got und meniglich gescheen soll und mogen diejenigen dofur antworten, so in des orts behalten und vorthetingen.

Langula.

Hat die zeit kein pfarher gehapt, es haben aber die leuth gebeten, mhan wolt inen die XV schock zculage, so inen in der visitacion ufgelegt, nachlassen. Dorauf ist disser bescheidt gegeben, who von den zinßen zcu Denstadt der pfarr etwas zcugeordent sei, so vil desselbigen sei, so vil soll den leuten an den XV schock abgehen und sie die ubermaß alleine zugeben schuldig sein.

König Ferdinand erklärt den zwischen der Stadt Mühlhausen und den drei Schutzfürsten im Jahre 1525 geschlossenen Vertrag für aufgehoben [1]).

1542, August 14, Nürnberg.
Original im Mühlh. Stadtarchiv; beglaubigte Kopie im Staatsarchiv zu Dresden, 10 159.

Wir Ferdinand von Gottsgenaden Roemischer koenig etc. bekennen mit disem brive und thun kunth allermeniglich, als sich die stende des hailigen Roemischen reichs von wegen unserer und des reichs lieben getreuen N. burgermeister und rats der stadt Mulhausen in Duringen etliche jhar her und zu viel gehalten reichstegen zum hochsten beschwert und beclagt haben, wie wol dieselbe stadt one alles mittel dem hay. Rom. reich underworfen, zugethan und vorwandt, auch ihre vorfaren und sie bis anhero jhe und alletzeith in die reichstage erfordert und beschrieben und als ein mitgeliedt des hay. Rom. reichs in allen amlagen, steuren und reisen mit gemeinen reichsstenden gehorsams mitleiden getragen und noch gerne tragen wolten, so weren sie doch in negst vorschienen funfundtzwanzigsten jhar durch der hochgeborenen Johans Friderichen, des heiligen Rom. reichs ertzmarschalchen, und Moritzen, herzogen zu Sachssen, landtgraven in Duringen und marggraven zu Meissen vorfaren und Philipsen, landtgraven zu Hessen, graven zu Catzenelnbogen, Ditz, Ziegenhain und Nida, unsern lieben ohemen, churf. und fursten, von solcher des reichs gehorsame abgetzogen und von denselben in einen beschwerlichen vortrag, gelubt und eidt gedrungen, auch inen in andere mehr wege neben dem, das sie itz gedachten churf. und fursten ewige ofnunge lassen sollen, beschwerliche und unleidliche burden ufgelegt wurden, alles dem heiligen Romischen reich zu schmelerung und entziehung desselben eigenthumbs und inen den von Mhulhausen zu merklicher beschwerung und vorterben.

Dann inen unmuglich were, neben solchen aufgelegten burden und dienstbarkeiten mit den stenden des hey. Roe. reichs ihr anschlege zu reichen oder zu leisten, sundern wurden sie dardurch, wo inen hierinnen nit gebuerliche hulff und einsehung mitgeteilt, in letztes vorterben und dahin geursacht, das sie ire anwesen, weib, kinder, habe und gueter vorlassen mussen. Und wiewol die Röm. kay. May. unser lieber bruder und herr, derhalben zweiten mahl ansehenliche commissari von chur- und fursten verordnet, mit dem bevehlich, zwischen bevor bemelten chur- und fursten und denen von Muhlhausen zu gutlieber hinlegung und vorgleichung der sachen zu handeln, doch das in alle wege der stadt Mulhausen wiederumb zu irer kay. May. und des heiligen reichs handen und gehorsame gebracht wurde, so were doch durch dieselben verordneten commissarien in den sachen, aus dem das die obbemelten chur- und fursten von Sachssen und Hessen solcher gutlicher handelung nicht stadt geben, nichts furtreglichs oder erschießlichs (ersprießlichs?) gehandelt wurden.

So hetten sich itzt gemelte chur- und fursten gesanten reth und botschaften auf jungst gehaltem Speirischen reichstag auf unser

---

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, II, 82, Sonder-Ausgabe 142.

und der kay. Mayt. vorordenten commissarien genediges und gutlichs beschehen ansinnen in einiche gutliche handelunge auch nicht einlassen wollen. Wann aber auf solchem Speierischem reichstage von chur- und fursten und anderen stenden des heiligen Römischen reichs fur rechtmessig und billich geachtet wehr, auch von denselben anstadt in namen hochgedachter kay. Mayt. angesucht und gebeten wurden, das wir der gedachten von Mulhausen von obberurten iren gethanen gelubten und eiden und anderen burden und dinstbarkeithen, so inen durch obberurten beschwerlichen vortrag aufgelegt wurden, aus Röm. kay. und kön. macht volkommenheit entledigen und sie wiederumb zu der kay. May. und der kay. Römischen reichs handen und gehorsame, auch in allen wurden, standt und ehre, darinnen sie vor demselben vortrag gewest sein, gentzlich und volkomlich restituiren wollte, und uns nun an stadt und in abwesen hochgedachter kay. Mayt. gebuert und zustehet, dem hey. Roe. reich an seinen eigenthumb, rechten und gerechtigkeiten nichts entziehen zu lassen, auch denjhenigen, so wider recht und billikeidt beschwerdt ader bedrangt zu sein vormeinen, mit unser gnedigsten hulf und einsehung zu erscheinen, so haben wir demnach mit guether vorbetrachtung, rechten wissen und zeitigem rath gemeiner reichsstende den obberurten vortrag in allen und jeden seinen puncten, inhaltungen und begreiftungen in namen der kay. May. und aus craft dis brives vornichtiget, aufgesagt, cassiret und abgethan und erkennen und ercleren solchen vortrag sampt allen derselben zeith aufgerichteten vorschreibungen, so dieser unser restitution in einigem wege zuwider sein mochte, nichtig, kraftlos und von unwirden, und das die gegen bemelten von Mulhausen und derselben dorfschaften underthanen und leuthe unbundlich und unwirklich sein sollen. Auch darauf die gedachten von Mulhausen als ein mitgeliedt des heyligen Roemischen reichs sampt allen und jeden derselben erbzugehorigen dorfschaften, weilern, hofen, weldern, gehultzen innerhalb und ausserhalb ires gerichtes und gezircks gelegen, dergleichen ire warten, landtwehr und aller irer ein und zugehorungen zusampt dero dorfschaft, die voigtey genandt, so die stadt pfandtsweis von dem stift Meintz an sich gebracht, auch allen deren leuthen nicht ausgenommen, gentzlich und volkommenlich widerumb zu der kay. May. unsern und des heiligen reichs handen und gehorsame genummen und empfangen und sie von den gelubten und eiden sampt der ofnen hulf und volge und allen andern burden gegen obbemelten chur- und fursten von Sachssen und Hessen gentzlich entledigt und sie aller ding in vorigen standt, ehr und wurde, inmassen sie vor der zeidt des hier obbestimpten aufgerichteten vortrags gewest sein, restituirt und gesetzt, restituiren, setzen und ergentzen sie auch hirmit aller ding in vorigen standt, ehre und wirde aus Roe. kay. und koe. macht vollkommenheit wissentlich in craft ditz brives und meinen, setzen und wollen, das dieselben von Mulhausen bei allen und jden iren regalien, privilegien, begnadungen, freiheit, rechten und gerechtikeit, so sie von unsern vorfarn Roe. kaisern und konigen erworben und herbracht, auch von wem und wann ihnen die sunst herkommen sein, nichts ausgesundert, gentzlich und volkommenlich bleiben, und das sie nun furthin das regiment in der stadt Mulhausen mith rathmeistern und personen des radts nach vormug ir der von Mulhausen privilegien, stadtrecht, gewonheit und gebrauch, wie sie des hievor in ubung gewesen sein, widderumb bestellen, die

pflicht von ihnen im nahmen der kay. Mayt. unsern und des hey. reichs wegen annehmen und sich sunst in alle andern wege solcher irer habenden privilegien, freiheiten, rechten und gerechtikeiten gebrauchen, nutzen, niessen sollen und mugen, ane aller weniglichs vorhinderung.

Und gebiethen darauf an stadt und in nahmen der kay. Mat und vor uns selbst obbemelte chur- und fursten von Sachssen und Hessen, das sie sich irer angemasten obrikeiten gegen den von Mulhausen gentzlich entschlagen und begeben und sie die von Mulhausen sampt deren zugehorigen dorfschaften, wie oben vormeldet, bey diser unser annehmunge, entledigung und restitution gentzlich und ruiglich bleiben und sie derer gebrauchen und geniessen lassen und sie darwider vor sich selbs oder durch jhemants andern mit der thadt unervolgt rechtens nicht dringen, beschweren noch in einigen wegk belestigen, das auch die vorordenten schuldtheisen und schosser, so itzo von bemelter chur- und fursten wegen die ampter zu Mulhausen tragen, derselben ampter der kay. Mt., uns und dem heiligen reich und berurter stadt Mulhausen unvorzogenlich abetreten und die von Mulhausen an bestellunge und vorwaltunge derselben nicht vorhindern. Und dan forder allen und iden bemelter stadt Mulhausen erbgehorigen und andern underthanen und leuthen innerhalb und ausserhalb ires gerichts und getzircks gelegen, das sie sich widerumb in huldunge der stadt Mulhausen gehorsamlich einlassen und diser unser annehmunge, entledunge und restitucion geleben und nachkommen, in massen sie vor aufrichtunge des hie ob angetzeigten vortrags gethan haben, und sich hierin nicht ungehorsamlich halten, alles bey vormeidung key. Mt. und unser und des heiligen reichs schweren ungenadt und straf und dartzu einer peen, nemlich hundert marck lottigk geldes, die ein jder, so oft er hiewider handlen wirdt, halb in unser und des reichs cammer und den andern halben theil obgedachten von Mulhausen unableslich zubetzahlen vorfallen sein soll.

Wo sich aber hieruber die obgedachten chur- und fursten von Sachssen und Hessen ader jemants anders von irent wegen mit der thadt ausserhalb rechtens gegen denen von Mulhausen ichts understehen und dieselben von Mulhausen bey dieser unser annehmunge, entledigung und restitution und was dieser unser brief aufweist, nicht ruiglich bleiben lassen wurden, so geben wir dem kay. cammerprocurator fiscal an dem kay. cammergericht hiemit ernstlich und sundern bevehlich und gewalt fur sich selbst ader neben denen von Mulhausen auf obbemelte peen widder gedachte chur- und fursten sampt und sund, wie sich in solchen und dergleichen fellen und rechten gebuert, zu procedirn und zuvolfahren.

Gebieten auch darauf ferner von hochgedachter kay. Mt. wegen andern churf., fursten, geistlichen und weltlichen, prelaten, graven, freihenhern, ryttern, knechten, heuptleuten, landtvoigten, vitztumben, voigten, pflegern, vorwesern, amptleuthen, schuldtheissen, schossern, burgern, gemeinden und sunst allen andern unsern und des heiligen reichs underthanen und getreuen gemeinlich, das sie obbemelte von Mulhausen, auch ire inwoner sampt allen iren zugehorigen dorfschaften, underthanen, leuthen und guethern bey diser annehmunge, absolution, entledunge und restitution gleicherweis beruiglich bleiben und sie der gebrauchen und geniessen lassen und hinwieder nicht thun, noch jemants anderm zuthun gestatten, in kein weis, als lieb

einem jden sey obgedachter kay. Mt., unser und des reichs schwere ungenade und dartzu die peen, die oben eingeleibt, zuvormeiden.

Das meinen wir ernstlich, und nachdem den gedachten von Mulhausen etwas beschwerlich und geferlich wehre, diesen unseren brief in originali, so oft es die notturft erfordern, uber landt zuschicken oder zufuren, haben wir inen genediglich bewilligt und zugelassen, das sie ein oder mehr vidymus von disem unserm brief mit ordentlichen vorsiegelung und fertigunge aufrichten lassen mugen. Und meinen, setzen und wollen, das demselben gefertigten vidimus allenthalb in und ausserhalb rechtens gelaubt (geglaubt?) und darauf gericht, geurteilt und gehandelt werden solle, ane geferde, mit urkunth dises brieves, besiegeldt mit unserm konig. anhangenden insigel, der geben ist in unser und des heiligen reichs stadt Nurmberg, den viertzehenden tag des monats Augusti, nach Christi unsers lieben hern geburt funftzehenhundert und im zwey und viertzigsten, unserer reich, des Romischen im zwolften und der andern in sechtzehenden jharen. Ferdinandus.

Protokoll, betr. die Einführung der Reformation in Mühlhausen[1]).

1542. Original im Mühlhäuser Archiv K, Fach 3 a, b, c, No. 31/32.

Handlungen, szo sich zwischen der durchleuchtigsten, durchleuchtigen, hochgebornen chur und fursten Sachßen und Hessen, unserer gn. t. (günstigen?) und gnädigen hern, wolloblichen gesandten, rethen und hern visitatorn und dem erbarn radt und redten der stadt Mulhaußen in annehmung der religion und anderm zugetragen.

Dinstags nach Nativitatis Marie(ae) anno LXII seindt des durchleuchtigsten hochgebornen fursten und hern, hern Johanßen Friderichen, hertzogen zu Sachßen, churfursten und burggraven zu Magdeburg, unsers gn. t. hern, wollobliche verordente rethe und hern visitatores, als nemlich der ernvheste und gestrenge er Friderich von Wangenheim, amptmann zu Saltzingen, und der erwirdige her Justus Menius, pfarher und superattendens zu Eysenach, deßgleichen des durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern, hern Philippßen, landtgraven zu Hessen etc wollobliche redte und visitatores, der erbar er Valtin Tholde, amptman zu Wanfrieden, und die wirdigen und wolgelerten er Mgr. (Magister) Justus Winter zu Rotenburg und er Johannes Leningus zu Melsingen, alhier zu Mulhaußen ankomen und sich alsbaldt durch den achtbarn ern Christian Schmidt, gemeynen schösser alhier, bey dem regyrenden burgermeyster ern Sebastian Rodeman laßen angeben, mit beger, die erbarn radte und redte uff volgende mitwochen des morgens zu 6 horen in vorsamlung bringen zu lassen, dan sie von wegen irer gnt. und gn. hern hetten etwas an sie zu tragen.

Mitwochs frue umb 6 hor seindt die erbarn redte in vorsamlung kommen, do ihn die chur und f. liche (fürstliche) redte und

1) Z. K. S, 95 ff.; S.-A. 155. Die bei dieser Visitation festgesetzte Kirchenordnung der Stadt M. ist gedruckt in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Sehling, Bd. II.

hern visitatores durch den hern amptman ern Friderichen von Wangenheim, ungeverlich uff dieße meynung iren empfangen bevelch angezeigt:

Erstlich, wie das beyderseits ire gn te und gne. hern chur und f. g. zu Sachßen und Hessen die erwirdigen visitatores, so jegenwertig, gnediglich abgefertiget, die kirchen und anders vermoge des sühnebrieffs zu reformiren, die mißbreuch, kirchenspiel, abgötterey und anders abzuthun und mit christlichen und erfarnen predicanten zuvorsehen, der gnedigen zuvorsicht, es werd es eyn er. radt und rethe alßo in underthenickeit annehmen und willigen, welches dan iren chur- und f. g. zu sondren gnaden und gefallen gereichen wurde. Und domit aber ein radt und redte wissen mochten, was solcher bevelch weyter in sich hielte, szo hetten sie aldo etliche artickel gestelt, welche sie den redten vorlesen und darauff iren bericht haben wolten. Und sind darauff dieße hernach vorzeichente artickel in den redten in irem aller beysein vorlesen worden.

Folgen die artickel.

Von pfarren.

1. Wieviel pfarren in stadt Mulhaußen, dergleichen in vorstedten sein.

2. Von wehme ein jede pfar zu lehen rure.

3. Wer der jeder dießer zeit im besitz habe.

4. Wer der jede mit predigen, reichung der sacramente und andern emptern dießer zeit vorstehe.

5. Was der jede fur gueter an ligenden grunden und sonst allerley benentem gewissen jerlichen einkommen habe.

6. Wer solche gueter und einkommen unter handen und in vorwaltung habe, item wohin es gewandt und gebraucht werde.

7. Bey wehme und wo die briefliche urkunde uber solche guther und einkommen in vorwarung sein.

8. Was tegliche accidentalia ader jura parochialia gewesen, an opffer, tauffgeldt, begrebnus und begengknussen sampt andern dergleichen.

Von andern geistlichen lehen oder kirchungen (?) styfftungen.

1. Was und wieviel vicarien, commenden und andere lehen oder styfftung in jeder pfar, deßgleichen in andern kirchen und capellen gestyfft sein.

2. Von wehme eine jede styfftung zu lehen ruhre.

3. Wer eynes jeden lehens besitzer sey.

4. Was es an zugehörenden guethern und jerlichen einkhommen habe.

5. Uff wievil meße ader auf was andere kirchendienste es sunst gestyfft.

6. Wohin es dießer zeit gebraucht werde.

7. Bey wehme und wuhe seyne jura und briefliche urkunden vorwart werden.

Von clöstern.

1. Wievil clöster alhier vorhanden sindt.

2. Wievil ein jedes personen habe.

3. Welche personen dießes orts eingesegnete conventskinder und

welche anderswo frömbde eingenommen seindt, item aus welchen frömbden clöstern sie anher kommen.

4. Was eynes jeden closters zugehörige gueter und einkommen seye.

5. Wer solche gueter und einkommen einzubringen und außzuwenden in vorwaltung habe.

Anniversaria und bruderschaffte, kaländt, salve, tenebre(ae) und dergleichen gemeine styfftunge.

1. Wievil derselbigen und wo ein jede gestifft.

2. Was zugehörige gueter und einkommen der jedes habe.

Von kirchen ader gottesheußern.

1. Was zugehorende gueter und einkommens der jedes habe, davon die gebau erhalten, item liechte und andere notturft in die kirchen erzeuget werden.

Von hospitalien und siechenheußern, spenden sampt andern eynkommen fur die armen leut.

1. Wievil derselbigen seindt.

2. Was gutter und inkommen sye haben.

3. Durch wehn ader welcher gestalt dyeselbigen jerlichen einbracht und außgewandt werden.

4. Bey wehm und wuhe die brieflichen urkunden daruber haltende in vorwarung seyen.

Von schulen.

1. Wievil schulen gehalten werden.

2. Wye ein jede schule vorsehen sey, wievil gesellen, und was besoldung ein jeder schulmeyster, dergleichen ein jeder gesel habe.

Was uff dieße ubergeben artickel fur schrifftliche und mundtliche antwort gefallen, ist durch eynen sondern bericht vorzeichendt und zu endt dießes buchs mit angehenckt worden.

Nachdeme nuhn, wie oben vermeldet, solche artickel in den er.(baren) redten ubergeben und in irer aller beysein offentlich vorlesen worden, hat darauf der her burger(meister) Rodeman gebeten, dieweil derselbigen etwas vil und in der eyel alle zuvorantworten den er. redten nit wol thunlich, das man ihn die schriftlich(en) zustellen wolt, solt darauf notturftiger underricht, ßo erst es muglich, gefallen. Diß haben alßo die gesandten rethe und hern visitatoren zugelassen und die artickel den er. redten ubergeben.

Darauf sindt die er. redte in ihr wesen gangen und nach gehaltener underredung einhelliglich beschlossen, das man den chur und f. lichen redten und den hern visitatoren uff dißmal mit kurtzer antwort bejegen und darbeneben anzeigen solt, wie das man in ansehung der wichtikeit des handels beneben den hern eldisten etliche aus radt und redten fur eynen außschus erwelen und verordnen wolt, welche die ubergebne artickel fur die handt nehmen und darauf underricht geben solten. Auch ist darbeneben zum beschlus fur gut angesehen worden, umb fridtliche predicanten zu bitten, welche das volck durchs wort Gottes zu frieden, eynickeit und liebe vermanen und fur uffrhur, zwitracht, unruhe und anderm verhuten solten.

Nach dießem sindt die gesandten chur und f. lichen rethe sampt den hern visitatoren widerumb in die er. redte gefordert und ihnen durch den ern burger(meister) Rodeman ungeverlich uff volgende meynung zur antwort geben worden. Erstlich ist angetzeigt, wie das der Teutzsche orden der boley zu Dhoringen etwan alle pfarren zuvorsorgen gehabt, dieweil sye aber in mitler zeit des unvormugens worden, das sie dieselbigen nach notturft nit haben bestellen konnen, hat sich ein radt und rethe mit den Teutzschen hern in eynen vertrag daruber eingelassen und die pfarren uff XII jar lang zuvorsorgen angenommen. Es sey aber der zweyer pfarheußer einkhommen nit hochschetzig, so sey der kirchen einkommen gantz gering und haben die gebau an tachung und andrem anher sollen erhalten werden, haben fromme leut darzu ire reichung gethan. Sovil aber die jura parochialia belanget, wolten sie sich das bey den vormunden dern pfarren und pfarhern erkunden, dergleichen bey den kalandtshern und vicareien.

Dye clöster hetten ihr einkommen noch fur sich, auch etliche ihr einkommen anzuzeigen sich hiebevorn (als die prediger ordens) höchlich gewidert und beschwerdt, solt derhalben bey iren gunsten stehen, dieselbigen zu erforschen.

Der hospitall gelegenheit ist auch angetzeigt worden, wie das S. Anthonii hospital sampt dem closter uff der brucken von dem Fuldischen styfft zu lehen gehen. Szo sey S. Margaret(hen) hospitall mit styfftung eyner meß auch vorsehen, dartzu dem Teutzschen orden ein gewandt geldt gegeben inhalt brief und sigil. Dye spende sey fur der beurischen emporung durch eyn radt außgericht worden, als mit hering und brodt, aber sider der zeit aus unvormugen underlassen und bißweilen durch etliche burger gegeben worden. Was fernern underricht der sachen allenthalben belanget, kunten die vormunder der kirchen und pfarren, spitals vormunde und der closter, deßgleichen die kalandtshern und vicarien wol geben, dye uff erfordern solten vorkommen. Szo wolten auch die er. redte durch die hern eldisten und den ausschus der sachen ferner nachdencken lassen und iren heilickeiten zum furderlichsten mit antwort begegen. Beschließlich ist auch gebeten worden, nachdeme ihr her neue predicanten auffzustellen bedacht, das dieselbigen (als sich die redte vorsehen wolten) fromme, gelerte und friedliche predicanten weren, welche zu fried und einickeit geneigt, damit das volck in friedlichem wesen erhalten werden mochte.

Darauff die gesandten redte nach gehalten(em) gesprech gesagt, sovil den ersten punct des underrichts belangte, were sie des wol zu fried, das radt und redte die ubergebnen artickel durch den ausschus zum besten beratschlagten und ihnen darnach mit antwort darauff begegneten. Dieweil ihn auch der handel und die gelegenheit aller dießer sachen fast unbekandt und ihnen eynes radts und rethe mundtlicher underricht, wo der gescheen solt, entfallen möchte, szo were ihr beger und bitt, ein radt und redte wolten ihnen des ein schriftliche vorzeichnus uff die ubergebne schriftliche artickel zukommen lassen und wo es muglich das solches noch desselbigen tages in ansehung der großen unkost, ßo sie alhier teglich thun musten, ader je zum lengsten uff volgenden tag zu VII hor des vormittages bescheen mochte. Nachdeme auch die heubtsache dießes handels furnemlich zu Gottes ehren und des negsten selen selickeit furgenommen worden, daraus eynem radt, rethen und gemeyner

burgerschaft keyn nachteil entstehen solt, auch ihr bevelch solchs mit sich brechte, die kirchen zu visitirn und die ämpter darinnen zu reformirn, auch abgötterey abzuthun, so wolte ihn geburen, dem bevelich nach zu setzen, und weren derhalben bedacht, die personen, so den pfarren und kirchen mit ämptern furstehen, nach essens uffs radthaus fordern zu lassen, ihnen eynen bevelch furzuhalten, wurden auch mit den pfarhern der wonung halber handelunge furnehmen mussen, domit die neuen predicanten mit wonungen auch vorsehen und mit anderer notturft mochten vorsorget werden, derwegen ihr freundtlich beger, es wolte ein radt aus den dreyen redten auch etzliche darzu verordnen, welche bey der sachen zugleich mit sein möchten. Soviel aber die gethane bit der friedlichen predicanten halber belanget, ließen sie ihn dieselbig wol gefallen und solts ein radt und rethe gewißlich darfur halten, das ihre gnte. und gne. hern sye mit frommen, gelerten und friedlichen predicanten fursehen wurden, solten sich auch deßhalben gar nit besorgen, den ire gnt. und gne. herrn als die hochverstendigen fursten selbst wol erachten könten, was und wievil eynem radt und gemeyner stadt daran gelegen, solten derhalben in warheit befinden, das sie mit denselbigen zum besten versorget sein wurden. Begerten auch darauf, es wolte ein radt und rethe die predicanten wie gesagt annehmen und erkennen und in gleichen fall sich jegen ihn auch friedlich halten und auch der gemeinde untersagen laßen, das sie nuhn hinfurder die reichung der sacrament, tauff und anders bey niemandts, dan bey den verordenten neuen predicanten suchen wolten, und muste solches zum furderlichsten der gemeynde angesagt werden, darnach sie sich zu richten.

Darauf der er burger(meister) kurtzlich zur antwort geben: Erstlich, was die schriftliche vorzeichnus des underrichts belanget, solt ihn dyeselbige zum furderlichsten zugestelt werden. Zum andern solten die pfarhern sampt schulmeystern und kirchnern nach essens auch gefordert werden und woltens mit der wonung zu ihren hern gestält haben. Zum dritten wolt man die hern aus den dreyen redten auch darzu erwelen und verordnen. Zum vierden, was die gemeynde belanget, kunte solches am fuglichsten uff der cantzel bescheen, do man ihn solches under der predig verkundigen und anzeigen mochte. Das alles die gesandten rethe und hern visitatores von wegen irer gnt. und gn. hern zu gnedigen gefallen und zu danck angenommen und darauf begert, den pfarhern und andern zu dreyen horen des nachmittages uffs radthaus fur die cammerey vorzubescheiden, aldo sye mit ihn handlung furnemen wolten.

Nach abschiedt der chur und f. lichen redte hat man aus den er. dreyen redten zu den hern eldisten dieße hern zum ausschus verordnet: Aus rr (ratsmeisters) Ruckerodts radt, er Johan Peußel der elder, er Blasius Bock. Aus rr Jodicken radt, die zinßmeystery. Aus dem sitzenden radt, er Christoff Bonatt, er Hermann Kindevater. Aber zu dreyen horen zu den chur und f. lichen rethen, ßo mit in die drey clöster und pfarn gehen solten, sindt verordnet worden: aus rr. Rückerodts radt, er Johan Wida, er Hartung Wißmeler, aus rr. Jodicken radt, er Johan Rademan der elder, er Johan Volkenandt; ausm sitzenden radt, er Valtin Hunrodt, er Frantz Hoiger. Dießen hern ist der secretarius Lucas Otho zugeben worden.

Des nachmittags umb 3 hor sindt die pfarhern aus allen pfarren sampt den schulmeystern und kirchnern für die chur und furstlichen redte und die hern visitatores uff das radthaus in die cämmerey gefordert worden, do ihnen in beysein der hern aus den dreyen redten und dem secretario von den churf. amptman ungeverlich uff dieße meynung ist furgehalten worden.

Den pfarhern:

Das nachdeme ihre gnt. und gne. hern bedacht, das predigtampt mit andern predicanten, dan bißher gebraucht, zuvorsehen, welche dem volck Gottes wort verkundigen und die sacrament nach außatzung Christi reichen solten, szo were demnach itzthochermelter irer gnte und gn hern ernstliche bevelch, sich hinfurder aller solcher ämpter gentzlich zuenthalten und andern iren anhengern solches nit zugestadten, auch der pfarheußer sich eußern, domit die neuen predicanten aldo mit wonung versorget und iren enthalt darinne haben mochten, und solten sich der keynes wegern ader irer gnt. und gn. hern ernstliche straf gewertig sein. Wo sie auch hinfurder alhier zu bleiben und der religion gleichformig sich zu halten bedacht weren, solten sie alsbaldt ire concubin faren lassen ader die wie christlich ehelichen und wie andere fromme christen ire predig(ten) und andere gottsämpter besuchen, do sie aber der keynes zuthun gemeynet, solten sie iren stab furder setzen und anderswo, do sie leidlich, ihr bestes schaffen, es wolten sich aber gleichwol die hern redte und visitatores zu ihnen vorsehen, sie wurden sich eynes andern bedencken und die religion, wye ihn furgehalten, willig annehmen, wolt man ihn alsdan in allen sachen furderlich sein.

Den schulmeystern

wardt dieser bevelch angezeigt, das sie ihr schulampt nach anweysung der neuen predicanten vorwesen solten, wo nit, das anzuzeigen, sich darnach zu richten. Wurden auch gefragt, ob sie die schulen lenger zuvorwalten gesinnet, darauf der eyne zu, der andere abgesagt.

Den kirchenern

ist furgehalten worden, das sye hinfurder keynen andern menschen dan den neuen predicanten die kirchen zu irem ampt eröffnen und die cyrat und clinodia derselbigen folgen solten laßen, auch auf nyemandts geheys ader gebot das geleute anschlagen laßen, dan aus bevelch der neuen predicanten und zukunftigen pastorn, deßgleichen solten sie auch mit der tauf, reichung der sacrament bey den kranken und andern bey nyemandts ausuchung thun, dan bey den predicanten. Wo sie auch etliche priester ader andere personen wusten, welche kilch und andere clinodia zu der kirchen gehörig, bey sich hetten, das sie dieselbigen von ihn fordern und widerumb in die kirchen den vormunden zustellen sollen. Was andere notturft belanget, solten sie zu gelegener zeit weyter vorstendiget werden. Auch wardt ihn dozumal erleubet und zugelaßen, die glocken pro pace alle morgen, des mittags und jegen abendt nach altem gebrauch dreymal anzuschlagen und die bierglocke zu sieben horen von Crucis Exaltationis an biß uff mitwochen nach Palmarum zu leuthen.

Nach dießem allem sindt sie beneben den zugeordenten hern des radts und dem secretario in die clöster gangen und erstlich desselben abendts das Barfuser closter, darnach auch das Prediger closter besucht und den munchen allerseits ungeverlich uff dieße meynung furgehalten, wye das sie aus bevelch der chur und fursten Sachssen und Hessen, irer gn.t. und gn. hern, abgefertiget, ihnen anzuzeigen: nachdeme das wort Gottes aus göttlicher vorleyhung hinfurder alhier zu Mulhaußen auch verkundiget und dem gemeynen man furgepredigt solt werden, deme sie zu wider bißher gelebt und geleret, auch andere darvon gehalten und eyn sondere weyß fur andere zu leben gesucht, welche dem heiligen evangelio und Gottes wort gar nit gemeß, sonder vilmehr zu entjegen, so were demnach irer gn.t. und gn. hern ernstlich bevelch, wo sie alhier zu Mulhaußen zu bleiben bedacht, das sie den angenommen orden und kleydung fallen lassen und sich mit der religion und andern sachen in der gemeyn wie andere vorhalten wolten, als sich dan ire gn.t. und gn. hern zu ihn allen gnediglich vorsehen wolten. Was sie auch an brieffen und andern bey sich hetten, das sie dasselbig uff volgenden tag uffs radthaus bringen und bey eynem erbarn radt hinderlegen wolten.

Beschließlich wardt auch under anderm ihn weyter furgehalten, das sie sich hinfurder alles geleutts, predigens, beicht hören, sacrament reichung, singens und anders dergleichen gentzlich enthalten solten, ader des in wegerung irer gntn. und gn. hern gewisse straf gewertig sein.

Volgendts Dornstags, welches war am tag Exaltationis Crucis, sindt die chur- und f. lichen redte und die hern visitatores umb 8 hor mit den zugeordenten hern des radts und dem secretario auch in das Jungfraucloster uff der Brucken gangen und ihn fast gleichformige meynung furgehalten. Des die jungkfrauen, inmaßen auch die munch des vorigen tages, zu fried gewesen und sich uff die erbarn redte gemeyner stadt berufen, was ihn dieselbigen raten und weysen wurden als denen gleicher bevelch von iren gn.tn und gn. hern auch bescheen, wolten sie sich in aller underthenickeit vorhalten.

Nach dem allem sindt sie widerumb uffs radthaus gangen und die vormunder der kirchen und hospitaln furfordern lassen, von denen sie schriftliche vorzeichnus der kirchen und hospitaln einkommens gefordert, das die vormunder alßo nach essens zu thun vorheißen.

Des nachmittages umb 1 hor ist ihn durch die er radt und redte uff ihre zuvorn ubergebne artickel ein schriftlicher und darbeneben ein mundtlicher underricht sampt eynem receß und etlichen registern, ßo zwischen dem stadthalter Teutzsches ordens und einem er. radt zu Mulhaußen aufgericht, in die cammery uberantwort und vorlesen worden, wie solches aus eynem besondern schriftlichen vorzeichnus zu endt dießer handlung zu befinden.

Nach dießem sindt die vormunder der kirchen und hospitaln furgenommen worden und haben von ihnen allen schriftliche vorzeichnus des einkommens und außgebens empfangen. Es sindt auch darauf die kalandtshern desselbigen abendts gefordert und uff volgenden tag des morgens zu 6 horen vorbescheiden worden. Auch ist desselbigen abendts den er. radt und redten durch die gesandten redte und hern visitatorn weyter zu entbotten worden, das nach-

deme sie in erfarung kommen, wie die gemeynen weyber alhier außerhalb der stadt ihr wonung haben, dergleichen auch sonst in der stadt etliche geistliche vordechtige personen bey sich halten solten, darzu das etliche under der burgerschaft sollen mit vordechtigen personen zu haus sitzen, das man denselbigen allen zu furderlichsten untersagen wolt lassen, das die gemeynen weyber iren stab furder setzen und das haus abgeschafft wurde und die andern vordechtigen personen auch aus der stadt vorweyset wurden, wo nit die geistlichen und andere burger, so sie bey sich hielten, dieselbigen zu ehelichen bedacht.

Diß ist eynem er. radt alßo angezeigt worden, und sindt darauf die er. redte uff volgenden tag zu fruer stunde in vorsamlung beruffen worden, do sie solches gewilliget und zum furderlichsten zuvorschaffen lassen zugesagt haben, wie dan solches im andern handelbuch eynes er. radts weyter zubefinden.

Uff folgenden Freytag frue zu 6 horen seindt die kalandtshern furgenommen und ihr jeder bericht angehort und aufgezeichent worden. Des nachmittages seindt die chur- und f. lichen redte und die hern visitatorn sampt den zugeordenten hern eynes er. radts und dem secretario abermals in beyde munchsclöster gangen und erstlich den Barfusern dieße meynung furgehalten: nachdeme sie allesampt biß uff eynen frembde einkömling und nit filii conventus weren, so solt diß ihr ferner bescheidt sein, nemlich wo sie die neue religion und das evangelium anzunemen bedacht und die cleydung ablegen wolten, solt ihn vergunstiget werden, in der stadt ire wonung zu haben, doch das sie iren enthalt uff ire eigen kosten suchten, wo nit, solten sie IIII wochen frist haben, sich in des anderßwo umb zu thun und ihr bestes zu schaffen, dan außgang solcher frist wuste man sie der gestalt alhier weyter nit zu dulden. Aber dem andern bruder, ßo filius conventus war, Theodoricus Rupitzsch genandt, ist die underhaltung im closter zugesagt worden, doch so fern er sich der neuen religion gleichformig halten wurde.

Gleicher gestalt ist den Prediger munchen mit namen ern Martino Hamppe und ern Eduardo Ernferdt, alias Babst, von den redten und visitatoribus auch angesagt worden, und haben darauf ihnen allen beiderseits bevolen, alle ire brieff, clinodia und andere zugehorunge uff volgenden Sonabendt des morgens frue uffs radthaus zu bringen und bey einem er. radt zu hinterlegen. Diß ist alßo uff volgenden Sonabendt des vormittages bescheen und sindt die brieffe sampt den vorschreibungen der clöster, auch die kelch und andere ornat bey einem er. radt hinderlegt worden, lauts eynes schriftlichen vorzeichnus, ßo daruber gemacht und darbeneben vorwardt ist worden.

Gleichfals ist des nachmittages mit andern kirchen clinodien und ornaten außerhalb der beyden pfarren Unser lieben Frauen und S. Blasii auch bescheen und bey eynem er. radt alles hinderlegt und in vorwarung genommen worden, nach außweysung itztgemelten registers.

Dinstags nach Exaltation. Cruc. seindt die er. redte des morgens frue zu 7 horen in vorsamlung kommen und aldo über etlichen artickeln, ßo ihnen durch die chur- und f. lichen redte und die hern visitatores des abendts zuvorn zugestelt worden, beratschlaget, welche artickel alhier vorzeichendt volgen.

Bedencken der hern redte und der visitatorn.

Dieweil man noch nit eigentlich weyß, wie weit man mit allen pfarren, vicarien, kirchen und clöstern, guetern zu bestellunge der notwendigen kirchen diener moge reichen, auch die christliche gemein zu Mulhaußen villeicht nit ßo gros als wol vermeint wirdt, wir auch zu endtlichem beschlus und stadtlicher verfertigung dießes christlichen vorhabens noch zur zeit nicht mogen kommen, so ist diß unßer bedencken und wolmeynunge:

Zum ersten, das es dißmals bey den vier predicanten, so albereidt alhier vorhanden, bleybe, und sie sich selbst vergleichen, wie und wo sie alternatim die kirchen ministeria fuglich exequirn biß uf weytern bescheidt und vorbesserunge.

Zum andern, das zun Barfusern eyn schule mit dreyen tuchtigen dienern bestelt und von denselbigen beneben irem schuldienst ein jeder pfar mit eyner anzall der schulern zur zeit des kirchenampts mit singen gedienet werde.

Zum dritten, das dißmals eynem jeden predicanten und schuldiener uf jedes viertheil jars seine bestimpte besoldung geordent, genommenirt und uf gepurliche zeit unverzuglich gereicht, auch jedem bequeme wonunge ingethan werde.

Zum vierden, das zwene uffrichtige procuratores ader oeconomi gesetzt werden, die alle einkommen (damit alle ministeria erhalten sollen werden) einsamlen, den dienern guetlich reichen und zu bestimpter zeit berechen. Das auch dißmals dieselbigen beneben dem stadtschreiber allerley geistlicher gueter inventaria, so in der gantzen stadt sein, in ein corpus und register bringen und alle brieffliche urkunde in ein geschickte ordnung bringen, auch jedes lehens ader styfftunge gerechtickeit in besonders bewarlich zu behalten, biß uf weyter zukunft aller chur und furstlicher rethe und visitatores.

Zum fünfften, der pfarhern, kirchener und schulmeyster accidentalia zue moderirn, ordenirn und wer die sol ufheben und insamlen.

Zum sechsten, das die unnötigen cyrat und silbergeschir, ßo noch in den haubtpfarkirchen, auch beim radt vorhanden, inventirt, zusammenbracht, gewigen, gewirdiget, verkaufft und ufs forderlichste zum besten uf widderkäuffliche zinße außgethan werden, domit man darvon die kirchendiener beneben anderm inkommen besolden moge.

Zum siebenden, zu beratschlagen, ob sichs fugen wölle, das die funf personen, nemlich ein Barfuser, zween Prediger munch, zween Teutztsche hern im Jungkfraucloster an der kost gehalten und dem tuchtigsten under ihnen die administration der probstey bevolen werde.

Zum achten, das ein stadtlichs einsehen geschee, das hurerey, gotslesterung, saufferey, juchtzgen uf der gassen, brandtwein sauffen under der predig, kirchhoff spacirn gestrafft und moglichs vleis abgeschafft werde.

Zum neunden, das die kirchen und excelsa (darinn kein gottswort gepredigt) zugeschlossen und dye schlussel den kirchnern benommen und keyn winckelmesse ader papistische tauff darin zu halten gestattet werde.

Zum zehenden, dieweil ehesachen halben offt ansuchunge geschicht, das beneben und mit zuthun der predicanten der stadt syndicus mitsampt etlichen verstendigen radtshern uf eyne nam-

hafftige zeit solche sachen vurnemen und moglichs vleis verrichten, was sie aber nit wusten zu schlichten, solches uf und an die visitatores oder cantzley des dazumal regirenden fursten weysen.

Auf dieße artickel (wie gesagt) haben die er. redte einhelliglich beschlossen, das in ansehung der wichtickeit des handels und uf beschenes begern und bitten ir obgemelter chur- und f. licher redte und der visitatorn die hern eldisten zum ausschus verordent und sich zu dießer handlung beneben den gesandten redten und hern visitatorn uf ihr erfordern wolten gebrauchen lassen. Diß ist alßo von den hern eldisten angenommen und haben noch alsbaldt des vormittags sich dieses handels halben ufm radthaus mit eynander underredt, wie und welcher maßen und gestalt solches gemeyner stadt zum besten furzunehmen sein wolt.

Des nachmittages seindt die hern eldisten alsbaldt umb 1 hor zusammen khommen und die artickel fur die handt genommen, dieselbigen ubersehen und darauf ihr gutduncken beneben die artickel auch vorzeichen lassen. Mitwochs nach Exaltationis Crucis seindt die er. redte zu 7 hor des morgens in versamlung kommen, do man die übergebnen artickel sampt dem gutduncken der hern eldisten ihn furgehalten und darauf in gemeyn bewilliget ist worden, dieselbigen den chur und f. lichen redten und den visitatoren dermaßen zu übergeben.

Des nachmittages seindt die hern eldisten abermals in versamlung kommen und haben darauf ungeverlich umb drey hor ihr bedencken den chur- und f. lichen redten und den hern visitatorn mit fernerm mundtlichem underricht ubergeben. Auch seindt desselbigen tages eynem er. radt von den chur- und f. lichen redten etliche supplicationen der vorfluchtigen zugestelt worden und ist darbeneben auch von itztermelten gesandten rethen begert worden, die clinodia und kirchen cyrat der beyden pfarkirchen B. Virginis und S. Blasii und auch des Bruckenclosters zum furderlichsten ufs radthaus vorschaffen zu lassen, domit dieselbigen wie anderer kirchen clinodia, gewegen, gewirdiget und verkaufft mochten werden. Darauf seindt die er. redte Dornstags Matthei Apli des vormittages umb 7 hor in vorsamlung kommen und sich uber dießen artickel der clinodia dergleichen uber der vorfluchtigen supplicationen eyner antwort verglichen und entschlossen, wie volget.

Freytags frue zu 8 horen seindt die er. redte abermals in versamlung kommen und den chur- und f. lichen redten darauf in ihr vorsamlung durch den hern burger(meister) Rodeman diß ungeverlich volgender meynung zur antwort geben lassen: Erstlich, die obbemelten clinodia belangende sey eines er. radts und redte gantz dienstliche und freundtliche bit, ihr er. gn. und gn. tn. wolten sie bei dem gunstiglich bleiben lassen, das die bemelten clinodia der beyder pfarkirchen und des closters uf der Brucken zu gelegener zeit durch eynen er. radt gewogen, uberschlagen und darauf inventirt und alsdan bey einem er. radt um furfallender not willen hinderlegt möchten werden. Sovil aber die supplicationen der vorfluchtigen belanget, hetten die erbarn redte dieselbigen allenthalben inhalts vorlesen angehort und wußten sich des gehaltenen tags zu Dreffurdt anno XXVIII wol zuerinnern, do dan auch die zween receß durch die chur- und f. lichen wolloblichen verordenten redte dozumal nach angehörter vorhandlunge der vorfluchtigen burger aufgericht worden, wie dan derselbigen aller handlunge ein er. radt aufs vleissigste vor-

zeichen und ufs pappir het bringen laßen, mit bit, ihre ern. g. und gunst. wolten dieselbigen zuvorlesen anzuhören unbeschwerdt sein und darauf den vorfluchtigen ihrer bit nit stadt geben, das were ein er. radt umb ihre ern. g. und gunst. sonderlich zuvordienen willig.

Darauf haben die chur- und f. lichen redte und hern visitatores ein klein bedencken genommen und darauf volgents in den er. redten diß zur antwort geben:

Erstlich ließen sie's bey der bit eynes er. radts mit den clinodien bleyben, doch das die gleichwol zum furderlichsten gewogen und dero verzeichnus ihn zugestelt mochte werden.

Zum andern, nachdeme sie sich wusten zuerinnern, das am vergangen Mitwochen under anderm bericht des ausschus uf die ubergebnen X artickel eingefurt worden, wie dan oben in deßelbigen artickels gegebenem underricht weyter zuvornehmen, darauf ihr antwort, das solches nach zu laßen schwerlich und ihnen nit wol muglich were. Derhalben solt es in dem punct wie in andern dem receß nach, ßo sie in kurtz ubergeben wolten, gehalten werden, doch wo etwas an den lehn zu underhaltung der kirchen ministerien uberig, solt daßelbige den burgers kindern, ßo zum studirn geschickt, und in der dreyer universiteten eyne, als nemlich jegen Leiptzigk, Wittenperg und Marpurg in's studium abgefertiget, zur steuer kommen, dardurch gelarte leut gemeyner stadt zu nutz und frommen auferzogen und erhalten mochten werden, wie dan solches der receß ferner mit sich bringet. Die vorfluchtigen belangende, achten sie ane not, ire begangne mißhandlunge zuvorlesen anzuhören, dan nachdeme es dieße gestaldt hette, wolten sie radt und redte bey den beyden aufgerichten receßen bleiben laßen und ferner keyne handlunge derhalben mit ihn furnehmen. Hetten aber die vorfluchtigen des keyn gnuge, wolten sie dieselbigen an allerseits ire gn. tn. und gne. hern weysen, do sie es weiter suchen mochten. Wurde sich alsdan ein radt sunder zweiffel uf ferner gnediges ansuchen irer gn. und gn. hern mit geburlicher antwort wol wißen zuvornemen laßen.

Des nachmittages umb 1 hor haben itztermelte chur- und furstliche redte und hern visitatores den hern vom ausschus den gestelten receß, wie und welcher maßen es hinfurder in allen kyrchen sachen und anderm solt gehalten werden, zugestelt, und ist darauf volgendts umb 3 hor der neue radt durch die Hessischen angenommen und bestettiget worden.

Alßo sindt uf volgenden Sonabendt des vormittages zu 11 horen die er. redte nach altem gebrauch darauf in versamlung kommen und in die ubergeben artickel gewilliget, wie im artickelbuch der er. redte weyter zu befinden. — Uf volgenden Sontag seindt beyde die churfurstlichen und Hessischen redte sampt den hern visitatorn widerumb aus stadt Mulhaußen vorreyset.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

I.

Reise der von dem Deutschen Orden im Jahre 1451 ausgesandten Visitatoren.

Von Dr. Herbert Koch.

Bei dem Mangel an Reisebeschreibungen aus dem 15. Jahrhundert dürfte es von einigem Interesse sein, daß das Staatsarchiv in Königsberg ein ausführliches Reisetagebuch besitzt, das geführt worden ist im Jahre 1451 über eine fast einjährige Reise, die im Auftrag des Hochmeisters der Chorherr von Marienburg Jobst Kropp unternahm, und zwar aus folgenden Gründen:

In der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1448, befand sich die thüringische Pflege in recht trostlosem Zustande. Die Schulden beliefen sich auf 4014 fl. 16 gr., dazu kamen Verluste, die die Ballei erlitten hatte durch Brand und Verwüstungen. So hatte der Orden früher eine Mehreinnahme von 100,46 Maldern Korn, 116 Maldern Gerste, 45,82 fl. usw. Da die Ballei von allen Seiten gemahnt wurde, sich aber ganz außerstande sah, die Außenstände auch nur annähernd zu begleichen, so lag die Gefahr nahe, daß der Hochmeister die Bezahlung aus der gemeinsamen Kasse bestreiten mußte, was aber auch unmöglich war, da z. B. der Deutschmeister sich fortwährend mit Versprechungen begnügen mußte, daß er seine geborgten 9300 fl. erhielt. Unter diesen Umständen trug man sich mit dem Gedanken, die thüringische Ballei eingehen zu lassen, und um dies zu verhüten, forderte der Deutschmeister am 10. November 1448 den Hochmeister auf, alles aufzubieten, um die Ballei zu erhalten.

Auf diese Ermahnung hin scheint nicht viel geschehen zu sein. 8 Monate später finden wir eine Beschwerde des Erfurter Severus-Kapitels beim Hochmeister, daß die thüringische Komturei seit 2 Jahren es unterlassen habe, Zinsen für geborgtes Geld zu bezahlen. Die Lage der Ballei wurde immer schlimmer, als im Jahre 1449 durch Deutschland ein „großes Sterben" ging, zugleich aber auch der sächsische Bruderkrieg sengend und brennend alles Brennbare verbrannte und alles Zerstörbare zerstörte. Auch die Ballei hatte sehr unter der Feindschaft der beiden feindlichen Brüder zu

leiden, obwohl sie neutral geblieben war. Wenn auch der Deutschmeister sich mit der Bitte um möglichste Schonung an die beiden Brüder gewandt hatte, konnte sein Gesuch doch nicht in dem Umfange Erfolg haben, wie er es gehofft hatte. Besonders hatte die Pflege Altenburg zu leiden gehabt. Am 2. Januar 1451, also kurz vor dem Ende des Bruderkrieges, schrieb der Deutschmeister an den Hochmeister Konrad von Erlichshausen, „daß die Güter der Ballei durch den Krieg ganz verheert und verderbt seien". Zugleich schlug er eine Visitation vor, ein Plan, dem auch bald Folge gegeben wurde.

Aus der Vorschrift, die den Visitatoren mitgegeben wurde, ergibt sich, daß man diese Besichtigung nicht nur aus pekuniären Rücksichten für angebracht hielt, daß es sich vielmehr auch im Innern nicht so verhielt, wie es die Ordensvorschriften befahlen. So ist der erste Punkt: daß man nicht den Gottesdienst verkürze, daß man die Messe halten solle, daß die Brüder nur vorschriftsmäßige Kleider tragen, „und nicht daß sie halb bloß gingen". Ferner sollten die Visitatoren aufpassen, daß man in den Ordenshäusern nichts spielte außer „schachzabel', vor allen Dingen nicht um Geld und nicht mit Würfeln. Auch scheinen die Brüder sich nicht selten einen Diener gehalten zu haben, auch das war streng verboten. Kurz, es waren außer den Geldverhältnissen noch manche andere Mängel, und deshalb wurde die Visitation sehr bald ausgeführt.

Als Untersuchungsbeamte wurden von Marienburg abgesandt Georg von Egloffstein, Vogt in Leipa, und der Chorherr in Marienburg Jost Kropp. Kropp verließ am 14. Februar 1451 Marienburg und reiste über Marienwerder nach Graudenz, von dort aber nach Althausen und wieder zurück nach Schwetz. Ich nehme an, daß die Überfahrt über die Weichsel bei Kulm leichter war als bei Althausen, denn auch auf der Rückfahrt schlagen die Reisenden denselben Weg ein. Von Schwetz gings nach Tuchel und Konitz, von hier aber nach Schlochau und dann wieder nach Landeck, weiter über Deutschkrone und Woldenberg nach Landsberg a. d. Warthe, diese aber nicht bis Küstrin hinunter, sondern vorher erst nach Neudamm, wie denn überhaupt nicht die geradesten Wege benutzt wurden. Die Weiterreise ging oderaufwärts nach Lebus, Beeskow, Luckau und Herzberg, bei Prettin wurde die Elbe überschritten, und in Dommitzsch begann man die Visitation. Bis hierher hatte man 3 Wochen gebraucht, im ganzen hatte man 78 Meilen zurückgelegt. Es ergibt sich aus vergleichenden Nachmessungen, daß 1 Meile durchschnittlich 10 km gleichzusetzen ist, so daß ungefähr 800 km in den 3 Wochen geritten worden sind, das ist für einen Tag fast 40 km, eine sehr ansehnliche Leistung!

Von Dommitzsch wendete man sich nach Wittenberg und Aken, wo man den Hof wüst fand. Die Wüstlegung des Hofes wird wohl im Jahre 1450 geschehen sein, wo die benachbarten Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in eine blutige Fehde miteinander geraten waren. Einen weit blühenderen Eindruck machte Zerbst, wo „1300 Bierbrauer“ wohnten. Hier blieb man eine Nacht und zog dann nach Magdeburg, wo man 2 Tage Rast machte und Fastnacht feierte. Es war dies der 9. März.

Von Magdeburg reiste man über Halberstadt nach Braunschweig, wo man am 14. März eintraf. Der Herzog lud die Reisenden nach Wolfenbüttel zum Abend ein; am nächsten Tag ging's über Gandersheim nach Göttingen, und von dort wendete man sich nach Thüringen.

Zuerst ritt Kropp mit seinem Gefolge nach Mühlhausen, wo der deutsche Orden zwei Häuser hatte, eins in der Altstadt und eins in der Neustadt. Sie blieben hier 3 Tage und ritten weiter nach Nägelstedt und Griefstedt, wo sie auch je 2 Tage blieben, dann nach Weimar, „da Herzog Wilhelm von Sachsen ist wohnhafftig“, der sie indessen nicht zu sich gebeten hat. Dann ging es nach Liebstedt, und endlich traf man in Zwätzen ein, „unsres Ordens gutes Schloß, da wohnet der Landkomtur von Thüringen“. In Zwätzen blieben sie 4 Tage, wir wissen aber leider nicht, was sie hier so lange getan haben.

Die gleichzeitigen Chronisten schweigen sich leider vollständig aus über diese Reise der Visitatoren. Von Zwätzen nahmen sie den Landkomtur Eberhard Hoitz mit, der ihnen natürlich wesentliche Dienste leisten konnte, da er allein schließlich fähig war, Genaueres über den Stand der Ballei zu berichten. Ueber Altenburg, Altschillen ritten sie nach Meißen, der Residenz des sächsischen Kurfürsten, der ihnen auch eine Audienz gewährte. Er versprach ihnen, sich gnädig gegen die Ballei zu erweisen, womit sie sich einstweilen auch begnügen mußten. Als sie dann abends in ihrer Herberge waren, kamen Georg von Haugwitz und Heinrich Reuß von Plauen im Auftrage des Kurfürsten mit der Meldung, daß Kurfürst Friedrich den Hochmeister um 50000 fl. bäte, doch sollte diese Bitte geheim gehalten werden. Daß diese Bitte nicht erfüllt werden konnte, erhellt aus obigem, sah aber auch gleich Kropp ein und empfahl deshalb dem Hochmeister, er möchte den Kurfürsten mit einem Geschenk freundlich erhalten. Ob der Meister diesem Vorschlag gefolgt ist, wissen wir nicht.

Von Meißen ritten die Visitierer wieder nach Altschillen, wo wir sie am 2. April finden, dann aber bogen sie nach Süden um und begaben sich über Zwickau nach Reichenbach, Plauen, Adorf

nach Eger, wo sie am 11. April eintrafen. Von dort ritten sie nach Hof, Schleiz und wieder nach Zwätzen, wo sie 2 Tage blieben. Am Palmensonntag, den 18. April, ritten sie nach Weimar, wo sie nun auch vom Herzog Wilhelm empfangen wurden und dieselbe Zusage wie von dessen Bruder erhielten. Tags darauf erreichten sie Liebstedt, von wo aus der Jost Kropp den ersten (erhaltenen) Brief an seinen Meister schrieb. Er empfiehlt hierin außer dem oben bereits angeführten Geschenke für den Kurfürsten auch ein solches für den Herzog, da dessen Länder am meisten daniederlägen. In diesem Schreiben, das jetzt im Staatsarchive in Königsberg aufbewahrt wird, gibt er auch eine Uebersicht über die Schulden der Ballei, und es mutet uns doch etwas merkwürdig an, wenn er schreibt, die Lande lägen nicht so im schlimmen, wie es in Marienburg erzählt worden sei. Die Ballei als solche hatte Schulden im Betrage von 11216 fl. Die Häuser hatten 3954 fl. Schulden, Altenburg allein hiervon 1440 fl., und bei dem hohen Zinsfuße, meistens in diesen Zeiten 10 Proz., hatten sie jährlich 340 fl. Zinsen zu zahlen. Dazu kamen 702 fl. Zinsen auf die oben genannten 11216 fl., und da noch 12700 fl. in Trier geborgt waren, so belief sich die Höhe der jährlich zu zahlenden Zinsen auf 1680 fl. Diese Zahl spricht doch am deutlichsten für die Not der Ballei!

Von Liebstedt ritten Kropp und seine Begleiter nach Erfurt und Gotha, dann über Kreuzburg nach Hessen. Am Gründonnerstage, dem 24. April, ritten sie 13 Stunden, ohne einen Bissen zu essen, 7 Meilen über Waldkappel nach Spangenberg und Felsberg. Am Charfreitag blieben sie in Treysa, am Sonnabend darauf und auch die folgenden Tage in Marburg. Nach den Osterfeiertagen ritten sie nach Gießen und über Butzbach, Friedberg, Wöllstadt nach Frankfurt a/M., wo sie wieder 4 Tage blieben. Danach besuchten sie den Deutschmeister in Hornegg, nachdem sie vorher in Heidelberg gewesen waren. Ueber Mergentheim führte der Weg sie nach Würzburg, dann nach Rotenburg ob der Tauber, wohl damals schon ein so entzückendes Fleckchen Erde wie heut. Leider enthält sich das Reisetagebuch, nach welchem dieser Bericht gegeben wird, jeden Urteils. Von hier ritten sie südlich nach Nördlingen, dann wieder nördlich nach Nürnberg. Hier blieben sie 14 Tage auf dem Ordenshofe und feierten das Pfingstfest.

Bis hierher sind es 300 Meilen. Weiter führte der Ritt nach Regensburg, wo sie am 23. Juni ein Donauschiff bestiegen und nach Straubing, Deggendorf, Passau, Mauthausen und endlich nach Wien fuhren. Hier verließen sie die Schiffe und ritten wieder nach Gumpoldskirchen, Wiener-Neustadt, wo der Kaiser und König Ladislaus wohnten, und wo sie 2 Tage blieben, ohne aber einen der beiden

Fürsten zu sehen. Ihre Reise führte sie weiter nach Aspang und Graz, dann nach Pettau an der Drau. „Da war die Brücke halb weggetrieben, da schwemmte man unsre Rosse über“, und weiter ging’s nach Windisch-Peistritz, bis man am 14. Juli in Cilli eintraf. Sie waren hier Gäste des Grafen, bei dem auch der Graf Bartolomeus der Karpaten zu Besuch war. In den folgenden Tagen hatten sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders wegen der Pferde. Denn die Menschen fuhren auf der Laibach nach Oberlaibach, die Rosse dagegen mußten sie auf dem Lande gehen lassen „bösen Weg als Steinklippen und viele tiefe Wasser“. Am nächsten Tag ritten sie nach Wippach, 7 Meilen in 15 Stunden, „ungefüttert, über Berg und über Tal, lauter Steinklippen, allergefährlichsten Weg, bisweilen auf glatten Steinen, als ob sie behauen wären, es war kein Steig da, nur ein zu enger, so daß die Pferde manchmal einen Fuß bei den anderen nicht setzen konnten. Das dauerte von 3 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Da wir kamen in das Städtchen, da war keine Herberge, kein Hafer, kein Heu; als wir lange hielten auf den Pferden, half uns das Hausgesinde zum Lager, den einen hier, den anderen dort, sie nahmen es aber teuer genug bezahlt. Sie schickten auch Futter. Da lagen wir eine Nacht und erfuhren einen besseren Weg.“ Sie ritten nach Görz, wo sie in der Stadt kein Unterkommen fanden. In den nächsten Tagen ritten sie nach Venedig, und zwar einen ziemlich geraden Weg: Brixen, Sacile, Treviso, Mestre, Venedig.

Während bis hierher der Bericht die Reise beschreibt, folgt nun eine ziemlich ausführliche Schilderung der Balleien Italiens. Wenn diese sich auch nur auf Erzählungen stützen konnte, die ihnen in Venedig gemacht worden sind, haben wir doch guten Grund, anzunehmen, daß der Orden in Italien recht bedeutende Besitzungen hatte. So in „Thorm“, wo der Komtur „große Massaria hält, das ist eine große Stuterei an Pferden, da hat er über 400 Koppeln, 80 große Zugochsen, 400 große Kühe, 400 Schweine, 6000 Schafe“. Es ist sicher, daß hier dem Orden große Liegenschaften zur Verfügung standen, es geht das auch aus allen anderen Zahlenangaben, so sehr sie übertrieben sein mögen, hervor. Leider hat der (ungenannte) Schreiber des Berichtes kein Italienisch gekonnt, und so ist oft die Schreibweise der Namen eine mehr als rätselhafte. Mit welchen Märchen man übrigens in diesen Zeiten aufzuwarten wußte, zeigt folgender Eintrag: „Zu wissen, daß 12 welsche Meilen von S. Leonardo, da ist der Berg Garganus, da S. Michael auf der Mitte des Berges sich selbst eine Kirche geweiht hat, und sein Altar schwebt zahm in den Lüften, von wonniglichen Marmorsteinen bereitet.“ Nachdem man es noch für bemerkenswert gehalten hat, daß der apulische Landkomtur eine jährliche Einnahme von 6000 Dukaten

hat, berichtete man noch Unwesentliches über Sizilien, gab auch für diese Insel dieselbe Zahl als Jahreseinnahme an, um dann die anfängliche Art der Reisebeschreibung wieder aufzunehmen.

Folgen wir also dem Jost Kropp noch auf seiner Rückreise! Am 3. August bestiegen sie in Venedig ein Schiff, auf dem sie bis zur Mündung der Brenta fuhren. Hier wechselten sie die Schiffe und fuhren brentaaufwärts nach Padua und Bassano, wo man das Brentatal verließ und im Etschtal nach Trient fuhr. Von hier ritt man die Brennerstraße: Salurn, Bozen, Brixen, Sterzing, Matrei, Innsbruck, um sich westlich nach dem Bodensee zu wenden. Diesen erreichte man über Nassereith, Füssen, Kempten, Memmingen, Ulm, Biberach und Althausen bei der Insel Mainau, „unsers Ordens köstliches Schloß", wo sie 8 Tage Rast machten.

Eigentlich wollten sie nach der Schweiz ziehen. Indessen grassierte auch hier wie fast im ganzen übrigen Deutschland die Pest, deshalb ließen sie die Schweizer Komturen unvisitiert und zogen nach Radolfszell weiter. Sie besuchten dann Waldshut, Groß Laufenburg, Säckingen und Beuggen, mußten hier aber wieder ihren Plan ändern, indem sie nicht nach Basel, Straßburg und Weißenburg ziehen konnten, sondern, da dort durch Unruhen der Weg gefährdet war, über Schlingen, Krozingen nach Freiburg i. B. ritten, wo sie am 17. September eintrafen. Nachdem sie hier 2 Nächte gerastet hatten, ging es in ziemlicher Eile rheinabwärts, allerdings meist auf dem Lande über Rastatt, Speier, Mainz nach Coblenz, nur die Strecke Mainz—Coblenz legten sie zu Schiff zurück. Bis hierher haben sie im ganzen 675 Meilen zurückgelegt!

Von Coblenz wendete man sich nach Belgien. Zunächst wurde Trier besucht, dann „über 8 große Steinberge allerunsichersten Weg gen Prüm", wo sie scheinbar im Kloster auf dem Kalvarienberge geblieben sind. Die Nacht verbrachten sie „mit Furcht". Denn auch in diesen Gegenden tobten die blutigsten Fehden. Schon vor Tagesanbruch wurden sie durch Sturmglocken aus dem Schlafe geweckt, ritten noch eine Weile in „allergrößter Sorge", bis sie nach Kaltenberg kamen. Aber auch am nächsten Tage war der Weg noch nicht sicher, abgesehen davon, daß er auch nicht gut war, aber sie kamen wohlbehalten nach Aachen. Von hier ritten sie ins Brabantische, zuerst nach Maastrich, dann aber schon am 17. ins Burgundische und zwar gleich in die Hauptstadt Mecheln. Weiter ging's nach manchem Hin und Her nach Tiel, und waren hier die Leute auch freundlich, so erlitten die Reisenden durch die Natur erheblichen Schaden, indem nämlich der Diener des Kropp und ein Maultier beim Durchfurten der Maas ertranken. Der Schreiber wurde von der Strömung fortgerissen, aber an einer Sandbank an-

geschwemmt, bis schließlich erst nach Einbruch der Dämmerung Kähne beigebracht werden konnten, um ihn aus seiner ungemütlichen Lage zu befreien. Ungehindert kamen sie nach Buren, Utrecht und Leiden, machten dort aber kehrt und ritten nicht nach Friesland. Am 31. Oktober erreichten sie den Rhein, ritten über Dieren, Doesburg, Doetinchen nach Emmerich, überschritten am 6. November den Rhein bei Rees und ritten am diesem Tage noch nach Xanten. Sehr schnell ging es nun den Rhein aufwärts, über Coblenz, Bacharach, Mainz, Frankfurt, Wertheim nach Mergentheim, wo ein Kapitel abgehalten wurde. Hieran nahmen teil: die Komture von Sachsen, Lothringen, Elbingen, Marburg, Westfalen u. a. Sie blieben hier 8 Tage. Am 29. November kamen sie nach Rotenburg, endlich machten sie längere Rast in Nürnberg.

Nun ging es nach Norden, am 14. Dezember nach Hiltpoltstein, am folgenden Tage nach Pottenstein, „einem allerhöchsten Schlosse über einem allertiefsten Grunde“, wo sie mit dem Hauptmanne, einem Rabensteiner, aßen, aber nicht übernachteten, sondern nach Bayreuth weiterritten. Hier fanden sie eine erlauchte Gesellschaft versammelt: Ludwig v. Bayern, Otto v. Bayern, die brandenburgischen Markgrafen Hans und Albrecht, Ulrich von Öttingen, Ulrich v. Montfort u. a. An diesem Tage war der „heilige Mönch“, Nikolaus v. Cusa, gekommen, dem sie mit Prozession entgegengeritten und gegangen waren. Kropp nahm an zwei Mahlzeiten mit ihnen teil. Am 18. traf er in Hof ein, bis zum 21. waren sie über Schleiz und Gera nach Zeitz gelangt, dann ritten sie über Leipzig, Eilenburg, Jüterbog, Trebbin nach Berlin, überschritten bei Freienwalde die Oder und kehrten auf fast demselben Wege, wie sie gekommen waren, nach Marienburg zurück. Am 17. Januar 1452 kamen sie hier an, nachdem sie 963 Meilen, also ca. 10 000 km zurückgelegt hatten. Dazu hatten sie „1 Jahr ohne 3 Wochen“ gebraucht. Für damalige Verhältnisse eine ansehnliche Leistung!

Über das Ergebnis der Reise habe ich leider nichts Bestimmtes erfahren können.

II.

Coburger Reformations-Aktenstücke, zur ersten Visitation im Jahre 1528 gehörig.

Herausgeg. von Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt b. Coburg.

Im Coburger Haus- und Staatsarchiv befinden sich unter der Signatur E. V. 2. b. 2. aa. No. 6 einige Aktenblätter, die für die Geschichte der Reformation in Stadt und Land Coburg von Wert sein dürften.

Nicht nur die Zahl der geistlichen Stellen in der Stadt Coburg ist daraus mit Sicherheit zu entnehmen, sondern auch die Besetzung eben dieser Stellen und das ursprüngliche Lehensverhältnis werden dadurch klar und deutlich. Die Zahl der Kirchgemeinden, der Stiftungen, Vikareien, Gotteshäuser läßt sich deutlich bestimmen. Allem Anscheine nach ist es der erste Originalentwurf zu den später gesammelten Visitationsakten des Ostlandes zu Franken[1]).

Coburg.

Brobstey, pfarre, Vicareyen Auch kyrchen, capelln der Statt Coburg vnnd Gerychtts Lautter

<table>
<tr><td rowspan="2">Pfarr vnd Brobstey zu Coburg Salfeldisch lehen hat keyn filial</td><td>ist schuldig zuhalten</td><td>Vier capplan
Eynen Prediger
pfarrer vfm schlos
Schulmeyster</td></tr>
<tr><td>Styfftung etlich Wochentl. Messen vf der Brobstey gewydembt nemlich</td><td>1. das lehen auf dem altar crucis sampts ynem Ewigen lycht eyner lampen
2. das lehen auf sant Jobst altar
3. das lehen vf sanct Niclas altar
4. dye frumess auf dem altar triū reg.</td></tr>
</table>

Vicaryen in Coburg in der pfarrkyrchen sanct Moritzen verledigt vnd vnverledigt			
Vicarier	Paulus pluming	des Raths Lehen,	(besetzt)
„	Bastian Lyntles	„ „ „	„
„	Er Mathes Vischer	„ „ „	„
„	Er Cunrad hertdrich	des Raths „	„
„	Er Joh. Spangenberger	„ „ „	„
„	Er Joh. Kaufmann	der Bachen „	„
„	Er Seufrydt Erweyn	d. v. Rosenau „	„
„	Mg. Balth. During	d. Brandenstein „	„
„	Jh. Volckmer,	des Raths lehen	„
„	Er Georg organisten	des Raths lehen	erledigt
„	Er Hch Zeunern	„ „ „	„
„	Mg. Georg Kastner	der Bachen Lehen	„
12 Vicarier			

Coburg.

Die Pfarrk. z. H. Kreuz hat Ein Filial. Ist Raths-lehen. Der belehner Mgr. Martin Burztzel, hat einen eigenen Caplan gehabt, der nun abgeschafft. Das Einkommen, jährl xxx fl. in den gemeinen kasten geschlagen. Hatte ferner Erledigte & unerledigte Vikareien 5, sämmtliche der Rathslehen sowie die Stiftung des Dr. Valentini zu Koeln zum Studio mit xv gulden jährl. Zins.

Kirchen zu Coburg: Pfarrkirche St. Moritz
— zum H. Kreuz
Barfüsser Closter Kirche
Spital Kirche
Sychen Capelle.

---

1) Cf. Dr. Georg Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, Bd. II, Leipzig (M. Heinsius) 1908.

Dazu Spitalhaus
Siechenhaus
Seelhaus

Bruderschaften zu Coburg samt andern Stiftungen:
1. Stae Annae
2. Sti Jacobi
3. Sti Sebastiani
4. Große Bruderschaft d. Apostel
5. Reicher Schüssel Stiftung
6. Gerber & Schuster Stiftung
7. Hafner & Schmiede Zunft
8. Becken & Metzger Zunft

Pfarr vfm Schlos, so in der Brobstey zu Coburg mit eynem pfarr bestalt würdet hat dise filial:
Kurttendorf.
Seytmeßdorf
Lutzelbuch
Creydlitz
Ketzchendorf
Vntterfülbach (was diser seyt wasserfluß gelegen)
Geytzenmülh
Fynkenmülh
Eychhof
Kyrstengrundt
Brobsteyhof zu Wüstenahorn
Eyn hauß zum hünerberg unter dem hohensteyn

ferner 5 Vikareien,
Churf lehen

Kyrchen vfm Schlos Coburg:
1) pfarkyrrchen
2) Eyn Cappelln (!)

Ist ein Pfarrer ihnen nichts weiter verpflichtet, denn allein, auf Erfordern, die Sakramente, es sei in oder außer der K. zu reichen u. wann ein pfarr aus befehl „der Oberhandt“ auf dem Schloß sein muß, sollen die Capplan in der Probstei desselbigen an seiner statt verrichten. Sie gehen auch alle zur Predigt & zu Kyrchen in die pfarrkirchen gegen Coburg.

Ist hievor verschafft, daß ein jeder Mensch, so zum hochw. Sakr. geht, die 4 Opfer geben soll & 9 ₰. zu Tauffen.

Soll bleiben; doch soll jeder Schultheiß dem Pfarrer solches Opfergeld einbringen & in die Fasten bezahlen. —

Des Pfarrers Verdienst ist, daß er in der Probstei neben den andern Caplanen, den Tisch hat, & keinen andern Gehalt, als die Accidenzen. —

Meyder,

pfarr zu M Churf lehen, von wegen des Closters Veylsdorf hat diese filial:
Wysenfelt (hat eyn Kyrrchen)
Beyerssdorf
Kallnberg hat eyn Cappeln
Muhl uber Beyerdorf

Kropfweyers
Weydach
Scheuerfelt
Neuses hat eyn kyrch
Zeygelhutt zu Coburg
Nyderndorfles
Obernndorfles
Hannberg
Vntterwolspach
Rückmarsdorf
Hayn
Weynmarsdorf
Brüx Walweßdorf
Oberwolspach
(außer IIII Häuser)
Oberlautter hat eyn Capelln
Mockenprun
Beuerfelt hat eyn Kyrchle
Glenn
Berckelsdorf
Meschbach
Sultzdorf
Keßfurt
Neyda
Cleyn walbur
Byrckenmor
Drossenhaussen
Eyntzelsberg
Myrßdorf
Drenersdorf
Neunkyrrchen hat yn Cappeln
Deinbach
1 Haus zum Formbach
ꝛv hertstadt zu Vntterlauter.

---

zwue Vicareyen zu Meyder
1 Vicarey zu Kallnberg

Untter Lautter.

pfarr ist Salfeldisch lehen.
hat diese filial:
2 Mann zu Beuerfels
4 „ — Oberwolspech
7 „ — Dorfles
Die Staudenmülh
1 Vicarey zu der Rosenau
1 „ zur Lautterburg

Weißenbrunn, Pfarr

Churf. Lehn, wegen des Closters zu Sonnefeld, hat diese filial:
Almerswyndt
Rodt
Walchendorf
Schonstatt

Gereuht
Myttelberg
3 Heuser zu Walspach
Truckendorf
Katzberg 3 Mener
Vischbach

Ahorn Pfarr

geht zu lehen von Joachim & Valtin von Rosenau zu Ahorn, laut ihrer Kauf & lehenbriefe, hat kein filial, „wiewol inne Valtin vonn Lychtensteyn solcher Lehenschaft nit gestehen wyl.“

Watzendorf

pfarr geht zu lehen von eynem jede pfarrer zu Altenbanz hat Filial: { Neuses, Gossenberg, Welssberg }

Sumen

pfarr zu S. geht zu lehn von Lorentz Schenken daselbst zu Sumen, hat kyn Filial.

Grub

pfarr geht zu lehen von Hans v. Schaumberg zu Niederfüllbach, hat kein Filial.

Dörffer an der Itsch

Dörffer an der Itzss jn Churf. Obrijk. gelegen vnd gegen Altenbantz der pfarrlehen recht halben gehoeren:

Scherneck, Heyryt, Rossach, Gleussen } haben Kirchen

Steppach, Meschenbach, Zcyckelsdorf, Wolbach, Hart, Buchenrodt } haben keine kyrchen

Kyrch oder Gotzhauss zum heyligen Creutz.

Mag. Mart. Burtzel ist zum Pfarrer verordnet & vom Stadtrath belehnt worden.

Pfarrer & Caplan jährlich 80 Gulden v. Rath zu Cobg gehabt. Nachdem aber der Caplan abgeschafft, sind ihm 30 Gulden, die in den gemeinen Kasten geschlagen und verwiesen sind, abgebrochen & werden ihm jährlich noch vom Rath gereicht: 50 Gulden. Hat die Armen im Seelhaus geistlich zu verwahren, sonst kein Filial.

Das Einkommen an Zinsen, Barschaft und Schulden der Kirche zum h. Kreuz ist in den gem. Kasten geschlagen laut der Register & gemeinen Auszüge.

Der Barfüsser Kloster zu Coburg ist H. Veyte Haff Verwaltern zu Mönchröden zu Befehl gethan u. sind die Klosterpersonen z. t. mit Geld abgefertigt und die andern nach Mönchr. z. Unterhalten geschafft.

Im Closter sytzen mit Wissen & auf Befehl des Kurf. auch der Oberhandt zu Coburg Hans Mor Fußknechthauptmann & Friedrich der Amptschreiber.

Und seyn die Gepeu allenthalben gantz baufellig.

Nachdem der Raht zu Coburg Doctor Adam Reutter von rechts wegen fünf jar lang zu eynem Medico und anrychtung eyner eygnen Appotecken angenommen, vnd ime jerlichen von den bestimpten verfallen lehen xxx guld. versprochen und bereyt drey jar daran bezcalt seyen Ist jnen der Abscheyd gegeben es dyßmals dabei pleyben zu lassen, das dye vbrigen zwey jar bis zu volendung der funf jare, demselben Doctori jn ansehung das er dem Armut zu gut dannacht aufgenomen, von solchem eynkomen der verfallen lehen nochmals sollen vergnügt werden, doch dar nach aussgang dyser zeyt der gemeyne Casten in deme unbeschwerdt pleyben sondern so eyn Raht eynen doctorem lenger annemen wolten, solchs uf jren Casten zu thun.

Der aufgerichteten neuen Uhr halben, die im ganzen 119 gulden gestanden:

die $^1/_2$ von verfallenen Lehen
„ $^1/_2$ „ Rath zu bezahlen.

III.

Zur Geschichte Liebengrüns.

Von v. Obernitz, Major a. D.

Das preußische Landratsamt Ziegenrück hatte 1865 eine Statistik und Geschichte dieses Kreises bei Maurer in Ranis im Druck erscheinen lassen, dessen zweiter Teil, die Geschichte behandelnd, von dem damaligen Kreisphysikus, Herrn Dr. Barnim Wilhelmi, bearbeitet worden ist. Auf S. 70—72, bei Besprechung des Marktfleckens Liebengrün, erwähnt er, daß Friedrich von Liebengrün, Landkomtur von Thüringen, in einer Urkunde im Schleizer Archiv anno 1377 vorkomme. —

Diese Nachricht interessierte mich lebhaft, weil ich bei Bearbeitung der Familiengeschichte meines eigenen Geschlechts viel mit dem, nahe bei Liebschütz — einem Stammorte eines Zweiges, unserer Familie — liegenden Marktflecken zu tun hatte. Beide Orte, nur 1 km entfernt, mit ihren Flurgrenzen zusammenstoßend, hatten naturgemäß vielfache Berührungspunkte. Hierbei war mir niemals eine adlige dort ansässige Familie oder gar gleichen Namens wie der Ort vorgekommen; dies veranlaßte mich, dieser Angelegenheit meine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Leider fand ich alsbald bestätigt, was Wilhelmi schon beklagt, daß Liebengrün keine Geschichte habe — wenigstens fließen die Quellen spärlich und reichen nicht weit zurück; so viel schien aber festzustehen, daß es von jeher ein immediater Ort gewesen und direkt unter dem Amt Ziegenrück gestanden habe.

Nach einer Tradition sollen die alten Urkunden in einem Brande vernichtet worden sein, und zwar zu Drognitz, wohin sie in einer Lade in Kriegszeiten geflüchtet wurden! Bei Nachfragen ließ sich in Drognitz ermitteln, daß dort etwa 1674 oder 1675 die Pfarrwohnung mit vielen Archivalien abbrannte; immerhin war das Kirchenbuch, welches 1655 beginnt, gerettet worden! Auch im Liebschützer Gutsarchiv des Unterhofes fand ich die Notiz, daß 1675 ein großer Brand in Drognitz viele Originallehnbriefe und andere Papiere vernichtet habe; endlich traf ich in Weimar[1]) die urkundliche Bestätigung dieser Behauptungen, es war 1676 durch Protokoll konstatiert worden, daß 1674 der Brand wirklich stattfand und den Verlust der Liebengrüner Urkunden herbeiführte. Wären aber damals die Papiere, unter denen die Privilegien eine große Rolle spielen, auch gerettet worden; sie wären später zugrunde gegangen, da Liebengrün 1718, 27. VIII. bis auf ca. 6 Häuser mit Kirche, Schule und Rathaus abbrannte; ja 1906, 13. X, wiederholte sich dies Brandunglück in ähnlicher Weise.

Schon früher aber müssen die ersten Privilegien in Verlust geraten sein, denn die ältesten Andeutungen finden sich im Dresdner Staatsarchiv[2]) von anno 1483, 8. I., und enthält die Aussage des Balthasar von Watzdorf auf Altenbeuthen, der auf Verlangen den Liebengrünern bestätigt, daß sie die niedere Gerichtsbarkeit durch den Schultheiß ausübten, auch einen Anteil an der Hasenjagd hatten; es fehlten also schon damals die Urkunden hierzu. Sie fanden sich auch in den Archiven nicht vor, man möchte glauben, daß der Ort schon von den Grafen von Orlamünde seine Privilegien erhielt, aber die Orlamünder Archive dieser Gegend um Ziegenrück fehlen; sie sind wahrscheinlich schon im Grafenkriege, bei dem Brande von Rudolstadt vernichtet worden. Man kann dies auch daraus erkennen, daß 1499, 14. V. Kurfürst Friedrich der Weise sich genötigt sieht, die zwischen Ziegenrück und Liebengrün wegen Bierbrauens und Mälzens sowie Schenkens entstandenen Irrungen dahin zu vergleichen, daß dies Liebengrün, wie von alters her geschehen, auch in den Dörfern Liebschütz, Alt- und Neuen-Beuthen ausüben dürfe, aber nicht faß- oder

1) Weim. Finanz-Arch. Sect. V, Loc. 352, Rep. 13.

2) Dresd. St. Arch., Privilegien d. Gem. Liebengrün, Loc. 10611. S. 1—2.

tonnenweise, bei hoher Strafe[1]). Weitere Bestätigungen dieser Vorrechte erfolgten 1523, 12. IV. durch den Amtsverweser zu Ziegenrück Veit v. Obernitz[2]), ferner 1528, 24. V. durch den Amtshauptmann Hans v. Obernitz[3]), wobei später zwei jährliche Jahrmärkte und ein Viehmarkt ihnen zugestanden werden; auch in den Jahren 1604, 1644, 1658, 1685 und 1734 geschehen hierzu Erneuerungen, ohne daß jemals Originaldokumente produziert werden können!

1479, 22. III. war verfügt worden, daß der von Liebengrün zu entrichtende Zins- oder Schutzhafer (es wurde dort nur schwarzer, geringer Hafer angebaut) 154 Scheffel 3 Metzen Ziegenrücker ($13^1/_2$ Dresd. Metz. = 1 Ziegenr. Scheffel) Maß, dem jedesmaligen Amtshauptmann zu Ziegenrück als persönliche Einnahme zustehe[4]). Diese Abgabe wird auch 1671, 1676, 1679, 1685 und 1688 erwähnt[5]).

Die Kriegsleistung bestand 1505 in der Stellung von Hakenbüchsen[6]), 1542 aber in einem bespannten, auf eigene Kosten ausgerüsteten und begleiteten Heerwagen[7]). Außerdem war der Ort auch zur Türkensteuer herangezogen worden und hatte 1531 schon 18 ßo 14 gr. und 1557 einschließlich der Liebschützer, welche Besitz in Liebengrüner Flur erworben hatten, 25 ßo zahlen müssen[8]). Der Ort stand überhaupt in ähnlichem Verhältnis wie der Marktflecken Gössitz.

Wegen der Hasenjagd fanden häufig Streitigkeiten mit den Besitzern der Rittergüter Liebschütz, Ober- und Unterhof statt, welchen in ihren Lehnbriefen große Jagdgerechtigkeiten im ganzen Kreise Ziegenrück verliehen worden waren. 1557 wird nun entschieden, daß die von Obernitz als Besitzer von Liebschütz die Hasenjagd mitgebrauchen dürfen; den Liebengrünern steht das Recht zu, an ihren Festtagen (Hochzeit, Kindtaufe) ebenfalls Hasen zu „fangen“[9]).

An den jährlich im Winter vom Amt aus geleiteten, sehr anstrengenden und mehrere Tage anhaltenden Wolfsjagden, die sich auch meist in entfernte Gegenden erstreckten, mußten auch die

---

1) Ebenda S. 3—4.
2) Dresd. St.-Arch., Loc. 10 611.
3) Weim. Landgericht, L. 4, Liebengr. 1793.
4) Weim. Reg. X f. 197 b, No. 1790/91.
5) Weim. Finanz-Arch. Sect. V, Loc. 352, Rep. 13.
6) Weim. E.A. S. 410 a I M. G. 1—3.
7) Weim. E. Arch., R. p. 108, XXVI, 3. 14.
8) Ebenda PP. 320.
9) Ebenda PP. 364.

Liebengrüner Bürger sich beteiligen; auf dringende Bitten wurde ihnen dies erst zwischen 1644 und 1650 erlassen.

Das Vermögen der Gemeinde an Liegenschaften war nicht unbedeutend; namentlich der Wald, in 7 größeren Parzellen und meist an den großen Streitwald anstoßend, war in späterer Zeit eine gute Einnahmequelle; so konnten schon 1573 60000 Schindeln zum Bau des Amtshauses in Capellendorf geliefert werden, die per Achse angefahren wurden und für 60 ßo zu 10 Groschen bezahlt wurden[1]), während 1694 schon 2000 Klaftern — sicher Brennholz — der Regierung verkauft wurden, die jedenfalls, wie üblich, auf der Saale geflößt worden sind. — Eine große Wiese, 9 Teiche, teilweise wüst liegend und als Hutweide benutzt, Äcker im Steuerwerte von 450 alten Schock werden 1557 nachgewiesen; die 16 ganzen und 37 halben Höfe treten mit ihrem Privatbesitz hierzu. Im ganzen waren überhaupt 57 Höfe und 15 kleine Häuser damals vorhanden; auch besaßen, wie schon erwähnt, 15 Liebschützer Einwohner in der Liebengrüner Flur Acker, Wiese und Wald, und zwar waren dies anno 1557 Christof, Nickel und Hans Purser, Hans und Thily Kuchenbecker, Hans Leich, Hans Schreiber, Hans Penis, Hans Moller, Joachim Rosenberger, Jakob Folart, Blasius Drumb, Michel Drechsel, Peter Jauch und die Schlaitzerin[2]).

Wahrscheinlich hatten auch die Liebengrüner im Streitwalde gewisse Nutzungsrechte erhalten, wie Hutung und dürres Holz lesen, denn der Förster auf dem Streitwalde hatte im Ort einen Waldzins einzufordern[3]).

Liebengrün hat eine Filialkirche von Liebschütz. Dieser Ort ist unbedingt sehr alt, und seine Pfarrkirche wird schon im 12. Jahrhundert im Verzeichnis der zum Diakonat Pösneck gehörigen Parochialkirchen als „Lobesitz“ aufgeführt[4]), wird als Dorf sogar schon 1120 (Ziegenr. Wochenbl. 1822) und 1258, 19. VI. in der Urkunde der Grafen Herman, Otto und Albert Orlamünde, ausgestellt über die Floßgerechtigkeit auf der Saale, erwähnt[5]). Als Lubeschicz kommt der Ort bei G. Hey, Die slavischen Siedelungen im alten Vogtland, vor[6]). Daß sich eine adlige Familie nach Liebschütz schrieb, ist sehr wahrscheinlich. 1209, 4. X., kommen Gerhard von Luschwitz und Lubschitz, 1264 Conrad von Lussewitz,

1) Ebenda S. p. 74, No. 2.
2) Ebenda PP. 320 und 364.
3) Schleiz HA.
4) Krokow, Gesch. d. Kr. Ziegenrück, S. 50.
5) Dipl. Portense, p. 46a.
6) Unser Vogtl., III, S. 432.

1325, 14. VIII. Dietrich v. Lubeschwitz, dieser in Remptendorf, 1364, 23. V. Reynold von Lobischitz, 1421, 16. XII. Gerhard v. Lobischitz, 1430 Heinrich von Löbewitz, 1445, 28. XII. Gerhard von Lobeschwitz in der Pflege Ronneburg urkundlich vor, und werden Mitglieder dieses Geschlechts bis 1622 im Vogtlande angetroffen.

Die Einkünfte der Tochterkirche Liebengrün erfährt man aus den Kirchenvisitationsprotokollen; da wahrscheinlich, wie fast überall, so auch hier, die Stiftungen zu Seelenmessen mit dem Übergang zum evangelischen Glauben durch die Nachkommen der Stifter eingezogen worden waren, ergab sich die Fundierung des Pfarreinkommens als notwendig. So werden 1533 diese Einkünfte wiederhergestellt für Liebengrün, und zwar ersieht man, daß die Kirche kurfürstliches Lehen war, eine Hufe Land besaß, von der aber 4 Hofstätten ausgezogen sind, an Dezem standen ihr 21½ Scheffel Korn und ebenso viel Hafer Ziegenrücker Maß zu; an Erbzins 2 ßo, 4 Michaelishühner und von jedem der 24 Hintersassen 2 alte Pfennige jährlich[1]).

Aus alter Zeit waren auch noch Seelenmessen und Stiftungen vorhanden, die 1550 ebenfalls erwähnt werden; es hatten nämlich verordnet: Nicel Kober einen Acker in Knau, zu ½ Vigilie mit 3 Messen; Nicel Jauch eine Wiese, an dem Otterbach gelegen, zu 3 Messen; Nicel Gunzsch einen Acker und eine Wiese in der Zniewitz, zu 3 Messen; Cuntz Hedwig am Rat 3 Messen; Hans Zullich einen Acker vor dem Walde, zu 3 Messen; Hans Bauerfeint einen Acker, zu einer Vigile und 3 Messen; Sellingk zu Liebengrün 60 alte ßo auf seinen Gütern, zu einer Messe alle Wochen; hierzu wird 1550 bemerkt, daß diese Stiftung dem Cunz Kachelt jetzt mit 30 ßo gelassen ist[2]). Natürlich waren diese Einkünfte dem Pfarrer zu Liebschütz und der Schule zu Liebengrün überwiesen worden, als die Messen und Vigilien fortfielen. Es wurde bares Geld 1550, 1 ßo zugelegt[3]). Im Jahre 1537, bis 1544 sich hinziehend, fand ein Streit statt zwischen dem Pfarrer im nahen schwarzburgischen Dorfe Weißbach mit der Gemeinde Liebengrün, weil diese Pfarrgüter, insbesondere eine Wiese, an sich gezogen hatte, welche dem Pfarrer zu Weißbach zustand[4]). Der Sage nach, welche sich bis heute in Liebengrün und Liebschütz erhalten hat, soll ein Fräulein v. Obernitz vor der Reformation eine Schenkung an die Pfarre Weißbach gemacht haben, bestehend aus einer Wiese am Otterbach, wofür alle

---

1) Weim. E.Arch. J. i, No. 5.
2) Ebenda No. 78, S. 159.
3) Ebenda No. 78, S. 155.
4) Ebenda No. 1794.

Quartale eine Messe in Liebengrün durch den Weißbacher Pfarrer gehalten werden sollte; für die Benutzung der Dorfkirche aber hätte sie der Gemeinde den Wald geschenkt, der, am kleinen Otterbach liegend, von der Burkhardtsmühle sich bis zur Zschachenmühle hinzieht und noch heute einen wesentlichen Bestandteil des Gemeindevermögens darstellt. Auch ein silbernes Petschaft mit dem Ortssiegel, früher an silberner Kette, führt man auf diese Geschenkgeberin zurück. Unter der Überschrift in gotischen Buchstaben „Villa Liebengrün“ steht die gekrönte Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem Arm zwischen zwei Bäumen und auf einem Halbmond; so sah sie 1861 noch B. Wilhelmi[1]) und fand damals in dem Pfarrarchiv Weißbach, von der Hand des Pfarrers aus 1736 folgende Notiz: „Zur Pfarrei gehört eine Wiese am Otterbach gelegen, insgemein die Schleifhütte genannt, welche eine hochadlige Dame aus dem Hause v. Obernitz, die in Liebengrün oder Liebschütz ihren Sitz, vor der Reformation Lutheri, gehabt haben mag, aus ihren Gütern der dasigen Pfarrei zu Weißbach vermacht hat; dergestalt und also, daß der dasige Pfarrer alle Quartale eine Seelenmesse hat lesen müssen. Jetzt aber ist diese Seelenmesse in eine Gastpredigt verwandelt worden.“ Leider hat sich bis jetzt diese Notiz nicht wiederfinden lassen; dagegen wurde im Pfarrarchiv zu Weißbach folgendes noch ältere Schriftstück ermittelt aus 1698. Es behandelt die Einkünfte der Pfarrei und lautet: „. . . . Wieswachs; zur Pfarrei gehören folgende Wiesen: . . . 6) wird bei dem Pfarrgut zu Weißbach auch eine Wiese an dem Otterbach liegend, insgemein die Schleifhütte genannt, gebucht, von einer adligen Weibsperson ante Reformations-tempus Sophie, Elisabeth von Obernitz aus dem Liebengrüner Flur dazu vermacht, wofür und zur Dankbarkeit, der Weißbacher Pater, alle Quartal eine Messe lesen muß! Baut ungefähr 2 Fuder Heu, ein Fuder Grummet. Ebenfalls aus dem Jahre 1698 stammt des Schulmeisters und Organisten Besoldung zu Weißbach.“ Diese Schleifwiese ist ca. $^3/_4$ Hektar groß und liegt an dem rechten Ufer des großen (?) Otterbaches, 700 m unterhalb der Burkhardtsmühle[2]).

Vielleicht finden sich in dem erwähnten Pfarrarchiv noch weitere ältere oder bestimmtere Nachrichten über die Zeit dieser Schenkung, denn es scheint mir zweifelhaft, daß vor der Reformation schon Doppelvornamen bei weiblichen Personen des niederen Adels

1) B. Wilhelmi, Gesch. d. Kr. Ziegenrück, II, 71 u. 85 Anm.

2) Pfarrarchiv Weißbach, Brief des Pfarrers H. Herwagen d. d. 8. IX. 1909.

vorkamen; die ersten männlichen Doppelnamen kamen wenig vor 1550 auf, die weiblichen meist 50 Jahre später!

Ein interessanter Prozeß entstand 1793 und zog sich bis 1798 hin; er wirft auf die inneren Verhältnisse Liebengrüns eigentümliche Streiflichter. Im Landgerichtsarchiv zu Weimar liegen Kanzleiakten unter dem Rubrum: „Gemeinde Liebengrün contra 13 Neumärker Einwohner, wegen Vertheilung der Communalgrundstücke, besonders des Communalholzes auf der Gemeinde Berg“ [1]).

In diesem Prozeß verteidigen 78 vollberechtigte Einwohner sich gegen die Ansprüche von 13 Einwohnern, die auf dem Neumarkt wohnen, arm sind, nur Traufrecht ihrer kleinen Häuschen haben, weder brauen, mälzen, noch Anrechte auf die Gemeindegrundstücke erheben dürfen. — Auch bei diesem Streit ist die Gemeinde nicht in der Lage, alte Dokumente vorzulegen, beruft sich auf die Observanz und dringt damit durch.

Dies Verhältnis der 13 enterbten Neumärker ist so eigenartig, daß man unwillkürlich auf seltsame Vermutungen kommt. So behauptet Börner, Liebengrün sei von Zigeunern gegründet worden! Eine Behauptung, der so ziemlich alles Fundament fehlen dürfte. Eher noch könnte man versucht sein, an Reste der Sorben zu denken. Ludwig in „Einiges über Land und Leute um Greiz“, S. 45, und Klotz in seinen „Nachrichten über Stadt und Herrschaft Gera“, sowie Adler in „Opferstätten der Heiden im Orlagau“, S. 320, sprechen von dem slavischen Typus und den abweichenden Eigentümlichkeiten der Einwohner Liebengrüns. Bei einer Ortsbesichtigung Liebengrüns fiel mir auf, daß zwar keine Spur eines früheren Rundlings zu erkennen war, daß aber, ganz abweichend von der Dorfanlage deutscher Orte, die Feldlage an slavische Art erinnert; denn um das Dorf liegen nur Gärten, und nirgends kann der Eigentümer am Hof oder am Garten den Pflug einsetzen und bis zur Flurgrenze ackern; nach deutscher Art; es liegen vielmehr die Äcker in gesonderten Komplexen weiter ab vom Dorfrain!

Vielleicht hatte sich der Vorgang bei der Gründung oder Neubesiedelung des Ortes so abgespielt, daß neben dem, durch Deutsche neu angelegten, früher slavischen Ort Liebschütz, unterworfene Sorben in dem höher, also ungünstiger liegenden Liebengrün angesiedelt wurden, welche Frondienste zu leisten hatten. Dann aber mag durch ein allgemeines Sterben, wie z. B. des sogenannten schwarzen Todes, der zwischen 1340—1350 grassierte, die Bevölkerung stark reduziert worden sein, und man sah sich zur Herbeiführung von Kolonisten aus weiterer Ferne genötigt. Waren

1) Weim. Landger. L. 4.

diese Zuwanderer Franken, so gaben sie dem Ort den Namen mit der Endung „grün“, die sonst hier nicht gebräuchlich ist. Ihnen mußten nun besondere Rechte und Vergünstigungen zuteil werden, wie eigene Gerichtsbarkeit, Brauen, Mälzen, Schenken und etwas Jagd. Vermutlich waren auch Bergleute unter ihnen, denn Regel [1]) behauptet, es seien in der Nähe von Liebengrün alte Bergwerke gewesen, in denen silberhaltiger Bleiglanz und geringwertiger Schiefer gewonnen wurde. — Die Dorfanlage wurde nun auf deutsche Art geformt, aber die Feldlage ließ sich nicht mehr ändern.

Schulze, in seiner „Germanisierung und Kolonisierung des Vogtlandes“, spricht sich dahin aus, daß zwischen 1100 und 1122 die mit Land belehnten deutschen Edlen andere Sippen heranzogen und Einzelhöfe und Dörfer anlegten; es ergaben sich so Orte mit Ober- und Nieder-. Die Sorbenwenden wurden schon um 1209 gezwungen, den Wald zu roden und sich dort, also auf den Höhen, die sie bisher gemieden hatten, niederzulassen. Der Boden war dort zunächst von geringerer Tragfähigkeit, auch fehlte es meist an Wasser, das Klima war rauher, die Kindersterblichkeit größer! Der sorbische Häuptling oder Adel wurde nicht mehr anerkannt, das ganze Volk als Hörige behandelt, wohnte abseits des Rittergutes und verrichtete die Frondienste daselbst.

Wenn neuere Forscher annehmen, daß die slavische Bevölkerung ausgerottet worden sei, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß von einer derartigen Vernichtung nach beendigtem Kampfe nichts bekannt ist; daß überall slavische Orts- und Flurnamen vorhanden sind in großer Fülle, die sich ohne einen slavisch sprechenden Bevölkerungsteil gar nicht überliefert denken läßt; und endlich spricht, neben vielen Sagen und mündlichen Überlieferungen, auch noch das Faktum, daß bis 1327 die sorbisch-wendische Sprache vor Gericht geduldet wurde und erst dann ein Verbot erfolgte mit der Motivierung: „daß man dieselbe gleichsam zum Eckel habe“ [2]).

Aus allen Ermittelungen ließ sich nirgends ersehen, daß Liebengrün früher von einem Adelsgeschlecht gleichen Namens gegründet oder auch nur bewohnt worden sei; es ließ sich niemals eine Andeutung finden, daß adlige Höfe im Ort sich befanden oder Freihöfe; ja es kommen adlige Personen überhaupt darin nicht vor; einzig und allein scheint die Familie Ratzenberg, die früher dem Adel

---

1) Fritz Regel, Thüringen, im geographischen Handbuch, Jena (G. Fischer) 1895, II, S. 590, u, III, S. 115 u. 126.

2) Gerbst in: „Zwickau“, S. 56, und Paul Quade, in: „Belzig“, S. 18.

angehörte, verarmt im Bauernstand vorzukommen; man traf sie unter dem Adel der Gegend Gräfenthal an.

Zur Aufklärung nach Nürnberg an das Kreisarchiv gerichtete Anfragen wiesen nach, daß Meyer in seinen Hohenzollernschen Forschungen[1]) das Landbuch von Hof des Jahres 1502 abgedruckt hat und darin den Ort Liebengrün erwähnte. Das Original sollte im Kreisarchiv Bamberg liegen. Aus Bamberg kam nun die Nachricht, daß außer dem Original noch 2 gleichalterige Kopien dort verwahrt werden, aber in allen 3 Dokumenten stehe ganz deutlich und übereinstimmend nicht „Liebengrün, sondern Tiebengrün"!

Danach muß Meyer wohl falsch gelesen haben! Wörtlich lautet der Text: „Tibengrün, ein Pauer Branser, ein Virtel Vogthafer dem Untervogt des Hofer Amptshauptmanns zustehend"; und „Tybengrün; in dem Dorf haben die vom Perg 4 Mannschaft; Contz von Zedwitz, 2 Mannschaft; Heinrich Gailsdorfer 4 Mannschaft; ist das Gericht meins gnedigen Herrn (d. h. des Markgrafen Friedrich); gehört gegen Hof, und ist das Lehen der von Geraw!"

Daß auch Limmer, in seinem Entwurf einer urkundlichen Geschichte des Vogtlandes[2]) Liebengrün in einer anderen Urkunde, oder im Regest derselben, im Schleizer fürstlichen Hausarchiv las, ist merkwürdig. In dem heute nur noch erhaltenen Regest heißt es nun: „1377 Ludwig v. Spangenberg, Comtur zu Schleiz, belehnt, mit Genehmigung des Landcompturs von Thüringen, Friedrich von Liebengrün, und in Mitwissenschaft des Nicolaus von Torgau, Pfarrers zu Schleiz, und Hansens von Klettstadt, Pfarrers zu Tanna, — der Kirche zu Tanna, einen jährlichen Zins von 12 Schillingen Heller, von einer halben Hufe, welche zwei Brüder Hammer zu Seubtendorf und Tanna besaßen."

Um die Schreibweise des Namens dieses Landkomturs festzustelten, ließ ich das Kopialbuch der Ballei Thüringen des Deutchen Ordens aus dem Kgl. preuß. Staatsarchiv Magdeburg[3]) mir zusenden, welches mit dem 1392 angelegten Original gleichzeitig begonnen wurde! Leider war auch dieser Versuch vergeblich gemacht, denn Friedrich von Liebengrün oder Tibengrün wird darin nicht erwähnt, was sich daraus erklärt, daß es sich in diesem Kopiar nur um eine Anzahl von Urkunden handelt, die den Komturhof Altenburg oder Plauen näher betreffen und anscheinend durchaus nicht lückenlos sind.

So viel ließ sich aber feststellen, in Verbindung mit den An-

1) Bd. 3. S. 449 u. IV.

2) Bd. 2, S. 626.

3) Kop. 1945, Original Dresd. St.Arch., Abt. 14, Bd. 64.

gaben von Longolius[1]), daß als Landkomture von Thüringen in jener Zeit urkundlich vorkommen: 1366, 22. II. ein Zollner von Rotenstein und 1379, 10. VIII. Friedrich Reussen; zwischen beiden kann die Amtsperiode dieses Friedrich von Tibengrün gelegen haben.

Das Dorf Tiefengrün — diese Schreibweise kommt gleichzeitig vor — liegt im Bezirksamt Hof, zur Pfarrei Berg gehörig, an der Straße von Berg nach Hirschberg, und wurde seinerzeit zu 4 Amtshöfen gerechnet, welche ritterschaftlich waren. — Noch 1610 wohnte dort eine adlige Familie. Die v. Dobeneck hatten dort noch 1656 ein Gut; ein Teil kam zu Gottmannsgrün.

In Tiefengrün besaßen die von Dobeneck lange Zeit Grundbesitz; man findet in deren Familiengeschichte[2]) einige Regesten abgedruckt; es sind folgende:

1302. Heinrich, Vogt von Gera, verkauft dem Ulrich Sack das Schloß Sparrenberg mit den Freigütern im Dorfe; ferner den Zehnten in Tifengrün und einen Wald, „die Heyde“ genannt; endlich 3 Lehnsmänner in Langgrün. (Quelle: Chlodwig v. Reitzenstein, Fam.-Gesch. der v. Reitzenstein, Bd. 1.)

1439, 9. X. Heinrich, Herr zu Gera und Lobenstein, belehnt Else Sommer mit Gütern zu Hartmannsgrün, Schnarchenreuth, Moß, Tybengrune, Modelreuth, Gebersreuth, Radenacker und Frössen, welche ihr Nickel von Dobeneck für 500 fl. auf Widerkauf verkauft hatte. (Quelle: Schleiz F. H.-Arch. G. A. H. Invent. I, Tit. X, No. 29, Orig. Pergam.)

1527 wird Wilhelm III. v. Dobeneck mit einem Gut zu Tiefengrün belehnt (Fam.-Gesch. v. Dobeneck, p. 53, 54).

1535, 4. II. Ursula von Dobeneck, Äbtissin und Konont des Clara-Ordens zu Hof, beschweren sich bei Heinrich dem Älteren, Herrn zu Gera, Schleiz und Lobenstein, über Simon Mang von Zedwitz zu Isar, welcher zwei Güter zu Tibengrün, die das Kloster von den von Berg erkauft hat, unter der Bedingung, daß nur der von Berg sie ablösen dürfe, selber ablösen und zu sich nehmen will. Er ist kein Erbe; sie bitten um einen Schutzbrief gegen ihn[3]).

1541, 19. I. wird Wilh. v. Dobeneck zu Brandstein und seine Vettern belehnt mit einem Gut und einem Teich zu Tiefengrün; desgleichen 1598, 1599, 1605, 1607, 1610, 1621, 1654 werden Güter und dieser

---

1) Kopialbuch v. Plauen (verloren), in Longolius, Manuskript. Archiv Bamberg, Hist. Katalog 441.

2) Fam.-Gesch. der v. Dobeneck, von Dr. Arnold Frhr. v. Dobeneck, 1906, Schöneberg b. Berlin, Gebh. Jahn u. Landt, S. 53. 54. 64. 65. 116. 135. 172. 173. 330. 392.

3) Schleiz. H.-A.

Teich erwähnt und noch 1759, 11. I. empfängt der Vormund für Christophs v. Dobeneck selig Söhne die reußischen Lehen über Tiefengrün [1]).

Es scheint hiernach hinreichend erwiesen, daß es schon 1302 einen Ort namens Tifengrün gab, und daß sich adlige Güter in demselben befanden; man kann daher wohl als sicher annehmen, daß der urkundlich vorkommende Landkomtur v. Thüringen auch Friedrich von Tifengrün hieß; seiner wird anscheinend nicht weiter erwähnt, und sein Geschlecht scheint mit ihm oder bald nachher erloschen zu sein.

IV.

Erklärung zu dem von Herrn Archivrat Schmidt im 27. Band dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz „Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz, eine Verteidigung“.

Von Prof. Dr. W. C. Pfau in Rochlitz.

Die Art der oben genannten Studie veranlaßt mich, leider nochmals auf die Cronschwitzer Angelegenheit und auf die Frage über die Grabsteine mit dem Kreuz zurückkommen zu müssen. Zunächst wenden sich Schmidts Ausführungen in dem Hauptteil der Arbeit gegen meinen Aufsatz im 25. Band dieser Zeitschrift, sodann in einem „Nachtrag“ besonders gegen meine Darlegung in der Chronik über das Kloster Zschillen, 5. Heft des Rochlitzer Geschichtsvereins [2]). Zschillen galt als Juwel der deutschherrlichen Ballei Thüringen.

Trotz der „Verteidigung“ Schmidts, in welcher der geehrte Herr Verfasser über meine in dieser Sache veröffentlichten Arbeiten ziemlich scharf urteilt, sehe ich mich nicht in die Lage versetzt, etwas von meiner Entgegnung im 25. Bd. d. Ztschr. zurücknehmen zu müssen. Sachlich begründete Bedenken lassen sich nur durch stichhaltige Gegenbegründung entkräften. Die Cronschwitzer Ausgrabung konnte doch in vieler Hinsicht, auch in bezug auf das Erbbegräbnis der Landvogtsfamilie, meines Erachtens kein sicheres Ergebnis zeitigen, und in verschiedenen Punkten dieser Angelegenheit darf wohl jeder seine eigene Ansicht haben. Von meiner Anschauung betreffs der Cronschwitzer Frage, die ich in meinen früheren Ver-

---

1) v. Dobeneck, Fam.-Gesch., S. wie ad 1).

2) In vorliegender Arbeit abgekürzt: Z. Die anderen Abkürzungen sind: V. = Voigt, Geschichte Preußens etc., Voigt = Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens etc., Voßberg = Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel etc.

öffentlichungen ausführlich erörtert und begründet habe, gibt Schmidts „Verteidigung“ nicht immer ein klares Bild; da ich meine Ansichten hier nicht noch einmal eingehend darstellen kann, so bitte ich diejenigen geehrten Leser, welche ein besonderes Interesse an der Cronschwitzer Angelegenheit haben, bei der Lektüre von Schmidts „Verteidigung“ meine früheren einschlägigen Arbeiten zur Vergleichung gütigst heranziehen zu wollen. Aus einer solchen Vergleichung dürfte sich meines Erachtens von selbst ergeben, daß ich mich in manchen Punkten, in welchen mich der Herr Archivrat zurückzuweisen sucht und auf welche ich hier nicht weiter eingehe, nicht erst zu verteidigen brauche, schon deshalb nicht, weil ich mitunter das gar nicht „behauptet“ habe, was nach Schmidt als eine Behauptung von mir erscheinen könnte. Wenn ich wiederholt in meinen Aufsätzen Bedenken ausgesprochen und unter Angabe von Gründen andere Möglichkeiten gegenüber Schmidts Auffassung geltend gemacht habe, so habe ich damit nicht Behauptungen von Tatsachen aufgestellt. Mehrfach zitiert Schmidt ungenau Stellen aus meinen Abhandlungen; auf S. 436 führt er einen Satz aus meiner früheren Arbeit, der ihm „unverständiich“ wäre, an und spricht sich über denselben, der nach der Darstellung des Herrn Archivrats eine Ansicht von mir ausdrücken müßte, weiter aus. Der Satz ist aber einer Stelle entnommen, wo ich Schmidts eigene Anschauung auf Grund seiner früheren Angaben (XXIV, S. 384 f.) wiedergegeben habe, und enthält somit gar nicht meine Auffassung. Eine Reihe von Einzelheiten, welche ich im 25. Bd. ds. Ztschr. nicht oder nicht ausführlich behandelt habe, sind in meiner Zschillener Chronik im letzten Kapitel miterörtert. Zur Ergänzung meiner früheren Auslassungen und zur Richtigstellung möchte ich hier noch einige wenige Angaben zu Schmidts „Verteidigung“ beifügen; ich kann leider nicht auf alle Einwände im einzelnen eingehen, da mir hier in der Zeitschrift nicht der genügende Raum zur Verfügung steht.

Meine Ansicht, daß der in Cronschwitz aufgefundene Steinsarg mit großer Wahrscheinlichkeit die Leiche des Landmeisters umschlossen haben dürfte, begründete ich mit durch die Erörterung über die Lage dieses Fundstückes in der Kirche; wenn Schmidt neuerdings (S. 439) mitteilt, der Steinsarg hätte nördlicher als der sogenannte Landmeisterstein gestanden, so stimmt diese Angabe meines Erachtens durchaus nicht zu dem von Schmidt herausgegebenen Situationsplan.

Die Ansicht, daß der von Schmidt als Erbgruft angesprochene Raum als ein Nebengelaß der Kirche, aber nicht als Apsis, angelegt sein kann, halte ich aufrecht. Wenn Schmidt in dieser Angelegenheit eine neue Auffassung entwickelt und zu begründen sucht, so

dürften sich verschiedene einschlägige Ausführungen (z. B. die Kirche ist auf dem Siegel von der Nordwestseite dargestellt, das Walmdach bedingt doch einen romanischen oder gotischen Chorabschluß) schwerlich als richtig erweisen; auch kann ich Schmidts Begründung seiner Ansicht über die Stärke der sogenannten Scheidewand aus architektonischen Erwägungen nicht beipflichten.

Meine Anschauung, daß in Cronschwitz auch in späterer Zeit Deutschherren begraben sein können, habe ich in der Zschillener Chronik (S. 429 f.) begründet; es lagen in Cronschwitz auch Ritter beerdigt, von denen gar nichts bekannt ist, daß sie Insassen des Klosters waren. Schmidts Angabe, daß keine Deutschherren in Cronschwitz urkundlich nachweisbar sind, dürfte wohl noch keinen sicheren Beweis dafür erbringen, daß dort Deutschherren nicht weilen durften; hat doch Schmidt meines Wissens für Cronschwitz auch noch keinen Weltgeistlichen ermittelt, trotzdem nach dem Vertrag von 1500 den Weltgeistlichen, die im Kloster amtierten, außerhalb von dessen Mauern eine eigene Behausung geschaffen werden mußte (Z, S. 430). Neuerdings gibt Schmidt (S. 438) an, daß das Wort „domus“ in der Legende des im 14. Jahrhundert noch vom Kloster gebrauchten Siegels (CONVENTVS · DOMVS · SCE · MARIE) darauf deuten könnte, daß die Stiftung ursprünglich als ein Deutschherrenhaus gedacht war. Wenn dies merkwürdige „domus“ Deutschherrenbeziehungen angibt, so kann ich mir nicht recht denken, daß der Konvent das Siegel so lange fortführte, falls er kein Verhältnis zum Deutschherrenorden weiter unterhielt.

Die Polemik über die Cronschwitzer Angelegenheit und die Grabsteine mit dem Kreuz ist dadurch hervorgerufen worden, daß zwei im Kloster aufgefundene Grabplatten mit dem Kreuz den Konventsstiftern, Heinrich und Jutta, zugeschrieben wurden, wobei Schmidt eine Ansicht von mir als „entschieden“ irrtümlich hinstellte. In seinem letzten Aufsatz kommt der Herr Archivrat auf diese Steine zurück. Nach seiner früheren Mitteilung war auf dem sogenannten Juttastein die Wappenfigur in dem Schild (?) „sehr undeutlich“, und die von Schmidt veröffentlichte Photographie, die im Anschluß an die Ausgrabung 1905 gemacht war, ließ meines Erachtens ein Wappenbild nicht erkennen. Schmidt sagte in seinem damaligen Aufsatz (S. 373): „Mit Photographie und Lupe glaube ich auf ihm einen rechts blickenden Adler zu entdecken.“ Nach diesem Wortlaut muß man doch wohl annehmen, daß Schmidt selbst nicht sicher war, ob das Bild vorlag, das schon damals sich mit bloßem Auge auf dem Stein nicht erkennen ließ. In seiner neueren Arbeit berichtet Schmidt, daß er und noch andere das Bild gesehen haben (S. 443). Ich habe im Sommer 1906 keine Spur eines Wappen-

bildes auf dem Stein bemerkt; diesen Umstand erklärt Schmidt mit der eingetretenen Verwitterung, die demnach sehr schnell vor sich gegangen sein müßte. Weiter stellt Schmidt jetzt (S. 443) meine Angabe, daß der untere Strich des Kreuzarmes durch das Schild hindurchgehe, als „nicht richtig" hin, obgleich der Herr Archivrat früher (S. 369) selbst mitgeteilt hat, daß der Strich durch das Schildfeld geht, wie dies auch die Photographie ziemlich genau zeigt. Daß der betreffende Querarm nicht durch das Schild verlaufe, habe eine nochmalige, sorgfältige Untersuchung ergeben. Ich kann nicht recht einsehen, daß der Stein bei seiner schnellen Verwitterung, die das Wappenbild verschwinden ließ, gerade den fraglichen Strich für eine spätere Nachprüfung unangetastet überliefert haben soll. Auf Grund des verschwundenen Wappenbildes wird Heinrichs Gemahlin Jutta als eine Vögtin von Straßberg angesprochen; meines Erachtens liegt aber doch noch gar kein Grund vor, den Stein einer „Jutta" zuzuschreiben, selbst wenn das Wappen das Straßbergische war. Wenn Schmidt weiter, um meine Erörterungen über den „Juttastein" zu entkräften, annimmt, derselbe wäre erst in nachkatholischer Zeit als Treppenstufe in der Kirche versetzt, und dies mit dem Hinweis begründet, der Stein müßte sonst „mehr abgelaufen sein" (S. 442), so kann ich diesen Einwand nicht als stichhaltig anerkennen. Die Platte lag in einer Verbindungstür zwischen zwei Nebenräumen (nach Schmidt herrschaftliche Meßkapelle und Erbbegräbnis); über die Stufe ist demnach offenbar nur sehr wenig Verkehr gegangen: dieselbe konnte also doch wohl viele Jahrzehnte in klösterlicher Zeit an Ort und Stelle ruhen, ohne merklich abgenützt zu werden. Schmidts Berechnung über die ursprüngliche Breite der Platte (S. 443) dürfte nicht durchaus richtig sein, da er dabei die Breite des Kreuzstammes nicht berücksichtigt.

In seinem „Nachtrag" wendet sich Schmidt gegen meine Ausführungen über die Grabsteine mit dem Kreuzbild, welche ich in der Zschillener Chronik im letzten Kapitel veröffentlicht habe. Auch in dieser Abhandlung Schmidts finden sich mehrfach irrige Angaben, und die Einwände dürften meines Erachtens öfters nicht zutreffend sein. Ich kann auch hier leider nur einige Einzelheiten herausgreifen.

Schmidt wendet z. B. ein, daß im Ordensland Preußen nur wenige deutschherrliche Grabsteine bekannt seien (S. 450). Meines Erachtens kann aber gerade das Ordensland Preußen für die einschlägige Forschung wenig in Frage kommen, schon deshalb, weil dort die deutschherrliche Kultur in den zahlreichen Kriegen des Ordens mit Polen fast ganz vernichtet wurde, wie Voigt im 8. und 9. Band seiner preußischen Geschichte eingehend schildert. Beim

Abschluß des Thorner Vertrages, 1466, waren von 21 000 Dörfern, welche das Ordensland vorher wohl zählte, nur noch 3013 da; 1019 Kirchen waren verwüstet und die anderen ausgeraubt (V. 8, S. 705). Die Feindseligkeiten dauerten trotzdem fort, und der Orden war so verarmt, daß die Brüder mitunter kaum ihr Leben zu fristen vermochten. Dem Vorkämpfer des Ordens, B. v. Zinnenberg, konnte 1470 aus Armut „nicht einmal eine geziemende Bestattung hergerichtet“ werden (V. 9, S. 29). Überdies sind selbst in neuerer Zeit in Preußen noch deutschherrliche Denkmäler verloren gegangen.

Über das Aussehen der Grabsteine der Hochmeister und anderer hervorragender Würdenträger wissen wir auf Grund der erhaltenen Stücke, daß diese Denkmäler regelmäßig die Persönlichkeit eines solchen Verstorbenen, sei es durch Nennung des Namens oder durch Überlieferung seines Wappens, durch bildliche Darstellung des Verblichenen, kenntlich machten, wie dies auch die von Schmidt angeführten Steine (S. 452) ausweisen. Reich ausgeführte Deutschherrensteine von Gebietigern kommen schon seit dem 13. Jahrhundert vor; wenn daneben mitunter auch einfache Steine von hochgestellten Ordensleuten auftreten, so kann die ärmere Ausstattung dieser Platten schwerlich ohne weiteres in allgemeinen Ordensgepflogenheiten gesucht werden, vielmehr dürften in den einzelnen Fällen besondere Gründe mitsprechen. Einen sehr einfachen Stein erhielt z. B. Heinrich v. Plauen, † 1429; dieser Herr war nur kurze Zeit, 1410—13, Hochmeister, wurde seines Amtes entsetzt und verwaltete dann „das dürftige Komthureiamt auf der Engelsburg“ (V. 7, S. 221 f.). Zu Heinrichs Zeit war der Orden in Preußen schon bedenklich in Verfall geraten.

Der Stein in Cronschwitz, welcher als Denkmal auf den Landmeister Heinrich von Weida, † 1249, angesprochen wird, weist nur ein Kreuz, aber keinen Namen, kein Wappen auf; ich kann diese dürftige Platte nach meinen früheren Begründungen (z. B. Z, S. 431 f.) nicht für das Denkmal eines höheren deutschherrlichen Würdenträgers ansehen. Schmidt wendet sich besonders gegen meine Ansicht, daß auf Grabsteinen ritterlicher Deutschherren, zumal auf Denkmälern vornehmer Gebietiger, Wappen zu erwarten wären; seiner Meinung nach haben „ein persönliches Wappen in Preußen bis in 16. Jahrhundert selbst die Hochmeister nicht geführt“ (S. 452). Diese Angabe dürfte aber schwerlich richtig sein; vielmehr ist wohl aus folgendem anzunehmen, daß die ritterlichen Deutschherren ihr angestammtes Wappen auch im Orden gelegentlich zur Geltung brachten. Die 1266 vom Markgrafen Otto von Brandenburg gegründete und nach ihm benannte Komturei Brandenburg am Frischen Haff führte, wie ein Siegel von 1440 ausweist, das Wappen des

Stifters, den brandenburgischen Adler (Voßberg, S. 34, Tafel 14). An dem Grabmal des 1241 verschiedenen Hochmeisters Conrad von Thüringen ist neben dem Ordensschild das persönliche Wappen des Verstorbenen angebracht. Schmidt meint betreffs dieses Grabsteines (S. 451), ich hätte übersehen, daß letzterer wohl von einem italienischen Meister stamme und es daher fraglich sei, ob das Denkmal „den sonstigen Gepflogenheiten des deutschen Ordens“ entsprochen habe. Dieser Einwand ist schwerlich berechtigt. Der deutsche Orden ist doch nicht für Deutschland gegründet; die Ordensstatuten und -gewohnheiten galten für viele Länder. Im 13. Jahrhundert entwickelte sich Italien geradezu zum Hauptland der Bruderschaft, denn seit 1291 galt Venedig als Haupthaus des Ordens, und schon vorher waren die Hochmeister, von denen Hermann von Salza 1239 in Salerno, Konrad von Thüringen in Rom 1241 starb, viel in Italien beschäftigt. Wenn ein Meister aus einem Land, das damals so ungemein wichtig für den Orden war, den betreffenden Grabstein wirklich geschaffen hätte, was aber noch nicht bewiesen ist, so ließe sich doch gar nicht einsehen, weshalb nun derselbe den Bruderschaftsgepflogenheiten nicht sollte entsprochen haben. Auf dem Grabmal des Komturs K. v. Liebenstein († um 1392) in Neumark sind die Ahnenwappen angebracht, ebenso weist der Grabstein des thüringischen Landkomturs N. v. Uttenrot († 1458) in Nägelstädt ein persönliches Wappen auf (Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen, H. 2, S. 62). Auf der dortigen Glocke kommt in der Umschrift zweimal nebeneinander das Kreuz in der Form vor, wie es die Deutschherren auf der Kleidung trugen. Daß der Landmeister H. v. Weida kein Wappen gehabt hätte, ist meines Erachtens nicht bewiesen, und er konnte sehr wohl eins auf den Grabstein bekommen (Z, S. 431 f.).

Schmidts Behauptung (S. 454), alle Komtureien hätten das Kreuz als Heroldsstück im Wappen geführt, ist nicht richtig. Die Wappen vieler Komtureien sind überhaupt nicht bekannt. Nach Voßberg haben viele nicht das Kreuz im Siegelbild, sondern andere Figuren, denen mitunter, aber nicht immer, ein kleines schwebendes Kreuz beigefügt ist.

Schmidt gibt weiter (S. 451) an, ich hätte seine Stiftersteintheorie entstellt, da er seine Kreuze unter Berücksichtigung der Form datiert habe, während ich behauptete, sie ließen sich in der einfachen Form regelmäßig nicht der Zeit nach bestimmen. Ich habe mich in dieser Angelegenheit keiner Entstellung schuldig gemacht und ich behaupte weiter, daß ein einfaches Kreuz, wenn es keine charakteristische Verzierung wie Maßwerk u. ä. besitzt, also nur eine Kreuzgrundform aufweist — und solcher Kreuze führt

Schmidt eine ziemliche Reihe an — zeitlich nicht näher zu bestimmen ist. Daß das Kreuz auf dem sogenannten Landmeisterstein zu Cronschwitz nicht spätromanisch zu sein braucht, habe ich schon in meinem ersten Aufsatz über Cronschwitz (S. 367) nachgewiesen.

Auf Grund verschiedener Erwägungen vertrete ich die Ansicht, daß die Steine mit einer Kreuzgrundform nicht unbedingt der romanischen Zeit zuzuschreiben sein dürften, sondern auch der späteren mittelalterlichen Periode angehören können. Schmidt weist nun (S. 455) darauf hin, ich hätte doch selbst angegeben, daß das Fußkreuz auch auf preußischen Ordensbrakteaten vorkomme. Letzterer Umstand bestätigte gegen mich Schmidts Auffassung, wonach die Kreuze ein höheres Alter besäßen; denn nach Schmidt gehören diese Hohlmünzen dem 13. Jahrhundert an. Ich kann mich in dieser Angelegenheit nur an die erste Autorität für mittelalterliche Deutschherrenmünzen halten, an Voßberg. Dieser weist aus allerhand Gründen (S. 84 ff.) nach, daß der Deutschorden in Preußen vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überhaupt nicht geprägt haben kann, daß sich die Jahrhunderte, aus welchen die Ordensbrakteaten stammen, meist nicht angeben lassen, daß jahrhundertelang, seit ältester Zeit bis in das 16. Jahrhundert, die Hohlmünzen gleich altertümlichen Typus aufweisen, daß verschiedene offenbar noch dem letzteren Jahrhundert angehören (S. 87). Also sprechen doch diese Hohlmünzen eher für meine Ansicht.

Weiter soll ich mich in meiner Ansicht, manche Grabsteine könnten der nachromanischen Zeit angehören, selbst schlagen (S. 457), weil ich gesagt habe, daß bei den Umbauereien von Kirchen der Rochlitzer Pflege um den Ausgang des Mittelalters viele alte romanische Werkstücke und auch Grabsteine zu baulichen Zwecken verwendet worden seien. Die betreffenden Umbauereien in der genannten Gegend fallen fast durchweg in die Zeit um 1475—1530. Daß dabei Werkstücke des romanischen Baubestandes und auch vorhandene alte Grabsteine verbraucht wurden, ist nachgewiesen; die Grabplatten brauchten aber doch nicht unbedingt nur romanisch zu sein.

Wenn Schmidt neuerdings (S. 458) die Dürftigkeit der angeblichen Platte auf Heinrich von Weida besonders damit begründen will, daß um die Todeszeit dieses Meisters (1249) „noch strenge Observanz der Orden und besonders des Bettelordens, dem Cronschwitz gehörte, welcher auf das Gelübde der Armut den größten Wert legte", herrschte, so kann ich dieser Ausführung schwerlich irgendwelche Bedeutung beimessen. Es ist doch zunächst sehr fraglich, ob der Bettelorden etwas mit dem Setzen des Denkmals auf den deutsch-

herrlichen Landmeister zu tun hatte. Weiter sind die eigenartigen Cronschwitzer Klosterverhältnisse zu berücksichtigen, wie sie sich aus den Konventsurkunden ergeben. Nach letzteren ist das Kloster, dessen nachweisliche Nonnen fast ausschließlich dem adligen Stand angehörten, nie ein wirkliches Bettelordenskloster gewesen, denn von Anfang an und zu allen Zeiten hat es Grundstücke und Zinsen besessen und erworben, und schon frühzeitig lassen sich sogar Leibrenten einzelner Schwestern nachweisen. Die Vermögensverhältnisse entsprechen demnach der Observanz der Bettelorden gar nicht, wie auch Schmidt in Bd. 16 d. Zeitschr., S. 129, 131 hervorgehoben hat. Am allerfreiesten muß aber die Observanz von Cronschwitz zur Zeit des Landmeisters Heinrich († 1249) und seiner Gemahlin († um 1270) gewesen sein, wie aus einem von Schmidt in seinem Urkundenbuch abgedruckten Brief des Dominikanerprovinzials um 1275 hervorgeht, in welchem Schreiben die Cronschwitzer Schwestern gelobt werden, daß sie zu einer strengeren Observanz übergegangen seien.

Weiter wendet sich Schmidt (S. 456) gegen meine Ansicht, daß es auch nicht-adlige Ritterbrüder gegeben hätte, und zwar mit dem Hinweis auf die Ordensstatuten, wonach der aufzunehmende Bruder aus einem adligen deutschen Geschlecht stammen mußte. Diese Satzungen können in derartigen Angelegenheiten nicht allein berücksichtigt werden. Es gab Deutschherren aus allen Ständen, auch nichtdeutscher Herkunft (vgl. Voigt, I, S. 266 ff., 324; V. 8, S. 700; Z, S. 337, 347 etc.). Wenn der Herr Archivrat neuerdings (S. 456) behauptet, ich hätte seine Ansicht über den Rochlitzer Heldrungenstein nicht berücksichtigt und widerlegt, so kann ich nur sagen, daß ich die Heldrungenangelegenheit denkbar ausführlich behandelt habe (Z, S. 97, 417) und daß ich auf Grund der Vergleichung zweier Kreuzsteine, von denen sich der eine nach der Umschrift datieren läßt, Schmidts Meinung über das Alter des Heldrungensteines ablehnen mußte (Z, S. 428). Übrigens läßt Schmidt nunmehr seine Ansicht, daß die betreffende Platte sich auf den Hochmeister von Heldrungen beziehe, „glatt fallen", obschon er früher diese Anschauung mit zur Begründung seiner Stiftersteintheorie verwendet hatte.

S. 454 stellt Schmidt meine Ausführung über einen Egerer Grabstein, auf welchem ein Kreuz über einem Stern eingehauen ist, als eine „bewußte Irreführung" hin, da ich Gradl, Geschichte des Egerlandes, gekannt habe. Der Herr Archivrat gibt an: „Pfau verwechselt nämlich hierbei zunächst die Kreuzherren und Deutschordensherren", wobei Schmidt unter Kreuzherren die „Kreuzherren mit dem Stern" meint, denn Deutschherren werden auch ganz gewöhnlich Kreuzherren genannt. Wenn ich in dieser Angelegenheit

einen Fehler begangen habe, so bin ich hierbei von Gradl selbst irregeführt worden. Nach Gradls Geschichte gab es in Eger zur Pflege des Hospitalwesens zwei geistliche Ritterorden: Deutschherren die 1258 zum erstenmal auftraten und seit diesem Jahr zu der Ballei Thüringen gehörten (Voigt, I, S. 7), sowie Kreuzer mit dem Stern. Nach dem Egerer Stadtbrand 1270 gründete der Rat neben dem deutschherrlichen Hospital ein Siechenhaus, dessen geistliche Brüder dann mit Genehmigung der Deutschherren zu den Kreuzern mit dem Stern übertraten; das Siechenhaus scheint demnach anfangs mit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Deutschherren gestanden zu haben. Die Kreuzer mit dem Stern spielten anfangs keine große Rolle in Eger, denn Gradl spricht in seiner Geschichte nur wenig von ihnen; im Gegensatz zu den Deutschherren nennt er sie hier fast durchweg nur „Kreuzer". In seinem Urkundenbuch bezeichnet Gradl (S. 276) aber lediglich die Deutschherren als „Kreuzer". Ich habe deshalb angenommen, daß die beiden Orden schließlich zusammengeflossen sind. Über das spätere Verhältnis der zwei Bruderschaften zueinander ergibt sich aus den angeführten Werken Gradls nichts, da letztere nicht bis zum Ausgang des Mittelalters reichen. Verwandte Ritterorden gingen mitunter ineinander auf (Voßberg, S. 5), oder man wollte sie vereinigen (V., 8, S. 586). Wahrscheinlich sind auch in Preußen Kreuzer mit dem Stern zum Deutschorden übergetreten. Die deutschherrliche Komturei Thorn führte auf dem ältesten Siegel zu beiden Seiten eines Tores das schwebende Kreuz über dem sechsstrahligen Stern (Voßberg, Tafel 20). 1446 meldeten sich 6 „Kreuzbrüder" zur deutschherrlichen Ballei Westfalen (Voigt, I, S. 274). Das jüngere Egerer Komtureiwappen nach dem Siegel von N. Sachs hat nicht mehr das Aussehen des älteren, denn ersteres zeigt klar ein schwebendes Kreuz. Ob dieses aber über einem Stern steht, ist mir bei einer Nachprüfung im Hauptstaatsarchiv zu Dresden zweifelhaft geworden, da das betreffende Siegel im Fuß etwas zerdrückt ist und das Gebilde, welches ich früher als Stern auffaßte, auch eine faltige Verwerfung sein kann. Über das genauere Aussehen dieses Komturswappens dürfte das Egerer Archiv Aufschluß geben. Führte Sachs nur ein schwebendes Kreuz im Schild, so würde dies Schmidts Annahme, daß das deutschherrliche Ordenskreuz nie schwebend vorkommt, gerade so widersprechen wie die Darstellung des letzteren z. B. auf verschiedenen jüngeren Ordensmünzen (Z, S. 432 f.) In bezug auf das Ordenskreuz herrschte im 16. Jahrhundert offenbar große Willkür (Voigt, II, S. 278).

Den Cronschwitzer Grabstein mit schwebendem Kreuz im Schild fasse ich als ein Deutschherrendenkmal der Verfallzeit des Ordens

auf (Z., S. 433). Das Kreuz über dem Stern, welches Bild ein schriftloser Stein in Eger aufweist, ist meines Erachtens als ein Ordenszeichen zu betrachten; demnach entspricht diese Platte meiner Ansicht, wonach die Kreuzgrabsteine verschiedener Art im allgemeinen sich auf kirchliche Personen und besonders auf gewisse Ordensleute beziehen dürften. Ich stehe wohl mit meiner Deutung auch nicht allein; denn in den Bau- und Kunstdenkmälern der Prov. Sachsen, H. 3, S. 9, wird ein Kreuz auf einem Grabstein zu Droyßig und auf einer Glocke daselbst als Johanniterzeichen angesprochen. Bestimmte Kreuze der Rochlitzer Pflege, wie sie in Zschillen und benachbarten Kirchen vorkommen, halte ich, besonders mit auf Grund ortsgeschichtlicher Erwägungen, für Deutschherrenkreuze. Wenn Schmidt (S. 453) angibt, ich bewiese mit meinen „spärlichen Hinweisen auf ein paar Ordenspriester der Rochlitzer Gegend gar nichts für die Kreuzsteine“, so möchte ich doch hervorheben, daß es mir sogar sehr wichtig erscheint, deutschherrliche Pfarrer in Kirchen, wie Rochlitz, Breitenborn, die vertragsmäßig nur Weltgeistliche anstellen durften, nachzuweisen, da in diesen Kirchen die eigenartigen Kreuzsteine auch auftreten. Breitenborn war ursprünglich, trotz Schmidts Einwands (S. 456), Filiale von Rochlitz (Pfau, Topographische Forschungen etc., S. 70), und die späteren Pfarrer gehörten dem Deutschorden an (Z, S. 202. 323). Schmidts Angabe, dieser Orden habe zu Ottendorf „nachweislich keine Beziehungen“ (S. 448) gehabt, dürfte schwerlich berechtigt sein, denn meines Wissens ist die mittelalterliche Geschichte der verschiedenen sächsischen Kirchdörfer Ottendorf ganz dunkel. Wenn Schmidt meine Ansichten über Ottendorf einseitig darstellt, in dieser Angelegenheit aus meiner Arbeit nur ein Zitat und auch noch ungenau angibt, sodann in diesem Wortlaut einen „Scherz“ und eine „Verschleierung“ findet, so verweise ich auf meine Erörterungen (Z, S. 188. 416). Reichenbach und Adorf als Deutschherrensitze, aber nicht Hauptsitze, habe ich ebenfalls erwähnt (z. B. Z, S. 305), trotzdem mich Schmidt in dieser Angelegenheit der Unkenntnis zeihen will (S. 455).

Es dürfte deshalb doch, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, nicht unangebracht sein, meine Zschillener Chronik im Zusammenhang zu lesen; wenn Schmidt andeuten möchte, daß das Buch nur „harmlose Leser“ (S. 450) hätte, so könnte er sich wohl sehr irren; ich habe darin Schmidts Einwände gegen meine Theorie und seine eigene Ansicht, wonach das Kreuz auf dem Grabstein einen Stifter für die Kirche bezeichnen soll, eingehend erörtert (S. 407—433). Wenn der Herr Archivrat mitten aus meinen zahlreichen Erwägungen und Begründungen zwei nicht zusammenhängende Sätze (S. 456) herausgreift und dazu sagt: „ja so beweist

Pfau“, so dürfte ein solches Zitat schwerlich die Art meiner Ausführungen zu kennzeichnen vermögen.

Schmidt stellt weiter (S. 458) seine Theorie als besser begründet denn die meinige hin. Ich vermisse aber zunächst schon den Nachweis, daß ein Stifter jedes Standes, zumal ein weltlicher Herr, der nicht Kreuzfahrer war, durch ein Kreuz als Stifter kenntlich gemacht wurde; einen solchen Nachweis hat Schmidt weder auf Grund einer Urkunde, noch einer bildlichen Darstellung usw. erbracht. Geistliche und Ordensleute trugen aber ganz gewöhnlich ein Kreuz in der Amtskleidung; die Deutschherren mußten statutengemäß im Tode mit dem Ordenskreuztuch belegt werden, und das eigenartige Fußkreuz, welches auf Grabsteinen der Zschillener Pflege vorkommt, tritt auch auf Münzen des Ordenslandes auf. Ob alle schriftlosen Grabsteine mit dem Kreuz je einwandfrei gedeutet werden können, dürfte fraglich erscheinen; ich spreche durchaus nicht jeden Stein, der irgendein Kreuz der sehr verschiedenen Arten überliefert, für ein Deutschherrendenkmal an. Wenn Schmidt angibt (S. 460), daß meine Theorie, das „Kartenhaus“, „wo man es nur antippt, sofort zusammenstürzt“, so bin ich doch der Meinung, daß meine Theorie trotz Schmidts versuchter Einwände, die so oft auf Irrtum beruhen wohl kaum erschüttert sein kann. Manche Angaben der grundlegenden Inventarisationswerke werde ich auch fernerhin nicht ohne weiteres als unanfechtbar hinnehmen, obgleich mich Schmidt deshalb einer „Überhebung“ zeihen will (S. 457).

Ob Schmidts Angabe, meine Kampfesweise sei nicht mehr sachlich, wenig kommentmäßig (S. 450), Ausführungen von mir seien unkritisch (448), berechtigt ist, überlasse ich ganz dem geschätzten Urteil unparteiischer Forscher, welche meine Darlegungen mit einer Nachprüfung beehren wollen; ich glaube, in meinen Erörterungen stets sachlich und kritisch verfahren zu sein. Obgleich mir der Herr Archivrat Erregtheit zuschreibt (S. 435), habe ich doch derartige scharfe Ausdrücke, wie er sie mir und meinen Arbeiten gegenüber gebraucht (forensische Leistung von Spitzfindigkeiten, ungerechte Angriffe, S. 435, Unsinn, bewußte Irreführung, S. 454, Verschleierung S. 455, Überhebung, S. 457, und andere Bezeichnungen ähnlicher Art), in meiner Debatte nie verwendet, werde mich auch künftig solcher Redewendungen nicht bedienen. Das Vorbringen begründeter Bedenken und das Aufwerfen sachlicher Fragen halte ich in wissenschaftlichen Arbeiten für berechtigt und unerläßlich; wenn ich in diesem Sinne geschrieben habe, so wollte ich damit durchaus niemand „in leichtfertiger und beleidigender Weise verdächtigen“, welche Absicht mir Schmidt hinsichtlich des Cronschwitzer Ausschusses zuschreibt (S. 449). Geht doch aus Schmidts Berichten über die Cronschwitzer Ausgrabung

für den der Sache Fernstehenden nicht einmal klar hervor, ob alle in diesem Artikel niedergelegten Ansichten, z. B. über die den Konventsstiftern zugeschriebenen Kreuzsteine, die Meinung des Gesamtausschusses darstellen.

Auf eine weitere Debatte über diese Cronschwitzer Angelegenheit werde ich nicht eingehen, zumal der Herr Archivrat nicht mehr antworten will. Doch möchte ich zum Schluß noch auf das Werk von Dr. ing. F. Scheerer „Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen“ hinweisen, welches kürzlich (Jena 1910) erschienen ist, nachdem ich vorliegenden Aufsatz längst eingereicht hatte und Schmidts Verteidigung erschienen war. Scheerer vertritt auch die Ansicht, daß in Cronschwitz das außerhalb der ursprünglichen Umfassungsmauer der Kirche liegende sogenannte Erbbegräbnis in romanischer Zeit keine Apsis gewesen sein kann, teilt also in dieser Beziehung doch wohl meine Ansicht, im Gegensatz zu Schmidt, welcher den Raum als romanische Apsis hinstellt und vornehmlich aus dieser vermeintlichen Eigenheit des Bauteiles die Begründung seiner Ansicht über das Erbbegräbnis der Vogtsfamilie und der Stiftersteine ableitete.

Literatur.

I.

Eichhorn, Dr. Gustav: Die paläolithischen Funde von Taubach in den Museen zu Jena und Weimar. Jena, G. Fischer, 1909.

Die Taubacher Funde sind entschieden die ältesten sicheren Beweise für die Anwesenheit des Menschen in Deutschland. Alle angeblich älteren nord- und süddeutschen Steinartefakte (?), von den Eolithen ganz zu schweigen, sind ihrer Chronologie nach noch umstritten. Ein hier und da gefundener echter Faustkeil des Chelléen kann seines vereinzelten Vorkommens und seiner unklaren Fundumstände wegen nicht weiter in Betracht kommen. Mit den Taubacher Artefakten und ihren osteologischen Begleitfunden wird vorläufig das erste Kapitel der Menschengeschichte Deutschlands beginnen müssen.

Aber wenn die Urteile über die Zustellung der älteren Steinwerkzeuge des Ilmtales oft noch so widersprechende sind, so ist in erster Linie die mangelhafte Kenntnis der zu beurteilenden Objekte daran schuld. Diesem Übel gründlich abzuhelfen, ist das Hauptmotiv des Verfassers gewesen, wenn er dieses überaus prächtige Tafelwerk jetzt in die Welt hinausgehen läßt. Der Beschauer soll sich eben selbst ein Urteil bilden können. Deshalb bringt Herr Dr. Eichhorn im wesentlichen nur die Objekte selbst, und nur bei Veränderungen der Ränder der Feuersteine geht das Buch von seinem Vorsatz etwas ab, weil ja erfahrungsgemäß selbst die besten Photographien und Zeichnungen die oft ganz minutiösen Absplitterungen und Retouchen ohne ein erklärendes Wort selbst dem gewiegtesten Fachmann nicht klar genug zeigen können. Aus gleichem Grunde bedurften auch die auf 4 Tafeln gebrachten wenigen Knochen mit angeblicher Bearbeitung einer kleinen Erläuterung. (Hier konnten übrigens auch die beiden Epiphysen, die 2 Kieferhämmer [die nicht von ursus spelaeus, sondern von ursus arctos stammen], sowie die von Götze in den Berliner Verhandlungen 1892 und in Regels Thüringen abgebildeten Hacken und Schlägel, sowie die von Portis als Trinkbecher angesprochenen Gelenkpfannen aus dem Museum Weimar Aufnahme finden.)

Seiner Aufgabe — Ermöglichung des Studiums auch ohne die Originale — wäre Verfasser aber nicht gerecht geworden, wenn die photographische Abteilung der Firma C. Zeiss nicht die geradezu klassischen Aufnahmen für die 33 prächtigen, wunderbaren Lichtdrucktafeln von Rommel-Stuttgart in bekannter Liebenswürdigkeit hergestellt hätte. Wie plastisch sind z. B. die Skulptur an No. 106 bis 109, wie scharf die Retouchen bei No. 93, wie deutlich auch die allgemeinen Elemente der Schlagwirkung, der Schlaghügel bei No. 63 und die Wellenlinien bei No. 93. Daß hier und da (No. 240) einmal

zu stark mit dem Pinsel nachgeholfen worden ist, kann nicht wesentlich ins Gewicht fallen, wenn man überhaupt die Ansicht vertritt, der nachhelfenden Tusche bei Reproduktionen von Silex nicht entbehren zu können. Wie man am Original nicht alles gleich scharf sehen kann bei unveränderter Stellung von Auge und Objekt, so kann das auch nicht die photographische Platte. Aus ähnlicher Ursache gehört bei Feuersteinen neben das Photo auch eine Zeichnung, eine von den Amerikanern wohl zuerst und noch heute dort allgemein angewandte Methode. Eichhorn hat dieselben sehr sorgfältig ausgeführt und hat sie, um unnötiges Blättern zu vermeiden, gleich neben die Tafeln gesetzt. Zu den allermeisten dieser das Charakteristische heraushebenden Federzeichnungen ist auch noch ein Querschnitt des Steines gestellt, den ich am liebsten bei allen gesehen hätte. Daß der Raum unter den Skizzen zu kurzen „objektiven“ Erläuterungen in nützlicher, aber durchaus sparsamer Weise ausgenutzt worden ist, ist ein weiterer Vorzug des wirklich prächtigen Buches, zu dem Verleger und Verfasser zu beglückwünschen sind.

Weimar. A. Möller.

II.

Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Götze, Prof. Dr. P. Höfer, San.-Rat Dr. P. Zschiesche. Mit 24 Lichtdrucktafeln und einer archäologischen Karte. Würzburg, Curt Kabitzsch (A. Stubers Verlag), 1909.

In 14-jähriger, mühevoller Arbeit haben die drei Verfasser des Buches versucht, die vorgeschichtlichen Funde Thüringens in einem Nachschlagewerk zu vereinigen und auf einer großen Fundkarte zu verzeichnen.

Nur zu loben ist die Anlage des Werkes, dem als Einleitung eine anregend geschriebene „Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte Thüringens“ aus der Feder von Prof. Dr. Götze vorangeht. Die übersichtliche Anordnung des Stoffes ist mustergültig; sehr gut ist auch die Auswahl des auf 24 sehr schön ausgeführten Lichtdrucktafeln vereinigten Abbildungsmateriales, das fast alle in Thüringen vorkommenden Typen vorgeschichtlicher Funde veranschaulicht.

Thüringen ist nur ein geographischer Begriff; über die Grenzen dieser Landschaft werden die Ansichten stets auseinandergehen, aber gegen die Begrenzung der neuen Fundkarte lassen sich doch wohl berechtigte Bedenken erheben. Im allgemeinen rechnen wir heute das Gebiet aller ernestinischen Herzogtümer, sowie der reußischen und schwarzburgischen Fürstentümer zu Thüringen, und ich finde es daher etwas sehr willkürlich verfahren, wenn z. B. Meiningen mit in das Werk aufgenommen wurde, Römhild dagegen nicht. Gerade die Steinsburg auf dem kleinen Gleichberg ist für die Vorgeschichte unseres Landes von der größten Bedeutung. Ebenso fehlen auch Coburg und Gera gänzlich, während andererseits wieder die Weidaer Gegend aufgenommen wurde. Jedenfalls gehört Gera ebenso gut zu Thüringen wie Halle, das Aufnahme gefunden hat. Dagegen würde

ich Göttingen, das mitbearbeitet wurde, auf einer Thüringer Fundkarte ruhig missen können. Manche Orte, wie Meiningen und Halle, stehen nur im Text, auf der Karte fehlen sie. Hierfür waren technische Gründe bestimmend.

Es ist selbstverständlich sehr schwer, sich einer derartig groß angelegten Arbeit zu unterziehen, wie es hier geschehen ist, und es ist leicht für den Kritiker, der das eine oder das andere Gebiet gut kennt, einzelnes tadelnd hervorzuheben. Ich habe nun mit der nachstehenden Berichtigung durchaus nicht die Absicht, zu tadeln, sondern bin mir wohl bewußt, daß mir, wenn ich an der Arbeit beteiligt gewesen wäre, andere und vielleicht noch viel schlimmere Irrtümer untergelaufen wären. Es ist das Schicksal eines Werkes, wie es das vorliegende ist, daß erst die 2. Auflage zu einem wirklich zuverlässigen Nachschlagebuch werden kann. Ich hoffe, daß diese 2. Auflage sich bald nötig macht, und daß es wieder den drei bewährten Verfassern vergönnt sein möge, sie zu bearbeiten. Als Bausteine für diese neue Auflage sind die nachfolgenden Berichtigungen gedacht:

Großromstedt, S. 299. In den Urnen wurden zusammen mit provinzialrömischen Fibeln etc. Mittel-La Tène-Schwerter gefunden. Es ist dies ein sonderbarer Umstand, den ich bereits in meiner Veröffentlichung über den Urnenfriedhof (Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 26, 1908, S. 394) ausführlich behandelte. Das Gräberfeld, soweit es bis jetzt bekannt ist, darf keinesfalls in die reine La Tène-Zeit gesetzt werden.

Dobian, S. 384. Die Funde sind nicht provinzialrömisch sondern latènezeitlich. Die Fundstücke und Scherben sind von der gleichen Beschaffenheit wie die aus Ranis. Die Goldmünzen sind nicht, wie Adler dies in seinem als unzuverlässig bekannten Buche (Die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den schaurigen Tälern des Sorbitzbaches, Saalfeld 1837, S. 31) annahm, augusteischer, sondern vielmehr attischer Prägung.

Ranis, S. 386. Die Funde aus dem großen Gräberfeld, die im Museum des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins in Reichenfels bei Hohenleuben aufbewahrt werden, sind als bronzelatènezeitlich bezeichnet. Es heißt: „Unter den Beigaben hallstättischen Charakters seien eine Paukenfibel und ein gedrehter Halsring genannt.“ Dies beruht wieder auf einer Verwechslung, die, durch die undeutliche Adlersche Publikation veranlaßt, in den Katalog der Berliner Prähistorischen Ausstellung von 1880 (S. 493—497) Eingang gefunden hatte. Beide Fundstücke gehören nach Wöhlsdorf (S. 389), in die dort als bronzezeitlich angeführten Gräber. (Es ist sehr richtig, daß die Verfasser eine eigentliche Hallstattperiode für Thüringen nicht angenommen haben.) Die Funde vom Gräberfeld am Preisnitzberg bei Ranis gehören somit ausschließlich der frühen La Tène-Zeit an. Auf den hier richtiggestellten Irrtum hatte übrigens schon Rob. Eisel bei Olshausen (Verhandl. d. Berlin. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch., 1887, S. 184) aufmerksam gemacht.

Wernburg, S. 388. Auch hier ist ein durch die Publikation Adlers und seiner Zeitgenossen verursachter Fehler untergelaufen. Der von P. Mehlis 1829 ausgegrabene Fuchshügel ist identisch mit dem in der Variscia, II, S. 85—93 veröffentlichten Hügelgrab. Der

sich dort als Anonymus bezeichnende Verfasser war Pastor Mehlis. Die Funde sind latènezeitlich und nicht provinzialrömisch.

Außer dem angeführten La Tène-Grabhügel „über der Alteburg“ (muß richtig heißen: „unter der Alteburg“), wurde dort noch ein zweites gleichartiges Grab geöffnet, dem ein fragmentiertes Früh-La Tène-Schwert und eine halbe hohle Bronzekugel entnommen wurden. Auch diese Fundstücke sind, ebenso wie die aus dem ersten Hügelgrab, im Museum zu Meiningen.

Jena. Philipp Kropp.

III.

Tafeln zur Vor- und Frühgeschichte Thüringens. Mit 224 photographischen Aufnahmen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer. Nach Epochen geordnet und erläutert von Gustav Eichhorn, Konservator am Germanischen Museum der Universität Jena. Jena 1910. H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung. Gustav Tauscher. Preis 8,— M.

Auf 6 durch die Lichtdruckanstalt von Alfred Eisenach in Bürgel meisterhaft hergestellten Tafeln gibt Eichhorn in 224 photographischen Aufnahmen eine vortreffliche Auswahl vorgeschichtlicher Gegenstände, die in unserem Thüringer Land gefunden wurden. Jede Tafel repräsentiert eine der anerkannten Hauptepochen der Prähistorie. Den Tafeln sind kurze, allgemeine Erläuterungen beigegeben, die in ihrer Art mustergültig sind. Der Verfasser hat es verstanden, uns mit wenigen Worten das Wesentliche zu sagen.

Zu bedauern ist, daß Eichhorn nicht auch das eine oder andere paläolithische Stück abgebildet hat. Unter den neuen Ehringsdorfer Funden sind einige gute Solutreen und Magdalenientypen. — Der scharfen Sonderung der Hallstattzeit von der jüngeren Bronzezeit und dem La Tène, wie sie der Verfasser versucht, vermag wohl nicht jedermann zu folgen; auch die von ihm ausgesuchten „Hallstatttypen“ sind durchaus nicht überzeugend. — Auch mit seiner Differenzierung von La Tène und römischer Provinzialzeit geht Eichhorn entschieden zu weit; vor allem ist der oft herangezogene Großromstedter Friedhof kein Beweis für seine Zusammenstellung [1]. Tatsächlich kommen dort La Tène-Gefäße neben entschieden provinzialrömischer Keramik vor, aber ganz unterschiedslos. Ebenso sind die Beigaben nicht zu unterscheiden; zusammen mit Mittel-La Tène-Schwertern wurden provinzialrömische Fibeln gefunden. Großromstedt gibt in dieser Beziehung den Forschern neue Rätsel auf. Mir erscheint die Lösung am wahrscheinlichsten, daß sich hier alte Formen generationenlang neben der allmählich eindringenden neuen Kultur erhalten haben; so hat z. B. auch in Bayern und Tirol das Barock bis in die neueste Zeit fortgelebt. Ein direkter Irrtum des Verfassers ist es aber, wenn er die geschwungene Lanze No. 160 (Taf. V) [2] als provinzialrömisch anspricht. Diese Waffe ist durch die

---

1) Vgl. Kropp, in Zeitschr. f. Thür. Gesch., N. F. XVIII, S. 363 ff.

2) Vgl. Kropp, l. c. S. 403.

von mir angeführte Notiz bei Diodor ausdrücklich als keltischen, d. h. latènezeitlichen Ursprungs belegt. Die Form kommt unter anderen auch auf der rein latènezeitlichen Burg auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild vor.

Solche kleine Ausstände sollen uns aber nicht die Freude an dem schönen Werk verderben. Es ist zu wünschen, daß die Tafeln in allen Pfarrhäusern und Dorfschulen unseres Landes Eingang finden mögen. Pfarrer und Lehrer sind ja vor allem dazu berufen, unsere vorgeschichtlichen Denkmäler zu schützen; deshalb wäre vielleicht auch eine kurze Anleitung, prähistorische Funde auszugraben, aufzunehmen und zu behandeln, eine willkommene Zugabe des Werkes gewesen.

Jena. Philipp Kropp.

IV.

Devrient, Ernst: Thüringische Geschichte. Leipzig 1907. Sammlung Göschen No. 352.

Wenige Bände der ausgezeichnet geleiteten „Sammlung Göschen" werden Devrients „Thüringischer Geschichte" den Ruhm streitig machen, die erste zusammenfassende Darstellung ihres Wissensgebietes zu sein. Seit im Jahre 1886 O. Dobenecker den Stand der thüringischen Geschichtsschreibung festlegte, ist viel Gutes erschienen, auf den thüringischen Stälin warten wir jedoch noch immer. Bis dahin ist Devrients Büchlein ein guter Behelf. Er verfolgt die Geschichte unseres Stammes von prähistorischen Zeiten bis auf unsere Tage, in gedrängter Kürze natürlich. Die Lektüre ist nicht leicht, denn die immer neuen Spaltungen und Erbteilungen des ernestinischen Hauses machen ein stetes Überspringen von einem Ländchen zum andern nötig. Die Übersichtlichkeit ist durch die regelmäßige Anwendung von Abschnitten in Petitdruck gewahrt, und die ausgezeichneten Stammtafeln ermöglichen die Orientierung, wenn man sich im Gedränge der Ernestiner verloren hat. Sehr erwünscht wäre ein Stemma des alten Landgrafenhauses. Das ausführliche Register, das den Band abschließt, ist nach Stichproben gut und zuverlässig.

Dem Büchlein ist eine weite Verbreitung sicher, denn es ist das einzige, was wir für die Geschichte unseres engeren Vaterlandes besitzen, und es ist gut. W. Stechele.

V.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. Jedes Bdchn. geh. 1 M., geb. 1,25 M.

Es ist eine glückliche Zeit für jeden, der ein paar Mark für Bücher übrig hat. Der Sammlung Göschen, der das oben besprochene Buch von Devrient angehört, steht die Teubnersche „Aus Natur und Geisteswelt" würdig zur Seite. Ihre schmucken, braunen Leinen-

bändchen, von anerkannten Fachmännern in gemeinverständlicher Darstellung geschrieben, sollen die Ergebnisse der Forschung in allen Kreisen unseres Volkes heimisch machen, sollen auch uns solche Werke geben, wie sie die Franzosen in ihren ausgezeichneten oeuvres de vulgarisation besitzen. Leider verbietet es mir der Raummangel, die einzelnen Schriften zu charakterisieren; nur über die Gesamterscheinung der unten aufgezählten kann ich mich äußern. Die gefährlichste Klippe der Popularisationen — die Frage des Taktes: die gewollte Volkstümlichkeit, der aufdringlich lehrhafte Ton — ist glücklich umschifft; frisch und natürlich sind die meisten dieser Bücher geschrieben. Natürlich ist der Wert der einzelnen verschieden, aber das Niveau ist hoch, und manche, wie Bruiniers Volkslied mit seinem tiefen, poetischen Nachempfinden und Erbes Städtebilder, der uns hoffentlich auch durch Süddeutschland führen wird, kann man wieder und wieder mit Vergnügen zur Hand nehmen. Daß einige der Bände schon 2. und 3. Auflagen erlebt haben, zeigt, daß sie freudige Aufnahme finden. Zahlreiche, gut gewählte und gut wiedergegebene Bilder schmücken die Seiten der vornehm und geschmackvoll ausgestatteten Bücher, deren Preis erstaunlich gering ist. Hoffentlich mögen auch diese Zeilen beitragen, die weitere Verbreitung der Sammlung zu fördern. Ich zähle die einzelnen mir vorliegenden Bände auf und bedaure nur, nicht auf die einzelnen eingehen zu können.

(7) J. W. Bruinier: Das deutsche Volkslied. 3. Aufl., 1908.

(16) O. Weise: Die deutschen Volksstämme und Landschaften. 3. verb. Aufl., 1907.

(48) B. Heil: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. 2. verb. Aufl., 1906.

(45) Eduard Otto: Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. 2. verb. Aufl., 1909.

(117) A. Erbe: Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. 1906.

(121) Chr. Ranck: Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. 1907.

(214) Herm. S. Rehm: Deutsche Volksfeste und Volkssitten. 1908.

(262) Otto Böckel: Die deutsche Volkssage. 1909.

W. Stechele.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3611

VI.

Die Entwicklung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743 [1]).

Von

Felix Pischel.

Hauptordnungen der Verwaltung [2]).

Ob schon vor der 1485 erfolgten endgültigen Trennung Thüringens von Meißen für Thüringen besondere zusammenfassende Ordnungen, die die herkömmlichen Übungen und Gebräuche der Verwaltung kodifizierend festhielten oder neue Bestimmungen für die fernere Führung der Landesregierung trafen, erlassen wurden, konnte ich nicht feststellen.

Die älteste mir bekannte Hof-Rats-Ordnung für das ernestinische Thüringen wurde 1499 von Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen erlassen.

---

1) Ein Teil dieser Abhandlung erscheint gleichzeitig als Jenaer Dissertation.

2) Benutzte Quellen:

Ordnung und Satzung zwischen Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm — betr. die Regierung in des letzteren Abwesenheit. Coburg, 29. Mai **1439**. Gedruckt in: Neue Mitt. a. d. Gebiet histor.-antiquar. Forschgn., III, 1, S. 73ff., Halle 1836.

Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm über eine 3-jährige Landes- und Regierungsgemeinschaft. Weißenfels, 11. Juli **1444**. Gedruckt ebenda.

Hofratsordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von **1499**. Gedruckt: Zeitschr. d. Vereins f. Thüring. Gesch. u. A., II, S. 99—106, Jena 1855.

Polizei- und Landesordnung Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren — von **1556**. Gedruckt Jena 1580 und 1589.

Ausschreiben Johann Wilhelms an die Landschaft. 16. Januar **1568**. Gedruckt Jena 1580.

Polizei- und Landesordnung Friedrich Wilhelms und Johanns von **1589** März 7. (Meist übereinstimmend mit der von 1556.) Gedruckt Jena 1589.

Im 16. Jahrhundert fand die Fortbildung der Ratsverfassung ihren Niederschlag in den Rats- und Kanzlei-Ordnungen Johann Friedrichs des Großmütigen von 1539, 1542, 1546, 1549, 1552[1]).

Ihnen folgte 1556 die Polizei- und Landes-Ordnung der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, die 1589 von seinen Enkeln Friedrich Wilhelm und Johann, in einigen Punkten erweitert, aufs neue (zu Jena) im Druck veröffentlicht wurde. Sie bleibt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung.

Von 1592 datiert eine Instruktion der Brüder Friedrich Wilhelm und Johann für Hauptmann und Kanzlei, von 1593 eine für Räte, Kammerrat und Kanzler.

1625 erläßt Albrecht, 2 Jahre nach Antritt seiner zeitweiligen alleinigen Regierung, eine Ordnung für Regierung und Kanzlei.

Instruktion für Hauptmann, Kanzler und Kanzleiverwandte. Altenburg, 9. November **1592.** B 25031*).
Instruktion für Räte, Kammerrat und Kanzler zu Weimar. Torgau, 8. September **1593.** B 25031.
Bestallungen von **1600** bis **1748.** B 25031—34.
Regierungs- und Kanzlei-Ordnung von **1625.** B 1087.
Kammerordnung von **1633.** B 1594a.
Kanzlei-Ordnung von **1642.** B 1091.
Hofgerichts-Ordnung von **1653.** Gedruckt bei: Schmidt, Joh., Ältere und neuere Gesetze, Ordnungen und Zirkularbefehle für Weimar, Bd IV., Jena 1801.
Geheimde Rats-Ordnung von **1702.** B 665.
Verordnungen betr. die Geschäftskreise der Behörden bis zur Wiedererrichtung eines Geheimen Rates. **1710.** B 666.
Bedenken Ernst Augusts dazu. B 666c.
Kammerordnung von **1734.** Gedruckt bei Schmidt, II, S. 104 ff.
Geheimde Rats-Ordnung von **1743.** B 1124, S. 15 ff.
Außerdem eine Reihe Reskripte und andere Aktenstücke aus dem Weimarer Archiv, Abteilung B, folgende Nummern: B 667, 667 a, 667 g, 667 h, 770, 1090, 1104, 1107, 1122, 1123, 1124, 1129 c, 1129 f, 1129 g, 1138, 1566, 1569, 1569 a, 1570, 1574, 25001.

1) Mentz, Johann Friedrich der Großmütige, III, S. 127, Anm. 2.

---

*) Diese Instruktion und die meisten folgenden Quellen sind Akten und Urkunden bezw. Abschriften, auch Entwürfe des Großherzoglich Sächsischen Geheimen Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar, Abteilung B „Innere Einrichtungen des Landes“. Sie sind hier mit B und der zugehörigen Aktennummer zitiert.

1633 erlassen die Brüder Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard eine Kammer-Ordnung.

1642 erneuert Wilhelm die Kanzlei-Ordnung von 1625 fast wörtlich und schärft einige ihrer Bestimmungen in den „Puncta" von 1658 noch besonders ein.

Von 1702 datiert die älteste mir bekannte Geheimde Rats-Ordnung Wilhelm Ernsts I. und Johann Ernsts III. Bei der bald erfolgten Aufhebung des Geheimde Rats-Kollegiums erläßt Wilhelm Ernst 1710 „Verordnungen betreffend die Geschäftskreise der Behörden".

1743 errichtet Ernst August wieder ein Geheimde Rats-Kollegium und gibt ihm im Juli eine Ordnung. —

Besondere Ordnungen wurden für einzelne Zweige und Behörden der Verwaltung erlassen.

So erschienen Konsistorialordnungen 1561, 1569, 1574, 1607, 1612. Sie wurden ergänzt durch die Kirchenordnung von 1664 und die Ordnung für Superintendenten von 1701.

Das landesfürstliche Gerichtswesen wurde zunächst durch die Landesordnung von 1556 in einigen Punkten geregelt. 1566 wurde das Hofgericht zu Jena eröffnet und ihm 1653 seine Ordnung gegeben. 1667 wurde eine Tax-Ordnung der Gerichtsgebühren aufgestellt; 1672 folgte eine Advokaten-Ordnung, die 1694 durch ein gedrucktes Patent vom 6. August ergänzt wurde.

Der Kammer-Ordnung von 1633, der ein Entwurf von 1629 zugrunde lag, folgte 1695 eine Accis-Ordnung am 10. November, 1711 eine zweite am 11. März (1719 im Druck veröffentlicht), 1734 wurde eine neue Kammer-Ordnung erlassen.

I. Organisation der Zentralverwaltung in ihrer Entwicklung.

1. Der Rat.

a) Allmähliches Entstehen und erste Verfassung.

Im Mittelalter ruht die Landesverwaltung des dem wettinischen Landgrafen unterworfenen Thüringen[1]) auf den Lokalbeamten der einzelnen Distrikte[2]).

Ein Zusammenhalt dieser ist nur in der Person des Fürsten gegeben, der mit dem Hof das Land bereist, um die ihm vorbehaltenen Regierungsgeschäfte zu erledigen, um durch Augenschein und Kontrolle der Lokalbeamten sich vom Zustand des Landes zu unterrichten, besonders aber, um seine Gerichtshoheit persönlich auszuüben.

Als später der Landesherr die wachsenden Regierungsgeschäfte in dem größer werdenden Territorium nicht mehr allein bewältigen kann, bieten sich ihm zwei Wege, eine geordnete Verwaltung zu sichern: Teilung des Landes unter die Mitglieder der fürstlichen Familie und Annahme von Gehilfen. Beide werden in Thüringen beschritten, beide etwa gleichzeitig — in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Schon 1265 teilt Heinrich der Erlauchte die Verwaltung von Thüringen-Meißen mit seinen Söhnen. Seit 1382 führen solche Teilungen zur Ausbildung selbständiger

---

1) Nur von diesem soll im folgenden die Rede sein. Die Verwaltungsorganisation des alten Stammesgebietes, das Behördenwesen der anderen thüringischen Dynasten darzustellen, wäre eine Aufgabe für sich, soweit sie überhaupt zu lösen ist.

2) Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner, S. 17 ff.

Territorien [1]). Förderlicher als diese fortschreitende Zersplitterung des Landes war für die Machtentfaltung des Landesherrn die Ausbildung einer in seinem Dienste stehenden zentralen Regierungsbehörde.

Einzelne Männer aus der familia, den ständigen Begleitern des Fürsten — Inhaber der Hofämter, Notare, Kapläne — gewinnen beratenden Einfluß bei ihrem Herrn, werden seine Vertrauten. Allmählich scheiden sie aus dem Familiaritätsverbande aus; seit 1278 werden sie als consiliarii, secretarii, heimlicher rat von der familia unterschieden.

Vor allem die Inhaber der Hausämter des Hofes wurden seit Mitte des 13. Jahrhunderts mehr und mehr als Ratgeber zu den Regierungsgeschäften zugezogen. Waren sie doch vermöge ihres Amtes dem Interesse des Landesherrn besonders eng verknüpft und damals wohl auch im Besitz der besten Sachkenntnis.

Mögen sie so die berufenen Berater gewesen sein, so war ihre Annahme zu solchen für den Fürsten immerhin ein Wagnis. In dem Jahrhundert seit ihrem Bestehen waren die Hausämter am landgräflichen Hofe in bestimmten Familien erblich, diese durch die dafür erhaltenen Lehen reich geworden. Ihre nicht geringe Macht am Hofe mußte sich steigern, je häufiger ihr Rat bei der Regierung begehrt wurde; ja es war möglich, daß sie die Macht des Landesherrn eines Tages bedrohte.

Diese Gefahr wurde im Keime erstickt — doch vielleicht nicht von vornherein mit bewußter Absicht. Da die zunehmende Regierungstätigkeit der Hausbeamten immer weniger erlaubte, sich ihren eigentlichen Haushaltspflichten zu widmen, so ergab sich die Notwendigkeit, diese besonderen Unterbeamten zu übertragen. Indem aber auf sie allmählich die gesamte engere Hofverwaltung überging,

---

1) Über die Teilungsgeschichte vergl. die Einleitung der Dissertation.

wurden die Erbämter Titel, Symbol. Mitglieder der Familien, die sie ehemals innehatten, spielen im 14. Jahrhundert nur im Rat eine Rolle, und auch da nur zuweilen [1]).

Die neuen Hausbeamten wurden vom Fürsten auf Zeit ernannt. Zu Beurkundungen werden sie zwar als Zeugen herangezogen, bleiben aber bloße Hausbeamte.

Nur dem Marschall und dem Hofmeister, der seit Ende des 13. Jahrhunderts auftritt, scheint ein vielleicht nicht unbedeutender Einfluß auch in Staatsgeschäften eingeräumt gewesen zu sein. Sie werden vom Fürsten auf bestimmte Zeit ernannt, meist aus der Zahl der Räte. Bedingung ihrer Beamtung war vorhergehende Ratstätigkeit wohl nicht, aber mit ihrem Amt war stets die Tätigkeit als Rat verknüpft, mit der Übernahme des Amtes verpflichteten sie sich wahrscheinlich auch zur Teilnahme an den Beratungen.

Sie jedenfalls, die obersten Hofbeamten, scheinen die einzigen ordentlichen Mitglieder des Rates gewesen zu sein. Außerdem nahmen an seinen Sitzungen, je nach Wunsch des Fürsten. manche ehemaligen Hof- und Staatsbeamte oder Verwandte von ihnen teil, auch wurden die Amtleute und Vögte aus dem gerade vom Landgrafen besuchten Distrikt zugezogen. Beides kam dem Landesherrn zu gute: er gewann die Unterstützung alterfahrener Diener; die Autorität der Bezirksbeamten und damit die Macht des Fürsten im Lande wurde gestärkt. Auch Mitglieder des dynastischen Adels wurden in wichtigen Fragen als Ratgeber zu Hofe geladen, manche geleiteten den Fürsten ständig [2]).

Eine wesentliche Unterscheidung von Rat und heimlichem Rat besteht in dieser Zeit noch nicht [3]).

Der Rat in seiner Gesamtheit stellt im 13. und 14. Jahrhundert die eigentliche Regierungsbehörde dar; seit

---

1) Meyer, S. 29 ff. 2) Meyer, S. 18 ff. 3) Meyer, S. 22 ff.

dem 13. Jahrhundert teilt er die Verwaltungslast mit dem Landesherrn und übernimmt allmählich die Führung der Geschäfte, bis in der Mitte des 14. Jahrhunderts die ganze Verwaltung in den Händen einzelner Räte liegt. —

Von vornherein gehören zu den Aufgaben der Räte vor allem: Auskunfterteilung an den Fürsten zur Erledigung strittiger Fragen, Übernahme von Gesandtschaften, Führung von Friedensverhandlungen, Entscheidung von Streitigkeiten der Wettiner untereinander — d. h. also in der Hauptsache Geschäfte der auswärtigen Politik, daneben Berichterstattung in Fällen, deren Entscheidung dem Fürsten unterworfen ist, aber genaue Kenntnis der Sachlage erfordert.

Eine regelmäßige Tätigkeit in den laufenden Geschäften haben die einzelnen Räte zunächst noch nicht, ebensowenig besteht schon eine bestimmte Arbeitsteilung. Je nach augenblicklichen Verhältnissen, nach Wunsch des Fürsten, nach persönlichen Fähigkeiten der Räte führen bald einzelne, bald ein Konsortium von ihnen die gesamte innere Verwaltung. —

Wie die Wahl der Räte, so ist auch ihre Befragung ursprünglich dem freien Willen des Landesherrn anheimgegeben. Erst allmählich scheint sich aus der Beratungspflicht ein Beratungsrecht entwickelt zu haben. Es war dies möglich, da durch das dem 13. und 14. Jahrhundert eigentümliche Finanzsystem der conquisitiones [1]) eine allmählich steigende Machtfülle in die Hände des Rates gelangte. —

Der erste Beamte im Rat ist der Marschall. In dieser Rats-Stellung findet er seine Haupttätigkeit. Daneben hat er als Rest des alten Marschallamtes noch die finanzielle Verwaltung des Marstalls und die Führung der fürstlichen Kasse auf Reisen des Landesherrn, den er stets begleitet. Die niederen Pflichten des Hausamtes sind seit Mitte des

1) Siehe u. S. 250.

14. Jahrhunderts besonderen Untermarschällen übertragen. Auch die Feldherrenwürde, die ihm im 13. Jahrhundert zukam, ging im 14. auf die capitanei, Kriegsunternehmer im Dienste des Fürsten, über [1]).

Als mächtigster Mann am Hofe nächst dem Marschall tritt seit Ende des 13. Jahrhunderts der Hofmeister, seit Mitte des 14. mit dem Titel „Hofrichter", auf. Er ist Verwalter des Hofes und oberster Finanzbeamter. Als Hofverwalter besetzt er die niederen Hofämter, während seine minderen Aufgaben allmählich dem Küchenmeister zufallen. Als Finanzbeamter empfängt er die Landeseinkünfte von den Lokalbeamten und stellt Anweisungen auf staatliche Einnahmen aus. Außerdem hat er das Recht, ein Hofgerichtssiegel zu führen und Prozesse zu leiten. Über seine weiteren richterlichen Befugnisse und einzelnen Verrichtungen sind wir nicht unterrichtet. Ein Notar steht ihm zur Seite [2]). —

Im Mittelpunkt der Regierung steht in jener Zeit die Kanzlei. Sie ist die Behörde, die die laufenden Geschäfte führt. Sie stand selbständig da, wurde nicht zu den Ratgebern gerechnet [3]). Sie ist Expedition, Registratur und Oberrechnungsbehörde, hat also die Ausfertigung der Urkunden und anderer amtlichen Schriftstücke, die Anlage, Führung und Verwahrung der Register, Einnahmeübersichten und Rechnungsbücher unter sich. Auch im Gerichtswesen ist sie tätig, indem sie die auf Landding und Hofgericht [4]) gefällten Urteile abfaßt.

Von Wichtigkeit wird die Kanzlei seit Ende des 13. Jahrhunderts, als mit dem Aufhören des Landdings dessen Sachen vor den Hof gezogen werden, und als der Brauch seltener wurde, daß die Urkunden von den Empfängern ausgestellt wurden.

---

1) Meyer, S. 33 ff. 2) Meyer, S. 35 ff. 3) Posse, Lehre von den Privaturkunden, S. 171. 4) Meyer, S. 25 ff.

Seitdem vermehren sich die Geschäfte und das Personal der Kanzlei.

Die verschiedene Bedeutung der einzelnen Kanzleigeschäfte muß schon früh zu einer gewissen Scheidung in untere und obere Beamte geführt haben. Die unteren, die „Schreiber“, überwogen an Zahl die oberen, die „Notare“, schon unter Heinrich dem Erlauchten (1247—1268)[1].

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts steht die Kanzlei nachweislich unter einem Notar als Leiter. Spätestens 1218 trägt dieser den Titel „Protonotar“. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts nennt er sich ständig „Kanzler“.

Im 13. und 14. Jahrhundert bekleiden dieses Amt Geistliche als die lese-, schreib- und rechtskundigsten Personen am Hofe. Seit Mitte des 14. finden sich weltliche Kanzler, die ihre Vorbildung als Notare in der Kanzlei erhalten[2].

Einer der bedeutendsten Kanzler, Konrad von Wallhausen, gibt um 1350 der Kanzlei eine straffere Organisation.

Damals werden vier Sonderregister angelegt. Es tritt also eine sachliche Differenzierung ein.

Auch die Anfänge personaler Arbeitsteilung sind im 14. Jahrhundert nachzuweisen: für die Kammer und das Hofrichteramt sind besondere Schreiber vorhanden[3].

Über den Geschäftsgang bei Beurkundungen sind wir schon für diese frühe Zeit gut unterrichtet.

Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts stellt meist der Empfänger des Privilegs etc. die Urkunde aus. Seit 1221 ist die Empfängerhand in den überlieferten Urkunden nachweisbar. Auf Grund von Akten oder aus dem Gedächtnis fertigt der Empfänger über die stattgehabte Handlung ein Konzept aus. Danach wird dieses in Reinschrift übertragen. Konzipient und Reinschreiber sind meist zwei ver-

1) Posse, S. 176. 2) Meyer, S. 25 ff. 3) Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, S. CXLIII und S. CXXXV f.

schiedene Personen, verantwortlich ist der Konzipient, er revidiert die meist von einem unteren Beamten gefertigte Reinschrift durch Kollation mit dem Konzept. Die Reinschrift wird dann, meist vom Schreiber selbst, dem Aussteller zur Rekognition zugestellt. Dieser vollzieht, nachdem er den Text genehmigt und in die dafür offen gelassene Lücke seinen Namen hat eintragen lassen, die Urkunde durch Besiegelung.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts überwiegen die Urkunden, die vom Aussteller hergestellt sind, in der wettinischen Kanzlei nicht vor 1240.

Den Abschluß der Beurkundung bildet die Eintragung ins Register. Das älteste Kanzleiregister der Wettiner stammt von 1349/68.

Die Urkunde holt entweder der Empfänger selbst aus der Kanzlei ab, oder fürstliche Boten besorgen sie an ihn. Im 15. Jahrhundert verzeichnen die Haushaltsrechnungen der Fürsten nicht unbedeutende Summen für den Kurierdienst.

Von besonderer Wichtigkeit war die Tätigkeit der Kanzlei bei Belehnungen. Von alters her benannte bei der Lehensuchung der Vasall die ihm rechtmäßig zustehenden Güter, nach diesen Angaben und der endgültigen Belehnung notierte der Schreiber die Belehnungen auf Einzelblättern, um sie später zu einem Lehnsbuch zusammenzustellen. Seit die Rechtsverhältnisse mannigfaltiger und verwickelter wurden, reichte der Vasall die Benennung schriftlich ein, indem er der Kanzlei eine Liste der nach Bestand, Art, Größe näher bezeichneten Lehnstücke übergab. Nun bilden diese Lehnzettel die Grundlage der Lehnbücher. Wenn gegen die Benennung nicht ein besser Berechtigter Einspruch erhebt, auch der Lehnsherr keine Bedenken oder Widerspruch äußert, so erfolgt die Belehnung. Ist irgend etwas zweifelhaft, so fügt die Kanzlei der Eintragung ins Lehnregister eine zur Vorsicht mahnende oder einschränkende

Bemerkung bei. Die Eintragung ins Lehnregister genügt aber, um die Belehnung rechtskräftig zu machen. Die Ausstellung eines Lehnbriefes ist Ausnahme, für einen solchen erhebt die Kanzlei eine besondere Gebühr. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Lehnbriefe zu, so daß im 15. Jahrhundert die Lehnregister zu förmlichen Lehnkopialen werden. Doch lassen sich zum Schutz gegen Verjährungen die Vasallen oft vor Ausstellung des Lehnbriefes vorläufige Lehnsscheine, „Mutzettel", geben. Da sie später sich oft aus Sparsamkeit und Bequemlichkeit mit diesen Zetteln begnügen, so werden vielfach von den Fürsten die Lehnbriefe obligatorisch gemacht[1]).

Über die Obliegenheiten der einzelnen Kanzleibeamten wissen wir folgendes:

Die Hofnotare haben den Inhalt der Empfängerurkunden zu prüfen, bei Beurkundungen sind sie Zeugen, auch werden sie als Gesandte in ausländischen Geschäften verwandt. Ohne Vorwissen des Fürsten erledigen sie nur die allereinfachsten Sachen. Erst nach Vortrag vor ihm verlesen sie mit seiner Genehmigung die Urkunde vor dem Empfänger und vollziehen sie durch Besiegelung. Sie sind in ihrer Gesamtheit die Hüter des Kanzleisiegels, auch dann noch, als schon ein Protonotar existiert.

Der Protonotar ist Oberhaupt der Kanzlei, er leitet und verteilt die Arbeiten an die Notare, er siegelt die Urkunden. Diese hat er auf persönliche Weisung und mit Genehmigung des Fürsten zu konzipieren, das Konzept durch den Schreiber mundieren zu lassen, das Mundum mit dem Konzept zu kollationieren, dann vor dem Empfänger zu verlesen und zu besiegeln.

Sache der Schreiber ist außer Herstellung der Urkunden die Erledigung persönlicher Angelegenheiten des Fürsten,

---

1) Lippert und Beschorner, S. LIII. LXXI f. CXII—CXXX. CL; Posse, S. 2. 45. 49. 84. 90. 93. 99. 101.

Zustellung von Mandaten an die Beamten des Landes, Zusammenstellung des Rechnungswerkes aus den auf Wachstafeln geschriebenen Rechnungen [1]. —

Die Kammer des 13. und 14. Jahrhunderts ist keine staatliche Behörde. Sie hat nur die Verwaltung der dem Landesherrn persönlich vorbehaltenen Einnahmen und die Aufsicht über seinen Schatz. Die Stelle des ehemaligen Kämmerers nimmt der Kammermeister ein, dem ein Notar zur Seite steht. An der Landesverwaltung nimmt der Kammermeister nur als Mitglied der Abrechnungskommission teil [2].

Die Verwaltung der staatlichen Finanzen ist in der Hand des Hofmeisters zentralisiert. An ihn führen die Vögte, denen die Domänen-, Regalien- und Steuerverwaltung anvertraut ist, die Bedeeinnehmer und die Geleitsleute die Überschüsse ihrer Kassen ab; er deckt alle Ausgaben durch Anweisungen auf die Erträge der lokalen Verwaltungsbehörden, soweit die ihm zufließenden Summen nicht hinreichen.

Da die laufenden Einnahmen den steigenden finanziellen Anforderungen an die Regierung, zumal in dieser Zeit zunehmender Geldwirtschaft, nicht mehr genügten, so ließen sich die Fürsten, um der nötigen Barmittel schnell habhaft zu werden, von kapitalkräftigen Beamten oder Privaten Darlehen oder Vorschuß — die sogenannte conquisitio — reichen. Die Beamten deckten diese ihre Auslagen durch die Einkünfte ihres Amtes; langten die nicht zu, was häufig vorkam, so leistete der Hofmeister ihnen Ersatz; Privatdarleiher wurden durch Anweisungen auf die Ämter oder durch Verpfändung staatlicher Einnahmen befriedigt.

Die Verwaltung dieser Finanzverhältnisse übertrug der Fürst an Hofbeamte oder Räte, die sich verpflichten mußten, „Gewinn zu tun“, dafür die Verfügung über alle Einnahmen und die Besetzung der lokalen Ämter erhielten. Besonders

1) Posse, S. 171—176. 2) Meyer, S. 77 f.

häufig wurden diese Dinge dem Hofmeister zugewiesen, dessen Stellung dadurch an Einfluß gewann. In seinen Händen liegt um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Schwerpunkt der gesamten Finanzverwaltung des Landes [1]. —

Bestallungsurkunden der Räte und des Kanzlers sind bis mindestens 1379 nicht bekannt. Den Hofbeamten wurden wohl gar keine ausgestellt. Nur die mit der Finanzverwaltung betrauten Beamten, also in erster Linie den Hofmeister und Marschall, stellt ein landesherrlicher Brief gegen etwaigen Schaden sicher.

Hofbeamte wurden nicht besonders zum Rat ernannt, sondern übernahmen ihre Ratspflichten zugleich mit dem Amt, wenn sie sie nicht bereits vorher ausübten. Das Amt wurde ihnen auf bestimmte Zeit übertragen; meist behielten sie es, falls sie es nicht mißbrauchten, bis der Fürst seine Schulden an sie bezahlt hatte. Geschätzte Beamte blieben häufig auch nach der Entlassung noch im Rat [2].

Von besonderer Feier bei Annahme eines Rates, etwa Eidesleistung, ist wenigstens bis 1379 nichts bekannt.

Der erste adlige Rat wird 1288 erwähnt.

Räte ihrer Vorgänger behielten die Fürsten gern bei, so schon Friedrich I. (Anfang 14. Jahrhunderts).

Die Besoldung der Räte, des Kanzlers, der obersten Hofbeamten besteht in der Hauptsache in Lehengütern, die mit Privilegien — Befreiung von der Bede, gerichtliche Exemtion — ausgestattet werden. Daneben erhalten die Räte freie Station für die Zeit ihres Aufenthaltes bei Hofe, Verpflegung und Geld bei Verschickungen in und außer Landes; Spesen werden ihnen vergütet, verlorene Pferde ersetzt, oft erhalten sie Pferde auch zum Geschenk. Der Kanzler erhält bisweilen eine jährliche Rente. — Weitere Einnahmen der Räte sind: Gebühren für Bürgschaftsübernahme bei Rechnungslegung der lokalen Beamten, Geschenke der Unter-

---

1) Meyer, S. 22 ff. 2) Siehe o. S. 243.

tanen. Der Kanzler erhält vielleicht einen Teil der Gebühren für Ausstellung der Urkunden. — Endlich rechnen zu den Einnahmen der Räte Vorteile bei Finanzgeschäften mit den Fürsten. Besonders reiche Gelegenheit, in der finanziellen Tätigkeit für sich zu sorgen, haben die obersten Hofbeamten. Das geschieht nicht immer auf dem redlichsten Wege: da die Abrechnungen in zu großen Zwischenräumen erfolgen, um genaue Kontrolle zu erlauben, so sind Rechenfehler zum Nachteil des Fürsten keine Seltenheit.

Pensionen erhalten die Räte nur vereinzelt. Von Kanzlerpensionen scheint nichts bekannt zu sein. Pensionen für Hofbeamte waren bei der Natur ihrer Bestallungen ausgeschlossen.

b) Höchste Macht der Räte inmitten des 15. Jahrhunderts.

Wie mächtig, nicht zuletzt gerade vermöge jenes Finanzsystems der conquisitiones, die Räte werden konnten, ist den Ordnungen zu entnehmen, die 1439 und 1444 für die Regierung von Osterland und Meißen aufgerichtet wurden.

Die Ordnung von 1439, die bestimmt, wie es während der Abwesenheit Wilhelms [1]) gehalten werden solle, ist von den Grafen, obersten Beamten und Räten erlassen und besiegelt. Diese erklären darin, daß die fürstlichen Brüder diese Ordnung und Satzung „uff uns mechtiglichen gestellt“ und gebeten haben, diese Ordnung zwischen ihnen zu setzen, auch versprochen haben: „Wie wir (die Räte) solche Ordenunge zwischen ihnen schaffen wollen, daß sie (die fürstlichen Brüder) die gentzlichen und unverruckt halten und vollführen wollen.“ „Mit williger Ratesfolgunge“ soll Friedrich regieren.

1) Wilhelm war 1439 zu König Albrecht geladen wegen seiner künftigen Vermählung mit dessen Tochter Anna.

Vier Räte[1]) haben die beiden Brüder verordnet, die die oberste Aufsicht über die Regierung, ja die Herrschaft selbst über den Landesfürsten führen sollen:

Die Verfügung über Gefälle und heimfallende Güter und Lehen, also die Ausübung eines wesentlichen Rechtes der Landeshoheit, ist an ihr Wissen und Willen gebunden.

Insbesondere ist ihnen die Verwaltung der Finanzen übertragen: sie sollen jährlich in der Fasten alle Rechnungen der Amtleute, Vögte und Einnehmer abnehmen und von den Überschüssen der Brüder „nötlichste" Schulden bezahlen. Hierzu sollen sie Friedrichs besondere Räte zuziehen.

Diesen ist ein Wort gegönnt bei Einrichtung des Hofhaltes. Hierfür soll ihr und der Vier Erkenntnis dem Herzog maßgebend sein. Darüber hinaus soll er keine Vergrößerung vornehmen, „übermäßige koste und zehrunge zu vermeiden".

In einer besonderen Erklärung verpflichten sich die Brüder, diese Ordnung „an allen Stücken, Punkten und inhaltungen getreulichen und vestiglichen zu halten und zu volführen, darwider nicht zu tun in keinerlei weis, ohne alles gevehrde".

V e r t r a g 1 4 4 4. Und auch als 1444 die Brüder eine dreijährige Landes- und Regierungsgemeinschaft über Thüringen, Meißen und Osterland vereinbaren, erklären sie wieder, daß sie ihren Räten in allen Sachen „gefolgig sein . . . wollen und sollen".

In allem, was die Vier auf Grund der Ordnung von 1439 zum Landesbesten tun, sollen sie ungehindert sein. Da Apel Vitztum unter ihnen war, so erregt diese Klausel Verdacht. Mindestens bot sie seinem eigennützigen Wirken beliebig ausdehnbaren Schutz. Es ist fraglich, wie weit

---

1) Marschall Konrad v. Steyn, Apel Vitztumb, Heinrich v. Schleynitz, Burkhard v. Kochberg. Es scheint das eine Kommission von je zwei der brüderlichen Räte zu sein.

dem die Bestimmung, daß die Vier Wilhelm bei seiner Rückkehr Rechenschaft ablegen sollten, entgegenwirkte.

Daß die Klausel private Spekulationen verdecken sollte, wird wahrscheinlicher, wenn wir im Vertrag der Brüder von 1444 lesen, daß sich die Räte das Vorkaufsrecht an erledigten Gütern ausbedingen. Wenn die Räte, was möglich ist, schon vorher Gläubiger der Herzoge waren, so gewänne die angeschlossene Verpflichtung der Brüder, den Erlös solcher Verkäufe an ihre „Schulden und besten Nutzen wenden und keren" zu lassen, ein anderes Gesicht als eine nur zum Landeswohl getroffene Bestimmung.

In diesem Vertrag von 1444, den die Brüder „nach unser beider Räte heimlicher und lieben Getreuen zeitigen Rate" schließen, wiederholt sich die Verpflichtung, den Hofhalt „nach der Räte erkennen" zu ordnen.

Neu ist die Bestimmung, daß die Räte alle Ämter auf Schlössern, in Städten, Märkten, an Geleit, Zoll und Forst besetzen sollen. Es ist aus dem Wortlaut nicht zu ersehen, ob das vielleicht ein Recht der Räte bedeutet, Leute ihrer unbeschränkten Wahl zu Beamten des Landesherrn zu machen. Da der Macht der Räte in diesen Jahren sehr viel eingeräumt war, sprechen die Worte „also daß uns dieselben unsere Amtleute hinfüro getreulichen dienen, uns (und unsern Räten!) gehorsam sind" nicht unbedingt dagegen. —

Mögen die beiden Ordnungen von 1439 und 1444 auch dem Wunsch entsprungen sein, die Kräfte der beiden Länder möglichst zusammenzuhalten und doch auch die landesherrlichen Rechte beider Brüder gleicherweise gegeneinander sicherzustellen, und mögen diese geglaubt haben, daß solches nur durch Personen gewährleistet werden könne, die als dritte zwischen ihnen ständen — es wurde den Räten doch mit der völligen Unterordnung der Fürsten unter ihr Gebot und durch die ihnen eingeräumten Vorrechte eine Machtfülle verliehen, die ihnen nie zuvor zugesichert worden war.

Daß das Gehorsamsversprechen der Brüder keine leere Formel war, zeigen die Ereignisse der folgenden Jahre zur Genüge[1]). So vollständig hatte sich der 21-jährige Herzog Wilhelm seinen Räten verschrieben, daß er 1445 auf des von ihnen wohl schon Unheil ahnenden Bruders Verlangen, sie sofort von seinem Hofe zu entfernen, erklärte: „Eher will ich mit diesen aus dem Lande gehen, als daß ich sie entlasse." Noch 4 Jahre später versichern er und seine Gemahlin dem König: „daß sie die großen Dienste und Treuen, die der gestrenge Er Apel Vitztum . . . ihr lieber Getreuer und Heimlicher, ihnen getan habe und noch in Zukunft tun würde, nimmer gegen ihn vergessen sollten noch wollten". Erst 1451 erkannte Wilhelm, daß ihn die Vitztums hintergangen hatten, und forderte sie zur Verantwortung für den dem Lande verursachten Schaden, den er auf 750000 Gulden berechnete.

c) Verfassung des Hofrates von 1499.

Die Gefahr, die einst in der Erblichkeit der alten Hausämter und in der wachsenden Macht ihrer Inhaber für den Fürsten gelegen hatte, war beseitigt worden. Jetzt war der durch übermächtige Räte drohende Schaden unheimlich offenbar geworden. Wollten die Fürsten ihre Macht sicherstellen, so mußten sie der Wiederholung solcher üblen Lagen vorzubeugen suchen. Die Räte mußten wieder ganz der Macht der Fürsten unterstellt werden, der Kreis ihres Einflusses auf die Geschicke des Landes durch bindende Ordnungen fest abgesteckt werden.

Die Haltung der Hofratsordnung von 1499 ist denn auch eine andere als die der Regierungsordnung von 1439. Der Rat führt danach die Regierung, aber im Namen und Auftrag des Herzogs, der Ordnung und Satzung ver-

1) Über die Vitztums und den Bruderkrieg unterrichtet jetzt eingehend Koch, Der sächsische Bruderkrieg, Jahrbücher der Erfurter Akademie, N. F. Heft XXXV, Erfurt 1909.

bindlich über ihn setzt, und ohne Entscheidungsrecht in wichtigen Dingen.

Damit ist die verwaltungsrechtliche Stellung der Räte gegenüber dem Fürsten festgelegt. Spätere Ordnungen ändern daran im wesentlichen nichts mehr, Instruktionen und Bestallungen halten daran fest.

Ausschreiben 1568. Von besonderem Gewicht war der Wille des Rates in Zeiten, da der Fürst länger außer Landes weilte. Aber auch dann war ihm nie wieder so große Macht eingeräumt wie in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Als Johann Wilhelm 1568 in französischen Kriegsdienst zieht, übergibt er die Regierung dem Grafen Georg zu Gleichen als seinem Oberstatthalter und einer „guten anzahl“ seiner Räte und verpflichtet im Ausschreiben an die Landschaft vom 16. Januar seine Untertanen zu völligem Gehorsam ihnen gegenüber; aber sie selbst dürfen keine Willkürherrschaft führen, sondern sind „in allem und itzlichem“ an besondere Instruktion und Befehle gebunden, und zumal alle Angelegenheiten der Untertanen sind ihrem Schutz nach Recht und Billigkeit empfohlen.

Und wenn die Instruktion von 1592 als oberste Pflicht der Räte erklärt: Sie sollen „nechst Gott allein dahin stehen, wie unser frommen gefördert, besonders die brüderliche Einigkeit zwischen uns Brüdern möge erhalten werden“, so ist hier nicht mehr wie ehedem die Rede von Unterordnung der Fürsten unter die Wünsche und Befehle der Räte, sondern nur davon, daß diese „als unser beiderseits verpflichte Diener bei beiden die notdurft zu erinnern ermahnet sein“.

Seit der Zeit der Vitztums ist strenge Unterordnung der Räte unter den fürstlichen Willen Herkommen und lebendiges Pflichtgefühl selbstverständliche Überlieferung geworden. Die Bestallungen, spätestens um 1600, verpflichten die Räte auf die geltenden Rats- und Kanzlei-Ordnungen und erwarten von ihnen, daß sie „sich allent-

halben deromaßen erzeigen, wie einem getreuen Rat und Diener wohl anstehet".

Hofratsordnung 1499. Wie Maximilian I. 1497/98 am Kaiserhof fürs Reich und seine Erblande, 1501 nach seinem Beispiel Albrecht IV. durch die Landes-Ordnung für Bayern [1]), so errichten die Brüder Friedrich der Weise und Johann der Beständige 1499 einen Hofrat als oberste Behörde für das endgültig von Meißen getrennte Thüringen. Wie in jenen beiden Ländern, so ist er hier die älteste wenigstens in äußeren Hauptpunkten fest geordnete Verwaltungsbehörde.

Sein Arbeitsgebiet ist noch nicht genau abgegrenzt, noch nicht im einzelnen bezeichnet. Aber er tritt doch schon als ständig tätige Behörde auf, die alle laufenden Geschäfte der Verwaltung erledigt.

Für alle Fürstentum, Land und Leute betreffenden Sachen ist er zuständig. Nur daß in großen und schweren Händeln die Entscheidung dem Fürsten vorbehalten ist, dem er sie mit seinem Ratschlag zu unterbreiten hat (1) [2]).

Die Zahl der Räte ist nach oben hin nicht beschränkt. Vier sollen es wenigstens immer sein (1).

Eine wichtige Neuerung ist die Einführung der Residenzpflicht: die vier Räte sollen stets „an unserm wesentlichen Hof (oder einem gelegenen Ende unserer Lande)" sein (1) — daher die Bezeichnung „Hofräte". Damit wurde die oberste Behörde seßhaft, und hierin lag eine Grundbedingung für ruhige und geordnete Verwaltung [3]).

Für ihren Dienst werden gewisse Stunden bestimmt: Im Sommer (Ostern bis Michaelis) vormittags 6—9, im Winter 7—9, nachmittags Sommers und Winters 12—4.

---

1) Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganis. Bayerns, I, S. 262. — Vgl. den Exkurs am Schluß der Dissertation.

2) Die Ziffern bezeichnen die Artikel der Hofratsordnung.

3) Der Hofrat machte also fortan nicht mehr alle Reisen des Fürsten mit, aber mit dem Wechsel des Hoflagers verlegte auch er seinen Sitz. So residierte er unter Johann Friedrich dem Großmütigen abwechselnd in Weimar und Torgau. Mentz, III, S. 128.

Solange die Last der Geschäfte gering war, scheint der Dienst noch nicht regelmäßig gewesen zu sein. Nur „wenn nötig“, sollen die Hofräte zu diesen Zeiten im Rat sitzen (1). Dann darf aber auch keiner fernbleiben, er habe denn vom Fürsten oder den anderen Räten Erlaubnis oder sei durch besondere fürstliche Aufträge oder durch Krankheit verhindert (20).

Die Erledigung der Sachen geht nach der Reihenfolge der Eingänge vor sich (9).

Die Tätigkeit des Hofrats dabei besteht im „Hören, Beraten und Fertigen“ (1).

Nur vor ihm sind alle „Handlungen“ und Verhöre zu führen (7). Aber jedem ist erlaubt, hier seine Supplikation anzubringen, und zwar mündlich, wenn er es nicht schriftlich machen kann oder will (2).

Erachtet es der Hofrat zur genaueren Kenntnis der Angelegenheit für nötig, so werden die Leute zur Auskunft vorbeschieden oder schriftliche Erkundigung eingezogen („Erkundung und Erfindung mit Fürbescheidung oder Schrift“) (10).

Ist der Hofrat von der Sachlage genügend unterrichtet, so schreitet er zur Beratung. Dieselbe soll „einhellig“ geschehen, d. h. in friedlicher Weise. Es findet zweimalige Umfrage statt, das erste Mal, um die verschiedenen Meinungen zu erfahren und zu „begreifen“, das zweite Mal, um die Zahl der Stimmen für die verschiedenen Ratschläge festzustellen. Der Ratschlag, dem die einfache Mehrheit zufällt, wird zum Beschluß erhoben (2).

Auf Grund des Beschlusses werden die Briefe in der Kanzlei ausgefertigt, danach in einer späteren Ratssitzung verlesen und, wenn sie mit dem gefaßten Beschluß übereinstimmen, im Rat versiegelt (2).

Nur was von der Mehrheit beschlossen ist, darf die Kanzlei ausfertigen oder ausgehen lassen (3). Nur die im Rat beschlossenen und befohlenen Ausfertigungen dürfen mit dem Siegel der Kanzlei versehen werden (8).

Sachen, die nicht ohne persönliche Erfahrung erledigt werden können, gibt der Hofrat durch Zusendung der Supplikation und Mitteilung seines Beschlusses zur Nachprüfung an die fürstlichen Beamten der gehörigen Reviere oder Ämter. Müssen diese berichten, daß die Supplikation die Dinge nicht richtig darstellt, so haben die Räte einen neuen Beschluß zu fassen und „die Billigkeit zu verfügen“ (11). Anderenfalls haben die Beamten das dem Beschlusse Entsprechende zu veranlassen.

Über die ein Ratsmitglied betreffenden Angelegenheiten soll nur in dessen Abwesenheit verhandelt werden, „daß jeder frei ohne Scheu reden mag“. Doch soll er selbst mit seiner Antwort und Anliegen „nach Notdurft“ gehört werden und auf billige Entscheidung rechnen dürfen (5)[1].

Zu den Hauptpflichten der Räte gehört nächst der Erledigung der laufenden Geschäfte die Übernahme von Gesandtschaften und Vollziehung besonderer Aufträge. Die Hofratsordnung von 1499 bestimmt, daß die dazu in Aussicht genommenen Personen künftig nur in Gegenwart des Fürsten oder der bei Hofe anwesenden Räte abgefertigt werden sollen. Es wird ihnen eine versiegelte Instruktion mitgegeben, die der Rat in offener Sitzung nach Stimmenmehrheit beschlossen hat. Nach der Rückkehr haben sie im Rat Bericht zu erstatten (14). —

Als Erster im Rat erscheint jetzt der Hofmeister. Er hat den Vorsitz bei den Beratungen, legt die Händel vor und hält die Umfrage (2).

Des Kanzlers wesentliches Amt ist auch jetzt noch die Aufsicht über die Kanzlei. Diese ist jetzt, nachdem der Rat die erste Stelle der Verwaltung eingenommen hat, nur ausführende Behörde, steht nicht mehr wie im 13. und 14. Jahrhundert im Mittelpunkt der Regierung. Deswegen hat jetzt der Kanzler insbesondere darauf zu halten, daß die Kanzlei nur ausfertigt, was im Rat beschlossen ist, daß

1) Ebenso die Kanzlei-Ordnung von 1625/42 B 1091 II 16.

künftig keine Handlung oder Verhör in der Kanzlei vorgenommen wird und deswegen kein Unberufener in sie geht oder geführt wird, „auf daß unsere Handlungen und Sachen verschwiegen und im geheim bleiben mögen" (3).

Er führt einen Schlüssel zu dem Kasten, in dem das Kanzleisiegel verwahrt wird. Die anderen drei Schlüssel sind dem Hofmeister und zwei Räten anvertraut (8).

In seiner Eigenschaft als oberster Kanzleibeamter wird er zu den Sitzungen des Hofrats zugezogen, Johann Flehinger, der derzeitige Inhaber dieses Amtes, auch wohl auf Grund persönlicher Vorzüge (2 und Anmerkung des Herausgebers).

Neben dem Kanzler hat stets einer der Kanzleischreiber an den Beratungen teilzunehmen. Er verliest die eingelaufenen Händel, zeichnet die mündlichen Anbringen und die Ratschläge auf, verliest diese nach der ersten Umfrage und verliest die in der Kanzlei danach gefertigten Schreiben (2).

Neben den Schreibern, über deren Zahl die Hofratsordnung nichts sagt, ist ein besonderer Registrator verordnet und vereidet. Alle Schriften der Kanzlei — Lehnbriefe, Konfirmationen, Rezesse, Schiede, Missiven u. a. — sind von ihm zu registrieren, bevor sie ausgehen (6). —

Alle Räte, auch die künftig berufenen, sind auf diese Ordnung verpflichtet, Ungnade und Strafe droht allen Verstößen gegen sie.

Zugleich wird ihnen aber auch Gewalt und Macht verliehen, die Ordnung gegen jedermann zu handhaben (21).

Als für die Interessen des Fürsten und des Dienstes besonders notwendige Eigenschaften werden von den Räten gefordert: Verschwiegenheit, Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit.

Alles, was im Rat verhandelt wird, sollen sie bis in ihren Tod verschweigen (19). Damit nichts Geheimes offenbar werde, darf ohne ihre besondere Erlaubnis niemand Briefe oder Abschriften der Kanzlei lesen (4).

Kein Rat soll einer Partei „zu Liebe, Leide oder Neid raten, sondern was ihm des sein Gewissen lernen und er gegen Gott verantworten will“ (19).

Kein Rat darf von niemand und unter keiner Gestalt Geld oder Geldeswert nehmen. Er ist nur dem Landesherrn verpflichtet und darf von niemand Sold oder Dienstgeld ohne dessen Wissen und Willen haben (19).

d) Weiterbildung der Hofratsverfassung im 16. Jahrhundert

Die wesentlichen Neuerungen und Ergänzungen, die unter Johann Friedrich dem Großmütigen die Ratsverfassung erfährt, sind folgende:

Nachdem die Ordnung von 1536 noch unbestimmt von einer „stattlichen“ Zahl der Räte sprach, setzt die von 1539 sie auf 6 bis 8 fest. Die Ordnung von 1546 erhöht sie auf 11, nach der Mühlberger Katastrophe aber genügen 8 Räte [1]).

Gewissenhafte Beratung des Fürsten am Hof, Übernahme von Gesandtschaften in und außer Landes, Verschwiegenheit „bis in die Grube“ sind die Pflichten, die ein wesentlicher Hofrat bei seiner Bestallung übernimmt [2]).

Außer der festen Zahl der wesentlichen Hofräte stehen dem Fürsten die „Räte von Haus aus“ zu Gebote. Sie müssen stets zu seinem Dienst bei Hofe oder auf Reichs-, Kreis-, Landtagen bereit sein [3]).

Die bedeutendsten Stellen unter den Hofräten bekleiden: Hofmeister, Marschall, Kanzler und Vizekanzler.

Der Hofmeister hat die Aufsicht über die anderen Räte, leitet die Verhandlungen, legt dem Kurfürsten in Begleitung eines Rates und des Kanzlers täglich zweimal die ausgefertigten Schreiben zur Unterschrift vor. In dieser Stellung begegnet jedoch der Hofmeister nur bis 1534, dann ist seine Stelle unbesetzt, die Ordnung von 1542 setzt an seine Statt im Rat den Kanzler. Die späteren Hofmeister sind,

1) Mentz, III, S. 127. 2) Mentz, III, S. 144. 3) Ebenda.

sofern sie nicht im Rat sitzen, keine Staatsbeamten, sondern haben den persönlichen Dienst beim Bruder oder den Söhnen des Fürsten oder im Frauenzimmer [1]).

Ebensowenig wie der Hofmeister nach 1534, ist die ganze Zeit Johann Friedrichs über der Hofmarschall außer seiner Ratsstellung Staatsbeamter. Aber sein Amt als Leiter des Hofstaates verlieh ihm im Rat eine gewisse Bedeutung [2]).

Nachdem der Hofmeister aus dem Vorsitz im Rat geschieden war, wurde dieser 1539 dem Herzog Johann Ernst, 1546 dem ältesten Sohne Johann Friedrichs zugedacht. Schon früher hatte, falls der Hofmeister an der Teilnahme verhindert war, im Rate der Kanzler die Umfrage gehalten. Die Ordnung von 1542 weist diesem von vornherein diese Aufgabe zu. Auch 1546 bleibt sie ihm in Vertretung der fürstlichen Söhne — auf die niemals mit dem Beginn der Verhandlungen gewartet werden soll. — Außer der Leitung der Ratssitzungen ist Aufgabe des Kanzlers die Besorgung der wichtigsten Kanzleigeschäfte und die Aufsicht über das Kanzleipersonal. Er empfängt die Eingänge und legt sie dem Rat bezw. dem Fürsten vor, er ist an der Abfassung der Ratsschreiben beteiligt, gibt sie zur Ausfertigung in die Kanzlei, legt die ausgefertigten dem Fürsten vor und setzt seine Unterschrift dazu. Ohne diese darf kein Brief ausgehen. Die Unterschrift des Fürsten ist zudem unbedingt für Lehn- und Leibgedingsbriefe, Konfirmationen und Bestätigungen erforderlich [3]). — Die Aufsicht des Kanzlers erstreckt sich über die laufenden Geschäfte der Kanzlei, ihre äußere Ordnung, Führung der Register und das Personal der Kanzlei, dessen Ein- und Absetzung ihm zusteht [4]).

Die Zahl der Kanzleibeamten wechselt nach Bedarf und Umfang der Geschäfte. 1536 fordert die Ordnung 7 Schreiber, 4 Kopisten; nach dem Unglücksjahr 1547 vermindert die Ordnung von 1549 sie auf 4 bezw. 2; die von

1) Mentz, III, S. 127 f. u. 137. 2) Ebenda S. 137. 3) Ebenda, III, S. 130. 4) Ebenda, III, S. 127—129, besonders S. 138, auch S. 142.

1552 erhöht ihre Zahl wegen Ausdehnung der Geschäfte auf 6 bezw. 3. — Zur Führung der Register wird 1542 speziell ein Schreiber bestellt; zeitweise trat eine gewisse Arbeitsteilung nach Sachgebieten ein. Bemerkenswert ist, daß 1542 zwei Schreiber besonders mit den thüringischen, zwei mit den meißnischen und vogtländischen, einer mit den sächsischen Sachen beauftragt wurde [1]).

Bis 1542 bestand das Amt des Vizekanzlers, der den Kanzler zu vertreten hatte. Seitdem übernahm diese Aufgabe der älteste anwesende Rat. Über die gefaßten Beschlüsse sollte aber nachträglich dem Kanzler berichtet und seine Meinung eingeholt werden [2]). —

Die Beschlüsse im Rat werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Hat der Kanzler ein begründetes Bedenken dagegen oder tritt Stimmengleichheit ein, so ist die Entscheidung des Kurfürsten einzuholen [3]).

Ort der Beratungen ist eine besondere Ratstube, einzelne Sachen konnten jedoch auf fürstlichen Befehl auch in einem besonderen „Wesen“ vorgenommen werden [4]).

Als Aufgaben der Räte werden genannt: die Vorbereitung der vom Fürsten ausgehenden Briefe, Verhandlungen über Erteilung von Lehen; Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Ämtern und Untertanen und die Sorge, daß dem fürstlichen Interesse nichts entzogen werde. Auch in Polizei- und Wirtschaftspolitik sind die Räte zuständig [5]).

Vor allem aber ist der Rat Gerichtsbehörde. Er ist Vertreter der höchsten landesherrlichen Gerichtsbarkeit. Die Rechtspflege ist ihm so völlig anvertraut, daß der Kurfürst ohne Wissen des Kanzlers darin keinen Befehl erteilen will. Er ist Schiedsrichter, er ist erste Instanz für die Schriftsassen, vielfach auch für die Amtssassen. Appellationen gehen an den Hofrat von den Gerichten niederer Instanz, von Sprüchen auswärtiger Schöppenstühle, selbst

---

1) Mentz, III, S. 183/185. 2) Ebenda, III, S. 127/129. 3) Ebenda S. 127/129. 4) Ebenda S. 128. 5) Ebenda, III, S. 129 f. 166. 181.

vom gemeinsamen sächsischen Oberhofgericht, in diesem Falle jedoch unter Zuziehung albertinischer Räte. Seit 1547 ist der Hofrat nach Aufhebung der Oberhofgerichts-Gemeinsamkeit höchste Instanz für Sachsen-Weimar. — Um seiner Überlastung vorzubeugen, auch um unnötige Kosten den Parteien zu ersparen, sollen diese kein ordentliches Gericht umgehen, sondern nur dann an den Hofrat sich wenden, wenn die ordentliche Obrigkeit ihnen das Recht weigert oder angeklagt werden soll. Den unteren Richtern wiederum wird aus gleichen Gründen befohlen, möglichst gütige Auseinandersetzung der Parteien zu erstreben, jedenfalls möglichst die Notwendigkeit einer Berufung an den Hof zu verhüten. — Für Erledigung der Rechtssachen wird 1536 ein besonderer Schreiber bestellt und ein Doctor juris unter die Räte aufgenommen, der 1542 noch einen Kollegen erhält. — In Geltung ist das gemeine sächsische Recht, subsidiär das kaiserliche[1]).

War der Kurfürst außer Landes, so ließ er die Regierung von den Räten führen, denen er wohl einen seiner Söhne oder einen seiner Vertrauten als Statthalter vorsetzte. Diese aber waren an die Entscheidung bezw. Mitwirkung der Räte gebunden, denen weitreichende Vollmachten für die gesamte Verwaltung, zumal für Fälle der Gefahr, erteilt wurden. Aber wichtige Briefe von Fürsten, Grafen, Herren und die zu eigener Hand gehenden sollten sie dem Kurfürsten uneröffnet zustellen, durften auch keine Lehen erteilen oder ohne sein Wissen Anleihen aufnehmen. Auch mußten sie stets in schriftlichem Verkehr mit dem Landesherrn bleiben[2]).

Schon in den letzten Zeiten Friedrichs des Weisen gelegentlich teilnehmend „an den Händeln“, schon vor seinem Regierungsantritt in Verwaltungssachen leitend, anregend, begutachtend beschäftigt[3]), zeigte sich Johann

1) Mentz, III, S. 129/131. 159/162. 164. 2) Ebenda, III, S. 55. 129f. 134f. 3) Ebenda, I, S. 53. 126.

Friedrich der Großmütige in der ganzen Zeit seiner Herrschaft stets mit Eifer persönlich in der Regierung tätig. Alles mußte gründlich und aufs beste erledigt werden. Als er in früheren Jahren seiner Regierung persönlich den Vorsitz im Rate führte, hielt er, wenn nötig, eine dritte Umfrage, um zu einem möglichst einmütigen Schlusse zu kommen. Wichtige und schwierige Sachen waren ihm auch später stets vorzutragen; in allen Sachen, in denen die Stimmen auseinandergingen, war seine Entscheidung einzuholen, wenn nötig, auch in der Zeit seiner Gefangenschaft: nämlich wenn seine beiden Söhne nicht übereinstimmten. Vieles erledigte er selbst, kaum ging ein wichtiger Brief aus, den er nicht selbst gehört, gelesen oder korrigiert hätte [1]).

Ja bestimmte Sachen behielt der Kurfürst seit 1539 grundsätzlich seiner Entscheidung vor, nämlich die Religionsangelegenheiten, die äußere Politik und die Rechnungssachen. Dem Hofrat verblieben die Justizsachen, Lehen- und Bestätigungssachen, Supplikationen zur Behandlung. In der Zeit der Gefangenschaft werden freilich auch kirchliche Verwaltung und Hofhalt dem Rat überwiesen. Dazu kamen damals Jagd- und Forstangelegenheiten in seinen Geschäftsbereich, seit der Jägermeister Ratsmitglied war [2]).

Wir sehen also bereits unter Johann Friedrich dem Großmütigen den Beginn einer Arbeitsteilung im Rat nach sachlichen Gebieten. Eine örtliche Teilung des Hofrates, wie sie Johann Friedrich 1529 als Kurprinz vorschlug, kam dagegen nicht zur Ausführung [3]).

Streng aber hielt der Kurfürst darauf, daß dem Hofrat nichts von den ihm zustehenden Sachen entzogen wurde: 1546 warnt er seine Söhne, Parteisachen oder gemeine Fürbitten selbst anzunehmen. Sie sollen solches vielmehr stets

1) Mentz, III, S. 113. 124. 127/130. 2) Ebenda, III, S. 130/133.
3) Danach sollten in Torgau und Weimar je 8 Räte die Geschäfte führen, außer ihnen am Hoflager 4 Räte ständig anwesend sein. Mentz, I, S. 126 f.

an Rat und Kanzler als an die allein zuständige Stelle weisen[1]). —

Gegenüber der Hofratsordnung von 1499 ergibt demnach die Zeit Johann Friedrichs des Großmütigen diese Veränderungen im Rat:

Die Zahl der Räte wird bestimmt und zwar erhöht.

Der Hofrat ist nicht nur am Ort der Regierung seßhaft, sondern für seine Amtshandlungen auch an einen bestimmten Platz — die Ratstube — gebunden.

Der Hofmeister hat nur noch bis 1534 den Vorsitz im Rat, seitdem ist sein Amt in der alten Bedeutung erloschen, von 1542 ab hat der Kanzler den Vorsitz im Rat.

Das Arbeitsgebiet des Hofrats ist näher bezeichnet, es treten die einzelnen Bezirke seiner Tätigkeit hervor: Rechtspflege und Landesverwaltung im engeren Sinne gehören in der ganzen Zeit zu seinen Aufgaben, später treten die kirchliche Verwaltung, die Sorge für den Hofhalt und für das Jagdwesen hinzu.

Eine gewisse Arbeitsteilung macht sich geltend, indem der Kurfürst sich bis 1546 die kirchlichen Angelegenheiten und die oberste unmittelbare Leitung des Finanzwesens vorbehält. Vor allem gehört nicht zum Bereich des Hofrats die äußere Politik. —

In der Zeit nach Johann Friedrich dem Großmütigen geht die Arbeitsteilung weiter: Die Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung werden einem besonderen Kollegium überwiesen, dem Konsistorium, das 1561 gegründet wird. Die gerichtliche Arbeitslast des Rates wird vermindert durch die 1566 stattfindende Eröffnung des Hofgerichts zu Jena.

Dagegen wird das Arbeitsgebiet des Hofrats erweitert, indem ihm die Kammersachen zugewiesen werden. Eine Instruktion von 1593 bestimmt die Pflichten in deren Verwaltung ausführlich.

---

1) Mentz, III, S. 133.

Ferner tritt auch eine örtliche Abgrenzung der hofrätlichen Zuständigkeit ein: Da 1591 Friedrich Wilhelm die vormundschaftliche Regierung Kursachsens übernahm (die er bis 1601 führte), mag wohl eine Erleichterung der weimarischen Verwaltung erwünscht gewesen sein [1]. Jedenfalls besteht damals eine besondere Regierung zu Altenburg, die unter Johann und zugleich im Namen Friedrich Wilhelms die Geschäfte führt und zugleich den Beginn der gesonderten Altenburger Verwaltung bedeutet: 1603 wurde der Altenburger Landesteil für Friedrich Wilhelms Söhne von Weimar abgetrennt. Sie besteht aus Hauptmann [2], Kanzler und Kanzleiverwandten. Eine Instruktion der herzoglichen Brüder vom 9. November 1592 ist an sie gerichtet. Sie hat besonders die Wahrung der Ressortgrenzen zwischen der Weimarer und Altenburger Regierung und des Instanzenzuges im Auge:

Vor die Altenburger Räte gehören in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen nur die Untertanen der Ämter Altenburg, Eisenberg, Ronneburg, und zwar von Annahme der Sache an bis zur Vollstreckung des Urteils einschließlich.

In Sachen, die früher schon vor der Regierung (zu Weimar) zur Entscheidung standen und aufs neue in Altenburg zur Verhandlung kommen, soll, damit jener Entscheidung das neue Urteil nicht widerspreche, die Weimarer Kanzlei um Bericht angegangen, nötigenfalls sollen ihr die Akten abgefordert werden.

Dem Hofgericht zu Jena seinen stracken Lauf zu lassen und die bei ihm zuständigen Sachen dorthin zu weisen, werden die Räte besonders angehalten.

Für Appellationen ist Weimar zuständig.

Lehnssachen gehören vor die Weimarer Kanzlei, weil die Homogial- und Salbücher dort liegen.

---

1) Instruktion 1592. 2) Vermutlich der Amtmann von Altenburg. Nach Mentz, III, S. 149 trugen die Amtleute bestimmter Ämter oder Städte den Titel Hauptmann, der eine bedeutendere, vielleicht militärische Stellung bezeichnet.

Ehesachen, die vor das weltliche und geistliche Gericht zugleich gehören, sind von den Superintendenten in Gemeinschaft mit Kanzler und Sekretär zu erledigen, wichtige Fälle gehen vor das Konsistorium zu Weimar, an das auch die Parteien appellieren dürfen.

Der Entscheidung des Herzogs sind alle Angelegenheiten vorbehalten, in denen Fürsten, Grafen und Herren sich an ihn wenden, d. h. also vor allem die auswärtige Politik. Ihre Schreiben sind ihm unerbrochen zu überreichen.

Für die ordentlichen Ratssitzungen an vorgeschriebenem Ort sind die Stunden von 7, Winters von 8 bis 10 Uhr, nachmittags von 1 bis 5 Uhr festgesetzt. Da sollen die einkommenden Briefe erbrochen, öffentlich verlesen und, nachdem „jeder sein Bedenken fein schied- und gütlich angezeigt" hat, darüber Beschluß gefaßt werden.

Zu diesen Sitzungen sind alle Räte verpflichtet. Verhinderungen aus erheblichen Ursachen sind beim Herzog oder den Kollegen anzuzeigen, ohne fürstliche Erlaubnis darf kein Rat Urlaub nehmen oder über Nacht verreisen.

Wie viele Räte außer Hauptmann und Kanzler in Altenburg verordnet waren, konnte ich nicht feststellen.

Über die im Rat gefaßten Beschlüsse hat der Kanzler oder ein Sekretär — früh nach 9, nachmittags nach 4 Uhr — dem Herzog Vortrag zu halten und sie ihm zur Unterschrift vorzulegen.

Im übrigen ist Hauptamt des Kanzlers die Aufsicht über die Kanzlei. Er soll sorgen, daß Sekretäre und andere Kanzleiverwandte ihre Pflichten pünktlich, schleunig und fleißig erfüllen.

e) Endgültige Ordnung der Regierung im 17. Jahrhundert.

Seit 1633 eine besondere Kammerordnung das Kammerkollegium endgültig vom Ratskollegium trennt, bestehen also nebeneinander (s. u.): für die geistlichen Angelegenheiten

das Konsistorium, für die Finanz- und Kommerzsachen die Kammer, für Gerichts- und Verwaltungssachen die Regierung. Diese ist zugleich die Oberbehörde über die beiden anderen Kollegien.

Auf dieser Grundlage regeln die Kanzlei- und Regierungsordnung von 1625 und ihre Wiederholung von 1642[1]) Einzelheiten der Geschäftsführung und bestimmen genauer die Verrichtungen der verschiedenen Regierungsbeamten. Der Rat, genauer Kanzler und Räte, heißt jetzt „Regierung“.

In den Einleitungsworten der Kanzleiordnung (s. u.) mag man die drei Kollegien wiedererkennen: Die Fürsten fühlen sich unter der Obhut Gottes und ihm verantwortlich. Zu seinem Dienst und zur Erledigung der daraus fließenden Pflichten ist das Konsistorium berufen. Die Fürsten wünschen sich und dem Lande Glück und Förderung des gemeinen Nutzens, das Walten der Kammer hat dies in der Hand. Sie sind auf gute Rechtspflege bedacht, und sie fühlen sich überhaupt durch ihr Amt als Landesherr zu aller Fürsorge verpflichtet. Darin unterstützt und vertritt sie die Regierung als Gerichts- und Verwaltungsbehörde.

Die Durchführung der Arbeitsteilung zeigt sich neben der Absonderung je einer besonderen Kanzlei für Kammer und Konsistorium in der Einrichtung, daß für bestimmte Sachen bei Notwendigkeit besondere Kommissionen ernannt werden.

α) Des Kollegiums Arbeitsfeld.

Das Arbeitsfeld der Regierung — im Gegensatz zu den für jene besonderen Zweige der Verwaltung verordneten Behörden zeitweilig als Gesamtregierung bezeichnet — wird vollständig umschrieben in den Verordnungen vom 2. Dezember 1710 betr. die Geschäftskreise der Behörden.

1) B 1091 Kanzlei-Ordnung von 1642 (= B 1087 Kanzlei-Ordnung von 1625). Die benutzten Quellen des Weimarer Haupt- und Staats-Archivs zitiere ich hier immer nur mit dem Abteilungsbuchstaben B und der zugehörigen Ziffer.

Danach ist sie, „wie vordem“, d. h. bis 1702, verantwortlich für die Vertretung der Landeshoheit des Fürsten nach innen und außen, für alle Angelegenheiten einer obersten Landesbehörde und für das Gerichtswesen. Im einzelnen erstreckt sich ihre Verantwortlichkeit auf folgende Dinge[1]):

„Status publicus insgemein und in allen Stücken“,

Gesetzgebung,

Reichs-, Kreis-, Landes-, Lehen-, Grenz-, Universitäts-, Hofgerichts-, Polizei- „und andere dergl. zu sotanen statu publico gehörige Sachen“;

richtige Ordnung der Instanzen; Privilegien, Diplomata, Bestallungen, Instruktionen aller Räte und hohen Offizianten und aller Justiz-, Militär-, Polizei-Bedienten — ausgenommen nur die Personen, die ein Amt in Kammer, Konsistorium u. a. forum privilegiatum haben, aber nicht Räte sind;

Pfarr-Confirmationes;

Administration der Justiz in Zivil- und Kriminal-Sachen, moderationes der Strafen, abolitiones, dispensationes „und was zur Justiz sonst gehörig“.

Alles das soll die Regierung „eifrigst beobachten, besorgen und expedieren“.

Als Mitglieder der Regierung bestimmt die Kanzlei-Ordnung von 1642 einen Kanzler und wenigstens drei Rechtsgelehrte und nach Ermessen des Fürsten eine oder mehrere qualifizierte adlige Personen als Regierungsräte[2]).

Sitz und Stimme haben sie auf Grund und nach Maßgabe ihres Dienstalters:

„Soll ein Jeder seine Session in Unserer Ratsstuben und sonsten, nachdem er lange in Unserer Regierung gesessen, haben und behalten.“

„So soll einem Jeden der Vorzug im Sitzen und Stimmen nach Alter seines Ratsstandes allewege gelassen werden.“

Die Adligen haben den Vorrang vor den gelehrten Räten, auch frühere Verdienste werden berücksichtigt und bedingen einen Vorrang:

1) B 666; vgl. B 1091 II. 2) B 1091 I.

„Falls aber ein neu bestellter Rat durch ansehnliche Geburt und sonderliches Herkommen oder aber vorige hohe Ämter und getragene Befehle vor andern qualifiziert sein sollte, für solchen Fall wollen Wir den Vorsitz und Ehrerbietung demselben zueignen — desgleichen, weil hiebevor allewege in Unserem Haus Sachsen zugleich etliche adlige Räte neben dem Kanzler und Gelehrten in der Regierung gesessen, wollen Wir ein oder mehr qualifizierte adlige Personen hinfüro zu Regierungs-Räten bestellen und denselben die Session, für den Gelehrten, wie Herkommen, fürbehalten haben."

Dem Kanzler und Räten sind drei Sekretäre zugeordnet als Kammer-, Lehen- und Gerichtssekretär. Dieser ist zugleich Registrator. Ferner gehören zur Regierung drei Kanzlisten, deren oberster gleichzeitig die Stelle eines Botenmeisters zu vertreten hat.

In wichtigen Sachen sind auf Antrag von Kanzler und Räten Mitglieder der Landschaft zur Beratung in die Regierung zuzuziehen.

Die Regierung ist oberste Instanz; sie darf nicht umgangen werden.

Sie ist die zuständige Stelle für alle Eingaben und Angelegenheiten der Untertanen, die freilich erst dazu erzogen werden müssen, sich an die amtliche Stelle unmittelbar und nicht an Räte und sonstige Diener persönlich zu wenden [1]):

„Kanzler und Räte sollen die in ihren Privathäusern sich meldenden und öfters Zeit vergeblich verzehrenden Parteien, zu Verhütung ihres selbsteigenen Verdachts, auf Kanzlei und schriftliche Eingabe verweisen, damit man collegialiter votieren und den Sachen ihre abhelfliche Maß geben könne."

„Sonst sollen zur Verhütung allerhand Confusion keine Briefe in Justiziensachen (so uf gütliche Verhör oder rechtlichen Prozeß oder Befehlich Ausfertigung beruhen) durch Unsere Diener und Hofgesinde von den Leuten angenommen, sondern von Uns an gehörige Örter entweder zu gänzlicher Entscheidung oder zu Bericht gewiesen, auch diejenigen, so Uns selbsten durch supplicationes anfallen, sich bei Unserer Regierung gebührlichen Bescheids zu erholen remittiert werden."

1) B 1091 VII; vgl. B 1107.

Es scheinen noch lange Zeit von seiten einzelner Mitglieder des Hofstaates Eingriffe in die Amtsbefugnisse der Landesbehörden vorgekommen zu sein. Noch am 29. März 1714 verordnet ein Reskript Wilhelm Ernsts [1]) dagegen:

„Weiterhin werden alle Cavaliere und übrigen Hofbedienten nachdrücklich angehalten, daß sie sich in die ad collegia gehörigen Justiz-, Kameral- und ökonomischen Sachen nicht im geringsten zu melieren haben, noch durch Vorstellungen, recommendationes oder auf anderem Wege etwas angeben, unternehmen oder vollstrecken, sondern alles von sich weg und an gehörige Orte weisen sollen."

Aber auch die Kollegien selbst werden noch besonders angewiesen, stets den amtlichen Weg genau einzuhalten:

„Gelangt an Unsere Collegien etwas durch jemand extra collegia, so als sei es befohlen, so mögen sie mit der Verordnung darauf anstehen, bis sie durch einen ihres Mittels oder einen anderen Vortragenden der gewissen Intention nochmals versichert sind" [2]).

Wie der Machtbereich der Regierung durch die Kammer eingeschränkt wird, wird unten dargelegt werden.

Die Kollegien haben in wichtigen Sachen, in herrschaftlichen Angelegenheiten und in Fällen, für die ein Kollegium vom anderen ein Gutachten einzuholen hat, sich miteinander in Verbindung zu setzen. Sie dürfen aber nicht eines dem anderen in den bestimmt umgrenzten Geschäftsbereich eingreifen:

„Hingegen soll jedem collegio nachgelassen sein, in schweren wichtigen Fällen mit Unserer Gesamtregierung oder auch den in ihr nicht befindlichen Geheimen Räten vertraulich zu communizieren [3])".

„Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, Euch einen deutlichen Begriff zu machen, in was vor Verhältnis Wir Unsere Collegia gegen einander gesetzet wissen wollen, und geben Euch dannenhero hiermit zu vernehmen, daß jedes derselben in seinem Departement bleiben, die vorfallenden herrschaftlichen Angelegenheiten aber, oder wo eines andern collegii Gutachten erfordert wird, mit einander communizieren und das wahre herrschaftliche Interesse als Glieder von einem Haupte sich gemeinschaftlich bearbeiten soll, da Wir hingegen als Chef und Direktor über allen Departements die Oberhand behalten" [4]). „Wir gestatten durchaus nicht, daß ein

1) B 1107. 2) B 1107. 3) B 666; B 1091 I 1 c. 4) B 1129 c.

(collegium) dem andern irgend eingreife, sondern, wo sich Irrungen ereignen, dieselben durch hinlängliche Communikation mit allem Glimpff und ohn Verbitterung erzeugende modos abstellen"[1]).

Als oberste Behörde hat die Gesamtregierung Zwistigkeiten innerhalb der einzelnen Kollegien sowie Streitigkeiten über Zuständigkeit zwischen ihnen zu schlichten[2]).

Neben und aus den ständigen Kollegien der Regierung werden zuweilen, etwa zur Beschleunigung und Abkürzung eines Verfahrens oder in Fällen besonderer Wichtigkeit, außergewöhnliche Kommissionen von der Regierung oder dem Fürsten ernannt[3]). Auch von dem Kammerkollegium dürfen solche angeordnet werden[4]).

So wird bestimmt, daß Prozesse in Kammersachen vor der Regierung oder einer besonderen unparteiischen Kommission durch den Kammerprokurator zu führen sind[5]).

Eine Verordnung vom 2. Dezember 1710 will, daß, solange kein formales (förmliches, besonderes) Geheimes Rats-Kollegium wieder errichtet ist, eine „Staats- oder auch Uns in particulari concernierende importante Sache" je zuweilen nach Gutdünken einem oder mehreren Unserer Geheimen und anderen Räte „allein und extra collegium" zur „Erforschung, Präparation, Expedierung" zu committieren sei[6]).

Hofrat Wagner läßt in seinem Bericht an Ernst August vom 18. März 1744 dahingestellt sein, „ob wegen der jetzigen Vielvermögenheit und allzu offenbar feindseligen Absichten der Hofräte Schnetter und Pfau gegen mich diese Sache durch eine Commission nach rechtlicher Gebühr traktiert werden möchte"[7]).

1750 werden zwei „habilste" Hofräte als ständige Polizeikommission neu eingesetzt[8]).

Franz Josias meldet am 10. Juni 1751 dem Geheimen Ober-Vormundschaftlichen Kollegium, er habe „in verschiedenen Vorkommenheiten zu Beschleunig- und Ab-

1) B 1167. 2) B 1570 XVIII 4; B 666. 3) B 1091 II 14. 4) Vgl. Kammerordnung von 1683 § 22. 5) B 1091 IX 4. 6) B 666. 7) B 1122. 8) B 666.

kürzung der Sachen eigene Commissiones niedergesetzt und die gründliche Erörter- und Berichtigung derselben einzelnen, auch nach Befund etlichen membris Unserer Ober-Vormundschaftlichen Collegiorum zu übertragen für nötig befunden" [1]).

Allmählich werden die Kommissionen seltener. Schon 1756 am 9. April verordnete ein Reskript [2]), daß in besonders dringlichen Fällen nicht Kommissionen angeordnet, sondern den Beamten Auftrag erteilt oder die Sache im Kollegium ordnungsgemäß erledigt werden solle. Nur nach Anfrage beim Herzog sollten Kommissionen in solchen Fällen bestellt werden.

Später wurden die Kommissionen auf solche Sachen beschränkt, die auswärtige Verrichtungen erforderten, wie Zeugenvernehmung, Besichtigungen, auch Rechnungssachen. Nach vollzogenem Auftrag hat der Kommissarius dem Kollegium zu berichten und dieses in der betreffenden gesamten Angelegenheit wie vorher in pleno weiter zu verhandeln. Soll eine Angelegenheit im ganzen durch eine Kommission behandelt werden, so hat sich das Kollegium unter ausführlicher Berichterstattung erst an den Herzog zu wenden und dessen Anweisung zu erwarten [3]).

In die Kommissionen werden die Räte jeweils der Reihe nach berufen, außer „Serenissimus bestimmt einen andern". Es wird verfügt, daß auf Bitten einer Partei um einen bestimmten Rat nicht zu sehen sei, es sei denn, daß „ex legitimis causis" eine Partei den zur Zeit zuständigen Rat „recusirte". Dann sei „der in ordine sequens zu substituieren" [4]).

Aus dem Jahre 1714 datiert ein Erlaß des Herzogs Wilhelm Ernst an Vizekanzler und Räte, in dem er sich das Recht vorbehält, die Mitglieder einer Kommission eigenmächtig zu bestimmen, zugleich aber sich verpflichtet, für

---

1) B 667 g. 2) Bei Schmidt, II, S. 265. 3) Reglement vom 10. Nov. 1786, ebenda. 4) B 1138.

die ordnungsgemäßen Geschäfte der Kollegien keine besonderen Kommissionen zu berufen [1]).

Zu den Kommissionen ist stets der Registrator des betreffenden sachlichen Departements hinzuzuziehen. Die erforderlichen Besichtigungen oder Untersuchungen sind dem betreffenden Sekretär aufzutragen [2]).

Der Ort für die Verhandlungen der Kommissionen wird jederzeit besonders bestimmt.

Die verwaltungsrechtliche Stellung der Kollegien, insbesondere der Regierung, zum Fürsten zeigt sich in der Tatsache, daß nicht für alle Regierungsschriften die Unterzeichnung der Regierungsmitglieder genügt, sondern eine ganze Reihe der Unterschrift des Fürsten bedürfen, um Gesetzeskraft zu erlangen [3]).

Eine Übersicht dieser beiden Gruppen von Schriften geben zwei Verzeichnisse von ca. 1725 [4]):

Vom regierenden Fürsten sind zu unterschreiben:

Lehenbriefe, Innungsbriefe, Privilegien, Geleitsbriefe, Rats- und Pfarr-Confirmationes, andere Bestallungen, Konsense und Confirmationes in Lehensachen, Diplome der ordentlichen Hofadvokaten. Die Schriften alle sind vom Kanzler oder dem stellvertretenden Rat gegenzuzeichnen.

Ferner unterschreibt der Fürst:

Reskripte ans Hofgericht zu Jena, an die Universität Jena in Universitätssachen, ans Obergeleitsamt zu Erfurt,

1) B 1107. 2) B 1091. 3) Nach der Instruktion von 1592 scheint alles der herzoglichen Unterschrift bedurft zu haben. Die Ordnung von 1625/42 (und die späteren Reskripte) bringt eine Scheidung zwischen diesen Sachen, die sie tragen müssen, und denen, die ihrer nicht bedürfen, sowie den unwichtigen, von denen der Fürst überhaupt nicht behelligt sein will. Jetzt erscheint also der Machtbezirk der Regierung erweitert, ihrer Verantwortung mehr überlassen. Die Kanzlei-Ordnung spricht übrigens nur von beiden Schriftengruppen im allgemeinen. Erst allmählich findet eine Auslese bestimmter Sachen statt, bis die unten stehenden Verzeichnisse von 1725 einen genauen Katalog aufstellen können. 4) B 1110; B 1112.

Todesurteile, Reskripte über Umwandlung und Milderung von Leibes- und Lebensstrafen und Rezeption von Landesverwiesenen, Dispensationen in Lehensachen, Reskripte an die Grafen von Arnstadt besonders in wichtigen Angelegenheiten, Restitutiones famae, alle Patente, Mandate und Verordnungen, die durch die Ämter ins Land gehen.

Von der Fürstlichen Regierung sind zu unterschreiben:

Reskripte an die Universität als Gerichtsherrn zu Apolda, an die Grafen zu Arnstadt in Regierungs- und Prozeßsachen, die Bestätigungsurkunden der Räte und Geistlichen, die Verhängung der Prügelstrafe und Landesverweisung, Reskripte an die Räte der Gesamtregierung bei Kommissionen in Justizsachen, Diplome und Dekrete für die außerordentlichen Hofadvokaten, Dispense in Innungssachen, Almosenbriefe. —

Auch das „untertänigste Promemoria" der weimarischen Oberregierung vom 8. November 1742 betr. die Akten, die dem Fürsten auf Reisen nachzusenden sind, verzeichnet die bis dahin zu „untertänigstem Berichte" eingereichten Regierungsschriften, nämlich: Begnadigungen, Todesurteile, Lehensbriefe für Lehen zu gesamter Hand oder Hauptlehen und wichtige, das Lehensverhältnis berührende Schriftenwechsel in Schuldsachen, Veräußerung, Verpfändung von Lehen und bei Lehensfehlern; alle Schriften in Militärangelegenheiten; auf besonderes Verlangen die Akten in „civil- und allen andern Sachen" [1]. —

Ohne Anfrage beim Fürsten können die meisten Gerichtssachen entschieden, auch Steuererlasse bis zur Höhe von 10 Gulden bewilligt werden.

Der Fürst allein beruft und entläßt die Staatsdiener.

Aus seiner höchsten Gewalt und in seinem Namen verrichten die Kollegien ihre Geschäfte, deswegen verpflichtet er sich auch, die bei ihm persönlich einlaufenden Schriften an die Regierung zu geben und sich in solchen

1) B 1129 f.

Sachen zu keinen „extrajudicial-decretis“ bewegen zu lassen [1]).

Ihre Beschlüsse erkennt er auch für sich als bindend an: „Am wenigsten wollen Wir gestatten, daß, was in Unserer Regierung verordnet oder gar exequiriret worden, durch Gegenverordnungen und conträrbefehle geändert, gehindert oder gar aufgehoben werde, ehe sie darüber genugsam gehöret werde.“

Er will der Regierung rechtmäßige Beschlüsse und billige Anordnungen mit fürstlichem Ernst auch gegenüber den Untertanen vertreten und ihnen „starken Schutz wider die Ungehorsamen und Widersetzlichen leisten“ [2]).

Wie er hierdurch die Autorität der Kollegien stützt und stärkt, so auch durch das insbesondere den Kanzleiverwandten gegebene Versprechen, Beamtenbeleidigungen zu ahnden: Wir wollen sie „gegen grobe unbescheidene Leute, die sie mit schimpflichen Worten übel anlassen, als unsere getreue verpflichtete Diener schützen“ [3]).

Erkennt der Fürst so die Autorität seiner Behörden an, so hat und behält er doch über alle Departements die Oberhand und behält sich das Recht vor, die Kanzlei- und Regierungsordnungen zu ändern und zu bessern [4]). —

Des Fürsten eigene Verwaltungstätigkeit erstreckt sich auf folgendes:

An wichtigen Vorbeschieden will der Fürst persönlich teilnehmen: „Allen wichtigen in unserer Regierung angesetzten Vorbeschieden betr. Grafen, Herren, Vornehme von Adel sind Wir in eigener Person, so oft Unsere obliegende Geschäfte leiden wollen, vermittelst göttlicher Gnade beizuwohnen entschlossen“ [5]).

Ebenso nimmt er, soviel möglich, an den Sitzungen des Geheimen Rates teil [6]).

1) B 1091 II 17; B 1124; B 666. 2) B 1091 II 9; B 665.
3) B 1091 XIII 11. 4) B 1129 c; B 1091 Schluß. 5) B 1091 V 3.
6) B 665.

Ferner sind „alle Briefe und andere Schreiben, worüber Canzler und Räte sich eines gewissen Schlusses nicht vergleichen können“, dem Fürsten zur Entscheidung zu unterbreiten [1]).

Die Kontrolle über die Verwaltung sichert sich der Fürst durch Einforderung regelmäßiger Berichte [1]):

Über Konferenzen und Kommissionen ist stets binnen 8 Tagen zu berichten.

Alle Sonnabende ist von allen amtlichen Vorfällen der Woche Nachricht zu geben unter Beifügung unmaßgeblicher Gutachten. Ebenso ist alle Sonnabende das Tagebuch der Vorbeschiede für die folgende Woche vorzulegen [2]).

Alle Sonnabende soll die Regierung ein Verzeichnis der die Woche über „hinterschriebenen supplicationes oder mundierten Concepte“ geben.

So oft die Regierungs- und Kanzlei-Ordnung gebrochen wird, sollen Kanzler und Räte Bericht erstatten [3]).

Über die „gangbaren“ Prozesse ist der Fürst auf dem laufenden zu erhalten [4]).

Über die Justizsachen sind Registranden in Weimar, Eisenach und Jena zu führen, monatlich Tagebücher über den verflossenen Monat an die Regierung zu Weimar zu senden und von ihr sofort an den Fürsten zu geben. Am Jahresschluß ist die Zahl der monatlichen Eingänge und Beschlüsse zu wiederholen und die Summe am Ende zu bemerken [5]).

Auf besonderes Verlangen soll jeder Kanzlist in den von ihm geschriebenen Sachen „gründlichen Bericht tun“ und über seine Registrande jederzeit Bescheid geben können [6]).

An bestimmten Tagen sollen Kanzler und Räte über Briefe und Händel, die jeweils vor die Regierung kommen, berichten oder das Verzeichnis des Sekretärs überreichen. Über wichtige Sachen sollen sie zu jeder Zeit dem Herzog

---

1) B 1091 IX 3. 2) B 1124. 3) B 1091 V 3. 4) B 1091 XVIII 8; B 1091 Schluß. 5) B 1124. 6) B 1124. 6) B 1091 XVIII 2; B 1091 XVIII 6.

Vortrag halten dürfen, um seinen Beschluß oder die Bestätigung ihres eigenen zu erwarten [1]).

In herrschaftlichen Sachen will der Fürst stets gehört sein; ohne sein Vorwissen dürfen hierfür keine Kommissionen angeordnet werden [2]).

Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Kollegien, die nicht in Güte „auszumachen“ sind, sollen zur Entscheidung des Fürsten gebracht werden [3]).

Daß die verlangten Berichte stets „prompt“ eingereicht werden sollen, schärft ein Reskript Ernst Augusts an die Regierungen zu Weimar und Eisenach von 1741 ein [4]).

Der Fürst behält sich also in wichtigen Fällen stets die letzte Entscheidung vor und läßt sich über die laufenden Geschäfte Bericht erstatten [5]); durch unwesentliche Dinge will er aber nicht behelligt werden [6]).

So verordnet am 8. Oktober 1737 Ernst August [7]):

„Um Uns in Unserem fürstlichen Gemüte mehr Ruhe als zeither zu verschaffen, [wovon Wir] durch viel unnötige Suppliken und übrige geringen Affären abgehalten werden. . . Außer Samstag und Sonntag ist nichts bei Uns einzuliefern, das unnötige Supplizieren ist gänzlich und mit aller Schärfe mittels gedruckten Patents in Unserm Lande zu verbieten. Wir sind willens, Montags alle eingelaufenen Sachen und Briefe zu expedieren, die übrigen Tage aber zu Unseren eigenen Angelegenheiten nach Gefallen anzuwenden. Zu ändern ist, daß wie zeither von Unsern Collegiis nur die geringen und odiösen Sachen bei Uns zur Resolution eingesandt werden, die wichtigen Angelegenheiten zurückbleiben . . . . [wie] Wir überhaupt mit allen unnützen Papieren, Suppliken und Schreibereien gänzlich verschont werden mögen, maßen Wir vors künftige nicht mehr, als zeithero geschehen, vor Unsere collegia arbeiten wollen.“

1) B 1091 IX 1 u. 2. 2) B 1091 IX 4. 3) B 1107. 4) B 1124.
5) Geschieht dies einmal nicht, so kann Ernst August sehr ungehalten werden: 1736 hatten die Räte in der Streitsache der Universität Jena um ihren Besitz in Apolda eine Kommission ernannt, ohne den Herzog vorher davon zu benachrichtigen. Darauf schrieb er ihnen, „er sei kein Jüngling mehr, habe auch so viel gelernt, daß er allein regieren könne, und wolle von allem Kenntnis haben“. Für den Wiederholungsfall droht er den Räten mit 1000 Dukaten Strafe (Kronfeld, S. 395). 6) B 1129. 7) B 1124.

1741 verbietet Ernst August ebenso den Regierungen zu Weimar und Eisenach:

„Bei tausend Reichstaler Strafe sollt Ihr Uns mit unnützen Schriften nicht weiter behelligen, denn Wir zur Expedition Unsere Collegia und Diener haben.“ „Die Collegien sollen . . . . die Sachen der Ihnen anvertrauten Gewalt nach bestem Wissen und Gewissen bedenken, miteinander beraten und sofort resolvieren und expedieren.“ „Zur schleunigen Beförderung der Justiz, und Sich in dero fürstlichem Gemüte desto mehrere Ruhe zu lassen“, sind nur „besonders bedenkliche und in statum publicum mit einschlagende Umstände Serenissimo zu berichten“ [1]).

β) Stellung der einzelnen Beamten.

Auf folgende Weise teilen sich die einzelnen Beamten der Regierung in die Geschäfte:

Die erste Stelle in der gesamten Landesverwaltung nächst dem Herzog hat, wie schon seit 1542, der Kanzler inne [2]).

Er ist Vorsitzender bei den Verhandlungen und in den Beratungen der Regierung. Er hält die Umfrage.

Im übrigen liegen ihm die gleichen Pflichten wie den Räten ob. Die meisten Bestimmungen reden von „Kanzler und Räten“.

Außerdem ist er wie von jeher Leiter der Kanzlei.

Als solcher hat er die vom Herzog unterschriebenen Sachen gegenzuzeichnen und alle anderen Regierungsschriften, sofern sie nicht zur Kammer gehören, selbst zu unterschreiben [3]).

Er hat das Kanzleisiegel zu bewahren, in seiner Abwesenheit der stellvertretende Rat [4]).

Er hat Buch zu führen über die Kanzleikasse und ist im Besitz ihres einen Schlüssels (den anderen hat der Kammer-

---

1) B 1124. 2) Der Marschall erscheint jetzt nicht mehr unter den Hofräten. Er hat nur noch die Leitung des gesamten Hofwesens. S. Bestallung des Bernhard Pflug zu Posterstein vom 11. Juli 1683, B 25033. 3) B 1091 X 1. 4) B 1091 XI 1.

sekretär). In seiner Gegenwart ist vierteljährlich die Kanzleikasse zu leeren und der Bestand zu verteilen [1]).

Wichtige von der Regierung ausgehende Schriften soll der Kanzler auf Fehler hin durchlesen [2]).

Sehr wichtige Händel, Ratschläge, Briefe, Abschiede u. a. soll der Kanzler selbst „stellen und formalisieren“ [3]).

Auch soll er (und die Räte) mit „stellen“ helfen, wenn Sekretäre und Kanzlisten mit Arbeiten in den herrschaftlichen Angelegenheiten überhäuft sind.

Öfters hat er zugleich das Präsidium des Konsistoriums — so Krause von 1658—62 [4]). Volkmar Happe ist außerdem auch Direktor der Landschaftskasse und der Extraordinärsteuern (1683/92) [5]).

Das Amt der Räte im allgemeinen ist: Schutz der Religion, Wahrung des fürstlichen Interesses, Förderung von Wohlfahrt des Landes und der Leute [6]).

Schreiben ausländischer Fürsten, von Grafen und andere wichtige Schreiben sollen die Räte dem Fürsten zustellen und, ist er auf Reisen, unerbrochen nachsenden. Hat er bestimmte Anweisung hinterlassen, so sollen sie sie geöffnet und mit beigeschriebenem Gutachten an ihn geben, oder, wenn sie es für ratsam halten, soll ein Rat zu mündlichem Bericht ihm nachreisen.

Die übrigen an die Regierung gerichteten Schreiben zu eröffnen, ist ausschließliches Recht der Räte.

Alle einzelnen Pflichten der Räte ergeben sich aus der gesamten Regierungs-Ordnung. —

Alle Kanzleibeamten sind streng angewiesen sich, in keine Händel zu mengen, darauf sie nicht beschieden sind.

1) B 1091 XXIV 1 u. 2. 2) B 1091 „Puncta“ No. 16. 3) B 1091 II 6. 4) B 25033. 5) Diese letztere Tatsache bedeutet einen bemerkenswerten Schritt zur Zentralisation der gesamten Finanzverwaltung: Die Kasse der von der Landschaft bewilligten Steuern unterstand weder 1593 noch nach der Kammer-Ordnung von 1633 dem Kammerkollegium, sondern einer besonderen Obereinnehmer-Expedition. 6) B 1091 II; B 1091 XII.

Daher dürfen sie keine Schriften ausfertigen, die nicht vom Herzog oder auf Grund einhelligen Ratsbeschlusses von der Regierung auszufertigen ihnen befohlen ist.

Daher auch dürfen sie nichts aus der Kanzlei ausgehen lassen, was nicht unterschrieben ist[1]).

Die Sekretäre haben die Protokolle bei den Sitzungen der Regierung zu führen und wechseln darin jeden Tag miteinander ab[2]).

Das Protokoll verzeichnet den Tag der Verhandlung und die dabei Anwesenden, bemerkt die Entschuldigungen der Fehlenden und späteres Erscheinen oder früheren Weggang eines Rates an der betreffenden Stelle mit „accedit" bzw. „abit". Dann wird zu jeder in Beratung kommenden Sache, die nach der Registrande numeriert wird, kurz der Inhalt des „Exhibiti" (des Vorbringens) und der Name von Re- und Korreferent angegeben, bei wichtigen Sachen die von den Räten in die Feder diktierten „vota mit rationibus" und das vom Referenten zu diktierende Conclusum oder die Resolutio Collegii niedergeschrieben.

Jeder Sekretär hat die Beschlüsse der Sitzung auszufertigen und zu expedieren, bei der er protokolliert hat. Sofort nach der Expedition gibt er das Protokoll an den Registrator.

Jeder Sekretär soll ferner täglich die Briefregistrande des Registrators zur Quittung über den Empfang der Briefe unterschreiben[3]).

Jeder Sektretär hat eine eigene Registrande über seine Expeditionen zu führen, desgleichen ein genaues Verzeichnis der wöchentlichen Expeditionen alle Sonnabende in die Ratsstube zu bringen[4]).

Seine Expeditionen soll er fleißig kollationieren zur Vermeidung von Fehlern. Wichtiges soll er dem Kanzler zur Durchsicht vorlegen[5]).

---

1) B 1091 XIII 1. 4. 5. 2) B 1124; B 1091 XIII. 3) B 1091 VII 6. 4) B 1091 „Puncta" No. 5 u. 6. 5) Ebenda 16.

Ferner hat jeder Sekretär ein besonderes Verzeichnis über alle herrschaftlichen Sachen seines Departements zu führen [1]).

Versäumt ein Sekretär durch Führung der Protokolle und Abfassung der Abschiede seine Konzepte, so soll er bis zum nächsten Montag Frist dafür haben [2]).

Alle Samstage sollen die Sekretäre abwechselnd dem Fürsten aus dem Tagebuch melden, welche Termine und Verhöre für die kommende Woche angesetzt sind [3]).

Bei den Sachen seiner Expedition soll jeder Sekretär dem Vortrag des Registrators beiwohnen, „damit er desto besser einnehme, was . . . vor Bescheid erfolgt“ [4]).

Supplikationen darf der Geheimsekretär alle Samstage bei der Regierung, aber nicht in seiner Wohnung, annehmen.

Außerdem hat kein Sekretär ein Schreiben unter dem Vorwand, die Sache liefe in sein Departement, anzunehmen. „Dann Wir wollen absolument nicht, daß ein Sekretarius sich unterstehen solle, einen Supplikat anzunehmen“ [5]). —

Der Kammer-Sekretär untersteht dem Kammerkollegium und ist auf die für dieses erlassenen Instruktionen und Ordnungen verpflichtet. Danach hat er alle durch die Kammergeschäfte veranlaßten schriftlichen Arbeiten zu besorgen [6]).

In Fällen, „so in die Justiz mitlaufen wollten“, hat er sich nach der Entscheidung der Regierung, bzw. in wichtigen Dingen nach der des Herzogs zu richten. Insofern untersteht er dem Regierungskollegium.

Außerdem auch durch die Expeditionen, die ihm neben den Kammer-Geschäften anvertraut sind. Dies sind die herzoglichen Angelegenheiten, die zwischen Weimar und Grafen, Herren oder der Stadt Erfurt schweben; ferner die Angelegenheiten der Universität, der Herrschaft Henneberg, die Reichs- und Kreis-Sachen, die Landtagssachen [7]). —

1) B 1091 VIII 8. 2) Ebenda 9. 3) Ebenda. 4) Ebenda 4. 5) B 1124. 6) B 1091 XIV. 7) Ebenda.

Der Lehen-Sekretär [1]) (auch Geheimer Sekretär genannt) hat alle schriftlichen Geschäfte zu besorgen, die einerseits aus der Lehensabhängigkeit Sachsen-Weimars vom kaiserlichen Hofe, andererseits aus der Lehensherrlichkeit des Herzogs über seine Vasallen sich ergeben.

Der Gerichtssekretär ist zugleich Registrator. Seine Pflichten als Gerichtsbeamter sind unten verzeichnet [2]).

Der Registrator soll „als ein Sekretär studia haben und tüchtig sein" [3]).

Sofort nach Einhändigung der Schreiben soll er sie numerieren, in die Registrande eintragen, die „anteacta" aufsuchen und beilegen. Dann schickt er sie dem Referenten ins Haus, mit der Notiz, ob ein Korreferent bestellt ist.

Das vom Sekretär zurückgelangte Protokoll heftet er den Akten bei und notiert in der Registrande, was und wann darüber beschlossen und ob die Sache erledigt ist. Über die Protokolle hat er einen ordentlichen Index zu führen.

In den Sitzungen verliest er laut die Exhibita, registriert dann den Inhalt und setzt das gefaßte Dekret zu; stellt dann jedem Sekretär zu, was in seine Expedition gehört [4]).

Alle Sonnabende soll er das Verzeichnis der in die Häuser mitgenommenen Akten durchsehen und Rückständige mahnen [5]).

Täglich hat er in der Ratstube aufzuwarten und die ein- und ausgehenden Briefe u. a. Schriften in seine Registranden einzutragen. Es sind dies alle Lehen-, Begnadigungs-, Leibgedings-Briefe, Konfirmationen, Dienstbestallungen, Verträge, Abschiede.

Für Heftung, Ordnung und Verwahrung dieser Volumina hat er ständig Sorge zu tragen. Auch soll er Inventar und Inhaltsverzeichnisse über sie aufstellen [6]). —

Zu ihrer Unterstützung sind den Sekretären einige Kanzlisten beigegeben. Sie haben insbesondere die ausge-

1) B 1091 XV. 2) B 1091 XVII. 3) B 1124. 4) B 1138. 5) B 1124. 6) B 1091 XX 1. 2. 3.

fertigten Schriften ins Reine zu übertragen, die Registranden zu besorgen, auch bei Führung der Protokolle auszuhelfen [1]).

Die Kanzlisten dürfen nichts in die Reinschrift bringen, was nicht von mindestens einem Mitglied eines Kollegiums unterzeichnet ist [2]).

Stets soll von den Mundierern und Kopisten einer in der Kanzlei während der Geschäftsstunden anwesend sein, und zwar wöchentlich einander abwechselnd.

Dieser „Wöchner" hat allein die Konzeptkästen zu öffnen, ihren Inhalt in sechs möglichst gleiche Teile zu ordnen und zu verteilen. Den letzten davon behält er für sich. Über die verteilten Konzepte hat er Tagebuch und ein besonderes Verzeichnis über sein Pensum zu führen.

Ihre Arbeiten sollen die Kanzlisten „unaufhaltlich, reinlich und akkurate" fertigen und darüber jeder besonders Buch führen.

Um einer ungebührlichen Ausnützung der Kanzleitaxe vorzubeugen, wird bestimmt, daß auf jeder Seite 18 Zeilen und auf jeder Zeile mehr als ein Wort geschrieben werden soll — „damit sich niemand (von den Kollegen) über interessiertes Schreiben zu beschweren Ursach haben möge".

Von nicht verpflichteten Personen dürfen sie ohne Vorwissen der Sekretäre nichts abschreiben lassen.

Der B o t e n m e i s t e r ist dazu bestellt, die einlaufenden Schreiben in Empfang zu nehmen und an die rechten Stellen zu verteilen, die ausgehenden an die Post oder die herzoglichen Boten zu übergeben. Über diese hat er Aufsicht zu führen und ihnen ihren Lohn abzustatten [3]). Auch führt er die Aufsicht über den Rätediener, dem die gesamte äußere Ordnung der Regierungs- und Kanzleiräume anvertraut ist, der besonders die Ratstube und Kanzlei zu öffnen und zu schließen und die Schlüssel dazu zu verwahren hat [4]).

---

1) B 1091 XVIII 1. 3. 6. 2) B 1122; B 1091 XVIII.
3) B 1091 XIX. 4) B 1091 XXIII.

Allgemeines. Als notwendige Eigenschaften werden von allen Beamten Treue, Fleiß und Verschwiegenheit gefordert[1]. — Sie sollen ihren Geschäften gewachsen sein. Um dies zu erreichen, wird etwa ein Beamter angewiesen, sich in ein bestimmtes Gebiet einzuarbeiten — wie der Kommissionsrat und Amtmann Dornfeld am 27. Mai 1739 angewiesen wird, „daß er sich allmählich in Reichshofratsprozessen übe und habil mache" — oder es wird bei Besetzung einer Stelle auf langjährige Erfahrung in diesem Amt gesehen. In einem „untertänigsten Promemoria" der Oberregierung (über Mängel bei der Kanzlei) vom 19. Mai 1747 wird angeraten, das Lehensekretariat „ohnvorschreiblich durch den Registrator Buddeus, der solches bis daher treu und fleißig versehen und sich dazu sattsam qualifiziert, zu besetzen" [2].

Im Reskript vom 20. Juni 1733 schärft Ernst August allen Regierungsbeamten ein, daß sie auf stete Vervollkommnung in ihren Amtsverrichtungen bedacht seien; sie sollen „sich in Lesung der Akten und einer den Rechten und Akten gemäßen Relation besser als bisher üben und dadurch ihre studia und Geschick perfektionieren", anstatt ihrem Vergnügen nachzugehen [3].

Die Subalternen sollen sich stets gebührenden Benehmens gegen ihre Vorgesetzten befleißigen, ihnen den pflichtschuldigen Respekt nicht versagen.

Der Kanzleiordnung von 1642 ist eine feste Taxe für die an die Kanzleikasse zu zahlenden Gebühren beigefügt.

Unfleißigen Kanzlisten soll bis zur Richtigstellung ihrer Registranden Besoldung und Anteil an den Kanzleigefällen einbehalten werden.

Verdienst und gute Aufführung der Sekretäre und Kanzlisten sollen „soviel tunlich durch Verbesserung an Ehre und Gehalt" belohnt werden; doch sollen sie aus dieser Verfügung kein Anrecht darauf für sich konstruieren.

---

1) B 665. 2) B 1124. 3) B 1122.

Allgemeine Ferien sind für die Regierung von Margaret bis Laurentius (13. Juli bis 10. August) angesetzt[1]).

Außerdem soll an Weihnachten, Ostern und Pfingsten die Kanzlei drei Tage ruhen, „damit sich Unser Kanzler und Räte, Sekretarien und andere Kanzleiverwandte desto besser zu dem einstehenden hochfeierlichen Ferie vorbereiten mögen".

Auch an allen anderen Fest- und Sonntagen ruhen die Amtsgeschäfte, doch sollen in unverhofften und eiligen Fällen Kanzler und Räte auch dann zusammenkommen, wie auch sonst in dringenden Fällen zu außerordentlicher Stunde. Für solche Fälle soll an geschäftsfreien Tagen stets abwechselnd ein Rat, Sekretär und Kanzlist aufwarten[2]).

Ferner wird den einzelnen Beamten auf Antrag Urlaub gewährt, wenn triftige Gründe vorliegen. Solche sind: notwendige Reisen, Krankheit, besondere Aufträge des Fürsten oder außerordentliche amtliche Geschäfte. Sie müssen dem Direktor des betreffenden Kollegiums beizeiten angezeigt, auch in ein besonderes Tagebuch eingetragen und im Protokoll vermerkt werden — damit die anderen Räte, besonders in wichtigen Händeln, auf die Abwesenden nicht zu warten brauchen. Abwesenden Räten sollen die wichtigen Vorfälle nachträglich berichtet und ihre Meinung eingeholt werden[3]).

Ohne erhebliche Ursachen dagegen darf kein Beamter die Dienststunden versäumen, geschweige denn aus Faulheit oder Passion.

Ohne des Fürsten Vorwissen und gnädige Bewilligung darf kein Rat „uf etzliche Tage über Land verreißen oder sich sonsten der Ratsstube, da er nicht mit sonderbarer Leibes-Beschwerung beladen wäre, vorsätzlich äußern" [4]).

Ein Sekretär oder Kanzlist bedarf der besonderen Erlaubnis des Regierungskollegiums, um der Kanzlei fern-

1) B 1091 V 1. 2) Ebenda 2. 3) B 1124; B 1091 II 20. 4) B 1091 IV 3.

zubleiben, „widrigenfalls ein solcher Contravenient ohne Ansehen der Person cassieret werden wird“ [1]).

Den Geistlichen erteilt das Oberkonsistorium Urlaub, namentlich wenn sie in dringenden Privatangelegenheiten nur nach nahen Orten verreisen müssen. Geht die Reise aber über Tag und Nacht oder außer Landes, so ist höchsten Orts Urlaub nachzusuchen [2]).

Ein Sekretär wird vertreten nur durch einen Kollegen, nicht durch Kanzlisten, auf Befehl des Direktors auch durch den Registrator. Zum Vertreter für diesen bestimmt der Direktor den seinem Ermessen nach tüchtigsten Kanzlisten. Er soll auch dafür sorgen, daß keiner durch Vertretungsarbeiten überlastet wird [3]).

Ist ein Sekretär krank, aber arbeitsfähig, so sollen ihm seine Sachen zur Erledigung ins Haus gesandt werden, worüber er zu quittieren hat.

Ist ein Hofrat beurlaubt, so teilen sich die anderen in seine Arbeit.

Den Direktor der Regierung vertritt der älteste anwesende Rat, der ihm dann zu Hause über das Vorgefallene und über den Stand der Geschäfte Bericht erstattet [4]).

Aus seinem Amte ausscheiden soll kein Kanzlist ohne Vorwissen von Kanzler und Räten, auch seine Neuanstellung ist von ihnen abhängig [5]).

Kein Rat soll ohne des Fürsten Vorwissen und „gnädige Nachlassung bei Verlust und gänzlicher Entsetzung seines Dienst- und Ehrenstandes andere Bestallung annehmen“. Denn jeder ist grundsätzlich dem Landesherrn ausschließlich verpflichtet. „Gestatten Wir aber aus besonderer Ursache in Gnade, daß sonsten in eines Fürsten, Grafen, Herrn von Adel oder andere Bestallung einer Unserer Räte sich einlasse, so soll er, sooft derselben Sachen in Unsere Regierung gelangen, sich Votirens und Stellens bei ob-

1) B 1123. 2) B 1124. 3) B 1124. 4) B 1124. 5) B 1091 XVIII 10.

gesetzter Strafe durchaus enthalten, und wenn deswegen etwas in der Ratstube vorläuft, bald ohne Erinnern einen Abtritt nehmen"[1]).

γ) Regierung als Gericht.

Die Gerichtspflege ist von der Verwaltung im engeren Sinn zu jener Zeit noch nicht streng getrennt.

Die Zentralbehörde der Verwaltung, die Regierung, dient zugleich noch als Gericht, und zwar im wesentlichen als Friedensgericht; in Ausnahmefällen setzt sie auch für die eigentliche Prozeßführung aus ihrer Mitte Kommissionen ein.

Für die Ausübung der richterlichen Befugnisse der Regierung stellt die Kanzlei-Ordnung von 1642 Maßstäbe und Ordnung auf:

Dem Fürsten wie dem Volke soll das Gericht in gleicher Weise dienen. Man soll das „fürstliche Interesse suchen und denen Untertanen promte justiz ohne eigennutz und nebenabsicht administrieren". „Mit unermüdeter Sorgfalt" trachtet Ernst August danach, „akkurate und prompte Administration der Justiz" zu sichern[2]). Niemand soll „über unerlaubte Protraktionen derer Klagesachen . . . mit Fug sich zu beschweren Ursach haben" — Protraktionen, die „mehrmals den Verfall eines Landes und den ruin derer Untertanen auf den Rücken gleichsam mit sich führen". Die Justizbeamten sollen daher ihre Expeditionen prompt erledigen, ihre Bescheide und Resolutionen „attent und gewissenhaft" machen[3]). Die Advokaten sollen den Armen wie den Reichen dienen. „Mit allem treuen Eifer" soll der Gerichtssekretär der Rechtssachen warten[4]). Desgleichen sind alle Beamten und Gerichtshalter auf dem Lande scharf zu beaufsichtigen; „wo sich einer interessiert, nachlässig oder passioniert finden lassen würde, soll er nachdrücklich angesehen werden."

1) B 1091 II 12. 2) B 1124. 3) B 1091 XXII 5. 4) B 1091 XVII 2.

Die Regierung soll darauf bedacht sein, die Parteien in Frieden zu einer Einigung zu bringen und Prozesse möglichst zu vermeiden[1]. „Kanzler und Räte sollen allen Fleiß anwenden, daß die Parteien, die in unserer Regierung zu tun haben . . . in ihren Gebrechen durch leidliche Mittel gütlich auseinander gesetzt und entschieden oder zu engen und eingezogenen Kompromissen veranlaßt, nicht leicht ohne besondere erhebliche Ursachen ans Recht gewiesen werden; zumal wenn der Streit nicht so wichtig, oder bei Injurien oder Irrungen zwischen Obrigkeit und Untertanen oder nahen Anverwandten oder in Sachen, die pias causas, oder Witwen, Waisen und andere dgl. miserabiles personas betreffen. — In Injuriensachen soll die Regierung die Parteien, wenn nicht die Injurien ihrer eigenen Art [nach] ehrenrührige Worte enthalten, sondern durch eine Erklärung gemildert werden können, falls der beklagte Injuriant bald anfangs bei gütlichem Verhör zu billiger Deklaration sich anbietet, rechtlich vom Prozeß abhalten und durch Dekret dem Kläger auferlegen, sich mit solcher Erklärung zu begnügen". — Überhaupt soll sie dahin wirken, daß sie oder die Gerichte ohne hinreichenden Grund mit Streitigkeiten nicht behelligt werden. „Wie sie (Kanzler und Räte) denn ebenmäßige Aufsicht auf Prälaten, Grafen, alle Gerichtsherren, unsere Beamte und Räte in Städten haben und nicht zugeben sollen, daß ohne merkliche und rätliche Motiven eine Sache an Unsere Regierung, viel weniger zum rechtlichen Prozeß veranlaßt werde"[2]. — Noch 1778 befiehlt ein Reskript der Regierung, sie solle alle Jahre dem Herzog Bericht erstatten, welche Unterrichter und Advokaten sich durch Stiftung der meisten Vergleiche in Prozeß-Angelegenheiten, zumal in wichtigen, am besten exhibieret haben[3].

Die Justizbeamten sollen auf möglichste Abkürzung der Prozesse bedacht sein). Binnen längstens Jahresfrist

---

1) B 1091 II 12. 2) Ebenda. 3) Schmidt I, S. 152/3.

sollen sie stets gänzlich beendet sein. Einige nämlich hatten 18—20 Jahre gedauert, ohne erledigt worden zu sein. Sie sollen nun nach der gleichen Verfügung „ohne Anstand“ „ausgemacht“ werden. „Den Advokaten ist keine Verschleifung . . . und unnötige Weitläufigkeit zu verstatten“. Wo einer unter ihnen sich solche zu schulden kommen läßt, soll er erst um ein „proportionierliches Geldquantum“ gestraft, bei Wiederholungen Serenissimo angezeigt werden, „dann bei dauernder Nachlässigkeit gänzliche Untersagung der Praxis ohnfehlbar erfolgen soll“ [1]).

Oberster Gerichtsherr ist der Fürst für alle vor die herzoglichen Gerichte gehörigen Sachen.

Die meisten bürgerlichen Streitigkeiten werden ohne Anfrage bei ihm erledigt, auf sein Verlangen erhält er Bericht. Er bestätigt oder ändert die Urteile [2]).

Auch Strafsachen bedürfen nicht der Anfrage beim Fürsten. Bluturteile dürfen aber ohne seine Bestätigung nicht vollzogen werden, sie sind ihm daher stets vorzutragen. Geleit in solchen Fällen erteilt er, ohne seinen Willen darf es nicht verlängert werden [3]).

Auch Militärsachen und Jagdfrevel sind ihm stets vorzutragen [4]).

Gnadensachen stehen zu seiner alleinigen Entschließung [5]).

In welchem Geiste das Gerichtswesen gehalten werden soll, erhellt besonders aus den Bestimmungen für Führung der fürstlichen Privatprozesse am höchsten sächsischen Gericht. Die Materialia sind exaktest zu prüfen — oder die darin erstatteten Gutachten zur Richtschnur zu nehmen [6]). „Wo Serenissimus Unrecht hätte, ist solches noch und mehrmals . . . zu repräsentieren und, daß er den Prozeß als transactum supiren [wohl korrumpiert aus sufferre] oder dem Gegenteil das Seinige lassen möchte, beweglichst anzuzeigen und zu bitten, dem Rat der Regierung Gehör zu geben.“

1) B 1124. 2) B 1129 g. 3) B 1124; B 1091 IX 5 und 6; Ebenda XVII 12. 4) B 1124. 5) Ebenda. 6) Entwurf B 1138 IX.

„Wo aber Serenissimi Recht gegründet, hätte Regimen allen Eifer, Kunst und Feuer anzuwenden, um . . . zu gedeihlichem Ende zu bringen“.

In diesen fürstlichen Prozessen haben Präsident und Räte der Regierung gemeinschaftlich zu arbeiten: alles ist in pleno consessu vorzunehmen, zu deliberieren, gemeinschaftlich sind die Akten zu lesen, in praesentia omnium wird konkludiert.

Sind Serenissimi nomine judicial- oder extrajudicial-Schriften zu verfassen, so wird diese Arbeit einem Rat aufgetragen. Von ihm geht der Entwurf an den Präsidenten, dann cum actis bei allen Räten herum, die ihre Einwände und Ergänzungen beibringen („um eventuell zu moniren und zu supplieren“). Ist er an den Präsidenten zurückgelangt, wird er in der nächsten Session wieder vorgelegt, die Einwände besprochen („monita conciliirt“) und nach Befund und einstimmigem Beschluß der Aufsatz eingerichtet und expediert.

Beamte des Gerichts sind außer den Räten bei der Regierung: der Gerichtssekretär, der zugleich das Amt eines Gerichtsregistrators versieht, und die für die Gerichtsgeschäfte bestimmten Kanzlisten und Kanzleiboten. Auch die Advokaten haben in wesentlichen Punkten die Stellung von Beamten.

Von des Gerichtssekretärts „Ambt und Verrichtung“ handelt Artikel XVII der Kanzlei-Ordnung von 1642:

Zu seinem Geschäftskreis gehören alle Sachen, die „aus den Städten und Ämtern Weimar (des Bezirks Weimar) mit den Vogteien, und darinnen begriffenen von Adel und ihren Untertanen, item aus dem Ambt Oberweimar an Uns oder Unsere Regierung gelangen“ [1]).

Er hat die Urteilsfragen, alle inhibitiones und citationes zum rechtlichen Versetzen und zur Publikation der Urteile

1) B 1091 XVII 1.

„schleunigst“ zu verfertigen, die citationes den Parteien durch geschworene Kanzleiboten insinuieren zu lassen [1]).

Alle Akten der bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen soll er in guter Ordnung halten und foliieren lassen, nebst Originalurkunden oder deren als glaubwürdig bescheinigten („vidimirten“) Abschriften fleißig verwahren, die Relationen der Parteien zu den Akten registrieren, sowie Empfangsbestätigungen beilegen [2]).

Die Akten zu Vorbeschieden [3]) soll er spätestens tags vorher in die Ratsstube bringen [4]).

Die in der Regierung abgefaßten oder sonst einkommenden Urteile darf er ohne besonderen Befehl des Kanzlers und der Räte nicht öffnen, noch vor der Publikation den Parteien Abschrift davon geben oder den Inhalt offenbaren [5]).

Zeit, Ort und Teilnehmer der Urteilsverkündigung soll er „gebührlich und eigentlich“ registrieren [6]).

Bald nach der Publikation soll er Abschriften der Urteile unter des Fürsten Namen mit den „uf gehaltenen Rat der Rechtsgelehrten“ einverleibten Klauseln ausfertigen und dem Kanzler zur Unterschrift vortragen [7]).

Ohne des Kanzlers und der Räte Vorwissen darf er auf Anhalten der Parteien zu den rechtlichen „Gesätzen“ „nichts Bedenkliches“ registrieren [8]).

Es ist ihm nicht gestattet, die Akten nur dem Advokaten der einen Partei einzuhändigen, ohne solches Begehren zuvor Kanzler und Räten anzuzeigen und auf ihren Bescheid zu warten. Auch sonst ist er an sie, an seine Bestallung und an die Hofgerichts-Ordnung gewiesen und zu deren Observanz strikte verbunden [9]).

Ohne Vorwissen des Fürsten darf er in hochnotpeinlichen Sachen kein sicheres Geleit über die gesetzte Frist verlängern [10]).

1) B 1091 XVII 2. 2) Ebenda 3. 3) Siehe u. S. 296. 4) B 1091 XVII 4. 5) Ebenda 5. 6) Ebenda 6. 7) Ebenda 7. 8) Ebenda 9. 9) Ebenda 10. 10) Ebenda 12.

Beim Versetzen soll er darauf sehen, daß gemäß Hof- und Kanzleibrauch verfahren („gebührt“) und „dasselbe nicht uf etliche Tage verschleift werde“ [1]).

Für Zeugnisse in Rechtssachen soll er, was ihm zusteht, und für alle, die er als Notar verfertigt, die Notariatgebühren für sich behalten, die anderen Gebühren „in gemeine Teilung bringen und berechnen“ [2]).

Ueber die Kanzleitaxe hinaus soll er die Parteien nicht mit Gerichtskosten beschweren [3]).

Als Registrator soll er zur Aufrechterhaltung einer regelmäßigen und ernsten Gerichtstätigkeit über die am Hof, in Städten und Ämtern anhängigen Prozesse ein besonderes Register führen. Dazu haben die Gerichtsbeamten und -räte in den Städten halbjährlich ein Verzeichnis der Gerichtssachen nebst Bericht über deren Stand in die Regierung zu senden [4]).

Die Kanzlisten führen beim „rechtlichen Versetzen“ das Protokoll („schreiben nach“), wobei sie Namen des Advokaten und Zeit am Rande vermerken. An Gebühren zahlt der Einbringer eines Satzes für je ein Blatt 1 Groschen, wovon 4 Pf. auf den Nachschreiber fallen, 8 Pf. in gemeine Teilung der Kanzleigefälle kommen. Jeder Advokat, der versetzt, soll sich (außerdem?) einen (privaten?) Schreiber zum unentgeltlichen Nachschreiben der Sätze halten („niedersetzen“) dürfen [5]).

Um eine geordnete Pflege des Gerichtswesens zu sichern, erschwert die Kanzleiordnung von 1642 die Zulassung von A d v o k a t e n [6]).

Künftighin sollen als ordentliche Advokaten nur „hochgraduierte Personen oder doch an ihren Qualitäten also beschaffen, daß sie den gradum doctoris annehmen können“, bestellt werden. Bis diese Bestimmung durchgeführt werden kann, sollen „allein die Advokaten und Prokuratoren, so

---

1) B 1091 XVII 10. 2) Ebenda 13. 3) Ebenda 8. 4) B 1091 XX 4. 5) B 1091 XVIII 3 u. 4. 6) B 1091 XXII.

wenigstens ihre fundamenta juris verstehen, in praxi geübt und ihrer Geschicklichkeit und sonst gut Lob haben, zugelassen werden“ [1]). Diese Bestimmungen werden getroffen „propter maiestatem magistratus und weil Richtern und Parteien an verständigen, gewissenhaften, aufrichtigen Advokaten sehr gelegen“ und „weil erfahrungsgemäß, wo jeder nach Gefallen advozieren kann, die Sachen merklich ufgezogen, dabei die Parteien in nicht geringe Ungelegenheit geführt werden“.

Nur die ordentlichen Advokaten sollen alle Sachen in der Regierung vortragen dürfen und im rechtlichen Prozeß „den Parteien bedient“ sein. Doch scheinen Ausnahmen zulässig gewesen zu sein: Unbekannte Advokaten, die die Parteien aus der Fremde mitbringen, sollen zuvor nach ihren Qualitäten erforscht werden.

Ernst Augusts Reglement vom Februar 1734 beschränkt auch die Zahl der Hofadvokaten [2]); er will künftig nicht mehr als 6 dulden und verlangt von ihnen, daß sie „tüchtig, uninteressiert, gewissenhaft, guten Rufs, ohne Anhang mit Ministern und Räten“ seien; „die habilste und geschickteste Subjekta“ seien dazu zu nehmen. Die gleichen Qualitäten sollen die Landadvokaten besitzen und durch ein „specimen in pleno bei der Regierung“ erweisen [3]).

Nur die Hofadvokaten sollen bei den hohen Kollegien und Untergerichten in Weimar praktizieren, und sind be-

---

1) Nicht zugelassen werden Advokaten, deren Eltern oder nahe Anverwandte im Gericht als Richter sitzen, oder die bei dem Gericht, an dem sie advozieren wollen, mit Pflichten verwandt sind. (Zirkular vom 18. Sept. 1748, bei Schmidt, I, S. 129.) Auch Auswärtige sind ohne besondere Erlaubnis noch nach einem Zirkular von 1776 nicht zuzulassen (ebd.). 2) B 1123 No. 6. 3) Nach Reskript vom 21. Sept. 1769 (Schmidt, I, S. 139) durch specimen aus den Akten und Prüfung. — Dort wird auch bestimmt, daß sie sich, suchen sie später um Erteilung der Hofadvokatur nach, bei der Regierung einem weiteren Examen mit Specimen zu unterwerfen haben, „damit man sehen könne, ob sie sich durch Fleiß und Applikation bei ihrer Praxi bei den Untergerichten mehr habilitiert“.

rechtigt, alle Gerichtshaltereien im ganzen Lande zu versehen.

Die Landadvokaten dürfen nur in Ämtern, Städten und Untergerichten außer der Residenz praktizieren und in einer Landstadt nicht mehr als zwei ansässig sein. In einem Inserat vom 8. Okt. 1737 erklärt Ernst August: „Wie Wir überhaupt in Ilmenau eine Änderung unter den Advokaten, worunter viele nichtswürdige sind, und eine numerum clausum machen wollen“ [1]).

Nur die unter den hier erwähnten Bedingungen angenommenen Advokaten haben das Recht, im Fürstentum Weimar zu praktizieren [2]): „Alle übrigen Schriftsteller werden hiermit gänzlich abgeschafft, keiner darf an Uns Unsere Collegia und andere Niedergerichte Schreiben machen oder (gar!) weibliche Curatelen über sich nehmen“ — bei 50 Tlr. Strafe, wovon $^2/_3$ an den Fiskus, $^1/_3$ an die Advokaten fällt [3]).

Nur die von den zugelassenen Advokaten verfertigten und mit ihrem Petschaft besiegelten Schriften, Memorialien, Vorstellungen dürfen die Sekretäre aller Unter-Obrigkeiten und Aktuarii annehmen — bei 100 Tlr. Strafe. Schon nach der Kanzlei-Ordnung von 1642 sollen alle Supplicationes, die nicht mit vollem (Ruf- und Zu-) Namen der Advokaten unterschrieben sind, wieder aus der Ratstube gegeben werden, „danach mögen sich künftig alle Brieftichter achten“ [4]).

Die Würde der Hofadvokatur wird auf Lebenszeit übertragen, und deswegen „ist billig, für diesen einträg-

1) B 1124. 2) Schon die Landesordnung von 1589 (c. 17) bestimmt, daß Bürger, Bauern und Handwerker niemandem „ums Geld zu reden, zu schreiben oder zu setzen“ haben sollen, „sondern sie sollen zu ihren Handwerken oder andern ehrlichen Hantierungen angewiesen werden“. — Insbesondere wird das Advozieren verdorbener Advokaten, der Schulmeister und der Winkelschreiber verboten, und zwar bei Zuchthausstrafe. (Verordnung von 1745, 27. Febr.; s. Schmidt I, S. 158.) 3) B 1123 No. 6. 4) Ebenda 7.

lichen Dienst 2000 Rtlr. zu erlegen". Für die Erlangung der Landadvokatur sind 1000 Tlr. zu bezahlen[1]).

Ein unbedingter Zwang für die Parteien, ihre Sache durch Advokaten vertreten zu lassen, besteht nicht: „Im Verhör sollen die Parteien ihre Notdurft durch ihre Advokaten vorbringen lassen — es wären denn die Parteien solcher Qualitäten, daß sie keines Advokatens bedürftig, und könnten ihr Wort selber reden[2])."

Alle anderen aber müssen einen Advokaten nehmen[3]). Daher sind diese gehalten, Armen ex officio wechselweise zu dienen. Als Arme gelten hier die Leute, die den glaubwürdigen Ausweis erbringen, daß ihr Vermögen nicht über 50 Gulden beträgt. Ihnen sollen Advokaten und Prokuratoren umsonst dienen „umb Gottes und Beförderung der Gerechtigkeit willen"; doch soll diese Bestimmung nicht ausgenutzt werden, vielmehr „sollen solche die Mühewaltung gebührlich bezahlen, wenn sie in der Güte und zu Recht etwas erhalten, oder sonsten Gott ihnen etwas mehrers beschert" [4]).

Es wird von den Advokaten erwartet, daß sie ihren Beruf von würdigen Gesichtspunkten aus betrachten und nur Prozesse führen, die sie vor Gesetz und Gewissen verantworten können. Auch sollen sie ihre verantwortungsvolle Stellung nicht zur Bereicherung habgierig mißbrauchen:

„Haben die nicht gute Sachen, die sich ihres Dienstes brauchen wollen, und wollen doch aus Halsstarrigkeit nicht ablassen, so sollen sie kraft Unserer Landesordnung sie davon abhalten und ihnen weder in recht-

1) B 1123 No. 6. 2) B 1091 V 5. 3) Ebenda 6. 4) B 1091 XXII 5. — Nur auf Grund richterlichen Gutachtens dürfen die Advokaten advozieren in Sachen zwischen Eheleuten, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Obrigkeit und Untertanen, zwischen Seelsorgern und Beichtkindern. (So bestimmt wenigstens die Jenaische Advokatur-Ordnung von 1726, Schmidt I, S. 157.)

lichen Prozessen oder gütlichen Verhören weiter nicht dienen“ [1]).

Und sie „sollen nicht über alle Kleinigkeiten den Leuten Suppliken machen“, „was nur Geldschneidereien sind . . . Advocati aber, die nur Tagediebe sind, haben bei 24 Dukaten Strafe von unwichtigen Sachen keine Bittschriften zu machen. Widrigenfalls diese Verbrecher mit Zuchthaus bestraft werden sollen ohne pardon“ — so läßt sich Ernst August im Inserat vom 8. Okt. 1737 vernehmen [2]).

Ist ein Advokat durch Beschäftigung am Hofgericht oder den Untergerichten verhindert zu einem bei der Regierung angesetzten Verhör oder Vorbeschied zu erscheinen, so ist diese „carentia advocati“ als triftige Ursache für Verschiebung des Termins anzusehen, wenn acht Tage zuvor darum nachgesucht wurde; sie ist jedoch nur einmal zu gestatten [3]).

Ordnung des Gerichtsverfahrens. Zwei Arten der gerichtlichen Verhandlungen werden unterschieden: Vorbeschiede zu gütlichem Verhör und Prozesse in rechtlichem Verfahren.

Jene finden vor der Regierung statt, und zwar zu früher Stunde an zwei Tagen jeder Woche.

Die Termine dazu sollen, wenn irgend möglich, wenigstens einen Monat vorher „anbestimmt“ werden [4]).

Nach Verlesung der Briefe sind die Parteien, die ihre Sache durch Advokaten führen, zu hören, und, was sie vorbringen, sehr gewissenhaft zu bedenken. Dann treten sie ab, Kanzler und Räte beraten über beider Parteien Meinung Absatz für Absatz und stimmen ab. Sodann findet mit jeder Partei einzeln eine Unterredung statt [5]).

---

1) B. 1091 XXII 3. Noch weniger sollen die Advokaten, „wie zu geschehen pflegt, um ihres Nutzens und Vorteils willen, die Leute in einander hetzen, noch von sühnlicher Vergleichung abhalten“. 1672 Advokaten-Ordnung. (Schmidt I, S. 152.). 2) B 1124. 3) B 1091 V 16. 4) Ebenda 4. 5) Ebenda 4 u. 5.

„Was die Parteien hincinde fürbringen, soll fleißig protokolliert, gutwillig gehört, ihre Sachen eigentlich eingenommen, ponderiert und erwogen, die Momenta rerum aus den produzierten Dokumenten wolbedächtig gelesen, darüber nach beider Parteien befohlenem Abtritt abgesetztermaßen ordentlich votirt und sodann ad partem ein und dem andern Teil mit gebührlichem Ernst und Bescheidenheit zugeredet werden“ [1]).

Das Verhör kann auf drei Weisen beendet werden [2]):

1) Die Parteien vergleichen sich gütlich und schließen einen Vertrag.

2) Kanzler und Räte erlassen Dekret und Abschied.

3) Die Parteien entschließen sich, ihre Sache in einem gerichtlichen Prozeß fortzuführen (sie werden „mit ihrer Beliebung rechtlich vereinlaßt“) und stellen dafür einen Kompromiß auf.

Ist eine schnelle Beendigung „wegen unvollkommenen Berichts oder anderer Übelstände“ nicht möglich, so soll den Parteien sofort ein zweiter Termin anberaumt werden, von dem aber „keinem Teil vergebliche Abkündigung oder Ausflüchte ohne bescheinliche Ehehaft verstattet werden“ darf [3]).

Andernfalls ist der Vertrag, Abschied oder Kompromiß bald abzufassen und bekannt zu geben; oder es wird, sind noch andere Verhandlungen zu führen, den Parteien der Inhalt aus dem Protokoll mündlich angedeutet und die endgültige Formulierung an einem nahen Termin ihnen bekannt gegeben und ausgehändigt („und sodann zu Anhörung und Ausantwortung des formalisierten Begriffs sobalden einen Termin zu benamen“) [4]).

Verlegung des Termins für ein gütliches Verhör ist gestattet, muß aber beizeiten nachgesucht werden; mehr als zweimal wird kein Termin verlegt. Dem Klagenden wird ohne besondere erhebliche Ursache keine Verlegung zugestanden [5]).

Wenigstens 3 Tage vor dem bestimmten Verhör ist Antrag auf Verlegung des Termines zu stellen, damit die Gegenpartei es zeitig genug erfahre „und vergebliches Reisen und Unkosten verbleibe“. Anderenfalls sollen dem „gehorsamen“ Teil die Unkosten nach richterlichem Ermessen (auf „richterliche moderation“) „un-

1) B 1091 V 7. 2) Ebenda 8. 3) Ebenda 9. 4) Ebenda 8. 5) Ebenda 14.

weigerlich" vom Ausbleibenden erstattet werden — auch wenn „ex postfacto erhebliche impedimenta zu beweisen" — erst recht, „wenn die Auffahrt in ipso termino abgeschrieben wird" und sich die Gegenpartei eingefunden hat [1]).

„Schreibt ein Teil zu spät ab, kommt imparatus oder bleibt ohne Entschuldigung außen, so wollen Wir ihn Unkosten halber auf vorherige moderation zum Abtrag weisen, wenn öfter . . ., nach Befinden bestrafen" [2]).

Die erste Verlegung des Termins wird, ist sie beizeiten beantragt, unbedenklich gewährt; die zweite nur, wenn der Supplikant „gar erhebliche Ursache anführt und genügend bescheinet", daß ihm weder persönlich zu erscheinen noch einen bevollmächtigten Vertreter zu schicken möglich ist. Erscheint der Beklagte auch zum dritten Termin nicht, so wird trotzdem verhandelt und er „in die Unkosten verteilet". Die nun vierte Ladung ergeht an ihn sub poena confessi et recogniti; bleibt er auch dann noch fort, so soll unerachtet dessen „uf des gehorsamen Teils Ansuchen verfahren, die Sache summarie cognosziert, in Schuldforderungen, Brief und Siegel pro recognitis gehalten, bei vorhandenem klarem Beweis ex actis oder glaubwürdigen instrumentis bald executoriales oder ein gewisser Bescheid erteilt werden" [3]).

Bleibt der Beklagte fort, ohne überhaupt um Verlegung des Termins eingekommen zu sein, so erfolgt die zweite Ladung „bei Strafe Ungehorsams"; erscheint er auch dann nicht, wird er des Ungehorsams beschuldigt, zu den Unkosten verurteilt und zum dritten Mal sub poena confessi bezw. recogniti geladen; bei fernerem Ausbleiben „ohne Einwendung rechtmäßiger Ehehaften" wird gegen ihn verfahren wie oben [4]).

Bleibt aber der Kläger fort, der schon an den ersten Termin gebunden ist, so soll der Beklagte auf Ansuchen absolviert und der Kläger zu den Unkosten verurteilt und nicht weiter zugelassen werden, er habe denn dem Beklagten die Gerichtskosten auf gerichtliche moderation abgestattet und caution de lite prosequenda bestellt.

Ist der Advokat beim Hofgericht oder den Untergerichten beschäftigt und deswegen nicht zu erlangen, so gilt dies als erhebliche Ursache für Vertagung des Termins — wenn diese 8 Tage zuvor beantragt wird —, aber nur für einmal [5]).

---

1) B 1091 V 15. 2) Ebenda 11. 3) Ebenda 12 u. 13. 4) Ebenda 14. 5) Ebenda 16.

Um einer Verlegung aus diesem Grunde vorzubeugen, haben die Parteien stets Namen und Beschäftigungsort ihrer Advokaten anzugeben: auch sollen zu den Terminen des Hofgerichts keine Vorbeschiede angesetzt werden, „wann sonderlich man weiß, daß die Hofgerichts-Advokaten den Parteien bedient seien“.

Die Kanzleiordnung ist darauf bedacht, daß die Parteien bei den Vorbeschieden angemessenes Verhalten beobachten. Kanzler und Räte sollen dafür sorgen, daß „alles mit gebührender Bescheidenheit vorbracht wird“ — und sollen „denen die mit unhöflichen und unbescheidenen Worten in oder vor unserer Ratstube herausfahren oder eine öffentliche ungegründete Sache haben und sich doch nicht weisen lassen wollen, zur Erhaltung Unserer Fürstlichen und Regierungs Reputation, mit Vorbehalt verwirkter Strafe, ernstliche Verweisung tun, nötigenfalls uns anzeigen“ [1]).

In eiligen oder geheimen Sachen müssen auf Nachsuchen Kanzler und Räte besondere Audienz erteilen [2]).

„Wenn wegen eilender oder geheimer Sachen, die wir an Kanzler und Räte weisen, bei ihnen Gehör gesucht wird, sollen sie es unweigerlich gestatten, das Fürbringen fleißig aufzeichnen, nach sattsamer Deliberation und der Sachen Beschaffenheit bald glimpflichen Bescheid erteilen oder Uns Relation tun und Unsere Resolution holen.“ —

„Wenn die Parteien in Vorbeschieden trotz Fleiß nicht gütlich verglichen noch verabschiedet werden können, so verfolgen sie ihre Sache im gerichtlichen Prozeß weiter; die Regierung „weist sie zu recht“.“

„Zu Abwendung vergeblicher Unkosten“ stellt sie ihnen dann noch vor der Abreise vom Vorbeschied die citationes zu.

Der Termin des Prozesses darf „ohne sonderbare erhebliche Ehehaften durchaus nicht erstreckt werden“ [3]).

---

1) B 1091 V 17. 2) Ebenda 18. 3) B 1091 VI 1.

Die prozessuale Verhandlung erfolgt nach Maßgabe der Landesordnung und des „bisher üblichen Hofbrauchs" oder des im Vorbeschied aufgerichteten Kompromisses. Hiergegen soll die Regierung „keine Neuerung einführen lassen" [1]).

Das Urteil fällt die Juristenfakultät oder der Schöppenstuhl der Universität Jena — wohin, wenn keine erheblichen Ursachen, die Rechtsprechung zu verweigern, oder andere Unordnung es hindert (damit die Sache schleunig erörtert wird), die Akten verschickt werden sollen, „sobald die Parteien nur zum Urteil beschlossen" [2]).

Ist das Urteil gesprochen, so hat die Regierung die Akten „unsäumlich" wieder abzuholen und die Parteien zu seiner Bekanntgabe zu laden [3]).

Der Fürsten Augenmerk ist besonders darauf gerichtet, daß das Gericht schnell arbeite, aber nicht unnötig belastet werde. So soll durch eine neue Prozeß- und Gerichtsordnung, für die dem Herzog einen Entwurf einzureichen alle Mitglieder des Regierungskollegiums aufgefordet werden, eine Abkürzung der Prozesse bewirkt und, „wer dennoch zu prozessieren Lust haben sollte, mit allerhand Abgaben" belegt werden [4]).

Hofgericht. Gerichtsstätte für alle im Fürstentum Weimar ansässigen oder begüterten Lehensleute des Herzogs von Sachsen-Weimar, wie für alle in- und ausländischen Mitbelehnten; für Städte (für Gemeinde und Räte in allen, für einzelne Bürger in Lehenssachen), für Geistliche in Streitsachen um ihre privaten Güter; für Amtleute, für die Fürstlichen Herrschaften in Kammersachen, endlich für alle kanzlei-sässigen Grafen, Freiherren, Ritter und Edelleute, wie für alle Stadträte und Richter, die keinem Amt unter-

1) B 1091 VI 2. 2) Ebenda 3. 3) Ebenda 4. 4) Reglement von Ernst August, 1734, Februar. B 1123 No. 8.

stehen — für alle diese ist das 1566 errichtete Hofgericht zuständige Gerichtsstätte [1]).

Für alle anderen Edelleute, Bürger und Bauern ist es erst zweite Instanz, an die sie in Fällen der Rechtsverweigerung, wie gegen parteiische oder sonst beschwerliche Urteile ihrer erstinstanzlichen Gerichte binnen 10 Tagen nach erfolgtem Spruch und in Sachen von mindestens 60 fl. Wert zu appellieren berechtigt sind.

Überhaupt sind am Hofgericht bürgerliche Streitsachen nur von 60 fl. Wert an aufwärts zulässig, sofern sie nicht „Obrigkeit, Gerechtigkeit, persönliche und Feld-Dienstbarkeit, ewige unablösliche Güld, Zins und Nutzung u. a. dergl. belangen“ — diese Sachen gehören vor die Regierung und sind nötigenfalls vom Hofgericht an diese zu weisen.

Die Stellung der Regierung gegenüber den Untergerichten wird gekennzeichnet durch die Bestimmung, daß sie

1) in ihre Verhandlungen nicht eingreife,

2) für die ordnungsgemäße Führung der Verhandlungen und

3) für die Vollstreckung der gefällten Urteile Sorge trage:

1) „Den Untergerichten erster Instanz sollen sie (Kanzler und Räte) ordentlichen Lauf lassen, die Sachen nicht in die Regierung ziehen . . . . vielmehr die Parteien, die übermütig oder mutwillig die ordentliche Obrigkeit übergehen, an dieselbe wieder weisen, im übrigen sie gar nicht hören noch ihre Briefe annehmen“ [2]).

Doch kann sie in Ausnahmefällen besondere Gerichtskommissionen einsetzen, auch nach Bedarf Visitationen anordnen. Solche Ausnahmefälle sind:

„a) wenn denegata vel protracta justitia gebührlich bescheinet würde,

1) Schmidt IV, S. 484 ff., Kap. XVII/XVIII. (Hofgerichtsordnung von 1653). 2) B 1091 II 13.

b) wenn der Unterrichter zugleich Partei und Richter,

c) oder dem einen Part mit Blutfreundschaft oder sonst anverwandt,

oder d) sich der Richter der Sachen teilhaftig und dieselben gleichsam sein eigen macht,

e) seinen Affekten allzusehr nachhängt, übel verfährt, empfangene Befehle und Warnungen nichts achtet,

f) zu hitzig und eilfertig, ohne genügende Erkundigung und Erkenntnis der Sachen eine Partei übereilt oder den Prozeß ab executione anfängt,

g) eine Partei aus Haß und Neid geschmäht hat und in solch oder anderen schweren bürgerlichen Sachen mit ihr in Prozeß geraten ist, oder

h) sonst in Rechten gegründeten Verdacht auf sich geladen hat, wenn er

i) die Sache wegen ihrer besonderen Wichtigkeit nicht entscheiden oder zu einem kostbaren Prozeß gedeihen lassen möchte, oder

k) ganz keine Folge bei den Parteien hätte."

In allen diesen Fällen sollen jedoch „die Sachen nicht ganz von ihm abgefordert und anderen aufgetragen werden, sondern ihm eine oder mehr Personen, bestallten Sachen nach, zugeordnet werden".

Über Visitation der Untergerichte sagt II 13 Schluß: „Und wollen Wir Uns jedesmal auf Bedarf, nach Befindung, in den Untergerichten sonderbare Visitation uf des ungerechten Teils Unkosten hiemit vorbehalten haben."

2) Für ordnungsgemäße Führung der Verhandlung sorgt a) die Festsetzung einer bestimmten Frist. „Verspüren sie aber iustitiam et favorem causae, sollen sie ein monitorium oder excitatorium erteilen dürfen: daß dem Unterrichter eine gewisse Zeit nach Gelegenheit der Sache bestimmt werde, binnen welcher er dieselbe erörtern, oder in Ver-

bleibung dessen, auf Supplikant ferneres Ansuchen der Avokation gewärtig sein solle“ [1]) — und

b) die Verordnung, daß in der Regel keine Kommissionen eingerichtet werden sollen, „um Steckenbleiben zu verhüten“ [2]).

3) Die Regierung hat die Urteile der Untergerichte zu revidieren, sie den Verurteilten gegenüber zu vertreten, dadurch die Autorität der Gerichte zu stärken und die Vollstreckung der Urteile zu befördern. Sollte aber der Unterrichter sich einen Verstoß gegen die Prozeßordnung zu schulden kommen lassen oder die Strafen zu hoch bemessen, so ist die Regierung angehalten einzugreifen und vom Unterrichter Bericht einzufordern bezw. den Anträgen auf Milderung der Urteile stattzugeben [3]).

Die Jurisdiktion der Regierung darf nicht umgangen werden. Die Verordnungen von 1710 sagen der Regierung „nachdrücklich“ Schutz zu: „daß niemand, wer der auch sei, insoweit der Handel nicht vor die geistlichen oder andere Gerichte gehört, in Justizsachen Unserer Regierung Jurisdiktion sich entziehen oder selbige eludieren kann“ [4]).

Durch mancherlei Bestimmungen wird ihr die Herrschaft im Gericht gesichert.

Eine erste Entscheidung aller bürgerlichen Rechtsfälle bedeutet schon die Bestimmung, daß nur in guten Sachen die Advokaten den Parteien bedient sein sollen [5]), da ja nur die Hofadvokaten bei den weimarischen Gerichten zugelassen sind, und da die Parteien in der Regel ihre Sache durch Advokaten führen.

Gegen die richterliche Entscheidung der Juristenfakultät Jena ist Protest zulässig und wird anerkannt. Aber in solchem Falle hat die Regierung doch den Ausfall

1) B 1091 II 13. 2) Ebenda 14. 3) Ebenda 15. 4) B 666 No. 1. 5) B 1091 XXII 3.

des letzten Urteils bis zu einem gewissen Grade in der Hand, indem sie den unparteiischen Ort, an dem nunmehr die Akten „versprochen" werden, ohne Wissen der Parteien auszuwählen hat[1]).

Gegen Regierungsdekrete, die ein gütliches Verhör abschließen, ist eine einmalige Klage gestattet, die den Zweck hat, die streitige Sache noch ein zweites Mal zu verhandeln — zu „leutern" [2]). Der Supplikant hat dann binnen 10 Tagen die mit seinem und seines Advokaten vollen Namen unterschriebenen gravamina einzureichen. Die Regierung entscheidet, ob wieder in mündlichem Vorbeschied oder durch Schriftenwechsel der Parteien zu verhandeln ist. Danach wird vom Fürsten oder der Regierung das Erkenntnis gefällt. Gegen diesen Ausspruch ist dann weiter kein Suspensivmittel, Leuterung, Oberleuterung zulässig. — Bei Einreichung der Beschwerden deponiert, wenn sie als zulässig erachtet sind, der vermögende Supplikant 50 fl. oder eine andere von der Regierung bestimmte Summe in casum succumbentiae. Erweist sich, daß er keine iustam causam litigandi hatte, so verfällt das Geld, dazu muß er die Unkosten tragen; auch kann er neben dem Advokaten in weitere willkürliche Geldbuße, bei Unvermögenheit in Gefängnisstrafe „verteilet" werden. Diese Leuterung[3]) ist 1619 auf Ansuchen der Landschaft gegen Hinterlegung von 50 fl. „vergönnt" und durch die Kanzleiordnung von 1642 bestätigt worden.

Ein Suspensivmittel gegen Regierungsabschiede dagegen ist im gesamten Hause Sachsen nie verstattet[4]).

Von der Regierung darf nicht an den Fürsten Berufung eingelegt werden, „quippe quod eius nomine iudicat" [5]). Nur „mittels remedii supplicationis vel revisionis" darf — nach Reichsgesetzen — „ad Serenissimum rekur-

---

1) B 1091 VI 4. 2) B 1091 V 10. 3) B 1566. 4) B 1566. 5) B 1129 g.

rieren, wer sich durch die Regierung beschwert glaubt“ [1]. Alsdann hat diese die Sache mit ausführlichem „standhaftem“ Bericht und Einsendung der Akten ad Serenissimum zu referieren, „damit dieser sie in anderwärtige tüchtige Einsicht nehmen lassen oder aber ad extraneos impartiales möge verschicken können“.

Die Autorität der Regierung soll also gestärkt, einer etwaigen Willkür ihrer Beamten aber durch die Aussicht auf eine mögliche Revision gesteuert, auch durch den Rechtsgang besondere Gnadenbezeigungen des Fürsten nicht ausgeschlossen werden.

Durch alle Stufen gerichtlichen Streites sind die Fürsten darauf bedacht, ihrer Untertanen friedliches Einvernehmen zu erhalten: auch wenn „durch rechtmäßige Appellation eine Sache an Unserm Hof anhängig gemacht ist“, wenn also zumindest die eine Partei ihre Sache mit großer Zähigkeit verfolgt, auch dann noch „sollen Kanzler und Räte die Parteien zu Güte und Recht zitieren und zuvörderst sie in Güte auseinanderzusetzen sich befleißigen“ [2].

1) B 1129g und B 1124. 2) B 1091 VI 5.

(Fortsetzung folgt.)

VII.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Lic. **Fr. Waas,** Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald)

(Fortsetzung.)

IV. Die Kirchenvisitation.

1. Der Beginn der Visitation. Die Instruktion.

Nachdem die Schulvisitation im Amt Gotha beendigt und während sie in den meisten übrigen Bezirken des Landes in vollem Gange war, begann Ernst nun auch mit der Durchführung seines eigentlichen Vorhabens, der Kirchenvisitation. Bei der Visitation der Schulen hatte man die günstige Gelegenheit wahrgenommen, wo sich die meisten Bewohner der Gotha benachbarten Dörfer in der Stadt aufhielten; jetzt glaubte man diese Gelegenheit, ehe sie vorüberging, auch zur Erforschung der kirchlichen Verhältnisse benutzen zu müssen. Zunächst kam es darauf an, die richtigen Männer zur Durchführung der Visitation zu gewinnen. Ernst berief deshalb am 10. November 1641 die Mitglieder des Konsistoriums zusammen und legte ihnen die Frage vor, „ob nicht bei jetziger Zeit die Visitation der Kirchen, zumal in hiesiger Stadt, Amt Gotha und benachbarten Ämtern ins Werk gesetzt werden könnte". Zugleich schlug er als Visitatoren von geistlicher Seite Glass und Brunchorst, von weltlicher Johann Michael Strauss vor. Die Vorschläge fanden allerseits begeisterte Zustimmung, als vierten Visitator nannte man, „da man

D. Brückners nicht mächtig sein könnte", D. Schrickel, Hof- und Konsistorialrat zu Eisenach und den Kammerjunker Hans Caspar von Miltitz auf Gutmannshausen [1]). Ernst erwiderte darauf, Schrickel stehe in Herzog Albrechts Diensten und könne jetzt wohl nicht abkommen, da „occupationes bellicae et politicae obhanden"; auch möchte es in Weimar unangenehme Gedanken erwecken, wenn man niemand von dort begehre. Es wurde daher Miltitz einstimmig zum Mitglied der Visitationskommission bestimmt. Eine Instruktion für die Visitatoren war schon vorher aufgesetzt worden; jetzt wurde sie vorgelesen und ohne viele Anstände genehmigt, zugleich wurden auch noch weitere Beschlüsse über Zeit, Ort und Art der Durchführung der Visitation gefaßt [2]).

Der Beginn der Visitation ließ denn auch nicht mehr lange auf sich warten. Bereits zwei Tage später, am 12. November, erging ein gedrucktes Ausschreiben an den Adel, die Obrigkeit und die Pfarrer, in dem der Herzog erklärt, er sei entschlossen, nunmehr mit der Hauptvisitation in seinen Landen einen Anfang zu machen, und seine Untertanen auffordert, der an sie ergehenden Vorladung, sowie allen sonstigen Anordnungen gehorsamst Folge zu leisten [3]). Am Tage darauf wurde sodann den Visitatoren die Instruktion mit der Aufforderung zugesandt, unverzüglich mit der Visitation zu beginnen [4]).

1) S. oben Bd. XXVII, S. 400.

2) S. die Akten in Loc. 19, No. 12.

3) Das Ausschreiben vom 12. Nov. 1641 hat mir in 2 Exemplaren vorgelegen: eins im Goth. Haus- u. Staatsarchiv KK 7, No. 5, das andere im Konsistorialarchiv Loc. 18, No. 2. Das erste Exemplar hat die Adresse: an Andreas Wex, Schösser zu Tenneberg, das andere: an den Pfarrer zu Geschwenda.

4) Die Instruktion hat mir ebenfalls in 2 Exemplaren vorgelegen, das eine aus dem Kons.-Arch. Loc. 18, No. 2a, das andere aus dem Ephoralarchiv zu Waltershausen Loc. IIIa, No. 1. Das letztere Exemplar (W) ist unvollständig, es bricht bei den Fragen an die Gemeinde Kap. 12, Fr. 20 ab. Außerdem fehlen in

Diese Instruktion regelt aufs genaueste den ganzen Hergang bei der Visitation. Sie umfaßt in dem Exemplar des Konsistorialarchivs zu Gotha 52 Folioseiten und enthält:

1) Bestimmungen darüber, was vor der Visitation zu geschehen hat: 9 Punkte, betreffend den Ort der Visitation, die Personen, die erscheinen sollen und die Schriftstücke, die sie mitzubringen haben.

2) Bestimmungen über die Visitation selbst:

a) die Befragung des Pfarrers über seine Personalien und die mit ihm anzustellende Prüfung („Conferenz“);

b) Artikel, worauf die Pfarrer, Diaconi und alle Kirchendiener befragt werden sollen: 20 Kapitel mit zusammen 93 Fragen; außerdem einige Anweisungen darüber, wie die Pfarrer ihr Studium einzurichten haben;

c) Artikel, worauf die Eingepfarrten zu befragen: 14 Kapitel mit zusammen 222 Fragen, außerdem Anweisungen für das Katechismusexamen der Gemeinde.

3) Bestimmungen darüber, was nach der Visitation zu geschehen hat: 17 Punkte.

Sehen wir uns nun die Bestimmungen der Instruktion etwas genauer an! Was zunächst den Ort der Visitation betrifft, so fällt uns auf, daß diese nicht in den einzelnen Dörfern, sondern in den Städten Gotha, Waltershausen, Königsberg und Ichtershausen gehalten werden soll. Nun war es ja allerdings in der Reformationszeit der allgemein übliche Brauch, die zu visitierenden Pfarrer, Schulmeister und Gemeindeglieder in die Städte zu zitieren und dort zu befragen. Noch 1555 wurde in Kursachsen die Visitation in dieser Weise vorgenommen [1]. Indessen kam es doch im 17. Jahrhundert mehr und mehr auf, die einzelnen Orte selbst zu besuchen und eine Besichtigung

W einige Fragen, auch finden sich Unterschiede in der Numerierung. — Das Original des Begleitschr. zur Instruktion vom 13. Nov. 1641 findet sich in Loc. 18, No. 2, ein Konzept dazu in Loc. 19, No. 12.

1) Schmidt, Die Visitation des Kurkreises 1555, S. 10.

der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser mit der Visitation zu verbinden. Auch Johann Gerhard, dessen Visitation von 1613 die direkte Vorgängerin der unsrigen war und ungefähr dieselben Gebiete umfaßte wie sie, ist mit seinen Visitatoren von Ort zu Ort gezogen[1]. Wenn man jetzt trotzdem den neuen Brauch verließ und wieder auf den alten zurückgriff, so geschah dies nicht aus Trägheit oder Gleichgültigkeit, sondern nur aus Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegslage. Befanden sich doch die meisten Bewohner des Landes gerade in den Städten und war es „bei solcher gleichsam von göttlicher Allmacht selbst geschehenen Zusammenforderung" entschieden das Geratenste, die Visitation jetzt in der Stadt vorzunehmen. Daß eine Besichtigung der kirchlichen Gebäude gerade in der jetzigen Zeit sehr notwendig war, blieb den Visitatoren nicht verborgen; und als bald nach Beginn der Visitation von seiten einiger Pfarrer der Wunsch geäußert wurde, diese möge doch auf dem Lande abgehalten werden, erwiderten die Visitatoren, dies sei bei den jetzigen Kriegsunruhen leider unmöglich, sie stellten aber eine Besichtigung der Kirchen- und Schulgebäude für später in Aussicht.

Über den Hergang bei der Visitation trifft die Instruktion sodann, in teilweisem Anschluß an die Kasimirianische Kirchenordnung, folgende Bestimmungen. Zunächst sollen die Pfarrer einen kurzen schriftlichen Bericht über vier Punkte abfassen und außer diesem Bericht zur Visitation auch ihre Kirchenbücher, alle Verzeichnisse und Urkunden über das Kirchenvermögen, die Konzepte der Predigten, die sie im letzten halben Jahre gehalten haben, sowie die Bescheinigungen über ihre Vokation, Konfirmation und Ordination mitbringen. Die eigentliche Visitation beginnt sodann damit, daß der Pfarrer über seine

1) Berbig, Joh. Gerhards Visitationswerk, S. 7 ff. — Auch die hessische Visitation von 1628 befolgte den neueren Modus. Vgl. Diehl, Gesch. des Gottesdienstes, S. 8 ff.

Personalien, seinen Studiengang und seine seitherige Tätigkeit im Pfarrdienst ausgefragt wird, dann folgt die „Conferenz", das Examen. Dieses Examen soll sich, wie in der Instruktion genau vorgeschrieben wird, auf die heilige Schrift, die Loci theologici und die symbolischen Bücher, die griechische und hebräische Sprache, sowie auf die Anwendung der Schrift „in praxi officii ecclesiastici" beziehen. Im weiteren haben die Visitatoren den Pfarrer über bestimmte Punkte zu befragen, dann folgt das Katechismusexamen der Gemeinde, für das die Instruktion bestimmte Anweisungen gibt, zuletzt kommt das Verhör des Ausschusses der Gemeinde. Den dargestellten Verlauf nahm die Visitation fast ausnahmslos bei allen Orten, nur daß die Reihenfolge der einzelnen Akte nicht immer die gleiche war und daß die „Conferenz" einigen wenigen Pfarrern erlassen wurde.

Die Instruktion ist ihrem Inhalt und ihrer Form nach abhängig von der Kasimirianischen Kirchenordnung, diese aber baut sich wiederum auf der Ordnung des Kurfürsten August von Sachsen von 1580 und der Visitationsinstruktion Johann Gerhards von 1613 auf[1]). Namentlich die Fragen zeigen eine weitgehende Verwandtschaft mit ihren Vorgängern, vor allem mit der Casimiriana. So sind die Fragen an den Ausschuß der Gemeinde nur als eine Erweiterung der in der Coburgischen (Kasimirianischen) Kirchenordnung befindlichen zu bezeichnen. Die 90 Fragen dieser Ordnung kehren bis auf die 5 Fragen des Artikels „von Schulen", die

1) Vgl. Loc. 19, No. 13, sowie Berbig, Das Vis.-Werk Johann Gerhards. — Die Eisenachische Visitation von 1613, deren Bestimmungen denen der gleichzeitigen Coburg-Gothaischen sehr verwandt sind, kann hier außer Betracht bleiben. — Zu beachten ist, daß die beiden genannten Kirchenordnungen Anweisungen für die jährlich zu wiederholenden, durch die Superintendenten zu verrichtenden Spezial-Visitationen geben, während nur 1613 eine der unserigen parallele, von der Zentralstelle ausgehende General-Visitation vorliegt.

infolge der Schulvisitation überflüssig geworden waren [1]) und 3 andere vollständig in der Instruktion wieder; nur enthält diese noch außerdem eine große Menge von Fragen, die über die Casimiriania hinausgehen. Während in der Kirchenordnung nur vorgesehen ist, daß der Pfarrer über „Leben und Wandel seiner anvertrauten Zuhörer“ befragt wird, und während der Ausschuß der Gemeinde dort mit diesen Dingen verschont bleibt, finden wir in der Instruktion nicht weniger als 8 Fragen „von der Eingepfarrten eigenem Hauswesen“, 47 „von Leben und Wandel der Mitnachbarn“ und 26 „von Obrigkeit und Gerichtspersonen“. Von diesen Fragen stammen allerdings eine ganze Anzahl auch aus der Kirchenordnung, sie werden dort nur dem Pfarrer vorgelegt, andere sind denen der Kirchenordnung inhaltlich parallel oder weitere Ausführungen des dort Gesagten: eine große Anzahl aber stehen ihr völlig selbständig gegenüber; sie sind durch die Zeitlage, die Unsicherheit, die ständigen Plünderungen, Einquartierungen und Kontributionen, sowie die infolge des Krieges einreißende Sittenverderbnis veranlaßt. Viel unabhängiger von der Casimiriana sind die Fragen an den Pfarrer, und das ist auch leicht zu begreifen, da man hier auf die Fragen der „Praeparation“ Rücksicht nehmen mußte und Wiederholungen möglichst vermeiden wollte. Doch ist auch hier die Verwandtschaft mit der Kirchenordnung viel größer als bei den Präparationsfragen [2]).

Diese Verwandschaft mit früheren Ordnungen schließt indessen nicht aus, daß die Instruktion ihnen gegenüber

1) In den Visitationsakten (Loc. 19, No. 24) findet sich bei dem Verhör einiger Bürger der Stadt Gotha vom 27. März 1642 an genau derselben Stelle wie in der Casimiriania ein Artikel „von Schulen“, der 12 Fragen (gegenüber 5 der K.-O.) enthält. Es ist auffallend, daß dieser Artikel nur an dieser einen Stelle vorkommt, während er bei den späteren Verhören Gothaischer Bürger (30. u. 31. März 1642), sowie in den Vis.-Akten vom Lande fehlt. Auch in W ist er nicht vorhanden.

1) Vgl. oben Bd. XXVII, S. 409—412.

einen Fortschritt darstellt. Ein solcher ist vielmehr deutlich vorhanden, und wir können ihn in folgenden Punkten feststellen:

1) Die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung und das Studium der Pfarrer werden gesteigert. Die Kursächsische Kirchenordnung enthält keine Frage, die sich auf die wissenschaftliche Arbeit des Pfarrers bezieht. Aber schon die Visitations-Instruktion von 1613 und die Casimiriana, die in den Fragen beide völlig übereinstimmen, erkundigen sich nach der Lektüre der Schrift, der symbolischen Bücher und der Schriften Luthers, nach dem Gebrauch von Kommentaren und Postillen, sowie nach der Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache, wobei allerdings nach der Kenntnis der Grundsprachen in erster Linie nur bei denen gefragt werden soll, „welche inkünftig zu vornehmen Diensten aspirieren“. Die Instruktion von 1641 hebt nun nicht nur die letztere Beschränkung auf, sondern sie stellt auch noch weitergehende Anforderungen namentlich an die Beschäftigung der Pfarrer mit der Heiligen Schrift.

2) Um diese Anforderungen auch tatsächlich durchzuführen, gibt die Instruktion deshalb genaue Anweisungen, wie die Pfarrer ihr Studium einzurichten haben. Bereits die Kirchenordnungen betrachten ja die wissenschaftliche Weiterbildung als Amtspflicht des Pfarrers [1]). Sie bestimmen deshalb, daß die Visitatoren bei jeder Visitation den Pfarrern ein bestimmtes biblisches Buch angeben sollen, das diese bis zur nächsten Visitation fleißig zu lesen haben und aus dem sie dann examiniert werden. Ähnlich soll auch mit den Locis theologicis verfahren werden [2]). Die Instruktion unterscheidet sich von diesen Bestimmungen dadurch, daß sie für die private Beschäftigung der Pfarrer mit theologischen Studien genaue

1) Vgl. Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, S. 37.

2) Kurf. K.-O. 1618, S. 232 f. Cob. K.-O. 1626, S. 239.

Einzelanweisungen gibt. Namentlich für das Schriftstudium wird genaue Anleitung gegeben: die Pfarrer sollen sich den Inhalt jedes Buchs und jedes einzelnen Kapitels genau merken, sie sollen alle denkwürdigen Sprüche in ein „sonderbares Enchiridion" eintragen, sie sollen sich alles merken, was zur Lehre, Trost, An- und Abmahnung dient usw. [1]). Es werden außerdem eine ganze Reihe von theologischen Schriftstellern genannt, deren Schriften zum Studium gebraucht werden sollen; außer Luther werden nicht weniger als 22 Autoren angeführt, die für das Studium im allgemeinen in Betracht kommen, 3 werden daneben noch als Interpreten und 7 als Postillanten empfohlen. Auch die Anweisungen der Instruktion für die Predigt gehen weit über das hinaus, was die Kirchenordnungen enthalten.

3) Bei allen diesen Anweisungen aber tritt die Beziehung auf die Praxis auf das deutlichste bevor. Die Pfarrer sollen, so lesen wir in der Instruktion, in ihrem Studium „alles dahin dirigieren, daß sie nicht allein in der Wissenschaft der nötigen Glaubensartikel, sondern auch vornehmlich in der Erkenntnis des Willens Gottes, nach demselben die Erbauung in Trost, Ermahnung, Warnung und in Summa das ganze christliche Leben anzustellen, recht informiert werden mögen". Sie sollen dahin trachten, daß, was sie selbst gefaßt, auch „bei ihren Zuhörern zu notwendiger Pflanzung der Kenntnis unserer alleinseligmachenden Religion und Übung des Christentums angewendet werden möge". Im Examen werden die Pfarrer danach gefragt, „wie sie in praxi officii theologici beschlagen", wie sie die „halsstarrigen Sünder zu rechter Erkenntnis und Reue bringen, wie sie die erschrockenen Gewissen aus Gottes Wort trösten, was für Unterricht, Rat

1) Vgl. Kap. I, Fr. 2 der Instruktion. Die Casimiriana und die Visitationsfragen von 1613 haben an der betreffenden Stelle nur die Worte: „Dazu den Unberichteten Anleitung zu geben". Die Instruktion fügt dagegen eine ausführliche Anleitung hinzu.

und Trost sie denen geben, die sonderbare geistliche tentationes haben". Beim Studium der Schrift soll besonders beachtet werden, „was zur Lehre, Trost, An- und Abmahnung darin begriffen"; bei den Predigten wird vor allem danach gefragt, ob sie sich auch „nach Beschaffenheit des Orts, der Zeit und der Zuhörer Bequemlichkeit" richten, „ob auch nur solche Sachen vorgebracht werden, die erbaulich und auf praxim vitae Christianae gehen, oder ob zu viel in theoria et explicatione litterali immoriert werde, item ob auch heterogenea, als viel weltliche Historien, Fabeln, unnötige Controversen, Allegorien und viel Latein und dergleichen immisciert werde". Auch die Gemeinde muß darüber Auskunft geben, ob die Predigten des Pfarrers ihrem praktischen Zweck entsprechen, ob der Pfarrer keine unnützen Dinge vorbringe, ob er „fein einfältig predige . ., besonders aber ihnen öffentlichen Unterricht gebe von jetzigen bösen Zeiten und wie sie sich dabei christlich zu verhalten". Ähnliche Bestimmungen fehlen ja auch in den Kirchenordnungen nicht völlig, aber sie treten doch bei weitem nicht so in den Vordergrund wie in der Instruktion.

4) Mit dieser Betonung der Praxis hängt es zusammen, daß ihr gegenüber die reine Lehre mehr zurücktritt. Die Augustinische Kirchenordnung fragt gleich zu Anfang den Pfarrer aufs genaueste nach seiner Lehre; die Instruktion Joh. Gerhards und die Casimiriana bringen dieselbe Frage in verkürzter, aber sachlich nicht verschiedener Form, während die Instruktion von 1641 die Frage nach der Lehre zwar wörtlich der Casimiriana entnimmt, aber gleich unter derselben Nummer noch hinzufügt: „item ob sie solche Bücher (die vorher genannten symbolischen Schriften) auch haben und gelesen haben[1]?" Wir sehen

---

1) Die Frage der Casimiriana lautet: „Ob sie der reinen Lehre, wie dieselbe aus prophetischen und apostolischen Schriften in den dreien Haupt-Symbolis, in der ungeänderten Augsburgischen Confession, eiusdem Apologia, Catechismis Lutheri und den Schmalkaldischen Artikeln verfasset und im Concordienbuch wiederholet,

hier deutlich: die Gefahr ist nicht die, daß die Pfarrer einer falschen Lehre zugetan sind — ihre Rechtgläubigkeit wird vielmehr als etwas fast Selbstverständliches vorausgesetzt — sondern daß sie zu wenig von der Lehre wissen und sie deshalb nicht recht anwenden können. Allerdings wird die reine Lehre nicht als etwas Nebensächliches angesehen, die lutherische Religion wird vielmehr unzweideutig als „allein seligmachende" bezeichnet und die Gemeindeglieder werden danach gefragt, ob der Pfarrer etwas öffentlich gelehrt habe, was dem heiligen Katechismus zuwider sei; trotzdem aber liegt das Hauptgewicht nicht auf der Lehre. Das zeigt sich auch bei dem Examen des Pfarrers. Dieses ist sowohl in der Instruktion von 1613 wie in den beiden Kirchenordnungen in erster Linie Lehrexamen. Die Instruktion Johann Gerhards gibt, übereinstimmend mit den Bestimmungen der Kurf. K.-O. über das examen ordinandorum[1]), 27 Punkte an, die im Examen vorgenommen werden können und geht dabei besonders ausführlich auf die strittigen Punkte, die Lehre von der Person Christi, von den guten Werken, von den Sakramenten und von der Prädestination, ein. Die Aufgabe der Visitatoren bei dem Examen besteht nach beiden Kirchenordnungen darin, daß sie „von einem jeden Pfarrer und Seelsorger den Grund seines Glaubens und Bekenntnisses eigentlich erkundigen und so lange anhalten, bis sie seiner Lehre gewiß, daß sie rein sei und daß der Kirchendiener sie in allen Artikeln mit genugsamen Zeugnissen und Gründen göttlicher Schrift bewähren und vertreten könne". Hier steht an erster Stelle die Frage nach der Reinheit der Lehre und erst an zweiter folgt die, ob

von Herzen zugetan, auch mit Verleihung göttlicher Hilfe bei derselben standhaftig zu bleiben gedenken?" Die Form der Frage in der Instruktion verändert ihren Sinn völlig, indem jetzt nicht mehr auf das Bekenntnis zur lutherischen Lehre, sondern auf die Kenntnis der symbolischen Brüder der Hauptnachdruck gelegt wird.

1) Ausgabe von 1618, S. 91 ff.

der Pfarrer diese Lehre auch kenne und mit biblischen Gründen zu verteidigen wisse. Die Instruktion dagegen setzt die Zustimmung zur Lehre als ziemlich selbstverständlich voraus und erkundigt sich statt dessen nach der Kenntnis der Lehre und nach der Anwendung im praktischen Amt.

5) Mit diesem Zurücktreten der reinen Lehre hängt zusammen, daß die Schrift gegenüber dem Bekenntnis viel stärker betont wird. Für das Schriftstudium werden die genauen Anweisungen gegeben, nicht für das Studium der Symbolischen Bücher. Erst sollen die Pfarrer, so heißt es in der Instruktion, die Schrift lesen und dann erst sich bei jedem wichtigen Spruch überlegen, zu welchem Locus theologicus er zu beziehen sei.

6) Endlich aber ist etwas Neues gegen früher das mit der Visitation verbundene allgemeine Katechismus-Examen der Gemeinde. Wohl erfahren wir auch früher hie und da etwas davon, daß man bei den Visitationen einzelne Leute im Katechismus examiniert habe. Wir hören, daß man 1555 wenigstens die Vertreter der Gemeinde geprüft hat [1]), auch 1613 werden hie und da an „besonders schwache und zweifelnde Christen Fragen aus dem Katechismus" gerichtet [2]). Doch finden wir weder in der Augustinischen K.-O. noch in der Instruktion von 1613 ein allgemeines mit der Visitation verbundenes Katechismus-Examen der Gemeinde erwähnt, und auch die Casimiriana sagt nur in einer Anmerkung zu dem Artikel „vom Catechismo": „Wenn es die Zeit leidet, sollen die Visitatores etliche von den Alten und Jungen, sonderlich auf den Dorfschaften, im Catechismo hören und erkunden, ob sie den rechten Verstand haben von christlicher Lehre und Gott recht anzurufen" [3]). Die Instruktion Ernsts dagegen ordnet ein Katechismus-Examen für alle Gemeinden an, an dem

1) Schmidt, Die Visitation im sächsischen Kurkreis, S. 12.
2) Berbig, Joh. Gerhards Visitationswerk, S. 9.
3) Cob. K.-O. S. 248. Vgl. Böhne, Das Informationswerk S. 16.

alle Gemeindeglieder teilzunehmen haben[1]), und das sich nicht nur auf die Worte, sondern auch auf den „Verstand" bezieht; sie gibt bestimmte Fragen an, die den Visitatoren zur Anleitung bei diesem Examen dienen sollen. Es sind dies 19 Fragen im Anschluß an die Hauptstücke des Katechismus, die eine Dogmatik in nuce enthalten. Die Fragen stehen dabei durchaus unter dem Gesichtspunkt der „Seligkeit"; es soll erforscht werden, ob die Gemeindeglieder das rechte Verständnis der zur Seligkeit notwendigen Glaubensartikel haben. Deshalb steht die Lehre von der Sünde und der Erlösung, von der Person und dem Werk Christi im Mittelpunkt der Fragen, da dies die fundamentalen Artikel sind, deren genaue Kenntnis (cognitio explicita) nach altprotestantischer Lehre notwendig ist, damit aus dieser Kenntnis der wahre seligmachende Glaube erwachse. Es tritt somit auch hier die Beziehung auf die Praxis des christlichen Lebens deutlich hervor. Die Unterscheidung zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Artikeln wird nicht verwischt, wie es sonst häufig in der Orthodoxie zu Ungunsten der nicht-fundamentalen zu geschehen pflegte; es zeigt sich vielmehr ein deutliches Bewußtsein davon, daß der Artikel von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott der Hauptartikel des christlichen Glaubens ist, dem gegenüber alle anderen Artikel nur abgeleitete und darum untergeordnete Bedeutung haben. —

Die Instruktion wurde den Visitatoren am 13. November zugestellt, und diese begannen sofort, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Der Beginn der Visitation war zuerst auf Dienstag, den 16. festgesetzt worden; dieser Termin erwies sich indessen als zu kurz angerannt, und man entschloß sich deshalb, erst am 18. zu beginnen[2]). Den Pfarrern des Amtes Gotha, den Einwohnern der ver-

1) Ein allgemeines Katechismus-Examen haben wir auch bei der hessischen Visitation von 1628. Vgl. Diehl, Geschichte des Gottesdienstes, S. 16.

2) Vergl. das Konzept zu dem Ladungsschreiben an die Pfarrer in Loc. 18, No. 2 mit der späteren Form desselben in Loc. 19, No. 24.

schiedenen Ortschaften und dem Amtsverwalter Joh. Breithaupt wurden fürstliche Schreiben zugestellt, die ihnen den Beginn der Visitation ankündigten und sie auf bestimmte Termine in das Augustinerkloster nach Gotha luden. Am 18. wurde denn auch tatsächlich begonnen. Die Gemeinde Friemar machte den Anfang. Zunächst wurde der Pfarrer Michael Ritter über seine Personalien und einen Teil der Visitationspunkte befragt, dann folgte die „Conferenz". Am nächsten Tag führte man zunächst die Befragung des Pfarrers zu Ende, außerdem wurde die ganze Gemeinde, „Mannes- und Weibespersonen, jung und alt . . . in der großen fürstlichen Bibliothekstuben im Augustinerkloster im Catechismo Lutheri beides nach den Worten und auch notwendigstem Verstand der christlichen Lehre aus dem Catechismo durch den Herrn Superintendenten examiniert". Tags darauf wurden dann noch die Vertreter der Gemeinde verhört, und nun kamen in rascher Folge Eschenbergen, Hausen, Ballstädt, Molschleben, Bufleben und die andern Dörfer der Umgegend an die Reihe [1]), so daß bis Weihnachten die Visitation der meisten Dörfer des Amtes Gotha und noch einer großen Anzahl anderer Ortschaften beendigt war. Man richtete sich dabei im wesentlichen nach der Instruktion [2]); nur wartete man mit der Visi-

1) Konzepte zu den Ladungsschreiben 1) an die Pfarrer, 2) an die Pfarrkinder, 3) an die Obrigkeit sind mehrfach in Loc. 19, No. 24 und Loc. 18, No. 2 vorhanden. Das Originalschreiben an Joh. Breithaupt siehe Loc. 19, No. 19. Andere Originalschreiben siehe Loc. 19, No. 20. 21. 25.

2) Das Exemplar der Instruktion, das der Visitation tatsächlich zugrunde gelegen hat, ist keines der beiden, die mir zu Gesicht gekommen sind. Denn in dem gothaischen Exemplar hat der Artikel „von Leben und Wandel der Mitnachbarn" 47, der „von der Obrigkeit" 26 und der „vom Gotteskasten" 18 Fragen, während diese Artikel in den Protokollen nur 40, 21 und 16 Fragen enthalten. Das Waltershäuser Exemplar aber ist unvollständig; es bricht bei Frage 20 des Artikels „von Leben und Wandel" ab. Doch fehlen hier in dem genannten Artikel dieselben Fragen wie in den Protokollen, so daß wir es als eine unvollständige Abschrift eines mit den Protokollen übereinstimmenden Exemplares betrachten können.

tation eines neuen Dorfes nicht immer, bis das vorhergehende erledigt war, sondern nahm zunächst etwa das Katechismusexamen mehrerer Gemeinden vor, befragte sodann die verschiedenen Pfarrer über ihre Personalien, während das Verhör der Pfarrer und der Gemeindevertreter an einem späteren Termin stattfand und die „Conferenz“ den Schluß bildete. Über alle Antworten wurde genau Protokoll geführt und auch ein Urteil über den Ausfall der Examina in dieses aufgenommen. Als Protokollführer fungierte dabei der Adjunkt Martin Wandersleben aus Schönau, der uns bereits von der Schulvisitation her bekannt ist. Er hatte die Visitation seiner Schulen am 10. November beendigt und konnte nunmehr seine Kraft völlig in den Dienst der Kirchenvisitation stellen. Seine Protokolle zeichnen sich nicht nur durch deutliche Schrift, sondern auch durch Genauigkeit aus; von besonderem Wert für uns aber ist das Tagebuch, das er über den Verlauf der ganzen Visitation geführt hat. Dieses „Diarium visitatorium“ enthält auf nicht weniger als 51 Folioseiten einen Bericht über den Verlauf der ganzen Visitation vom 18. November 1641 bis zum 20. August 1642, bei dem leider nur die Ämter Königsberg und Schwarzwald (visitiert im Juni 1642) fehlen. Es ist so ausführlich, daß wir (abgesehen von den genannten Ämtern) schon auf Grund dieses Diariums ganz genau feststellen können, was an jedem einzelnen Tag vorgenommen ist[1]). Dabei gibt das Diarium nicht nur trockene Daten; es ist vielmehr für uns besonders deshalb interessant, weil wir aus ihm viele Nachrichten über Schwierigkeiten, die sich infolge des Krieges erhoben, über die Stellung der Obrigkeit, der Pfarrer und der Gemeindeglieder zum Visitationswerk, über Verhandlungen mit widerstrebenden Adligen, über die gelegentlich der Visitation hie und da vorgenommene Besichtigung der kirchlichen Gebäude, über die Abstellung der bei ihr sich ergebenden Mängel u. a. m. entnehmen können.

1) Das „Diarium“ befindet sich in dem Band Loc. 19, No. 19.

2. Die Beschwerden der Pfarrer über die Visitation, besonders über die „Conferenz“.

Indessen kaum hatte die Visitation begonnen, so erhob sich auch schon die Kritik. Zwar hören wir jetzt nichts mehr von einer prinzipiellen Opposition Kromayers, aber die Diaconi zu Gotha hielten auch jetzt nicht zurück mit ihren Bemühungen, dem Visitationswerk Hindernisse in den Weg zu legen. Und zwar setzte die Kritik an einem Punkt ein, der tatsächlich einer der charakteristischsten des ganzen Visitationswerks war und der den Pfarrern auch besonders unangenehm sein mußte, nämlich bei der „Conferenz“. Die beiden ersten der examinierten Pfarrer, Michael Ritter zu Friemar und David Frank zu Eschenbergen, hatten nicht gerade glänzend bestanden. Das Protokoll weiß von dem ersteren zu berichten, daß er die Bibel nicht fleißig gelesen habe, daß er im Hebräischen nichts und im Griechischen wenig versteht, daß er in den Symbolischen Büchern schlecht bewandert ist und daß seine Predigten „so gar viel bloße allegata“ bringen, anstatt alles „ad usum practicum et aedificatorium“ zu beziehen, und auch das Urteil über den zweiten lautet nicht viel anders. Kein Wunder, daß die beiden von dem Examen nicht sonderlich erbaut waren. Sie gingen zu ihren Kollegen, die sich ja alle in der Stadt befanden, und erzählten ihnen Wunderdinge über die Schwierigkeit des Examens. Sie machten ihrem Unmut und ihrer Unzufriedenheit über das ganze Visitationswerk in unverhohlener Weise Luft, und die anderen Pfarrer, denen das Examen und die Visitation noch als drohendes Schreckgespenst bevorstand, stimmten natürlich mehr oder weniger begeistert ein[1]). Man beschloß, die Beschwerden durch die gothaischen Diaconi an den Superintendenten gelangen zu lassen, und die beiden ältesten der anwesenden Pfarrer, Tobias Bruno

1) Alle Akten über die Beschwerden der Pfarrer siehe Loc. 18, No. 2.

von Ülleben und M. Johann Bergmann von Siebleben, begaben sich zunächst zu Gnüge, dem zweiten Diakonus, um diesem die Sache vorzutragen. Gnüge wollte die Verantwortung nicht allein auf sich nehmen und bat die beiden deshalb, die anderen Pfarrer aufzufordern, sie sollten alle zusammen am 23. November morgens früh in die Margarethenkirche kommen, um dort mit ihnen, den Diaconis, alles Nähere zu beraten. Er selbst setzte sich sofort mit Thilo ins Benehmen, und dieser erklärte seine volle Zustimmung zu den Plänen der Pfarrer. Am 23. November erschienen diese tatsächlich zur festgesetzten Zeit in der Kirche, und nach kurzer Beratung einigte man sich dahin, die Diaconi sollten sich zu Glaß begeben, ihn mündlich ansprechen und seinen Rat begehren [1]). Noch am selben Vormittag wurde dieses Vorhaben auch ausgeführt, Thilo brachte im Beisein seiner beiden Kollegen die Beschwerden vor, und Glaß nahm ein Protokoll auf, das sie in folgende Punkte zusammenfaßt:

1) Die jetzige Zeit sei zum Visitationswerk völlig ungeeignet, einmal wegen des traurigen Zustandes im Lande, vor allem aber deshalb, weil die Pfarrer die Bücher, die zur Vorbereitung der „Conferenz“ erfordert würden, nicht zur Hand haben und lesen könnten.

2) Der Ort sei ebenfalls ungeeignet. Es sei besser, zu warten, bis man die Visitation auf dem Lande abhalten und dabei zugleich die Kirchen- und Schulgebäude besichtigen könne.

3) Es sei bedenklich, daß außer dem Superintendenten und dem Hofprediger auch „politische Personen“ bei dem Examen zugegen seien, die dann mitanhörten, wenn die Pfarrer schlecht im Examen beständen.

4) Es sei in der „Conferenz“ von dem Superintendenten gar zu rigorose und unfreundlich (inhumaniter) verfahren worden; auch habe dieselbe zu lange gewährt.

1) Thilo war bei der Beratung nicht zugegen, da er eine Taufe zu verrichten hatte; doch hatte er Gnüge vorher schon seine volle Zustimmung ausgesprochen.

5) Es sei bedenklich, daß ein unbekannter Pfarrer zum Protokollführer gebraucht werde und alles mitanhöre. Dieser könne leicht etwas ausplaudern.

Den Haupt-Beschwerdepunkt bildete somit das Examen, aber man blieb bei diesem einen Punkt nicht stehen, sondern benutzte die Gelegenheit, seiner allgemeinen Unzufriedenheit mit dem ganzen Visitationswerk Luft zu machen.

Die Verhandlungen über die Beschwerden der Pfarrer nahmen nunmehr denselben Verlauf, den solche Fälle gewöhnlich nehmen: die Angelegenheit wurde zunächst genau untersucht, die Beteiligten verhört, schließlich wurde den Beschwerdeführern ihre Unbotmäßigkeit vorgehalten und ihre Beschwerden zurückgewiesen. Zunächst verlangte man von den Pfarrern, sie sollten ihre Bedenken noch einmal schriftlich aufsetzen und dem Superintendenten übergeben. Tobias Bruno verfaßte daraufhin im Auftrag der übrigen Pfarrer ein „Memorial“, das im wesentlichen dieselben Punkte enthielt wie das Protokoll des Salomon Glaß, in dem nur die stärksten Behauptungen etwas gemildert waren [1]). Am 25. November wurden sodann die Visitatoren zum Herzog beschieden, um mit ihm über die Beschwerden zu beraten. Man ging die einzelnen Punkte des „Memorials“ genau durch und kam schließlich zu dem Entschluß, zunächst die beiden examinierten Pfarrer zu fragen,

1) ob sie sich über den einen oder anderen Punkt beschwert?

2) was es in specie wäre, worüber sie sich beschwert?

Noch an demselben Tag erschienen die beiden denn auch vor dem Superintendenten, um diesem die gewünschte Auskunft zu geben. Ihre Antworten sind so charakteristisch und geben einen so deutlichen Einblick in den Gang des Examens und die Anforderungen, die an die Pfarrer ge-

1) Das „Memorial“ ist, wie die Handschrift deutlich beweist, von dem Pfarrer Joh. Daniel Ludewig zu Dachwig geschrieben (Loc. 18, No. 2).

stellt wurden, wie über deren tatsächliche Kenntnisse, daß ich mir nicht versagen kann, das Protokoll hier wenigstens auszugsweise mitzuteilen. Der Pfarrer von Friemar antwortete auf die Frage, ob er sich über den einen oder anderen Punkt beschwert habe: Nach der „Conferenz" hätten ihn die Pfarrer gefragt, wie es zugegangen sei. Da habe er denn einiges erzählt, woraus sie geschlossen, die vorkommenden Fragen seien so schwer, daß es „nicht möglich sei, bei so gestalteten Zeiten darauf zu resolvieren". Er müßte aber bekennen, daß im Examen gar nicht rigorose, sondern zum allerfreundlichsten mit ihnen wäre verfahren worden; er sei auch erbötig, sich alle Woche vom Superintendenten examinieren zu lassen, wenn man es für nötig halte; nur solle man es ihm nicht als Faulheit auslegen, wenn er jetzt auf solche Fragen nicht antworten könne. Über den Verlauf des Examens im einzelnen habe er den Pfarrern berichtet, er sei durch die Bibel geführt worden und habe angeben sollen, wieviel Kapitel jedes Buch habe und was die Summa jedes Kapitels sei, welches ihm aber zu jetziger Zeit zu berichten unmöglich. Hernach hätte er sollen ex locis theologicis befragt werden, wäre aber die Zeit nicht da gewesen. Ex libris Symbolicis hätte er sollen antworten, welche er nie gelesen! In Hebraea lingua desgleichen. In Graeca sei ihm der Spruch Joh. 17_3 vorgelegt worden, „welches er auch berichtet". Frank von Eschenbergen antwortet, er könne nicht anders sagen, als daß ein freundliches Gespräch mit ihm vorgenommen worden sei, er habe sich darüber nicht zu beschweren und habe sich auch gegenüber den anderen nicht beschwert. Er habe nur erzählt, daß er zuerst nach seinem „curriculum vitae", dann nach der „genealogia et numero patriarcharum" gefragt worden sei. Darauf hätten sie gesagt, sie wunderten sich darüber, da sie es selbst doch ex tempore nicht wüßten. Auch sei er gefragt worden, wie Adams Söhne geheißen. Die Pfarrer hätten sich ferner erkundigt, ob auch Hebräisch und Griechisch vor-

gekommen sei, worauf er ihnen geantwortet, wie es in Wahrheit zugegangen.

Mit dieser Erklärung gab sich indessen das Konsistorium noch nicht zufrieden. Samstag, den 27. November, fand eine nochmalige Beratung statt, und es wurde beschlossen, zunächst die drei Stadtgeistlichen vorzufordern, um von ihnen zu erfahren, ob die Landpfarrer zu ihnen gekommen wären oder ob sie diese zusammengerufen hätten, zugleich aber auch um ihnen anzudeuten, daß man es diesmal unter Umständen nicht bei einem bloßen Verweis bewenden lassen, sondern sie „mit realer ernster Strafe ansehen" werde. Der Kanzler Franzke setzte ein „Memorial, was mit den Diaconis zu reden" auf, über das am 29. im Beisein des Herzogs beraten wurde. Am Nachmittag desselben Tages erschienen sodann die drei Diaconi vor Franzke und Glaß und wurden von diesen eingehend über die Vorgeschichte der Beschwerden befragt. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß die Pfarrer von Ülleben und Siebleben es waren, die Gnüge zuerst in seiner Wohnung aufgesucht hatten, beschloß man, auch diese zu vernehmen. Sie stellten bei ihrer Vernehmung am folgenden Tag den Hergang im wesentlichen ebenso dar wie die gothaischen Stadtpfarrer. Sie erklärten, sie seien zu ihren Beschwerden hauptsächlich durch die Klagen des Pfarrers von Friemar veranlaßt worden. Dieser habe sich nämlich besonders über das Examen beschwert (er sei sein Lebtag noch nicht so examiniert worden; ob er allerdings die Worte „rigorose et inhumaniter" dabei gebraucht habe, können sie nicht sagen); und auch die Pfarrkinder hätten erklärt, das Katechismus-Examen sei viel zu schwer; sie würden Dinge gefragt, die ihnen zu hoch wären und die sie niemals gelernt hätten. Es sei schon in der Stadt bekannt, daß die Pfarrer so schlecht im Examen bestanden wären, denn es gehe ein Gerücht, „man putzt die Pfaffen itzt wacker"; sie wüßten aber nicht, wer das Gerücht aufgebracht habe.

Nachdem man so im Konsistorium die Hauptsache

über die Entstehung der Beschwerden erfahren hatte, wurden am 1. Dezember die sämtlichen Pfarrer vorgefordert. Um 2 Uhr hatten sie im Amthaus in der Konsistorialstube zu erscheinen, dort wurde ihnen durch den Kanzler in Anwesenheit der übrigen Mitglieder des Konsistoriums die fürstliche Resolution eröffnet [1]). Auf ihre Behauptung, sie hätten keine Zeit und keine Bücher zum Studieren, erwiderte man zwar, „daß ihre rationes nichts taugen", machte indessen doch dabei das Zugeständnis, daß man jedem, der „seine Perplexität anziehen und um Zeit bitten würde", etwa 14 Tage Zeit geben wolle. Die Berechtigung von „politischen Personen" bei der Visitation wurde durch den Hinweis auf Kursachsen erwiesen, wo dies auch schon vorgekommen sei; der Behauptung, Glaß sei beim Examen zu streng gewesen, wurde das andersartige Zeugnis der Pfarrer Ritter und Frank entgegengesetzt. Die Bitte, die Visitation möge auf dem Land vorgenommen werden, wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß es wegen der Kriegsunruhen unmöglich sei, und daß man die Pfarrer gerade jetzt in Gotha beisammen habe; doch wurde eine Besichtigung der kirchlichen Gebäude für später in Aussicht genommen. Die Beschwerden wegen des Protokollführers endlich wurden durch die Behauptung abgetan, sie hätten den Fürsten nicht vorzuschreiben, was für Leute er bei der Visitation gebrauchen solle. Mit dieser Vorhaltung an die Pfarrer war die Sache beigelegt. Thilo erklärte noch, daß sie zum Superintendenten gekommen, sei nicht als querela, sondern als consilium aufzufassen; sie seien zu ihm gekommen, wie ein Kind zu seinem Vater

1) Die fürstliche Resolution selbst ist nicht vorhanden; doch wird sie sich wohl im wesentlichen mit den Beschlüssen vom 27. November decken, die ich im folgenden anführe. — Es waren anwesend, soweit wir dies feststellen können, die Diaconi zu Gotha, außerdem die Pfarrer von Goldbach, Remstädt, Molschleben, Friemar, Gamstädt, Tüttleben, Cobstedt-Grabsleben, Siebleben, Brüheim, Hausen-Ballstädt, Eberstädt-Sonneborn, Fröttstädt, Sundhausen, Ülleben-Boilstedt, Groß-Fahner und Eschenbergen.

Zuflucht nimmt. Wegen des Examens bitten sie nochmals darum, daß man nicht so scharf mit ihnen verfahren möge, sowie daß es nur im Beisein des Hofpredigers verrichtet werde. Glaß erwiderte darauf, das Examen sei gar nicht so schwer, wie das Zeugnis der inzwischen examinierten Pfarrer von Molschleben, Hausen und Bufleben deutlich beweise, die alle drei öffentlich erklärt hätten, es sei leniter mit ihnen umgegangen und auch leichte geringe Fragen vorgebracht worden. Von der Anwesenheit weltlicher Personen beim Examen könne man aber nicht absehen, denn dieses sei ein Teil der Visitation, und die Politici hätten als Visitations-Kommissäre das Recht, auch der „Conferenz" beizuwohnen.

Die Beschwerden der Pfarrer hatten somit kaum einen direkten Erfolg. Alle ihre Bitten wurden abgelehnt, ja sie mußten sich wegen ihres Verhaltens eine entschiedene Zurechtweisung gefallen lassen. Nur das kleine Zugeständnis wurde ihnen gemacht, daß manchen Pfarrern auf ihre Bitte hin eine Frist von 14 Tagen zur Vorbereitung auf das Examen gewährt werden konnte, und wir sehen aus dem „Diarium", daß eine ganze Anzahl Pfarrer von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Indessen ist nicht zu verkennen, daß im allgemeinen von jetzt an die Visitatoren bei dem Examen der Pfarrer behutsamer vorgegangen sind. So lautet das Urteil über die an dritter bis sechster Stelle examinierten Pfarrer ganz anders als über die beiden ersten, was wohl nicht nur der größeren wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Pfarrer, sondern auch den geringeren Anforderungen des Examens und der größeren Freundlichkeit des Examinators zuzuschreiben ist. Von dem Pfarrer Johann Christoph Tielemann zu Hausen, der am 24. November, also am Tage nach der Anwesenheit der Diaconi bei Glaß, geprüft wurde, heißt es z. B.: Er „ist in der Conferenz wohl bestanden, ist in scripturis sacris Vet. et Novi Testamenti wie auch in scriptis symbolicis fein belesen, hat in loco de regeneratione congrue respondiert. In Graeca lingua ist er erfahren, aber nicht in Hebraea, dazu er doch gute

Beliebung trägt, solche nachmals zu lernen. Hat auch den Tag vorher eine wohlgefaßte erbauliche Predigt ex Eph. $4_{31.32}$ gehalten. Ist deswegen guter Förderung wohl wert." Fast ebenso günstig lautet auch das Urteil über den Pfarrer M. Justinus Gatzer von Molschleben (examiniert am 25. November nachmittags)[1]. Wir lesen von ihm: Er „ist ex Protevangelio oraculo Gen. 3_{15} und etlichen anderen vaticiniis veteris testamenti de Christo, ut ex loco de iustificatione gefragt worden, hat sich mit seinen responsis verhalten, daß man damit zufrieden sein können. Libros Symbolicos hat er nicht gelesen, aber solches hinfüro zu tun versprochen. Ist ihm freundliche Erinnerung getan, die er in acht zu nehmen versprochen. Scripta Frantzii und etliche Meisneri hat und liest er, die ihm auch weiter nebst anderen guten autoribus zu lesen recommendiert. In Hebraea lingua verstehet er kaum die Buchstaben, in Graeca hat er etwas gelesen, aber nicht wohl grammatice explicieren können. Hat, nachdem er und seine Pfarrkinder post examen catecheticum dimittiert, gerühmt und sich höchlich bedankt, daß so freundlich mit ihm und seinen Zuhörern conferiert und zuweilen die Antwort auf die Frage mit an die Hand gegeben worden, mit Erbieten, solches auch gegen andere Pastores zu rühmen, als welche es ihnen anders als in Wahrheit wäre, einbildeten." Ebenfalls nicht ungünstig lautet das Urteil über M. Andreas Werner zu Bufleben, der am 1. Dezember vormittags geprüft wurde, und das Urteil über Johann Madelung in Warza, dessen Examen am folgenden Tage stattfand, ist das günstigste von allen, die uns bisher entgegengetreten sind.

Die Beschwerden der Pfarrer hatten ihren Hauptgrund in rein persönlichen Rücksichten: sie wollten in ihrer Bequemlichkeit nicht gestört sein, ihre geringen wissenschaftlichen Kenntnisse sollten nicht ans Tageslicht kommen, ihr Ansehen sollte nicht verringert werden. Aber wir gehen

1) Vgl. das Protokoll des Examens unten in Abschnitt 4: „Der Hergang bei der Visitation der einzelnen Ortschaften."

wohl nicht fehl, wenn wir neben diesen persönlichen Gründen auch noch sachliche Gegensätze annehmen, die die Pfarrer zur Opposition trieben, und wenn wir diese in derselben Richtung suchen wie bei den Bedenken Kromayers. Darauf weist uns vor allem die Bemerkung Thilos, die er gelegentlich der Verhandlungen einmal fallen ließ: Sie wünschten, „daß es nicht gehe wie zu der Maccabäer Zeit, daß, wenn man des Gottesdiensts und Sabbats allzusehr pflege, unterdes Ausländische kommen und uns um unsere christliche Freiheit und Religion bringen könnten". Wir sehen daraus, daß den Pfarrern die Bemühungen des Herzogs um Hebung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse einseitig und übertrieben vorkamen, und von da ist es nicht mehr weit bis zum Vorwurf der Frömmelei, der einseitigen Betonung der Werke, des übermäßigen Heiligkeitsstrebens, der Schwenkfelderei und Wiedertäuferei. Aus all dem immer wieder hervorbrechenden Widerstand geht mit vollkommener Deutlichkeit hervor, wie unbeliebt die Visitation in den weitesten Kreisen war, und wie Ernst seine Pläne nur in ständigem Kampf mit widerstrebenden Ansichten durchsetzen konnte. Wir erfahren von keinem Pfarrer, der sich von vornherein für die Visitation erklärt hätte, vielmehr beteiligten sich, wie es scheint, alle in Gotha anwesenden Geistlichen an dem doch immerhin gewagten und auch von Anfang an aussichtslosen Schritt, sich beschwerdeführend an den Superintendenten zu wenden. Und daß Männer, wie die Diaconi zu Gotha, die infolge ihres wiederholten Widerstandes doch schon manches auf dem Kerbholz hatten, sich trotzdem dazu hergaben, die Sprecher der unzufriedenen Pfarrer zu sein, beweist, wie tief der Widerwille in ihnen gewurzelt gewesen sein muß. Hatten sie doch selbst von der „Conferenz" nichts zu befürchten, da ihre wissenschaftlichen Kenntnisse doch sicherlich längst ausreichten, um das Examen gut zu bestehen [1]. Sie handelten jedenfalls nicht in erster Linie pro domo, sondern für die Sache, und

1) Thilo wurde später überhaupt von dem Examen dispensiert.

ihre angesehene Stellung als Stadtgeistliche erlaubte es ihnen, freier aufzutreten, als ein Landpfarrer es hätte wagen dürfen.

So hörte ihr Widerstand auch jetzt noch nicht auf, sondern brach auch später während der Visitation von neuem wieder hervor. Wie alle Pfarrer, so hatten auch sie vor dem Beginn des mündlichen Verhörs einen kurzen Bericht über vier Punkte, nämlich über die eingeführte Kirchenordnung, den Katechismus, die Wochengebete und die Gesangbücher, einzureichen. In diesem Bericht erklärten sie nun, die Coburgische Kirchenordnung sei bei ihnen eingeführt, „wiewohl von einem des Ministerii desidieret, daß vom Herrn General, der sie gestellet, nicht zuvor zwei von den ältesten Pfarrherrn aus Thüringen dazu wären beschrieben worden“ [1]). Die Visitatoren nahmen indessen den Bericht nicht an. Strauß gab ihn wieder an Gnüge und Strobel zurück (Thilo war — jedenfalls absichtlich — gerade abwesend) mit dem Bemerken, sie hätten solche Antwort „nicht ohne des Herrn Superintendenten als ihres Haupts Direction“ aufsetzen und sonderlich im ersten Punkt nicht „so anzügliche Worte, welche dem löblichen Fürsten, Herrn Johann Casimiren christseligen Andenkens zum Despect gereichen“, gebrauchen dürfen. Die beiden versuchten sich zu rechtfertigen, „sie hätten nicht anders vermeint, als daß sie solches allein aufsetzen und dem Herrn Superintendenten als Mitvisitatoren zustellen sollten“, und erklärten zugleich, die Bemerkung zum ersten Punkt habe Thilo für sich allein ohne ihre Zustimmung hinzugefügt. — Wie war nun aber Thilo zu dieser Bemerkung gekommen? Wir können das deutlich erkennen, wenn wir vergleichen, was die Diaconi noch sonst in ihrem Bericht melden. Sie sagen da, sie gebrauchten in ihrem Unterricht nur Luthers Katechismus und keine Nebenbüchlein als Rosini, Kilii u. a. In der Klosterkirche würden in den Wochengottesdiensten, „da die Coenobiten

1) Kopie des Berichts (von Wandersleben geschrieben) in Loc. 19, No. 12. Alle weiteren Nachrichten stammen aus dem „Diarium“ (Loc. 19, No. 19).

singen", allein Luthers Lieder gesungen und keine anderen, weil doch auch Luther ernstlich warne:

„Viel falscher Meister itzt Lieder dichten,
Sieh dich vor und lern sie richten,
Wo Gott hinbaut sein Kirch und sein Wort,
Da will der Teufel sein mit Trug und Mord."

Nur in der Margarethenkirche seien die Kontrapunktslieder früher im Gebrauch gewesen, wiewohl der verstorbene Superintendent B. Walther „oft heftig darüber geeifert und sie fast als verdächtige Wechsellieder (so zuvor in weltlichen Parodien gesungen worden) halten wollen". Wir sehen hier deutlich: die Diaconi sind Vertreter des Alten, Hergebrachten, bei ihnen heißt es: quieta non movere. Sie widersetzen sich der Einführung neuer Gesangbücher und neuer Katechismusauslegungen; und deshalb ist ihnen auch die Coburgische Kirchenordnung, die sich in ihren Tendenzen vielfach mit den Bestrebungen des Herzogs deckt, verdächtig. Deshalb traten sie auch in Gegensatz zu Ernst und seinen Visitatoren; denn diese sind die Vertreter des Neuen, sie sind mit den bestehenden Verhältnissen, mit dem Ausruhen auf der Lehre nicht zufrieden, sondern wollen mehr Verständnis der Katechismuswahrheiten und ein dem christlichen Glauben entsprechendes Leben. Sie ergreifen deshalb alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, mögen sie althergebracht oder neu sein, um dieses ihr Ziel zu erreichen. Es ist dieselbe Stimmung der Opposition gegen das Neue, die die gothaischen Diaconi beseelt, die auch später immer wieder hervortrat, und die sich auch in einem Schreiben der Wittenberger Fakultät von 1644 ausspricht, in dem diese sich mit Entschiedenheit gegen die in gothaischen Landen versuchte „Vertauschung des lutherischen Katechismus, eines symbolischen Buchs, durch selbstgemachte Büchlein" erklärt[1]).

---

1) Tholuck, Lebenszeugen, S. 75.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

Wie ist der Zwiespalt zwischen den fränkischen und den sächsischen Geschichtsquellen über den Untergang des thüringischen Königreichs zu erklären?

Ein Versuch

von

R. Liebmann, Generalmajor z. D.

Die neuesten Abhandlungen in dieser Zeitschrift über den Untergang des thüringischen Königreichs haben mich in hohem Maße gefesselt und gereizt, den Zwiespalt zwischen den fränkischen und den sächsischen Geschichtsquellen aufzuklären. Ich bin auch schließlich zu einem teilweise neuen Ergebnis gekommen.

Die fränkischen Nachrichten über den Verlauf des Feldzugs vom Jahre 531 sind bekanntlich sehr karg und unbestimmt. Aber bei unbefangener Beurteilung und Berücksichtigung aller Verhältnisse muß man Professor Höfer recht geben, daß der Vormarsch Theoderichs von Mainz durch die Buchonia das Sachgemäßeste war und daher das Wahrscheinlichste bleibt. Auf dem Allerweltskampfgefilde von Mühlhausen und Langensalza wurde Hermanfried geschlagen, auf seinem Rückzuge oder seiner Flucht naturgemäß da gegen die Unstrut gedrängt, wo sie ihren anfänglichen Lauf mit einem südöstlichen vertauscht.

Entweder handelte es sich bei der zweiten Niederlage um das Zusammenhauen einer Nachhut, die Hermanfried auf der hohen Schrecke zur Sicherung seines Ueberganges über den Fluß zurückgelassen hatte, oder überhaupt um die Vernichtung des letzten regellosen Haufens vom Thüringer Heer. Alles verlief in kurzer Zeit, in einigen Tagen.

Ganz anders klingen die sächsischen Nachrichten. Die erste Schlacht findet bei Runibergun statt. Wenn „Theoderich“ dem „Hermanfried“ wirklich bei jenem Ronnenberg bei Hannover begegnet wäre, so wäre das ebenso sonderbar, als wenn 1870 die deutschen Heere den französischen nach den Niederlanden oder nach der Schweiz entgegengezogen wären und sie auch wirklich auf einem dieser Wege getroffen hätten.

Die Ronneberge bei Nebra können auch nicht in Betracht kommen, sie sind nicht nur eine strategische, sondern auch eine taktische Unmöglichkeit. Kein einigermaßen kriegerisches Volk fängt die Verteidigung seines Landes damit an, daß es sich in den äußersten Winkel verkriecht, kein Feldherr stellt sein Heer zur Verteidigungsschlacht mit dem Rücken gegen einen Fluß auf, es sei denn, daß er durch die Ereignisse dazu gedrängt worden wäre.

Runibergun bleibt vorläufig ein Rätsel, aber es muß doch irgendwo nördlich der Unstrut, auf der Grenze zwischen dem Thüringer- und Sachsenland gesucht werden, sonst wäre die Sachsenhilfe nicht zu verstehen.

Nach den sächsischen Geschichtschreibern werden Lager bezogen, Kriegsrat findet statt, die Sachsen werden herbeigerufen, es wird eine Burg belagert und eingenommen. Das deutet auf eine längere Dauer des Feldzugs, als nach den fränkischen Quellen angenommen werden muß. Aber außer dieser gibt es noch so viele andere Verschiedenheiten zwischen den fränkischen und sächsischen Nachrichten, und sie sind so in die Augen springend und so unausgleichbar, daß der Gedanke naheliegt: es muß sich um zwei zwar zeitlich, aber nicht örtlich zusammenfallende Begebenheiten gehandelt haben. Dann könnten natürlich auch die auftretenden Personen in beiden Begebenheiten nicht dieselben sein, obgleich es nach den alten Chronisten so gewesen zu sein — scheint.

Den Anfang des Fadens zur Entwirrung des Knäuels lieferte mir Radegunde. Sie fiel zusammen mit ihrem

Bruder in die Hände Chlotars. Dieser gab sie unter keinen Umständen heraus, er behauptete sie sogar im Kampf gegen Theoderich, wie im Leben der heiligen Radegunde zu lesen ist, Theoderich plante schließlich einen Mord, der durch die Wachsamkeit Chlotars vereitelt wurde. Chlotar, der Nebenkönig, glaubte also ein unbedingtes und ausschließliches Recht auf den Besitz der beiden Königskinder zu haben. Nur eins ist zur Erklärung denkbar: Chlotar hatte seine Beute in einem selbständigen, in einem Sonderkampf erobert, an dem Theoderich nicht teilgenommen hatte.

Der Sonderkampf setzt aber einen Sondermarsch voraus.

Ist nun irgendwo in den alten Chroniken ausdrücklich ausgesprochen, daß Theoderich und Chlotar zusammen in einem einzigen geschlossenen Kriegszug nach Thüringen marschiert sind, ist irgendwo gesagt, daß sie auch nur einmal zusammen gegen den Feind gekämpft haben?

Das letztere ist glatt zu verneinen, aber das will nicht viel sagen. Wichtiger ist die Beantwortung der ersten Frage.

Gregor von Tours schreibt: Postea Theudoricus non immemor periurias Hermenfredi regis Thoringorum Chlotarachium fratrem suum in solatio suo vocat et adversus eum ire disponit, und an anderer Stelle: Theudoricus autem, Chlotarachium fratrem et Theudobertum filium in solatium suum adsumptos cum exercitu abiit.

Der Liber hist. Franc. schreibt: In illo tempore Theudoricus et Theudebertus filius ejus et Chlotarius rex cum Francorum exercitu Renum transeuntes in Toringam dirigunt contra Ermenfredum . . .

Aimoin überschreibt ein Kapitel: De Chlotarii in Thoringos expeditione und beginnt es mit dem Satz: Inde fratre Chlotario in societatem adscito, ipse cum filio Theodeberto Thoringam petit. Praeerat Thoringis Rex Hermenfredus . . . . . .

Weiter möchte ich aus dem Leben des heiligen Junian — bei Bouquet, Tome III — der zur Zeit, als die heilige Radegunde nach Poitiers kam, dort lebte, folgendes anführen:

Temporis jam praedicti Principis et gloriosissimi Chlotarii Regis cum propter ejus praeclarissimae virtutis triumphos, et animi prudentissimi dispositionem, regnum ejus undique diffunderetur et plurimae nationes dominatui illius colla subjicerent, inter ceteras famosissimas et ferocissimas nationes, Toringorum valde nobilissimam gentem sui Imperii ditionibus fecit esse subjectam. Nam cum contra eam arma corriperet et viriliter dimicaret, adeptus est ex illa praeclarissimos triumphos: et cum in praedam gentis illius populi caderent, haec sanctissima puella Regis neptis, Britharii filia capta est.

Bouquet hat das Leben des heiligen Junian einem Schriftsteller des 17. Jahrhunderts Chesnius, d. i. Duchesne, entnommen; er glaubt, ihn verbessern zu müssen, und schreibt: Falsum est Chlotarium Toringorum gentem suae ditione imperioque subjecisse; cum a Theodorico Austrasiorum Rege subacti illi sunt ac tributarii facti, Chlotario in praemium lati fratri auxilii portione praeda contento, ut observavit V. C. Valesius . . . . .

Nun zur Untersuchung dieser Nachrichten! Giesebrecht übersetzt den zweiten Satz Gregors: „Theoderich aber nahm seinen Bruder Chlotar und seinen Sohn Theodebert zu Hilfe mit sich und rückte ins Feld." Wo steht bei Gregor „mit sich"? Ich kann nur herauslesen, daß Theoderich den Chlotar und Theodebert zu seiner Hilfe nahm, das heißt, daß sie Bundesgenossen gewesen sind. Wenn Chlotar tatsächlich mit Theoderich marschiert wäre, so schadete der Zusatz Giesebrechts natürlich nichts, aber das ist ja eben die Frage! Selbst aus dem Liber hist. Franc. folgt der gemeinsame Vormarsch nicht. Blücher und Schwarzenberg überschritten Ende 1813 und Anfang 1814 mit den deutschen Heeren den Rhein und rückten

in Frankreich ein. Dieser Satz ist zweifellos richtig, falsch wäre aber zu folgern, daß sie an derselben Stelle in Frankreich eingebrochen wären. Beide fränkische Nachrichten lassen also die Frage vollständig offen.

Aber aus Aimoins erstem Satz geht mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, daß Chlotar zwar Bundesgenosse des Theoderich gewesen, jedoch nicht mit ihm zusammen marschiert ist. Auch die Überschrift scheint darauf hinzudeuten. Freilich erzählt uns Aimoin in dem Kapitel nur noch die Kämpfe zwischen Theoderich und Hermanfried. Wie das zu erklären ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist etwas von dem Kapitel verloren gegangen, vielleicht gibt uns die obige Bemerkung Bouquets einen Aufschluß, der die Nachricht für falsch hält, daß Chlotar die Thüringer unterworfen habe. Es scheint, daß alle Schriftsteller wie Giesebrecht den Zusammenmarsch für selbstverständlich halten, ich möchte beinahe sagen, es liegt eine gewisse Autosuggestion vor, der entgegenzutreten ich die Kühnheit habe. Ich halte es daher auch für wahrscheinlich, daß alle Nachrichten, die von jener allgemeinen Annahme abwichen, mehr oder minder vernachlässigt und unterdrückt wurden. Bouquet erklärt sie einfach für falsch, während man doch nur sagen kann, daß Chesnius ebenso einseitig urteilt wie sein Gegner.

Keine der ältesten fränkischen Nachrichten widerspricht nach allem meiner Ansicht, daß Chlotar gesondert von seinem Bruder nach Thüringen zog, manche sprechen für mich. Das Folgende enthält aber weitere Belege.

Auf welchem Wege ist Chlotar nach Thüringen gezogen?

So wahrscheinlich ein Zug Theoderichs von Mainz, die Kinzig aufwärts usw. ist, ebenso wahrscheinlich ist ein solcher Chlotars vom Niederrhein gegen Thüringen. Eine Versammlung seines Heerbannes bei Mainz wäre umständlich gewesen, worauf ja auch der verstorbene Prof. Größler hingewiesen hat. Aus dem Gebiet des Chlotar führten alte

Römerstraßen an den Niederrhein, von hier an der Ruhr und Lippe weiter nach Höxter, wo die Weser in alter Zeit oft überschritten wurde. So gelangte Chlotar in bequemerer Weise als über Mainz an die nördliche Eingangspforte Thüringens zwischen Weser und Harz. Er hat sicher einige zwanzig Jahre später denselben Weg genommen.

Bedenken wir das wenig brüderliche Verhältnis zwischen Theoderich und Chlotar, so werden wir es begreiflich finden, daß letzterer zwar sich bereit finden ließ, als Bundesgenosse seines Bruders an dem Unternehmen teilzunehmen, aber unter einigen Bedingungen: erstens daß er seinen Heerbann selbständig, nicht unter dem Oberbefehl seines Bruders führen durfte, und zweitens daß ihm das Land des Berthar zugesprochen wurde, „falls ihnen der Himmel den Sieg verleihen würde“. Es war ja auch ein ganz vernünftiger Kriegsplan, wenn Theoderich gegen Hermanfried und Chlotar gegen Berthar vorging. Das Weitere mußte sich in Thüringen finden. Ich nehme dabei mit Gloël an, daß Berthar und Hermanfried getrennte Königssitze hatten, daß das Land Berthars nördlich der Unstrut lag und daß Berthar bei Beginn des Feldzugs noch lebte.

Ich bitte nun zu berücksichtigen, daß jene alten Schriftsteller von Gregor von Tours bis zum Verfasser der Origo Suevorum ein sehr geringes militärisches Verständnis zeigten. Man erfährt von ihnen nichts über Stärke, Zusammensetzung, Bewaffnung, Versammlungsort, Marschrichtung der Heere, sehr selten etwas über Zeit und Ort eines Zusammentreffens mit dem Gegner. Es ist anerkannt, daß es ihnen genügte, den Haupthelden eines Feldzugs und das Endergebnis zu berichten mit Übergehung aller Nebenpersonen, mögen diese auch eine wichtige Rolle gespielt haben. „Alle Taten werden auch in den Erzählungen allein dem Theoderich zugeschrieben“, sagt Gloël.

Der Hauptfeldzug war derjenige des Theoderich gegen Hermanfried, der Nebenfeldzug derjenige des Chlotar gegen

Berthar. Beide flossen im Laufe der Zeit zusammen zu einem, mußten aber nun bei den Berichterstattern große Verschiedenheiten aufweisen.

Chotar traf naturgemäß auf seinem Vormarsch auf jene Wallburgen am Nordwestrand der Hainleite, welche Werneburg im ersten Band der neuen Folge dieser Zeitschrift beschreibt. Es sind dies die Jechaburg, die Webelsburg, die Ruhnsburg, die Helbeburg, die Alte Burg usw. Dr. Fritz Regel meint zwar, sie seien älter als das thüringische Königreich; trotzdem könnten sie aber doch in dem Feldzug des Chlotar von den Thüringern verteidigt und von den Franken in Gemeinschaft mit den Sachsen angegriffen und schließlich genommen worden sein. Es ist auch möglich, daß Berthar sein Glück zunächst in offener Feldschlacht versuchte und erst nach mehrtägigen Kämpfen und nicht völlig besiegt in die Burgen zurückging.

Chlotar hatte wahrscheinlich auch große Verluste erlitten, und so lag der Gedanke für ihn nahe, sächsische Söldner in seinen Dienst zu nehmen, um die Burgen anzugreifen und den Feldzug zu Ende zu führen.

Wenn irgend ein heute noch bestehender Name Anspruch erheben kann, das Runibergun des Widukind zu sein, so ist es der Name der Ruhnsburg. Vielleicht ist gerade sie den sächsischen Söldnern als Angriffsziel zugewiesen worden, während die Franken gleichzeitig einige der anderen Burgen angriffen. Widukind verschweigt letzteres, so daß es bei ihm so aussieht, als ob die Franken dem Kampf der Sachsen um die Burg zugesehen hätten, was unglaubhaft wäre. Dem Widukind kam es nur darauf an, den Sachsennamen zu verherrlichen.

Runibergun ist im Gedächtnis der sächsischen Sänger haften geblieben. Sie besingen den Kampf um eine Burg. Wie Widukind dazu kam, sie Burgscheidungen zu nennen, hat Prof. Höfer auseinandergesetzt. Gerade Widukind fällt durch die Unklarheit auf über die Rolle, die die Unstrut in einem Kampfe um Burgscheidungen nach der Erzählung

hätte spielen müssen. Sie spielt bei ihm gar keine Rolle. Natürlich! Denn bei der Ruhnsburg fließt nur die harmlose Wipper.

Nachdem nun einmal Burgscheidungen und die Unstrut an die Stelle der Ruhnsburg und der Wipper getreten waren, ist es nicht weiter auffallend, daß in den beiden jüngsten sächsischen Geschichtsquellen Sagen von der Unstrut in die Erzählungen verflochten wurden.

Nunmehr erklärt sich auch der anscheinend große Sprung in der Erzählung Widukinds von Runibergun nach Scithingi. Es ist gar kein Sprung, wenn man die Feldschlacht in der Nähe der Ruhnsburg annimmt und anschließend den Kampf um die Burgen. Man versteht auch, wie der Diener des „Theoderich“ gleich nach der Schlacht sagen kann, daß „Hermanfried“ sich wie ein schwaches Tierlein verkrochen habe, wenn man diese Äußerung überhaupt geschichtlich nehmen will.

Man versteht, daß nur die sächsischen Geschichtsschreiber etwas von der Sachsenhilfe wissen, nur die fränkischen von den Fallgruben der Thüringer berichten. Man versteht überhaupt so ziemlich alles, wenn man in dem geschichtlichen Kern der sächsischen Nachrichten Chlotar und Berthar an die Stelle von Theoderich und Hermanfried setzt.

Berthar fiel in den Kämpfen gegen Chlotar, seine Familie wurde getötet, seine beiden überlebenden Kinder gefangen. Seine Residenz und sein Land wurden gründlich ausgeplündert. So kam Chlotar mit reicher Beute zu Theoderich. Dieser war zwar auch siegreich, aber die Hauptstadt Hermanfrieds, wo jedenfalls auch dessen Familie zurückgeblieben war, hatte er nicht erreicht. Er mußte plötzlich in seinem Siegeslauf einhalten und kehrtmachen wegen des Aufstandes in der Auvergne und wegen der zweideutigen Haltung seines Bruders Childebert. Wahrscheinlich erst auf seinem Rückmarsch ist er mit Chlotar

zusammengetroffen, denn Gregor erzählt den Mordversuch am Schluß der kriegerischen Begebenheiten.

Das Land nördlich der Unstrut, das Land des Berthar, ist den sächsischen Söldnern nicht geschenkt worden, aber sie werden von Chlotar die Erlaubnis erhalten haben, sich anzusiedeln. Dazu werden nach und nach andere Ansiedler gekommen sein. Die Nachrichten aus dem nördlichen Thüringen von dieser Zeit knüpfen meist an Chlotar an. Die Ansiedler mit den übriggebliebenen Thüringern zahlten den Kuhzins. Sie empörten sich deshalb später gegen Chlotar. Gregor läßt zwar „die Sachsen“ zu Chlotar sagen, sie wollten nicht leugnen, daß sie schon seinen Brüdern und Neffen Tribut gezahlt hätten, aber diese Nachricht kann doch ebenso wie manche andere desselben Chronisten über Thüringen als falsch oder mindestens ungenau nachgewiesen werden. Nicht einmal dem Theoderich werden die Thüringer Tribut gezahlt haben, sondern erst seinem Sohne Theodebert nach dem Tode Hermanfrieds. Ganz bestimmt berichten dagegen Fredegar und Aimoin, der Tribut von 500 Kühen sei von Chlotar auferlegt worden. Zwischen 531 und 553, als „die Sachsen“ sich empörten, ist Chlotar nicht in Thüringen gewesen. Also kann der Tribut nur als eine Folge des Feldzugs des Chlotar vom Jahre 531 angesehen werden.

Ich bin zu Ende, und meine Leser werden besser herausfinden als ich, was gegen meine Anschauung vorgebracht werden kann.

IX.

Beiträge zur innern Geschichte der Stadt Meiningen.

Von

Professor **Ernst Koch** in Meiningen.

---

1. Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft zu Meiningen im Jahre 1424.

Im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv[1]) zu Meiningen befinden sich einige früher unbeachtet gebliebene Abschriften einer sonst nicht bekannten Urkunde vom 14. September 1424, wonach Bischof Johannes zu Würzburg als Landesherr von Meiningen die Mißhelligkeiten schlichtete, die wegen verschiedener städtischer Angelegenheiten zwischen Rat und Bürgerschaft bestanden hatten. Die Urkunde besitzt besondere Bedeutung dadurch, daß sie einen Einblick in ehemalige Verhältnisse der Stadt Meiningen gewährt, über die sonst nichts weiter überliefert ist. Nach der ältesten, wahrscheinlich bald nach Ausfertigung der Urkunde hergestellten Abschrift lautet sie, wie folgt.

„Wir Johanns, von gotis gnaden bischoff zu Wirczpurg, bekennen und thun kunt allirmenniglichen an disem brive: Als unsere liben getruwen schulteß unde rat unser stat Meyningen an einem unde die gemeinde doselbest an dem andirn teyle bruch, czweytrach unde gebrechen gein einandir gehabt unde uns die von beiden teilen in schriften geantwort und geben haben; unde wann uns nü czusteht unde wol czympt die unsern, die dann in czweitracht unde uneynickeyt sint, in eynickeit zu seczen, unde auch von obgnanten beiden parthyen angeruffen sin, sie umb solche spenn unde gebrechen zu entscheiden, unde nach dem wir dann ir beider gebrechen unde antwort in schriften unde muntlich gehort unde vernumen haben, so scheiden unde seczen wir zum ersten, daz nu furbaß der gancz rate zu Meyningen ydes jars under in kysen und welen sollen acht virtelmeyster also, das in ydem virtel zwein sin; der sal einer uß den

---

1) Sectio VI G 17.

schopfen unde einer sust uß dem rate sin. Unde welch also von dem rate odir dem mererteyl gewelt wurden, die solten sich des annemen. Konten sie des abir im rate nicht eynig werden, so behalten wir uns macht, die darczu zu nemen unde zu geben. Unde wann icht großer treffenlichen sache durch den rate zu handeln ist, so sollen die egnanten echte[1]) virtelmeister uß der gemeinde zu dem rate unde in verbotten[2]), die sie dann uff ir eyde dunken die verstandesten unde nuczsten zu sin, und die in solch sache auch laßen raten. Unde was dann also besloßen wirdet, dobie sal es blyben. || Auch sollen furbaß der gancz ratte undir in zwen kysen, einen uß den schopfen unde einen uß dem rate. Die selben zwen mit dem schultheis der stat großer insigel yunhaben[3]) sollen, darczu ir iglicher einen besundern sloßel haben sal. Was dann der rat domit versigeln heißet, das sollen die selben dry thun. Unde umb das andir clein insigel, domit sie bißher sendebrive[4]) und andere geringe sache versigelt haben, domit sal es hinfur auch bliben und gehalten werden, als vorher, ongeverde. || Wann auch eyn iglich schulteiß zu Meyningen unde die schopfen doselbest gericht besiczen, so sal der schulteiß ein glicher frager sein dem armen unde dem richen[5]). Unde geburt dem schulteiß auch urteil zu sprechen, so sal er doch nicht ee sprechen, dann offs allirleczte, als die schopfen alle gesprachen haben, angeverde. Und sal auch einer iglicher parthy, die vor gericht zu schicken haben, wer des begert, versigelt urkunde geben mit der schopfen wißen, die do zu recht gesprachen haben, in redlicher[6]) forme, als dann ander gericht allen enden gewonheit ist, ongeverde. || Auch seczen wir, daz der stat amptlute[7]), als betmeister, baumeister, wynmeister odir wie die dann heißen, wievil der ubir eyn ampt gesetzt sein[8]), miteinander rechenung thun sollen, odir ir einer mit des andirn ganczen kuntlichen macht[9]). || Wir scheiden auch, wann ein ynwonner zu Meyningen bußfellig wurdt, darumb dann die burger zu pfenden haben, daz solch buße an gemeynen nucz der stat gefallen sal[10]). Doch mogen sie einem iglichen wol gnade unde

1) D. i. acht.

2) D. i. erfordern.

3) D. i. in Verwahrung und Aufsicht haben. Aus dem Folgenden ergibt sich, daß der (natürlich im Rathaus befindliche) Behälter oder Aufbewahrungsraum dieses Stadtsiegels mit drei Schlössern verschlossen war.

4) D. i. gewöhnliche Briefschaften.

5) D. i. so soll der Schultheiß die Untersuchung gegen den Armen in gleicher Weise unparteiisch führen wie gegen den Reichen.

6) D. i. geziemender.

7) D. i. die Inhaber städtischer Ämter. Die „Betmeister“ hatten die dem Landesherrn zukommende Jahressteuer („Bete“) einzunehmen, die „Baumeister“ waren über das städtische Bauwesen gesetzt, die „Weinmeister“ besorgten die Verwaltung des für den Ratskeller und sonstigen Bedarf bestimmten Weinlagers.

8) Wie sich aus der Bestimmung über die Rechnungslegung ergibt, waren es deren je zwei.

9) D. i. oder auch nur einer von ihnen, dann aber mit der wohlbeglaubigten Vollmacht seines Amtsgenossen.

10) D. i. wir bestimmen auch für den Fall, wenn ein Einwohner zu Meiningen etwas beginge, worauf eine Geldbuße als Strafe gesetzt

fruntschaft darynne bewißen, nach dem und die sache unde geschicht an ir selbs ist; ußgenomen, ab icht mit urteyl den schopfen[1]) buß erteylt wurde, das mogen sie halden nach irem willen[2]). Duchte abir die herschaft odir amptlute[3]), das gnade darynne zu thun were, des solten sie sich nicht wiedern, sundern sich darynne nach rate[4]) fruntlich erczeigen. || Auch seczen wir, das furbas die schopfen nicht umb geringe ungeverliche sache die lute fellig teylen[5]) sollen, sundern wer offinberlich unde frevelich das gerichte und urteyler straft[6]) odir sust solich sache beginge, das[7]) nit gut odir nucz were, das ungestraft zu lassen. Dorumb mochten sie auch buße teylen, als das alles von im selbs gotlich[8]) unde billich ist; unde seczen in das auch also zu iren eiden[9]), die sie dem gericht gethan haben. || Es sollen auch der rate unde burgere der egenanten stat keynen verwisen an[10]) der herschaft odir der amptlute[11]) willen unde wort. || Was auch gebote zu Meyningen geschehen, daruff man dann buß seczt, die selben buße die amptlute[11]) unde der rate daselbest haben[12]) unde nydern mogen, darnach sie dunkt das der sachen notdorft sy; darynn dann die gemeinde nichts tragen[13]) nach reden sal, angeverde. Unde mitnamen sal man das fynnacht fleiß an eyner sundern stat[14]) feyl haben, da sich yderman wiße nach czu richten. || Auch als man iglichem schopfen off sand Mertins abend[15]) hat geben zwen bemisch[16])

---

ist, und die (von ihm geschädigten) Bürger ihn darum (auf frischer Tat) pfänden dürfen, daß solche Buße dem Gemeinwohl der Stadt zugute kommen (also nicht in die Tasche des Pfandinhabers fließen) soll.

1) Es sollte wohl heißen: „der schopfen“.

2) D. i. in solchem Falle mögen sie dem Urteil seinen Lauf lassen.

3) D. i. würde aber die Landesherrschaft oder deren Beamte (in erster Linie ist an den bischöflichen Amtmann in Meiningen gedacht) bedünken.

4) D. i. nach dem ihnen (den Bürgern) erteilten Rat.

5) D. i. verurteilen.

6) D. i. mißachtet.

7) D. i. daß es.

8) D. i. um solcher Dinge willen dürfen sie auch Buße auferlegen, wie das alles an und für sich schicklich (der Ausdruck „gotlich“ steht hier, wie auch sonst bisweilen, offenbar für „getelich“).

9) D. i. und wir verpflichten sie, auch dies auf Grund der Eide zu tun.

10) D. i. aus der Stadt verweisen ohne.

11) D. i. der landesherrlichen Beamten.

12) D. i. erhöhen. Das Wort „haben“, das sich an dieser Stelle auch in einer zweiten Abschrift der Urkunde von ungefähr gleichem Alter vorfindet (die zwei übrigen, aus der Zeit von etwa 1470 stammenden Abschriften haben dafür: „hohen“), steht hier für „heben“.

13) D. i. einwenden.

14) D. i. und zum Beispiel soll man das finnige Fleisch an einer besonderen Stätte.

15) D. i. am Tage vor Martini, also am 10. November. Zu Martini war in Meiningen Ratswechsel.

16) Ein „Böhmisch“ war so viel wie ein Groschen.

unde zwey firtel[1]) wins und dem statschriber[2]) auch sovil, das sal auch furbas also besteen und gehalten werden. Unde als man vormals den echten, die von der gemeind wegen in den rate gangen sein[3]), off die selben czijt iglichem eyn virtel wins geben hat, seczen wir, das man nu furbaß den zwelfen im rate, die nit schopfen sein, iglichem eyn virtel wins off sand Mertins abend geben sal, unde den statknechten sal man geben, als vorher komen ist[4]). || Als man dan vormals iglichem im rate zu wyhnachten hat geben ein crisbrot[5]) und zehen groschen zu opphergelte[6]), der doczumal newer zwelf im rate gewest[7]) unde nu virundczwenczig sein, darumb scheiden unde seczen wir, das man nu furbaß mer iglichem im rate zu wihnachten ein crisbrot geben sal, das ubir vir groschen ungeverlich nicht wert sie, unde dem schriber auch eins, und darczu iglichem schopfen unde dem schriber funf groschen zu opfergelt. Unde den amptluten[8]) sal man auch crisbrot geben, als obgeschriben stet, den fryboten unde knechten[9]), als vorher komen ist. || Auch wann die amptlute der stat rechnen[10]), so sal man iglichem im rate, die doby gegenwertig sein, einen behemischen großen[11]) unde dem schulteßen, den amptluten, die alsdann die rechenung thun, und dem schriber zwen behemisch geben. || Unde wann man das ungelt rechent unde nympt[12]), so sal man den schopfen und den im rate kein gelt geben, sundern so vil wins, als sie bie der rechenung ungeverlich trinken, davon[13]) beczalen. Den schribern und knechten sal abir daran werden ir recht, als das herkomen ist. || Unde als man zu ostern den schopfen unde den im rate auch opfergelt geben hat, das scheiden wir auch abe[14]). Sundern mit dem schriber und knechten sal man es domit halten, als vor gewonlich gewest ist, angeverde. || Unde als die zwelf schopfen meinen, das iglicher vorher macht habe gehabt, ein gancz gebreu birs zu thun[15]), er habe behusung odir nicht[16]),

1) D. i. Viertelskanne, Viertelsmaß.

2) So haben übereinstimmend die beiden älteren und die eine der beiden jüngeren Abschriften; die vierte hat: „schultheisen".

3) D. i. den achten, die als Vertreter der Gemeinde an den Sitzungen des Rats (vormals) teilgenommen haben.

4) D. i. wie es von früher Herkommen ist.

5) D. i. Christbrot, Weihnachtsstollen.

6) Unter „Opfergeld" verstand man ein Geldgeschenk, das ein Fürst oder Stadtrat an hohen kirchlichen Festen, hauptsächlich zu Weihnachten, seinen Beamten und Dienern zu geben pflegte.

7) D. i. deren (abhängig von „iglichem im radt") es damals nur zwölf im Rate gab.

8) D. i. den oben angeführten städtischen Beamten.

9) D. i. den Gerichts- und Stadtdienern.

10) D. i. über die Verwaltung ihrer Ämter Rechnung ablegen.

11) D. i. Groschen.

12) D. i. und wenn man die Abgabe vom Getränk, d. h. von Bier und Wein, einnimmt und Rechnung darüber legt.

13) D. i. von dem eingenommenen Ungeld.

14) D. i. das schaffen wir mit diesem Vergleich ebenfalls ab.

15) D. i. brauen.

16) Das Braurecht der Bürger ruhte auf ihren Häusern. Es ist auffällig, daß in Meiningen auch Bürger, die kein Haus besaßen, den Schöffen und somit dem Rate angehören konnten.

unde das sie auch nicht fuerstete[1]) geben haben, sprechen und scheiden wir, das sie das nü im rate seczen und machen sollen, das glich sy[2]) unde der stat allir unschedelichst, angeverde. ‖ Wir sprechen und scheiden auch umb alle andere zuspruche[3]), stucke und artickel, die sie dann uns beschriben[4]) geben haben, die dann die burgere zu Meyningen besunder gein einandir anruren, unde myt namen[5]) als Diczel Bapp von gewichtes wegen geclagt hat, das er des zu schaden komen sy[6]), darynn er dann die schopfen, die doczumal des rates woren[7]), schuldigt[8]), das[9]) die selben alle, die dann sollich spruch gein einandir anruren ungeverlichen, zu Meyningen sein sollen uff den nehsten montag nach sand Symon und Jude tag[10]) und, wes sie dann einandir an rede nicht gelaßen mogen, alsdann einandir zusprechen[11]). Da fur[12]) in off den selben tag ein erber[13]) redelich recht[14]) beseczen wollen. Unde was dann die da nach zuspruchen und antwort[15]) mit recht erfunden und erkant wirdet von den, die am recht[14]) siczen werden, odir dem mererteyl, dabie solle es blybe und von in genczlichen gehalten unde volfurt werden. Was auch dann frager und urteyler, die am rechten seßen, unredeliche spruche dughte[16]), die sie gein einandir hetten, die sollen

---

1) D. i. die Abgabe, die von den Feuerstätten entrichtet werden mußte.

2) D. i. daß es mit dem einen so gehalten werde wie mit dem andern. Die unmittelbar folgenden Worte zeigen, daß die hier berührten vermeintlichen Vorrechte der Schöffen beseitigt werden sollten.

3) D. i. Klagpunkte.

4) D. i. schriftlich.

5) D. i. zum Beispiel.

6) Entweder hatte er gegen einen Mitbürger Klage geführt, daß er von diesem mit unrichtigem Gewicht übervorteilt worden sei, oder man hatte ihn selbst eines solchen Vergehens bezichtigt.

7) D. i. dem Rate angehörten, Mitglieder des Rates waren.

8) Die Vorlage hat „schuldig“, die drei andern Abschriften haben zum Teil (zwei) „schuldigt“, zum Teil (eine) „schuldiget“.

9) Der hier beginnende Nebensatz hängt ab von den Worten „Wir sprechen und scheiden auch“. Im darauf folgenden Relativsatz ist „die“ Objekt, „sollich spruch“ Subjekt.

10) D. i. am 30. Oktober.

11) D. i. und daß sie das, worin sie ohne gerichtliche Verhandlung einander nicht (das „nicht“ fehlt in der Vorlage, findet sich aber in den übrigen drei Abschriften der Urkunde) nachgeben mögen, alsdann vor Gericht gegeneinander vorbringen.

12) So hat die Vorlage und die ungefähr gleichalterige Abschrift. Die beiden andern Abschriften haben: „da wir“. Im Original stand jedenfalls, wie oben, und zwar mit versehentlicher Weglassung des „wir“ nach „fur“.

13) Die Vorlage hat fehlerhaft „erbir“.

14) D. i. Gericht.

15) D. i. nach Rede und Gegenrede (Klage und Verantwortung) der Parteien.

16) D. i. alle diejenigen Beschwerden, die den Richtern, mögen sie nun das Verhör anstellen („fragen“) oder das Urteil fällen, als unbillig erscheinen.

macht haben die abczuthun[1]), die alsdann auch ab sein und nicht mer vorgeczogen werden sollen, angeverde. || Unde nemlich scheyden unde seczen wir, das die gancz gemeine zu Meyningen dem rate daselbest in redelichen billigen sachen gehorsam und gefallig sein sollen, als in andern unsers stiftes steten, widderumb der rate der gemeyne getrulichen zu dem besten vorstehe und sein[2]) sollen, als sy in des phlichtig sein. || Und in allen disen obgeschriben stucken und artickeln behalten wir uns und unsern nachkomen[3]) gancz volenmacht[4]), zu mynnern, zu meren, zu verandern, davon und darczu zu thun, nach dem uns dunkt, das es uns, unserm stift und der egenanten stat allernuczlichst und bequemlich[5]) sie, angeverde. || Und off disen unsern ußspruch sal aller unwille und zweytracht zwißen dem obgenanten rat und der gemeyne zu Meyningen gancz und allerdinge abe unde hingeleyt[6]) sein und dhein[7]) parthy sal das gein der andern in arg nicht mer furnemen, anden nach efern[8]) in keynewiße, an alles geverde. Und wer das kuntlichen ubirfure[9]) und ufflauft odir zweytrach zwischen uns, unserm gewalt[10]), dem rate und der gemeyn mechte odir understunde zu machen, der solt bruchig[11]) und ungehorsam gehalten werden; unde wir und unser nachkomen wolten den odir die swerlichen[12]) darumb straffen. || Zu urkunde ist unser insigel an disen briff gehangen, der gegeben ist am dunerstag des heiligen cruczs tag exaltacionis nach unsers hern Cristi geburt virczehunder jar und dar nach in dem virundczwencigisten jar."

Es ist schade, daß die von der Gemeinde gegen den Rat und umgekehrt damals vorgebrachten Klagen nicht erhalten sind. Aber aus den Zeilen vorstehender Urkunde kann man lesen, welcher Art sie waren, und daß sich die Gemeinde gegen den Rat weit mehr zu beschweren hatte, als der Rat gegen die Gemeinde. Somit ersetzt die Urkunde die fehlenden zugehörigen Akten wenigstens zum Teil. Sie bietet aber auch bis zu einem gewissen Grade Ersatz für die sonst größtenteils fehlenden Nachrichten über die damalige Verfassung der Stadt Meiningen.

---

1) D. i. die sollen sie befugt sein für nichtig zu erklären.
2) Zu „sein" gehört auch das „vor" in „vorstehe".
3) D. i. Amtsnachfolgern.
4) Die Vorlage hat „volenmach".
5) D. i. tauglich.
6) D. i. aus dem Wege geräumt („ab- und hingelegt").
7) D. i. keine.
8) D. i. noch rächen.
9) D. i. nachweislich überträte.
10) D. i. Gewalthaber, Stellvertreter oder Bevollmächtigten.
11) D. i. für wortbrüchig.
12) D. i. mit aller Schwere.

Von dieser Verfassung war schon bisher bekannt, daß die oberste städtische Gewalt in den Händen des Schultheißen lag, dem der Rat mitsamt den zwar in obiger Urkunde nicht erwähnten, jedoch durch andere Urkunden auch für die nämliche Zeit bezeugten Bürgermeistern untergeordnet war. Dagegen erfahren wir nur durch unsere Urkunde, daß der gesamte Rat zu Meiningen bis zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt vor dem Jahr 1424 aus zwölf, damals aber aus vierundzwanzig Ratsherren bestand, von denen die Hälfte die Gerichtsschöffen waren, die unter dem Vorsitz des Schultheißen das Stadtgericht bildeten. Wahrscheinlich wechselten sie darin nach Ablauf eines städtischen Verwaltungsjahres mit den andern zwölf Ratsherren ab.

Ferner ersehen wir aus der Urkunde, daß bis zu der von Bischof Johannes vollzogenen Schlichtung der Streitigkeiten acht Bürger aus der Gemeinde an den Ratssitzungen, wenngleich wohl nicht an sämtlichen, als Vertreter der Gemeinde teilgenommen hatten. (Ähnliches war auch in andern Städten der Fall.) Zugleich erfahren wir, daß diese gewiß althergebrachte Gepflogenheit damals vom Bischof aufgehoben wurde mit der Bestimmung, daß in Zukunft der Rat aus seiner Mitte acht Viertelsmeister wähle, für jedes Stadtviertel zwei, von denen der eine den Schöffen, der andere den übrigen Ratsherren angehören sollte. Und diese acht Viertelsmeister sollten das Recht haben, zu besonders wichtigen Sitzungen des Rates diejenigen Bürger aus der Gemeinde, die nach ihrer Überzeugung die erfahrensten und einsichtsvollsten waren, als Mitberater zu erfordern. Die Wahl der acht Viertelsmeister erfolgte jedenfalls alljährlich unmittelbar nach dem Ratswechsel[1]).

1) Im Jahre 1550 stellte der damalige Landesherr von Meiningen, Graf Wilhelm zu Henneberg, vier ständige Viertelsmeister daselbst an, während die übrigen (Johann Sebastian Güth spricht in seiner

Die in der Urkunde angeführten städtischen Beamten („Amtleute“), wie die Bet-, Bau- und Weinmeister, gehörten vor dem Erlaß der Urkunde wohl nur zur Hälfte dem Rat, zur andern Hälfte den Vertretern der Gemeinde an. Wenigstens war solches anderwärts der Fall. Durch den vom Bischof ausgesprochenen Schied aber wurde der Gemeinde das Recht einer ständigen Beteiligung an den Rechtsgeschäften genommen. Denn weil „die acht aus der Gemeinde“ durch acht aus dem Rat gewählte Viertelsmeister ersetzt wurden, so fielen die städtischen Ämter ausschließlich Mitgliedern des Rates zu, und die Gemeinde war von der städtischen Verwaltung so gut wie völlig ausgeschlossen. Die gelegentliche Heranziehung von Bürgern aus der Gemeinde zu besonders wichtigen Ratssitzungen, wie sie durch den Schied in Aussicht gestellt war, hing ja doch nur von dem guten Willen der Viertelsmeister und schließlich des Rates im allgemeinen ab.

Zeigt schon diese Beseitigung eines wichtigen Rechtes der Gemeinde, daß der Bischof trotz allen Anscheins von Unparteilichkeit im Grunde genommen für den Rat der Stadt Meiningen Partei ergriff und dessen Macht auf Kosten der Gemeinde zu stärken beflissen war, so wird dies noch durch einen andern Umstand bezeugt. In dem Schied ist zwar davon die Rede, daß hüben und drüben aller Hader beigelegt sein solle und keine Partei der andern noch etwas vorwerfen dürfe. Aber die Urkunde verschweigt, daß der Bischof einige Bürger aus der Gemeinde, die ihm als die Anstifter der gegen den Rat gerichteten Bewegung bezeichnet worden waren, mit Verbannung aus der Stadt bestraft hatte. Darüber liegt folgende Urkunde vor [1].

Poligraphia Meiningensis, S. 247, nur von dreien, „so vorhero gemeine Aempter tragen helffen“) abgeschafft wurden.

1) Nach dem Wortlaut der Abschrift im Kopialbuch „Liber primus diversarum formarum. Joh. de Brun“. Blatt 151^{b}. Königliches Kreisarchiv zu Würzburg.

„Wir Johanns etc[1]) tun kunt allermeniclichen: Als sich vormals etliche unwille und zwitrecht zwischen dem rat und der gemein unser stat zu Meyningen uferstanden und verloffen hat, darumb wir uf etliche uß der gemein bewegt waren[2]), die derselben unser stat zu verwisen[3]), die dann solcher zwitracht anheber und ursach gewest solten sein, haben wir uns eigentlich erfaren[4]) und sind des zu guter maß[5]) berichtet, das dieselben unser burger solchen handel und sachen umb dheinerley untat willen, uns oder unserm stift zu schaden, nicht angefangen noch begangen haben, sundern in grosser einfeltigheit und auch von etlicher sache wegen, die sie darzu bracht hat, darzu komen sein und von der ganzen gemein wegen das getan haben. Des haben wir bedacht solche ire einfeltigheit und auch, uf das sie uns und unserm stift hinfur dester gehorsamer und williger sein, und auch sunderliche bethe[6]), die von unsern reten, auch der ganzen gemein zu Meiningen und andern luten zum dickermal an uns kumen sein, und haben sie solchs verwisens genzlich derlassen und in das vergeben[7]), also das sie furbas daselbst zu Meiningen sollen und mogen hußlich sitzen, wonen und darinn bliben. Und wollen auch, das in solch vorgenant sache hinfur von nyemands erglich ufgehaben[8]) oder[9]) von yemands darumb dester unredlicher gehalten werden sollen, ongeverde. Zu urkunde etc. Datum dominica post Viti anno etc. vicesimo quinto“[10]).

Auch aus diesen Worten spricht scheinbar Gerechtigkeitsgefühl und Wohlwollen. Bedenkt man aber, daß zwischen der Schlichtung des Bürgerzwistes und dem Datum der eben mitgeteilten Urkunde ganze neun Monate lagen, so erscheint der Gnadenakt in einem andern Licht. Die vom Bischof aus der Stadt verbannten Bürger waren schwer genug dadurch bestraft, daß sie für ihr freimütiges, jedenfalls wohlbegründetes Auftreten überhaupt in die Verbannung hatten gehen müssen. Aber noch schlimmer war es für sie, daß der Bischof den wiederholten Vorstellungen seiner Räte und den wiederholten Bitten der Gemeinde zu Meiningen erst so spät Gehör schenkte, obwohl er doch selbst zugab, daß die von ihm gemaßregelten Männer „auch von etlicher

---

1) Zu ergänzen ist: von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg.
2) D. i. erzürnt und dadurch bewogen waren.
3) Die Vorlage hat fehlerhaft: bewisen.
4) D. i. erkundigt.
5) D. i. genügend.
6) D. i. die besondere Bitte.
7) Die Vorlage hat fehlerhaft: dergeben.
8) D. i. böswillig vorgeworfen.
9) Hier ist zu ergänzen: daß sie (die jetzt Begnadigten).
10) D. i. am 17. Juni 1425.

sache wegen, die sie darzu bracht hat", also jedenfalls infolge ungesetzlicher Handlungen des Rates, und zudem der ganzen Gemeinde zugute sich gegen den Rat aufgelehnt hatten. Der ganze Verlauf dieser Dinge beweist, daß Bischof Johannes auch in dieser Angelegenheit seine zu Willkürherrschaft und Ungerechtigkeit geneigte Natur nicht verleugnete.

2. Die Feststellung einiger landesherrlichen und städtischen Rechte zu Meiningen im Jahre 1479.

Unmittelbar nach dem Brande, der in der Nacht des 27. Mai 1478 fast den ganzen bei der Feuersbrunst am 28. März 1475 verschonten Teil der Stadt Meiningen vernichtete, hatte sich die dortige Gemeinde gegen ihren Schultheißen und den Rat empört. Aber wenige Tage darauf brachte Graf Wilhelm zu Henneberg als damaliger Pfandherr von Meiningen und der von dem eigentlichen Landesherrn der Stadt, Bischof Rudolf zu Würzburg, dazu entbotene Würzburger Domherr Balthasar von der Kehre die Bürgerschaft dahin, daß sie ihre seitherige städtische Behörde wieder anerkannte und die Entscheidung über ihre Beschwerden und Wünsche in die Hände des Bischofs oder seiner Bevollmächtigten und in die des Grafen Wilhelm legte [1]). Über den Verlauf dieser Sache wissen wir nichts. Aber Nachklänge derselben sind wohl die nachstehend veröffentlichten Abmachungen vom 17. März 1479, deren Konzept im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv (Sectio VI C) enthalten ist.

„Item so ein amptman von der hern wegen mit einem burger umb begangen hendel zu thun gewonne [2]), denselben mocht der amptman auf der strassen odir in burgershusern, wo er den gehabin

1) Vergl. Johann Sebastian Güth, Poligraphia Meiningensis, S. 190, und meinen Aufsatz „Der Aufstand zu Meiningen im Jahre 1478" im Meininger Tageblatt vom 13. März 1910.

2) D. i. Wenn ein landesherrlicher Amtmann (zu Meiningen) im Namen der Landesherren gegen einen Bürger wegen eines von ihm begangenen Vergehens einzuschreiten Anlaß hat.

mocht, zu heften nemen[1]). Ob abir derselbe zum rechten furstandt gehabin mocht, der solt dabei bleiben[2]), in der gestalt, so der handel sich am zentgericht auß zu tragen gebürt, das solt daselbst gescheen; desglichin, was abir vor dem radt mit recht geburt, dabey solt es auch bliben. Dermassen sol es mit den außwertigen umb frevel und ubirfarunge auch gehalten werden.

Item so einer im radt mit tode verschide odir sunst auß alter odir unvermoglichkeydt, odir in welchirgestalt das geschee, abgesaczt würde, alsdann sollen die andern des rats vir tuglich personn auf ir eyde und gewissen, die sie nücze und bequeme deucht sein, benennen und dieselbin fur die herschaft brengen[3]), die alsdann macht haben[4]), einen zu einem zwelfer[5]) darauß zu nemen. Wo abir die herschaft wolt bedunken, daß sie auß den benanten viren nicht einen, der tuglich[6]) gehalten würde, finden mogen, aldann sollen der gedacht radt andir vir auß irer stat in vor gemelter maß benennen, aufzeichen und der herschaft fürhalten, die alsdann einen auß den viren zu zwelfer annemen sollen.

Item umb das instrument, darinn sie in selbert freyhung an verwilligunge der hern zugezogen haben[7]), sollich instrument sal uns von in ubirgebin werden[8]), doch in der gestalt, das in ire freyheit und alt herkomen, was sie der von billichkeit und rechtes wegen habin, damit nicht benomen sein sollen.

Item das geleydt sol von der herschaft wegen[9]) durch einen amptman odir schultheisen gebin werden. Doch welcher amptman sollich geleidt von der herschaft wegen geben wurde, das sal derselbe dem andern[10]) zu wissen thün.

1) D. i. verhaften.

2) D. i. wenn aber dieser für seine Innehaltung des Rechtsweges Bürgen stellen könnte, so soll ihm das zugute kommen.

3) D. i. alsdann sollen die übrigen Ratsherren vier taugliche Personen, von denen sie überzeugt sind, daß sie dazu nütz und passend seien, auf ihren Eid und Gewissen benennen und der Herrschaft vorschlagen.

4) Gegenüber der Einzahl des Subjektes steht das Prädikat in der Mehrzahl, weil „die Herrschaft" für „die Herren", d. i. die Landesherren, steht. In ähnlicher Weise ist weiterhin „der Rat" mit einem im Plural stehenden Prädikat verbunden.

5) „Zwölfer" hießen die 24 Ratsherren zu Meiningen, weil immer nur zwölf von ihnen die laufenden Ratsgeschäfte besorgten.

6) D. i. für tauglich.

7) D. i. Was die Urkunde betrifft, worin sich die Meininger selber, ohne Genehmigung der Landesherren, Freiheiten zugesprochen haben.

8) Mit der Aushändigung der Urkunde an die Landesherren wurde ihre Ungiltigkeit zugestanden.

9) D. i. im Namen der Landesherren.

10) D. i. dem andern Amtmann. Daraus ergibt sich, daß zu jener Zeit zwei Amtmänner, ein würzburgischer und ein hennebergischer, in Meiningen waren.

Item das der merteil des rats im rechten und ausserhalb des rechten mitsampt dem zusacze in allen sachen beslisßlichen zu handeln haben[1]).

Item umb die burgers sone, so die sechzehin jar alt werden, sollen sie pflicht thün[2]), den hern und der stadt getreuwe, gewere und gehorsam zu sein, sundern sich an recht in derselben stat umb begangen handel benügen zu lassen[3]). Desglichin sollen die dinstknecht auch thun."

Das Blatt, auf dem sich diese Aufzeichnungen befinden, trägt noch den Vermerk:

„Meyningen uff mitwochen noch oculi gehandelt im lxxix jar."

3. Die Meininger Gerichtsordnung vom Jahre 1490.

Gleichfalls im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv (Sectio VI C) hat sich die Abschrift einer kurz vor dem 28. November 1490 zwischen dem damaligen Amtmann zu Meiningen, Bernhard vom Berge, dem dortigen Schultheiß, Rat und den acht Viertelsmeistern vereinbarten Gerichtsordnung für Meiningen erhalten, deren Wortlaut im folgenden zum Abdruck gelangt.

„Mit wissen, gunst und auß rath unser genedigen hern[4]) habin wir, Bernhart vom Berge, amptman, schulteis, burgermeister, rath und achte[5]) durch ansehunge ursachen und beschwerunge, so vormals auß zerunge der statgericht auf eine gemeine stat gangen ist[6]), auch maniche leichtfertige sachen furgenomen[7]), und sunderlich umb bekentliche und kuntliche schulde, einer den andern in langer zeit

1) D. i. daß dem Rat das Recht zustehen soll, mit Stimmenmehrheit in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich mit dem Beisitzer Beschlüsse zu fassen. Der Beisitzer („Zusatz") wurde wohl von den Landesherren ernannt.

2) D. i. sich eidlich verpflichten.

3) D. i. insbesondere bei Vergehen sich den Entscheidungen des Stadtgerichtes zu unterwerfen.

4) Mit den „gnädigen Herren" ist Bischof Rudolf von Würzburg und die damalige Regentin der Grafschaft Henneberg-Schleusingen, Gräfin Margareta zu Henneberg, gemeint.

5) Hier ist zu ergänzen: zu Meiningen. Hinsichtlich der „acht" vergl. oben S. 340, 341 und 346.

6) D. i. in Anbetracht verschiedener Ursachen und namentlich der Ausgaben, die seither infolge der Stadtgerichtskosten die Bürgerschaft bedrückten.

7) D. i. auch weil manche geringfügige Sachen von dem Stadtgericht verhandelt wurden.

nicht erfordern hat mogen[1]), dodurch wir haben erkent, das einer gemeinen stadt und dem volke bey uns mergklicher schade kommen ist, und uns bey andern steten der hilfe und irer gerichtshendel, nemlich bey den vone Murstatt, Neuestat, Konichshoven und Mellerstadt, erfaren[2]). Solliche obgemelte kosten, zerunge und scheden vermyden wurden, habin wir aus iglichem und auch unserm altherkommen stucke genommen, das solliche unmogliche kosten und scheden gemeiner stadt und unser burger einer den andern dester eher ermanen moge, ein hilfe und gerichtssatzunge geordent[3]), wie von stucke zu stucken hirnach folget.

Zum ersten sol es nun hinfurter umb kuntliche oder bekentliche schulde also gehalten und geholfen[4]) werden von der hern und der stadt wegen[5]), das ein schulteis und ein burgermeister von den schepfen des raths[6]) off des clegers furbringen macht haben sollen, zu helfen ane alle gericht und notrecht[7]). Was aber der schulde were unter einem halbin gulden, solte es mit der hilfe bestehen[8]), wie von alter her kommen; das ist also, das der schulteis allein darumb zu helfen hat.

Item es sal auch ein iglicher burger, der gerichtlich ein erste clage zu einem andern nemen wil, und eher ime dieselbigen sein erste clage vergonnet wirt[9]), sol vor[10]) in das gericht drei pfenning zu claggelt geben. Der selbin pfenning einer sol dem schreiber[11]) von der clage einzuschreiben, die andern zwene dem gerichte[12]).

---

1) D. i. und namentlich in betreff zugestandener und nachgewiesener Schuldforderungen, derentwegen einer den andern lange Zeit nicht vor Gericht fordern konnte.

2) D. i. und (abhängig von „dadurch wir haben") uns bei andern Städten, nämlich bei dem Rat von Münnerstadt, Neustadt (an der Saale), Königshofen (im Grabfelde) und Mellrichstadt wegen Handhabung der (ohne Gerichtsbeschluß vollstreckbaren) Hilfe und ihrer Gerichtsverhandlungen erkundigt.

3) D. i. Damit solche Kosten, Aufwände und Schäden, von denen oben die Rede war, vermieden würden, haben wir aus dem althergebrachten Recht der genannten Städte und auch aus dem der Stadt Meiningen etliche Bestimmungen entnommen, auf daß solche unerschwingliche Kosten und Schäden der Bürgerschaft im allgemeinen (nach den Worten „gemeiner stat" ist offenbar aus Versehen etwas ausgelassen) und unsere Bürger einer den andern desto besser darain erinnern können, eine „Hilfe" und Gerichtssatzung angeordnet.

4) D. i. unmittelbare Hilfe erteilt.

5) D. i. im Namen der Landesherren und der Stadt.

6) D. i. derjenige Bürgermeister, der den jeweiligen Schöffen angehört; also nicht der Bürgermeister des sonstigen Stadtrates.

7) D. i. ohne gewöhnliche oder besonders anberaumte Gerichtsverhandlung.

8) D. i. beträgt aber die Schuldforderung weniger als einen halben Gulden, so soll es mit der „Hilfe" so bleiben.

9) D. i. und bevor ihm vom Gericht gestattet wird, seine erste Klage vorzubringen.

10) D. i. vorher.

11) D. i. dem Stadtschreiber, der zugleich Gerichtsschreiber war.

12) Zu ergänzen ist: gehören.

Auch dem freibotten[1]) ein ₰ von der ersten clage zu verkundigen und j ₰ von dem furgebiethen[2]), wie von alter herkommen ist.

Item es sol und mag auch ein iglicher clager und antworter[3]) im stule[4]) auß den schepfen einen fursprechen[5]) nemen, wellichen er wil und ime ebent[6]). Auch so mag ein iglicher antworter auß den schepfen einen nemen zu ime in sein gespreche[7]), desgleichen auch der clager darnach, ob sie wollen, auch wie herkommen und gewonheit gewest.

Item und ob es were, das ein radt haben wolte, das man clage und antwort[8]) beschreibin[9]) lisse, solte der clager dem schreiber j ₰ von der clage gebin einzuschreiben, und der antworter auch j ₰ von der antwort einzuschreiben.

Item auch ein iglicher, der eins urteils mant oder begert[10]), der sol zuvor einen Wurtzpurger schillinger, oder so vil geldes[11]), in das gericht legen. Wellicher teile alsdann des urteils verlustig wirdet, der sol dem, dem das urteil gestanden ist, die gerichtsscheden, wie gemelt ist, ablegen[12]).

Item wellicher aber der hern oder der stat hilfe, so er uberwunden[13]) wurde, verachtet und nicht nachkeme, auch verschreibunge[14]) oder andere pfandunge weret[15]), derselbe solt von stundt an, so ime vom amptman, schultesen oder rat in ein straffe gebotten wurde[16]), ane wegerunge darein gehen oder gesatzt werden biß so lange, das er den clager vergenugt[17]) und bezalt hette.

Item so aber ein außwertiger mit einem burger hie zu schicken gewonne[18]) und ein gastgericht[19]) haben wolte, derselbig sol in den gerichtshendeln, wie obin angezeigt ist, zwifechtig so vil gebin und

---

1) D. i. Gerichtsboten.
2) D. i. von der Vorladung.
3) D. i. Beklagter.
4) D. i. in der Gerichtssitzung.
5) D. i. Anwalt, Rechtsbeistand.
6) D. i. und der ihm paßt.
7) D. i. um sich mit ihm zu beraten. Dieser Berater war demnach ein anderer, als der „Furspreche“.
8) D. i. Gegenrede, die Äußerungen des Beklagten.
9) D. i. aufschreiben, und zwar in das Gerichtshandelsbuch.
10) D. h. der nicht auf einen Vergleich eingehen will, sondern einen rechtmäßigen Austrag der Sache wünscht.
11) D. i. oder so viel anderes Geld, als ein Würzburger Schilling wert ist.
12) D. i. welche Partei alsdann den Prozeß verliert, die soll derjenigen, zu deren Gunsten das Urteil ausfiel, die bewußten Gerichtskosten vergüten.
13) D. i. überführt.
14) D. i. schriftliche Verpfändung eines Grundstückes.
15) D. i. verwehrt.
16) D. i. sobald ihm . . . geboten würde, eine Strafe anzutreten.
17) D. i. befriedigt.
18) D. i. in Streit läge.
19) D. i. ein im Interesse auswärtiger, nicht zur Stadt gehöriger Personen einberufenes außerordentliches Gericht.

in das gericht legen, als ein burger. Zu einem geordenten[1]) gericht sol ein gast[2]) nicht mer geben, danne ein burger.

Doch so ist hir innen unsern gnedigen hern, iren gnaden amptluten und dem rathe vorbehalten, sollichs zu myndern und zu meren nach erkentnis eines gemeinen nutzes[3]).

Dise ordenunge ist zu Meyningen verkundet[4]) an sontage nach Katherine virginis[5]) anno etc lxxxx."

Auf der letzten Seite des Doppelblattes, auf dem vorstehendes verzeichnet ist, befindet sich die Aufschrift:

„Ordenunge zu Meyningen,
schulde und andirs betreffende."

1) D. i. ordentlichen, gewöhnlichen.

2) D. i. Fremder, Auswärtiger.

3) D. i. solches unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles abzuändern.

4) Die Verkündung erfolgte höchstwahrscheinlich nach dem Gottesdienst von der Kanzel herab durch den Pfarrer.

5) Dieser Sonntag fiel im Jahre 1490 auf den 28. November.

X.

Briefe von Friedrich Myconius in Gotha an Johann Lang in Erfurt.

Mitgeteilt von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Die Briefe des Friedrich Myconius in Gotha an Johann Lang in Erfurt aus den Jahren 1527—1546, die samt vielen anderen Briefen an Lang, von Siegfried Asterius aus Hildesheim nach 1553 in Erfurt kopiert[1], im Codex Gothanus A 399 erhalten sind, sind schon ab und zu benutzt worden. Enders hat ein paar Stellen in den Bemerkungen zu seinem Lutherbriefwechsel zitiert, und neuestens hat Scherffig einige für die Lebensschicksale des Myconius wichtige Stellen in seiner Myconiusbiographie[2] in deutscher Übersetzung — nicht immer ganz richtig — wiedergegeben. Damit sind die Briefe jedoch noch lange nicht erschöpft. So ist bisher noch gar nicht darauf hingewiesen worden, wie charakteristisch gerade diese Briefe an seinen vertrauten Freund im nahen Erfurt für den Gothaer Superintendenten sind. Wie hebt ihn seine Gottergebenheit und seine heroische Pflichttreue über alle Mühsal, besonders über die qualvollen Anfälle seiner Krankheit hinweg! [Seit August 1540 rieb ihn die Schwindsucht allmählich auf[3]]. Dieselbe Pflichttreue und Rücksichts-

1) G. Örgel, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 15. Heft (1892), S. 18f.

2) Friedrich Mekum von Lichtenfels, Leipzig 1909.

3) No. 11 (9. Febr. 1541): „Iam in septimanam 22 paulatim pulmonem in sanguinem et saniem versum expuo.“ No. 26 (16. Aug. 1545): „Ante annos quinque hoc anni tempore et tali aestu caeli corripuit me primum meus morbus. . . .“

losigkeit gegen das eigene Ich, gegen Glück und Behagen, glaubte er auch von anderen fordern zu dürfen. So ermahnte er die Erfurter Prediger wiederholt, trotz der Anfeindungen, die sie von den Führern der katholischen Partei erlitten, auf ihrem Posten auszuharren, und er war ernstlich böse, als Ägidius Mechler sich um die Pfarrstelle in Langensalza bewarb (No. 10). Alle Schmerzen und aller Müdigkeit zum Trotz bleibt Myconius bis zum Schluß interessiert für alles mögliche, schreibt er frisch und packend, ja er vermag zu scherzen. Wie lustig ist der Brief No. 18 über das Mißverständnis, daß der Kurfürst von Torgau zu Schiff — wohl im Luftschiff! — nach Pommern gereist sein soll. Wie gemütlich der Brief No. 25, in dem er verspricht, für das leibliche und geistige Wohl von Langs Sohn Martin, der die berühmte Gothaer Lateinschule besuchen soll, zu sorgen; auch die Kosmetik solle nicht außer acht gelassen werden, seine Frau und Tochter würden gelegentlich auf dem Kopfe des Jungen eine Razzia auf gewisse kleine Tierchen abhalten. Weiter: wie lebt und webt doch Myconius in der Bibel, besonders im alten Testament! Wie drängen sich ihm immer wieder biblische Ausdrücke und Bilder auf! Kolde[1]) schildert einmal die religiöse Sphäre, in der Oliver Cromwell aufwuchs, sehr treffend folgendermaßen: „Das war jene eigentümliche Periode des englischen Volkes, in der, trotzdem man schon einen Shakespeare gehabt hatte, die Bibel nicht nur als die Krone aller Literatur geschätzt wurde, sondern wirklich ein großer Teil des Volkes seine Moral, seine Poesie, seine Sprechweise, ja seine ganze geistige Nahrung aus ihr schöpfte. Die Gestalten der Bibel, besonders die Heroen der alttestamentlichen Geschichte beleben sich im Bewußtsein der Frommen als Beispiel göttlicher Gnadenführung wie göttlichen Strafgerichtes wie kaum je zuvor.

---

1) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] (im folgenden abgekürzt: RE[3]) 4, 334.

Man denkt in ihren Gedanken, man spricht in ihrer Sprache." Das gilt mutatis mutandis auch von unserem Myconius. Fast gar nicht ausgebeutet sind endlich die Briefe für die Gothaer und Erfurter und die allgemeine Reformationsgeschichte. Wir erhalten Nachrichten vom Augsburger Reichstag von 1530, von den Reichstagen der vierziger Jahre, vom Kaiser und Türken, von Krieg und Kriegsgeschrei, von der Pest und unheilkündenden Himmelserscheinungen, von Heinz von Wolfenbüttel und dem unseligen Ehehandel Philipps von Hessen (No. 12). Einen Abdruck der 31 Briefe unter Weglassung der konventionellen Dankes- und Freundschaftsbeteuerungen und einiger anderen unwichtigen Stellen wird man daher wohl willkommen heißen. In den Anmerkungen habe ich mich auf das Nötigste beschränkt und meist nur durch Literaturangaben denen, die Einzelheiten nachgehen wollen, angedeutet, wo und wie sie sich genauere Kunde verschaffen können.

1. 27. Okt. 1527 (fol. 140b—141a).

Pax tecum! Quod rarius ad tuam eruditionem scribo, Optime Langi, multa in causa sunt. Primo, quod te melioribus et purioribus studijs occupatum vererer meis illiteratis et ineptis literis perturbare. Deinde, quod persaepe etiam argumentum deest. Demum: si Menio nostro[1]) scribimus, quod necessum sit etiam alios fratres Erphordiae nosse, non puto illum quicquam celare D. Langium nostrum. Quoties ergo Menio scribo, tuae me puto scripsisse eruditioni. Verum si quid me prius fuisse in hac re negligentiorem[2]), arguito et experieris me satis etiam molestum esse posse, si non literis, certe lituris etiam occupatissimis fratribus. Doctor Wenceslaus Noribergensis Episcopus[3]) iussit nuper, ut Langio (korr. aus Langium) Erphordianorum Apostolum (!) suis verbis salutem optarem et perpetuo incolumem. Scripsit enim forte ante hoc octiduum Vbique omnia moliri Satanam nullumque lapidem non mouere, quo

1) Justus Menius, seit dem Bauernaufruhr von 1525 Prediger an St. Thomas in Erfurt: G. L. Schmidt, Justus Menius, Gotha 1867, I, 55; Kawerau, RE³ 12, 578.
2) Ergänze: putas oder ähnl.
3) Link.

possit imponere paruulo Christo nuper orbi nato [1]. Sed Magistratus Noribergensis ait rursus omni studio cauere, ne faciat, quod molitur, hoc est, ne perturbet Ecclesiam illic Christi. Osiandrum scribit iam etiam scripto oppugnare Zuuinglianam haeresin [2]. Det Dominus, ut felix sit partus ille, quem vir ille enititur! Demum Petrum hunc olim Draconis [3] famulum, si potes, adiuta, ut sit illi pistor aliquis, qui hunc rursus instituat in ea arte pinsendorum panum, quam olim, cum didicisset, Draconis suasu et causa deseruit. Cogit illum egestas ad desertam artem redire [4]. Scio, libenter seruiet tua charitas homini non male merito de Euangelio, quod semper amauit et pro viribus confessus est. Gotthae 1527 Vigilia Simonis. Salutetur vxor ex me et vxorcula.

2. Nach 7. März 1529 (fol. 141a—142a).

.... Quamquam .... haud pauci inde ad nos currant et recurrant nuncij, nobis tamen adeo raro quisquam ad uos proficisci dicitur, ut plerumque non prius quemquam ad uos isse cognoscamus, quam cum fuerunt reuersi. Verum si quid eorum, quae hic geruntur, nosse cupis, scribe mihi et iube, ut a me rursus exigant nuncij literas. Non committam, ut te caelem quicquam. Ego quidem maneo in meo ministerio, quamdiu volet Dominus, nisi quod caeteris calamitatibus meis haec quoque mihi superaddita est, ut alijs Ecclesiarum pastoribus me praeesse voluerint, qui questus fueram me vni Ecclesiae curandae nec parem esse nec satis sufficientem [5].

Metuo, ne id irato Domino fiat, ut sic hodie sit Ecclesiarum misera conditio, ut pro Ciprianis, Basilijs, Augustinis doctissimis et summis viris me habeant et mei similes indoctos et prorsus rerum omnium ignaros ac imprudentes. Nisi forte ideo nos stultos praeficiat, ut palam fiat mundo se ideo haec ignobilia et mundi contemptibilia elegisse, ut stultam faciat mundi maiestatem, ne quis gloriari possit humana prudentia inuectum orbi Euangelium et stul-

1) Link hat wohl auf die Schwärmer und Sektierer angespielt, die sich neuerdings wieder in Nürnberg regten. Im März 1527 wurde der täuferisch gesinnte Nürnberger Pfarrer Vogel von Eltersdorf hingerichtet, der mit Hans Hut in Verbindung gestanden hatte (vgl. zuletzt E. Heidrich, Dürer und die Reformation, Leipzig 1909, S. 22).

2) Im Sept. gab Osiander Zwinglis Brief an ihn vom 6. Mai mit einer Entgegnung heraus: Enders, Luthers Briefwechsel 6, 165[1].

3) Joh. Draconites, damals Pfarrer in Waltershausen bei Gotha (RE[3] 5, 13; Fr. Perthes, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, N. F. XIII, 93).

4) Scherffig, S. 78 Anm. 1.

5) Scherffig, S. 74.

ticiam praedicationis Christi[1]. Tu ora pro me Dominum, ne mea stulticia cuiquam sit offendiculo neue impedimento sit gloriae Euangelij Christi. Id enim satis lucri duxero, si nemini obsum, quod, ut vellem, prodesse omnibus nequeo. Menius[2]) adeo non anhelauit ad Isenacensem Episcopatum, ut prorsus illum accepturus non fuerit, nisi Principis et visitatorum potestas hunc coegisset. Neque enim video, cum hic tranquilissima conditione fruatur, cur ad tantos labores anhelaret. Neque etiam princeps neque visitatorum autoritas illum coegisset, nisi omnis Isennacensium Ecclesia et magistratus vniuersus sibi hunc praefici pastorem postulassent.

Nihil mihi prorsus subolet, quid vel coquat vel captet consilij adversarius tuus[3]). Tu namque effecisti, ut neque me neque alios Ecclesiae ministros multum vel amet vel curet. Caeterum omnia hic hactenus tranquilla sunt. Monasterium Augustinianorum perpetuo conseruauit et obtulit princeps in vsus ministrorum Ecclesiae cum omnibus redditibus illis. Adiecit insuper alia quoque Ecclesiastica beneficia[4]). Johannes Osuualdus[5]) noster primam in Senatu autoritatem hoc anno habet. Johannes Hoffmann[6]) adhuc suo fungitur diaconatu. Sed cantoris officium Johannes Opecius[7]) diligenter curat. Schola[8]) puerorum paulatim promittit nobis et Ecclesiae Dei fruges multas, quae et ipsa nuper a Visitatoribus formitatem accepit et robur. Basilius[9]) nuper praesente Senatu et frequente Ecclesia egit cum pueris Terentianorum Adelphorum fabulam miro omnium applausu .... Nata est mihi filia ex vxore, de cuius vita nunc gaudeo et salute[10]). M. Michaelem[11]) saluta et fratres nostros omnes. Philippo et mihi placet, quod patienter fertis uestrorum vel insolentiam uel infirmitatem. Noluimus enim quenquam propter infamium horum importunitates ab officio deserere. Gotthae 1529 post Laetare ...

1) 1. Kor. 1, 26ff.
2) Schmidt I, 130f., RE[3] 12, 578.
3) Konrad Kling (Enders 6, 15f.[2])?
4) Scherffig, S. 77f.
5) Enders 7, 184[7], Scherffig, S. 55f.
6) Mir unbekannt.
7) Scherffig, S. 135.
8) Das Stück Schola—applausu ist abgedruckt Enders 7, 183f.[6].
9) Monner. Vgl. über ihn Enders 7, 183f.[6] und M. Schneider, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, N. F. XIII, 164.
10) Scherffig, S. 65.
11) Offenbar identisch mit dem in der Adresse von No. 6 und bei Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 146 u. 190 Erwähnten.

3. 21. Juli 1530 (fol. 142a—143a).

. . . Scriberem ad te frequentius, si tuis literis quandoque prouocarer. Ab Augusta non nescio te saepius literas accepisse. Sed facile fero, quod nihil hactenus ad me miseris, cum mihi quoque non semel Christianae causae statum abunde satis Philippus, Spalatinus, Jonas et alij aliquoties significarunt. Redijt pridie ab Augusta Johannes Osuualdus noster, quem onustum suis literis Brentius, Philippus et Spalatinus ad nos miserunt[1]). Spalatini exemplum literarum illius iussu misi Henricho Vrbano Im Jörgenthaler hoff bey euch[2]). Et scripsi illi, ut tibi quoque schedam legendam committat. Si non fecit, mitte ad illum, et vide, quid contineant hae literae. Verum ut nunquam non satisfiat tuis votis, mitto etiam exemplar literarun Philippi ad me. Sed rogo te, ut ea non nisi nostris sit communis, ut sic excitentur, ut feruentissime et anxie clament ad dominum, ne auertat faciem suam a nobis et ne tradat bestijs animas confitentes sibi. Attulit quoque ad nos exemplar confessionis fidei principum nostrorum, quae perpetuis tribus horis lecta est in auribus omnium principum et Caesaris. Sed prolixior est oratio, quam ut facile rescribi possit, et nos hoc exemplari hic carere non possumus. verum impressam vel typis excusam cito habebimus, ubi uidebis, quam intrepide sit Christus locutus in hac domo Pilati et Caiphae[3]). Vale Gotthae 1530 Die 21. Iulij. Si habes commodum nuncium, mitte Philippi literarum exemplar Wolf. Stein[4]) nostro . . .

4. 19. Sept. 1530 (fol. 138b—139a)[5]).

Salutem. Rem mihi valde gratam fecisti . . . dum has Augustanas literas misisti. demerebo et ego te simili, dum potero, officio. Oportet nos meminisse vocis illius Christi, dum nos in vltima omnium rerum turbatione et confusione iubet leuare capita et spectare, quemadmodum appropinquet redemptio nostra[6]), imo iam sit in ianuis. Da anndere lennder vnd völcker, so Gotts wort gehört vnnd nit angenommen haben, hinkommen sind, will Teutschland auch hinnach. wolan, angelus ille, qui virgini nunciauit de regis nostri Christi imperio dicens: Regni eius non erit finis[7]), nobis, qui

1) Enders 8, 97[1]. Melanchthons u. Brenz' Briefe an Mykonius vom 10. Juli, die Oswald mitbrachte, stehen CR II 179 sq.
2) Vgl. über ihn zuletzt Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., N. F. XIII, 13. 57 f.
3) Scherffig, S. 107.
4) Hofprediger in Weimar: Enders 4, 33[1].
5) Vgl. Scherffig, S. 107 f.
6) Luc. 21, 28.
7) Luc. 1, 33.

credimus, non mentietur. Nos tabellarium nostrum nondum recepimus. Dum redierit et aliquid, qualecunque etiam illud sit, attulerit, fideliter tecum communicabimus. Zuuinglij[1]) scriptum[2]) ad imperij ciuitates de Caesaris vi repellenda non vidi, sed tantum per Philippum nostrum edoctus sum[3]) illum scripsisse. Lutheri et Philippi consilia in ea quaestione[4]) transmitto ea lege, ne cuiuis monstrentur. Non enim expedit Satanae cohortem nosse omnia mysteria Christi, et infirmiores quidam sunt ex nostris, quam ut hoc solido cibo vesci possint[5]). Rogo te, ut haec quamprimum poteris remittas. Remitte simul schedam Augustanam tuam. Si quid iterum acceperis rerum nouarum, nobis communica. Vale et nos ama! Gotthae 1530 die 19. Septemb. . . .

5. 21. Mai 1533 (fol. 143a—144a).

. . . In causa Caspari Ringlebensis olim ministri scripsi illius loci praesidi, ut curet, ne sua debita mercede pro fideli labore inique priuetur, Deinde ut denigrantium famam eius ora plena vanitatum compescat vel, si quid se putant contra eum iustae querelae habituros, ad nos, postquam nos Ecclesiarum ordinationem (quod breui futurum est) receperimus, reijciat. Quod uero ad Caspari doctrinam et vitam attinet, iam anteo respondi. Quid uis idem audire denuo? Dimissus vero est non aliam ob causam quam quod querebatur se hactenus non satis digna mercede pro tot laboribus a vetulo pastore remuneratum. Et eam, quam tum ille promittebat, forte expertus priorem hominis inconstantiam et perfidiam accipere recusabat. Verum non nulla causa est, cur nos pro munere vetulum hunc canem nolebamus deturbare. Medebitur tempus morbo, quem nunc curarum auxisse velle videri poteramus (!). De Caesaris aduentu nos nihil audimus et primum haec ex te audio. Si quid certi accepero, faciam ne nescias. Sed Erphurdiani tui, oro te, quae monstra parturiunt? Annon satis est antea admissum stulticiae, nisi etiam impetrent a Caesare, ut aliquot principum equites contra Petrum nostrum vel inuincibile subsidium mittant? An plus fidei, pacis, praesidij, subsidij, refugij et auxilij estis a Brunsuuicensibus deglubatoribus habituri quam a nostra petra et petro? . . . Oro te, rescribe mihi, an vestri vere quaerant exercitus equitum. De alijs rebus alias. Saluta amicos et amicas! Gotthae 1533 Vigilia Assumptionis . . .

---

1) Das Stück Zuuinglij — vesci possint ist abgedruckt Enders 7, 242.
2) Vgl. CR II 21 unten.
3) Dieser Brief fehlt.
4) Enders 7, No. 1607 u. CR II No. 666.
5) Scherffig, S. 107f.

6. 23. August 1536 (fol. 144a—145b).

. . . D. Johanni Lango Sacrae Theologiae Doctori, Domino Aegidio Mechlero, Wolfgango Kyswetter[1]), M. Sigismundo[2]), Melchiori, caeteris quoque Ecclesiae . . . pastoribus Erphurdiae . . .

Er könne Christo für seine Wohltaten nur danken durch Treue im Amte. Ermahnt die Erfurter Prediger zur Standhaftigkeit. Datum Gotthae Vigilia D. Bartolomei 1536.

7. 24. Dezember 1537 (fol. 145b—145a).

. . . Ego de rumoribus, quos spargi de vobis audio et scribis, aliunde resciscere nihil certi, quod possem credere, habeo. Vnum scio, quod non solum Centaurorum[3]), sed et magnorum regum et principum consilia, etiamsi quid statuunt interdum, non semper succedunt, sed tantum eius, qui vocatur Dominus exercituum, si quid decernet is, haud dubie fiet . . . Vale 1537 Vigilia Natalis principis pacis et patris futuri saeculi . . .

8. [3. Juni 1538?] (fol. 147b—148b).

. . . Accepi literas tuas . . . quibus lectis et relectis stupere coepi a te tantam Tragoediam excitatam de re incerta, de qua neque mihi neque tibi constanter quicquam constaret. Ego enim haec, quae prioribus literis scripseram, neque a principe neque ex aula neque ex vllis prioribus, sed ex vulgi fabulis non raro mendacissimis habebam et putabam me sine periculo nugari posse apud te maxime. Et quamquam amici quidam ad similem famam excitati literis idem mihi significarunt, quod ego tibi, tamen nec ij aliquid certi quam vulgi rumores habent. Certum tamen est vulgus ciuium nostrorum ad arma vocatos istis diebus. An autem hoc factum est exercendi illos gratia a praesidibus, ne torpore et ignauia diffluant, uel seriae quicquam rei actitent, tam ego nescire volo, quam illi me solent cuncta coelare.... Demum de obstrictis in diversorio nihil certi dicere possum, nisi quod ex ciuium quorundam narratione audiui duos hic obstrictos esse ex Moguntini Episcopi famulitio. Verum quid in causa sit, aut an adhuc detineantur, nescio. Vnum tibi hoc adiungere volebam, quod scis, quae in domo Scoti in ea fenestra, quae spectat domum Lorenbeccij, dixi, bene memineris. scis me dixisse optare me urbem vestram pacatissimam fore perpetuo. Foret autem, si non tam studiose foverentur hostes Euangelij Et principi Electori se ostenderet amicam ex animo. Caetera omnia nosti. . . . Inclusas literas quaeso reddas Henrico Seltzero amico nostro. Habent

1) Vgl. über ihn Archiv f. Reformationsgesch. 2, 186 u. Ztschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., N. F. XIII, 83.
2) Kirchner. 3) Enders 12, 125[6].

aliquid nouarum rerum ex Gallia, quae mihi Basilius[1]) scripsit. iussi eum tibi illa communicare. . . . Vale et saluta Georgium Miluanum et amicos et fratres omnes. Gotthae 2da feria post Assumptionis.

9. 12. Juli 1539 (fol. 139b—140b).

. . . De valetudine mea[2]) . . . hoc primum habeas, Quod, cum nuper a uobis huc essem reuersus, adeo me omnes vires corporis destituebant, ut mihi etiam extrema pericula metuerem, et amicis meis neque color uultus neque totius corporis constitutio ullatenus placebat. Sed cum hactenus abstinerem a contionibus et vocis atque adeo pulmonis agitatione et interim vterer iuxta Doctissimi et ornatissimi Medici nostri Sturciadae[3]) consilium Saccaro candi et succi liquidi (!) et abstinerem a cibo omnium (!) aromatibus condito, a vino quoque et frigidiore potu, sensi nonnihil leuari morbi corpusculum et paulatim mihi redire vires. Sed sentio tamen adhuc reliquias quasdam morbi. Sed statui primum adhuc aliquot diebus experiri, quid per se velit efficere natura et haec mea oboedientia erga optimi medici praescripta. Verum si sensero naturam morbo inferiorem, cito ad uos veniam consilium vestrum imploraturus. Neque ullo modo committam, ut uos praeteream in transeundo per Erfordiam. Nam statui ad minus noctem vnam manere vobiscum. De vocatione alia accipienda iam puto habetis consilium meum, scilicet Erfordiam non esse propter has cruces et malitiam ac improbitatem paucorum deserendam a vobis, cuius multas causas scio me vobis antea perscripsisse[4]). Etsi unquam fuisset deserenda, nunc modis omnibus cunctis vobis manendum esse censeo, Cum quia patria vobis est, tum quod illic Christus habet et frequentem et oboedientissimam ecclesiam, quae perderetur et lanianda exponeretur lupis vobis abeuntibus. . . . De lectione vellem, si aliquid uel a priuatis amicis uel publico magistratu constitueretur, ne id fieret cum grauitate, sed etiam de hac re coram tecum. . . . Obsecro saluta reuerenter Sturciadem et confratres omnes. Vale et saluta etiam vxorem tuam, maxime etiam Affinium Schaden[5]) veterem amicum meum. Datum Gothae 1539 Sabatho post Kiliani. . . .

---

1) Monner. Vgl. Mentz, Joh. Friedr. der Großmütige II (Jena 1908), 153 ff., auch CR. III, 572.

2) Vgl. Scherffig, S. 122 f. 146 ff.

3) Über den Erfurter Arzt Georg Sturtz vgl. zuletzt meinen Aufsatz in den Beiträgen zur Gesch. der Stadt Buchholz 6, 1 ff., und Nik. Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang u. Bestattung, Leipzig 1910, S. 117 f.

4) Vgl. No. 6.

5) Mir unbekannt.

10. 7. April 1540 (fol. 146a—147a).

. . . Reddidit mihi puer, quem misisti, literas tuas. Et quamquam satis dolorum iam habeam ego ex languore proprij corporis, quod velut arbor, quae succo caret, paulatim marcescit et breui absumetur, tamen hoc accedit, quod vxor mea et liberi, deinde fulcra illa Ecclesiae, Philippus, Menius, Sturciades, Langius et quicquid est fortium arietum gregis domini, minantur recessum et discessum ex hoc mundo. Sed gaudeo tamen, quod tunc certe incipiemus valere et viuere sine morbis, sine ulla podagra, sine tristicia et dolore in pace et requie sempiterna. . . . Ab Menio heri accepi litteras, qui rescribit, se vsum medicaminibus a Domino Petro[1]) et vobis missis, sed se expectare adhuc, quid sint in corruptos humores operaturi. Pro Sturciade nostro et vobis et nobis ipsis pugnamus orationibus. Ex conuicijs (lies: comicijs) nihil audio nisi quod summo dolo Papa versat et reversat omnia, ne res Christi et Ecclesiae perueniant ad colloquium. pax data est hoc anno. Sed Caesar vellet nostros privatim secum agere de causa nostra et pollicetur se multa impetraturum a pontifice. Sed nobis non licet lumen hoc sub modio ponere, sed super candelabrum[2]), ut luceat et Italis, Hispanis, Gallis et vbicunque sunt tenebrae, quae eam (!) non recipient. Hoc agitur, ut nos videremur Caesarea et pontificia benignitate uti quibusdam privilegijs et noua specie indulgentijs. Summa: Christum vellent apud nos religatum n mere, donec aliquando satis virium habeant crucifigendi eum in nobis. Et ne sit rex Iudeorum omnium siue in Italia siue Constantinopoli. Heri ad me scripsit Philippus[3]) venisse literas, quae significant Turcicam classem molestare oras et portus Siciliae. Sed nostri heroes interim spectant in ludos in Belgico et grauiter disputant, an Monachus, qui heri fuit vir et masculus creatus, induto caputio et raso capillo hodie factus est stipes, qui neque cogitet, quid sit foemina. Et an possit Nonna fieri foemina et mater. Adeo excaecat Satan mentes regum, uti neque, quis sexus sit et cur ita distincta caro in duos sexus, agnoscant. Indigni ergo sunt, qui Turcam vel forti oculo aspicere audeant. Deus seruet reliquias Israelis. Hodie resciui Aegidium[4]) vestrum esse Saltzae. Verum, quid agat, nescio. Dolet mihi, quod nostri ita praestant occasionem adversarijs nostris deridendi Euangelij, dum vident antecessores nostros apostolos neque carceribus neque flagellis depelli

1) Ein Erfurter Arzt Petrus ist mir unbekannt.
2) Matth. 5, 15.
3) Dieser Brief fehlt.
4) Mechler, Prediger an der Bartholomäus-, dann der Franziskanerkirche, gest. am 18. Okt. 1547. Vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation IV, Leipzig 1910, S. 221 ff.

potuisse a grege Christi et nos vanissima spe lucri et parui commodi tam facile abstrahi nos patimur a tam oboediente grege Domini Christi. Recte ergo quidam pro lucris vera damna inveniunt. . . . Scis, quantae mihi promissiones Lipsiae factae sint, sed cur desererem hunc gregem, cui me praefecit dominus, et qui petijt, ne se desererem [1])? . . . Plura respondi quam volebam. Vale. Saluta reuerenter D. Doctorem Petrum et illius coniugem, uxorem etiam Sturciadae nostri et omnes illorum liberos. Salutat te mea aegrota Martha. Datum Gotthae 1540 Quarta feria post Quasimodogeniti. . . .

11. 9. Febr. 1541 (fol. 150a u. b).

. . . Cum quotidie habeas viuorum et in acie adhuc bellantium et fortiter pugnantium literas et principis nostri pacis et patris futuri seculi fortia facta et triumphi coram narrentur et referantur tibi, miror, quid te delectet eorum, qui lassi et vulnerati ac cum ouibus occisionis lacerati in castris, donec exhalent animas, desident [2]), eiulatus, tusses, excreationes sanguinis et saniei, audire. . . . Iam in septimanam 22 paulatim pulmonem in sanguinem et saniem versum expuo. Nullus adhuc dolor capitis, nulla per nares destillatio, sed omnia primum in collum, deinde in pulmonem, rursus per tussim ex pulmone in terram decidunt magno dolore. Anhelitus breuis neque ad refrigerandum cor sufficiens. Inde etiam vigilia et subdormitio, ex contentione cordis vehementi sudor. Hodie etiam accessit sub scrupula (!) dextra pressura, et amplius non possum iacens tussire aut eijcere quicquam, sed vel stare vel sedere me oportet [3]). . . . Lutherus mihi scripsit consolatorias literas, quas crederes in ipso caelo scriptas [4]). Habes non tria verba, sed mille, quae omnia referas Sturciadae nostro, cui etiam ex meis diuitijs leporem mitto, Quia non delectat me iste cibus. Si quid potestis consulere, consulite. Neque audeo neque possum me committere itineri. Valete, suauissimi commilitones, et me defatigato fortiter pugnate. Nihil mihi ita dolet quam quod iam non possum ut vellem ferire hostem. Gotthae 1541. Die 9. Februarij. Saluta D. Sturciadem et omnes fratres reuerenter.

12. 1. Sept. 1542 (fol. 149a—150a).

. . . Quod Hoseam prophetam fratribus et eruditae iuuentuti enarrare coepisti et instituisti, valde mihi placet . . . De poligamia Macedonis nosti iam antea sententiam meam. Debebat certe contegere pudenda sua, ne, velut propter turpem priapum et im-

1) Scherffig, S. 126.
2) In der Gothaer H. steht desident erst hinter saniei.
3) Scherffig, S. 147.
4) Vom 9. Januar: de Wette 5, 326 f.

pudentem venerem tota religio gentilium erat ridicula, Ita etiam gloria Euangelij Filii Dei propter hunc impurum, nudum, inuerecundum Deum et impudentissimam Deam pessime audiat. Nos certe, ut non ignoras, haec verenda tulimus, teximus, excusauimus, negauimus et, quantum potuimus, stercore haec iuxta praeceptum Domini, ne castra Israelis foetore corrumperentur, sepeliuimus. verum hic Priapus non vult esse tectus, sed ostendit omnibus tentiginem et rigorem suum, et venus haec rumpit et abijcit omnia vela . . . Horreo, quoties cogito mecum de tanta audacia et impudentia Bucephali, non parrasij, sed parasiti, non Hulderichi Nebulonis[1]), sed Zuchtsindi nebulonis. Mirarer, si inter tot fortes Israelis non inueniretur, qui auderet Zamri hunc et impudentem Cosbi Midianitidem aggredi[2]) . . . Menii dialogum[3]) legi et relegi et non possum non probare et admirari lucem, perspicuitatem et claritatem argumentorum singulorum, quibus tenebras absorbet, et est modestior, quam turpitudo tanta merebatur. Certe Pinehas alio pugione contra haec rigida et rigentia genitalia fuisset vsus[4]). Nihil contra personas dicit, quas neque nominat etiam. Sed contiones in his priapi et veneris sacris refellit et dicit eas non esse desumptas ex ore spiritus sancti, qui est spiritus castus et mundus, Sed vere sunt foetores et graues odores hiatus immundi spiritus . . . Neque D. Mauri[5]) institutum possum reprehendere. Non enim coniecit seipsum in hanc foetidam cloacam, Sed impuri illi has feces sicut in alios optimos viros, sic etiam in se coniecerunt. Vix credis, quam cupide et anxie [zu lesen: auide?] quorundam Lamechitarum[6]) Dialogum exquirant et has sacras priapi contiones et veneris cantilenas audire gestiant magis quam uel Dauidis Cytharas aut virginis Mariae psalmos. Adeo haec irritamenta libidinum titillant et delectant carnem . . . Mitto cum hoc tabellario Chronicam, quam certe aliquamdiu mecum retinuissem, nisi credidissem te ea carere non posse. Antea nec

---

1) Über den Dialogus des Joh. Lening von Melsungen vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 530 f. u. Nik. Müller, Archiv f. Reformationsgesch. 1, 365 ff.

2) 4. Mos. 25, 14 f.

3) Über die von Menius verfaßte Gegenschrift gegen Lening vgl. RE[3] 12, 579. 4) 4. Mos. 25, 7 f.

5) Joachim Mörlin in Arnstadt, RE[3] 13, 238. In unserer Hs. fol. 240a findet sich folgendes Briefchen von ihm an Myconius: . . . Petijt a me consilium in causa suae filiae hic ciuis noster, quam contra suam voluntatem est quidam abducturus domum. Cum autem ad te pertineat eius causae iudicium, iussi, ut tibi negocium suum exponat et a tua humanitate expectet, quam teneat sententiam. Spero enim te facturum Episcopi salutare et pium officium . . . τάχιστα. Arnstadij Feria quarta Natiuitatis Domini 1542. T. Joachimus Mörlin. 6) 1. Mos. 4, 19.

audiui quicquam de eius aeditione, sed mire placet[1] . . . Hoffmannus proxima 2da feria obtulit scriptum quaestori, ut habes ex inclusa scheda. Oro te, si quid nouarum rerum uel de Hansone Wurst uel Caesarianis aut Turcicis rebus aut alijs acceperis, mihi communices, quod ego vicissim faciam. Et rescribe ad me frequenter. Non enim me perpetuo habebis in hac vita tam misera . . . Vale et saluta reuerenter D. Doctorem Sturciadem nostrum. Gotthae 1542 sexta feria prisci . . .

13. 23. November 1542 (fol. 150b—151b).

. . . Reddidit mihi Stephanus literas tuas, quibus lectis valde refectus sum, dum audio tuam domum et ministros Christi omnes seruari[2], ne in hac visitatione iniquitatum nostrarum per virgam paternam Domini vapularent . . . Neumburgi abripuit pestis duos ex primarijs diaconis, sed Doctoris Medleri et alterius superstitis diaconi Christiana et uere heroica contra Satanae terriculamenta fortitudo, constantia et pro grege Christi vigilantia effecit, ut gestirent hinc migrare, quos ad se Christus accersijt, et mors se iterum hic recipiat[3]. . . . Verum forte minus hic quam vobiscum agit carnifex. Si libet tibi cum familia in meam nouam domum huc commigrare, et licebit tibi, et semper est aperta[4]. Curabimus etiam, dum Sturciades forte alibi mauult seruari[5], ne in illa tibi desint officia nostra. De Mezentio[6] mirum est hic silentium, nisi quod dicitur esse apud Bauaros. Nos nihil nobis ab hoc Barraba metuimus, quem vestri tantopere sibi optant dimitti et Christum in crucem tolli . . . D. Philippus misit mihi commentarium D. Martini Lutheri in Micheam, quem oro legas et expendas[7]. Pomeranus adhuc est Halberstadij. Ratisbonae scribit Philippus emendari Ecclesiam et eo esse missos a Nurmberga, qui repurgent

---

1) Scherffig, S. 144.

2) Vgl. Melanchthon an Lang, 6. Dez. 1542 (CR. IV, 909).

3) M. Sixtus Braun, Naumburger Annalen vom Jahre 799 bis 1613, herausgeg. v. Köster, Naumburg a. S. 1892, S. 319 erwähnt zwar die Pest von 1542, aber nicht den Tod zweier Geistlichen. Von Diakonen aus jener Zeit sind nur Martin und Benedikt Schumann bekannt.

4) Myconius bot damals auch Sturtz sein Haus als Zufluchtsstätte an (vgl. Beiträge zur Gesch. v. Buchholz 6, 4).

5) Sturtz schrieb am 7. u. 29. Nov. 1542 u. am 22. Jan. 1543 aus Marienberg (Beiträge zur Gesch. v. Buchh. 6, 5 ff.).

6) Herzog Heinrich von Braunschweig: Enders 12, 104 f.[15].

7) Commentarius in Micheam prophetam, collectus ex praelectionibus D. Mar. Luth. nunc primum in lucem editus, per M. Vitum Theodorum, Concionatorem Norimbergen. 1542 Wittebergae. Weimarer Lutherausg. 13, S. XXVI.

et resarciant scissuras templi Domini[1]). Lipsiae crescit pulchra schola[2]). Et M. Joachimus Camerarius edidit Senatoriam orationem de bello Turcico, quam si leges, admiraberis. Philippus eam publicae (!) Scholae Wittenbergensi commendavit . . . Saluta si potes per literas D. Doctorem Sturciadem nostrum et sanctam illius domum . . . Datum Gotthae 1542 Quinta feria post Elizabeth . . .

14. 20. Januar 1543 (fol. 152b—153a).

... Forte votum habes ... te nihil ad me scripturum, nisi prior ego scribam. Sic semper oportet languidiores, ut dici solet, portare candelas. Absoluam et liberabo te ab hoc voto in nomine patris et filii et spiritus s., ut exinde possis sine ullo scrupulo conscientiae et ad me et ad reliquos amicos scribere. Hic adolescens, qui tibi has reddit literas, pauperculi ciuis filius est, qui etiam non habuit, unde vel hunc atro pane aleret. Nos effecimus, ut alij amici eum hactenus propter ingenium et indolem sustentarent. Nunc forte obtinget ei vel tenuis conditio, unde et ad sua studia et forte etiam ad comparandos libros potest facere adiectionem. Sed necessum erit, quo ei aliqua autoritas concilietur, ut peius deponat et alicuius insignis scholae membrum fiat. Oro te, ut adhibito aliquo vno aut altero teste hunc assumas in eorum numerum, qui vocantur vestrae Erphurdiensis scholae studentes . . . D. Philippus Melanthon scripsit ad me Venetos, Taruisinos et Vincentinos concionatores nuper ad se et alios scripsisse et orare, ut nostri status Senatui Veneto scribant, ut mitigent saeuitiam, ad quam instigantur a Pontifice. Et addit Euangelij sonum exire in omnem terram . . .[3]) Oro rescribe, an aliquis sit domi in domo St[u]rciadae[4]), qui mihi possit parare pillulas illas amaras . . . Datum Gotthae 1543 Fabiani et Sebastiani . . .

15. 23. März 1543 (fol. 154b—155a).

. . . Literae tuae . . . nonnihil me perturbant, qui toties mihi Zuuinglium, cuius ego nomen odi et doctrinam, obijcis et nescio quid vocas adorationem et contra quid pugnes. Nam Christum esse

1) näml. Joh. Forster, vgl. Germann, D. Joh. F. (1894), S. 373 f.

2) Scherffig, S. 129.

3) Über diesen Brief der Brüder aus Venedig, Vicenza und Treviso vom 26. Nov. 1542 und Luthers Antwort vom 13. Juni 1543 vgl. K. Benrath, Gesch. der Reformation in Venedig, Halle 1886, S. 21 ff.

4) Vgl. S. 367, Anm. 5.

Deum benedictum in secula Et panem coenae eius corpus, potum sanguinem, ipsum vere praesentem ego adeo non nego, ut, tu si negares, auderem tibi bellum indicere. Illum adorandum esse habent Euangelistae et primum caput epistolae ad Ebraeos[1]): Adorent eum angeli Dei. Sed quo ritu statuerit, ut se adoremus et quid ipse adorationem vocet, oro mihi definias, ut sciam, ubi vel tu a me, vel ego a te dissentiam. Si adorationem vocas flammulas caereorum et fumulos thuribulorum, igniculos carbonum, crepitaculorum et cymbalorum, campanarum et nolarum sonitus, geniculationes nonnarum et monachorum, deuotiones et concentus suaues tuorum Canonicorum, sparsiones florum in die corporis Christi, serta monstrantiis imposita, reliquias conditas in altarijs, lotiones altarium[2]), quae cras fient in monte Mariano et ad S. Seuerum, Et Filius et Pater tales adoratores quaerunt[3]), tunc vide, ut ultra nihil damnes in toto regno papae. Si vero aliud est adoratio, Quid tandem est? cui exhibenda? vbi? Quomodo? Quando? quo ritu? Qua caeremonia? Responderem tuis literis toto quaternione. Sed ne putares acerbiores esse literas, nolui eas nunc mittere, missurus tamen, si ad haec responderis, vt sciam, quo iacula dirigas et vbi sit mihi scuto occurrendum et vibrandus gladius spiritus ... Datum celerrime Gotthae die parasceues 1543 ...

16. 9. April 1543 (fol. 153a — 153b).

... Scis ... quod nuper quaterniones aliquot de polygamia mutuo tradiderim[4]). Sed tu pollicebaris intra dies paucos omnia remissurum. Ego vero adhuc expecto, ut fidem tuam hic liberes. Nam non nescio, quod haec sine periculo non possint diutius a nobis abesse. Oro te, cura, ut haec omnia ad me fideliter et libere et sine mora ad me redeant, ne perpetuo in hac re infelix sim, quod, dum mutuo scripta mea amicis impertio, aut alia nunquam, alia intempestiue et tardius ad me redeant .... Gratulor vobis ad vos reditum clarissimi et optimi viri D. Doctoris Sturciadae nostri[5]) ... Meus perpetuus morbus est mihi perpetuus carnifex ... Vale et remitte quaterniones. Saluta d. doctorem Sturciadem reuerenter. Datum Gotthae 1543 Secunda feria post misericordia domini ...

---

1) v. 6.
2) Vgl. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik II (Freiburg i. Br. 1890), 548.
3) Joh. 4, 23.
4) Vgl. No. 12.
5) Vgl. No. 13 u. 14.

17. 20. April 1543 (fol. 151a—152b).

... Nouarum rerum nihil habeo, nisi quod heri accepi literas Lutheri[1]), qui gratulatur mihi meliorem valetudinem et orat, ut perfecte restituar; se dicit inutile pondus terrae et hoc anno saepe mortuum fuisse et reuixisse inuitum et orat tandem: ‚Ach veni, Domine Jesu, cito, citius, citissime et libera nos a malo.' Das ist auch warlich hohe Zeit. Nos incipimus hic rursus sperare pacem. Quando enim viderunt hostes nosnos non nimium esse formidulosos, simulant se placatiores. Sed Diabolus manet homicida vnd traw im ein anderer, ich nit. Sed heus, quando remittes meos quaterniones? ... Saluta amanter, reuerenter et religiose optimum Patronum et amicum nostrum D. Doctorem Sturciadem. Scripsissem illi, sed puto vobis esse omnia communia, etiam litteras meas. Vale. Datum Gotthae 1543 Freytag nach Jubilate ...

18. 15. Mai 1543 (fol. 153b—154b).

... Neque ego possum me continere, quin rideam fabulam illam de profectione Principis nostri Illustrissimi ad Pomeraniam, quae si Plauti tempore accidisset, haud dubie inde Menechinos conscripsisset. Secretarius Electoris Johannes Rudolphius[2]) nuper hac festinans ad Hessum requiritur a quaestore nostro, utinam inueniri possit princeps. Is respondet abijsse nauigio in Gommerum, quod est Monasterium non longe situm a Magdeburgo et pertinet ad Burggrauionatum. Is pro Gommerum audit Pommerum. Venio ego eadem pene hora, offero literas et oro, vt primo tabellario eas mitteret principi. Ille respondet principem domi non esse, sed iuisse naui in Pomerum, expectandum, donec redeat. Eadem die erat etiam vobis, Deinde Justo Menio, amicis meis, scribendum. Et vt haberetis occasionem cogitandi de solutione intricatae illius quaestionis: Ecquid nam hoc tempore ageret in Pomerania Elector? Et quomodo eo nauigaret, cum Albis fluat a Torga in Occidentem, Pomerania autem sit illi fere ad Orientem? Sed ad hanc quaestionem respondebimus, quod forte nauigarit Im windtschiff, quod olim fabricabatur Electori Johanni sancto principi ab impostore quodam. Habetis totam nauigationem, res gestas feliciter, reditum celerem et in compendio decennalem Vlyssis peregrinationem. Eadem, quae tibi Wenceslaus[3]), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat

1) Vom 5. April: de Wette 5, 554f.
2) Vgl. Mentz III (Jena 1908), Reg. s. v.
3) Link.

virtutem Francisci[1]) nostri et Christophori ab Venningen[2]), legati ducis Wirttembergensis, quorum uterque fuit discipulus D. Philippi. Hi enim soli persuaserunt Granuelo[3]) seni, vt induciae in Belgico et pax fieret aequissimis condicionibus. Te restitutum esse ex morbo valde gaudeo . . . Puer tuus inferet tibi responsum ab Hoffmanno[4]). Ego nunc non potui conuenire quaestorem. Erat enim in arce cum praeside occupatus. Conueniam autem illum statim vt potuero . . . Vauertiensem[5]) iterum accersam ad me et iubebo, vt ad te veniat. Neminem enim alium habeo, qui sit ad haec munia tam idoneus . . . Vitus putat non rediturum Philippum ante Autumnum[6]), sed ego spero citius rediturum. Vtinam hac transeat et veniat deinde ad nos! forte vel aegrotus deducerem eum. Sic enim olim fratres et sancti Paulum. Sturciadem ex me reuerenter et amanter saluta, qui si ad horam vel momentum esset Deus, statim me restitueret et praeciperet me currere ad metam longius positam a stadio . . . Vale. Datum Gotthae 1543 tertia pentecostes.

19. 28. Juni 1543 (fol. 156a—156b).

. . . Te conualuisse mihi gratum est valde, ego valebo etiam in media morte, quae multo languidior me est, scilicet absorpta a Christo in victoria[7]). Caesarem venire in Germaniam certum est. Vidi enim et audiui eius literas ad Electorem et status nostros, quibus clementer optima quaeque pollicetur. Et 3. Iulij suos consiliarios praemittere vult Spiram et iubet, suos quoque nostri eo mittant, ut visitetur et reformetur iudicium Camerae. Iubet ut paremus nos contra Turcam, quem ait certo venire in Germaniam cum maximis copijs, ut Germaniam oppugnet[8]). De visione, quae in caelo apparuit in Wisenthal, puto te audisse. Si non audisti, rescribere poteris; curabo, ut legas, mirabilia sunt. Valde et certe magnam mutationem rerum portendunt. Misissem ad te exemplar, sed vnum tantum habeo. Et tu non voles cito remittere, quae accipis. Beschreibung der Himmelserscheinung. Stetit per tres horas perpetuas. Spectatores fuerunt 4. Iunij post vesperas innumeri. Vale. Datum Gotthae 1543 Quinta post Baptistae. . . .

---

1) Burkhard (Enders 10, 293f.).
2) Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen, 1904, 469. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer II (Freiburg i. Br. 1910), 426.
3) Nicolas Perrenot, Herr zu Gr., 1530—1550 Minister Karls V.
4) Vgl. No. 2.
5) Offenbar ein Geistlicher in oder bei Gotha.
6) Melanchthon seit Anfang Mai 1543 in Bonn.
7) 1. Kor. 15, 54.
8) CR V 120. 121. 138.

20. [Juli] 1543 (fol. 155a—156a)[1].

... Colonienses triplici forma aediderunt suum librum[2]), latine in magna et mediocri, tertio etiam germanice. Adeo placet illis haec pandora sua ... Si non vidisti responsum Philippi[3]), cura ut habeas, et uide, quid possit unus lapis Perae pastoris nostri filij Dauidis adolescentis ruffi et venusti[4]) ... Ego non habeo exemplum, Quia quod legi, erat principis et cito fuit reddendum. Visionem in valle pratorum[5]) tibi omnem diligenter perscripsi nec quicquam obmisi, nisi quod mea sint Germanica. Vellem, tu mihi eam interpretareris ... Vanerensem[6]) iussi accipere conditionem ad annum, quo liberari possis ab improbitate improbi turbatoris hachonis montani et syluestris. Legi eius ineptum scriptum, quod tibi cogitat offerre uel forte iam obtulit, quo rationem reddit, cur nolit ab alio quam a te petere stipendium ... Si tibi uidetur consultum esse, ego scribam ad totum Collegium ministrorum, ut hunc inquietum hominem tanquam pestem ... abominentur, fugiant et hoc vetus fermentum a se et Ecclesia Erphurdiana expurgent ... Vale! datum Gotthae 1543. Tamen si quid tu debes Hachoni, quare non reddis? Quare tales ignes reddendo operario mercedem non restinguis? ...

21. 6. Februar 1544 (fol. 156b—157b).

... D. Johanni Lango ... Aegidio Mechlero, M. Sigismundo[7]), Nicolao Rosero, fidelibus pastoribus Erfurdensis Ecclesiae ...

... Fuerunt his diebus quidam ex ministris et fratribus huius nostrae Gotthanae Ecclesiae Erphurdiae, qui huc redeuntes mira nobis narrarunt, quanta audacia et crudelitate aper quidam immanis apud vos agros et vineas Domini vastet et impuro suo rostro demoliatur et

---

1) Diese Datierung ergibt sich daraus, daß Mykonius Melanchthons Schrift gegen die Kölner gelesen hat, die Mitte Juni im Druck erschien, und ferner daraus, daß Mykonius auf den Brief vom 28. Juni sich zurückbezieht.

2) Iudicium Deputatorum Universitatis et secundarii Cleri Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri (Urteil der Universität u. Clerisie zu Cölne von Märtin Bucers Lernung und ruffung gen Bonn ...), CR V 113. 115. 118.

3) Philippi Melanchthonis Responsio ad scriptum quorundam delectorum a Clero Secundario Coloniae Agrippinae ... Wittembergae 1543. In deutscher Übersetzung neu herausgegeben von W. Rotscheidt (Warum eine Reformation im hilligen Cöln? Cöln 1904). CR V 118. 121. 122.

4) 1. Sam. 16, 12.

5) Vgl. No. 19.

6) = Vauertiensem No. 18?

7) Kirchner.

laceret cuncta. Sunt autem, ut aiunt, haec pulcherrima oracula grunnientis porci[1]):

I. Nulla est Ecclesia Sancta catholica nisi ea sola, quae Romanum papam agnoscit et adorat.

II. Neque alibi sunt ulla ministeria Ecclesiae, ulla Sacramentorum administratio, nisi sola in illa Romana Babylone.

III. Cum ergo Christus Erphurdiae annunciatur caput corporis Ecclesiae et agnus Dei, qui tollit peccata mundi,

IIII. Et ille praedicatur esse solus autor ministeriorum omnium in domo sua, — Ipse enim dat quosdam Apostolos, quosdam doctores, alios Episcopos, alios Euangelistas, qui omnes Christum fatentur patrem familias, non papam, —

V. Sequitur, quod omnes sunt extra Romanam Ecclesiam et in principis huius mundi summo odio, excommunicatione et prorsus praecisi et proscripti ab eius sacrosancta Romana Ecclesia.

VI. Ergo consequenter sequitur, quod Erfurdiae nulli sunt veri ministri Ecclesiae, nulla Sacramenta, nullae operationes spiritus, quae omnia ad solam Romam et papam sunt alligata.

VII. Omnia ergo, quae per viginti annos sunt Erfurdiae acta, sunt nihil: Praedicatio est nihil, etiam in nomine Christi facta, Absolutio est nihil, Baptismus nihil, Sacramenta nihil, fides nihil, etiam illud testimonium spiritus sancti, quod reddit cordibus et spiritui credentium, quod vere sunt filij Dei, nihil est . . .

Dominus Jesus Christus conterat Satanam sub pedibus vestris velociter. Amen. Gotthae 1544 Quarta post purificationis Mariae . . .

22. 24. Mai 1544 (fol. 160a—161b).

. . . De libris, de quibus scribis, contra Mezentium Brunsuuiciensem[2]) et clandestini coniugij defensores[3]) audiui quidem aliquoties aedendos esse. Sed hic nullum adhuc vidimus. De rebus in Comitijs gestis et an Ecclesiae principes cuncti promiserint pacem, nihil audivi, et si promittent, non potero eam non suspectam habere. . . . Princeps hac nondum redijt, dum has scriberem literas, sed

---

1) Vgl. schon Luthers Brief an die Erfurter Prediger vom 30. Sept. 1533: Enders 9 No. 2117.

2) Hiermit ist wohl die vom 5. April 1544 datierte Flugschrift: Ein wunderlich, seltsam und neu Geburt des Babylonischen alten und jetzund neuen Waldochsen, im Herzogtum Braunschweig geboren, . . . (Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883, S. 58 f.)

3) Die Herausgabe dieser Schrift Luthers unterblieb. (Köstlin-Kawerau II, S. 571.)

hodie veniet, ad quem si accersitus fuero, veniam et hortabor eum, ut ita per Christum confodiat proprio gladio monstrosum Goliath gigantem maledicum blasphemum et ita praescindat eius caput, ut tamen non perturbet choros puellarum cantantium: Percussit Saul mille, sed David decem millia, Imo accepta Cythara et indutus Ephot linea saltet inter famulas Domini psallens [1]). Scis, quid velim. Numquam ex vllis comitijs minus litterarum accepi quam ex istis, Quia in illis non fuit D. Philippus et, qui istic fuerunt, perscripserunt aliquoties omnes actiones vno verbo, scilicet: adhuc nihil est actum, forte iuxta illud Johannis primo [2]): 'Sine ipso factum est hoc nihil'. Ergo maneat nihil, donec per ipsum fiant omnia, quae facta sunt. Nullo modo debetis deserere sponsam Christi cum suo curru, puellis et liberis in lutoso itinere haerentem. . . . Vale et saluta fratres, quibus has communicabis, maxime Aegidio, D. Nicolao ac D. Sigismundo [3]), et sanctos omnes. Datum Gotthae 1544 die 24. Maij. Iam obsignaturus eram literas, veniunt ad me quidam aulici, qui significant nondum nobis pacem promissam, neque Camerae iudicium reformatum, sed relictos consiliarios adhuc acturos de Conclusionibus istis, et nos non possumus nec voluimus indicare bellum Christo [4]). Caetera alias . . .

23. 21. Oktober 1544 (fol. 159a—160a).

. . . Remitto tibi, mi D. Doctor Langi, literas tuas, quas exercitatissimus medicus conscientiarum morbidarum, afflictarum et mortuarum D. Martinus Lutherus Spalatino scripsit [5]). Adiunxi illis antidotum ipsius, quo mihi imperiose per literas [6]) in nomine Christi et voluntatis Dei patris praecepit, ne se hic relicto inter daemones perrumpam per morbos ad requiem et sanitatem aeternam. et ne sine multo foenore ad te redeant tuae, addidi illis etiam confortatiuum ex Diamargariten (!), quod imposuit cordi ex nimio dolore iam mortuo D. Philippi Melanthonis Lutherus [7]). Et certo credo nos vtrosque iamdudum sepultos computruisse, si non omnipotens illa medela, potentia Euangelij ad salutem omni credenti [8]), Verbum, quod est deus, vita et lux hominum, sine quo nihil persistit, et oratio sanctorum ex tot morbis restituisset. Ego valde libenter

1) 1. Sam. 18, 7; 2. Sam. 6, 14.
2) Joh. 1, 3.
3) Mechler, Roser, Kirchner.
4) Scherffig, S. 113 f.
5) Vom 21. August 1544: de Wette 5, 678 ff.
6) Dieser Brief Luthers fehlt.
7) Ende Juni 1540 in Weimar: Köstlin-Kawerau I, 526 f.
8) Röm. 1, 16.

sum vobiscum testis, quae sit vera causa efficiens vitae etiam physicae, scilicet, quod non in solo pane viuit homo, sed in omni verbo, quod procedit ab ore Dei[1] . . . Quando uero ego inspector et coadiutor fui velut famulus aliquis extremus in Myropolio totius curae et restitutionis Philippi, cuius ego morbum, etiam priusquam aegrotaret, et deinde restitutionem, antequam veniret medicus Lutherus, in somnio vidi et narraui, priusquam fierent, ac postea in omni practica adfui, cogitabam ad vos totam hanc historiam scilicet morbum, morbi speciem, causam, qualitatem, quantitatem, incrementum, vim et saeuitiam, Deinde Medicum, Medici diligentiam et labores. Item totius curationis initium, progressum ac sanitatis augmentum, morbi decrementum et vitae incrementum describere, colloquium languentis et certamen Medici, Sed cum vos antea hec partim coram partim ex alijs cognoueritis et similem curandi rationem ex literis iuxta positis habeatis, nolui vos onerare mea loquacitate[2]. Satis de hac prima parte. Reuspert euch einmal![3]) Reliquas duas partes contionis huius, scilicet pugnam medici Christi in Luthero et Satanae affligentis conscientiam aegrotantis Philippi, Item de restitutione totius huius vitae hominis in Sabbatho reseruaui in proximam contionem, cum venero ad vos in Curiam angelorum hinder S. Michel oder bey allen heiligen zu Erffurdt. Valete Datum Gotthae 21. Octobris 1544 . . .

24. 24. Oktober 1544 (fol. 157b—159b).

Ein Mädchen, das gegen den Willen der Eltern Christoffen Koch heiraten will, soll zum Gehorsam gegen die Eltern gezwungen werden. Datae Gotthae 1544 sexta feria post Vrsulae . . .

25. 26. Juli 1545 (fol. 161b—161a).

. . . Martinum tuum accepimus et curabimus ut Christi, ut amici, ut nostrum. Hac nocte mansit cum Hoffmanno, exinde mecum manebit, donec ei de lectulo prospiciatur. Hospicium et locum habebit apud Nicolaum nostrum et solus dormiet, adiungetur mensae et sodalitio, quibus non licet nisi latine loqui certis horis et locis . . . vestes lauabit et reliquam suppellectilem vxor Hoffmann. Mea Martha et filiae interdum respicient caput et venabuntur feros illos[4]), quos non potuerunt Magi Aegyptiaci ulla arte producere et testabantur a digito Dei oriri[5]). Libros necessarios accipiemus apud

1) 5. Mos. 8, 3.
2) Vgl. Scherffig, S. 62 f.
3) Vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III (1909), S. 93 Anm. 20.
4) Läuse.
5) 5. Mos. 8, 14 f.

Philippum, vbi aliquid opus fuerit, ego exponam, Et de singulis tibi reddemus rationem. singulis mensibus bis lauabit cum reliquis sodalibus . . . Nunc ei emam spondam, quam olim poterit rursus vendere vel domum remittere. Rationale diligenter seruabimus et maiore fide quam tota Ecclesia Romana suum rationale diuinorum[1]). Caetera ex famulo tuo et literis Pancratij cognosces. . . . Saluta Sturciadem. Gotthae 1545 Dominica post Jacobi . . .

26. 16. August [1545] (fol. 147a u. b).

. . . In quo statu sint res studiorum filij tui, ex Baccalaureo tuo cognosces, et referent tibi literae D. Nicolai. Pro mensa soluimus debitum, et iam habet iterum mensem, quo potest suum panem manducare usque ad Dominicam ante Crucis festum. Quos libros acceperit a Philippo ad sua studia, intelliges et solues. Ego adhuc vnum fl. debeo, quem poterit a me exposcere vbi volet et quando. Assuefacimus illum paulatim ad Latinam linguam, scriptiones et alia puerilia exercitia. Sed de his ex praeceptorum literis. Ego prius aliquot menses inspector ero, donec et ego de eo possim certe pronunciare. Interim optime spero. Nec video, quid desideremus, maxime in his initijs. D. Aegidij filium admonui pro mei officij dignitate, ne Christi et meae, imo Dei Ecclesiae maiestatem et paternam voluntatem et studium de caetero laedat. Dedit fidem se exinde obtemperantem et morigerum futurum Et iussit me id suo nomine polliceri parentibus, quod significabis Aegidio. Ante annos quinque hoc anni tempore et tali aestu caeli corripuit me primum meus morbus et nunc me satis exercet et diligenter prohibet, ne ad vos veniam . . . Nihil nouarum rerum habeo, quod non audieris ex Francisco[2]) et literis D. Wenceslai[3]). Vna quaestio adhuc restat determinanda in concilio Tridentino: An Papa et Cardinales possint consecrare, cum eorum plaerique sint et fuerint generis et sexus foeminini Et Christus in coena tantum viros Apostolos, nullam vero foeminam adhibuit, ubi eis dedit potestatem consecrandi. Vale et saluta ex me D. Doctorem Sturciadem reuerenter. Datum Gotthae Dominica post Eusebij . . .

27. 25. Oktober 1545 (fol. 163b—164a).

Medmannus retulit Sturciadae, quam nihil hic habeamus de bello nostrorum cum Mezentio, spero te audisse. Nunc tam multum tibi scribo, quam multum habeo, nempe: Mezentius captus est, captiuus est ductus Cassiliam. Caetera habes ex alijs. Nam

1) Vgl. über dieses einzelnen Bischöfen von den Päpsten als besondere Auszeichnung verliehene Schultertuch RE[3] 10, 531.
2) Burkhard. 3) Link.

diligenter cautum est, ne quid huc ad principem perferretur. Valde nostris dolet, quod uos Erfurdiani tantum hic estis in Thuringia tales hospites, ut sunt muscae in magnatum domibus. Nam nulla prorsus etiam pro oblato precio a vobis impetrare potuimus auxilia. Nicht fur einen pfenningk brots, nicht ein einigen wagen umb gelt, imo praeuenistis nos legatione, ne quid a vobis peteremus. Ratio: nam nihil velletis praestare. Capitulum Maguntinum misit equites, similiter et Herbipolenses, hostes nostri . . . Vale datum Gotthae 1545 Dominica post Seueri . . . Remitto tibi lodicem, in quo lectulum misisti filio. Solui Oeconomo debitum, et habet cibum adhuc ad 14 dies, addidi iij gr. de meo.

28. 1. November [1545] (fol. 139a u. b).

S. Castigans castigauit nos Dominus, sed in misericordia, non in iudicio[1]). Verum morti non tradidit nos. Misericors autem est nec laetatur in perditione hominum . . . Scimus vestros papistas laetari et exultare, sed, si a domo Dei sic incipit iuditium[2]), o qualis illos manet aeternus ignis, quem iam non poterunt omnia maria extinguere. Salui sunt nobis Christus, Euangelium, Domus Sacrae Scholae, domus ministrorum Ecclesiae et Schola, Ciues omnes amici, omnium animae et corpora. An hoc non magnum est? Perierunt vero ligna, lapides, ferrum, aes, argentum, aurum, Domus, horrea, frumentum, vestes, lecti et quicquid vocantur (!) Substantia huius mundi, et certe multa idola, quae coluimus et adorauimus, pro quibus magis fuimus quam pro diligendo deo et proximo solliciti, das gröste, Reichste, beste, gebaweste thail der statt auff allen seitten. Dominus per me et duos viros et uix tres guttas aquae in einer spritzen errettet die kirche zu S. Margarethen, die oben im tach rödtlicht brandte. Vicini nostri ex omnibus ditionibus adiuuerunt et adhuc adiuuant nos strenue. Sed uestri neque vicini nostri sunt neque eorum res agitur, ubi paries proximus ardet[3]) . . . Caetera ex Johanne. Dominica post Simonis . . .

29. 19. November 1545 (fol. 163a u. b).

. . . Non nescis . . . quanto studio his annis contra immundum spiritum, qui coniugio et puellarum atque totius illius sexus, unde Christus nobis, semen beatissimum, prodijt, insidiatur, vobiscum pugnauerim. Et etiam tandem nonnullos tuorum ab illius impura tyrannide, ut scis, eripui. Et toto pene biennio etiam in nomine

1) Über die Feuersbrunst, die am 31. Okt. 1545 in Gotha ausbrach, vgl. Scherffig, S. 154 f.
2) 1. Petr. 4, 17.
3) Hor. ep. 1, 18, 84. Vgl. No. 27.

domini Jesu Christi tutatus sum huius bonae foeminae Obernussensis filiam Catharinam, quae etiam per diligentiam vestri senatus declarata est libera ab impostore Hansone Schrotter impotente. Et ei permissum est, ut illi publicis solemnitatibus coniungantur (!), cui eam iam copulauit Dominus. Verum ut audio pastor harum ouium et agnellorum adhuc nodum in scirpo quaerit, Et uos etiam non satis fortiter adiuuatis simplicum puellarum et parentum ius et causam Et rem in nouam disputationem vultis adducere . . . committite hoc munus alteri cuidam bono pastori aut coniungite ipsi, quos coniunxit iam per corda, verba, voluntatem et consensum parentum et sententiam optimorum virorum ex senatu vestro ipsemet Dominus . . . Valete. Datum zu Gottha in die S. Elizabeth exemplaris fidei et charitatis Thuringiae Anno 1545 . . .

30. 30. November 1545 (fol. 162a—163a).

. . . Gratulor tibi citra omnem adulationem et hypocrisin, a quibus scis me natura abhorrere, quod inter reliqua dona, quae liberalissima manus Domini in te effudit, etiam hoc addidit, quod dedit tibi filium ad imaginem et similitudinem tuam formatum, imo in omnibus donis Dei te pro hac aetate pulchriorem et elegantiorem. Nam hic Martinus[1]) certe declarat se esse ingeniosum, pium et timentem Dei . . . Conuenio eum frequenter et satis bene respondet ad omnia. Video eius scriptiones interdum et admoneo, ut declaret se esse D. Langii filium, et doceo, quod sola virtute id facere possit. Nihil in eo desidero, quam ut ita currat ut coepit. In te vero desidero, ut sic foeliciter currentem non eum hinc retrahas ex cursu, donec videas eum attigisse metam, quam praestruxisti. Neque probarem, ut vocares eum ad carnisprivium, ut aliquando cum matre et fratribus et sororibus se oblectet. Scis, quam sint perniciosae hae oblectationes huic aetati. Sed quid hic murmuror? Iudicabis eius ingenium et quem hic progressum fecerit ex libro eius epistolarum. Scribit enim magnos libros epistolarum et vellet se posse Ciceronem superare, si eius calamum et atramentum haberet. Bene etiam pingit. Nam hic non probamus stulticiam eorum, qui volunt in literis Philippi picturam sequi et ita pingunt, ut neque Philippus neque quisquam legere possit. De Caesare nihil eorum audio, quae scribis. Et miror, an vera sint. Nam pridie recepi literas a Domino Francisco[2]), qui significauit illum esse Leodij, prorogasse ad aliquot dies colloquium Regenburgense, Venturum illum, ut adsit Colloquio et comitijs, sed quo animo, non poterit latere[3]) . . . Bellum contra

1) Vgl. No. 25 und 26.
2) Burkhard.
3) CR V 892. 893.

Mezentium, ut est breuiter coeptum, ita subito debellatum. Nam dum primum conscriberet exercitum et iam esset progressurus, istas voces iactabant et prolata contra Dominum exercituum et rubicundum iuuenem filium Dauidis cum baculo et funda contra se vnctum et electum: vnd wenn der Saxe, der Hesse, die Lutherischen, so viel trescher vnd bawern brechten als Mucken vnd Maden, so wolt er sie doch hinweg wurgen vnd die Maden mit handt vol fressen . . . De Maguntino[1]) hic nihil audiuimus, albus aut ater sit, noster an aduersariorum, Sed non placet, dum vestris papistis placet, neque metuimus illum dominum. Nobis uiuit ille, qui priorem multo astutiorem, maiorem, perniciosiorem hostem Albertum[2]) posuit scabellum pedum suorum[3]) . . . Oro te, ut publica contione agas gratias Senatui et Ecclesiae ac omnibus, qui nostris pauperibus ouibus in hac sua paupertate, calamitate et miseria post tam horrendum incendium subvenerunt. Relata est eorum beneficentia ad magnos amicos. Et heri accepi literas a Viteberga, ut edoceam, quomodo se erga nos vicina Erphordia ostenderit. Ego respondi, quod res est satis liberaliter . . . Lipsenses miserunt sexaginta fl. solius Senatus nomine et plura pollicentur Ecclesiae causa, si eo mittamus fideles nuncios[4]). Vale et saluta Sturciadem. Datum Gotthae 1545 die Andreae. Oeconomo solui vsque ad Dominicam proximam post Natalem Christi. Et sunt ressidui quinque gr., quos exponam pro candelis et alijs necessitatibus pueri, et scribam omnia in rationali . . .

31. Undatiert (fol. 148b—149a).

. . . Oro te . . . ut literas ad Franciscum Vinariensem[5]), quas nuper in causa Henningorum tuorum ad te per puerum tuum aut ante mensem misi, aperias, in quibus inuenies alias literas parvas ad eundem Franciscum diligenter obsignatas, quas obsecro ut vel tecum retineas et nullo modo Francisco tradas uel ad me remittas . . . vnnd schickt mir das klein briefflin wider vnd druckt den andern widerumb zu. 2a post Briccij . . .

1) Erzbischof Joh. Albrecht (regierte seit dem 19. Okt. 1545).
2) Gest. am 24. Sept. 1545.
3) Ps. 110, 3.
4) Die Wittenberger Universität schickte 100 Gulden: CR V 897. Der Anschlag CR V No. 3315 steht auch, aber ohne Datum, in Hs. XXXV, fol. 120a—121a der Zwickauer Ratschulbibliothek.
5) Burkhard.

XI.

Der Überfall Arnstadts im Jahre 1711.

Von

Archivdirektor Dr. **Joh. Trefftz** in Weimar.

I. Die Vorgeschichte.

Am 9. Juli 1911 sind 200 Jahre verflossen, seitdem die Stadt Arnstadt mitten im Frieden von sachsen-weimarischen Truppen unter Führung des Obersten v. Rumroth kriegerisch überfallen und für kurze Zeit besetzt wurde. Mit Gewalt und dem Schwerte suchte sich Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar einen Ausweg zu bahnen aus einem Wirrsal endloser Streitigkeiten und gereizten Federkrieges; aber ohne Erfolg, der Streich mißlang, die weimarischen Truppen mußten sich wieder zurückziehen, seinen Zweck erreichte der Herzog nicht. Dieser Überfall der friedlichen Stadt bedeutet freilich nur eine Episode, zugleich aber auch einen gewissen Höhepunkt in den Kämpfen, die sich Jahre, ja Jahrhunderte lang zwischen den Häusern Sachsen, speziell Sachsen-Weimar, und Schwarzburg abgespielt haben. Deshalb verlohnt es sich wohl, an der Hand des darüber im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar befindlichen reichen Materials auf diesen Vorfall etwas näher einzugehen, ohne den Anspruch zu erheben, die Sache erschöpfend behandeln zu wollen; die einschlägige gedruckte Literatur bietet darüber wenig oder nichts.

Die Streitigkeiten zwischen dem Hause Sachsen kurfürstlicher und fürstlicher Linie und den Grafen, nachmaligen Fürsten von Schwarzburg gehen bis ins 16. Jahr-

hundert zurück, ihr Objekt waren die Land-, Trank- und Reichssteuern. Am 22. April 1570 wurde zu Naumburg von den sächsischerseits in dieser Sache niedergesetzten Räten ein Endurteil erster Instanz gesprochen, von welchem aber beide Teile alsbald an das Reichskammergericht appellierten. 1646 schwebte der Prozeß hier noch unerörtert, eine Notiz in den Akten berichtet, daß zwischen dem 10. Dezember 1631 und dem 25. August 1658 nihil actum reperitur, in 27 Jahren war also die Sache keinen Schritt vorgerückt! Kennzeichnet schon das die übergroße Langsamkeit, die bei dem damaligen obersten Gerichtshofe des heiligen römischen Reiches deutscher Nation herrschte, einigermaßen, so wird es schließlich auch nicht allzusehr überraschen, wenn selbst 1699, also nach weit über 100 Jahren seit Beginn des Handels, kein Fortschritt zu verzeichnen war. Das ergibt sich aus dem kursächsisch-schwarzburgischen Vertrage dieses Jahres, wo gesagt wird, daß diese Irrungen am kaiserlichen Kammergerichte zu Speier rechtshängig geworden seien, aber noch bis dato in unerörterten terminis schwebten.

Im Jahre 1652 befaßte sich der bekannte fürstlich sächsische Geheime Rat Veit Ludwig v. Seckendorf amtlich mit der Sache und erstattete einen interessanten Bericht über den Fall. Der gewiegte Staatsmann äußerte sich, seine Ansicht zusammenfassend, treffend dahin, daß der ganze geführte Krieg Rechtens auf zwei Generalpunkten beruhe, deren erster die von dem kurfürstlichen und fürstlichen Hause Sachsen über die Herrn Grafen von Schwarzburg gesuchte und von diesen angefochtene landesfürstliche Hoheit und Territorialsuperiorität — in bezug auf Frankenhausen und Arnstadt — beträfe, während den zweiten die dannenhero fließende Gerechtigkeit des Kollektierens oder der Steuer über die Untertanen bilde. Die Schwierigkeit lag, wie Seckendorf richtig hervorhob, darin, daß die Schwarzburger in einer Person zwei unterschiedliche Personen diverso respectu vertraten, d. h. sie waren in einer

Person zugleich Reichs- wie Landstände. Nach Seckendorfs Ansicht waren die sächsischen Lehen der Grafen der mehrere und beste Teil ihrer Graf- und Herrschaften und den anderen vom Reiche oder sonstwoher habenden Lehen weit vorzustellen, vornehmlich dieserhalb wären sie in Konsideration zu ziehen und für sächsische Landstände [1]) zu achten, — von schwarzburgischer Seite wurden solche Behauptungen natürlich lebhaft bestritten. Während Sachsen das Landsassiat der Grafen in den Vordergrund rückte, behauptete Schwarzburg, sie seien darum nicht mere subditi, sondern principaliter comites imperii, secundario domus Saxonicae sive Thuringiae.

Während der Jahre 1671 bis 1674 wurde dann von herzoglich sächsischer Seite der Versuch gemacht, die Irrungen und Streitigkeiten in der Güte beizulegen, es fanden Verhandlungen über einen Vergleich statt, die auf beiden Seiten eintretenden Todesfälle ließen aber das Werk ins Stocken geraten, so blieb also alles beim alten. Solange in Weimar der friedlich gesinnte Johann Ernst regierte, hatte das nicht eben viel zu bedeuten, das Verhältnis beider Parteien zueinander war erträglich, in Titulaturfragen zeigte man sich gegenseitiges Entgegenkommen [2]). Die Sachlage

1) Als Sachsen im Jahre 1622 den Versuch machte, der Münzunordnung zu steuern, suchte es auch die Schwarzburger Grafen dazu heranzuziehen, die bei dieser Gelegenheit als des Hauses Sachsen immediati subditi bezeichnet werden. Die Grafen entzogen sich aber diesem sächsischen Vorgehen mit Erfolg. Das gleiche war der Fall, als sie 1662 anläßlich des Todes Herzog Wilhelms für ihre Gebiete zum Traueraktus herangezogen werden sollten, ebenso 1683 beim Tode Johann Ernsts.

2) Am 2. Dezember 1680 kamen die Grafen von Schwarzburg abermals bei Weimar um gnädigste Resolution ein wegen der Titulatur (Hohnstein, Leutenberg, Lohra und Klettenberg) und wegen des Prädikats (Hochgeboren). Weimar und Eisenach kommunizierten darüber miteinander, Eisenach erklärte sich damit zufrieden. Am 27. Januar 1681 teilte Herzog Johann Ernst den Schwarzburgern mit, daß an die Kanzleien die Verfügung ergangen sei, Titulatur und Prädikat, wie sie gewünscht, zu verwenden, jedoch ohne Präjudiz.

änderte sich aber, als nach dem Tode dieses Herzogs (15. Mai 1683) dessen andersgearteter Sohn Wilhelm Ernst zur Regierung kam, die er für sich und in Vormundschaft seines jüngeren Bruders Johann Ernst führte. Wilhelm Ernst war Zeit seines Lebens ein eigenwilliger und streitbarer Herr, in hohem Grade von Herrscherbewußtsein erfüllt und nicht gewillt, auch nur ein Tüpfelchen von den Rechten preiszugeben, auf die er als Herzog von Weimar Anspruch zu haben glaubte. Gerade über das Verhältnis zu Schwarzburg hat er sich Kursachsen gegenüber später einmal überaus bezeichnend ausgelassen, er schrieb damals [1]), bisher habe er sich äußerst bemüht, nach seinem besten Vermögen die Hoheitsjura, insoweit solche ihm über den Fürsten zu Schwarzburg zuständen, die er für das pretieuseste Kleinod des Hauses Sachsen ästimiere, aufrecht und die Grafen von Schwarzburg in den Schranken gebührender Subjektion zu erhalten! Daß es bei solchen Anschauungen mit Naturnotwendigkeit zu Reibungen kommen mußte, liegt auf der Hand, die Zusammenstöße blieben denn auch nicht lange aus.

Aus der Menge dieser Streitigkeiten seien nur einige wenige beispielsweise herausgehoben. Im Jahre 1686 kam es zu einem Konflikt wegen eines Koches Hans Christof Kropf; auf Kosten des Grafen Anton Günther von Arnstadt ausgebildet, war dieser Künstler von dort entwichen, nach Weimar gegangen und in die Dienste Herzog Johann Ernsts getreten. Als er nun energisch von Arnstadt aus reklamiert wurde, weigerte sich der Herzog, ihn herauszugeben, mit der naiven Begründung, mit der Handlungsweise des Mannes trage er zwar ein Mißfallen, nachdem er aber bei Ein-

Dagegen mußten sich auch die Grafen der für das ernestinische Gesamthaus errungenen höheren Titulatur (Durchleuchtigst und Durchleuchtigkeit, wie auch sonst im Superlativ gnädigst und untertänigst) künftighin bedienen. Bei der nächsten Erbhuldigung 1684 wurde das beobachtet.

1) 9. April 1714.

richtung seines Hofwesens keines tüchtigen Koches in der Eile habe habhaftig werden können, möchte er desselben für jetzt nicht entraten. So unbedeutend dieser Vorfall an sich auch war, bekam er doch einen besonderen Beigeschmack, als dabei in einem von Weimar ausgegangenen Schreiben ganz allgemein gehalten der Ausdruck „Vasall“ in bezug auf den Grafen gebraucht worden war. Diese Wendung brachte Anton Günther gewaltig in den Harnisch, in einem Verwahrungsschreiben vom 10. März 1687 gegen Johann Ernst, das aber an den älteren Bruder, Wilhelm Ernst, gerichtet war, remonstrierte er scharf dagegen und wies darauf hin, daß zwischen ihm als Grafen und anderen gemeinen adligen Lehnsleuten ein ziemlicher Unterschied bestände, wobei am Schluß sogar Rekurs an den Kaiser in Aussicht gestellt wurde.

Beweist schon dies kleine Vorkommnis, daß eine gewisse Gereiztheit auf beiden Seiten herrschte, so kam es zu einem sachlich erheblich ernsteren Zusammenstoß, als im Jahre 1692 die kurmainzische Regierung in Erfurt „zu Konservation des Commercii, auch Vermeidung aller besorgenden Konfusion“ einen Kongreß der benachbarten Kreisstände angeregt und zu dessen Beschickung auch den Grafen Anton Günther von Arnstadt aufgefordert hatte. Auf Veranlassung der sächsischen Herzöge war Bischleben als Ort, der 19. November als Tag der Zusammenkunft der Räte bestimmt worden. Als aber nun der schwarzburgische Abgesandte, Hofrat Büttner, rechtzeitig sich einstellte und an den Beratungen teilnehmen wollte, machte der weimarische Vertreter Diffikultäten, den gräflichen Abgeordneten zu solcher Unterredung zu admittieren. Man berief sich sächsischerseits auf die bekannte Kammergerichts-Kontroverse und verweigerte auf Grund deren die Zulassung, wogegen der Vertreter Schwarzburgs natürlich gebührend protestierte, aber unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte. Da die Schwarzburger Grafen, wohl nicht ohne Grund, befürchteten, daß dieser ihr Protest nicht zu den

Akten gekommen sein möchte, „und solcher Actus ihren Gerechtsamen ein Präjudiz schaffen dürfte“, so richteten die sämtlichen Grafen, Albrecht Anton, Christian Wilhelm und Anton Günther, sofort noch am 19. November ein feierliches Protestschreiben an den Herzog Wilhelm Ernst, worin sie unter Darlegung ihres Standpunktes in der Sache am Schluß baten, die weimarischen Abgeordneten bei künftigen dergleichen Fällen zur Admission der bevollmächtigten schwarzburgischen Räte sonder Maßgebung zu instruieren. In Weimar erklärte man diese Protestationsschrift für ungewöhnlich und setzte sich, da man der Meinung war, die Sache gereiche dem gesamten fürstlichen Hause Sachsen zu nicht geringem Präjudiz, mit Sachsen-Gotha und Sachsen-Eisenach in schriftliche Verbindung darüber zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens. Bis in den März 1693 hinein dauerte diese Korrespondenz. Dann aber erließen, und zwar unter dem 20. dieses Monats, Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach zusammen eine fulminante Reprotestationsschrift [1]) an die sämtlichen Grafen zu Schwarzburg, die, was ihr an sachlich wirklich stichhaltigen Gründen abging, durch Massivität der Sprache zu ersetzen suchte. Verletzende Ausdrücke waren darin nicht gespart, gesprochen wurde von einer „vermeintlichen“ Beschwerde, von „Zudringlichkeit“ des schwarzburgischen Abgeordneten, von der „Anmaßung“, diesen Protest schriftlich zu wiederholen, er wurde als ein „unerheblicher“, die Protestation als eine „zumal Vasallen gegen ihre Lehns- und Landesherrn unanständige, ganz vergebliche“ bezeichnet. Drohend wurde hinzugefügt, daß, wenn diese vermeintliche Protestationsschrift auf einige ungegründete Anmaßung gegen die dem Gesamthause Sachsen zustehenden hohen Rechte

1) Das Konzept dazu von der Hand Johann Joachim Müllers. Als weimarischer Geheimsekretär und herzoglich sächsischer Gesamtarchivar ist er mit seiner Feder in diesen Händeln vielfach tätig gewesen, seine ausgebreiteten und gründlichen historischen Kenntnisse befähigten ihn dazu in hervorragendem Maße.

und gegen dessen Oberhoheit gemeint sei, den Grafen hierin nicht das Geringste nachgesehen werden würde, vielmehr werde man solch unbefugten Anmaßungen zum allerfeierlichsten und kräftigsten entgegentreten. Selbstverständlich ließen die Schwarzburger diese grobe Abkanzlung nicht so ohne weiteres auf sich sitzen. In einem gemeinsamen Schreiben vom 1. August 1693 antworteten die drei obengenannten Grafen darauf, worin sie betonten, daß Büttner sich zu jener Konferenz nicht gedrungen hätte, wie man sächsischerseits behauptet hatte; vielmehr habe Kurmainz als der vornehmste Interessent bei der Sache den Grafen Anton Günther zu dessen Absendung veranlaßt, als Beweis wurde das kurmainzische Schreiben in Abschrift beigefügt. Nochmals hoben sie hervor, „daß sie pro bono publico bei fraglicher Konferenz nur bloßerdings zu Konservation derer Commerciorum und Verhütung allerhand besorglicher Konfusion in ihren Landen ihr darunter versierendes Interesse hätten beobachten wollen“, und hielten den früher erhobenen Protest gegen das von sächsischer Seite beliebte Verfahren durchaus aufrecht. Gewiß hat es zur Verschärfung des Konfliktes nicht wenig beigetragen, daß gleichzeitig damit eine von Schwarzburg vorgenommene Devalvierung fürstlich sächsischer Münzsorten ins Spiel kam. Sachsen bestritt dem Gegner das Recht zu solchem Vorgehen aufs nachdrücklichste, worauf dieser unter Berufung auf den kaiserlichen Lehnbrief vom 22. August 1668 und sonstige Privilegien natürlich ebenso kräftig reagierte.

Eine ständige Quelle der Irrungen zwischen beiden Häusern bildete weiter, mit den Jahren in steigendem Maße, die Frage der Appellation von den schwarzburgischen Gerichtsurteilen nach Weimar, das die obere Instanz dafür war. Durch die ewigen Supplikationen nach dort wurden die Prozesse verschleppt und hinausgezogen, 1696 klagen die schwarzburgischen Räte lebhaft über den seit einiger Zeit eingerissenen großen Mißbrauch des sonst heilsamen beneficii appellationis.

In diese Wirren hinein fiel nun ein Ereignis von schwerwiegender Bedeutung, das geeignet war, die Animosität und den Gegensatz zwischen beiden feindlichen Parteien nur noch mehr zu verschärfen und zu vertiefen. Am 3. September 1697 erhob nämlich Kaiser Leopold I. die Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen und Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt in den Reichsfürstenstand. Beide erhielten für sich und ihre eheliche Deszendenz männlichen und weiblichen Geschlechts den Fürstentitel, ihre jetzigen und „fürohin rechtmäßig überkommenden“ Lande und Herrschaften wurden in ein Reichsfürstentum verwandelt. Unter den Gründen, die das kaiserliche Diplom für diese bemerkenswerte Standeserhöhung aufführte, war der an letzter Stelle genannte wohl der hauptsächlichste und am meisten ins Gewicht fallende: weil das Haus Schwarzburg bei jetzigen mühsamen Zeiten und höchstgefährlichen Kriegsläuften das seinige so getreu und eifrig, dem Gemeinwohl zum Besten, beständig beigetragen habe.

Verhältnismäßig spät erst erhielt das fürstliche Haus Sachsen von dem wichtigen Ereignis Kenntnis, das kaiserliche Notifikationsschreiben an den Herzog Wilhelm Ernst trägt den Präsentationsvermerk vom 31. März 1698, und in Eisenach erfuhr Herzog Johann Georg II. den Vorgang etwa gleichzeitig. Begreiflich, daß dieser beträchtliches Aufsehen erregte, unter den sächsischen Höfen entspann sich alsbald über die Angelegenheit eine Korrespondenz, aus der die etwas gemischten Empfindungen unschwer herauszulesen sind, mit denen die Standeserhöhung der Schwarzburger von den Herzögen aufgenommen wurde. Nachdem man sich dann im Mai durch den weimarischen Agenten am Wiener Hofe, Persius, eine Abschrift des kaiserlichen Diploms verschafft hatte, tauchten alsbald Bedenken wegen einiger in demselben enthaltener Ausdrücke auf, die den Rechten des Hauses Sachsen präjudizierlich zu sein schienen, ebenso wurde die Frage, „was für Ku-

rialien und Zeremonien fürderhin gegen die exaltierten Herren Grafen zu gebrauchen seien", aufs Tapet gebracht, da man der Meinung war, daß hierin „eine gewisse Konformität zu koncertieren sein möchte, um dem Gesamthause Sachsen ratione titulaturae und sonsten kein Präjudiz zuziehen zu lassen". Herzog Johann Georg II. von Eisenach-Marksuhl faßte die Bedenken, die ihm bei Durchgehung des kaiserlichen Diploms beigegangen waren, in Anmerkungen zusammen, die er unter dem 8. August 1868 Herzog Wilhelm Ernst „zu hocherleuchteter Überlegung" zuschickte, der sie dann an Herzog Albrecht nach Coburg weitergab. Dieser sandte darauf den Entwurf eines gemeinsamen Schreibens an Kursachsen ein, in dem die Bedenken der Herzöge gegen die schwarzburgische Standeserhöhung auf Grund der eisenachschen Anmerkungen geltend gemacht wurden. Ob dies Schreiben dann wirklich abgegangen ist, bezw. welchen Erfolg es gehabt hat, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Irrungen zwischen Kursachsen und den Fürsten von Schwarzburg wurden durch den Rezeß vom 18. Dezember 1699 beigelegt [1]), der durch einen Nebenrezeß vom 12. Juli 1702 näher bestimmt und erläutert wurde. Später trat aber Kursachsen, das sich übervorteilt glaubte, mit der Behauptung hervor, die beiden Rezesse seien von gegnerischer Seite erschlichen worden, und so kam es am 8. Oktober 1719 zu einem neuen Abkommen, durch welches die Fürstenwürde des gesamten Hauses Schwarzburg erst eigentlich vom Kurhause anerkannt wurde. Auf die Weiterentwickelung dieser kursächsisch-schwarzburgischen Verhältnisse gehen wir hier nicht näher ein.

Sachsen-Weimar war jenem Vertrage von 1699 nicht beigetreten, vielmehr erließ Herzog Wilhelm Ernst eine Verwahrungsschrift dagegen anläßlich dessen Abschlusses; es war also vorauszusehen, daß es zu neuen Streitigkeiten

1) Die kaiserliche Bestätigung erfolgte unter dem 17. September 1700.

mit Schwarzburg-Arnstadt kommen werde, die dann auch mit dem Jahre 1702 einsetzen. Es ist als kein Zufall zu betrachten, daß der weimarische Herzog gerade damals eine Persönlichkeit, die in Arnstadt selbst ansässig war, zu seinem Kammeragenten ernannte, einen gewissen Johannes Dönicke. Dieser Mann war gewissermaßen der Spion an Ort und Stelle, der die Aufgabe hatte, alles, was in Arnstadt passierte, namentlich alle seitens der gräflichen bezw. fürstlichen Regierung angeordneten oder beabsichtigten Maßregeln, möglichst schnell nach Weimar zu berichten, um eventuell ein Einschreiten dagegen von dort aus möglich zu machen. Später war auch noch ein anderer Agent, der Reservatamtmann, nachmalige Kommissionsrat Johann Ernst Blumröder in Arnstadt, im gleichen Sinne und in der gleichen Richtung tätig. Es ist nicht zu leugnen, daß beide Männer, besonders Dönicke, sich ihrer immerhin etwas zweifelhaften Aufgabe mit Eifer und Hingebung unterzogen haben; sie vermeinten dabei, ihr guter Glaube soll keineswegs bestritten werden, den Interessen des weimarischen Oberlehnsherrn aufs beste zu dienen. Dönicke hat vollkommen recht, wenn er am 28. April 1714 schreibt, er habe sein ihm aufgetragenes Kammeragentenamt nunmehr 12 Jahre her bei Tag und Nacht, in Hitze und Kälte, in gutem und stürmischem Gewitter nach seinem Vermögen treulichst ausgestanden, seine Bitte um eine gewisse Besoldung, die ihm bisher nicht zuteil geworden war, war wohlberechtigt. Andererseits läßt sich doch aber auch nicht verkennen, daß gerade diese Männer sehr wesentlich, ja, man kann wohl sagen, die Hauptsache dazu beigetragen haben, den Kampf ins Endlose zu verlängern und die Sache auf die Spitze zu treiben. Indem sie in ihren Berichten alles und jedes nach Weimar meldeten, ihre eigenen Angelegenheiten zum Teil mithineinmengten, alle Maßnahmen der Arnstädter Regierung als unberechtigte Eingriffe in die weimarische Oberhoheit dar- und entstellten, indem sie erst mehr in spielender, dann in direkt aufhetzender Weise auf

ein militärisches Einschreiten hinwiesen, wie wir noch sehen werden, haben sie den dann so wenig glücklich verlaufenen Überfall Arnstadts vorbereitet und provoziert. Dem weimarischen Herzog und seinen Räten kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie sich geradezu blindlings von den Blumröder-Dönickeschen Berichten gefangen nehmen ließen und diese für so zuverlässig hielten, daß sie ihre Maßregeln und Reskripte darauf gründeten; an und für sich schon gereizt, haben sie sich durch diese Berichte vollends in verbitterte und zornige Stimmung gegen den Fürsten zu Arnstadt und seine Regierung hineintreiben und schließlich in ein Unternehmen hineinziehen lassen, dessen übler Ausgang bei geringerer Befangenheit sich unschwer hätte voraussehen lassen.

In Arnstadt war man sich natürlich darüber vollkommen klar, wo die eigentlichen Hetzer und Schürer zu suchen seien. Anläßlich eines späteren Falles im Jahre 1714 haben die schwarzburgischen Räte sehr deutlich auf den Anbringer dieser Sachen — Dönicke — hingewiesen, der dabei keine christlichen, sondern böse Intentionen habe. Mit dergleichen Legenden verursache er bei dem weimarischen und arnstädtischen Kollegium nur immer mehr Arbeit, daneben suche er sie, die Räte, verhaßt zu machen, die fürstliche Herrschaft und deren Befugnisse in Abgang zu bringen, es wurde direkt von Verhetzereien gesprochen. Aber auch diese ganz zutreffende Vorstellung blieb ohne Erfolg, Herzog Wilhelm Ernst war nicht gewillt, Herrn Dönicke fallen zu lassen.

Während Graf Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen die Fürstenwürde alsbald nach der Erteilung angenommen hatte, folgte sein Bruder Anton Günther in Arnstadt erst wesentlich später diesem Beispiele, am 26. Mai 1709 erließ er die öffentliche Bekanntmachung darüber[1]. Es erregte in Weimar sofort argwöhnisches

1) Noch später erfolgte die Annahme der Fürstenwürde in Rudolstadt, erst 1711. Die Ausfertigung des kaiserlichen Diploms

Aufsehen, als der neue Reichsfürst verschiedene Neuerungen vornahm, Herzog Wilhelm Ernst könne, schrieb ein Eingeweihter am 12. Juni, dazu nicht stillesitzen. Die Anerkennung der neuen Fürstenwürde machte man von der Ausstellung eines gewissen Reverses abhängig, den Anton Günther unterzeichnen sollte. Alsbald häuften sich die Eingriffe und Einsprüche des Oberlehnsherrn, auf alle Weise wurde der Lehnsmann in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt, noch dazu in einer ihn persönlich stark verletzenden Form.

Das zeigte sich namentlich in einer Wechselklagsache, die ein auswärtiger Jude gegen die Fürstin zu Arnstadt in Weimar anhängig gemacht hatte. Anton Günther wendete sich deshalb klagend an seinen Schwiegervater, den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der denn auch nicht verfehlte, sofort sich ins Mittel zu legen; am 25. September 1709 richtete er ein Schreiben an Herzog Wilhelm Ernst, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Braunschweiger erklärte darin, sein Schwiegersohn habe sich bei ihm beklagt, daß er, besonders seit Annahme des Fürstenstandes, von seiten des weimarischen Herzogs an seinen Gerechtsamen verschiedene Beeinträchtigungen, auch sonst für seine Person und seine Frau ein und anderes höchst nachteiliges Traktament erfahren müsse. Er warf dem Herzog vor, dieser suche, während der Streitfall am Kammergericht noch schwebe, den Gegner des einen oder anderen Stückes seines bisherigen Besitzes de facto zu entsetzen, und richtete die Frage an ihn: was ergäbe das für präjudizierliche Konsequenzen, wenn dergestalt ein mächtiger Stand im Reich wieder einen schwächeren sein Potestat abutiere und sich bei Streitigkeiten selbst zum Richter aufwerfen wolle? Sein Wunsch ging dahin, daß das Haus Arnstadt mit ferneren Tätlichkeiten nicht beschwert werden möchte. Die

---

für diese Linie des Hauses Schwarzburg war merkwürdigerweise in Wien 1697 liegengeblieben.

oben erwähnte Forderung eines Reverses parierte Anton Ulrich geschickt mit der Bemerkung, Wilhelm Ernst werde doch wohl die kaiserlichen Gerechtsame hierin nicht in Zweifel ziehen und dem Kaiser Maß und Ziel setzen wollen, doch war er bereit, in diesem Punkte gütliche Verhandlungen anzubahnen. Besonders peinlich war der Wolfenbüttler Herzog durch die Wechselsache in bezug auf die Fürstin berührt worden, nicht ohne alle Empfindung habe er vernommen, daß bei seiner Tochter mit der gleichen Neuerung und verkleinerlichem Traktament der Anfang gemacht worden sei. Er gab sich den Anschein, als nehme er an, daß dies Vorgehen auf einer unziemlichen Passion eines der weimarischen ministrorum beruhe, der Herzog sei entschuldigt, er habe gewiß nichts davon gewußt! — das war der äußeren Form nach höflich, aber doch recht deutlich für den, der zwischen den Zeilen zu lesen verstand!

Im Laufe des Jahres 1710 und Anfang 1711 wußten Blumröder und Dönicke um die Wette von unzähligen Attentaten, höchst strafbaren Beginnen, Eingriffen, unerhörten Neuerungen, großen Widersetzlichkeiten zu berichten, die sämtlich als schwere Vergehen der arnstädtischen Regierung gegen die weimarische Oberhoheit charakterisiert wurden. Unablässig hetzten sie zum Einschreiten dagegen auf, so Blumröder, wenn er am 24. Oktober 1710 schrieb, allhier zu Arnstadt habe man nur die Intention, sich gar independent zu machen und keinem weimarischen Befehle mehr zu gehorsamen; wofern dem nicht mit Nachdruck widerstanden werde, werde gar eine böse Konsequenz daraus folgen. Eine eigene Angelegenheit Blumröders — er war aus seiner bisherigen Wohnung im Schwarzenfelsschen Hause anläßlich dessen Verkaufes durch den neuen Käufer, Hofrat Posner, allerdings etwas unsanft an die Luft gesetzt worden — wurde gewaltig aufgebauscht: durch dies widerrechtliche Beginnen werde der Respekt gegen den weimarischen Herzog gröblich violiert, ihm als

seinem Diener großer Tort und Schimpf angetan. Der Wirt zur Goldenen Henne, wohin er sich retiriert hatte, wolle ihn nicht mehr behalten, schwerlich werde er für sich und die Seinen eine andere Behausung in Arnstadt bekommen. Die Bürger könnten sich nicht genug über die Angelegenheit wundern, sie führten Reden darüber und ergingen sich in höhnischer Gegenüberstellung Weimars und Schwarzburgs hinsichtlich der Force und Kräfte. — Der Übermut der schwarzburgischen Beamten wurde als ein stetig wachsender hingestellt, das Appellationsrecht werde geschwächt, die Untertanen wagten davon keinen Gebrauch zu machen, weil sie die Repressalien fürchteten, die dann von schwarzburgischer Seite ihnen zugefügt würden, infolgedessen seien sie in großer Furcht vor Weimar und den weimarischen Bedienten — eben Blumröder und Dönicke — und mieden sie auf alle Weise und Wege. Die weimarischen Patente und Mandate würden unter die Bank gesteckt, statt dessen eigene schwarzburgische veröffentlicht. Wie alarmierend mußten solche Meldungen in Weimar wirken, wo man schon schwer geladen und gereizt war! Der Force, d. h. einer militärischen Exekution zur Abstellung aller Schwierigkeiten, redet Blumröder im Februar 1711 noch nicht das Wort, wenigstens tut er so, aber er spielt gewissermaßen mit dem Gedanken daran und legt ihn dadurch dem Herzog Wilhelm Ernst nahe und näher.

Unter solchen Umständen bedurfte es schließlich nur noch weniger Vorkommnisse, um den Stein ins Rollen zu bringen, eine gewaltsame Lösung, oder wenigstens der der Versuch zu einer solchen, lag sozusagen in der Luft. Wir beschränken uns darauf, diese letzten Konflikte, welche dem militärischen Überfall Arnstadts unmittelbar vorangingen, in aller Kürze vorzuführen: sie fallen in die Monate Mai und Juni 1711, und zwar sind es drei an Zahl: die Notifikationsaffaire, wenn man so sagen darf, die Schloßwachen-Angelegenheit und die Reichsvikariatspatent-Sache.

Am 17. April 1711 war Kaiser Joseph I. gestorben, in Arnstadt war man merkwürdig rasch, jedenfalls früher als in Weimar, über den Todesfall unterrichtet; denn bereits am 3. Mai, einem Sonntage, wurde er den Untertanen dadurch notifiziert, daß ein gedrucktes fürstliches Patent von den Kanzeln herab verlesen, also immediate publiziert wurde. Gleichzeitig damit begann das offizielle Trauergeläute in den Städten und Ortschaften des Fürstentums. Blumröder hatte natürlich wieder nichts Eiligeres zu tun, als in seiner sattsam bekannten Manier den Fall nach Weimar zu berichten. Nach ihm war das Vorgehen der fürstlichen Regierung eine abermalige Neuerung und sonst nie geschehen, das Patent habe viele ungewöhnliche Expressionen, so „Landesfürst und Herr", enthalten. Jedesmal seien die kaiserlichen Avokatorien und andere Sachen von Weimar aus zur Publikation nach Arnstadt gehörig abgeschickt und affigiert worden, jetzt sei das alles von dort aus unmittelbar verrichtet worden. Er kam zu dem Schlusse, daß Arnstadt in diesem Stücke dem Lehn- und Landesherrn habe zuvorkommen und dadurch einen actum possessorium erzwingen wollen. Auch das Trauergeläute zu beanstanden, brachte er fertig, indem er daran Anstoß nahm, daß man, weil man früher damit begonnen, in Arnstadt eher damit fertig war als in Sachsen, wo die Trauerglocken noch läuteten. Vielleicht sei das aus keiner anderen Ursache geschehen, als daß man dort allezeit etwas Besonderes haben, sich niemals nach Weimar, dessen Verordnungen und Mandaten richten und akkommodieren, sondern sich selbst für den Landesfürsten allein aufspielen wolle. Endlich meldete er noch weitere Änderungen, nach ihm Verstöße, im sonst gewöhnlichen Kirchengebete und in der Litanei anläßlich dieses kaiserlichen Todesfalles — alles wurde aufs abfälligste und schärfste glossiert und Gegenmaßregeln dagegen vorgeschlagen. Aber diesmal hatte die schöne Denunziation keine sichtbare Wirkung, wenigstens enthalten die Akten, soweit wir sehen können,

nichts, woraus sich auf ein Eingreifen Weimars schließen ließe.

Um so schärfer griff Herzog Wilhelm Ernst dann aber in dem zweiten Falle zu, der Schloßwachenangelegenheit. Die Bewachung des fürstlichen Residenzschlosses in Arnstadt, der Burg Heideck, war bisher durch die Bauern aus den Dörfern der Herrschaft Arnstadt und des Amtes Käfernburg besorgt worden. Vor Zeiten, im 17. Jahrhundert, hatten sie zwar protestiert und ihre Notdurft dagegen angegeben, aber schließlich hatten sie sich, wenn auch widerwillig, gefügt und die Leistung übernommen. Doch hatten sich mit der Zeit wohl Unzuträglichkeiten herausgestellt, die Sache war den Bauern unbequem und störend, da sie dadurch vielfach in ihrer Hantierung gehindert wurden, an Wachtbeschwerden hatte es nicht gefehlt. Die Untertanen waren deshalb um Änderung der Leistung eingekommen, und die Regierung in Arnstadt war auf den vernünftigen Gedanken verfallen, die Bewachung künftig statt der Bauern durch geworbene Soldaten verrichten zu lassen. Zu deren Besoldung und Unterhaltung war nun aber freilich Geld notwendig, und so wurde den auf die Kanzlei entbotenen Schulzen und Syndiken genannter Bezirke am 4. Mai der Vorschlag gemacht, sie sollten jährlich ein gewisses Geldquantum, 7—800 Rf, aufbringen zur Werbung von 40—50 Soldaten zu Bestellung der künftigen Schloßwache. Blumröder erfuhr die Sache noch am nämlichen Tage und berichtete flugs nach Weimar. Er erblickte natürlich darin eine abermalige große Neuerung und einen unpassierlichen, höchst präjudizierlichen Eingriff in die sächsische Landeshoheit, das gereiche den armen Untertanen zu böser Konsequenz und sei eine weit größere Bürde und Beschwerung für sie, als wenn sie, wie bisher, die Schloßwache persönlich hätten verrichten müssen [1]).

1) Dieser Auffassung gegenüber steht die amtliche Angabe der schwarzburgischen Räte, die intendierte Erleichterung sei auf der Untertanen eigenes Anhalten erfolgt.

Hatte er früher mit dem Gedanken an ein gewaltsames Einschreiten nur gespielt, so sprach er ihn jetzt ganz offen aus: seiner Einfalt nach sei es höchst nötig, daß einmal die Schärfe wider die unzähligen Attentate vorgekehrt, und ein solches Exempel statuiert werde, damit man sich künftig danach achten und sotane Eingriffe und höchst strafbare Beginnen unterlassen müsse. Und listig wies er auf den für solches Vorgehen günstigen Zeitpunkt hin: bekanntermaßen sei nach Absterben des Kaisers der Reichshofrat zu Wien geschlossen, der Kurfürst von Sachsen verwalte die Reichsaffairen in Sachsen, ob nicht bei solchem Interregnum in der hiesigen schwarzburgischen Sache füglich etwas zu tun und sonder Maßgebung für sich zu verfahren sei? Lockend schrieb er, die vielen ergangenen Pönalbefehle, die er auf etliche 1000 Rf veranschlagte, könnten somit exequiert und alles wieder in guten Stand gebracht und gesetzt werden. Weiter schlug er unmaßgeblich vor, einstweilen an die schwarzburgischen Kanzleiräte, den Amtmann zu Arnstadt und die sämtlichen Schulzen und Syndiken der Gemeinden fördersamst Pönalbefehle ergehen zu lassen, um so den Eingang der Wachtgelder zu verhindern, Bürger und Untertanen sollten bei Strafe auch nicht das Geringste dieserwegen abgeben dürfen.

Blumröders Vorschläge fielen in Weimar auf einen nur allzu fruchtbaren Boden, so gut wie buchstäblich sind sie zur Ausführung gebracht worden, ja, man ging sogar darüber noch hinaus. Am 16. Mai wurde den Schulzen und Syndiken der Herrschaft Arnstadt und des Amtes Käfernburg die Erlegung der angesonnenen Kontributionsgelder, wie man sie benannte, bei 300 Rf Strafe untersagt mit dem Bemerken, Herzog Wilhelm Ernst gedenke solchen Neuerungen keineswegs nachzusehen. Dieser Passus kam auch in dem überaus scharfen Reskripte vor, das am selben Tage an die „gräflichen“ Räte zu Arnstadt abging. Sie wurden bei Vermeidung einer Strafe von 1000 Rf

aufgefordert, nicht allein diese Kontribution einzustellen und etwa bereits gezahlte Gelder den Untertanen zurückzugeben, sondern sie sollten das auch ihrem Fürsten gebührend hinterbringen, daß dieser für seine Person sich gleichfalls bei Vermeidung derselben Strafe danach gehorsamst achten solle!! In dieser persönlichen Hereinziehung Anton Günthers in die Sache lag natürlich eine schwere Beleidigung für den Fürsten.

Selbst angesichts solch groben Vorgehens bewahrte man noch in Arnstadt ruhige Kaltblütigkeit, das zeigte sich in der Antwort der schwarzburgischen Räte vom 2. Juni, die in sachlicher und gemäßigter Form den dortigen Standpunkt zum Ausdruck brachte. Der Fürst sprach seine große Verwunderung darüber aus, daß die beabsichtigte Erleichterung der bisherigen Wachtbeschwerden bei Wilhelm Ernst ebenso unwahr als boshaft für eine Kontributionsanlegung ausgegeben und vom Herzog sofort als wahr angenommen worden sei. Im übrigen könne es ihm gleichviel gelten, falls die Untertanen, wenn sie lieber wollten, die Schloßwache, wie bisher, allein und in natura verrichteten. Auf den schroffen persönlichen Angriff eingehend, ließ Anton Günther den unter Fürsten ungewöhnlichen Stil des Reskriptes, der ihn mit Strafe bedrohe und zu gehorsamster Nachachtung anweise, fürs künftige deprezieren, damit er nicht dagegen höheren Orts sich zu beschweren Ursache haben möchte. Ausdrücklich behielt er sich vor, gegen die abermalige Turbation in bezug auf die ihm verliehene Gerichtsbarkeit und Gerichte, weiter gegen die ergangene Immediatverfügung an die Schulzen seinerzeit rechtliche Notdurft vorzukehren.

Mit dieser Schloßwachensache zeitlich aufs engste verquickt war endlich der dritte Konfliktsgegenstand, die Reichsvikariatspatent-Angelegenheit. An eben jenem 12. Mai überschickte Wilhelm Ernst das Patent des Reichsvikars, des Kurfürsten von Sachsen, nach Arnstadt zur förderlichsten Publikation an den gewöhnlichen Orten und Stellen.

Wiederum konnte man in Weimar es sich nicht versagen, auch in diesem Falle die Person des fürstlichen Gegners in die Debatte zu ziehen; die schwarzburgischen Räte wurden angewiesen, es dem Fürsten zu hinterbringen, damit dieser für seine Person sich in allen Dingen demselben gemäß bezeigen und verhalten solle. In Arnstadt war man aber nicht gewillt, den von Weimar vorgeschriebenen Weg so ohne weiteres einzuschlagen. Fürst Anton Günther ließ vielmehr in seinem eigenen Namen ein Patent ausgehen und anschlagen, in welchem das kursächsische Vikariatspatent lediglich ingrossiert war, und gab auf solche Weise seinen Untertanen vom neuen Stande der Dinge im Reiche Kenntnis. Natürlich erfuhr man das durch Blumröder bald genug in Weimar. Unter dem 29. Mai protestierte Wilhelm Ernst aufs schärfste gegen das schwarzburgische Vorgehen und verlangte nicht mehr und nicht weniger, als daß Anton Günther bei Vermeidung einer Strafe von 2000 Rt sotane Anmaßung abstellen, das in seinem Namen ergangene Patent abnehmen und dagegen das von Weimar überschickte anschlagen lassen sollte. Wäre man in Arnstadt auf solches Ansinnen eingegangen, so würde das einem politischen Selbstmorde ungefähr gleichgekommen sein, die fürstliche Regierung hätte sich vor ihren Untertanen aufs gründlichste blamiert und sich einfach unmöglich gemacht, das konnte ihr nicht zugemutet werden. In Anbetracht der Überspanntheit der Forderung und der wiederholten persönlichen Anzapfung des Fürsten wird man es vom menschlichen Standpunkte aus ganz wohl begreifen, wenn man in Arnstadt nun endlich auch einmal die Geduld verlor und sich in kräftigerer Weise als bisher zur Wehr setzte, die Antwort, die ebenfalls am 2. Juni nach Weimar abging, schlug einen erheblich schärferen Ton an. Die Verteidigung in bezug auf das angeschlagene schwarzburgische Patent war geschickt und zutreffend. Das Vikariatspatent sei von Kursachsen nicht hierher gesandt worden, der Fürst vermeine nicht, etwas dem Könige

von Polen Mißfälliges begangen zu haben, als er aus untertänigstem Respekt gegen diesen seinen Untertanen davon Mitteilung gemacht hätte. Das weimarische Vorgehen wurde rechtlich bestritten: der Fürst könne nicht sehen, inwiefern Wilhelm Ernst aus der Unterlassung solcher Überschickung seitens Kursachsens die Befugnis erlangt hätte, die Publikation in seinem Namen in Arnstadt zu tun. Falls bei solcher Anmaßung beharrt werden sollte, wolle man dagegen feierlich protestiert und an die höhere Instanz provoziert haben. Die Hauptkraft der Abwehr trat aber in dem Schlußpassus der Antwort zutage. Am allerwenigsten könne Anton Günther eingestehen, daß der Herzog gar mit Strafgeboten gegen ihn verfahren wolle. Er ließ ersuchen, ihn mit dergleichen seiner fürstlichen Dignität unanständigem Traktament nicht allein hinkünftig zu verschonen, sondern ihn auch in seinem wohlhergebrachten Besitz unbeeinträchtigt zu lassen, seine Gerichtsbarkeit und sonstigen Besitzrechte nicht auf gewaltsamem Wege zu turbieren.

Die beiden schwarzburgischen Schreiben liefen am 4. Juni in Weimar ein, man brauchte hier, scheint es, etwas Zeit, um sich zu fassen und zu antworten, das geschah durch die Reskripte vom 15. und 22. d. M. In der Vikariatspatentsache erhob Wilhelm Ernst den Vorwurf gegen die Räte in Arnstadt, sie hätten den obwaltenden bekannten Nexus zwischen dem fürstlichen Gesamthause Sachsen und den von diesem unstrittig zu Lehn rührenden schwarzburgischen Landen zu wenig vor Augen gehabt und ungegründete Principia darwider an den Tag gegeben. Sich mit ihnen in einen weitläufigen Schriftwechsel einzulassen, erachtete er nicht für nötig, ein für allemal widersprach er dem von der Gegenseite Angeführten bestens. Unbedingter Gehorsam gegen das frühere Reskript, ohne fernere Widerrede, wurde gefordert, die Strafandrohung auf 4000 Rt erhöht mit Vorbehalt der verwirkten, vorher diktierten 2000. Die gehörige Ahndung gegen die Räte persönlich,

die sich unterstanden hätten, den Rechten des Gesamthauses Sachsen zu nahe zu treten, behielt sich der Herzog vor. Und ganz ebenso war der Ton in dem Reskript wegen der Schloßwachensache vom 22. Juni. Die vermeintlichen Einwendungen dagegen wurden kurzerhand abgewiesen, Wilhelm Ernst ließ es bei dem vorigen Reskript bewenden, es habe diesfalls beim Herkommen zu verbleiben. Drohend wurde aber auch diesmal hinzugefügt, die Bestrafung der ungebührlichen und exorbitanten Schreibart behalte man sich vor.

Was diese Drohungen bedeuten sollten, das sollten die schwarzburgischen Räte, der Kanzler Georg Zang und der Hofrat Friedemann Posner, in denen der weimarische Herzog seine Hauptgegner erblicken zu müssen glaubte, bald genug innewerden. Die Saat, die Blumröder in seinen Berichten ausgestreut hatte, ging auf, Anfang Juli gelangte Herzog Wilhelm Ernst zu dem Entschlusse, die günstige Situation, die das Interregnum und das kursächsische Reichsvikariat zu bieten schienen, auszunutzen und mit offner Gewalt auf die verhaßten Gegner loszuschlagen.

(Der Schluß folgt im nächsten Heft.)

XII.

Die Vertreter Thüringens in der Frankfurter Nationalversammlung.

Von

Regierungsrat Dr. **Niebour** in Wilmersdorf.

Wie alle deutschen Gaue entsandte auch Thüringen in „dem großen Erweckungsjahr", wie Karl Schurz das Jahr 1848 genannt wissen will, seine besten Männer nach Frankfurt und es ziemt sich wohl, das Andenken an diese Männer zu erhalten.

Diesem Zwecke dienen die nachstehenden kurzen Lebensnachrichten, denen ich folgende allgemeinen Bemerkungen voranstellen möchte.

Die meisten der Thüringer Abgeordneten waren geborene Thüringer und haben auch später hier gewirkt. Der einzige eigentliche Ausländer unter den Gewählten war der vom Hambacher Fest her bekannte Schriftsteller August Wirth, der als politischer Märtyrer gewählt wurde. Er hat nie in Thüringen gelebt. Von den 23 Abgeordneten war außerdem nicht in Thüringen geboren der aus Hamburg stammende Apotheker Hirschberg. Nach der Revolution wirkten außer Wirth nicht mehr in Thüringen Wydenbrugk, der nach Oberbayern ging und Schlutter und Fröbel die im Auslande lebten.

Der älteste der Thüringer Abgeordneten war der 1776 geborene Oberstleutnant v. Blumröder; er, wie der zweitälteste, der Minister v. Lindenau (geboren 1779) hatten schon an den Freiheitskriegen teilgenommen. Vor 1800 waren außerdem noch geboren Becker, Schüler und Wirth

Das jüngste Thüringer Mitglied ist der Augenarzt und Karrikaturenzeichner Schröder, der damals erst 30 Jahre zählte.

Die Parteistellung ist bei 16 Abgeordneten bekannt. Von ihnen gehörten 4 (Becker, Briegleb, Fischer, Fritzsche) der Gagernschen Partei (dem Kasino), 6 (Weißenborn, Wydenbrugk, Johannes, Müller, Hirschberg, Bonardy) dem linken Zentrum (dem Württemberger Hof) an, während die übrigen 6 sich der entschiedenen Linken und zwar Schüler, Hönniger und Schröder dem Deutschen Hof, Enders, Schlutter und Fröbel dem Donnersberg angeschlossen hatten. Diese letztgenannten 6 Abgeordneten haben mit Ausnahme von Enders, der verhindert war, auch am Stuttgarter Rumpfparlament teilgenommen.

Dem Berufe nach waren 9 der Thüringer Vertreter Juristen, und zwar die 3 Rechtsanwälte Briegleb, Fritzsche, Bonardy, die Regierungsräte Liebmann, Hönniger, der Richter Schüler und die Minister v. Wydenbrugk, v. Lindenau, Sonnenkalb. Im übrigen waren fast sämtliche Stände vertreten: 1 Theologe (Thieme), 2 Ärzte (Enders und Schröder), 1 Universitätsprofessor (Fischer), 1 Gymnasiallehrer (Weißenborn), 1 Bürgermeister (Hoffmann), 1 Offizier (v. Blumröder), 3 Schriftsteller (Schlutter, Fröbel, Wirth), 2 Fabrikanten (Johannes und Müller) und je 1 Buchhändler (Becker) und Apotheker (Hirschberg).

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Philipp August Friedrich Wilhelm Enders war am 19. März 1808 geboren als Sohn eines hessischen Offiziers, der in den Napoleonischen Kriegen fiel. Er wurde erzogen in Stadtlengsfeld im Hause des Freiherrn v. Müller, bei dem seine Mutter Wirtschafterin war und den sie später geheiratet hat. Er studierte Medizin in Jena, war Burschenschafter und nahm 1832 auch am Hambacher Fest teil. Er beendete seine Studien in Würzburg und wurde dann praktischer Arzt in Eisenach. Schon nach kurzer Zeit aber

ging er nach Tiefenort, gab die ärztliche Tätigkeit auf, pachtete das Kammergut in Tiefenort und trieb daneben juristische Studien. 1853 erwarb er nach langem Prozessieren mit dem Fiskus das v. Müllersche Rittergut in Stadtlengsfeld und hat nun hier bis zum Tode gelebt. Er starb 10. Mai 1878. Enders hat als Ersatzmann für Weißenborn der Nationalversammlung nur von Mitte April 1849 ab angehört. Er trat der entschiedenen Linken bei und wäre wohl mit nach Stuttgart gegangen, wenn er nicht in jenen Tagen gerade zu Hause hätte sein müssen. Später hat er jahrelang dem weimarischen Landtag angehört, in dem er einen engen Anschluß an Preußen erstrebte.

Gustav Fischer war 1803 in Buttstedt geboren, er wirkte seit 1831 als Dozent, seit 1850 als ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät in Jena und ist hier 1868 gestorben. In der Nationalversammlung gehörte er der Kasinopartei an, nahm auch an den Verhandlungen des Nachparlaments in Gotha teil. In das Parlamentsalbum schrieb er sich mit folgenden Worten ein: „Wer für die Begründung dauerhafter Volksfreiheit mitwirken will, der beginne damit, sich selbst zur wahren Freiheit zu erheben.“

Gottlieb Christian Schüler war am 27. März 1798 in Salzungen als Sohn eines Advokaten geboren. Er studierte Jura in Jena und Heidelberg und war Mitglied der Burschenschaft. 1826 ließ er sich als Rechtsanwalt in Salzungen nieder, trat aber schon 1827 in den Staatsdienst. 1833 wurde er in den Landtag gewählt und blieb Mitglied, bis ihm 1837 der weitere Urlaub verweigert wurde. 1834 bis 1835 war er im Ministerium beschäftigt gewesen, 1835 wurde er Mitglied des Oberlandesgerichts zu Hildburghausen und 1838 Oberappellationsgerichtsrat in Jena, wo er von 1842 ab auch Vorlesungen über Kriminalrecht hielt. In die 48er Bewegung trat er mit Begeisterung ein; er war schon Mitglied des Vorparlaments und sprach und schrieb für die Gründung eines deutschen Reiches mit einem Präsidenten an der Spitze. Er hat im Frankfurter

Verfassungsausschuß und im Gesetzgebungsausschuß fleißig mitgearbeitet und gehörte der entschiedenen Linken, dem Deutschen Hof, an. Mit Raveaux und Simon von Trier leitete er die Märzvereine, die über ganz Deutschland sich ausdehnten. Er nahm am Stuttgarter Rumpfparlament teil, ging dann nach Jena zurück, wo er zum Vizepräsidenten des Landtages gewählt war. Auch hier war er in demokratischem Sinne, vor allem aber auch als Großdeutscher tätig, wie er denn auch in der Nationalversammlung gegen das preußische Erbkaisertum gestimmt hatte. Herbst 1850 wurde ihm wiederum der Urlaub zur Teilnahme an den Landtagsverhandlungen verweigert und später hat er eine Wiederwahl nicht angenommen. Dagegen nahm er auch weiterhin an den politischen Bewegungen regen Anteil, war auch bei der Begründung des Nationalvereins beteiligt; vor allem aber lag ihm die soziale Frage am Herzen. Im Jenaer Gemeinderat war Schüler lange Jahre als Mitglied und Vorsitzender tätig. 1871 wurde er Ehrenbürger von Jena; 1874 konnte er noch die goldene Hochzeit feiern, starb aber kurz darauf am 1. Juni 1874 und konnte so der Aufforderung, an den Vorarbeiten zum bürgerlichen Gesetzbuch teilzunehmen, nicht mehr nachkommen.

Wilhelm Weißenborn war am 23. November 1803 im Weimarischen geboren, studierte in Jena und war Mitglied der Burschenschaft. Er war zunächst Hauslehrer, lebte dann ein Jahr lang in der Schweiz und wurde 1827 Lehrer in Eisenach, wo er bis 1873 gewirkt hat. Eisenach sandte ihn in die Nationalversammlung, wo er dem linken Zentrum (Württemberger Hof) angehörte. Weißenborn wurde später Ehrenbürger von Eisenach. Er schrieb verschiedene pädagogische Lehrbücher und starb am 5. November 1878.

Oskar v. Wydenbrugk war am 7. Oktober 1815 in Aschenhausen in der Rhön geboren, studierte Jura in Jena, Heidelberg, Berlin und wurde Amtsadvokat in Eisenach. Er war mit Itzstein befreundet und beteiligte sich frühzeitig an den liberalen Bestrebungen. 1847 in den

Weimarer Landtag gewählt, trat er als tüchtiger Redner hervor, genoß großes Ansehen und wurde auf Drängen des Volkes 1848 in das Ministerium berufen. In der Nationalversammlung gehörte er dem linken Zentrum, dem Württemberger Hof, an, war an sich Großdeutscher, ließ sich aber nach längerem Bedenken überzeugen, daß ein deutsches Reich mit Österreich nicht zu schaffen sei und stimmte für den preußischen Erbkaiser. Am Gothaer Nachparlament nahm er noch teil, dann war er wieder weimarischer Minister, bis er 1854 in der Reaktionsperiode seinen Abschied nahm. Er lebte seitdem in Tegernsee und München und trat 1862 wieder politisch hervor, indem er gegen den Nationalverein den „großdeutschen Reformverein" gründete, der eine gemeinsame Bundesvertretung, gewählt aus den Parlamenten der Einzelstaaten, erstrebte. Er wurde dann Vertrauter des Herzogs von Augustenburg, für den er — allerdings ohne Erfolg — in Wien tätig war. 1867 zog er sich nach Oberbayern unweit Oberaudorf zurück, war schriftstellerisch noch unausgesetzt tätig und starb am 9. Juni 1876.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Friedrich Gottlieb Becker war am 9. November 1792 zu Gotha geboren, studierte in Göttingen, wurde aber frühzeitig, infolge der Kriegsunruhen, in die Heimat gerufen und übernahm den buchhändlerischen Verlag seines als national-deutsch denkenden Schriftsteller bekannten Vaters und auch die Herausgabe der Zeitung seines Vaters, des „Allgemeinen Anzeigers der Deutschen", der bis 1850 erschien. Becker war in Gotha bald die Seele aller gemeinnützigen Tätigkeit. Als Senator, Stadtverordneter, Vorsteher der Innungshalle, später auch als Mitglied der Direktion der Lebensversicherungsbank war er lange Jahre unermüdlich tätig. 1848 wurde er einstimmig nach Frankfurt gewählt als der populärste Mann Gothas. Er war hier Mitglied der Kasinopartei und war mit großem Eifer ver-

mittelnd tätig; in das Parlamentsalbum hat er die Worte eingetragen:

Können wir Freiheit des Volks, des Vaterlandes Einheit erringen,
Sind wir selber nicht eins, frei in der eignen Brust?
Lasset friedlich die Hand zum heiligen Werke uns reichen:
Nur der Eintracht gelingt's, nur wenn wir selbst uns besiegt.

Becker leitete die Einberufung des Gothaer Nachparlaments, später wirkte er noch als Mitglied des Landtages, war auch eine Zeitlang Präsident desselben; die Enttäuschungen des Jahres 1848 hatten aber seine Kraft gebrochen. Bald zog er sich ganz zurück und ist schließlich am 24. Juli 1865 in geistiger Umnachtung gestorben.

Moritz Briegleb war am 10. November 1809 als Sohn eines Advokaten in Coburg geboren. Er studierte Jura in Jena und Heidelberg, war einige Zeit Aktuar in Königsberg im Herzogtum und wurde dann Anwalt in Coburg. Eine seiner ersten Taten war die Verteidigung von 4 Jugendfreunden, die wegen ihrer Beteiligung an der Burschenschaft in Anklagezustand versetzt waren. Bald war er wegen seiner strengen Rechtlichkeit, seines lauteren Charakters und seiner tiefen Kenntnisse ein sehr geschätzter Verteidiger. Von 1842 ab war er in Coburg Landtagsabgeordneter und bald einer der Führer der liberalen Opposition gegen die Willkür der Regierung. 1843 wurde er wegen seines Auftretens gegen die Regierung in Anklagezustand versetzt, aber freigesprochen. 1844 kam Ernst II. zur Regierung und es schien jetzt Friede einzutreten, aber erst 1847 wurde ernstlich in das konstitutionelle Fahrwasser eingelenkt. Briegleb wurde damals die Leitung des Ministeriums angeboten, die er aber ablehnte; dagegen wirkte er unablässig weiter für den freiheitlichen Ausbau der Verfassung. Seit 1846 war er auch Stadtverordneter und gleich nachher Vorsteher der Stadtverordneten in Coburg

und hat auch hier verdienstvoll gewirkt. Im Vorparlament war er einer der Schriftführer, auch wurde er Mitglied des Fünfziger-Ausschusses. In Frankfurt schloß er sich der Kasinopartei an, er war eifriges Mitglied des Verfassungsausschusses und gehörte auch zur Kaiserdeputation. An den Verhandlungen des Nachparlaments nahm er noch teil und blieb bis 1851 Landtagsmitglied, dann trat er auf längere Jahre ganz vom öffentlichen Leben zurück. Er übernahm die Verwaltung der teilweise im Ausland gelegenen Güter des Prinzen Albert und suchte auch für die Besitzungen des Königs von Belgien in Mähren und Ungarn deutsche Verwaltungsgrundsätze einzuführen. Über 10 Jahre lang war er fast ununterbrochen abwesend. Später kehrte er zurück und trat 1865 in das Magistratskollegium in Coburg ein, wo er sich wieder große Verdienste erwarb. Die preußisch-deutschen Einheitsbestrebungen waren sein politisches Ideal und so begrüßte er die Jahre 1866 und 1870 mit Freuden. Im Frühling 1870 trat er in den Reichstag ein und schloß sich der nationalliberalen Partei an; aber schon am 28. April 1872 ist er in Berlin an den Folgen einer Operation gestorben. Sein Nachfolger im Reichstag, Forkel, hat seine Biographie geschrieben.

Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Julius Hoffmann war 1809 geboren und wurde Oberbürgermeister in Eisfeld. Er war 1847 Mitglied der meiningenschen Ständeversammlung, in der Nationalversammlung ist er nicht hervorgetreten, hat sich auch einer Partei nicht angeschlossen und ist am 16. November 1848 ausgetreten. 1859 war er Mitbegründer des Nationalvereins und in den 70er Jahren war er nationalliberaler Vertreter Meiningens im Reichstag. Er lebte in Eisfeld als Rittergut- und Fabrikbesitzer, war auch Bergrat und ist 1882 in Eisfeld gestorben.

Werner Johannes war 1805 in Meiningen geboren. Er wurde hier Kaufmann und gründete eine

mechanische Spinnerei, die er bis zum Tode betrieben hat. In die Nationalversammlung trat er als Nachfolger Hoffmanns ein, er schloß sich dem linken Zentrum (dem Württemberger Hof) an, stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Gothaer Nachparlament teil. Johannes ist 1871 in Meiningen gestorben.

Richard Ernst Liebmann war am 8. Februar 1811 zu Schmiedefeld bei Wallendorf geboren. Er wurde als Regierungsrat in Meiningen in die Nationalversammlung gewählt, trat aber schon im September 1848 aus und wurde Staatsrat im Herzogtum. 1850 nahm er an den Verhandlungen des Erfurter Volkshauses teil; im gleichen Jahre wurde er Dirigent des Kreisgerichts in Saalfeld. Liebmann ist am 7. Oktober 1871 in Hildburghausen gestorben als Präsident des dortigen Appellationsgerichtes.

Louis Müller war der Sohn des Begründers der Papiermachéindustrie in Sonneberg. Er war hier am 30. März 1812 geboren, besuchte das Gymnasium zu Schleusingen und ging dann nach Jena, um Jura zu studieren. Hier begeisterte er sich für freiheitliche Ideale, wurde deshalb relegiert, mußte nach Sonneberg zurückkehren und wurde hier unter Polizeiaufsicht gestellt. Er trat nunmehr in das Geschäft seines Vaters ein und hat es zu einer hohen Blüte gebracht. Die Bewegung von 1848 zog ihn mächtig an; er war Kommandant der Bürgerwehr und wurde als angesehenster Bürger Sonnebergs nach Frankfurt gewählt als Vertreter des früh ausscheidenden Regierungsrats Liebmann. Er war Mitglied des linken Zentrums (des Württemberger Hofes). Später hat Müller dem Meininger Landtag noch mehrfach angehört und in der Kommune war er unermüdlich tätig. In der Gemeindevertretung und in der Handelskammer wirkte er lange Jahre, in letzterer führte er lange Zeit den Vorsitz. Bei Begründung des Nationalvereins war auch Müller beteiligt; seinen liberalen Ansichten ist er stets treu geblieben, freudig sah er das neue Reich erstehen. In Sonneberg genoß er bis zum Tode allgemeinstes großes Ansehen,

1885 wurde er anläßlich seiner goldenen Hochzeit Ehrenbürger von Sonneberg. Am 1. Mai 1889 ist er gestorben.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Friedrich August Fritzsche war geboren am 23. April 1806 in Altenburg, studierte Jura in Jena und wurde 1830 Advokat, 1834 auch Stadtschreiber in Roda. 1836—1850 vertrat er Roda im Landtage des Herzogtums. In die Nationalversammlung trat er als Nachfolger Sonnenkalbs erst im Januar 1849 ein. Er stimmte für den preußischen Erbkaiser und trat mit der Partei Gagerns Mitte Mai aus. Von 1851 ab war er Amtssekretär am Justizamt zu Roda; 1878 erhielt er den Ratstitel, ließ sich aber im gleichen Jahre pensionieren. Politisch rechnete er sich später zur nationalliberalen Partei; freudig begrüßte er die Errichtung des neuen Reiches. Fritzsche ist in Roda am 10. Mai 1887 gestorben. In das Parlamentsalbum schrieb er die Worte:

„Wenn auch des Dankes bloß, bleibt des Volkes Glück mein Streben, sein Glück meine Freude."

Bernhard August v. Lindenau war am 11. Juni 1779 in Altenburg geboren, studierte Jura in Leipzig und wurde schon 1801 Rat beim Kammerkollegium. Bald aber wechselte er seinen Beruf, trieb eifrig Astronomie und ging nach Gotha, wo er seit 1809 Direktor der Sternwarte auf dem Seeberge war; er schrieb hier verschiedene wertvolle astronomische Arbeiten. 1814 nahm er an den Freiheitskriegen teil als Generaladjutant des Herzogs Karl August von Weimar und wurde 1816 wieder in den Verwaltungsdienst des altenburg-coburgischen Staates gezogen. Er übernahm das Ministerium und leitete bis 1826 die ganze Regierung im wesentlichen allein. Dann trat er, nach Bildung des neuen Staates Coburg-Gotha, in den königlich sächsischen Staatsdienst, zunächst als Bundestagsgesandter, dann 1829 als Minister. Er leistete Bedeutendes in der Leitung der

Kunst- und der wissenschaftlichen Sammlungen und wurde 1830 Kabinettsminister. Als solcher wirkte er eifrig für Einführung einer Konstitution, die er 1831 wirklich einführte, und schuf dann eine große Anzahl grundlegender Gesetze. Sein Streben ging nach freisinniger Entwickelung der Verfassung, seit Ende der 30er Jahre hatte er aber mancherlei Kämpfe sowohl mit der Krone, der er zu weit ging, als auch mit einem Teil der Kammer, die raschere Fortschritte wollte. 1843 nahm er seinen Abschied und ging nach Altenburg zurück, wo er Präsident der Ständeversammlung wurde und allgemeines großes Ansehen genoß. In der Nationalversammlung war er zweiter Alterspräsident (nach Lang) bei der Eröffnung; er ist hier aber kaum mehr hervorgetreten und legte im Januar sein Mandat nieder. Nach der Rückkehr widmete er sich eifrig humanitären Bestrebungen, tat viel Gutes für die Bevölkerung und wirkte für Aufklärung. Er starb in Altenburg 1854 am 12. Mai.

Friedrich Schlutter, geboren 1812, war in den 30er Jahren mit Fritz Reuter zusammen Mitglied der Burschenschaft, sollte dafür vor Gericht gestellt werden, floh aber in die Schweiz und lebte hier als Privatgelehrter. 1848 kehrte er in die Heimat Poris in Altenburg zurück und trat im Dezember als Nachfolger Lindenaus in die Nationalversammlung ein. Er trat der äußersten Linken, dem Donnersberge, bei, nahm auch am Stuttgarter Rumpfparlament teil und floh nach der Auflösung des Parlaments nach England, wo er Professor an der Kriegsakademie zu Woolwich wurde. 1870 kehrte er nach Deutschland zurück und lebte in Dresden ganz zurückgezogen. Hier ist er 1888 gestorben.

Carl Victor Sonnenkalb war am 11. Januar 1814 in Ronneburg geboren. Er studierte Jura in Jena und trat 1835 in den altenburgischen Staatsdienst. Als altenburgischer Hofadvokat war er im Herzogtum bald eine sehr populäre Persönlichkeit und wurde mit großer Majorität in

die Nationalversammlung gewählt. Das Wahlresultat war damals Sonnenkalb 9572, v. Lindenau 8611, Schlütter 3731, Kahle 1367 und Fritzsche 1367 Stimmen. Sonnenkalb hat an den Verhandlungen in Frankfurt wenig teilgenommen, er wurde im September als Minister mit der Leitung der Regierung in Altenburg betraut und legte im Dezember sein Mandat nieder. In Altenburg war er noch einige Jahre tätig, dann begann er zu kränkeln und starb nach langjährigem Leiden am 8. Januar 1869.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Johann **August** Friedrich v. Blumröder war am 3. August 1776 zu Gehren bei Ilmenau als Sohn des dortigen Pfarrers Blumröder geboren. Nach Besuch des Gymnasiums zu Arnstadt studierte er auf Wunsch des Vaters Theologie zu Jena. Da ihm jedoch das Studium der Theologie nicht zusagte, faßte er den Entschluß, Offizier in der preußischen Armee zu werden. Hierzu bewog ihn die große Verehrung, die er für Friedrich den Großen hegte. 1798 wurde er als Bombardier mit Aussicht auf Beförderung in das 1. Artillerieregiment (Berlin) eingestellt. Er vervollkommnete sich in Berlin weiter in der Mathematik und wurde 1803 nach Kyritz abkommandiert, um den Offizieren des dortigen Kürassierregiments Unterricht in der Mathematik zu erteilen. Noch im gleichen Jahre wurde er Leutnant, stand erst in Magdeburg und wurde 1806 zur Verteidigung der kleinen hannoverschen Festung Hameln abkommandiert. Nachdem die Franzosen die Belagerung von Hameln eingeleitet hatten, schlug er zweimal die Angriffe derselben auf das mit seiner Artillerie besetzte Fort zurück und wußte seine Truppen in freudigster Kampfstimmung zu erhalten. Der feige Kommandant übergab trotzdem die Festung am 19. November 1806 und Blumröder wurde mit den anderen Offizieren auf Ehrenwort entlassen. Da seine Bemühungen, in der sehr verkleinerten

preußischen Armee wieder ein Offizierspatent zu erhalten, vergeblich waren, lebte er jetzt einige Jahre als Lehrer und Erzieher, 1807 in der Salzmannschen Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, 1808 als Hauslehrer bei dem Geheimrat v. Weise in Sondershausen. 1809 wurde er Kapitän bei den Truppen in Sondershausen und nahm nun mit diesem Kontingent an den Napoleonischen Kriegen teil. 1809 kämpfte er gegen die Tiroler, zog auch mit in Wien ein. Dann kam er nach Spanien, wo das schwarzburg-sondershausensche Kontingent in den Kämpfen und durch Krankheiten nahezu vollständig aufgerieben wurde. 1812 hatte er mit seinen neu ergänzten Truppen die Nordseeküste gegen England zu verteidigen, wurde im Herbst nach Rußland gesandt, kam aber nur bis Kowno und ging mit den geschlagenen Franzosen nach Deutschland zurück. Im Januar 1813 hatte er in Danzig die Belagerung durch die Russen durchzumachen und geriet bei einer Rekognoszierung in russische Gefangenschaft, aus der er erst nach der Schlacht bei Leipzig freikam. Im Februar 1814 wurde er Kommandeur des schwarzburg-sondershausenschen Kontingentes und Oberstleutnant und machte den Feldzug gegen Napoleon in Belgien mit.

Auch 1815 führte er seine Truppen wieder gegen Napoleon und nahm an der Belagerung von Bouillon, an der Belagerung und Einnahme von Mezières und Monmedy mit großer Auszeichnung teil. 1816 nahm Blumröder seinen Abschied und war 1816—1820 als Gouverneur des Erbprinzen von Sondershausen tätig, 1816 war er geadelt worden. 1832 wurde er Landrat in Sondershausen und ist als solcher bis 1850 verdienstvoll tätig gewesen. Der Nationalversammlung gehörte Blumröder nur bis zum September 1848 an, er ist hier nicht besonders hervorgetreten, daß er den Arbeiten aber alles Interesse entgegenbrachte, zeigt seine Eintragung in das Parlamentsalbum: „Es ist ein Unglück, daß wir Deutschen uns so leicht mit halben Maßregeln begnügen und uns oft mitten im Anlaufe zu

einem kühnen Fortschritt durch ängstliche Bedenken hemmen lassen. So ist unsere Revolution, obgleich sie sich anfangs ziemlich breit machte, und vielleicht weil sie sich zu breit machte, nur eine halbe, unvollständige geblieben, denn die vielen Ränkeschmieden der alten Diplomaten, Bürokraten und Staatssophisten sind nicht zerstört worden. So wird, fürchte ich, auch die deutsche Einheit, die man jetzt schaffen will, nur eine halbe und schwache sein, weil man vor allem Kräftigen und Starken erschrickt, und die deutsche Diplomatie von jeher vor allen Rücksichten, Bedenken und Eifersüchteleien zu keinem Resultat gelangen konnte. Möchten wir uns bei dieser Aussicht wenigstens mit dem Spruche des alten Hesiodus trösten können, daß das Halbe oft besser sei als das Ganze. Das ist freilich ein leidiger Trost; aber was will man machen? Wenn ein Glied faul und durchfressen ist, muß man es abschneiden, damit nicht der ganze Körper angesteckt werde. So müssen wir auch auf Großdeutschland verzichten, wenn kein anderes zu haben ist als ein von der Metternichschen Politik infiziertes. Es wird doch endlich einmal die Zeit kommen, wo die deutsche Eiche das Symbol der deutschen Freiheit ist." Blumröder schrieb diese Worte im 73. Lebensjahr; gestorben ist er 1860 am 14. Juni in Sondershausen.

August Hirschberg war 1804 als Sohn eines Kaufmanns in Hamburg geboren, besuchte dort das Johanneum und wurde dann Apotheker. 1839—1854 besaß er in Sondershausen eine eigene Apotheke, dann verkaufte er dieselbe, blieb aber in der Prüfungskommission für die Apothekerlehrlinge und verwaltete nebenbei ein Agenturgeschäft. Später erhielt er den Titel Kommissionsrat. Er war auch schriftstellerisch tätig und arbeitete mit Professor Merker-Halle zusammen. In die Nationalversammlung trat Hirschberg als Nachfolger Blumröders im September ein, er gehörte dem linken Zentrum (dem Württemberger Hof) an und stimmte für den preußischen Erbkaiser. Hirschberg ist 1885 in Sondershausen gestorben.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Friedrich Carl Hönniger war am 19. November 1812 in Rudolstadt geboren, wo sein Vater Konsistorial-Präsident und Kanzler war. Er studierte Jura in Jena und Berlin, und sein reiches Talent und sein tiefes Wissen verschafften ihm rasch Anerkennung. Er wurde in die Regierung gezogen und war schon Mitte der vierziger Jahre Regierungsrat. Die Bewegung von 1848 ergriff ihn mächtig, er wurde der begeisterte Führer der Demokraten und war 1848 auch Landtagspräsident. In der Nationalversammlung gehörte er der entschiedenen Linken (dem Deutschen Hof) an, er stimmte für Heinrich v. Gagern als Reichsverweser und sagte bei der Kaiserwahl: „Ich wähle keinen Kaiser.“ Da er an den Verhandlungen des Stuttgarter Rumpfparlaments teilgenommen hatte, wurde er nach der Rückkehr in Anklagezustand versetzt und hatte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr zu verbüßen. Zugleich verlor er sein Amt, und es gelang ihm auch später nicht, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung zu finden. Vereinsamt und frühzeitig gebrochen lebte der hochbegabte und allen, die ihn kannten, verehrte Mann und Idealist in Rudolstadt und ist hier am 30. April 1874 gestorben.

Fürstentum Reuß ältere Linie.

Ludwig Bonardy war am 22. Juni 1805 in Greiz als der Sohn des fürstlichen Mundkochs geboren. Er studierte Jura in Leipzig, wurde Rechtsanwalt und als solcher in die Nationalversammlung gewählt. Er gehörte hier dem linken Zentrum an, war aber später, wie er 1878 an Biedermann schrieb, „mehr konservativ als sonst liberal gesinnt“. „Am Nachparlament“ in Gotha nahm er teil. Er stimmte für den preußischen Erbkaiser und trat im Mai 1849 aus. 1863—1871 war Bonardy Bürgermeister von Greiz, dann übte er wieder die Advokatur aus. Er starb in Greiz am 2. Februar 1881.

Ferdinand Schröder war geboren am 8. April 1818 in Zeulenroda, lernte als Kaufmann, ging dann aber noch auf das Gymnasium zu Gera und studierte später Medizin in Jena und Halle. Zu Zeulenroda ließ er sich als Augenarzt nieder; neben seiner ärztlichen Praxis beschäftigte er sich aber viel mit dem Zeichnen von Karrikaturen und war bald ein geschätzter Mitarbeiter des „Dorfbarbiers“, der „Düsseldorfer Monatshefte“ und der „Fliegenden Blätter“. In die Nationalversammlung trat er als Nachfolger Bonardys erst Ende Mai ein. Er gehörte der Linken an, nahm auch am Stuttgarter Rumpfparlament teil. 1848 war er in seiner Heimat ein beliebter Volksredner und wurde auch in den Landtag des Fürstentums gewählt. Bei einem Aufenthalt in München erkrankte Schröder an Typhus und starb in Zeulenroda am 24. Januar 1857.

Fürstentum Reuß jüngere Linie.

Julius Fröbel, ein Neffe des bekannten Pädagogen, war 1805 in Griesheim bei Stadtilm geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Nach einer sehr sorgfältigen Erziehung bei seinem Onkel in Keilhau wurde Fröbel Kartograph in Stuttgart, studierte dann aber noch in München, Jena und Berlin namentlich Geographie und Naturwissenschaften und erhielt 1833 einen Ruf nach Zürich, wo er als Lehrer und Professor der Mineralogie an der Universität tätig war. Zugleich trat er nun als radikaler Politiker und politischer Schriftsteller hervor, seine unter dem Namen Junius geschriebene „Neue Politik“ verschaffte ihm bald großes Ansehen. 1840 begründete er mit Unterstützung Follens und Ruges ein Verlagsgeschäft, das „Literarische Comptoir“, in dem die Gedichte von Herwegh, Hoffmann, Ruge, Prutz etc. und viele in Deutschland meist verbotenen politischen Broschüren erschienen. 1846 erreichte der Bundesrat die Unterdrückung der Verlagsanstalt, Fröbel lebte in Paris, später in Dresden. In die 48er Bewegung trat Fröbel als Führer der Demokraten ein; er präsidierte

dem Demokratenkongreß und trat im August an Wirths Stelle in die Nationalversammlung ein. Er schloß sich dem Donnersberge, der äußersten Linken, an; nachdem er aber kaum eine Woche in Frankfurt gewesen war, wurde er von der Linken mit Blum nach Wien geschickt, um den dortigen, damals siegreichen Demokraten die Sympathie der Linken zu überbringen. Mit Blum verhaftet, scheint er einem gleichen Schicksal wie dieser entgangen zu sein, weil seine kurz vorher erschienene Broschüre „Wien, Deutschland und Europa“, in der er für Erhaltung der Machtstellung Österreichs sich aussprach, ihm die Sympathie seiner Richter verschaffte. Er konnte nach Frankfurt zurückkehren, nahm wieder an den Verhandlungen teil, sprach sich in einer bedeutenden Rede für die Wahl des Oberhauptes durch allgemeine Volksabstimmung aus und nahm auch am Stuttgarter Rumpfparlament noch teil. Dann floh er über die Schweiz nach Amerika und lebte in New York und San Francisco, eine Zeitlang auch in Nicaragua, meistens als Redakteur, aber ohne großen Erfolg.

1857 kehrte er zurück, war literarisch tätig, lebte einige Jahre in Wien als Großdeutscher und Vertreter der damaligen österreichischen Politik, dann in Stuttgart und endlich in München, wo er die „Süddeutsche Presse“ redigierte, später auch käuflich erwarb. Nach 1870 trat er in den Dienst des neuen Deutschen Reiches, wurde 1873 Konsul in Smyrna, später in Algier. Erst 1890 trat er in den Ruhestand und ist 1893 in Zürich gestorben. Fröbel, eine der interessantesten Persönlichkeiten des Parlaments, hat sein bewegtes Leben beschrieben in dem 1891 erschienenen Werk „Ein Lebenslauf, Aufzeichnungen, Erinnerungen und Erkenntnisse von J. Fröbel“.

August Thieme wurde als cand. theol. in Hirschberg in die Nationalversammlung entsandt. Er gehörte der Versammlung nur bis Anfang Juli an.

Johann Georg August Wirth wurde am 26. November 1798 in Hof geboren, studierte Jura in Erlangen

(wo er sich auch der Burschenschaft anschloß) und war dann zunächst als Rechtsanwalt in Schwarzenbach in Sachsen und in Bayreuth tätig, trieb aber daneben noch eifrig nationalökonomische Studien. 1831 übernahm er in München mit Wilhelm Schütz (Abgeordneter der Nationalversammlung) die Redaktion des „Inland“, eines ministeriellen Blattes, gab dann aber das liberale Blatt „Die Tribüne“ heraus. Hier trat er mit großer Energie und unermüdlich für freisinnige Ausgestaltung aller staatlichen Einrichtungen ein und hatte fortgesetzt Verfolgungen aller Art zu erdulden. Um diesen zu entgehen, siedelte er nach Homburg a. d. Hardt über, weil in der Pfalz noch französisches Recht galt. Aber auch hier erwuchsen ihm aus seinen idealen, durchaus nicht revolutionären Bestrebungen fortdauernd Schwierigkeiten. 1831 wurde er verhaftet, aber vom Schwurgericht freigesprochen. Er gründete nun den Presseverein zum Schutz der politisch Verfolgten und veranlaßte mit Siebenpfeiffer und anderen Versammlungen der Liberalen zuerst am 1. April 1832 in Weinhein und dann am 27. Mai 1832 unter gewaltiger Beteiligung in Hambach. Obgleich auf diesem sogenannten Hambacher Fest nur geredet, nichts beschlossen wurde, setzten nun neue Verfolgungen ein. Wirth wurde wieder verhaftet und blieb in Haft bis 1835. Dann durfte er unter polizeilicher Aufsicht in Hof wohnen, entfloh aber nach Frankreich. Später redigierte er in der Schweiz die „Deutsche Volkshalle“, und nachdem er 1847 nach Deutschland zurückgekehrt war, in Karlsruhe das konstitutionell-monarchische „Deutsche Nationalblatt“. Hier schrieb er auch ein großes Werk „Die Geschichte der Deutschen“. In die Nationalversammlung trat Wirth als Nachfolger Thiemes Anfang Juli ein, starb aber schon in Frankfurt am 26. Juli 1848, wenige Tage nachdem der Erzherzog Johann in Frankfurt seinen Einzug gehalten hatte. „Er war einer der eifrigsten, der überzeugungstreusten und charakterfestesten Patrioten in den Zeiten schmählichster Reaktion, hat darum Kerkerqualen und Verbannung für

die Rechte des Volkes erlitten und verdient, wie der Besten einer, daß ein dauerndes, dankbares Andenken für ihn im deutschen Volke fortlebt." (Woerle: „Miterlebtes aus den Tagen der deutschen Revolution und deren Vorgeschichte.)[1])

---

1) Die vorstehenden Daten entstammen größtenteils aus Mitteilungen, die dem Verfasser von noch lebenden Angehörigen der Abgeordneten gütigst gemacht worden sind. Nur bei den Abgeordneten: Fröbel, v. Lindenau, Weißenborn, Wirth, v. Wydenbrugk konnten Angaben der „Allgemeinen deutschen Biographie" mitbenutzt werden.

Nachrichten über den cand. theol. August Thieme (1848 in Hirschberg wohnend) wären dem Verfasser sehr erwünscht. Ein August Thieme war 1848 Pfarrer in Allstedt, sein Schüler Alfred v. Wolzogen hat im August 1848 Gedichte von ihm veröffentlicht. Er lebte als junger Geistlicher in Ilmenau, dann längere Jahre in Rußland. Der Abgeordnete ist vielleicht ein Enkel dieses Pfarrers Thieme?

Miszellen.

V.

Ein Brief Johann Stigels an Spalatin.

Mitgeteilt von Otto Clemen (Zwickau i. S.).

In Cod. Chart. A 121 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet sich ein Brief Johann Stigels an Spalatin vom 27. Oktober 1538, der uns von einem nicht zur Ausführung gelangten schriftstellerischen Plane Johann Stigels in Kenntnis setzt. Dieser hatte einige Epigramme zum Ruhme des Kurfürsten Johann Friedrich und der Vorfahren desselben verfaßt und beabsichtigte, diese Sammlung zu vermehren und herauszugeben. Zu diesem Zwecke erbat er sich weiteres Material von Spalatin, der ja sowohl in den in Betracht kommenden Autoren bewandert sei, als auch aus persönlicher Erfahrung von den Taten und Lebensumständen des Kurfürsten genaue Kenntnis habe. Der Brief ist charakteristisch sowohl für die rührige und betriebsame Art und den Patriotismus Stigels wie für das Ansehen, das Spalatin wegen seines vertrauten Verhältnisses zu den drei Kurfürsten und seiner Liebenswürdigkeit in der Humanistenwelt genoß.

S. Petiturus colloquium tuum cum essem nuper Lipsiae, diligenter quidem de te percontatus accepi ab amicis te in aula hoc tempore uersari, quare quam celerrime huc aduolaui. Posteaquam uero me haec spes falsum habuit, fretus tua in me beneuolentia per literas hec tibi significanda esse duxi, quae coram tecum agere uoluissem libentius. Caussa autem haec est: Conscripsi Epigrammata quaedam in hoc potissimum, vt monimento aliquo posteris, quoad eius pro ingenij mei tenuitate fieri possit, commendarem memoriam virtutum cum nobilissimi nostri Principis Maiorumque eius tum uero uniuersae patriae. Quae cum augere et in publicum emittere certis nimirum horum temporum rationibus adductus in animo habeam intelligamque, quantum tua opera iuuare et prouehere hoc institutum possit, peto a te pro mea erga te obseruantia proque tuo erga patriam amore etiam atque etiam diligenter, vt operam tuam et consilium hac in re mihi impartias, quod ita fiet, si ea, quorum cum ex frequenti probatissimorum autorum lectione, tum uero factorum gestorumque memoria cognitionem habes, haud grauatim mihi communicaueris. Te enim si quem alium, cum ab ineunte adolescentia vsque ad ingrauescentem hanc tuam aetatem tribus florentiss[imis] ac laudatiss[imis] Saxoniae Electoribus a secretiorib[us] literis et consilijs summa cum laude fueris, et callere omnes principum nostrorum historias iudico et libenter illas impartire amorem suum in patria testari cupientibus compertum habeo. Quod cum ita sit,

gratissimum optimo nostro principi feceris, si me hac in re, quae ad eius dignitatem pertinet, iuueris, me uero perpetuo amore tibi deuinxeris. Hac de re quid facturus sis, si tibi molestum non sit, rescribas rogo. Bene vale. Torgae Sexto Cal. Nouembres Anno 38.

J. Stigelius
dignitatis tuae studiosissimus.

Idem uolui a te petere hoc extemporario epigrammate, vt intelligeres me serio et non sine caussa petere. Deus te diu conseruet incolumem!

Adresse: Clariss[imo] viro D. Georgio Spalatino Illustriss[imo] Principi ac domino Jo. Frid. Electori etc. a consilijs et concionib[us], patrono suo obseruando. Aldenburgi.

VI.

Entgegnung und Zurückweisung.

Von A. Mueller, Großh. Landmesser a. D. in Weimar.

Im Schlußwort zu seiner Doktor-Dissertation: „Der sächsische Bruderkrieg" sagt der Verfasser Herbert Koch: „Noch jetzt ist es üblich, den Bruderkrieg für die oder jene ‚Burg-Ruine' (!) verantwortlich zu machen, wenn man weiter keine Anhaltspunkte hat", und erklärt in einer Anmerkung, daß von den von mir aufgeführten wüsten Ortschaften und Fluren (Wüstungen) nur fünf durch den Bruderkrieg zu Wüstungen geworden seien, während in allen übrigen als damals zerstört von mir angegebenen Dörfern Belege und Wahrscheinlichkeit fehlten. „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort!" —

Um „Burgruinen" handelt es sich, nebenbei gesagt, überhaupt nicht; Burgen (Niederroßla, Kapellendorf, Leuchtenburg usw.) sind im Bruderkriege wohl eingenommen, wenige aber zerstört worden, wie Gleisberg, Magdala und Isserstedt. Daß aber in dieser Fehde eine sehr große Anzahl Ortschaften der völligen Zerstörung anheimfielen, muß auch Koch zugeben (S. 62: „viele Dörfer gingen in Flammen auf"; S. 73: „darauf gingen viele Dörfer in der Pflege Rosla, Dornburg, Weißenfels in Flammen auf"), und dies alles erst bis 1447! Wie groß aber später noch, namentlich 1450, die Zahl der verbrannten Orte war, zeigt die Tatsache, daß auf dem Zuge des Kurfürsten von Eckardtsberga nach Erfurt an einem Tage 60 Dörfer der Zerstörung anheimfielen. „Alle Dörfer verbrannte er — der Kurfürst — reine", sagt Cammermeister. Von diesen vielen Ortschaften werden aber nur wenige namentlich aufgeführt, und da schließt Koch: die Orte, die nicht namentlich aufgeführt sind, können auch nicht als im Bruderkriege zerstört angenommen werden!

Wenn ein Ort unserer Gegend zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch urkundlich aufgeführt wird, gegen Ende aber verschwindet und als „desolata, deserta“ bezeichnet wird, so läßt sich fast mit Sicherheit annehmen, daß er durch kriegerische Ereignisse des Jahrhunderts, hier also durch den Bruderkrieg, seinen Untergang gefunden. Werden nun größere Orte als damals in Flammen aufgegangen aufgeführt, die in der Nähe einer jetzigen Wüstung liegen, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der jetzt wüste Ort damals zugrunde gegangen ist. Wenn z. B., wie Koch S. 64 erzählt, am 21. Okt. 1447 Sulza und gleich darauf Wickerstedt in Brand gesteckt wurden, so wäre es wirklich als ein Wunder zu betrachten, wenn das kleine, nur 1½ km von Wickerstedt entfernt gelegene Kalthausen — jetzt Wüstung — verschont geblieben wäre; oder Grünstedt und Allstädt bei Sulza; oder sollte Fördern unberührt geblieben sein, während das daneben liegende Tamfurt in Flammen aufging? Im Amte Roßla (Koch, S. 73) lag Alchendorf, im Amte Dornburg Lichtendorf, bei Rothenstein Rothensteinichen! Und die Zerstörung der Ortschaften im Bruderkriege war eine gründliche. Neumark und Vogelsberg sind nachweislich damals verbrannt worden; sollte das zwischen ihnen liegende Stölborn damals der Verwüstung entgangen sein? Hainrode bei Fördern, Tamfurt und Kiliansroda besteht noch 1450, 1615 wird es Wüstung genannt, Fördern besteht noch 1432, 1587 ist der Ort verschwunden, nur die Flurgenossenschaft blieb bestehen. Weydehausen wird 1440 noch als Dorf aufgeführt, später ist es verschwunden; in der Gegend von Berka (Tiefengruben) haben 1450 die Horden Herzog Wilhelms gehaust! Escheroda zwischen Sulza und Flurstedt kommt 1443 noch als Dorf vor, 1525 war nur noch ein Gehöft (Vorwerk) vorhanden[1]). — So lassen sich noch viele Ortschaften anführen, die vor dem Bruderkriege noch bestanden, nach demselben aber nicht mehr genannt werden. Koch sucht seinen Helden Wilhelm (der eher einen anderen Namen als den des „Tapferen“ verdiente) möglichst weißzuwaschen, trotzdem diesem niemand die größere Schuld an den grauenhaften Verwüstungen zuschreibt. Die größten Verwüstungsgreuel fallen im Gegenteil den kurfürstlichen Raubscharen zur Last, und zwar sind die Verwüstungen im Norden und Osten lediglich dem Kurfürsten, die im Süden dem Herzog zuzuschreiben. Beide

---

1) Zellendorf und Neuendorf zwischen Alperstedt-Großrudestedt (Sömmerda), wo 1450 die Scharen des Kurfürsten hausten, sind 1534 Wüstungen; 1410 wird Zellendorf noch als bestehend aufgeführt; ebenso 1449 XI. 23. Urda (Vrde) und Vollradisroda (Fullersrode).

aber, der „tapfere" Wilhelm, wie der „sanftmütige" Friedrich sehen ruhig den scheußlichen Greueln der Zerstörung zu.

Wenn K. nicht den Bruderkrieg für das Vorkommen so vieler Verwüstungen verantwortlich gemacht wissen will, so würde er sich gewiß sehr verdient machen, wenn er selbst die Ursachen der Entstehung näher angeben wollte. Die Hussiten sind weder bis Naumburg noch in unsere Gegend gekommen, wenn wir nicht die böhmischen Scharen beider feindlichen Brüder als solche bezeichnen, noch hat die Pest so entsetzlich gewüstet, daß Hunderte von Ortschaften gänzlich ausgestorben wären; die Pest zerstörte die Menschen, nicht die Wohnungen.

Aus der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.

(Der Bericht über die 3 ersten Semester der am 18. Februar 1901 gegründeten Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte ist enthalten im XXI. Bd. der Zeitschrift für Thür. Gesch. und Altertumskunde S. 404—408.)

Von

Dr. **Gustav Eichhorn** in Jena.

IV. Wintersemester 1902/03.

Die **November-Sitzung** der Gesellschaft für Urgeschichte gestaltete sich zu einer Virchow-Feier zu Ehren des im September verstorbenen großen Anthropologen. Zu dieser Festsitzung waren an die Mitglieder der Medizinisch-Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena Einladungen ergangen. Herr Prof. E. Schmidt hielt die Festrede, in welcher er die bedeutenden Verdienste Virchows um die Anthropologie und Prähistorie schilderte. Besonders wirkungsvoll gestaltete sich der Vortrag dadurch, daß Prof. Schmidt die meisten der gedruckten Werke Virchows, die diesen Studien entsprossen waren, vorlegte — eine Büchersammlung, die allgemeines berechtigtes Staunen erregte.

In der **Dezember-Sitzung** referierte Prof. Noack über die jüngst erschienene Literatur, die Urgeschichte betreffend. Dr. Eichhorn hatte die Nachbildungen vor- und frühgeschichtlicher Gefäße ausgestellt, die unter seiner Aufsicht in der Fabrik von Franz Eberstein in Bürgel nach der Tafel der vorgeschichtlichen Altertümer der Provinz Sachsen hergestellt worden waren. An der Hand dieser demonstrierte derselbe dann in der **Januar-Sitzung** die wichtigsten Formen der einzelnen Epochen der vor- und frühgeschichtlichen Keramik Mitteldeutschlands in zeitlicher Aufeinanderfolge.

In den beiden letzten Sitzungen des Wintersemesters hatte die Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte das Vergnügen, zwei auswärtige Herren als Gäste und Vortragende zu begrüßen: Herrn Dr. Baglioni (Göttingen) und Herrn Prof. Dr. Klaatsch (Heidelberg).

Dr. Baglioni sprach in der **Februar-Sitzung.** Er hatte auf einer anthropologischen Forschungsreise in Italien im südlichen Picenum eine große Anzahl Funde gemacht, und zwar in einem kleinen Dorfe Belmonte-Piceno. Hier ist ein hallstattzeitliches Gräberfeld schon zu verschiedenen Zeiten ausgebeutet worden. Neben gedrehten Halsringen, Arm- und Fingerringen, Fibeln hatte der Vortragende eine große Anzahl mannigfaltiger Anhänger ausgelegt, die sich besonders häufig gerade in diesen Gräbern gefunden hatten. Die meisten sind aus Bronze, wenige von Eisen. Bernstein spielt bei den Schmucksachen eine wichtige Rolle. Auffällig selten fanden sich bei den Grabbeigaben Waffen.

In einer außerordentlichen **Sitzung am 26. Februar 1903** berichtete Prof. Klaatsch über die Ergebnisse seiner anthropologisch-prähistorischen Studienreise durch Deutschland, Belgien und Frankreich. Nach einem kurzen Überblick über den Stand unserer Kenntnisse von den Rassenvariationen des Skeletts demonstrierte der Vortragende an der Hand einer großen Reihe photographischer Bilder das von ihm in dieser Hinsicht untersuchte Material der von ihm aufgesuchten großen Museen. Im Anschluß hieran legte Prof. Klaatsch eine Reihe von primitiven Feuerstein-Artefakten und Knochen-Schmuckstücken vor aus den diluvialen Ablagerungen des Somme-Tales vom Typus Chelles und St. Acheul, den jung-diluvialen Fundstätten des Vezère-Tales (Dordogne), aus den spät-tertiären Schichten bei Aurillac (Cantal); ferner Belege für die Anfänge der Kunst in der Mammut- und Renntierperiode als Knochenschnitzereien, Zeichnungen der damals lebenden Tiere auf Elfenbein und Knochen.

V. Sommersemester 1903.

In der **Mai- und Juni-Sitzung** hielt Prof. Schrader einen Vortrag über die neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der indogermanischen Heimatsfrage. Er sprach zuerst über die letzte größere Schrift, die für Asien als Urheimat der Indogermanen eingetreten ist: die Abhandlung J. Schmidts über die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlsystem. Hierauf wendete er sich der umfangreichen Literatur zu, die in neuerer Zeit bestrebt ist, die Urheimat der Indogermanen in Europa oder an den Grenzen Europa-Asiens festzulegen. Er unterschied in derselben eine anthropologische, eine urgeschichtliche und eine linguistisch-historische Richtung. In den Mittelpunkt der ersteren stellte er die Arbeiten K. Penkas, der zweiten M. Muchs Buch: Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung und G. Kossinnas Arbeit: Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet. Was in linguistisch-historischer Richtung über die Frage gesagt werden kann, hat Prof. Schrader in seinem Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde niedergelegt.

Mit der Mai-Sitzung war eine Ausstellung verbunden von den wertvollsten Stücken der vorgeschichtlichen italienischen Sammlung aus Montegiorgio im alten Picenum, welche Herr Dr. Otto Schott (Jena) wenige Wochen vorher dem prähistorischen Museum der Universität geschenkt hatte. Die Fundstücke: prächtige Colliers, Arm-, Ohr-, Fingerringe, Fibeln aus Bronce, Anhänger aus Muscheln, Bernstein, bronzene und eiserne Schwerter, Dolchklingen, Lanzenspitzen gaben Zeugnis von der reichen Ausstattung der bronze- und hallstattzeitlichen Gräber in und um Montegiorgio.

Für den Juli 1903 hatte die Gesellschaft einen Ausflug nach Taubach und Ehringsdorf geplant zum Besuch der paläolithischen Fundstellen. Prof. Walther hielt zu diesem Zwecke in einer **Sitzung am 6. Juli** einen vorbereitenden Vortrag, in dem er besonders die geologischen Verhältnisse der genannten Fundplätze schilderte, die Ablagerungszeiten der dort zutage tretenden Schichten, die dort durch Funde vertretene Fauna, die Feuersteingeräte.

Am 11. Juli fand dann unter Führung des Herrn Prof. Walther der Ausflug der Gesellschaft statt. Nach der kurzen Eisenbahnfahrt bis Mellingen begaben sich die Teilnehmer zu Fuß zunächst nach Taubach in die abgebauten Gruben, deren Aufschlüsse Prof. Walther demonstrierte, von da nach Ehringsdorf mit ebensolchen, nur viel mächtigeren und instruktiveren Schichtenfolgen. Durch den Park wanderte dann die Gesellschaft nach Weimar in das städtische Museum, wo Herr Kustos Möller zunächst die aus Taubach und Ehringsdorf aufgespeicherten Fundstücke demonstrierte, dann aber auch die übrigen im Museum ausgestellten vor- und frühgeschichtlichen Altertümer.

Am 27. August 1903 trat die Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte in den Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine als Mitglied ein.

VI. Wintersemester 1903/04.

Den ersten Vortrag im Wintersemester hielt Herr Prof. E. Schmidt in der **November-Sitzung** über „Dolichocephalie und Brachycephalie und ihre Bedeutung in der Anthropologie“, den zweiten Herr Prof. Noack in der **Dezember-Sitzung** über die Ausgrabungen in Troja und ihre Bedeutung für die Chronologie der europäischen Prähistorie.

In der **Februar-Sitzung** 1904 demonstrierte Dr. Johannes Behr, Geologe an der Kgl. Geol. Anstalt zu Berlin, neue Funde in Masuren, die er bei der geologischen Aufnahme jener Gegend im vergangenen Sommer gelegentlich gemacht hatte, und zwar nördlich von Ortelsburg bei dem Dorfe Mingfen an der Westküste des Stupek-Sees. 25 Brandgräber aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. hatte der Vortragende ausgegraben und einen Teil der Urnen mitgebracht, sowie der Beigaben: bronzene Fibeln, Ringe, Perlen aus Bernstein, Glas, Gewebespuren, eiserne Lanzenspitzen, Schildbuckel, Schwertklingen, Schnallen, Pinzetten. Hierauf legte Dr. G. Eichhorn eine große Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer vor, die in den letzten Jahren in und um Naumburg im Unstrut-, Saale- und Wethautal gefunden und vom prähistorischen Museum angekauft worden sind. In der überwiegenden Mehrzahl waren es Einzelfunde aus Stein: Beilklingen, Axte, Hacken, Flintmesser und -pfeilspitzen, Reibkugeln, ferner aus Ton: Spinnwirtel, Webegewichte, aus Bronze: Beilklingen. Von besonderem Wert sind die Funde, die 1902 in der Kanonierstraße in Naumburg gemacht worden sind und einem Skelettgräberfriedhof entstammen aus Christi Zeit.

VII. Sommersemester 1904.

Mit Beginn des Sommersemesters trat ein Wechsel im Vorstand unserer Gesellschaft ein. Prof. Noack folgte einem an ihn ergangenen Ruf nach Kiel. Zu seiner Ehrung hatte sich die Gesellschaft am 20. April im kleinen Burgkellersaal zu einer Abschiedsfeier vereint.

Als erster Vorsitzender wurde nunmehr Prof. Dr. Emil Schmidt gewählt, Prof. Dr. B. Gräf als zweiter, Schriftführer blieb der bisherige Dr. Eichhorn.

Statt einer Sitzung fand im **Juni** ein Ausflug der Gesellschaft nach Hainichen bei Dornburg statt zur Besichtigung der umfangreichen Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer unseres Mitgliedes des Herrn Pfarrer Schröder. In überraschender Menge waren hier ausgelegt wohlerhaltene Steinbeile, durchlochte Steinäxte, Feuersteinklingen, Topfscherben, Bronzeschmuck und Bronzebeile, Eisenwaffen, meist Fundstücke aus Thüringen, besonders der Dornburger Gegend, aber auch aus anderen Gegenden waren dem eifrigen Sammler vorgeschichtliche Gegenstände zugegangen. Eine treffliche Demonstration der Gegenstände durch den Besitzer machte den Besuch der Sammlung hochinteressant und lehrreich. Bis zur späten Nachmittagsstunde blieb die Gesellschaft im traulichen Pfarrhaus zu Gaste.

In der **Juli-Sitzung** berichtete Prof. Giese über einige stammesgeschichtlich interessante Eigenschaften des Blutes, besonders die gegenseitige zerstörende Einwirkung von Blut niedrigstehender Affen auf die Blutkörperchen des Menschen und umgekehrt, im Gegensatz zu der chemischen Ähnlichkeit des Blutes der hochstehenden anthropomorphen Affen, z. B. Schimpanse und Orang-Utang.

Hierauf sprach Prof. Schrader über Totenhochzeit. Er ging von der in Attika bezeugten Sitte aus, auf dem Grabe unverheiratet Gestorbener einen Wasserkrug (lutrophoros) aufzustellen, in dem sonst das Wasser für das Brautbad des jungen Paares herbeigeholt wurde. Diese Sitte herrscht jetzt noch bei den slavischen Völkern, der zufolge an den Gräbern von Jünglingen und Jungfrauen eine förmliche Scheinhochzeit aufgeführt wurde, bei der für den Toten geradezu eine Braut oder ein Bräutigam bestimmt wurde. So berichten ferner Araber über die ältesten slavischen und russischen Zustände, daß nicht nur dem verstorbenen Ehemann seine Frau mit in den Tod gegeben wurde, sondern es wurde auch der Junggeselle nach seinem Tode rite mit einem Mädchen verheiratet, das damit selbst dem Tod verfallen war[1]).

VIII. Wintersemester 1904/05.

In der **November-Sitzung** hielt Prof. von Bardeleben Vortrag über Unterkiefer und Sprache. Unter Vorlegung einer Anzahl Röntgen-Photographien, die den feineren Knochenbau des Unterkiefers zeigen als Folgen eines Zug- und Drucks besonders auf die Kinnpartie, bespricht v. Bardeleben an der Hand einer Anzahl vorgelegter Unterkiefer die Faktoren, welche bei der Umgestaltung des Unterkiefers tätig waren, besonders des Kinns, und führt die Persistenz des Kinns auf die bisher unbekannten oder als seltene Varietät beschriebenen kleinen, anfangs paarigen, später unpaaren Skelettelemente zurück, die als Ossicula mentalia bezeichnet wurden. Diese Knöchelchen verschwinden nicht, sondern v. Bardeleben hat gezeigt, daß dieselben mit den seitlichen Teilen des Unterkiefers verschmelzen und zwar so, daß man ihre Grenzen in Gestalt von Nähten

---

1) Der Vortrag ist in Buchform erschienen unter dem Titel: Totenhochzeit von Otto Schrader. Jena 1904. Hermann Costenoble, Verlagsbuchhandlung.

auch beim Erwachsenen sehen kann. „Die Form des menschlichen Unterkiefers und das Vorhandensein des Kinns ist nicht eine Funktion der Sprache, sondern das Kinn ist ein altes primitives Skelettelement, das beim Menschen bei der Reduktion der Kauwerkzeuge wieder zum Vorschein gekommen ist und unter anderem als Klammer für die beiden Hälften des Unterkiefers dienen dürfte.“

Über die Slaven in Thüringen sprach in der **Dezember-Sitzung** Prof. Mentz. Aus dem prähistorischen Museum der Universität waren eine Reihe typischer slavischer Fundstücke ausgestellt (Schläfenringe, Tonwaren mit Wellenornament), die in Thüringen östlich und westlich der Saale gefunden sind. Die slavischen Funde beweisen, daß die Saale nicht die westliche Grenze gewesen. Ebenso erweisen die Ortsnamen, Familiennamen, einzelne Sprachreste in Thüringer Dialekten, Dorfanlagen, Schriftsteller und Urkunden, daß durch ganz Thüringen hin einst zahlreiche Slaven wohnten. Als Grund ihres Vorkommens im westsaalischen Thüringen ist nicht genügend die Annahme, daß sie als Kriegsgefangene angesiedelt worden seien, wohl aber, daß sie sich als Kolonisten von deutschen Herren angesiedelt haben, daß sie spontan hierher vorgedrungen seien. Ein kriegerisches Vordringen sei um 630 anzunehmen (Sieg des Slavenkönigs Samo über den Frankenkönig Dagobert), von 640 bis in die Zeit Pippins sei das Vordringen ein friedliches. Erst durch Pippin und Karl den Großen wird die Saale wenigstens politisch die Grenze, während zahlreiche Slaven westlich der Saale zurückbleiben.

In der **Januar-Sitzung** 1905 legte Prof. E. Schmidt eine größere Anzahl von Feuersteinsplittern vor, die auf dem roten Berg südöstlich von Saalfeld zwischen Gleitsch und dem preußischen Haus gefunden worden sind. Nach Ansicht des Vortragenden sind es menschliche Artefakte, Abfälle aus den Steinwerkstätten einer neolithischen Niederlassung.

Weiter bespricht Prof. E. Schmidt noch die Operation der Durchlochung des Hirnschädels in prähistorischer Zeit, wie in der Gegenwart bei Völkern niederer Kultur. Die letzteren führen mit sehr einfachen Werkzeugen in roher Weise Trepanationen aus, um Kopfverletzungen und sonstige Krankheiten zu heilen; daß aber auch in prähistorischer Zeit in Europa Trepanationen zur Gewinnung von Knochenscheibchen gemacht worden seien, die als Amulette getragen wurden, beweisen die besonders in Frankreich, in Böhmen, Sachsen, Ungarn beobachteten kreisrund durchlochten Schädel und die Amulettfunde dieser Art.

In der **Februar-Sitzung** sprach Prof. Gräf über die Entwickelung der Ornamentik auf den Vasen der kretisch-mykenischen Kultur. Die ältesten Tongefäße im Gebiet des Mittelmeers zeigen in ihren Verzierungen Übereinstimmungen mit den Motiven der europäischen Bandkeramik. Als etwas Neues tritt auf den Inseln des Ägäischen Meeres in der primitiven Töpferei das Ornament auf, das Naturformen, namentlich Pflanzen, entnommen ist. Eine Synthese dieser beiden Ornamentarten bringt die eigentliche kretisch-mykenische Töpferei. Daneben geht die Spirale, deren Rückführung auf Metalldrahtformen Prof. Gräf abweist; sie sei den Bandformen zuzuordnen. Im sogenannten zweiten und dritten „mykenischen Firnisstil“ erreicht diese Entwickelung ihre volle Höhe. Im weiteren Verlauf des dritten Stils wird das Ornament linear, es teilt die Flächen des Gefäßes rhythmisch, im vierten ist fast das ganze Gefäß netzartig mit Ornament überzogen. Vor dem Auftreten des „geometrischen“

Stils läßt sich ein allgemeiner Niedergang beobachten. Zahlreiche Lichtbilder erläuterten den Vortrag.

Nach dem Vortrag fand die Neuwahl des Vorstandes der Gesellschaft statt. Prof. Schmidt hatte gebeten, mit Rücksicht auf seine Gesundheit von einer Wiederwahl abzusehen. An seiner Stelle wurde Prof. von Bardeleben zum ersten Vorsitzenden gewählt, zweiter Vorsitzender blieb Prof. Gräf, Schriftführer Dr. G. Eichhorn.

IX. Sommersemester 1905.

In der **Sitzung am 8. Mai** gab Prof. v. Bardeleben einen Überblick über die anatomischen Unterschiede der verschiedenen Menschenspecies.

Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot behandelte Ph. Kropp in der **Juni-Sitzung.** Fast als gesichert sei anzusehen, daß die minoischen Bewohner Kretas dem karisch-lykischen Volksstamm angehörten. Auch eine ethnographische Verwandtschaft der Karer mit den Etruskern erscheine sehr wahrscheinlich. Ein Bericht Herodots, den er von den Praisiern hat, den alten Eteokreten, deckt sich gut mit den Kulturschichten des aufgedeckten Palastes von Knossos.

X. Wintersemester 1905/06.

Am **20. November** hielt Prof. Bäntsch einen Vortrag über die neuesten Ausgrabungen in Palästina, speziell in Tell Ta'annekh und über deren Bedeutung für unsere Kenntnis der Geschichte des alten Kanaan. Auf Grund des keramischen Materials lassen sich unterscheiden: eine altkanaanäische Schicht, eine spätkanaanäische Schicht, eine israelitische Schicht, ferner eine griechisch-römische, eine spätrömisch-byzantinische und endlich eine mittelalterlich-arabische Schicht. Eine auf Grund dieser Funde rekonstruierte älteste Geschichte Kanaans stimmt auf das schönste mit dem Bilde, das uns die im alten Testament enthaltenen Urkunden bieten.

In der **Dezember-Sitzung** erfreute unser Ehrenmitglied Prof. Verworn (Göttingen) die Gesellschaft durch einen Bericht über seine Ausgrabungen in Frankreich. Die äußerst stark besuchte Sitzung fand im alten Schloß statt. An der Hand einer großen Sammlung demonstrierte Verworn die Typen der ältesten Feuersteinwerkzeuge und behandelte eingehend das Alter dieser Instrumente im Vergleich zu den erdgeschichtlichen Epochen. Auf Grund der in den miocänen Schichten gemachten Funde ist Verworn überzeugt, daß bereits in der Tertiärzeit Menschen oder menschenähnliche Geschöpfe gelebt haben müssen.

Die **Januar-Sitzung** 1906 fand auf eine Einladung des Prof. Weber im städtischen Museum statt. Vorgelegt wurden eine Reihe alter Gefäßscherben, auch ganze Gefäße wurden gezeigt, die beim Abreißen alter Gebäude in Jena und bei Ausschachtungen gefunden worden waren. Zeitlich entstammten diese Gefäße der jüngeren Zeit. An ihnen konnten die unterscheidenden Merkmale prähistorischer und neuerer Tonwaren gezeigt werden.

In der **Februar-Sitzung** sprach Pfarrer Schröder (Hainichen) über neolithische Siedelungen in den Fluren Hainichen und Hirschroda bei Dornburg. Eine große Anzahl von Nachgrabungen haben dem Vortragenden ein reiches Material von steinzeitlichen Werkzeugen und Tonscherben, das zum Teil ausgestellt war, ge-

liefert. Auf Grund dieses kommt er hinsichtlich der in Süddeutschland vielumstrittenen Frage, ob die beiden auch hier gefundenen Typen der Keramik: Stich- und Linearverzierung, einem Zeitalter angehören, für unsere Gegend zu dem Entscheid, daß — wie Köhl (Worms) auch für Süd- und Westdeutschland annimmt — beide in zwei verschiedenen Perioden entstanden sind. Und zwar vermutet er, daß die wohl in der Schnurkeramik wurzelnden Stichverzierungen hinter die Linearverzierungen an den Schluß der Steinzeit zu stellen seien.

XI. Sommersemester 1906.

In der **Mai-Sitzung** sprach Prof. v. Bardeleben über Unterscheidungsmerkmale ausgegrabener Knochen und führte etwa folgendes aus: Knochen vom Mensch oder Tier zu unterscheiden, ist im ganzen leicht. Bei kleineren Bruchstücken zieht man das Knochenmaterial der zoologischen Sammlungen heran. Ein wertvolles Hilfsmittel ist die Röntgenbestrahlung. Die Architektur der Spongiosa, der innere Aufbau des Knochens ist beim Menschen unvergleichlich feiner als beim Tier. Ob ein Knochen vorgeschichtlich oder neu, ist nicht in allen Fällen festzustellen. Von Wichtigkeit ist die einschließende Umgebung auf die Erhaltung des Knochens; es kommt darauf an, ob er in Erdreich oder in Feuchtigkeit gebettet wurde; beinahe rezent sieht der in Java zutage geförderte Schädel aus. Im allgemeinen nimmt in der Erde der Knochen an Porosität zu, er wird immer anorganischer, leichter. Der Einfluß der Bodenarten ist ein verschiedener. Ob der als ein menschlicher erkannte Knochen einem männlichen, weiblichen, kindlichen Individuum angehört, ist hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Erwachsenem und Kind leicht, schwieriger zwischen Mann und Weib. Im allgemeinen ist der männliche Knochen im Vergleich zu dem gleichen des Weibes größer, stärker, hat stärkere Muskelansätze, stärkere Linien am Schädel. Das Becken der Frau ist breiter als das des Mannes; der Winkel, in welchem die beiden Beckenhälften in der Symphyse zusammenstoßen, ist beim Mann spitz, bei der Frau stumpf. Der Oberschenkelknochen ist beim Weibe im allgemeinen kleiner als beim Manne. Die Halsachse am Oberschenkelknochen bildet beim Weibe mit der Oberschenkelachse fast einen rechten, beim Manne einen stumpfen Winkel. Besonders günstige Erkennungszeichen für Geschlecht und Alter eines Skeletts bieten die Zähne. Zum Schluß kam der Vortragende noch auf die Gesichts- und Schädelbildung zu sprechen, auf Prognathie und Orthognathie.

In der **Juni-Sitzung** hatte die Gesellschaft die Freude, einen Vortrag des Herrn Prof. Götz (Jena) anzuhören: Aus dem ältesten Rom. Der Vortragende sprach zunächst über das Grab des Romulus. Unter dem lapis niger befindet sich 1) das Sacellum, 2) eine archaische Stele, 3) eine Inschrift. Der lapis niger bezeichnet die Stelle, wo sich das Sacellum (das Grab des Romulus) befindet. Die Bedeckung des Sacellum erfolgte vielleicht nach dem Einfall der Gallier 390. Die Inschrift stammt aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. und ist die älteste, die wir haben. Weiter berichtete Prof. Götz über den lacus curtius. Er ist eine Opfergrube oder eine Brunneneinfassung. Drittens behandelte er das Sepulcretum, eine Grabstätte, auf der bisher 40 Gräber aufgedeckt worden sind, Brand- und Skelettgräber mit hallstattzeitlichen Beigaben. Sie stammen aus dem 9.—6. Jahrhundert.

XII. Wintersemester 1906/07.

Die **Sitzung am 12. November** wird eröffnet vom Vorsitzenden Prof. v. Bardeleben mit einem warm empfundenen Nachruf auf den früheren Vorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Emil Schmidt, der am 22. Oktober 1906 in Jena verstorben war. Der Vorsitzende gab zunächst eine kurze Übersicht über den Bildungsgang des Verstorbenen. Emil Schmidt war am 7. April 1837 in Obereichstädt in Bayern geboren als Sohn des dortigen Hüttendirektors, besuchte die Lateinschule in Nürnberg, das Gymnasium in Nassau, studierte in Jena, Leipzig, Berlin Naturwissenschaften und Medizin. Nach absolvierten Examinibus und einer längeren Assistentenzeit ließ er sich in Essen als Arzt nieder. Auf Veranlassung von Krupp gab er nach 5-jähriger Tätigkeit die Stadtpraxis auf, um Arzt der Familie Krupp zu werden. Eine große Anzahl weiter Reisen machte er erst mit dem Vater Friedrich Krupp, dann mit dem Sohne Alfred. England, Italien, Rußland, Ägypten, Amerika wurden von ihm aufgesucht. 1885 habilitierte er sich in Leipzig für Anthropologie, für das Fach, dem er bis zu seinem Tode die umfassendsten Studien widmete. Auf Grund der Beobachtungen, die er auf seinen großen Reisen an Lebenden gemacht hatte und durch Studien an dem großen Schädelmaterial, besonders aus Ägypten — er besaß über 1000 Schädel der verschiedensten Epochen — war er zur Erkenntnis der Tatsache von der temporären Konstanz der Schädelformen gekommen, der Konstanz der Menschenrassen wenigstens seit der jüngeren Steinzeit. Es war ihm vergönnt, noch den Sieg und die allgemeine Anerkennung dieser seiner schon frühzeitig ausgesprochenen aber viel umstrittenen Auffassung zu erleben.

Eine stattliche Anzahl von Aufsätzen im Archiv für Anthropologie, im Globus und von besonderen Werken geben Zeugnis von dem Fleiß und dem Wissen des allgemein geachteten und beliebten Anthropologen.

Hierauf hielt Dr. G. Eichhorn einen Vortrag über die Epochen der Vor- und Frühgeschichte. Die einzelnen Epochen mit ihren Unterabteilungen wurden kurz besprochen, die charakteristischen Waffen, Werkzeuge, Schmuckgegenstände an einer großen Zahl von Bildern und Wandtafeln demonstriert, das Differentielldiagnostische besonders betont. Etwas eingehender behandelte der Vortragende die Gliederung der älteren Steinzeit nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung, die Gliederung der jüngeren Steinzeit nach den Erzeugnissen der Keramik. Bei der Betrachtung der Bronzezeit wurde die Herkunft der Bronzekultur und ihre Verbreitung eingehender erörtert. Für alle Zeitabschnitte wurden Belegstücke aus Thüringens Vor- und Frühgeschichte angeführt und durch Bilder veranschaulicht.

In der **Dezember-Sitzung** machte Dr. Weineck Mitteilungen über vorgeschichtliche Funde in der Niederlausitz. Unter Vorlegung einer reichen Sammlung von Waffen, Werkzeugen und Schmuckgegenständen, die der Vortragende in der Niederlausitz, besonders in der Umgebung von Lübben, selbst gesammelt und ausgegraben hatte — Einzelfunde und Gesamtfunde — entwickelte Dr. Weineck die Kultur der Niederlausitz in den verschiedenen Epochen der Vorgeschichte. Während die jüngere Steinzeit verhältnismäßig wenig

durch Fundstücke vertreten war, bot die ältere Lausitzer Zeit, d. h. die mittlere und jüngere Bronzezeit, viel Material. Aus der la Tène-Zeit wurde ein interessanter Grabfund gezeigt (eiserne Gürtelschließen, gerostete Nadeln). Eingehender gab der Vortragende an der Hand von Bildern eine Schilderung der Lausitzer Keramik mit ihrem Formenreichtum.

In der **Januar-Sitzung** 1907 demonstrierte Apotheker Gruner eine Reihe ostthüringischer Funde aus seiner Privatsammlung, und zwar aus dem Pennickenthal bei Wöllnitz, darunter eine wohlerhaltene topfförmige Urne, ein tassenförmiges Gefäß, Tierknochen, eine Hornpfeilspitze (Wohngrubenfunde); aus einer Diluvialstelle bei Saalfeld und Unterwellenborn einen angeschliffenen Röhrenknochen; aus einer Grabstelle durchlochte, als Schmuck getragene Muscheln und Gefäßscherben mit schnurkeramikähnlichen Ornamenten; aus einer Höhle und deren Umgebung auf dem Öpitzer Berg bei Pößneck Gefäßscherben, Steingeräte, Tierknochen; aus Herdgruben bei Dorna (Gera) bandverzierte Gefäßscherben; sodann eine Reihe von Einzelfunden.

Die **Februar-Sitzung** wurde in der neuen Universität im Hörsaal des Archäologischen Instituts abgehalten. Herr Dr. H. Koch aus Leipzig hielt einen Vortrag über Funde aus einem oskischen Heiligtum bei Capua. Das Heiligtum war ein Tempel einer Geburtsgöttin. Eine aufgefundene Inschrift berechtigt zu der Annahme, daß es die Göttin Damia war, die hauptsächlich in Epidaurus, Aegina und Troizen verehrt wurde. Der Tempel war hochgelegen. Es war ein rechteckiger Bau. Die längeren Seiten bildeten die Vorder- und Hinterfront, die kürzeren die Seitenwände. Zum Eingang auf der vorderen Breitseite führten Stufen hinauf. Das Heiligtum war etwa im 3. Jahrhundert auf den Trümmern eines älteren aus archaischer Zeit errichtet. Bei den Ausgrabungen kam eine größere Zahl von weiblichen Statuen zutage, in ziemlicher roher Ausführung aus Stein. Sie waren alle in Lebensgröße auf Sesseln sitzend dargestellt. Bis auf eine alle mit Kindern auf den Armen. Man vermutet, daß es sich um Votivstatuen handelt an die Geburtsgöttin.

XIII. Sommersemester 1907.

In der **Sitzung am 13. Mai** sprach Prof. von Bardeleben über den diluvialen Menschen von Krapina an der Hand von dem vor kurzem erschienenen Werk des Prof. Gorjanovic-Kramberger. Ob der Krapina-Mensch mit dem von Taubach gleichzeitig war, wie Gorjanovic will, erscheint v. Bardeleben zweifelhaft.

In der **Sitzung am 10. Juni** sprach Dr. Graf über die Steinsburg auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild auf Grund eigener Anschauung und eines Studiums der neuesten einschläglichen Literatur. Eine zu diesem Vortrag besonders angefertigte Vergrößerung des Ackermannschen Plans der Steinsburganlage, zahlreiche Photographien, eine Ausstellung der Nachbildungen der hauptsächlichsten Steinsburgfunde aus dem prähistorischen Museum zu Jena erläuterten den Vortrag.

Weiter berichtete Prof. Dobenecker über die Aufgrabung des großen Galgenhügels bei Helmsdorf in der Nähe von Eisleben, die unter sachverständiger Leitung des Prof. Größler in Eisleben kürzlich zu Ende geführt wurde.

XIV. Wintersemester 1907/08.

In der **November-Sitzung** wurde über die Steinwerkzeuge der älteren Steinzeit verhandelt. An der Hand ausgesucht schöner Stücke aus französischen Fundstellen, die Dr. Graf, Pfarrer Schröder-(Hainichen) und das hiesige prähistorische Museum ausgestellt hatten, gab Dr. Eichhorn eine orientierende Übersicht über die ältere Steinzeit, aus der die Wichtigkeit und Seltenheit dieser Gerätschaften hervorging. Im Anschluß hieran demonstrierte Pfarrer Schröder Eolithen. Dr. Graf schilderte seine Wahrnehmungen im prähistorischen Museum zu St. Germain bei Paris.

Die **Dezember-Sitzung** war eine öffentliche im kleinen Volkshaussaal. Ph. Kropp berichtete über die Ausgrabungen bei Großromstedt, die er im Auftrag der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte im Herbst 1907 vorgenommen hatte. Die wichtigsten Funde: eiserne Schwerter, Schildbuckel, Messer, Scheren, Lanzenspitzen, bronzene und eiserne Fibeln, Sporen, Zierstücke (die Beigaben in den ausgegrabenen tönernen Brandurnen) waren ausgestellt und wurden zum Teil durch das Epidiaskop demonstriert[1]).

Die **Januar-Sitzung** 1908 wurde im archäologischen Museum der neuen Universität abgehalten. Prof. Graef besprach: die Neuerwerbungen des archäologischen Museums, besonders eingehend zwei kleine Tonväschen, ein unteritalisch-geometrisches Gefäß aus dem 8. Jahrh. v. Chr. und ein sogenanntes Eulengefäß, wie sie in Athen um die Wende des 6. zum 5. Jahrh. gemacht wurden.

Die **Februar-Sitzung** war in der Hauptsache einer Besprechung der neu erschienenen Fachliteratur durch den Vorsitzenden gewidmet. Dr. Graf wird als zweiter Schriftführer in den Vorstand gewählt.

XV. Sommersemester 1908.

Zur **Mai-Sitzung** war in den großen Burgkellersaal öffentlich eingeladen worden. Exzellenz Haeckel sprach vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über den Australier- und Neandertalschädel und ihre Stellung zueinander. Er gab zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Schädellehre im allgemeinen, die mit Jena gerade in enger Beziehung stehe, insofern hier Forscher wie Goethe, Oken, Huschke, Gegenbaur gelebt haben. Hierauf kam der Primatenschädel zur Sprache. Der Huxleysche Satz: die Unterschiede zwischen dem Menschenschädel und dem des menschenähnlichen Affen sind geringer als die zwischen dem menschenähnlichen Affen und dem der niederen Affen wurde durch aufgehängte Bilder und ausgestellte Schädel illustriert. Der rezente Uraustralier steht dem fossilen Homo primigenius der altdiluvialen Zeit (Neander, Spy, Crapina) ganz nahe. Als Bindeglied zwischen Menschenaffen und Urmenschen wurde der Pithecanthropus festgehalten trotz der neuerdings strittigen geologischen Lagerung der Fundstelle. Weiterhin besprach Haeckel die wichtigsten fossilen Menschenreste und erwies den vorliegenden Schädel eines etwa 30-jährigen Australiers als einen Rückschlag in alte Formen als eine neandertaloide Form.

Statt der **Juni-Sitzung** fand für die Mitglieder der Gesellschaft eine Führung durch die Sammlung des prähistorischen Museums der

---

1) Der Vortrag ist in der Z. f. Thür. G. u. A., Bd. XVIII, Heft 2, 1908, im Druck erschienen.

Universität statt. Dr. G. Eichhorn erörterte zunächst an der Typensammlung die Entwicklung der einzelnen Waffen, Werkzeuge, Schmuckgegenstände, Gefäße in chronologischer Aufeinanderfolge der einzelnen Epochen, weiterhin wurde eine Reihe von interessanten Gesamtfunden demonstriert, die in Thüringen, besonders in Jenas Umgegend gemacht worden waren.

In der **Juli-Sitzung** legte Prof. Philippi eine Anzahl Obsidian-Nuclei und Obsidian-Abschläge vor, die er auf einer Reise im Jahre 1906 in Mexiko gesammelt hatte. Als prähistorische Stücke im eigentlichen Sinne können derartige Funde nicht gelten, da sie noch nicht 1000 Jahre alt seien. Sie stammen aber aus einer Zeit, die für Mexiko als vorgeschichtlich gelten kann, d. h. aus der Zeit, wo es mit der alten Welt noch nicht in Berührung gekommen war. Ein längerer Speer mit Obsidianspitze gab interessanten Aufschluß über die Art der Befestigung mittels Lederriemen und harziger Masse. Wie der Vortragende mitteilte, findet sich Obsidian in den Gebirgen der Nachbarschaft Mexikos.

Weiterhin zeigte der Vortragende eine Reihe von Tonfiguren, die an einer alten mexikanischen Kultusstätte gefunden worden waren. Es sind kleine menschliche Köpfe und Rumpfstücke.

XVI. Wintersemester 1908/09.

In der **November-Sitzung** demonstrierte Dr. G. Eichhorn zunächst eine größere Sammlung französischer Feuersteine, die der bekannte Schweizer Forscher O. Hauser dem Jenaer prähistorischen Museum zum Kauf angeboten hatte.

Die Kollektion umfaßte: 1) eine Serie aus la Micoque (auf einer beiliegenden Skizze des Ausgrabers waren die einzelnen Schichten, in denen die Stücke gefunden worden sind, bezeichnet), — 2) eine Serie aus le Moustier Terrasse No. 43, — 3) eine Serie aus le Moustier unterer abri No. 44 (der berühmten Fundstelle des Homo Mousteriensis Hauseri), — 4) eine Serie aus Longueroche, einer sehr interessanten Magdalénien-Station, — 5) eine Serie aus Miremont mit Magdalénien und den für das Aurignacien sonst typischen „grattoirs tartés“, — 6) eine Serie aus la Roque, (Anfangs Magdalénien), — 7) eine Serie aus le Ruth (Aurignacien), — 8) eine Serie aus Sergeac (Aurignacien).

Von dem Großromstedter Urnenfriedhof zeigte und besprach Ph. Kropp die wertvollsten Stücke, die bei den weiteren Ausgrabungen gefunden worden waren: in der Hauptsache Eisenwaffen (Lanzenspitzen, Schildbuckel, zusammengewickelte Schwerter) und eiserne Messer, Scheren, daneben einige Schmucksachen aus Bronze und Eisen (Fibeln).

Ein interessantes Referat erstatte Dr. Graf über das Lazarett im Kastell Novaesium im Rheinlande, das mitsamt einer stattlichen Reihe von chirurgischen Instrumenten ausgegraben worden ist. Das mit vielen Bildern ausgestattete Werk, das hierüber berichtet, war vom Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande veröffentlicht worden.

In der **Dezember-Sitzung** legte der Vorsitzende, Prof. von Bardeleben, zunächst die neue (9.) Auflage des bekannten Werkes „Das Weib in der Natur und Völkerkunde“ von H. Ploß und Max Bartels vor, das nach dem Tode vom Sohne desselben, Paul Bartels, neu bearbeitet und stark vermehrt herausgegeben wird.

Sodann berichtete derselbe über die soeben erschienene Monographie von O. Schoetensack in Heidelberg: Der Unterkiefer des

homo Heidelbergensis aus den Sanden von Mauer bei Heidelberg. Als präneanderthaloid und präanthropoid wurde er bezeichnet, also zeitlich älter als der Schädel von Spy und Krapina.

Ph. Kropp referierte über das im Verlag von C. H. Beck-München 1909 erschienene Buch von Albert Mayr, „Die Insel Malta im Altertum“. Kropp. der Malta aus eigener Anschauung kennt, behandelte besonders eingehend die vorgeschichtlichen Altertümer jener Insel.

Prof. Schrader erwähnte kurz die Entdeckung von zwei neuen indogermanischen Sprachen, die nach Europa hin gravitierten.

In der **Januar-Sitzung** 1909 sprach Prof. Schrader auf Grund der Ergebnisse der Ausgrabungen, der historischen Überlieferung und der volkstümlichen Bräuche über Begraben und Verbrennen im Lichte der Religions- und Kulturgeschichte bei den indogermanischen Völkern Europas. Nach der Auffassung unserer Vorfahren lebt der Tote im Grabe weiter, und die Befriedigung aller Lebensbedürfnisse des Toten durch die Lebenden ist der Kern des Totendienstes. Dieser scheidet sich in Gebräuche bei der Bestattung und solche nach der Bestattung. Aus der Zahl der ersteren behandelte der Redner ausführlich die Sitte der Totenbeigaben, die ursprünglich die gesamte persönliche Habe des Verstorbenen darstellen. Die nach der Bestattung üblichen Bräuche sind im wesentlichen auf die Speisung des Toten gerichtet; der Belustigung des Toten dienen Spiele, Wettkämpfe. Aus dem Gedanken, daß der Tote weiterlebt, folgt, daß er eine Wohnung braucht. Zunächst bestattet man die Leiche am Herde der menschlichen Behausung selbst, dann errichtet man Grabanlagen, ursprünglich in Nachahmung menschlicher Wohnungen. Als Wohnung ist auch der Sarg gedacht, über dessen älteste Geschichte ausführlich verhandelt wurde. Innerhalb dieser Zustände des Begrabens tritt plötzlich die Feuerbestattung hervor, die sich von Kleinasien und dem Norden des Balkan über Europa verbreitet hat. Ihr Grundgedanke ist nicht der einer Opferung des Toten an die Götter, und nicht der einer Räucherung zum Zweck der Erhaltung der Leiche, sie bezweckt vielmehr eine Trennung des Körpers von der Seele und die Einführung der letzteren in ein Totenreich. Gleichzeitig glaubt man sich durch den Leichenbrand vor dem Toten zu schützen. Eine chronologische und geographische Darstellung der Verbreitung der Leichenverbrennung in Europa ist zur Zeit noch unmöglich. Teilweise Verbrennung ist beobachtet.

Nach dem Vortrag legte Dr. Graf eine Anzahl Steinbeile und Steinhacken aus Thüringen vor, ferner slavische Gefäßscherben aus Halle und die Beigaben eines bronzezeitlichen Begräbnisses: eine flache Tonschale, einen ovalen Bronzering, eine Knochennadel mit Öhr und einen Knochenpfriemen, Oberförster Weißker eine Anzahl eiserner Fundgegenstände, die 1882—1890 im Revier Rodacherbrunn bei Lobenstein bei Kulturarbeiten ausgegraben worden waren: ein schweres einschneidiges Schwert mit Griff, eine Kandare, 3 Hufeisen, ein eisernes Messer. Die Fundstelle lag in der Nähe der Wüstung Großhörne.

Zu seinem Vortrag über Begraben und Verbrennen im Lichte der Religions- und Kulturgeschichte fügte Prof. Schrader in der **Februar-Sitzung** zunächst noch einige Ergänzungen an betreffend 1) die Beigabe eines Pferdes bei der Bestattung, eine Sitte, die im Osten Europas herrschte bei Skythen und Russen; 2) Totenmale auf russischen Friedhöfen; 3) Holzbauten in den Grabhügeln (Analogien

in Südrußland); 4) Lage, in der sich die Toten befinden (die Hockerstellung wird als Ruhestellung erklärt; Orientierung der Leiche in den Gräbern ursprünglich ohne erkennbaren bestimmten gleichen Ritus, erst in der Merowingerzeit Gesicht nach Osten); 5) Verbrennen im Grabe.

Hierauf teilte Lehrer Seesemann eine Reihe noch jetzt üblicher Thüringer Volksbräuche bei der Beerdigung mit, deren Entstehung zum Teil in vor- resp. frühgeschichtliche Zeit hinaufreicht.

XVII. Sommersemester 1909.

In der **Mai-Sitzung** wurde von Dr. G. Eichhorn das neuerschienene Werk: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens von Prof. Götze, Höfer, Zschiesche vorgelegt und kurz besprochen, desgleichen G. Eichhorn, Die paläolithischen Funde von Taubach in den Museen zu Jena und Weimar.

Sodann demonstrierte Prof. v. Bardeleben einen Gipsabguß des homo Heidelbergensis-Unterkiefers und betonte als besondere Eigentümlichkeiten desselben: 1) die unverhältnismäßige Größe des Kiefers; 2) die flache incisura semilunaris; 3) den walzenförmigen condylus; 4) den plumpen und senkrecht aufsteigenden Ast. Die Frage, ob der Unterkiefer einem Menschen angehörte oder einem menschenähnlichen Affen, führte zu einer interessanten Auseinandersetzung des Prof. Plate. Der Kiefer als solcher wurde nach seinem ganzen Bau von ihm als affenähnlich bezeichnet, die Zähne aber als menschliche Zähne. Ob der homo Heidelbergensis schon eine menschliche Sprache gesprochen, sei fraglich.

Die **Juni-Sitzung** fand im archäologischen Museum der Universität statt. Prof. Graef hatte die Gesellschaft zu einer Führung durch die Vasensammlung des archäologischen Museums eingeladen.

Von eigentlichen „prähistorischen" Gefäßscherben sind im archäologischen Museum nur Tongefäßreste aus Troja vorhanden, eine kleine Sammlung, die vor circa 6 Jahren aus den Schliemannschen Doubletten in Berlin nach Jena abgegeben worden ist. Die übrigen Gefäße und Gefäßreste des Museums gehören Jahrhunderten an, die für unsere mitteldeutsche Gegend noch prähistorisch sind, in den klassischen Ländern bereits in die Frühgeschichte fallen.

Als älteste Gefäße der Sammlung wurden eine Amphora und eine Schale gezeigt, auf der Drehscheibe gearbeitet, cyprische Gefäße mit matter Bemalung aus dem Anfang des 2. Jahrtausend; aus der Mitte des 2. Jahrtausend: 3 mykenische Gefäße, und zwar eine Obertasse, eine Bügelkanne, ein Kelch, mit einer glasurbildenden Farbe überzogen, der Grund dunkelgrau oder braun, die Verzierungen weiß, rot, violett. Aus dem jetzt auftretenden Spiralornament leitet sich die Bandkeramik ab, die in Deutschland bekanntlich neben der Schnurkeramik den zweiten Haupttyp der steinzeitlichen Keramik ausmacht.

Das griechische Mittelalter (von 1000 v. Chr., etwa 3 Jahrhunderte aufwärts) charakterisieren die griechisch-geometrischen Vasen (Dipylonstil, vor dem Dipylon in Athen in Gräbern gefundene Gefäße) mit reichen Ornamentsystemen. Die sich ab und wieder in einer zweiten Scheibe aufrollende Spirale verarmt zum Mäanderornament, ein eckiges Spiralband; die Formen der Vasen werden

plumb und echter, aber sie zeigen eine unzerstörbare matte Glasur. Das Bestreben, die Gefäße zu verzieren, artet gegen Ende dieser Epoche aus in einer Überfüllung der Gefäßwände mit Ornamenten, einem wirklichen horror vacui. Die Dekoration wird in Zonen geteilt. Tierformen treten unter den Ornamenten auf. Die Keramik ist im 8. und 9. Jahrhundert so weit erblüht, daß beinahe jede Stadt Griechenlands ihre eigenen wohlcharakterisierten Vasen anfertigt, so Athen, Theben, Argos, Korinth, Euböa, Böotien. — Den griechisch-geometrischen Vasen gegenüber charakterisieren sich andererseits die italienisch-geometrischen Gefäße als selbständige Abart dieser Gruppe. Besonders charakteristisch sind die hohen Henkel mit den scheibenförmigen Verzierungen.

Weiterhin demonstrierte der Vortragende eine Reihe von Übergangsvasen aus dem 7. Jahrhundert, der böotischen Gruppe angehörend, mit ihren aus dem Osten stammenden Palmetten-Mustern, ebenso korinthische mit der gleichfalls aus dem Osten stammenden Tierfriesornamentik, alles in allem eine Serie von Gefäßen, die ein hoher Grad von Formenreichtum auszeichnet.

Mit dem Beginn des 6. Jahrhunderts treten menschliche Darstellungen auf den Vasen in den Vordergrund, die schwarzfigurige Vasenmalerei, die in Attika zur höchsten Vollendung gelangte. Die Herstellung einer solchen Vase geschah in der Weise, daß zunächst das rohe Gefäß auf der Drehscheibe gedreht wurde. War der Ton lederhart, so wurde die menschliche Gestalt als schwarze Silhouette aufgemalt. In die trockene schwarze Silhouette wurde dann die Innenzeichnung eingeritzt, rot und weiß aufgelegt und nun das Gefäß gebrannt. Hierdurch erlangte dann die Malerei die tiefschwarze, vielbewunderte Glasur. Als Paradigmata dieser Gruppe sind eine Reihe von Vasen im Museum aufgestellt, zweihenkelige attische Amphoren und dreihenkelige Hydria. Dieser Geschmack währte bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr.

In der Mitte des 6. Jahrhunderts schlägt der Geschmack um. Es tritt die rotfigurige Vasenmalerei in die Erscheinung. Jetzt wird das ganze Gefäß schwarz gemacht, die Figuren aber ausgespart. Jetzt ist auch eine bessere Zeichnung der Bilder möglich. Mit einer Borste werden die Linien gezogen, nicht mehr geritzt. Bis Ausgang des 5. Jahrhunderts währte diese rotfigurige Vasenmalerei, dann verkommt auch dieser Geschmack.

Mit einigen Bemerkungen wies dann der Vortragende noch auf eine Reihe ganz schwarzer Vasen hin, die der Bucherokeramik angehören, eine Keramik, die zur Hallstattzeit beginnt und hauptsächlich in Italien, besonders Etrurien, zur Blüte gelangte. Geflügelte Menschen- und Tiergestalten in Flach- und Hochrelief schmücken hier die Gefäße.

Für den **12. Juli** nachmittags 4 Uhr waren die Mitglieder der Gesellschaft von Dr. G. Eichhorn zu einer Führung durch die Sammlung des prähistorischen Museums der Universität Jena eingeladen worden. Nach einer Demonstration der für die einzelnen Epochen charakteristischen Waffen, Werkzeuge, Gefäße, Schmucksachen wurden eingehender die Neuerwerbungen des Museums besprochen, insbesondere die Funde vom Großromstedter Urnenfriedhof, die in 3 Schränken Aufstellung gefunden haben.

XVIII. Wintersemester 1909/10.

In der **November-Sitzung** sprach Dr. G. Eichhorn über den Übergang der Steinzeit zur Metallzeit. Zunächst wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, die es gekostet hatte, das zuerst von nordischen Forschern für ihre heimatlichen Funde aufgestellte Dreiperiodensystem (Stein-, Bronze-, Eisenalter) zu verallgemeinern, und wie es lange gedauert hatte, bis die Bronzekultur für älter als die Eisenkultur anerkannt wurde. Den Übergang von der Steinzeit zur Metallzeit hat die Verwendung eines einfacher zu gewinnenden und leichter zu bearbeitenden Metalls gebildet: die des Kupfers. Schon gegen Ende der Steinzeit sind Kupfergegenstände neben reinsteinzeitlichem Inventar in den Gräbern gefunden. Der Vortragende ging dann näher ein auf die geographische Verbreitung der Kupferfunde. In Europa seien deren bekannt aus den Schweizer Pfahlbauten, Böhmen, Mähren, Italien, Portugal, Frankreich, England, Belgien, Dänemark, Deutschland, besonders aus dem Rheingebiet, sehr reichlich aus Ungarn, außerhalb Europas seien die kupferreichen Fundgebiete Cypern und Troja. Die Funde sind meist Beilklingen in der Form der undurchlochten Steinbeile, dreieckige Dolchklingen, seltener Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Messer, Pfriemen, Nadeln, Angeln. Die kupfernen Doppeläxte mit engem Schaftloch sind neuerdings als Kupferbarren vom Gewicht einer kretischen Mine gedeutet worden.

In ebenso einfachen Formen ist aber in neolithischen Fundstellen auch Bronze bereits neben rein neolithischem Inventar gefunden worden. Daraus wird geschlossen, daß manche Gegenden aus der Steinzeit direkt zur Bronzekultur übergingen.

In eingehender Weise schilderte der Vortragende sodann die verschiedenen Ansichten über die Herkunft der Bronzekultur in Europa. Nach der einen Meinung sei die Einführung der Bronzekultur auf Handelsbeziehungen zurückzuführen aus außereuropäischen Ländern (Import durch Phönizier), nach der anderen habe ein einwanderndes Volk diese Kultur mitgebracht. Als Ursprungsgebiet seien hauptsächlich bezeichnet worden: der Kaukasus, Zentralasien, Mesopotamien. Eine Erinnerung an die uralte Verbindung Europas mit dem östlichen Ende des Schwarzen Meeres stecke in der Jasonsage und dem Argonautenzug nach Colchis. Auf zwei Wegen sei Europa zur Kunde des ersten Metalls gekommen: 1) Schwarzes Meer — Donau — nördliche und zentrale Gebiete Europas; 2) Mittelmeer — Mittelmeer-Halbinseln. Ausläufer sind dann von Norden nach Süden und umgekehrt vorgedrungen. Schließlich wies der Vortragende noch auf die verschiedene Stärke hin, in der die Bronzekultur in den verschiedenen Ländergebieten Europas aufgetreten ist. Eine lang andauernde Bronzezeit hatten die Länder, die sehr entlegen waren (Skandinavien, Großbritannien) oder die nach Süden durch vorgelagerte Gebirge abgeschnitten waren (Schweiz, Ungarn), eine kurzdauernde die Länder, die vom Süden, vom Meere her leicht zugänglich waren.

Der Übergang der Steinzeit zur Metallzeit war in Europa ein sehr allmählicher. Lange Zeit sind die Werkzeuge aus Stein noch neben den ersten Metallgegenständen in Gebrauch gewesen, ebenso wie später die Bronzewerkzeuge nur allmählich von den eisernen verdrängt wurden.

In der **Dezember-Sitzung** hielt Geh. Justizrat Lommer einen Vortrag über den Hexengrund am Fuße des Schauenforstes bei Orlamünde und seine Beziehungen zur vorgeschichtlichen Zeit. Nach einer einleitenden Erörterung der Ortsbezeichnung Hexengrund, der Entstehung dieses Namens und einer auf urkundliche Nachrichten aufgebauten ältesten Geschichte jener Gegend schilderte der Vortragende besonders die Ausbreitung des christlichen Glaubens, die auf der linken Saaleuferlandschaft von Erfurt aus erfolgte, der treuen Tochterstadt des Bistums Mainz mit Orlamünde als Mittelpunkt der Mission, auf dem rechten Ufer der Saale und in dem Orlagau vom Bistum Köln aus mit dem Sitz in Saalfeld. Bei der Betrachtung der heidnischen Vorzeit des Hexengrundes gedachte der Vortragende zweier Männer, die schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der Denkmale vorgeschichtlicher Zeit alles gesammelt, was ihnen zu Ohren und zu Gesicht gekommen war: des Diakonus Börner, welcher die Sagen aus dem Orlagau veröffentlicht hat, und des Dr. Adler, der ein Werk 1837 veröffentlichte: Die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den schaurigen Tälern des Sorbitzbaches. Die hier beschriebenen Gräberfunde des Hexengrundes erwähnte Lommer und fügte noch hinzu eine Beschreibung der 1870 bei Anlage eines Wirtschaftsweges bei Röbschütz gefundenen vorgeschichtlichen Skelettgräber, eines Rundwalles in der Nähe des Schauenforstes, der bronzezeitlichen Brandgräber in der Flur Dorndorf am Teufelsberg, der slavischen Skelettgräber bei Engerda.

Die **Januar-Sitzung** 1910 war internen Angelegenheiten gewidmet. Es wurde beschlossen, die Sitzungen auf den zweiten Dienstag im Monat zu verlegen.

In der **Februar-Sitzung** sprach Oberlehrer Wagner (Zwätzen) über das mittlere Saalegebiet im Eiszeitalter. Ausgehend von der irrigen Auffassung, daß das heutige Bild des Saaltales von jeher dasselbe gewesen, schildert der Vortragende zunächst die Entstehung des Tales und seiner Seitentäler und betrachtet zu diesem Zwecke die Talaue, d. h. die gegenwärtige Talsohle, den Aufbau, die Entstehung der einzelnen Saaleterrassen durch das sich immer tiefer einfressende fließende Wasser der Saale. Dann werden die ältesten Flußablagerungen geschildert, die erweisen, daß sich die Saale im Verlauf sehr langer Zeiträume, die wir in die Diluvialzeit und in das Ende der Tertiärzeit verlegen, ihre gegenwärtige tiefe Talrinne selbst eingegraben hat. Wagner ist es gelungen, nachzuweisen, bis zu welcher Tiefe das Saaltal bereits vorgegraben war, als das Eis der ersten Vereisung unser Tal okkupierte. Auf Grund eigener Begehungen des Saalegebiets zwischen Zeutsch und Kösen hat Wagner das Vordringen und Verhalten des nordischen Eises in unser Gebiet untersucht. Er unterscheidet I. Die präglacialen Ablagerungen der Saale mit einer oberen ältesten, meist außerhalb des heutigen Tales verlaufenden und einer unteren Terrasse, die schon die Anlage zum gegenwärtigen Tale zeigt und den Fluß schon innerhalb der heutigen Talwanne. II. Die Ablagerungen der ersten (Haupt-)Vereisung, die bis in unsere Gegend (als äußerste südliche Randzone Ammerbach, Vollradisroda, Döbritschen) gelangte und diese mit einer Eisdecke von über 200 m Mächtigkeit bedeckte: III. Die interglaziale Terrasse. IV. Die postglaziale Alagerung der Saale

(jüngste Saaleschotter). Als eine derartige bezeichnete der Vortragende die Kiesschicht in der Weberschen Ziegelei (4—5 m über der gegenwärtigen Saaleaue), die den einzigen bearbeiteten Knochen aus Jenas Umgebung enthielt, der von Diluvialmenschen bearbeitet worden.

XIX. Sommersemester 1910.

In der **Mai-Sitzung** hielt Geh. Justizrat Lommer einen Vortrag über: Stempelschneidekunst und Vorgeschichte. Denare, Bracteaten und Hohlpfennige mit Vorlegung von Münzen und Fundstücken aus der Umgegend von Jena. Der Vortragende schilderte zunächst die Wichtigkeit der ältesten Münzen als Kunsterzeugnisse einer Zeit, aus der uns nur spärliche Kunde fließt, es ließe sich z. B. allein aus der Stempelschneidekunst der Kelten nachweisen, wie stark das keltische Volk von der griechischen Kunst beeinflußt sei. Die Blüte der mittelalterlichen Münzstempelschneidekunst bilden die Brakteaten Deutschlands. Der Name Brakteat leitet sich ab von dem römischen brectea, d. i. dünne Metallplatte. In den lateinischen Urkunden des Mittelalters werden die Brakteaten denarii, in den deutschen Urkunden Pfennige genannt. Brakteaten sind einseitig geprägte Denare. Die Denare entstammen dem römischen Münzwesen, welches die Merowinger und ihre Nachfolger übernahmen. Unter den Karolingern ging man von der Goldwährung zur Silberwährung über, an Stelle des Goldsolidus trat der Silbersolidus, eine Rechnungsmünze zu 12 Denaren. Nur Denare gelangten zur Ausprägung und zum Umlauf. Seit dem 11. Jahrhundert prägt man dünne Schrötlinge, Vorder- und Kehrseite nacheinander, nicht gleichzeitig wie früher, „Halbbrakteaten" nach dem Sprachgebrauch der neueren Münzkunde benannt, seit der Staufenzeit dünne Schrötlinge nur einseitig, die „Brakteaten". Ihr Wert war verschieden nach Zeit und Ort. In der Staufenzeit fertigte man aus einem Pfund Silber 240 Denare. Von Haus aus war die Herstellung der Münzen Regal des Königs und unterstand dem Münzmeister. Je nach dessen Kunstsinn und Bildungsgrad (schriftkundig) war die Ausführung der Stempel ein verschieden gute und bot der Entfaltung der Kleinkunst ein großes Feld. Mit Überweisung des Münzrechts an geistliche Würdenträger, Fürsten und Städte setzt ein Münzschwindel ein, die kunstvolle Ausführung sinkt, der Nennwert steht in keinem Verhältnis zum wirklichen Wert. Mit Ende des 14. Jahrhundert endet die Brakteatenzeit. Im Anschluß hieran gab Lommer eine Übersicht der Brakteatenfunde: Rothenstein, Schmorda bei Ranis, Naumburg, Altenberga, Milda, und der auf den Münzen angebrachten Bilder.

Im Handelsverkehr löste das Brakteatenwesen die Prägung sog. Händelsheller ab, zweiseitig geprägte kleine Silbermünzen, „Heller", staatlicherseits die Groschenprägung (Grossus = dicker Pfennig). An Stelle der Denare oder Pfennige prägten die Städte „Hohlpfennige", so daß der neugeprägte Groschen = 12 Hohlpfennigen ist. Auch die Hohlpfennige sind einseitig geprägt, aber kräftige Schrötlinge. Unter den thüringischen Städten war Eisenach, Weißensee, Jena, Gotha, Saalfeld das Recht der Pfennigprägung verliehen. Auch von diesen Orten demonstrierte der Vortragende Fundstücke aus seiner reichen Sammlung.

Statt der **Juni-Sitzung** fand eine Führung durch die Sammlung des prähistorischen Museums statt unter Dr. G. Eichhorn.

In der **Juli-Sitzung** sprach Apotheker Adlung über römisch-germanische Baureste im Rheinland, speziell in der Eifel. Nach einer Schilderung des keltischen Bergbaues in der Eifel auf silberhaltige Bleierze und der römischen Grenzbefestigungen durch den Limes berichtete der Vortragende über Ausgrabungen, die er im Urftbachtal bei Call in der Eifel 1880 vorgenommen hatte. Es handelte sich um die Auffindung des Fundaments einer turmartigen Römerschanze auf der Stolzenburg, einer zungenförmig vorspringenden Uferhöhe. Innerhalb dieses Mauervierecks wurden etwa aus 1 m Tiefe zutage gefördert: der obere Stein einer Querne, Scherben römischer Gefäße mit gitterförmigen Mustern an der Schulter, ein vergoldetes Kupferband, eine Eisenschere in Schafscherenform. Mit dieser Römerwarte brachte der Vortragende den bekannten Aquädukt des Hadrian in Zusammenhang, der sich am Fuße der Stolzenburg im Urftbachtale hinzieht. Skizzen dieses Aquäduktes und Pläne der vorgenommenen Ausgrabungen auf der Stolzenburg wurden vorgelegt, sowie die erwähnten Fundstücke aus der Römerwarte.

Eine rege Diskussion knüpfte sich an Prof. v. Bardelebens Besprechung der Rechts- und Linkshändigkeit, besonders ihrer Ursachen und der Schwierigkeit ihrer Konstatierung.

XX. Wintersemester 1910/11.

Die **November-Sitzung** fand im Hörsaal des archäologischen Museums statt. Prof. v. Bardeleben sprach über das Alter der Menschheit. Nach einer eingehenden Behandlung der Vorfrage, der körperlichen und geistigen Unterschiede zwischen den Affen und den Menschen der Jetztzeit, erörterte der Vortragende die Frage des Übergangs des Affen zum Menschen. Die bisher bekannt gewordenen Zwischenformen sind keine solchen, der Pithecanthropos ist nach den genauen Feststellungen von Schwalbe ein Affe. Nach den im letzten Jahrzehnt entdeckten Funden fossiler Menschen müssen wir schon bei den ältesten zwei verschiedene Typen annehmen, eine niedere und höhere. Anatomische, vor allem aber zeitliche Gründe schließen aus, daß der niedere ein „Vorfahre" des höheren ist. Nach Ansicht v. Bardelebens ist der höhere kultiviertere Typus dem niederen unterlegen. Unmöglich stammt der Mensch von den jetzigen Menschenaffen, mit denen er blutsverwandt ist. Zurzeit kennen wir überhaupt die Vorfahren des Menschen nicht, wir kennen nur Zweige des Stammbaumes, nicht seinen Stamm. Die eigentliche Frage nach dem Alter der Menschheit knüpft an die ältesten Funde körperlicher Menschenreste aus der Periode Mafflien, Mousterien, Aurignacien, also aus dem älteren Quartär. Annähernd wird die Eiszeit von Geologen auf etwa $^3/_4$ Millionen Jahre berechnet. Somit sind die körperlichen Reste des Menschen 300 000 – 400 000 Jahre alt. Wenn die Eolithen menschliche Werkzeuge waren, würde das Alter der Menschheit aber mindestens 3—5 Millionen Jahre betragen.

In der **Dezember-Sitzung** wurden von Dr. Eichhorn die hauptsächlichsten Neuerwerbungen des prähistorischen Museums vorgelegt, an Einzelfunden: Steinbeile, Steinhacken, Reibkolben, Axthämmer, ein Rillenbeil; bronzene Celte verschiedener Typen gaben Veranlassung zu einer Besprechung der Unterperioden der Bronze-

zeit nach Kickebuschs Vortragsreferat im Mannus. An Gesamtfunden wurden demonstriert: Herdgrubenfunde vom Spechsart, der Henne bei Naumburg, von Großjena, Stößen, Wethau und Grabfunde aus Naumburg, Schkölen, Gröst, Streckau, Altranstädt, Großjena. Von den Gefäßresten unterzog Dr. Eichhorn besonders die steinzeitlichen einer näheren Betrachtung und referierte kurz die Arbeit C. Schuchardts in der Prähistorischen Zeitschrift über das technische Ornament in den Anfängen der Kunst. Nach einer Darlegung der bisherigen Ansicht über die prähistorischen Wohnstätten, die sich besonders auf die Herdgrubenfunde aufbaute, berichtete der Vortragende weiter von Grundrissen germanischer Häuser, die neuerdings auf der Römerschanze bei Potsdam von Schuchardt und bei Buch von Kickebusch aufgedeckt und zum Teil in der Präh. Zeitschrift publiziert worden sind.

Hierauf sprach Geh. Justizrat Lommer über die abenteuerliche Deutung der diluvialen Knochenfunde im 15. und 16. Jahrhundert im allgemeinen und einen besonderen Fall aus der Gegend von Kahla und Orlamünde.

Dr. Graf legte eine Reihe von Bildern vor vom paläolithischen Menschen, wie sie neuerdings auf Grund der Skelettfunde entworfen worden sind, und machte auf die alten Knochenzeichnungen aufmerksam, auf denen sich die alten Paläolithiker selbst dargestellt haben.

Im **Januar** 1911 fand ein Ausflug der Gesellschaft nach Weimar statt zur Besichtigung des städtischen Museums. Kustos Möller demonstrierte zunächst die aufgestellten Skelettreste der diluvialen Vierfüßler, insbesondere die Schädel und Zähne der Rhinozeros, Elephas antiquus und primigenius, weiterhin die reichhaltigen Sammlungen französischer Feuersteine aus der älteren Steinzeit. Ganz besonders lehrreich war mit anzusehen, wie Kustos Möller eine Anzahl Feuersteingeräte nach altem Muster herstellte. Eingehend besprochen wurde die Art der Verwendung der paläolithischen Flint- und Knochengeräte. Aus der jüngeren Steinzeit erregten die Gesamtgräberfunde berechtigtes Interesse, ebenso wie die prächtig ausgestatteten, im Weimarer Stadtgebiet aufgefundenen Merowingergräber.

Miszelle.

V.

Karl August in Brüssel.

Von Dr. Rud. Malsch.

Das 1909 in Brüssel erschienene Buch von G. des Marez, Le compagnonnage des chapeliers Bruxellois[1]), welches in anschaulicher Weise die Entwicklung und Geschichte des Gesellenverbandes der Brüsseler Hutmacher von 1576—1909 darstellt, wird schwerlich den Blick des Thüringischen Forschers auf sich ziehen. Es enthält aber zur Charakteristik des trefflichen Karl August, Herzogs von Sachsen-Weimar, dessen Biographie wir ja noch immer schmerzlich vermissen[2]), einen nicht uninteressanten Beitrag, auf den an dieser Stelle hingewiesen zu werden verdient (l. c. S. 84 f.). Nachdem im Februar des Jahres 1814 die Truppen der Großmächte in Brüssel eingezogen waren, ließ Karl August als erster von allen zu Ehren der Unabhängigkeit von Belgien ein Tedeum feiern. Die alten Syndici verlangten vom Herzog die vollständige Wiederherstellung des Brüsseler Magistrats, wie er vor der französischen Eroberung gewesen sei. Karl August aber antwortete ihnen, daß „les institutions humaines devaient se modifier d'après les exigences sociales de chaque époque et qu'il était difficile et dangereux de rétrograder, même au nom du bon droit, vers un passé, qui n'était plus en harmonie avec le présent." G. des Marez fügt die Bemerkung hinzu, daß eine solche ausweichende Antwort bei älteren Leuten, die alles geopfert hatten, um ihrer Ueberzeugung und ihren Schwüren treu zu bleiben, natürlich keinen Anklang finden konnte. Die Betonung der „exigences sociales" und die Abneigung gegen jegliches „rétrograder" entspricht aber durchaus der fortschrittsfreundlichen Gesinnung Karl Augusts, der gemäß dem Versprechen der Wiener Bundesakte sofort erklärt hatte, „die für Deutschland aufgegangenen Hoffnungen seinem Lande zu verwirklichen".

---

1) G. des Marez, Archiviste de la ville de Bruxelles, Professeur à l'Université libre. Le compagnonnage des chapeliers Bruxellois; Extraits des Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles, T. XXIII, 1909, 1re et 2e livr., p. 137—244.

2) Frhr. v. Egloffstein bereitet für den Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. eine größere Darstellung vor.

Literatur.

VI.

Kießkalt, E., Postsekretär in Nürnberg: Der „hohe Schwarm“ zu Saalfeld a. S. Sonderabdruck aus den „Saalfischen, Sonntagsgabe des Saalfelder Kreisblattes“, 1910, No. 20 und 21. Verlag von Adolf Nieses Nachf. Adolf Auerbach, Saalfeld a. S., 1910, 38 SS. 8⁰. Mit 4 Abbildungen. 0,50 M.

Ein Grund, dieses an sich unbedeutende Schriftchen, das stellenweise in unnötig scharfe Polemik gegen Andersdenkende ausartet, an dieser Stelle überhaupt zu erwähnen, läge nicht vor, wenn nicht die Gefahr bestände, daß es das von der Wissenschaft endlich nach vieler Mühe so ziemlich beseitigte Märchen von dem „tausendjährigen“ hohen Schwarm zu neuem Leben erweckte. Auf Grund „logischer Erwägungen“ und unter Ablehnung der seiner Hypothese entgegenstehenden historischen Zeugnisse kommt K. nämlich zu dem Schlusse, daß der hohe Schwarm „aus dem 9. oder — wie wahrscheinlicher — aus dem 10. Jahrhundert“ stamme. Für den Wert der Arbeit, die sich verschiedentlich auf die veraltete 1. Auflage von Pipers „Burgenkunde“ stützt, ist es charakteristisch, daß die Ausführungen des verstorbenen Professors Lehfeldt als „mehr als dürftige Notizen“ abgetan werden, und daß der zurzeit bedeutendste Kenner thüringischer Burgen, Professor Weber in Jena, von K. nicht einmal erwähnt wird — lediglich in dem „Vorwort des Verlegers“, das eine brauchbare Literaturübersicht bietet und überhaupt der wertvollste Teil des Heftes ist, wird sein Aufsatz in den „Wartburgstimmen“ von 1903 genannt. An der Tatsache, daß die Burg nach ihren durchaus einheitlichen Bauformen im 13. oder 14. Jahrhundert, jedenfalls unter der Herrschaft der Schwarzburger Grafen, die Saalfeld von 1209 bis 1389 besaßen, entstanden sein muß, wird das Schriftchen nicht viel ändern; eine genauere Feststellung der Bauzeit könnten nur die Bauakten ermöglichen, die vielleicht — ganz oder zum Teil — noch in einem Schwarzburgischen oder auch Kursächsischen Archive verborgen liegen, nicht aber die „logischen Erwägungen“ des Herrn Kießkalt.

Saalfeld. O. Engelhardt.

VII.

Johannes Falks Kriegsbüchlein. Beiträge zur Geschichte Thüringens 1806—1813. Eine Jahrhundertgabe für das Volk, aufs neue herausgegeben von Rudolf Eckart. Jena, Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle), 1910. 88 SS. 8⁰. Broschiert 1,10 M.

Die immer häufiger werdenden Jahrhundertgedenktage an Deutschlands große Schmach und Erhebung veranlassen zu immer

mehr Neuausgaben wichtiger Quellenschriften. Sammlungen, wie die von Rehtwisch herausgegebenen, „Aus vergilbten Pergamenten“, sind mit großer Freude dankbar zu begrüßen, nicht weniger aber solche Einzelerscheinungen, wie sie in diesem Büchlein vorliegen. Falk, der als Legationsrat in Weimar starb und heute noch durch seine pädagogischen Bestrebungen bekannt ist, hat in seinem „Kriegsbüchlein“ eine Reihe sehr interessanter Episoden zusammengestellt, die es heute noch möglich machen, die Greuel mitzuempfinden, die unser armes Thüringen vor hundert Jahren auszukosten gehabt hat. Es sei hier nicht mit ihm gerechtet, ob er nicht hier und da ein wenig starke Farben aufgetragen hat: man wird sich doch nie dem Eindruck verschließen können, daß er mit blutendem Herzen seine Landsleute hat leiden sehen, und daß seine Aufzeichnungen ausnahmslos von einem aufrichtigen Mitleid diktiert sind! Und gerade die Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit lassen das Büchlein in hohem Maße geeignet erscheinen, daß es namentlich in Thüringen weite Verbreitung findet: denn wenn auch die großen Ereignisse nur lose gestreift werden, so wird doch der unmittelbare Eindruck selbsterlebter und selbstgeschauter Greuel immer erhebend und belehrend wirken.

Herbert Koch.

VIII.

Sempert, J., Die Siedelungen in der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt. Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte Thüringens. Rudolstadt, Mänicke u. Jahn, 1910. 199 SS. 4 M.

Für ein kleines, aber in sich abgeschlossenes Gebiet, dessen Begrenzung Sempert im Anfange genau festlegt, macht er uns zuerst vertraut mit der Bodenbeschaffenheit, um daran zu zeigen, welche Besiedelungsmöglichkeiten das Land bietet. Darauf bespricht er die Siedelungen der Gegenwart und berichtet über die Haupterwerbsquellen, namentlich Bergbau, Olitätenhandel, Glas- und Porzellanfabrikation. Nach einem kurzen historischen Überblick erörtert er eingehend das Sprachliche der Ortsnamen und zieht daraus wichtige Schlüsse auf ihr Alter. Dann geht er auf die Wüstungen über und bespricht dann die Flurnamen. Am Ende seiner Betrachtung kommt er zu dem Ergebnis, daß hier in der schwarzburgischen Oberherrschaft sich keine slavischen Siedelungen finden, daß vielmehr, wo slavische Namen vorkommen, nur ein beschränkter Einfluß sich geltend gemacht hat. Sein Beweis muß als gelungen bezeichnet werden!

Schon aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich, wie reich der Inhalt des Buches ist und wie viel mehr es enthält, als sein Titel verheißt. Sempert hat in Rudolstadt die Fürstlichen und das Ratsarchiv, das Katasteramt und die Ministerialakten ausgebeutet, sich aber auch von den Einwohnern der besprochenen Orte vieles berichten lassen. Vor allem sei das Flurnamenverzeichnis erwähnt, das aus diesen Erkundigungen zum guten Teile entstanden ist, und um so größerer Anerkennung würdig ist, als gerade auf diese Namen

noch viel zu wenig Wert gelegt wird, sie aber immer schneller in Vergessenheit geraten.

Sempert fügt S. 183 ein Schriftenverzeichnis bei. Leider ist es in der von ihm gegebenen Form nicht vollständig: ich habe 22 Bücher in Text und Anmerkungen zitiert gefunden, die in dem Schriftenverzeichnis nicht wiederholt worden sind. Ein solches Verzeichnis hat aber nur bei Vollständigkeit Wert. Ferner wird das Lesen erschwert dadurch, daß die S. 189 zusammengestellten Abkürzungen nicht einheitlich genug eingehalten worden sind. Als inhaltlicher Fehler ist mir aufgefallen, daß Verf. S. 93 schreibt, Tanndorf sei im schwarzburgischen Hauskriege zerstört worden, kurz vorher aber angibt, es sei zwischen 1466 und 1537 untergegangen, oben S. 46 aber selbst mitteilt, daß der Hauskrieg 1451 sein Ende gefunden habe.

Das sind aber natürlich nur Kleinigkeiten, die den Wert des Buches nicht schmälern können. Man wird zu ihm oft greifen müssen, sei es wegen der mustergültigen Anlage, um daran ein Vorbild für ähnliche Arbeiten zu haben, sei es, daß man schnell das Wichtigste aus der Lokalgeschichte finden will.

H. Koch.

IX.

Förtsch, W., Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Ostheim vor der Rhön. Ostheim, Schüffel, 1909. 180 SS. 1,50 M.

Wenn auch die meisten der in diesem Büchlein enthaltenen Aufzeichnungen rein ortsgeschichtliches Interesse haben, findet sich natürlich auch eine ganze Reihe, die weitere Kreise interessieren kann. Das ist vor allem der Fall bei der Beschreibung der Kirchenfestung, die in ihrer Art ziemlich vereinzelt dastehen dürfte, dann bei den Nachrichten über die älteren Stadtrechte und Verwaltungsvorschriften. Weiterhin sind sehr wertvoll die Nachrichten über das Kirchenwesen und die Pfarrer, das Schulwesen und die Lehrer. Das Beste aber am ganzen Buche ist zweifellos die Zusammenstellung von Aberglauben und Volkssitten, die sich Verf. von seinen Konfirmanden hat mitteilen lassen, und die hoffentlich zu ähnlichen Arbeiten Anlaß gibt.

Förtsch vermeidet zu schreiben „Geschichte von Ostheim“, er stellt unzusammenhängende „Bilder“ nebeneinander. Er hätte sich deshalb nicht so oft zu entschuldigen brauchen. In einer Geschichte hätte er manches weglassen müssen, was er in den Bildern bringen kann, und eine Geschichte von Ostheim hätte vielleicht nicht so viel Anspruch auf Interesse erheben dürfen, wie es die Bilder tun.

H. Koch.

X.

Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker und Herbert Koch.

A.: Was die Jenaer Chronik über Jenas Wein und Weinbau berichtet. Jen. Ztg. 1909. No. 250.

Ackermann, Alfr.: Genealogie der Familie Ackermann aus Gödern im Ostkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Geneal. Handbuch bürgerl. Familien, XVI.

Ahlhorn, Walter: Jena. Burschenschaftl. Blätter. Jahrg. XXIII. Heft 3. S. 58.

Aktenmäßige Relation, wie es mit des gewesenen Müllers zu Fockendorff Thomä Langens Entleibung auch desselben gewesenen Eheweibs Marien und des Mühlknechts Martin Müller erfolgten Inquisition und nach ihren beiderseits Geständnis, daß sie ihn mit dem Stricke im Bette erwürget, erlangten Urthels und Recht, wie auch, was sonsten darbei vorkommen und rechtlich erörtert worden. Der Wahrheit zu steuer und männiglich zur guten Nachricht ausgefertigt. Altenb. Ztg. 1911. Beilage 1—3.

Alafberg, F.: Goethe als Erzieher. Voss. Ztg. 1910. Sonntagsbeilage, No. 35 (28. Aug.).

Albert, H.: Schiller, ein Prophet des Idealismus. In: Christliche Freiheit. XXVI, 2.

Album von Alt-Nordhausen. (12 Bl. in Leporelloform.) 10×14,5. Nordhausen, 1910, G. Wimmer, br. 1 M.

Alte Verordnungen gegen Unfug auf den Straßen. Beilage z. Altenb. Ztg. 1910. S. 247.

Altenburgische Hofbeamte in früherer Zeit. Beilage z. Altenb. Ztg. 1910. S. 319.

A[nemüller], H[ermann]: Zum 14. Januar 1909, betr. Gräfin Katharina die Heldenmütige. Schwarzburgbote III. Spalte 50.

Anemüller: Caspar Aquila. Ein Beitrag zur Thür. Reformationsgeschichte. Evang. Bundesbote f. Thüringen. 1910. Bl. f. Unterhaltung. No. 88. Beil. z. Jen. Ztg. 1910. Nov. 2.

Ankenbrand, L.: Friedr. Schiller als Tierfreund. Zu seinem 150. Geburtstage am 10. XI. 1909. Für Stadt u. Land. 1909. No. 80. Beil. z. Altenb. Ztg.

Arnold, Ernst: Jenaische Erinnerungen im Briefwechsel zwischen Eduard und Therese Devrient. Jen. Ztg. 1909. No. 254.

Auer, Karl: Goethes Religiosität. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910. 32 SS.

Auerbach, Alfred: Zur Geschichte des Schlosses Osterstein. Geraisches Tagebl. 1909. No. 265.

Derselbe: Die Stiftungen der Familien von Kudorf und von Waldheim in Gera. Heimat-Blätter. d. Geraer Ztg. 1909. No. 3.

Auerbach, B.: Friedrich d. Gr. v. Schwaben. (Zu Schillers 150. Geburtstag.) Kompaß. VI. Heft 1/5. Stuttgart, Kohlhammer.

Die Aufzeichnungen des Schulmeisters Johann Ebertt zu Neubrunn über seine Erlebnisse in den Jahren 1630 und 1636 des 30-jähr. Krieges. Meininger Tagebl. 1911. No. 12 f.

Aus alter Zeit. Geschichtliches aus Mühlhausen in Thüringen. (Sonderausgabe der Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger.) Neue Folge 5. Heft. (67 SS.) Lex. 8°. Mühlhausen i. Th., Danner, 1909. 1,60 M.

Aus dem Leben der Kurfürstin Sibylla von Sachsen, Herzogin von Cleve, Jülich-Berg. Mit Benutzung ihres Briefwechsels. Sonntagsblatt No. 46 d. Altenb. Ztg. 1909.

B., P.: Etudes tactiques sur la campagne de 1806. Revue d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 29, 31, 32, 34.

Bach, C. E.: Aus der nördlichen Vorrhön. „Im Tullifeld“. Eine historisch-landschaftliche Umschau in engerer Heimat. 5. bis 10. Heft. Kaltennordheim, Verlag v. Fr. Naumann.

Bärwinkel: Aus meinem Leben. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Erfurts in den letzten 40 Jahren. (III, 146 SS.) 8°. Erfurt, C. Villaret, 1909. 2 M.

Baldensperger, F.: Goethe et les émigrés français à Weimar. Revue germanique. VII (1911). S. 1—28.

Bamberg, Albert v.: Hundertjährige nationale Erinnerungen. Gotha, Engelhard Reyher, 1909. (19 SS.) 4°. Progr. Gotha. Gym. Ernestinum.

Derselbe: Fichte und Friedrich Jacobs. Progr. Gym. Ernestinum. Gotha 1909.

Bangert: Das Fürstlich Schwarzburgische Geh. Archiv zu Rudolstadt. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1908. Juni 28. Beilage.

Derselbe: Der Bau der Stadtkirche in Rudolstadt. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. Juni 18. (No. 141.)

Derselbe: Ein Schwarzburger Jubiläum. (Erhebung der Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt in den Fürstenstand. 2. VI. 1710.) Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Mai 22. (No. 117.)

Derselbe: Bauernaufstand im Amte Schwarzburg im Jahre 1627. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. No. 213. 1910. Sept. 11.

Derselbe: Die älteste Rudolstädter Zeitung. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Juni. 19. No. 141.

Derselbe: Der Bau der Stadtkirche in Rudolstadt. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. Juni 18. No. 141.

Bardua, Wilh.: Karoline Bardua in Weimar. Stunden mit Goethe. VII (1911). 2. S. 98—108.

Barge, H.: Das Vorgehen der Kurie gegen Luther in den Jahren 1518—1521. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum. XIV. (1911) S. 277—295.

Bartels, Adolf: Weimar, die klassische Literaturperiode in ihrer nationalen Bedeutung. (108 SS. m. 11 Abb.) In: Als Deutschland erwachte. Lebens- und Zeitbilder aus den Befreiungskriegen. 8°. Hamburg, G. Schloessmann, 1910. Heft 7. geb. 1 M.

Derselbe: Die ersten Weimarer Nationalfestspiele für die deutsche Jugend. Weimar, Al. Huschke, 1909. 126 SS. 1 M.

Barthel: Gorsleben im 30-jährigen Kriege. Kalender für die Ortsgeschichte Eckardtsberga. 1909. S. 57 f.

Barthelmes, P.: Lose Blätter aus der Geschichte Gräfenthals. XVI. Saalfische, Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1908. No. 21.

Derselbe: Alte Sagen aus der Umgegend Gräfenthals. In: Saalfische, Beil. d. Saalfelder Kreisbl. 1910. No. 23.

Barzellotti, G.: Wolfgango Goethe in Italia. Rivista di letteratura tedesca. 1909. S. 196—201.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Heft 34: G. Voss, Hzgt. S. Meiningen, Kreis Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Meiningen. (Die Stadt Meiningen und die Landorte.) (X, 584 SS. m. 356 Abb. u. 74 Taf.) 1909. 20 M.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. von Prof. Dr. P. Lehfeldt und Prof. Dr. G. Voss. gr. 8⁰. Jena, G. Fischer, 1909. 35. Heft. Hzgt. S.-Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Salzungen. Von G. Voss. VIII, 130 S. m. 73 Abb. u. 26 Taf. Geh. 6,60 M.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. 36. Heft: G. Voss, Hzgt. S. Meiningen, Kreis Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Wasungen. IX—XV. S. 131—272 u. V SS. m. 107 Abb. u. 4 Taf. Jena, G. Fischer, 1910. Lex. 8⁰.

Bauer, Karl: Schillers äußere Erscheinung. Veröffentlichungen des Schwäbischen Schiller-Vereins. III. (70 SS.) S. 163—184.

Derselbe: Physiognomisches über Schiller. „Stunden mit Goethe". VI, 1. Berlin, E. S. Mittler u. S.

Baumgärtel, Max: Die Wartburg. Ein Album mit 25, z. T. farb., Abbildungen (auf 12 Taf.) u. 4 Wartburgdichtungen von E. v. Wildenbruch u. A. Für die Wartburgbesucher herausggb. (24 SS. u. 8 SS.) 15 × 19,5. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1910.

Derselbe: Der Führer durch die Wartburg und Eisenach. Mit 41 Taf., Ansichten, Abbildungen, Bildnisse, Karten, Pläne, Grundrisse u. Panorama. (167 SS.) 16⁰. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1910.

Derselbe: Die Wartburgsagen. Mit 1 Wartburgansicht und Mor. v. Schwinds 7 Wandgemälden im Landgrafensaale der Wartburg. (110 SS.) 16⁰. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1910.

Derselbe: Das Sankt-Elisabeth-Büchlein der Wartburg. Lebensgeschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Mit 18 Vollbildern, Mor. v. Schwinds Gemälden a. d. Leben der hl. Elisabeth und anderen Abb. aus der Wartburg. (79 SS.) 16⁰. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1910.

Derselbe: Die Martin-Luther-Galerie. 24 Bilder auf 13 Tafeln, gemalt von Wilh. Weimar, aus Martin Luthers Leben und Wirken. Mit den Lukas Cranachschen Wartburgbildnissen Martin Luthers und seiner Eltern. Für die Wartburgbesucher herausgegeben. (25 SS. m. 16 S. Text.) kl. 8⁰. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1910.

Beck, H.: Verzeichnis der Lehrer des Gymnasiums von der Gründung an. Koburg 1907. Gymn. Casimirianum. Progr. S. 3—13.

Behr, O.: Von alten Bauernhäusern in unserem Lande. Heimat-Blätter. Vierteljahrsbeilage zur fürstl. Reuß. Geraer Zeitung. Mitherausgegeb. vom Bunde Heimatschutz, Ortsgruppe Gera. 1909. No. 3.

Derselbe: Georg Kresse, der Bauerngeneral [aus der Gegend von Weida]. Aus dem 30-jähr. Kriege erzählt. Selbstverl. des Verf. Rektor O. Behr, Gera-Debschwitz, 1909. 101 SS.

Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens. Namens des Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde. hrsg. v. d. thüring.-hist. Kommission. gr. 8°. Jena, G. Fischer. 2. Bd. Fel. Scherer: Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. (VIII, 148 SS. m. 4 Abb. im Text u. auf 3 Taf.) 1910. 4 M.

Beiträge z. G. des sächsischen Gelehrtenschulwesens von 1760—1820. Beigegeben: Die Pförtner Schulordnung von 1808. Von Ernst Schwabe. Leipzig, Teubner, 1909. VI, 283 SS. 8°.

Die Belehnung des Rats und Obersteuereinnehmers Georg von Vippach zu Obernitz mit dem Schwarmgute. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 23.

Bemmann, R.: Zur Geschichte von Popperode. Mühlhäuser Ztg. 1910. No. 163.

Derselbe: Rechnung über eine Reise von Mühlhausen i. Th. nach Dresden 1653. In: Dresdner Geschichtsblätter. 1909. S. 86—88.

Derselbe: Die Hanse- und die Reichsstadt Mühlhausen i. Th. 1423—1432. Hansische Geschichtsblätter. 1910. 1. S. 285—292.

Derselbe: Die Artillerie der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Zeitschr. f. hist. Waffenkunde. V. 1909. Heft 4. S. 104.

Beobachtung von Kometen in Altenburg in früherer Zeit. Beil. z. Altenburger Ztg. 1910. S. 166.

Berbig, G.: Die Messen und deren Einkommen bei der St. Moriz-Kirche zu Coburg. Ein kirchenrechtlicher Beitrag zum Studium der Präbenden und Gottesdienstordnung; Zur Sequestration des Benediktinerklosters Mönchröden zu Coburg. In: Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht. XX, 1.

Derselbe: Spalatiniana aus dem auf Herzoglicher Hofbibliothek Friedenstein zu Gotha befindlichen Neudeckerschen Nachlasse. In: Neue kirchl. Zeitschr. XXI (1910). Heft 4. S. 156—168.

Derselbe: Bilder aus Coburgs Vergangenheit. 1. Bd. 2. Aufl. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1910. VI, 120 SS. 2 M.

Derselbe: Kriegstaktik und Erfolg im Thüringisch-Fränkischen Volksaufstand 1525. Militärwochenbl. XCV. 2992/7. 3017/9.

Derselbe, M.: Alexander Ziegler, Großh. sächs. Hofrat, 1822—1887. In: Allgem. deutsche Biographie LV (1910). S. 421—423.

Derselbe: Christian Wermuth, 1661—1739. Ebenda LV (1910). S. 43—45.

Derselbe: Adolf Wandersleb, 1810—1884. Ebenda LV (1910). S. 1.

Derselbe, Coburger Reformationsaktenstücke, zur ersten Visitation im Jahre 1528 gehörig. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 203—208.

Berend, Eduard: Nikolais Besuch in Weimar im Frühjahr 1773. Zeitschr. f. Bücherfreunde. II (1910). H. 1. April 1910. S. 21—28.

Berg, C.: Joh. Wolfg. Goethe. Der reiferen Jugend dargestellt. Gotha, F. A. Perthes. Geb. 4 M.

Bergemann-Könitzer, M.: Die Fresken an der Kirche in Lichtenhain. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jenaer Volksblatt. 1910. No. 10.

Berger, Arn. E.: Ein Schillerdenkmal. 3 Vorträge. Berlin, E. Hofmann u. Co., 1909. 8°. IV, 100.

Berger, K.: Wie meine Schillerbiographie geworden ist. Eckart. IV. 1909/10. S. 98—112.

Bernhardt, Arno: Grundpreise der Stadt Gera (Reuß j. L.) während der letzten 50 Jahre. Borna-Leipzig, R. Noske, 1908. (112 SS. 1 Taf. 1 Plan.) 8⁰. Erlangen, Diss. ing. phil.

Bernhardt, E., u. F. Schwabe: Lebensbilder und Sagen aus der Geschichte der Prov. Sachsen und der thüring. Staaten. (31 SS.) 8⁰. Leipzig, F. Hirt u. Co., 1910. 0,40 M.

Bertant, J., et A. Séché: Goethe. 43 portraits et documents. kl. 8⁰. (192.) Paris, Michaud. 2,25 fr.

Bertram, Max Paul: Die historischen Beziehungen zwischen dem Dorfe Alach und dem Erfurter Peterkloster. Ein Beitrag zur Charakteristik mittelalterlich-mönchischer Kultur in Thüringen und zugleich ein Grundriß der Geschichte des Dorfes Alach bei Erfurt. Mit 3 Vollbildern und einem von Carl Mey gezeichneten Dorfplan. (Aus Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. f. d. Prov. Sachsen.) 48 SS. Magdeburg 1911, Evang. Buchh. 0,80 M.

Derselbe: Der Erfurter Dorfpfarrer im ausgehenden Mittelalter. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. V, S. 159—185.

Derselbe: Das Kirchenwesen Erfurts und seines Gebietes gegen Ausgang des Mittelalters. Ein erster Entwurf auf Grund der Quellen. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. Magdeburg 1910. VII, S. 1—25.

Bess: Elisabeth v. Thüringen im Lichte der neuesten Forschung. Jahresber. d. thür.-sächs. Verein. 1908/09.

Bessel, A.: Hussitenkriege in Böhmen und den Nachbarländern. Mitt. d. Ver. f. Heimatkunde d. Bezirke Böhmisch-Aicha. 1. S. 3—43; 61—86; 117—138.

Bethmann, Sophie: Der Fürstenkongreß zu Erfurt. Zeitgeist. 1908. No. 39. Beibl. z. Berl. Tagebl.

Beyer, Carl †: Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit, fortgesetzt von Johann Biereye. Mit einem Anhang. Das vorgeschichtliche Erfurt und seine Umgebung von Zschiesche. Mit ca. 100 Abb. und Plänen. Erfurt, Keysersche Buchhandlung, 1911. Lieferung 17/18. S. 481—544. 0,80 M.

Beziehungen, Die verwandtschaftlichen, des Meininger Herzoghauses zu anderen fürstlichen Familien. Saalfische, Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1910. No. 1.

Bierbach, A.: Geschichte der Hallischen Zeitung. Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen. Denkschrift aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens der Zeitung. Halle, Thiele, 1908. 168 SS. 2 M.

Bierbaum, O. J.: Liliencron und Goethe. Goethe-Kalender. 1910. S. 139—145.

Blaschke, J.: Schillers musikalische Freunde. Erinnerungsblatt zum 150. Geburtstag des Dichters. Neue Musikztg. 1910. No. 4.

Bleisch, P.: Bilder aus Ilmenaus Vergangenheit. (VIII, 276 u. IX SS. m. Vollbildern.) gr. 8. Ilmenau, A. Schröters Verlag, 1910. geb. 4,50 M.

Bleisch, Paul, R. Heusinger, R. Riehm, C. Kahle: Bad Ilmenau in Thüringen. Ein Handbuch für Kurgäste, Touristen und Radfahrer. 2. Ausg. Neubearbeitet von Bleisch-Heusinger. (H. Kahles Führer durch Ilmenau.) Mit 1 farb. Umgebungs- und 1 farb. Thüringerwaldkarte. (126 SS. m. Taf.) Eisenach, Hofbuchdruckerei H. Kahle, 1910. 8⁰. 1,25 M.

Blum, Gg. Richard: Bruno von Querfurt. Geschichtliche Skizze zur 900-Jahrfeier. Saalfische. Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1909. No. 5.

Bock, Gust.: Kriegserlebnisse zweier Schwarzburger 1870/71. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Sept. 18. Beil. Frankenhäuser Zeitung. 1910.

Bock, Kurt: Bruder Studio einst und heut. Akad. Turnztg. 1909. S. 16.

Bode, Wilh.: Damals in Weimar. Bilder von Ludw. Bartning, Rob. Bauer, Valentin Blaufuss u. A. (88 SS.) 18,5 × 26 cm. Weimar, G. Kiepenheuer, 1910. geb. 4 M.

Derselbe: Briefe der Frau von Stein an Knebel 1807—11. Über Goethe. Aus dem Großh. Sächs. Hausarchiv mitgeteilt. Stunden mit Goethe. VI, S. 153—159. VII. 2. Berlin, Mittler u. S.

Derselbe: Schillers und Goethes Wochenblättchen. Stunden mit Goethe. VI, S. 101—113.

Derselbe: Martin Klauer, der Bilderhauer im klass. Weimar. Deutschland (Weimarische Landesztg.) 1909. No. 227, 229, 232, 233. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. No. 4, 7, 10.

Derselbe: Goethes Tonsetzer vor hundert Jahren. Stunden mit Goethe. VII (1911). 2. S. 109—144.

Derselbe: Charlotte von Stein. Ihre erste Begegnung mit Goethe. Deutschland. 1909. No. 316. Erfurter Allgem. Anz. 1909. No. 319.

Derselbe: Schuhmacher Steube und die Vorsehung. Stunden mit Goethe. VII. S. 217—226.

Derselbe: Passows Aufzeichnungen über Goethe. Stunden mit Goethe. VII. S. 193—216.

Derselbe: Charlotte v. Stein. Berlin, Mittler u. S., 1910. XXVI, 628 SS. 7,50 M.

Bodin, C.: Die Grafen und Fürsten des Hauses Schwarzburg. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. No. 195.

Böckel, Fritz: Aus der guten alten Zeit. Kulturgeschichtliche Mitteilungen. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1908. Sept. 6. Nov. 8.

Derselbe: Jena. (Zum Gedenktage der Schlacht. 14. Oktober 1806.) In: Unterhaltungsbeilage z. Tägl. Rundschau. 14. X. 1909.

Böhme, Ernst: Wilhelm Treunert, der Ratswachtmeister und Dichter, † am 1. VII. 1860 zu Jena. In: Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 17, 18.

Böhme, Martin: Die Orts- und Flurnamen des Kreises Querfurt, nebst einem Wüstungsverzeichnis. Querfurt, R. Jäckel, 1910. 72 S. 1 M.

Boehme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforte. II. T. 1 Halbbd. (1351—1500). [Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. d. angrenzenden Gebiete. XXXIV. Bd.] gr. 8°. XII, 368 SS. Halle, Hendel. 9 M.

Derselbe: Der Name Pforte (Pforta). Naumb. Kreisbl. 1909. No. 290, 291.

Derselbe: Die sprachliche Zugehörigkeit des Namens Pforta. Erwiderung auf Grösslers Aufsatz. Neue Mitt. a. d. Gebiete hist.-ant. Forschungen (Halle).

Derselbe: Ein letztes Wort über den Namen „Pforte“. Beil. 49 u. 50 z. Naumb. Kreisbl. 1910.

Boehmer, H.: Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer. In: Lietzmanns kleinen Texten 50/1. Bonn, Marcus u. Weber, 1910. 35 SS.

Bönhoff, Leo: Bischof Thietmar von Merseburg. Eine Skizze aus der heimatlichen Kirchengeschichte. Neue sächs. Kirchenblätter. XIV. Sp. 785—92, 801—10, 817—24.

Derselbe: Chutizi orientalis. N. A. f. sächs. Gesch. XXXI, S. 1—28.

Böttcher, Karl: Beiträge zur Geschichte der Landesschule Pforta in den Jahren 1630—1672. Naumburg 1909. 34 SS. 4°. Progr. Landesschule Pforta.

Bohlmann, R.: Eine Eisenacher Hakenbüchse. Zeitschr. f. hist. Waffenkunde. 1910. (V.) 6.

Bonin, Daniel: Johann Georg Zimmermann und Johann Gottfried Herder nach bisher ungedruckten Briefen. Worms, Kranzbühler, 1910. 32 SS. 8°. Worms, Großh. Oberrealschulprogr. Erschien auch als Buch bei Kräuter in Worms.

Bothár, Daniel: Aus einem alten Stammbuch. Zur Erinnerung an Schillers akademische Antrittsrede. In: Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur u. f. Pädagogik. XII (25.—26. Bd.) Heft 2. Leipzig, Teubner, 1910.

Brandau, O.: Unsere Feststadt (Eisenach). Festschrift zur 15. Bundesversammlung des thüring. Stenographenbundes Stolze-Schrey. 1907.

Braun, P.: Der Beichtvater der h. Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233). Beitr. z. hessischen Kirchengeschichte. IV, S. 248—300, V, S. 331—364.

Bressonet, P.: Etudes tactiques sur la campagne de 1806 (Saalfeld-Iéna-Auerstedt). Paris, Chapelot, 1909. 402 SS. 12 fr. Publ. de la Section hist. de l'Etat-Major de l'armée.

Brenke, Max: Schillers Persönlichkeit im Verhältnis zu seinen Zeitgenossen. Elbing, Kühn, 1910. Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule. Progr. S. 1—14. 4°.

Bretel: Etude sur la bataille de Iéna. Paris, Chapelot, 1909. 31 SS. 0,60 fr.

Briefe des Freiherrn Adam von Gablenz über eine Reise des Erbgroßherzogs Carl Alexander von Sachsen nach Petersburg und Moskau. Deutsche Revue. 1909. Juli.

Bucerius: Gemeindebetriebe: Remscheid. Schrift. d. Ver. f. Sozialpolitik. Bd. 2. T. 6. 1909. 59 SS. 1,40 M.

Die Buchdruckerei in Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 66 (März 18).

Buchholz, Franz: H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des deutschen Ritterordens. Aus: Altpreuß. Monatsschr. XLVIII. Heft 2. S. 159—175.

Buchner, Maximilian: Das erstmalige Vorkommen des sächsischen (Erz-) Marschalltitels. Hist. Vierteljahrsschrift. XIV. Jahrg. 1911. 2. Heft. S. 255—264.

Buchwald, G.: Martin Luther 1517. Luther-Kalender f. d. J. 1911. S. 33—53.

Derselbe: Der fröhliche Luther. Ebenda S. 115—123.

Bücherdrucke, Die ältesten, der Pößnecker Kirchenbibliothek. Thüringer Warte. V. S. 103—106.

Büchner, Hugo: Alt-Erfurt und Erfurts frühere auswärtige Besitzungen. Jahresbericht d. Gewerbevereins in Erfurt. 1909—10. S. 37 f.

Bühring, J., und L. Hertel: Der Rennsteig des Thüringer Waldes. 1. Teil, 2. A. Ruhla (1910). VII u. 163 SS.

Bütow, A.: Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jahrh. Greifswalder Diss. 1908.

Büttner, Richard, Vom fürstlichen Küchengarten. Heimatblätter. Beil. zur Geraer Ztg. 1911. No. 2 (Juli).

Bunte Bilder aus der Vergangenheit des Vogtlandes und seiner Kreisstadt Plauen. Von Mitgliedern und Freunden des Altertumsvereines zu Plauen dessen erstem Vorsitzenden Herrn Alwin Neupert gewidmet zum 70. Geburtstage, 19. März 1911. Plauen i. V., Verlag von Rudolf Neupert jr. VIII, 180 SS. 4°. Mit 42 Abb.

Burckhardt, Rich., Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit der Stadt Meuselwitz und ihrer Umgegend. Bote v. d. Schnauder (Meuselwitz). 1911. Juni — Juli.

Burg, Paul: Das Dornburger Goethe-Schloß. Dorfztg. 1909. No. 273. Beiwagen 2.

Butte, H.: Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrh. mit einem Anhang: Die St. Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jahrh., und 14 Urkundenbeilagen. Marburg, Elwert, 1911. 167 SS.

C., E. v.: Genealogische Studie. (Verwandtschaft des Großh. v. Sachsen u. s. Gemahlin.) Meininger Tagebl. 1910. Jan. 9.

Caemmerer, E., Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240). Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 43—80.

Cappeller, C.: Jena und die Salzburger Emigranten. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Jena, B. Vopelius, 1910. 54 SS. m. 1 Bild. 0,75 M.; auch in: Altes u. Neues aus der Heimat. Beil. z. Jenaer Volksbl. 1910. No. 13, 14, 15, 16.

Cartellieri, Alexander: Hermann Diemar †. Aus: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 1911.

Die Neustädter Chronik. Neustädter Kreisbote. 1909. No. 266.

Clemen, O.: Joh. Voit, Franziskaner zu Weimar, erster evang. Pfarrer in Ronneburg. Zeitschr. f. Kirchengesch. XXX. S. 434.

Derselbe: Zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Mitt. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehung u. Schulgesch. XVII. S. 238 f.

Derselbe: Balthasar Stauberger, Dialogus zwischen Petro und einem Bauern (1523). Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. III. 5. Leipzig, R. Haupt, 1908. 1,20 M.

Derselbe: Briefe von Friedrich Myconius in Gotha an Johann Lang in Erfurt. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 355—379.

Derselbe: Ein Brief Johann Stigels an Spalatin. Ebda. S. 419 f.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 1. Hauptteil, Abt. B, Bd. III: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407—1418. Im Auftrage der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von Hubert Ermisch. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1909. XVI, 564 SS. 4°. 25 M.

Cramer, F.: Die Erfurter Schulordnung von 1282. Hist. Jahrb. der Görres-Ges. XXXI (1910). S. 290—292.

Crienitz: Zwei geschichtlich interessante Dörfer hiesiger Gegend (Altlöbnitz und Lachstedt). Camburger Tagebl. 1911. No. 18/19.

Cristiani: Luther et le Lutheranisme. Paris, Blond et Comp. XXVI, 387 SS.

Curdt, Otto: Geschichte der Günthersmühle in Arnstadt. Arnstadt, Emil Frotscher, 1909. 41 SS.

Curs, Otto: Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert. Nachweisungen und Erörterungen zu einer historischen Karte „Deutschlands Gaue um das Jahr 1000 nach den Königsurkunden". Göttingen 1910. Diss. inaug. phil. 39 SS. mit 1 Karte.

Czapski, Prof. Dr. Siegfried, † 29. Juni 1907. Nachrufe: Jenaer Volksbl. No. 153. — Jenaische Ztg. No. 151—153. — Landesztg. Deutschland Weimar, 2. Juli. — Erfurter Allgem. Anz. No. 180. — Geraer Ztg. No. 152. — Dorfztg. Hildburghausen. No. 142. — Allgemeine Ztg. Chemnitz No. 152. — Dresdener Nachr. No. 181. — Meißner Tagebl. No. 151. — Leipziger Tagebl. No. 182. — Posener Neueste Nachr., 2. Juli. — Bromberger Tagebl. No. 152. — Der Gesellige, Graudenz No. 152. — Breslauer Ztg. No. 451. — Breslauer Morgenztg. 30. Juni, 2. Juli. — Frankfurter Ztg. No. 181, 182. — Kölnische Volksztg. No. 562. — Freiburger Ztg. No. 151. — Fränkischer Courier, Nürnberg 30. Juni. — Generalanzeiger für Düsseldorf, 29. Juni. — Anhaltischer Staatsanzeiger, Dessau No. 152. — Folgende Berliner Blätter: Volksztg. No. 301. — Lokalanz. No. 325. — Morgenpost No. 151. — Deutsches Blatt No. 176. — Freisinnige Ztg. No. 153. — Nordd. Allgem. Ztg., 2. Juli. — Deutsche Warte No. 176. — Deutsche Tagesztg. No. 300. — Börsencourier No. 300. — Nationalztg. No. 300, 301. — Vossische Ztg. No. 300, 306. — Tagebl. No. 325, 330. — Tägl. Rundsch. No. 301, 302, 304. — Ferner Prager Tagebl. 1. Juli. — Deutsche Mechanikerztg. 1907. S. 146. — The British Journal of Photography. LIV. No. 2462. S. 522. — Ktr. in Ztschr. für ärztliche Fortbildung (Jena, Fischer) IV. S. 448. — Deutsche Photographenztg. XXXI. No. 27. S. 392.

Daehne, Paul: Wettin intim. Mit 3 Originalvignetten. Leipzig, Sattlers Verlag. 2 M.

Dähne, Will: Schiller im Drama und Festspiel. Nebst einem Abdruck von Haugs verschollener Gedächtnisfeier. 99 SS. Rostock, Diss. phil. inaug. 1909.

Dahl, H. v.: Jenaer Studentenauszug 1792. Balt. Monatsschriften. LXVI. S. 1—37.

Dahn, F.: Die Könige der Germanen. Bd. X. Die Thüringe. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1907.

Dahns, Robert W.: Jenaer Glas. Schw.-Rudolst. Landesztg. 1909, No. 226.

Damm, R. v.: Verwandtschaft braunschweigischer Adelsgeschlechter mit Goethe. Braunschw. Magazin. 1909. S. 125—127. 1. Tabelle.

Das Altenburger Bauernreiten vor Kaiser Wilhelm II. am 4. Mai 1890. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 20.

Das Ritterfräulein zu Heilingen. Saalfische. 1909. No. 3.

Dassel, O. v.: Grabdenkmal des im Jahre 1725 verstorbenen Pastors M. Georg Ernst Bachrodt und seiner drei Frauen an der Kirche zu Clingen in Schwarzburz-Sondershausen. Familiengeschichtl. Bll. VI. S. 7 f.

Deetgen, Werner: Ein Brief Goethes an Ludwig Christian Lichtenberg. Sonntagsbeilage No. 3 zur Voss. Ztg. 1910.

Dembski, Max: Erinnerungen und Gedanken zur 350-jährigen Jubelfeier der Jenaer Universität. Burschenschaftl. Bll. XXII. S. 225—229, 253—256, 277—279.

Denkwürdigkeiten aus Saalfelds Vorzeit. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1908. No. 23.

Deutsches Land und Volk. Herausgegeben von Rektor Dr. Wohlrabe. 8°. Halle, Gebauer-Schwetschke. Heft 11: Thüringen, Hessenland, Franken. In Lied, Spruch und Prosaschilderung. Buchschmuck von Alfred Wesener und Heinrich Kopp. VIII, 144 SS. 1911. geb. 1,75 M.

Devrient, E.: Das alte Stadtrecht. Altes und Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 27. Nov. 1908, 14. März 1909.

Derselbe: Hermann Größler († 4. Febr. 1910). Hist. Vierteljahrsschrift. VIII. (1910) H. 3. Nachr. u. Not. II. S. 444 f.

Strenge, K. Fr. v. u. E. Devrient: Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und 1 Flurkarte. (Thür. Geschichtsquellen. N. F. VI. Bd.). 8°. VII, 106 u. 442 SS. Jena, G. Fischer. 18 M.

Briefwechsel zwischen Eduard und Therese Devrient. Mit 8 Vollbildern. Herausgegeben von Hans Devrient. Stuttgart, Carl Krabbe, o. J.

Diemar, Hermann: Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. Marburg, Elwert, 1909 XX, 97* und 531 SS. gr. 8°. Mit 5 Lichtdrucktafeln. 18 M. geb. 20 M. Veröffentlichg. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck. Chroniken von Hessen und Waldeck, Bd. I.

Dietrich: Das Schulhaus vor der Pforte in Saalfeld. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 9.

Dietz, Die Verfassung der jenaischen Urburschenschaft vom 12. Juni 1815 und die heutige Burschenschaft. Burschenschaftl. Bl. XXV. S. 7.

Dithmar, Karl: Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, die Heilige. Im Verlag d. Ver. f. hess. Geschichtskunde. 30 SS. 0,50 M. Eschwege, R. Himmelreich, 1910..

Dobeneck, A. Frhr. v.: Randbemerkungen zu einer verschollenen Urkunde. Jahreschrift XX des Altertumsforschenden Vereins zu Plauen i. V. S. 1—51.

Derselbe: Ueber die Herkunft des Luthergegners Dr. Johannes Cochlaeus und der Anverwandten seines Namens. 28 SS. Selbstverlag Jena.

Döll, A.: Goethes Mitschuldigen. Mit Anhang. Abdruck der ältesten Handschrift (1769). Bausteine zur Gesch. d. neueren deutschen Literatur. 3. 1909. XIII, 274 SS.

Doelle, Ferd.: Johannes von Erfurt ein Summist aus dem Franziskanerorden um die Wende des 13. Jahrhunderts. Ztschr. f. Kirchengesch. XXXI. H. 2. S. 214—248.

Doering, O.: Sächsisch-thüringische Zisterzienserkirchen. Montagsblatt, Beilage zur Magdeburg. Ztg. 1908. S. 63f., 70f.

Derselbe: Das Bild Karls des Großen in einer Handschrift zu Gotha. Thür. Kalender. 1911.

Derselbe: Sächsisch-thüringische und tirolische Kunst im Austausch. Montagsblatt der Magdeburg. Ztg. 1910. No: 51.

Derselbe: Von thüringischer Volkstracht. Thüringischer Kalender 1910.

Doktor Eisenbart in Altenburg. Beilage 12 zur Altenburger Ztg. 12. März 1911.

Dorien, Kurt: Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Coburg über den Frankfurter Fürstentag. Ein Beitrag zur Kritik seiner Memoiren. Historische Bibliothek. Bd. XXI. München-Berlin, R. Oldenbourg, 1910. XVI, 170 SS. geb. 2,50 M.

Dosenheimer, Elise: Schiller. (Zum 150. Geburtstag.) „Die Frauenbewegung." XV. No. 21.

Dove, K.: Winterkuren im Thüringer Gebirge. Dorfztg. No. 265.

Drees, H.: Wernigerode in der Franzosenzeit. Wernigerode Progr. 32 SS.

Droysen, G.: Johann Gustav Droysen. 1. Teil. Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit. Leipzig, B. G. Teubner, 1910. VI, 372 SS. gr. 8°. Geb. 12 M.

Duvernoy, v.: Der Winterfeldzug des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und das Treffen bei Langensalza am 15. Februar 1761. Militärwochenblatt XCV, 3162/7, 3189/94, 3209/14; XCVI, 467/71.

E.: D. Christian Friedrich Heinrich Sachse. Beilage zur Altenburger Ztg. 1910. S. 326.

-e: Aus dem 7jährigen Streit um die Landgrafschaft Thüringen. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. 6. Juni.

Ebhardt: Genealogie der Familie E. aus Hannover und Eisenach. In: Geneal. Handbuch, Bd. XVII.

Ebhardt, Bodo: Die Ruine der Lobedaburg. Burgwart 9, S. 21—27.

Ebrard, F. C.: Neue Briefe von W. v. Humboldt an Schiller, 1796—1803. Deutsche Rundschau. XXXVII. S. 2—7. Berlin, G. Paetel.

Ebstein, Erich: Jacob Philadelphia in seinen Beziehungen zu Goethe, Lichtenberg und Schiller. Mit 2 Abb. Ztschr. f. Bücherfreunde. N. F. III (1911/12). H. 1. S. 22—28.

Eggeling: Zwei berühmte Frauen. Thür. Kalender. 1910.

Egloffstein, Herm. Frhr. v.: Im Dienste des Großherzogs Carl Alexander. Ein Erinnerungsblatt. 80 SS. mit 1 Bild. 8°. Berlin 1911. SA. aus Deutsche Rundschau. XXXVII. S. 4. geb. 3 M.

Derselbe: Maria Ludovica v. Österreich und Maria Paulowna. Mit 4 Tafeln. 8°. X, 60 SS. Leipzig, Inselverlag, 1909.

Ehwaldt, R.: Ausstellung von Gothaer Porträts aus der Zeit von 1640—1850. Veranstaltet vom Kunstverein zu Gotha 19. April bis 10. Mai 1908.

Derselbe: Gedächtnisrede auf Albert von Bamberg. Progr. des Herzogl. Gymnasium Ernestinum zu Gotha. Gotha 1910, S. 1—15.

Eichhorn, E.: Die Grafschaft Camburg VIII. Schriften des Ver. f. Sachsen-Meiningische Geschichte. H. 60. Hildburghausen, F. W. Gadow u. Sohn 1910. (167 SS. u. 3 Taf.) Lex. 8°. 3 M.

Eichhorn, Gustav: Mitteilungen aus den ersten 10 Jahren der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte. Ztschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde. XXVIII (N. F. Bd. XX) S. 422ff.). Jena, G. Fischer, 1911.

Derselbe: Tafeln zur Vor- und Frühgeschichte Thüringens, mit 224 photogr. Aufnahmen vor- und frühgeschichtlicher Alter-

tümer nach Epochen geordnet und erläutert. 6 Tafeln. Jena, H. W. Schmidt (Gust. Tauscher) 1910. 8 M.

Die Einführung der Reformation in der Pflege Altenburg. Beilage No. 44 zur Altenb. Ztg. 1909.

Einicke, G.: Zwanzig Jahre schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541. 2. Teil: 1531—1541. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Rudolstadt, Müller, 1909. Mit Bildnis des Grafen Günther XL.) gr. 8°. 6 M.

Zum Andenken an die Wartburgstadt Eisenach. 32 SS. mit Abbildungen, 1 farb. Plan und 1 farb. Karte. Eisenach, Hofbuchdruckerei H. Kahle, 1910. 8°. 0,25 M.

Eitner, Theodor: Ausgewählte Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Erfurter Bauernaufruhrs im Jahre 1525. 37 SS. Erfurt, Ohlenroth 1909. 4°. Erfurt, städt. Oberrealschule, Osterprogramm 1909.

Elberling: Das Rathaus in Altenburg. Beilage zur Altenb. Ztg. 1910. S. 207.

Elster, Alex.: Jena. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 169—172.

Derselbe: Das neue Jenaer Universitätsgebäude. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 185—187.

Derselbe: Alt-Weimar und Alt-Jena. Literar. Echo. XI. S. 18. 1909. Juni 15.

E[lster], A.: Jenas Buchhandel und Buchdruck in früherer Zeit. Altes und Neues aus der Heimat. Beilage zum Jen. Volksbl. 25. Okt. 1908. Börsenbl. f. d. d. Buchhandel. 1909.

Elster, Alex.: Abbe und Freese. Frankf. Ztg. 20. Febr. 1910. No. 50. S. 7.

Ellinger, G.: Schiller und die deutsche Nachwelt. Sonntagsbeilage zur Voss. Ztg. 1909. No. 32.

Engel, E.: Goethe. Der Mann und das Werk. Berlin, Concordia, 1910. 641 SS. 8°. 8,50 M.

Derselbe: Der Politiker Goethe. Sonntagsbeil. No. 30 z. Voss. Ztg. 1909.

Eine Entscheidung der Herzogin Charlotte Amalie und des Herzogs Karl vom 16. Juli 1777 wegen Bestrafung von Personen, die gegen die Verordnungen vom 12. März über den Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchweihen und Handwerkszusammenkünften überhaupt gehandelt haben. Meininger Tagebl. 1911. März 19. No. 66.

Entwicklung der fürstlichen Brauerei Köstritz von 1543—1908. Selbstverlag d. fürstl. Brauerei 1909. Druck von F. Bruckmann, München.

Erffa, v.: Langensalza, eine kriegsgeschichtliche Studie. Konservative Monatsschr. LXVIII. S. 484—491, 580—586.

Erichsen, J.: Die Anfänge des Hauses Schwarzburg. 8°. 23 SS. 1 Stammtafel. Sondershausen, J. A. Eupel, 1910. 0,60 M.

Ernst: Truppeneinzug, Friedensdankfest und Kinderfest vor 40 Jahren in Altenburg. Altenb. Ztg. 1911. No. 140. (Juni 17.)

Ernsts I. — Dem Gedächtnis Sr. Hoheit des Herzogs — von Sachsen-Altenburg. † 7. Febr. 1908. Altenburg, O. Bonde. 72 SS. 0,60 M.

Herzog Ernst von Coburg und Gotha und der deutsch Schützenbund. Gothaisches Tagebl. 1911. No. 140. (Juni 17.)

Eschenburg: Mit dem Herzog Louis Ferdinand von Braunschweig von Jena bis Altona. Deutsche Welt. Wochenschr. d. Deutschen Ztg. 1909. No. 49.

Escherich Mela: Zur Inschrift des Gothaer „Liebespaares“. Repertorium f. Kunstwissenschaft. XXXI, S. 170.

Exner, S.: Das Wachstum von Goethes Schädel. Österreichische Rundschau. XXV, S. 6.

Ey, Ad.: Langensalza. Göttinger Studentenerinnerung. Zeitgeist, Beil. z. Berl. Tagebl. 1911. 26. Juni.

Derselbe: Göttinger Studentenerinnerungen an die Tage der Schlacht bei Langensalza (27. Juni 1866). Burschenschaftl. Blätter Jahrg. XXIII. Heft 9.

Falk, Johann: Kriegsbüchlein No. I. Darstellung der Kriegsdrangsale Weimars in dem Zeitraum von 1806—1813 nach den Schlachten von Jena, Lützen und Leipzig. Aus Aktenstücken und Originalbriefen einiger deutschen Männer an ihre Freunde in England gesammelt Weimar 1815. XVIII, 140 SS. m. Bildnis. Leipzig, Inselverlag, 1911. geb. 3 M.

Dasselbe: Jahrhundertgabe für das Volk aufs neue herausggb. von Rud. Eckart. Jena, Pohle, 1910. 88 SS. 1,50 M.

Fasola, C.: Goethe è popolare in Italia? Riv. di letterat. tedesca. 1909 S. 147—180.

Die Feier der Augsburgischen Konfession in Eisenberg und Altenburg am Johannisfeste 1730. Beilage zur Altenb. Ztg. 1910. S. 198.

Feigenspan, Bruno: Das Heimatfest in Auma. Thür. Warte. IV. S. 152—163.

Feise, E.: Der Knittelvers des jungen Goethe. Leipzig, Röder u. Schunke, 1909.

Feldkamm, J.: Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts. Mitt. d. Ver. f. Gesch. von Erfurt. S. 30, 31, 45—226. Mit 4 Taf.

Fennel, F.: Eisenach mit Wartburg. 10 farb. Orig.-Steinzeichnungen. 39 × 31. Kassel, C. Victor, 1911. In Umschlag 4 M.

Festschrift zur Einweihung des neuen Meininger Hoftheaters vom Hofbaurat Karl Behlert. Mit einem geschichtlichen Vorwort von H. Pusch. Meiningen, Junghauss u. Koritzer, 1910. 5 M.

Feussner, D.: August v. Kotzebue. Eine literarische und biographische Würdigung zur Wiederkehr seines 150. Geburtstages 1761 — 3. Mai — 1911. Burschenschaftl. Blätter. XXV. (1911.) S. 32—36.

Fiedler, Martin: Beiträge zur Geschichte der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben, der Taufkirche Luthers. Mansfelder Geschichtsbl. XXII, S. 87 f.

Finkenwirth, R.: Urkundliche Geschichte der Gera-Greizer Wollwarenindustrie von 1572 bis zur Neuzeit. (Jahresber. d. Vogtl. altertumsforsch. Vereins Hohenleuben, S. 78—80, 89—226.) Auch Leipziger Dissertation.

Fischer, Geh. Kommerzienrat Dr. Gustav: Nachrufe: W. Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. VI (1911). — Rosenthal in Zeitschr. f. thür. Geschichte u. Altertumskunde. XXVIII. Heft 2 (1911). — Mitt. d. deutschen Verlegervereins, Leipzig, 16. Aug. 1910. — Zeitschr. f. ärztl. Fortbildung. — Jahresber. d. Anatomie u. Entwicklungsgesch. — Centralbl. f. Bakt., Parasitenkunde u. Infektionskrankh. 1910. — Klin. Jahrb. Bd. XXIV. Heft 1. — Jahrb.

f. Nationalökonomie u. Statistik. Dritte Folge. Bd. XL. Heft 3. — Zeitschr. f. Immunitätsforschung u. experimentelle Therapie. 1910. — Karl v. Bardeleben im Anat. Anz. Bd. XXXVII. No. 4/5. — E. Koken in den Geologischen u. Paläontologischen Abhandl. N.F. IX. Heft 4. — Rud. Klett i. Jahresber. d. Jenaer Baugenossenschaft (e. G. m. b. H.) 1909/10. — Pferdekämper-Senholdt in Mitt. d. Handelskammer f. d. Großherzogtum Sachsen. VI (1910). No. 3. — Bodenreform. XXI. S. 461. — Volksstimme (Chemnitz). 1910. No. 170. — Jen. Ztg. 1910. No. 171. — Dorfztg. (Hildburghausen). 26. Juli 1910. — Landesztg. Deutschland (Weimar), 24. Juli 1910. — Münchener Neuesten Nachrichten. 24. Juli 1910. — Die Konjunktur (Berlin), Heft 15. 1910. S. 413. — Jenaer Volksbl., 1910, No. 171 (24. Juli). — Bg. Nachruf in: Das Mareile (Rennsteigverein). 1910. No. 5. — Bericht über die Trauerfeier (Reden von D. Braasch, Exz. Dr. Rothe, Geh. Rat Goetz, Hofrat Edler, Geh.-Rat Rosenthal, Prof. Anton, E. Klostermann). Jena, G. Neuenhahn, 1910.

Fischer, Herm.: Grundzüge der deutschen Altertumskunde. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908. 8°. 135 SS. 1,25 M.

Fischer, Paul: Die erste Festwoche des deutschen Schillerbundes in Weimar. 5.—10. Juli 1909. Stettin, Graßmann, 1910. Realgymn.-Progr. 1910. S. 1—14. °.

Fischnaler, C., Vigil Rabers. Wappenbuch der Arlberg Bruderschaft in Weimar. Deutscher Herold. XL (1909). S. 153—176.

Flade, Michael: Ein gelehrter Schulmeister in Altkirchen. Beil. z. Altenburger Ztg. 1910. S. 239.

Fränkel, J.: Marginalien zu Goethes Briefen an Charl. v. Stein. 8°. 25 SS. Jena, Diederichs, 1909. 1 M.

Francke, Otto: Neues von Weimars Dichterhäusern. In: „Bühne u. Welt". Schiller-Jubiläumsheft, 1909.

F[ratzscher]: Dorff-Ordnung der Gemeine zu Rothenstein 1686. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Mai 30.

Freisen, Jos.: Die bischöfliche Jurisdiktion über die Katholiken im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. In: Festschrift für Hugo v. Burkhard zum Doktor-Jubiläum. Überreicht von der rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät Würzburg. Stuttgart, F. Enke, 1910.

Freytag: Aus ernestinischer Vergangenheit. Weimar, W. Hoffmann, 1911. 2,50 M.

Frenzel, K.: Karl Gutzkow. Zum 100. Geburtstag (17. März 1911). Deutsche Rundschau. XXXVII. 6. Berlin, Gebr. Paetel, 1911.

Freund, H.: Wanderung an der Saale. II. Thür. Monatsbl., 1909 (XVII). No. 2. S. 10—14.

Friedländer, E.: Die hl. Elisabeth und die Wunderkraft ihrer sterblichen Überreste. Thüringer Warte. IV. S. 216—223.

Fries, J. F.: Zwei politische Flugschriften 1814 und 1817. Vorkämpfer deutscher Freiheit II. München 1910. 8°. 315 SS. 0,30 M.

Fritzsche, R.: Landeskunde von Thüringen. Mit 1 Karte von K. Bamberg, u. 23 Abb. 4.—6. Aufl. Altenburg, O. Bonde, 1909.

Froboese, Julius: Die Frage nach der Schuld an dem Zusammenbruche Preußens im Jahre 1806. Sangerhausen 1909. 38. Progr. des Gymnasiums in Sangerhausen. S. 3—12.

G., G.: Dorfmusik in Thüringen. Dorfzeitung, 1909. No. 256. Beiwagen 2.

Gabelentz, v. d.: Tiefurt. Thür. Kalender, 1910.

Gabitzsch: Die Gedenktafeln in Eisenach. Thür. Monatsbl. 16. S. 50 f.

Gebser, W.: Bündnisse, Dienst- und Schutzverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen. Göttingen 1909.

Geiger, Ludw.: Schiller und Goethe. Gegenwart. 1909. (XXXVIII, Bd. 76.) No. 46.

Derselbe: Charlotte v. Schiller und ihre Freunde. Auswahl aus ihrer Korrespondenz. Berlin, Hans Bondy.

Derselbe: Unbekannte Verse des jungen Goethe. Gegenwart. 1909. No. 51.

Geissler, C.: Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge in Spanien in den Jahren 1810 und 1811 mit dem Herzogl. Sächs. Kontingent. Bearbeitet von Theodor Rehtwisch. Leipzig, Wigand, 1911. 12°. 213 SS.

Genssler, Dr. phil. et theol. Johann Andreas —, Generalsuperintendent und Oberhofprediger von Hildburghausen, Korresp. Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München, geb. 12. Mai 1748, † 19. April 1831. (Nach autobiographischen Aufzeichnungen.) Sachsen-Meining. Kirchenbl. 1909. No. 10. Beil. z. Hildburgh. Kreisbl.

Gerbing, Luise: Die Flurnamen des Herzogt. Gotha und die Forstnamen des Thüringer Waldes zwischen der Weinstraße im Westen und der Schorte (Schleuse) im Osten, namens des Vereins für thür. Geschichte bearbeitet und herausgegeben. XVI, 588 SS. m. 1 farb. Karte. gr. 8°. Jena, G. Fischer, 1910. 20 M.

Dieselbe: Die Ruhlaer Tracht. Eine volkskundliche Wanderung durch fünf Jahrhunderte. Ruhla, Heimatverlag.

Dieselbe: Aus der Geschichte des Schwansees. A. f. Landes- u. Volkskunde d. Prov. Sachsen. 1910.

Gern, August: Zum 10. November 1909. Festrede zur Schillerfeier. Bochum, Stumpf, 1910. Mädchenschulprogr. S. 30—35. 4°.

Gerstenhauer, A.: Zur Geschichte der ehemaligen Ratsschule zu Naumburg a. S. Themata von Schülerreden nebst Einleitung über Schulkomödien und Redeaktus. Realgymn. Progr. Naumburg. 1910. 36 SS. 8°.

Gerstung, Karl: Blankenhainer Schulchronik. Blankenhainer Kreisbl. 1911. No. 7 f.

Glaue, P.: Die nationale Bedeutung der thür. Staaten. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 172—176.

Derselbe: Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Thüringen. Dargestellt mit Unterstützung von Pfr. Füsslein. Mit 1 farb. Karte der thür. Staaten. XVI, 413 SS. Geb. 9,20. In: Evang. Kirchenkunde. Das kirchl. Leben der evang. Landeskirchen. Hrsgg. von Dr. P. Drews. gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910.

Gleichen-Russwurm, A. v.: Intime Erinnerungen. Ein Gedenkblatt zu Schillers 150. Geburtstag. Über Land u. Meer. Bd. 103. No. 6/7.

Derselbe: Schiller in der Familientradition. Festnummer d. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909.

Glossy, K.: Schiller und Österreich. Mit Benutzung ungedruckter Briefe und Aktenstücke. Österreich. Rundschau. 1909. November. S. 217—256.

Gmelin: Histor.-statist. Verwertung der Kirchenbücher. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Gesch.-Ver. LVIII. S. 5—6.

Görber, Max: Goethes Reise durchs Schwarzatal nach Rudolstadt und Döschwitz im Juli 1781. Sonntagsblatt der Dorfztg. 1909. No. 35.

Görler, Max: Aus Thüringens Schieferindustrie. Thür. Warte IV. S. 289f., 343f.

Goethe und seine Freunde im Briefwechsel. Hrsgg. und eingeleitet von Rich. M. Meyer. 3. Bd. (Titel und Initialen von Melch. Lechter.) 624 Sp. u. 3 SS. lex. 8°. Berlin, G. Bondi, 1911. Geb. 6 M.

Goethes religiöse Anschauungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Konservative Monatsschrift. 1911. Januar. S. 392—399.

Goethe in seinen Beziehungen zur Technik und als Arbeitsminister Carl Augusts von Weimar. Montagsblatt der Magdeb. Ztg. 1911. No. 13. (März 27.)

Goethes Gespräche. Gesamtausgabe. Begründet von Woldemar Frhr. v. Biedermann. 2., durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Neuherausgegeben von Flodoard Frhr. v. Biedermann unter Mitwirkung von Max Moris, H. G. Gräf und L. L. Mackall. V. (Schluß-) Band. Erläuterungen, Ergänzungen, Nachträge, Nachweisungen. XVIII, 507 SS. Leipzig, F. W. v. Biedermann, 1911. 8°. 4 M.

Goethes Briefe an Frau v. Stein. Herausgegeben v. Petersen. Leipzig, Inselverlag, 1910.

Goetz, W.: Frankenland (Land und Leute. 23). lex. 8°. 187 SS. mit 150 Abb. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.

Goetze, A.: Volkskundliches bei Luther (Vortrag). Weimar, Böhlau. gr. 8°. 1 M.

Derselbe: Ein Besuch bei den diluvialen Elefantenjägern Weimars. Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde. April 1910.

Goldmann, Karl: Helene Böhlau. Zu ihrem 50. Geburtstag (22. Februar 1909). Mit einem Bildnis. Westermanns Monatshefte (1910, I). CVII. H. 640. S. 589.

Goldschmidt, K. W.: Schiller. „Der Osten". 1909. S. 228—235.

Goltz, Colmar Frhr. v. d.: Kriegsgeschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. I. Teil: Im Zeitalter Napoleons. (S. 41: Schlacht bei Jena!) XXXII u. 516 SS. Mit 60 Karten und Skizzen. Berlin, Bondi, 1910.

Gottschling, Joh.: Zur Geschichte des Karolinum. 1. Die Gründung. 2. Die Entwicklung der Schule bis zum Jahre 1886. Altenburg, Unger, 1908/09. 4°. Altenburg, Karolinenschule, städt. Mädchen Lyzeum. Programm.

Graef, H. G.: Neue Goethebriefe. Grenzboten. LXVIII. S. 25.

Derselbe: Goethe in Berka a/Ilm. Weimar 1911.

Grau, K.: Kleine Chronik der Stadt Remda. Rudolstadt, F. Mitzlaff, 1909. SA. aus Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. No. 8, 11, 14, 17, 20.

Grauert, H.: Auf dem Wege zur Universität Erfurt. Hist. Jahrb. der Görres-Ges. XXXI. 1910. S. 249—289.

Graul, Rich., Albr. Kurzwelly: Altthüringer Porzellan. Beiträge zur Geschichte der Porzellankunst im 18. Jahrh. Hrsgg. vom städtischen Kunstgewerbemuseum zu Leipzig. VI, 110 SS. mit 100 Abb., 61 Tafeln, 3 Markentafeln und 60 Bl. Erklärungen 39 × 30 cm. Leipzig, E. A. Seemann, 1909. Leinw. geb. 70 M.

Gravenhorst, H.: Ueber Schillers „Phädra". Eine literarische Studie. Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht. XXIII. 1909. S. 668—678.

Greiner, A.: Aus alter Zeit (Glashütte in Schmalenbuche). Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Juli 21. Beilage.

Derselbe: Die Kirche zu Gauerstadt. Aus den kob.-goth. Landen. VI. S. 86—94.

Greiner, Hugo: Aus der Thüringer Heimat. Geschichten und Gedichte in der Mundart der Sommerschen „Bilder und Klänge aus Rudolstadt". 4°. H. 1. Weimar, L. Thelemann, 1909. 0,50 M. H. 2. 64 S. Weimar, L. Thelemann, 1910. 0,50 M.

Grisar, H.: Luther. 1. Bd. Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. Freiburg i. B., Herder. 12,50 M.

Grössler †, Herm.: Zur Geschichte des Wendelsteins an der Unstrut. Burgwart. X. S. 10—17.

Derselbe: Ein Eislebener Hohlmaß. Mansfelder Geschichtsbll. XXII. S. 236 f.

Derselbe: Das Werden der Stadt Eisleben. Teil 4. Mansfelder Geschichtsbl. XXII. S. 63—86.

Derselbe: Forschungen zur Gaugeographie und Ortsnamenkunde der Bistümer Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meißen. In: Neues Arch. f. sächs. Gesch. XXX. H. 3. 1909.

Derselbe: Nochmals der Name Pforta. Naumburger Kreisbl. 1910. No. 18. 19.

Derselbe: Die Tongefäße der Glockenbecherkultur und ihre Verbreitung in Thüringen und angrenzenden Gebieten. Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder. VIII. S. 1—56.

Grössler, Professor Dr. Hermann: 2. April 1840 bis 4. Febr. 1910. Privatdruck des Nachrufes von Ernst Blümel aus den Mansfelder Blättern und einiger Gedächtnisreden und Trauerkundgebungen, angefügt von Architekt Hermann Grössler. Eisleben, Druck von E. E. Schneider, 1910. 8°. 24 SS.

Grössler, H. jun.: Martin Luther „zufällig" in Eisleben geboren. Lutherkalender f. d. Jahr 1911. S. 126 ff.

Grube, Max: Meininger Kunst. In: Woche. X. S. 50.

Grünfeld, Siegfr.: August von Goethe. Eine Studie. 41 SS. mit 1 Bildnis. gr. 8°. Czernowitz, R. Schally, 1911. 1 M.

Grünhagen, C.: Goethe in Schlesien 1790. Jahresbericht d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur. 86. (1908.) Allgem. Bericht. 1909. S. 15—34.

Gruner, C.: Beitrag zur Geschichte des Landes und der Stadt Coburg. Teil I. Heimatblätter a. d. Coburg-Gothaischen Landen. V. S. 1—15.

Günther, Frida: Zu Schillers Gedächtnis. Den 10. Nov. 1909. Burg b. M. Luisenschulprog. 1910. S. 1—6. 4°.

Günther, O.: Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen u. d. herzogl. Bibliothek in Altenburg. Zentralbl. f. Biblw. Bh. 35. gr. 8°. XI, 352 SS. Leipzig, Harrassowitz.

Gutbier, H.: Beiträge zur Häuserchronik der Stadt Langensalza. H. 3. 100 SS. Langensalza, H. Schütz, 1910. 8°.

Gutbier, H.: Beiträge zur Heimatkunde. H. 1. (Langensalza o. J., Wendt u. Klauwell.) 92 SS. Inh.: Georg Melchior v. Hopffgarten auf Craula-Langensalza während des Bauernkrieges. — Goethes Besuche beim Grafen Werthern in Neunheilingen. — Die Tennstedter Badesaison im Jahre 1816. — Chr. W. Hufeland.

Derselbe: Beiträge zur Heimatkunde. Bilder aus Geschichte, Kulturgeschichte mit Literatur. H. 2. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1911. 102 S.

H., A.: Henriette Hendel-Schütz. Ein Beitrag zur Gothaer Theatergeschichte. Goth. Tagebl. 1909. No. 272.

H., H.: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des alten Hoftheaters (in Meiningen). Meininger Tagebl. 1909. Dez. 17.

H., L.: Tiefurt. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Sept. 17.

Derselbe: Vom Prinzessinnengarten in Jena. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Mai 13.

H., V.: Vom Wegmacher und Karrenwächter in Saalfeld. Saalfische, Beibl. z. Saalfelder Kreisbl. 1910. No. 26.

Derselbe: Der Kriegsdienst in Saalfeld im 15. u. 16. Jahrh. Saalfische, Beibl. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 21.

Haases, Friedr. Memoiren. Was ich erlebte 1846—1896. 457 SS. Leipzig-Berlin, R. Bong, Kunstverlag.

Habbicht, Heinr.: Die Ratsverfassung der Stadt Weimar im 14. Jahrhundert. Thür. Monatsbl. XVII. No. 12.

Derselbe: Nikolaus Rebhan, Generalsuperintendent zu Eisenach (1611—1626). Thür. Monatsbl. XVII. 1910. No. 11.

Hack, Friedr. Wilh.: Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. In: Quellen u. Abhandl. z. Gesch. der Abtei und Diözese Fulda. Bd. VII. Fulda 1911. gr. 8°.

Hänsch, Ernst: Die wettinische Hauptteilung von 1485 und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1493. Leipzig 1910. 131 SS. Diss. inaug. phil.

Derselbe: Nordhausen und Umgegend im Jahre 1848. Dazu 20 Bilder auf Tafeln und 1 Schlußbildchen. 53 SS. Nordhausen, C. Haacke 1909. 8°. 1,50 M.

Häusler, O.: Welches preußische rote Reiterregiment hat am 3. Juli 1866 den Angriff gegen die sächsische Batterie Hering-Göppingen unternommen? Kamerad. XLVI. No. 38. S. 17f.

Hanoum, K.: Festtage in Meiningen. Zum 50. Geburtstage der Frau Erbprinzessin Charlotte v. Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen. In: Nordwest. Halbmonatsschrift. Hrsgg. von E. Vely. 1. Jahrg. H. 23. Berlin, Wertheim, 1910.

Harbou, Thea v.: Weimar—Tiefurt—Belvedere. Weimar. A. Huschke Nachf., 1909.

Hardeland: Zu Schillers 150. Geburtstag. Ev. Kirchenztg. 1909. No. 45.

Hartmann, Gg. v.: Führer durch die Bibliothek des Goethemuseums. Jahrb. d. freien deutschen Hochstifts. 1908.

Hartung, B.: Erfurts Eingesessene durch $5^1/_2$ Jahrhundert. Arch. f. Stamm- u. Wappenkunde. IX. S. 149—156.

Hartung, C.: Zur Ortsgeschichte (Inschriften in Naumburg). Naumburger Kreisbl. 1911. No. 128. Juni 2.

Hasenclever, A.: Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen und die Katastrophe von Mühlberg. Neue Mitt. a. d. Gebiete hist.-ant. Forschung. XXIV. S. 214—239.

Haupt, H.: Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste. Ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe. Quellen und Darstellungen z. Gesch. d. Burschenschaft. Heidelberg 1910. H. 1—3.

Derselbe: Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815. Quellen und Darstellungen z. Gesch. d. Burschenschaft. Heidelberg 1910. H. 1—3.

Derselbe: Das Dreibrunnengelände in Erfurt. Thüringer Warte. IV. S. 97 f.

Derselbe: Jenas Jubelfeier. Thüringer Warte. V. 1908. S. 193—206.

Derselbe: Erfurts Gartenbau im Mittelalter. Thüringer Warte. V. S. 145—152.

Das „Haus zum Stockfisch" in Erfurt. Denkmalpflege. X. S. 57 ff.

Hausberg, Der, und die Fuchsturmgesellschaft. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft im Sommer 1911. Mit 9 Tafeln und 39 Bildern im Texte. Jena 1911. Verlag der Fuchsturmgesellschaft. Druck von G. Neuenhahn. 116 SS. 1 M.

Hausmann, G.: Goethes amtliche Stellung und amtliche Tätigkeit. Sonntagsbeil. zur Voss. Ztg. 1909. No. 24/25.

Haussman, Joh.: Untersuchungen über Sprache und Stil des jungen Herder. XII, 114 SS. 8°. Leipz. Inaug.-Diss. phil. 1906.

Hecht, Georg: Goethe und Darwin. Xenien, Monatsschrift. Leipzig, 1911. H. 5.

Hecker, Max: Schillers Persönlichheit. Gegenwart. 1909. (XXXVIII, Bd. LXXVI). No. 46.

Derselbe: Die Briefe des jungen Schiller. Ausgewählt und eingeleitet. VIII. 290 SS. 8°. Leipzig, Inselverlag, 1909. 2 M.

Heilborn, Adolf: Schillers Sterbehaus. Gegenwart. 1909. (XXXVIII, Bd. LXXVI.) No. 46.

Heinecken, Johanna: Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. 128 SS. Göttingen 1910. Diss. phil.

Heintze: Geschichte der Erfindung des Porzellans durch Johann Friedrich Böttger. Arch. f. d. Gesch. d. Naturwissensch. u. d. Technik. II (1910). S. 183—200.

Heldmann, K.: Päpstliche Ehrenkapläne des 14. Jahrhunderts aus den thüringisch-sächsischen Ländern. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 1909. S. 97—99.

Derselbe: Neunzig Jahre wissenschaftl. Vereinslebens. Jahresbericht d. Thür.-Sächs. Vereins. 1909/10. Halle a. S., E. Anton, 1910. S. 1—16.

Helmbold, H.: Der Hof der Hellegrefen in Eisenach. Thür. Kalender. 1910.

Derselbe: Das Catharinenkloster vor Eisenach. Thür. Kalender. 1911.

Derselbe: Die Gründung der Stadt Eisenach. In: Eisenacher Tagespost. 1910. No. 201. (August 28.)

[Helmrich, W. C.]: Kurtze Nachrichten von der academischen Deposition, deren Ursprung, Absicht, und heutigem Gebrauch, etc. denen neuen Herren Studiosis und anderen zum Unterricht ertheilet

von Friderico Benedicto Pfenning, Depositore in Acad. Jenensi. Thür. Monatsbl. XVIII. S. 115 ff.

Helmrich, Const.: Das Oberappellationsgericht zu Jena vor der Zeit seiner Entstehung bis zur Auflösung am 1. Okt. 1879. In: Jen. Ztg. 1910. No. 294 (Dezbr. 16) und „Altes u. Neues a. d. Heimat“. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 28.

Hch.[elmrich], C.: Die Einsiedelei der schwedischen Gräfin a. d. Kunitzburg. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Mai 2.

Henniges, Diodorus: Vitae Sanctae Elisabeth, lantgraviae Thuringiae, auctore anonymo, nunc primum in lucem editae: Archivum Franciscanum historicum. II. S. 240—268.

Derselbe: Prologus et epilogus in dicta IV ancillarum S. Elisabeth Thuringiae lantgraviae. In: Archivum Franciscanum historicum. III. S. 464—490.

Henry, Willy: Himmelfahrt in Thüringen. Saalfische, Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 10.

Hergt, B.: Das Ilmtal von Oettern bis Berka. Thür. Monatsbl. XVII (1909). No. 8, 9.

Hering, Rob.: Aus d. deutschen Hause zu Wetzlar. Jahrb. d. freien deutschen Hochstifts. 1908.

Herrmann, Paul: Stammbaum der Familie Herrmann aus Nauendorf bei Ohrdruf. Bl. C. 1. 1500—1700. Neustadt 1909.

Herrmann: Eine bronce-hallstattzeitliche Grabstätte (950—500 v. Chr.) zu Altenburg a. S., Kr. Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 137. Juni 14.

Hertel, L. †: Ein Arnstädter Kirmselied aus der Mitte des 18. Jahrhundert. Zeitschr. f. deutsche Mundarten. V (1910). S. 3.

Derselbe: Die Sage vom Salzunger Silberglöcklein. Thür. Kalender. 1910.

Hertlein, E.: Die schwedische Gräfin. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Okt. 3.

Hertwig, Th.: Der Weiler Dorotheenthal bei Arnstadt in Thüringen. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. No. 297.

Herzer, Herm.: Die Verkehrseinrichtungen vor Gründung der Postanstalten in Thüringen. Thür. Monatsbl. 1910 (VI). S. 67—70.

Hess, R.: Friedr. Andreas Zetzsche, Forstmann 1821—1899. Allgem. deutsche Biogr. LV (1910). S. 419—421.

Hessler, H.: Aus der Vergangenheit Burgholzhausens. Kalender f. d. Ortsgesch. von Eckardtsberga. XVI. S. 73—77.

Hettstedt: Karl Alexander als Mensch und Charakter. Thüringer Warte. IV. S. 168—173.

Heuer, Otto: Eine verschollene Goethe-Büste. Jahrb. d. freien deutschen Hochstifts. 1908.

Heyck, Ed.: Luther. Bielefeld-Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1909. 156 SS. 8°. (Monogr. z. Weltgesch. XXIX.)

Hiecke: Die Bauten des Klosters und der Landesschule Pforta. Jahresber. d. thür.-sächs. Vereins. 1908/09.

Hildebrand, Aug.: Charl. v. Stein und Sophie von Löwenthal. Die Grenzboten. LXIX. No. 11/12.

H[ilgenfeld], H.: Ein vergessenes Jubiläum. (Dr. G. Zenker.) Apoldaer Tagebl. 1909. No. 265.

Derselbe: Ein vergessenes Jubiläum. (Dr. Gustav Zenker.) Deutschland, Weim. Landesztg. 1909. No. 270.

Hirschberg, H.: Geschichte des Herzogl. Hoftheaters zu Coburg und Gotha. Berlin, Vita, 1910. 242 SS. 4°. 12 M.

His, R.: Totschlagsühne und Mannschaft (enthält Beziehungen auf Thüringen). In: Festgabe für K. Güterbock. Berlin, Fr. Vahlen, 1910. S. 347—379.

Höfer, P.: Der Königshof Bosfeld im Harz. Dem Nordwestdeutschen Verbande für Altertumsforschung bei seiner Tagung in Wernigerode am 17.—19. April 1911 dargebracht vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde Wernigerode. In Komm. bei H. C. Huch in Quedlinburg. 12 Sp. 4°. Mit einem Grundriß.

Höffner, Joh.: Schiller. Velhagen u. Klasings Volksbücher. 1911. 8°. 32 SS. m. Abb. 0,40 M.

Hönn, Eugen: Hofprediger Johann Caspar Wetzel in Römhild, ein Lebens- und Charakterbild aus dem 18. Jahrhundert. Sach.-Meining. Kirchenbl. Beil. z. Hildburghäuser Kreisbl. 1909. No. 6, 7.

Hofmann, Reinh.: Aus den Kirchenbüchern eines vogtländischen Dorfes. Deutsche Geschichtsbl. XII. No. 2 (Nov. 1910). S. 33—51.

Holzhausen, H.: Zur Einweihung des neuen Hoftheaters (in Meiningen). Meininger Tagebl. 1909. Dez. 17.

Honndorf, H.: Gedenkblatt zum 50-jährigen Jubiläum des Salzunger Kirchenchores am 12. Dez. 1910. Dorfztg. 1910. No. 290. 2. Beiwagen (Dez. 11.).

Hoppe, Fr., K. Schöppe: Vor 100 Jahren (Das Jahr 1810 in der Naumburger Geschichte). 10. Beil. z. Weihnachtsanzeiger d. Naumb. Kreisbl. 1910.

Hoppe, Fr.: Aus der Gründungszeit der Naumburger Kramerinnung 1623—1628. Nach den im städt. Archiv befindl. Akten. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 118 ff.

Derselbe: Wolffs Naumburger Annalen. Naumb. Kreisbl. 1910. November (erscheint als Buch).

Derselbe: Ein Kurfürstenbesuch in Naumburg i. J. 1773. Nach einer gleichzeitigen Handschrift des städtischen Archivs. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 139. Juni 16.

Derselbe: Naumburger Dom- und Stadtwappen. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 140. Juni 17.

Horneffer, A.: Schiller und Nietzsche. Die Tat. I. 1909. S. 527—535.

Hossfeld, Fr.: Geschichte des Dorfes Barchfeld a. d. Ilm mit der Kaffenburg. Mit 1 Kärtchen und 2 Bildern. 242 SS. gr. 8°. 1,75 M. Kranichfeld, K. Schüffler, 1910.

Hübner: Zwei Verträge, geschlossen vor dem Patrimonialgerichte zu Schlettwein 1799 und 1805. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1908. No. 24.

Derselbe: Die herzogl.-sächs. Provisionalverordnung vom Jahre 1659. Thür. Warte. IV. S. 49—56, 353—361.

Hugelmann, Karl: Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonhard Reinhold's. (Jena und Kiel 1792—1795.) 54 SS. gr. 8°. Wien, A. Opitz Nachf., 1910. 1 M.

Human, A.: Johann Werner Krauss, Superintendent von Eisfeld, 1690—1772. Sachsen-Meining. Kirchenbl. Beil. z. Hildburghauser Kreisbl. Jan. 22. 1911.

Hundertmarck, Walther: Die Anfänge des Eisenbahnwesens in Thüringen. Halle, Hohmann, 1910. Diss. inaug. Erlangen. 67 SS.

Huyskens, A.: Des Cäsarius von Heisterbach Schriften über die h. Elisabeth von Thüringen. Herausg. u. erl. Köln, Boisserée, 1908. 59 SS. 8°. Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Heft 86.

Derselbe: Der Hospitalbau der h. Elisabeth und die erste Wallfahrtskirche zu Marburg. Zeitschr. d. Ver. f. hess. G. u. Lk. No. 33. S. 129—143.

Ifflands Briefwechsel mit Schiller, Goethe, Kleist, Tieck und anderen Dramatikern. Herausg. u. m. Anmerkungen u. erl. Text versehen von Curt Müller. Leipzig, Ph. Reclam jun., 1910. 16°. 260 SS. geb. 1 M.

Imhof, O. W.: Ortsgeschichte von Niederzimmern. Teil II. 1600—1700. Niederzimmern, Selbstverlag.

Isolani, Eugen: Die Schiller-Stiftung. Hallesche Ztg. 1909. No. 264. Beil. z. Altenburger Ztg. 1909. No. 86.

Jaenisch, E.: Eine Werrafahrt. Akad. Turnb. Bl. XXII. 12.

Jahrbuch der Thüringer Vereinigung für Heimatpflege. Eingetr. Verein 1909. Herausg. v. d. Geschäftsstelle Erfurt. 2. Jahrg. 149 SS. m. Abb. 1 M. — 1910. 149 SS. m. Abb. gr. 8°. Erfurt, K. Keil, 1910. 1 M.

Jahresbericht des Kgl. Sächs. Altertumsvereins 1907/08. Dresden, W. Baensch, 1908.

Jakobi, H.: Weimar in den Tagen des Erfurter Fürstenkongresses 1808. Grenzboten. 1908. IV. S. 572—581, 626—634.

Jakobs, E.: Friedrich Weissensee, ca. 1560—1622. Tonsetzer. Allgem. deutsche Biogr. LV. S. 26.

Derselbe: Karl Zeisberg, 1804—1850. Ebenda. S. 402.

Jakoby, G.: Kant unter den Weimarer Klassikern. Deutsche Rundschau. S. 136, 182—198, 365—386.

Jenrich, Zur Geschichte der Klosterschule. Progr. d. Klosterschule Roßleben. 1910. XLI SS.

Joachimi-Dege, Marie: Schiller und die deutschen Romantiker. Gegenwart. 1909. (XXXVIII. Bd. 76.) No. 46.

Joch, Ad.: Der 30-jährige Krieg in der Umgebung von Sonneberg. Sonneberg, Max Gloger, 1909. 50 SS.

John, Alois: Der Schauplatz von Goethes Hermann und Dorothea: Adorf und Elster. Unser Egerland. XV. 1911. S. 22—35.

Jonas: Schillers Leben und Schaffen. In: Schillerbuch für Deutschlands Jugend, herausg. v. d. literar. Vereinig. d. Berliner Lehrervereins. 2. Aufl. 141 SS. kl. 8°. Steglitz-Berlin, Franke, 1910. 1 M.

Jordan, R.: Zur Schlacht bei Frankenhausen 1525. Jahresber. d. thür.-sächs. Vereins. 1908/09.

Derselbe: Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen. Aus alter Zeit. II.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. 8°. Mühlhausen i. Th., Dannersche Buchhandlung. 8. Heft: Michael Koch. Ein Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen i. Th. 1523—1525. 44 SS. 1910. 1,20 M.

Derselbe: Michael Koch. Ein Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen i. Th. 1523—1525. 28 SS. 8°. Mühlhausen, Gym. Progr., 1910.

Derselbe: Zur Schlacht bei Frankenhausen. Jahresber. d. thür.-sächs. Ver. f. Erforsch. d. vaterl. Altertümer. 1908/09. S. 16—24.

Jordan, R.: Zwei Verteidigungsschriften der Stadt Mühlhausen betr. die Ereignisse in den Jahren 1523—1525. Neue Mitt. a. d. Gebiete hist.-ant. Forsch. Halle 1910. XXIV. 2. S. 172—213.

Derselbe: Kleine Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums. Gymn. Progr. Mühlhausen i. Th. 1909. S. 1—7.

Derselbe: Vor 100 Jahren. Aus alter Zeit. N. F. III. Mühlhausen, Danner, 1908. 53 SS. 2 M.

Derselbe: Aus der Franzosenzeit 1806/07. Aus alter Zeit. N. F. I. Mühlhausen, Danner, 1908.

Derselbe: Die Königin Luise und die Stadt Mühlhausen i. Th. Zur Erinnerung an ihren Todestag 19. Juli 1810. Mühlhäuser Anzeiger. 1910. No. 78 ff.

Derselbe: Johannes Laue, Prediger in Mühlhausen i. Th. 1524—1525. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. Magdeburg 1910. VII. S. 26—41.

Derselbe: Übergang Mühlhausens an die Herrschaft Preußens. Aus alter Zeit. II. Aufl. 2. Mühlhausen, Danner, 1908.

Derselbe: Die Familienbeziehungen des Propstes Justus Jonas zur Stadt Mühlhausen. Zeitschr. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. VII. S. 156—161.

Jubiläum, das 50-jährige, des Wissenschaftlichen Vereins in Arnstadt. Arnstädter Nachrichts- u. Intelligenzblatt. 143. Jahrg. No. 20 (1911. Jan. 24). Darin ein Referat über den Vortrag von Blondaus über „Die Schwarzb. Fürsten als kaiserl. Hofpfalzgrafen“ (1691—1806).

Jüngken: Zur Geschichte des Schillerhauses in Weimar. Thür. Monatsbl. XVII. 1909. No. 4.

K., A.: Kotzebue, Rückblick zu seinem 150. Geburtstag. Voss. Ztg. 1911. No. 212. Mai 3.

K., H.: Schillers „Räuber“ und die Jenaer Studenten. Ein Beitrag zum Schiller-Jahr. Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1909. No. 45.

Kahle, Karl: Aus Eisenachs guten und bösen Tagen. Bd. IX. 6. Heft. 1851—1860. Verlag Hofbuchdruckerei Eisenach. 1911. 1,30 M.

Kaibel, Fr.: Tiefurt. Über Land u. Meer. 1910. No. 29. S. 711—713. Mit 7 Abb.

Kalb, Gust.: Heimatkunde von Thüringen. Mit 2 Karten. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 16 SS.

Kalkschmidt, Eugen: Goethe im Bildnis. Die Grenzboten. 1911. LXX. No. 6. S. 292.

Karche, P. C. G.: Coburgs Vergangenheit. Jahrbücher d. herzogl.-sächs. Residenzstadt Coburg 741—1822. Mit 1 Bilde: Alt-Coburg (1626). Nach einem Kupferstiche von Peter Iselburg. und einem Orts-, Personen- und Sachregister. VIII. 647 SS. 8°. Coburg, J. F. Albrecht, 1910. geb. 3,50 M.

Karl Günther, Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen †, Nachruf in der Sonderausgabe der Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. März 29.

Katalog der Lehrerbibliothek der Königin-Luisen-Schule zu Erfurt. Bestand am 1. Februar 1910. Osterprogr. 1910. Erfurt, Ohlenroth. 68 SS. 8°.

Kauffungen, K. v.: Älteste Forst- und Holzordnungen der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. 1566 und 1571. Zeitschr. f. Forst- und Jagdwesen. 1908. S. 462—469, 521—525.

Derselbe: Misnensia im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. Mitt. d. V. f. G. d. St. Meißen. 28. H. 1909.

Keber, P.: Die Naumburger Freiheit. [Brandenburg-Seeliger-Wilckens Leipziger histor. Abhandlungen. XII.] gr. 8°. VIII. 91 SS. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1909. 3,25 M.

Kehler, Clara v.: Der Park zu Weimar. Sonntagsbl. No. 47 z. Naumburger Kreisbl. 1909.

Dieselbe: Das alte und das neue Theater in Weimar. Sonntagsbl. No. 44. Beil. z. Naumburger Kreisbl. 1909. No. 256.

K[eibel, Otto]: Eine Künstlerfamilie unseres Landes. [Orgelbauer Schütze in Paulinzella.] Schwarzburgbote. IV. Spalte 11, 28, 43.

Keil, H.: Wölfis. Bilder aus der Geschichte eines Thüringer Walddorfes. VII. 187 SS. 8°. Gotha, F. A. Perthes, 1910. geb. 4 M.

Keller, L.: Schiller und Albrecht Friedr. Lempp. Monatsh. d. Comeniusgesellschaft. N. F. I. Heft 5. 1909. S. 214—220.

Kemmerich, Max: Die deutschen Kaiser und Könige im Bilde. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann, 1910. V, S. 60. 2,50 M.

Kern, Philipp Ernst Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Hildburghausen, † 1779. Sachsen-Meining. Kirchenbl. 1909. No. 11. Beil. z. Hildburgh. Kreisbl.

Keyssner, Gustav: Das Gebäude der Universität in Jena. Sonderdruck des Profanbau, Leipzig. 66 SS. gr. 4°. Mit 4 farb. und 70 Textillustr. und 5 Rissen. Leipzig, J. J. Arnd. 4 M.

Kiefer, K.: Goethes Vornamen. Deutscher Herold. XL. 1909. S. 179—180.

Kielmer, F.: Zur 150. Wiederkehr von Schillers Geburtstag. Blätter f. Bücherfreunde. IX. 3.

Kiesskalt, E.: Der hohe Schwarm zu Saalfeld a. S. Saalfeld, A. Auerbach, 1910. 40 SS.

Derselbe: Soldatenlied auf die verschanzten schwedisch-kaiserlichen Feldlager bei Saalfeld von Mai bis Juni 1640. Saalfische, Beil. z. Saalfelder Kreisbl., 1909. No. 25.

Kipp, Friedrich: Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit Mit 4 Taf. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1911. geb. 9 M.

Kirmis, M.: Aus alten Jenenser Stammbüchern. Daheim. XLVI. No. 38 39. Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1910.

Kirmse, E.: Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217) (Fortsetzung). Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk., XXVIII. S. 42.

Klaar, Alfr.: Schiller und Lotte. Sonntagsbeil. No. 45 z. Voss. Ztg. 1909.

Klauder, A.: Genealogie der Familie Klauder aus Neustadt a. d. Orla. Geneal. Handbuch bürgerl. Familien. XVI.

Derselbe: Genealogie der Familie Klauder aus Pößneck i. Th. Geneal. Handbuch bürgerl. Familien. XV.

Kleeberg, E.: Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.—16. Jahrh. nebst Übersicht über die Editionen mittelalterl. Stadtbücher. Arch. f. Urkundenforsch. II. S. 407—490.

Klein, O.: Alma v. Goethe, des Dichters Enkelin. Leipzig-Gohlis, Volger, 1910. 47 SS. 8°. 1,25 M.

Klinghammer, Wold.: Alte Rudolstädter Raupen. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. Nov. 14.

Knieb, Pf.: Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. 2. erw. Aufl. 8°. XXXII, 416 SS. Heiligenstadt, Cordier, 1909.

Koch, Ernst: Einiges aus der Geschichte des Stiftes Saalfeld. Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1910. Saalfeld, Wiedemann. 25 SS. 0,50 M.

Derselbe: Die Amt-Schmalkaldener Holzordnungen aus den Jahren 1533, 1555, 1570 und die Amt-Schmalkaldener sowie Cent Benshäuser Waldbereitung vom Jahre 1570. Zeitschr. f. Henneberg. Gesch. XVI. 1911. S. 85—158.

K[och, Ernst]: Meininger Huldigungseide aus den Jahren 1418 und 1446. Meininger Tagebl. 1910. No. 48.

Derselbe: Ein Erlaß der Hennebergischen Regierung zur Sonntagsheiligung in der Stadt Meiningen 1594. Meininger Tagebl. 1908. No. 215.

Derselbe: Musikpflege am Hofe der Grafen zu Henneberg. Meininger Tagebl. 1908. No. 257.

Derselbe: Ein Brief Magister Sebastian Glasers aus dem Jahre 1545. Meininger Tagebl. 1908. No. 227.

Derselbe: Ein Brief der Gräfin Margarete zu Henneberg, geb. Herzogin zu Braunschweig (1473 12. Febr. an Graf Johann zu Wertheim). Meininger Tagebl. 1909. No. 49.

Derselbe: Ein für Herzog Heinrich zu Sachsen-Römhild ausgestellter Lehrbrief (Büchsenmeister). Meininger Tagebl. 1909. No. 183.

Derselbe: Ein jüdischer Arzt im Dienste der Grafen zu Henneberg. Meininger Tagebl. 1908. No. 221.

Derselbe: Ein Stück Geschichte des Schlosses Henneberg aus dem Jahre 1485. Meininger Tagebl. 1908. No. 280.

Derselbe: Ein Erlaß Graf Wilhelms IV. zu Henneberg gegen übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen (16. Nov.) 1538. Meininger Tagebl. 1908. No. 298.

Derselbe: Noch einiges über die Flurnamen Anspann und Aspe. Meininger Tagebl. 1909. No. 55, 67.

Derselbe: Die Einwohner der Stadt Meiningen im Jahre 1611. Meininger Tagebl. 1909. No. 89, 95, 101.

Derselbe: Die Urfehde Eckart Sattlers zu Meiningen 1432. Meininger Tagebl. 1910. No. 36.

Koch, Ernst: Die aus Hilders nach Kaltennordheim entführte Glocke und die Grafen von Henneberg. Fuldaer Geschichtsblätter. VII. No. 12. S. 177—183.

Derselbe: Die Teufelssage der Steinsburg. Beiwagen 2 zur Dorfztg. (Hildburghausen) 1908. April 5.

K[och, Ernst]: Der Aufstand zu Meiningen im Jahre 1478. Meininger Tagebl. 1910. No. 60. März 13.

Derselbe: Dr. Erasmus Reinhold. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. Saalfeld, Wiedemann, 1909.

Derselbe: Beiträge zur inneren Geschichte der Stadt Meiningen. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 340—354.

Koch, Herb.: Der Sächsische Bruderkrieg 1446—1451. Gekrönte Preisarbeit. Jahrb. d. Kgl. Akad. f. gemeinn. Wiss. 1910. 260 SS.

Derselbe: Geschichte der Stadt und Universität Jena. In: Studentisches Taschenbuch, 1910. Hrsgg. vom Ausschuß der Freien Studentenschaft. S. 21—34. Auch in: Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jenaer Volksbl. 1911. No. 6—9.

Derselbe: Die Johann-Georgs-Kirche und der Johannis-Friedhof in Jena. Mit 11 Tafeln und einer Karte. 8°. 68 SS. Jena, B. Vopelius, 1911.

Koch, Herb.: Thüringische Glocken. Blätter f. Unterh. u. Bel., Beil. z. Jen. Ztg. 1909. No. 26, 28, 31.

Derselbe: Hans Gronig, ein Jenaer Künstler. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksb. 1909. Mai 2.

Derselbe: Ein Haushaltungsausgabebuch aus der alten guten Zeit. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. März 18.

Derselbe: Reise der von dem Deutschen Orden im Jahre 1451 ausgesandten Visitatoren. Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 198—204.

Derselbe: Maria Paulowna, Großherzogin von Sachsen († 23. Juni 1859). Deutschland, Weim. Landesztg., u. Jen. Volksbl. 1909. Juni 23.

Derselbe: Andreas Ramdohr, Professor in Jena 1613—1656. Jenaer Volksbl. 1910. Aug. 1.

Derselbe: Adrian Beiers Athenae Salanae. Arch. f. Stammkunde. 1910.

Derselbe: Steinmetzzeichen an der Jenenser Michaeliskirche. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 19.

Derselbe: Friedrich der Große in Jena. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen Volksbl. 1911. No. 10.

Derselbe: Die Kirchenbücher des Herzogtums Sachsen-Meiningen. In: Mitt. d. Zentralstelle f. deutsche Personengesch. VII. S. 68—115. Dazu: Dorfztg. 1910. Sept. 21.

Derselbe: Jena im 30jähr. Kriege. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksb. 1909. Juli 22.

Derselbe: Kreuzsteine. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. August 25.

Derselbe: Herzog Wilhelms Landtagsbeschluß vom 9. Jan. 1446. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Nov. 13.

Derselbe: Münzverordnungen Herzog Wilhelm III. von Sachsen 1444—1482. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Dez. 18.

Derselbe: Jenas evangelische Geistlichen (1524—1576). Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. März 5.

Derselbe: Grenzstreitigkeiten zwischen Jena und Burgau im 15. Jahrh. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 7.

Derselbe: Die Grabdenkmäler in Jena. In: Arch. f. Stamm- u. Wappenkunde. X. 1910. No. 11. S. 172. Papiermühle, Voigt. Der Deutsche Herold. 1910. No. 6.

Koegler, H.: Die erste Städteordnung im Großherzogtum S.-Weimar. Dorfztg. 1911. No. 25. Jan. 25.

Derselbe: Von der „Tanne“ in Jena, von Goethe und von der deutschen Burschenschaft. Burschenschaftliche Blätter. XXIV. S. 6ff.

K[oegler], H.: Zur Geschichte des Fuchsturmes bei Jena. 3. Beiwagen zur Dorfztg. 1911. No. 19. Mai 21.

Koegler, H.: Schillers „Räuber“ und die Jenaer Studenten. Weidaer Ztg. 1909. No. 264. Gothaisches Tagebl. 1909. No. 264.

Köhler, C.: Zwei Schuld- und Pfandverschreibungen der Grafen von Honstein an Nordhäuser Bürger von 1344 und 1370, nebst einigen anderen Urkunden und einer Karte der Herrschaft Lohra. Zeitschr. d. Harzvereins. XLII. 1909. S. 261—360.

Derselbe: Stammtafel der Grafen von Hanstein. Zeitschr. des Harzver. f. Gesch. u. Altertumsk. XLII. S. 143—156.

Koehler, P.: Der Pößnecker Chronist Johann Christoph Könitzer 1690—1772. Pößnecker Ztg. 1911. No. 19.

Koehne, Otto: Erinnerungen eines alten Burschenschafters. Burschenschaftliche Blätter. XXII. S. 1—3, 25—28, 49—53.

Könnecke, Max: Führer durch Stadt und Burg Querfurt in Vergangenheit und Gegenwart. 46 SS. mit Abbildungen, 1 Taf., 1 Plan und 8 Ansichtskarten. Querfurt, R. Jaeckel, 1910. 8°. Geb. 2 M.

Derselbe: Ein städtischer Ausgabeposten zu Luthers Leichenbegängnis. Mansfelder Blätter. XXIV. S. 242 f.

Körner, B.: Genealogie der Familie Körner aus Lumpzig S.-A. In: Geneal. Handbuch bürgerl. Familien. XVI.

Kötzschke, R.: Die kulturgeschichtliche Stellung der Universität Leipzig. N. A. f. Sächs. Gesch. u. Altertumsk. XXXI. 1910. S. 29, 85.

Derselbe: Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. In: Aus Sachsens Vergangenheit. H. 1. 68 SS. Leipzig, Joh. Wörner, 1910.

Kohlstock, Karl: Kleine Heimat- und Landeskunde des Herzogtums Gotha mit 14 Abbildungen. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 56 SS. Gotha, R. Wöpke, 1910. 8°. 0,40 M.

Kohut, Adolf: Ungedruckte Briefe der Herzoginnen Anna Amalia und Luise von Sachsen-Weimar an Herder. Monatshefte der Commeniusgesellschaft. 1909. H. 7.

Koja, Friedr.: Schiller als Erzieher seines Volkes. Gedächtnisrede zu des Dichters 150. Geburtstage am 10. November 1909. Gymn.-Progr. Kremsier 1910. S. 1—9. 4°.

Kolbe, W.: Der Einfall des Prinzen Friedrich von Braunschweig in das Eichsfeld und seine Folgen (1762). In: Heimatland. VII. S. 17—19.

Konrad, Karl: Jenas Burschenherrlichkeit im Spiegel deutscher Dichtung. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. April 6.

Koppenhagen, Benno: Aus dem Tagebuch eines Thüringer Landarztes. Heitere Skizzen von der Höhe des Waldes. XI, 259 SS. Hildburghausen, Thüringische Verlagsanstalt. 1910. 8°. 2,50 M.

Krahe, Wilh.: Die ersten Nationalfestspiele für die deutsche Jugend. Pädagog. Arch. LI. H. 11. Meyer, Leipzig Quelle u. Meyer.

Krauss, Rud.: Schillers Popularität. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. Nov. 10.

Derselbe: Schiller und Verdi. Neue Musikztg. 1910. H. 5.

Kraze, H.: Schlösser und Geschlechter: Ziegesar-Helldorfs und Drakendorf. In: Daheim. XLVII. No. 8/9.

Kremer, Jos.: Die Servitenklöster Mariengart und Vacha. In: Quellen z. Gesch. d. Abtei Fulda. 8°. Fulda, Aktiendruckerei, 1910.

Kretzschmar, Joh. R.: Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße.

Krieg, R.: Von Münden nach Karlshafen. Montagsbl. No. 44. Wochenbeil. z. Magdeb. Ztg. 1909.

Derselbe: Die Kommende Griefstedt. Montagsblatt, Wochenbeilage z. Magdeb. Ztg. 1908. S. 343.

Derselbe: Aus dem oberen Unstruttale. Montagsbl. No. 33—36. Wiss. Wochenbeil. z. Magdeb. Ztg. 1909.

Krieger, v.: Erinnerungsblätter von Schülern des damaligen Herzogl. Obergymnasiums zu Braunschweig und des Königl. Gymnasiums in Erfurt. In: Roland. Arch. f. Stammkunde. XI. S. 39—41, Papiermühle S.-A. 1910.

Kriesche: Die Stadt Weimar zur Zeit Goethes. 4°. 12 SS. Weimar, Alex. Huschke Nachf., 1909.

Kropp, Phil.: Latènezeitliche Funde an der keltisch-germanischen Völkergrenze zwischen Saale und weißer Elster. In: Forschungen zur Früh- und Vorgeschichte Europas. H. 2. Mit 167 Abb. und 2 Karten im Text. Würzburg, Curt Kabitzsch, 1911. IV, 132 SS. 8°. 6,50 M.

Krüger, K.: Wann ist die Stadtkirche zu Rudolstadt erbaut worden? Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. No. 147. Juni 25.

Krumbholz, P.: Johann Gottfried Zeidler als Verfasser der Schrift von den sieben Schulmeisterteufeln. In: Mitt. d. Gesch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. XX. 1910. S. 237—270.

Kuberka, Felix: Zu Schillers Würdigung. Suhl, Kaufmann. 8°. 18 SS. (Soll als Buch erscheinen u. d. Titel: Schiller, der Dichter als Denker.) Oberrealschul-Osterprogramm 1909.

Kühn, Hugo: Quellen und quellenmäßige Berichte aus Thüringen zur Belebung und Ergänzung des Geschichtsunterrichts (für die Zeit vom 30jähr. Krieg bis zum Jahre 1815). X, 230 SS. 8°. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1910. 4 M.

Kühn, Paul: Im klassischen Weimar. Reklams Universum. XXVI. H. 6. S. 127.

Derselbe: Die Frauen um Goethe. Weimarer Interieurs. I. Bd. Die Frauen. Ehe. Seelenfreundschaft. Liebe. 1.—3. Taus. XXI, 442 SS. mit 24 Bildnissen. 8°. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann, 1911. geb. 6 M.

Derselbe: Weimar. Stätten der Kultur. XIII. 216 SS. 8°. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann, 1909.

Kümpel, C.: Eine altgermanische Kultstätte von hervorragender Bedeutung. In: Festschrift zur XV. Bundesversammlung des Thür. Bundes Stolze-Schrey. S. 43—47. Gleichberg b/Römhild.

Kürsten, O.: Neue Thüringer Klänge. 16 SS. 8°. Erfurt, Körner, 1910. 0,15 M.

Derselbe: Der Vokalismus der südwestthür. Mundart, veranschaulicht an dem Dialekte an den Gleichen. 1. Die kurzen Vokale. Erfurt, Städt. Oberrealschulprogr. 1910, 12 SS. 4°.

Kuhn, C.: Illustrierter Reiseführer durch das deutsche Land. Bd. III. Thüringen. Berlin C. 19, F. Zillessen, 1907.

Kullmer, Charles Jul.: Pößneck und Hermann und Dorothea. VII, 49 SS. mit Abbildungen und Titelbild. 8°. Heidelberg, Carl Winter, 1910. 1,50 M.

Kulturbilder der Stadt Kahla aus dem 15. Jahrhundert. Heergewette und Harnisch. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 12.

Kutscher, A.: Schiller und Wir. Werdandi. 1909. Nov.—Dez. 1—9.

L., A.: Zwischen Weimar und Jena. Eine Theaterfahrt aus der Fuchsenzeit. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 191—193.

L., H.: Das Jenenser Universitätsjubiläum. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 236—238.

Derselbe: Vom Jenaer Karzer. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 189—191.

L., L.: Ueber die literarische Bedeutung Berthold Sigismunds. Zum Gedächtnis seines 90. Geburtstages, 19. März 1909. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. März 19.

Landmann, H.: Deutsches Walderziehungsheim in Roda S.-A. bei Jena (Thüringen). Roda, C. T. Wiedemann, 1909.

Landmann, K. v.: Krieg von 1806 und 1807. Auf Grund urkundlichen Materiales sowie der neuesten Forschungen und Quellen. (Preußen-Deutschlands Kriege von der Zeit Friedrichs des Großen bis auf die Gegenwart III.) Berlin, Voss, 1909. XV, 467 SS. 10 M.

Langethal: Geschichte Keilhaus in der Landesgeschichte. Neubearbeitet mit Vorwort von Wächter. Leipzig, Thalacker, 1909. 160 SS. 1,25 M.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XXX. 1907. H. 2. S. 121—166. XXXI. 1908. H. 2. S. 187—227. 8°. Berlin, Weidmann, 1910.

Derselbe: Bibliographie. Thür.-sächs. Ver. f. Gesch. u. Kunst. I. Bd. Halle, 1911. S. 137—168.

Leers, Rud.: Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes. Teil 2. (1330—1420.) Mansfelder Blätter. XXII. S. 110—154.

Derselbe: Mansfeldische Erbteilungen 1420—1520. Eisleben, Schneider, 1910. Luther-Gymnasialprogr. 1910. S. 1—20. 4°.

Lehnstreit, der, zwischen Schwarzburg und Sachsen-Weimar. (Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der territorialen Verhältnisse Thüringens.) Arnstädt. Intelligenzblatt. 1911. No. 153 ff.

Lejeune, Ernst: Die neueren Münzen und Medaillen der Reichsstadt Nordhausen. Aus Blättern f. Münzfreunde. 15 SS. m. Abb. u. 3 Lichtdrucktaf. Lex. 8°. Dresden, C. G. Thieme, 1910. 4 M.

Lemmens, L.: Die hl. Elisabeth in der neueren Forschung. Fuldaer Geschichtsblätter. VI. S. 145—155.

Derselbe: Ex libro miraculorum invisionorum in provincia (OFM) Saxoniae c. 1300 conscripto. Archivum Franciscanum historicum. II. p. 72—78.

Lewes, G. H.: Goethes Leben. Neu übers. von P. Lippert. 8. Aufl. 2 Bde. Berlin, Neufeld u. Henius, 1910. XIII, 550 SS. u. XV, 620 SS. 7,50 M.

Liebe, G.: Ein Gutachten zur Begründung der Klosterschule Roßleben. Zeitschr. d. Ver. f. d. Kirchengesch. d. Provinz Sachsen. VII. S. 190—193.

Ein Liebesbrief eines Schmöllners aus dem Jahre 1654. Beilage zur Altenb. Ztg. 1910. S. 174.

Liebmannn, R.: Wie ist der Zwiespalt zwischen den fränkischen und den sächsischen Geschichtsquellen über den Untergang des sächsischen Königreiches zu erklären? Ein Versuch. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., XXVIII. S. 331—339.

Liedloff, W.: Friedrichsroda und Umgebung. Praktischer Führer für Kurgäste und Touristen. 2. Aufl. Mit zwei Karten. (Griebens Reiseführer No. 112.) Berlin, A. Goldschmidt, 1910.

Lienhard, F.: Goethe. Stuttgart, Greiner & Pf. 268 SS. 3,50 M.

Derselbe: Über Schiller. Xenien. 1909. H. 11. S. 257—260.

Derselbe: Das klassische Weimar. Wissenschaft u. Bildung No. 35. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909.

Lilienfein, H.: Zum Schiller-Tage. 10. Nov. 1759—10. Nov. 1909. Eckart. IV. 1909/10. S. 81—87.

Lindau, Hans: Gustav Freytag. Mit 1 Bildnis von Karl Stauffer. Leipzig, G. Hirzel, 1907. 482 SS. geb. 9 M.

Lindner: Die Stellung Sachsens und Thüringens in der deutschen Geschichte. Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. deutschen Gesch. Ver. 1903. S. 202—203.

Lins, Wilh.: Die thüringischen Eisenbahnverhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage dargestellt. Mit Fr. Lists Diplom und einem Brieffacsimile im Anhang. Jena, Diss. phil., G. Fischer, 1910. 56 SS.

Derselbe: Die thüringischen Eisenbahnverhältnisse, in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage dargestellt. Mit Fr. Lists Diplom n. e. Brieffacsimile im Anhang. VIII. 119, IV SS. m. 2 Taf. 1910. 2 M. — Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. VIII. Bd. gr. 8. Jena, G. Fischer.

Liszt, Franz, et Charles Alexandre, Grand-Duc de Saxe: Correspondance. Publiée par La Mara. 34 u. 217 SS. m. 2 Bildnissen. 8°. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1909. 5 M.

Litzmann: Theatergeschichte. Forschungen. 9. Hodermann, Gesch. d. Goth. Hoftheaters. 3,50 M. 13. Schlösser, vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne. 2,80 M.

Loe, v.: Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia. 65 SS. 2,60 M. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.

Loeber, Cl.: Eine Gedächtnisfeier zu Schillers 150. Geburtstag. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1909. No. 268.

Löffler, Kl.: Der Hülfensberg im Eichsfelde. Neue Mitt. a. d. Geb. hist. Forsch. 1909.

Löwenberg, V.: Zur Entwicklungsgeschichte des Klassenkampfes vom Jahre 1525 in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Volksblatt, Organ f. d. werktätige Bevölkerung d. Wahlkreise Mühlhausen-Langensalza-Weißensee. 1910.

Loewenfeld, W.: Ein Besuch bei Gustav Freytag [in Gotha 1893]. Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. No. 320 (2. Juli). S. 211—214.

Lomler: Dr. theol. Friedrich Wilhelm Lomler, Sup. u. Hofprediger in Saalfeld 1774. Sachs.-Meinig. Kirchenbl. 1909. No. 5. Beil. etc.

Lommer, Vict.: Brakteaten und Hohlpfennige insbesondere der Stadt Jena und deren Funde in der Umgegend. Blätter f. Unterhaltung (Jen. Ztg.). 1911 (Febr. 9). No. 12.

Derselbe: Der Hexengrund am Fuße des Schauenforstes bei Orlamünde und seine Beziehungen zur Vorgeschichte. Thür. Monatsblätter. XIX. No. 1. S. 6—10.

Derselbe: Brückenstiftungen an der Saale. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 22.

Derselbe: Die in den Jenaischen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts erwähnten Zahlungsmittel. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. Mai 14. No. 11.

L[ommer], V.: Zur Geschichte von Lichtenhain. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1911. No. 10.

Derselbe: Die Waffenlast der Stadt Jena im Mittelalter. Jen. Ztg. 1911. Beilage No. 70. Juni 25.

Derselbe: Tanzvergnügen in Wöllnitz am 1. Juni 1825. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1911. No. 1.

Lothholz: Karl Ferdinand Wieck, 1787—1864. Allgem. deutsche Biogr. LV. 1910. S. 63—67.

Lucke, Chr.: Der große Brand des Dorfes Bottendorf am 10. Juni 1635. Mansfelder Geschichtsbl. XXII. S. 225 f.

Verwandte Luthers in Niederrossla bei Apolda. Jen. Ztg. Unterhaltungsbeil. 1910. S. 62.

Luther, Johannes: Luther und die Wartburg. Lutherkalender. 1910. Die Wartburg. 1909. No. 44.

Luther, Martin: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurf. zu Sachsen (1528), in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum (1538/39), im Bistum Naumburg (1545). In: D. M. Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. XXVI. 1909. S. 175—240.

Lutze, G.: Aus vergangenen Tagen. Aus dem Reiche der Wunder. I: Im Namen Jesu. Kurtze Beschreibung eines Blutzeichens, welches Im Dorffe Botenheiligen, zum Gräflich Schwarburgischen Amte Ebeleben gehörig, am 28. Juli dieses 1673 Jahres früe umb 4 Uhr gesehen worden. II. Die blutende Geweihstange. Arnstädt. Nachrichtsblatt. 1911. No. 147. Juni 25.

M.: Klassische Stätten bei Weimar. Saalfische. 1908. No. 21.

Maas, Bernhard: Rede zum 150. Geburtstage Schillers. Dorsten, Reichatz, 1910. S. 17—23. 4°. Kath. Gymn.-Progr.

Malsch, H.: Der Streit der 4 Gemeinden des alten Amts Altenstein mit den Junckern Hund von Wenckheim. Thür. Warte. IV. S. 209—212.

Malsch, R.: Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und Deutscher König († 1247). In: Forsch. zur Thüring.-sächs. Gesch., hrsgg. v. d. Thüring.-sächs. Geschichtsverein. Halle a/S., Gebauer, 1911. 76 SS. und 1 Stammtafel. Auch Jenaer Diss. 1911. XV, 24 SS.

Derselbe: Aberglaube in Sitten und Bräuchen der Gegend um den Altenstein. Thür. Warte. V. S. 267 f.

Mandat wider die herumvagierenden Gaukler, Komödianten und Prager Studenten. Altenburg, 1739, März 5. Sonntagsbl. No. 47 d. Altenburger Ztg. 1909.

Martell, Paul: Das Liszt-Museum in Weimar. Zum 22. Okt. 1909. Musikal. Wochenbl. XL. Heft 30/31. Leipzig, Mutze.

Martin, F.: Das Staatsfinanzwesen des H. S.-Altenburg im 19. Jahrh. Halle 1910. Diss. 78 SS. 8°.

Matthes: Die alte Kunitzer Dorfordnung. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. März.

[Matthes]: Lehrernot und Lehrerelend in Triptis am Anfang des 17. Jahrhunderts. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1908. Sept. 29.

Matthes, H.: Bericht über die Tätigkeit des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes der Universität Jena im Jahre 1909. Rudolstadt, Mänicke u. Jahn, 1910. 59 SS. 8°.

Maude, F. N.: The Jena compaign 1806. London, Sonnenschein. 226 SS. 5 sh.

May, Walther: Ernst Haeckel. Westermanns Monatshefte. LV. 6. Braunschweig 1911. S. 923—930. Mit 4 Abb.

Derselbe: Ernst Haeckel. Versuch einer Chronik seines Lebens und Wirkens. Leipzig, Barth, 1909. VII. 301 SS. gr. 8°. 6,60 M.

Maydorn, B.: Die Nationalfestspiele des Deutschen Schiller-Bundes in Weimar. „Die höhere Mädchenschule". Bonn, Marcus. XXIII. S. 4.

Meier, Herm.: Festbericht über die 250-jährige Jubelfeier des Rutheneums in Schleiz. Schleiz, R. Rosenthal, 1907. Gymn. Progr. 4°. 30 SS.

Meier-Wöhrden: Paul Meder. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 2.

Derselbe: Karl Müllerhartung. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1908. Juli 7.

Meissinger, K. A.: Der junge Luther. Frankfurter Ztg. (1. Blatt.) 1910. 30. Okt.

Memminger, K.: 880 Jahre Baugeschichte des Naumburger Domes. Gelesen aus Urkunden und aus dem Bau selbst. Kunstfreunden und Liebhabern des Domes dargeboten. 2. m. Anmerk. u. Erläut. etc. versehene Aufl. (40 S. m. Abb.) kl. 8°. Naumburg, E. Schöller, 1910. 0,50 M.

Graf Mensdorff zu Saalfeld 10. Okt. 1806. Saalfelder Kreisbl. Saalfische. 1908. No. 20.

Mentzel, Elis: Auf Goethes Spuren in Malcesine. Jahrb. d. freien deutschen Hochstifts. 1908.

Mercks, Joh. Heinr.: Briefe an die Herzogin-Mutter Anna Amalia und an den Herzog Carl August v. Sachsen-Weimar. Hrsg. von Hans Gerhard Gräf. XXV, 343 SS. 8°. Leipzig, Insel-Verlag, 1911. geb. 8 M.

Meyer, Christian: Eine fürstliche Palästinafahrt vor 450 Jahren (Herzog Wilhelm von Sachsen). Sonntagsbeil. No. 38 z. Voss. Ztg. No. 439. 18. Sept. 1910.

Meyer, Georg: Die Franzosen im Kloster Ilfeld nach der Schlacht bei Jena. Progr. Klosterschule Ilfeld. S. 3—25. Mit 5 Abb. Göttingen, Louis Hofer, 1909.

Derselbe: Christian Gottlob Heynes Briefwechsel mit Johanna v. Müller über Ilfeld. Göttingen, Hofer, 1910. Ilfelder Osterprogr. S. 1—44. 4°.

Meyer, Richard M.: Tannhäuser und Tannhäusersage. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde. XXI. Berlin 1911. Heft 1. S. 1—31.

Derselbe: Goethe und seine Freunde im Briefwechsel. 1. Bd. Lex. 8°. S. 581. Berlin Bondi. 6 M.

Michel, A.: Caroline Neubers theatralische Sendung (zu ihrem 150. Todestage, 30. Nov.). „Deutschland", weim. Landesztg. No. 328. 1910. 30. Nov.

Mirus, Adolf: Charlotte Hardtmuth geb. Völkel und das Goethesche Haus. Ztg. Deutschland. No. 170. 1910. 24. Juni.

Derselbe: Zum Gedächtnis des Geh. Justizrats Dr. Carl Reinhold zu Weimar. Weim. Ztg. 1910. Juni 17. Jahrg. 156. No. 139. Jen. Ztg. 1910. Juni 17. Jahrg. 237. No. 139.

Mitzschke, Paul: Der Gnûsch. In: Das Mareile, Bote des Rennsteigvereines. 1910. No. 6. S. 59—61.

Derselbe: Zwei Briefe Wilhelms des Tapferen. N. A. f. Sächsische Geschichte. 1909. XXX. S. 151 f.

Derselbe: Jugenderinnerungen eines ehemaligen Extraneers von Schulpforta. Montagsblatt. Beil. d. Magdeburger Ztg. 1909. No. 21—23.

Derselbe: Das Nietzsche-Archiv in Weimar. Thür. Warte. IV. S. 450—453.

Derselbe: Fritz Reuter und die Rudelsburg. Dorfztg. 1910. April 10. 3. Beiwagen zu No. 83.

Mitzschke, Paul: Nochmals Fritz Reuter und die Rudelsburg. Dorfztg. 1910. No. 171. 3. Beiwagen.

Derselbe: Karl Albert Leopold Benedikt Wintzer, 1812—1890. Allgem. deutsche Biogr. LV. 1910. S. 105—107.

Derselbe: Eisenbart in Koburg 1713. Thür. Warte. IV. S. 12—16.

Derselbe: Chr. L. Wucke, Dialektdichter, 1807—1883. Allgem. deutsche Biogr. LV. S. 125.

Derselbe: Thüringische Archivpoesie. Gotha, Fr. Perthes A.-G., 1911. 6 SS. 8°.

Moeller van den Bruck: Goethe. In: Die Deutschen. Unsere Menschheitsgeschichte VI. Minden i. W., J. C. C. Brun.

Möslein, Paul: Die Gewerbegesetzgebung der Thüringer Herzogtümer im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der Gewerbefreiheit. Diss. phil. Erlangen. Weimar, Hofbuchdr., 1909. 8°. 93 SS.

Mötefindt, Hugo: Die Entwicklung der vorgeschichtlichen Forschung in den thüringisch-sächsischen Ländern. Montagsbl. (Magdeb. Ztg.). 1911. No. 16/17. (24. April.)

Mollberg, A.: Karl Volkmar Stoy. Miterlebtes aus Stoys letztem Jahre. Jen. Ztg. 1910. No. 20—21.

Derselbe: Karl Volkmar Stoy. Miterlebtes aus Stoys letztem Jahre. Pädagogische Blätter. XXXIX. 1910. No. 2.

Morgenroth: Was in dem Kirchenturmknopf von Göttern war. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1910. No. 2.

Morris, Max: Zu Goethes Stammbucheintragen. In: Chronik des Wiener Goethe-Vereins. XIV. No. 5.

Muchau, Herm.: Das 4000-jährige Alter des Volkes der Hermunduringer (Thüringer). Jena, H. Costenoble, 1910. XVI, 241 SS. 8°. 6 M. Prähist. u. sprachwissensch. Forschungen über die Urzeit Thüringens.

Mucke, E.: Sorbenwendische Namen im Zeitzer Kreise zusammengestellt und erklärt. Zeitz, Jubelt, 1910. 33 SS. 0,25 M.

Mueller, A.: Entgegnung und Zurückweisung (betr. Zerstörung von Dörfern und Burgen im Bruderkriege). Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 420—422.

Mühe, Th.: Studentenleben und -lieben im Spiegel eines alten Stammbuches. Burschenschaftl. Blätter. XXV. No. 5. S. 113—115.

Mühlfeld, Christian: Die herzogl. Hofkapelle in Meiningen. Biographisches und Statistisches, zusammengetragen und bearbeitet. IV. 96 SS. 2,60 M. In: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertumes, hrsg. v. hennebergischen altertumforschenden Verein in Meiningen. Meiningen 1910.

Müller: Das Inventar einer Jenenser Corporation um 1800. A.D.B.-Zeitschrift (Verbandsbl. d. vereinigten Burschenschaften). VI. S. 162 f.

Müller, A.: Zwei alte Burgen. Wiege und Grab eines berühmten Thüringer Dynastengeschlechts. [Beichlingen-Krayenburg.] Thür. Monatsbl. XVIII (1910). No. 9. (Dezbr.) S. 107—110.

Müller, Dr. Ernst: Schiller und die Freimaurer. Sonntagsbeilage No. 6 z. Voss. Ztg. 1909.

Müller, Friedr. v.: Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806—1813. XII, 225 SS. m. Bild. Leipzig, Inselverlag, 1911. geb. 3,50 M.

Dasselbe, bearbeitet von Theodor Rehtwisch. Leipzig 1911. 317 SS. 12°. G. Wigand.

Müller-Brauel: Die Besiedelung der Gegend zwischen Elbe und Weser in vorgeschichtlicher Zeit. Bl. d. Männer v. Morgenstern 7/8.

Mülverstedt, G. A. v.: Ausgestorbener Adel der Fürstentümer Schwarzburg, zugleich Entwurf eines Lexikons des früheren schwarzburgischen Adels (= J. Siebmachers Wappenbuch VI. Abt. 13). Nürnberg, Bauer u. Raspe. IV. 52 SS. 28 Taf. 15 M.

Derselbe: Ein (v. Plothoscher) Grabstein aus dem letzten Drittel des zwölften Jahrhundert in der Kirche zu Alten-Plathow. Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 1909. S. 47.

Müsebeck, E.: Aus Jahns Stammbuchblättern (Jena, 21. April 1798–20. Aug. 1802. Halle, 22. Aug. 1802—April 1803, dann Merbitz, Greifswald, Göttingen, Friedland, Merseburg, Sellahn). Sonntagsbeil. No. 14 z. Voss. Ztg. No. 155. 1910. April 3.

Muthesius, Karl: Goethe und Karl Alexander. VII. 116 SS. 8°. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1910. 2 M.

Derselbe: Goethe ein Kinderfreund. 2. neubearb. Aufl. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1910. VIII, 245 SS. 8°. Mit 1 Abb. 2,50 M.

Mylius, A. C.: Genealogie der Familien Mylius (Mylius-Benzon, Milius, Mylius Reichsritter und Edle von Ehrengreiff, Freih. v. Mylius) aus Schleiz i. Th. Geneal. Handbuch bürgerl. Familien XV.

Nagel, E.: Streifzüge durch das Gebiet thüringischer Münzen. Thür. Monatsbl. 1909. (XVII.) No. 4, 6, 7.

Naumann: Die Entwicklung des Stolgebührenwesens, soweit Taufe und Trauung in Betracht kommen. Zeitschr. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. 1911. S. 137—155.

Derselbe: Geistliche und Gemeinden der Ephorie Eckardsberga vor dem großen Kriege. Ebenda 157—172.

Derselbe: Eckardsberga vor und nach der Schlacht bei Auerstedt. Kalender Ortsgeschichte Eckardtsberga. 1909. S. 51—53.

Derselbe: Heimatkundliches Vademecum für die Lehrer der Ephorie Eckardtsberga. Unter Mitwirkung von Lehrern und Geistlichen herausg. 4. Heft. 131 SS. gr. 8°. Eckardtsberga 1910. (Leipzig, H. G. Wellmann.) 2 M.

Derselbe: Lasten der Gerichtsherrschaft Burgheßler im 7-jährigen Kriege. Kalender f. d. Ortsgeschichte Eckartsberga. XVI. S. 49—57.

Derselbe: Das Archidiakonat Bibra — eine Legende. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. VII. (Magdeburg, 1910.) S. 87—96.

Derselbe: Die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Christianisierung des nord-östlichen Thüringen. Ebenda. VI. 1909. S. 1—10.

Derselbe: Die Christianisierung und Pastorierung der Kreisdörfer. (Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Landkreises Naumburg.) Ebenda. VI. S. 136—151.

Nebelsieck, H.: Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Ztschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 181—197.

Neisser, R.: Weimars guter Genius (Maria Paulowna). Deutschland. (Weim. Landesztg.) 1909. No. 168.

Netoliczka, O.: Zu Bruno v. Querfurt. Korrespondenzbl. d. Ver. f. siebenb. Landeskunde. XXXII. 6.

Neuenhahn, G.: Sammlung der Ortsgesetze und wichtigeren Verordnungen für die Univ.- und Residenzstadt Jena. 2. Bd. Jena, G. Neuenhahn, 1909. XII, 388 SS. 8°.

Neumann, Arno: Otto Liebmann (zum 70. Geburtstage). Mit 1 Bilde. Illustr. Ztg. Leipzig. 1910. Febr. 10. No. 3476.

Neumann-Strela, Karl: Karl Gutzkow in Weimar. Persönliche Erinnerungen zum 100. Geburtstag des Dichters. Der Zeitgeist No. 11. Beibl. z. Berliner Tagebl. vom 13. März 1911.

Derselbe: Aus Weimars goldenen Tagen. Fürst und Dichter im Familienkreise. IX, 212 SS. m. 8 Taf. 8°. Halle, R. Mühlmanns Verlag, 1910. geb. 4 M.

Neumann, Robert: Ein Brief der Herzogin Anna Amalia aus dem Jahre 1795 [August 28. an Karl August über die Jenenser Unruhen]. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. II. 8. S. 249—251.

Derselbe: Herder und der Kampf gegen die Kantischen Irrlehren an der Universität Jena. Prog. (25 SS.) Lex. 8°. Berlin, Weidmann, 1911. 1 M.

Neupert sen., A.: Bären-, Luchs- und Wolfsjagden im Vogtland während des 17. und 18. Jahrhunderts. Vogtländ. Anz. u. Tagebl. 1910. No. 281. 4. Dez.

Zum Gedächtnis des Geheimrats D. theol. F. O. Nicolai, geb. in Ollendorf am 17. April 1832, gest. in Eisenach am 10. Febr. 1910. 59 SS. gr. 8°. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1910. 0,80 M.

Niebour: Die Vertreter Thüringens in der Frankfurter Nationalversammlung. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 401—418.

Noailles, de: Episodes de la guerre de trente ans. Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la réunion de l'Alsace à la France. Mit 5 Karten. VIII, 502 SS. 8°. Paris, Perrin & Co., 1908. 7,50 Fr.

Noska, Egon: Stapss. Ein Gedenkblatt zum 12. Okt. 1809. In: Für Stadt u. Land. No. 78. Feuilletonbeil. z. Altenb. Ztg. 1909.

Nottrott, L.: Die Sage von Ludwig dem Springer. Kalender der Ortsgesch. Halle. 1911. S. 29—32.

Oberbreyer, M.: 20 Jahre Fürst zu Schwarzburg. Ein Lebensbild des regierenden Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt-Sondershausen. 16 SS. mit 1 Abb. und 3 Bildnissen. Dresden-A., L. Klemnich jr., 1910. 0,60 M.

Oberländer, K.: Von Dr. Johann Schröter und seinem Geschlechte. Arch. f. Stamm- und Wappenkunde. IX. No. 2. S. 17—23.

Derselbe: Von drei Dichterbrüdern und ihrem Geschlechte (Franck). Arch. f. Stamm- und Wappenkunde. IX. S. 135—140.

Obernitz, v.: Zur Geschichte Liebengrüns. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 209—218.

Obert, Franz: Hermann von Salza und die Besiedelung des Burzenlandes. Hist. Studie. Mit einem Anhang. Neustadt a. d. Hardt, D. Meininger, (1911.) 66 SS. 8°. 0,60 M.

Öttingen, W. v.: Goethes Hausgarten in Weimar. Thür. Kalender. 1911.

Derselbe: Das Goethehaus in Weimar. Deutsche Rundsch. Juni 1910.

Ohnesorge, W.: Deutung des Namens Lübeck. (Zieht thüringische Orte zum Beweise seiner Untersuchung heran.) Beil. z.

Jahresbericht 1910 des Katharineums zu Lübeck. Lübeck 1910. 104 SS. 8°.

Ohorn, Anton: An Weimars Musenhof. Geschichtl. Erzählung für die Jugend. VII, 130 SS. mit 4 Vollbildern. Berlin, Verlag Jugendhort, 1910. 4°. Geb. 1 M.

Ortloff, Wilh.: Der große Brand von Stadtilm im Jahre 1780. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. No. 150 (Juni 29).

Ott, Arthur: Goethe und der Illuminatenorden. Stunden m. Goethe. VI. S. 85—91.

Derselbe: Verzeichnis der Bücherei des Großherzoglichen Realgymnasiums zu Weimar. Weimar 1909. Realgymn.-Progr. No. 915. 82 SS. 8°.

Osten, Gustav v. d.: Heinrich Wilhelm Schmeelkes Besuch bei Salzmann in Schnepfenthal. Ein Beitrag zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte. Nach d. Originalhsg. hrsgg. Otterndorf, Hottendorf, 1910. 59 SS. 8°. Realschulprog.

Otte, Paul: Die Großh. sächs. Karl-Friedrich Ackerbauschule in Zwätzen bei Jena. Festschr. zur Feier des 50jähr. Bestehens. Jena, A. Kämpfe, 1906. 43 SS.

Otterstedt, v.: Kurze Geschichte des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments No. 96 und seiner Stämme. 8. erg. Aufl., hrsgg. v. Wagner. Altenburg, Bonde, 1910. 104 SS.

P.: Eine Urkunde zur Geschichte des Schwarmgutes (in Saalfeld). Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1908. No. 23.

Derselbe: Burg Liebenstein und die Feste Coburg. Ebenda. 1909. No. 24.

Derselbe: Zur Geschichte des Schützenwesens der Stadt Meiningen. Meininger Tagebl. 1909. No. 296.

Pallas, K.: Noch ein bisher unveröffentlichter Brief des Justus Jonas. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. VII. S. 162—170.

Palleske, E.: Schillerrede. Stuttgart, C. Krabbe, 1905. 8°. 32 SS.

Pasig, J.: Thüringer Volkssitten. Thür. Monatsbl. XVI. S. 52—54.

Pasig, Paul: Goethe und die „Sommerfrische" Gabelbach. 3. Beiwagen zu No. 89 der Dorfztg. 1910. April 17.

Derselbe: Goethe und Napoleon I. Saalfische, Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1908. No. 20.

P[aul], H.: Ein Haushaltungsausgabebuch aus der „guten alten Zeit" (1820). Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jenaer Volksbl. 1908. Okt. 7. Thüringer Monatsbl. 1909. No. 2. S. 15.

Die Pest vor 300 Jahren. Beilage zur Altenb. Ztg. 1910. S. 71.

Peter, Hugo: Die herzogliche Residenz in Eisenach. 55 SS. mit 16 (1 farbigen) Taf. In: Beitrage zur Geschichte Eisenachs. XX. 8°. Eisenach, H. Kahle, 1910. 1,75 M.

Petermann, L.: Sächsisch-deutsche Geschichte. Ein Buch für Schule und Haus. 8°. Meißen, sächsische Schulbuchhandlung. 1. Teil: Geschichte der Mark Meißen und ihrer Vorzeit. 1911, VIII. 160 SS.

Petersen, Julius: Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe. (Quellen und Forschungen zur Sprach- u. Kulturgeschichte der germanischen Völker. H. 106.) VII, 184 SS. gr. 8°. Straßburg, Trübner, 1909. 5 M.

Petzold, Polenbegeisterung in Jena in den 1830er Jahren. Burschenschaftl. Blätter. XXIII. H. 3. S. 57.

Die ersten evangelischen Pfarrer von Großmonra. Kalender f. Ortsgesch. Eckardtsberga. 1909. S. 57 f.

Pfau, W. C.: Erklärung zu dem von Herrn Archivrat Schmidt im 27. Bd. dieser Zeitschr. veröffentlichten Aufsatz „Nochmals die Ausgrabung etc." Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 219—230.

Pfeiffer, L.: Steinzeittechnik. Aus der Taubachabteilung des städt. Museums zu Weimar. 48 SS. mit Abb. 21,5 × 10 cm. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1910.

Pfeil, E.: Zur Geschichte Balgstedts. Naumburger Kreisbl. 1911. No. 141. (Juni 18.)

Piltz, Ernst: Literatur-Uebersicht zur Landes- und Volkskunde Thüringens. In: Mitt. d. Geogr. Gesellsch. zu Jena. XXVIII. S. 36 f. Jena, G. Fischer, 1910.

Derselbe: Oberhof und Umgebung. Praktischer Führer. = Griebens Reiseführer No. 143. 52 SS. mit 2 farbigen Karten und 1 Panorama. 4°. Berlin, A. Goldschmidt, 1910.

Derselbe: Wintersport und Winterreisen in Thüringen. Bearbeitet unter gefl. Mitwirkung des Thüringer Wintersportsverbandes und der Zweigvereine des Thüringerwaldvereines. 84 SS. mit 3 Karten. Berlin, A. Goldschmidt, 1910. (Griebens Reiseführer. Bd. 134.) Geb. 1,20 M.

Pischel, F.: Die Entwickelung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 237—305 (1. Teil, 62 SS. als Jenaer Diss.)

Planer: Aus der Geschichte des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen im 17. bis 19. Jahrh. 1. Teil. Progr. d. Gymn. in Arnstadt. 1909. 21 SS. 2. Teil. Ebenda. 1910. 32 SS.

Poseck, Wald.: Langwitz-Längwitz. Arch. f. Stamm- u. Wappenkunde. IX. No. 3. S. 39.

Preuß, Hans: Im Dom zu Naumburg. 1. Beilage z. Naumb. Kreisbl. 1910. No. 95. April 25.

Priebsch, Otto: Unbekannte Briefe von Fritz Jacobi, Ottilie v. Goethe, E. M. Arndt, Karl Immermann und Th. Storm. Zeitschr. f. Bücherfreunde. III. 1911. S. 41—45.

Priegel, J.: Die Kirchenbücher in Reuß ä. L. In: Mitt. d. Ver. f. Greizer Gesch. IV. 1909.

Priest: Zu Ebernand von Erfurt. Zeitschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur. LIII. H. 1.

Prümers, Adolf: Lortzingbriefe aus Gera. Musikalisches Wochenbl. 1909. No. 33.

Pusch: Ein Kachelofen aus dem 17. Jahrhundert in Wolfershausen bei Meiningen. Thür. Kalender. 1910.

Derselbe: Schloß Roßrieth. Thür. Kalender. 1911.

Puttmann, M.: Louis Spohr († 22. Okt. 1859). Erf. Allg. Anz. 1909. No. 292. Okt. 21.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Bd. I. H. 1–3. Heidelberg 1910.

Rau, E.: Mönchröden und sein Kloster. Unterhaltungsbeil. No. 11 der Coburger Ztg. 1911.

Rau, E.: Vom Thüringer Aberglauben. Thür. Monatsblätter. XVII. 1909. No. 1.

Rauch, Gotth.: Der Besuch Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen im Kloster zu Roßleben. Roßleben, Sauer, 1909. 4°. Klosterschulprogr.

Rauch, Chr.: Von alten Gothaer Häusern. Aus den cob.-gothaischen Landen. VI. S. 61—66.

Rausch, G.: Goethe und die deutsche Sprache. IV, 268 SS. 8°. Leipzig, Teubner. 3,60 M.

Reclam, E.: Die Burgauische Gemeindeordnung vom Jahre 1669. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 21.

Refpünck, A.: „Du mein Jena". Jugenderinnerungen und Betrachtungen. Unterhaltungsbeil. z. Jen. Ztg. 1910. S. 249, 253, 257, 261, 265.

Rehbein, Artur: Graf Gotter und sein Molsdorf. Thür. Warte. IV. S. 203—207.

Derselbe: Die Arnstädter Schützengesellschaft und ihre „Reichskleinodien". Thür. Warte. IV. S. 266f., 304ff.

Derselbe: Erfurter Not und englische Hilfe. Thür. Warte. IV. S. 460f.

Reimerdes, E. G.: Walter v. Goethe (zur 25. Wiederkehr seines Todestages). Sonntagsbeil. zur Nationalztg. 1910. No. 17. April 24.

Derselbe: Schillers Adelsbrief und Wappen. Neue Preuß. (Kreuz-)Ztg. 1909. No. 525.

Rein, B.: Caroline v. Schiller als Lehrerin. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. No. 301; 1911. No. 7, 8.

R[ein]: Zur Erinnerung an Professor Regensburger. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Okt. 16. No. 243.

Rein, B.: Schiller in Rudolstadt. Festnummer z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909.

Reineck, K.: Dalberg als Statthalter von Erfurt. Thür. Warte. VI. S. 67f., 121f.

Reinhold, Carl Leonhard (1787—1794). Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1911. No. 3.

Eine Reise von Leipzig nach Nürnberg und Aufenthalt in dieser Stadt vor etwa hundert Jahren. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1908. No. 25.

Reußische Forschungen. Herrn Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz zu seinem 25-jährigen Jubiläum als reußischer Geschichtsforscher in dankbarer Verehrung der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben, der Geschichts- und Altertumsforschende Verein zu Schleiz, der Verein für Greizer Geschichte, der Altertumsverein zu Plauen, der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena, der Ortsgeschichtliche Verein zu Weida. Weida, Druck von H. Aderhold, 1911. 125 SS.

Inhalt: Die Münze zu Weida, von H. G. Francke. S. 1—22. — Die kirchlichen Reformationsbestrebungen Graf Heinrichs II. von Obergreiz (1715—1722), von K. Collmann. S. 23—56. — Wo lag Gnannendorf? Von A. Auerbach. S. 57—63. — Das reußische Oberland im nordischen Kriege, von Böhme. S. 64—84. — Zur Geschichte und Genealogie der Familie Oberländer in Schleiz, von Max Weißker. S. 85—95. — Vom ortsgeschichtlichen Vereine Weida, von A. Leberl, S. 96—107. — Nach langem Kriegselend. Streiflichter

auf das Leben des heimischen Adels in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, von O. Behr. S. 113—125.

Richard, August: Das Richard Wagner-Haus in Magdala. Neue Musikztg. 1910. H. 17. S. 359—360.

Richter, Arthur: Die Messerschmiedeordnung Johann Wilhelms von Sachsen. Thür. Warte. IV. S. 400 f., 491 f., 545 f.

Richter, Greg.: Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627—1802. Nebst den Statuten des Konvents ad s. Salvatorem vom 25. II. 1762. In: Quellen und Abhandl. z. Gesch. d. Abtei u. Diözese Fulda. Fulda, Aktiendruckerei, 1911. gr. 8°.

Richter, P. E.: Johann August Richters, des chursächsischen Cammer-Conducteurs verschwundene und wiederaufgefundene Ansichten kursächsischer Orte. Neues Arch. f. sächs. Gesch. XXXI. S. 142—144.

Rieken, W.: Dem Andenken Karl Volkmar Stoys. Lehrerztg. f. Thür. XXIII. No. 3.

Ripcke, Leopold: Schiller und Luther. Rede bei der Gedächtnisfeier der großen Stadtschule am 10. Nov. 1909. Rostock, Boldt, 1910. 13 SS. 4°. Gymnasialprogr.

Ritschl, O.: Luthers seelische Kämpfe in seiner früheren Mönchszeit. Internat. Wochenschr. V. H. 2.

Zum 600-jährigen Jubiläum der ältesten Urkunde der Stadt Roda (13.—15. März 1910). Beil. z. Altenb. Ztg. 1910. S. 94.

Rödiger, Karl: Von der Kleinstadt zur Großstadt. Eine Unterhaltung über Plauens vergangene Tage. Vogtl. Anzeiger. 1911. No. 151 (Juli 2).

Röll, Louis: Thüringen und seine Eisenbahnen in Wort u. Bild. 2 Hefte. Erfurt, Bartholomäus. 0,50 M.

Rosenthal, Ed.: Gustav Fischer. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. I—XIV.

Derselbe: Ernst Abbe und seine Auffassung von Staat und Kirche. Jena, G. Fischer, 1910. 32 SS.

Ross, H.: Aus den Anfängen des Rudolstädter Frauenvereins. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Okt. 1.

Rost, Bernh.: Anton Ohorn und seine Beziehungen zu Mühlhausen in Thür. Mühlh. Anz. 1911. April.

Derselbe: Anton Ohorn. Lebensbild eines Dichters der Gegenwart. XI, 142 SS. gr. 8°. Meißen, 1911. (Chemnitz, B. Troitzschs Nachf.) 2 M.

Roth von Otto, Elsa: Im Haeckelschen Hause in Jena. Gespräche mit dem Meister. Zeitgeist. Beil. z. Berl. Tagebl. 1909. No. 50.

Dieselbe: Ein Gespräch mit E. Haeckel. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1908. Juni 6.

Roth, F. W. E.: Aus einer Handschrift der Schriften der hl. Elisabeth v. Schönau. N. A. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. XXXVI. S. 219—225.

Der Fall der Rudelsburg im Jahre 1348. Naumb. Kreisbl. 1910. No. 19.

Runge, F. J.: Besuch bei Goethe 1819. In: Stunden mit Goethe. VII. H. 1.

Rusert, W.: Die Sauhatz am Hubertustage anno 1809. Unterhaltungsbeil. No. 46 zum Arnstädt. Intelligenzbl. 1909.

Sadée, Leop.: Schiller als Realist. Eine literarisch-psychologische Studie. XI, 190 SS. gr. 8⁰. Leipzig, 1909; Asch, C. Schneider, 3,20 M.

Derselbe: Chronologisches zu Goethes Briefwechsel mit Humboldt. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. LXIV. H. 12. Berlin 1910.

Saitschick, Rob.: Schillers Charakter. Hochland. VII. S. 403.

Salis, F.: War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? Monatsbl. d. Gesellsch. f. pomm. Gesch. 1908.

Salomon, Ludw.: Der Prinzessinnengarten (ehemals Griesbachsche Garten) zu Jena. Velhagen u. Klasings Monatshefte. XXIV. 1910. H. 10. S. 297—305.

Derselbe: Die freie Presse in Sachsen-Weimar während der Jahre 1813—1819. Beil. z. Jenaer Volksbl. 1908. Aug. 23.

Samhammer, Ph.: Die preuß. Eisenbahnpolitik und die thür. Kleinstaaten. Thür. Warte. V. S. 5—16.

Sch[oeppe], K.: Der Naumburger Fürstentag. Beil. z. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 34. Febr. 9.

Derselbe: Naumburg und die Familie Lepsius. Naumb. Kreisbl. 1910. No. 304. Dez. 29.

Derselbe: Weimars Errettung von den Franzosen. Weim. Ztg. 1910. No. 89. April 17.

Schaffner, Siegfried, Nachruf auf —. In: Jahresber. d. Lehranstalt zu Gumperda in Thüringen. 1911.

Schaumberg, O. v.: Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg vom Jahre 1300 bis zur Reformation. In: Herald.-geneal. Blätter für adelige u. bürgerliche Geschlechter. VII. H. 1 (Jan. 1910). Bamberg-Pforzheim.

Scheidemantel, H.: Die Eröffnung des neuen Hoftheaters in Weimar (11. Okt. 1908). Thür. Warte. IV. S. 433—440.

Scheller, Marie: Vom Schreibtisch und aus dem Atelier. Weimar und sein Hof in den Jahren 1777—1783. Aus den hinterlassenen Papieren des Obersten Carl Frhr. v. Lyncker. Velhagen u. Klasings Monatshefte. XXV. H. 6. S. 288—294. Mit 2 Abb.

Schenkling, C.: Die Schillerbank in Weimar. Sonntagsbl. d. Reichsboten. 1909. No. 46; Thür. Monatsbl. XVII. 1909. No. 10.

Schiff, J.: Alexander v. Humboldt in seinen Beziehungen zu Goethe. In: Stunden mit Goethe. VII. H. 1.

Derselbe: Eine Begegnung zwischen Goethe und Berzelius. Stunden mit Goethe. VI. S. 92—100.

Schiff, M.: Una lettera inedita di Goethe al primo traduttore francese del „Fausto“. Riv. di letterat. tedesca. 1909. p. 181—195. Mit Facsim.

Schillers erster Eindruck von Goethe. Die Lese. Literarische Ztg., hrsgg. v. Th. Etzel. No. 13/14. München 1911.

Schillers Tod und Begräbnis. In: Christliche Freiheit, evang. Gemeindebl. f. Rheinl. und Westf. XXVI. No. 47.

Friedrich Schillers Stammbaum. Montagsbl. No. 5. Wiss. Beil. der Magdeb. Ztg. 1910. Jan. 31.

Schlag, Chr.: Spinn- und Hutzenstubenwesen im Vogtlande und in Ostthüringen. In: Das Land, Org. d. Ver. f. ländl. Wohlfahrtspflege. XVIII. S. 3—6.

Schlothauer, Arno: Zur Geschichte des Ruhlaer Messerschmiedegewerbes. Thür. Warte IV. S. 69f., 104f.

Schmid, Paul: Aus dem Universitätsleben zu Jena am Ende des 18. Jahrhunderts. Unterhaltungsbeil. der Tägl. Rundsch. 1910. No. 306. Dez. 31.

Schmidt, Ad.: Die Streitschriften zwischen Mainz und Erfurt aus den Jahren 1480 und 1481. 8. Jahresber. der Gutenberggesellschaft. 1909.

Schmidt, Berthold: Die Grabsteine mit dem Kreuze. N. A. f. sächs. Geschichte. XXIX. H. 3.

Derselbe: Der Schleizer Pestmann. Thür. Kalender 1910.

Schmidt, B.: Walther Theodor Böhme †. 6 SS. mit einem Bildnis.

Derselbe: Geschichte der Stadt Schleiz. 2. Bd. Schleiz, P. Webers Nachf., 1909. IV. 165 SS. 8°.

Schmidt, Fr.: Aus dem Leben des Pfarrers Johann Sagittarius (Schütz) zu Riestedt (1556—1581). Zeitschr. d. Ver. f. d. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. VI. S. 152—160.

Schmidt, L.: Neue Heimatliteratur. Mitt. d. Ver. f. gothaische Geschichte. 1906/07. S. 94—98.

Schmidt, O. E., und Sponsel, J. L.: Bilderatlas zur sächsischen Geschichte in mehr als 800 Abb. auf 100 Tafeln. Leipzig-Dresden, B. G. Teubner, 1909.

Schmidt, O. E.: Schloß Crossen an der Elster. Deutsche Rundschau. 1911. Januar.

Schmidt, Rob.: Über die Entstehung und Verbreitung des Medizinhandels auf unsrer Waldgegend, mit besonderer Berücksichtigung von Oberweißbach. Saalfische. Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1911. No. 3.

Schmiedel, Hans: Nicolaus Lubich (1360—1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411—1431. 160 SS. gr. 8°. Historische Studien. LXXXVIII. Berlin, Emil Ebering, 1911.

Schnapp, Hugo: Zur Rückkehr des Rudolstädter Bataillons am 19. Juni 1871. Nach Tagebuchaufzeichnungen des Albert Schnapp aus Volkstedt. Schwarzb.-Rudolstädter Landesztg. 1911. Juni 18. (No. 14.)

Schnaubert, Guido: Aus Weimars Vergangenheit. Johannes Falck. — Ein Lebensbild. Deutschland (Weim. Landesztg.) 1909. No. 188 ff.

Derselbe: Die Stadtkirche zu Weimar. Beil. z. Ztg. Deutschland. 1909. Nov. 28.

Derselbe: Aus Weimars nachklassischer Zeit. „Der Neu-Weimar-Verein" und die Stätte seines Wirkens: das Genelli-Zimmer im Goldenen Adler. Neue Musikztg. VII. 1910. S. 149—152.

Schneider, Ed.: Belrieth und die fränkische Markenregulierung. Ein Beitrag zur Heimatskunde. Thür. Monatsbl. XVIII. S. 117f.

Schneider, Gottlob: Gothaer Gedenkbuch, Bd. 2, und Heimaterinnerungen an Dorf und Stadt. Leipzig-Gohlis, Volger, 1909. 244 SS. gr. 8°. Mit zahlr. Abb. geb. 5 M. [Inh.: Bekannte und vergessene Gothaer Namen in alphab. Reihe. — Erinnerungen an Trügleben, Sundhausen, Siebleben, Gymnasium illustre Gothanum, Alma mater Jenensis, Thurn und Taxis in Gotha.]

Schneider, G. H.: Student, Fuchsweihe in alter und neuer Zeit. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 167—170, 192, 195, 213 f., 242 f., 266—270.

Derselbe: Die Weigeliana Domus in Jena. Burschenschaftl. Blätter. XXII. 101 f.

Derselbe: Die Kreussler-Denkmäler in Jena. Burschenschaftl. Blätter. XXII. S. 187—189.

Schneider, M.: Thüringische Staaten. In hist.-pädag. Literatur. Bericht über das Jahr 1908. 19. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann, 1910. S. 233—253.

Derselbe: Die Themata der von Schülern des Gymnasium Illustre zu Gotha 1728—1765 öffentlich gehaltenen Reden. (Schluß.) Mitt. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. XIX. 1909. S. 234—248.

Schnürer, G.: Bonifatius. Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum. Mainz, Kirchheim u. Co., 1909. VIII. 110 SS. 4 M.

Schöppe, K.: Lehrverhältnisse in alter Zeit. Naumb. Kreisbl. 1910. No. 306. Dez. 31.

Sch[öppe], K.: Der Buchhandel in Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 113.

Scholz, H.: Goethe und die Persönlichkeitskultur. Christl. Welt. XXIV. 1.

Schorn, Adelh. v.: Das nachklassische Weimar unter der Regierungszeit Karl Friedrichs und Maria Paulownas. VIII. 391 SS. m. 16 Taf. 8°. Weimar, G. Kiepenheuer, 1911. geb. 8 M.

Schornbaum, K.: Zum Tage von Naumburg 1561. Arch. f. Reformationsgesch. VIII. 1911. Heft 2.

Derselbe: Zum Briefwechsel Melanchthons. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 29. S. 387—389.

Schrader, O.: Fürst Bismarck in Jena. Gedenkrede im Schlesischen Bismarckvereine, gehalten am 1. April 1911. Breslau, W. G. Korn, 1911. 16 SS.

[Schreyer, J. F.:] Die Chronik von Camburg von der Entstehung der Stadt bis auf unsere Zeit. Camburger Tageblatt. 1911. No. 151 ff.

Schröder, Edward: Erfurter Dichter des XIII. Jahrhunderts; der deutsche Ovid von 1210. Zeitschr. f. deutsches Altertum. LI. 2—3.

Derselbe: Zur Datierung des Herbort v. Fritzlar. Zeitschr. f. deutsches Altertum u. Literatur. LII. 1910. S. 360—364. (Der Aufsatz gibt eine vortreffliche kritische Würdigung der Nachrichten über die Entstehung des thüringischen Wappens.)

Schröer: Bilder aus Mühlhausen i. Th. II. Mittelalterliche Profanbauten. Denkmalpflege. X. S. 105 f., 113 f.

Schröter, E.: Die Münzen und Medaillen des Weißenfelser Herzogshauses. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weißenfels und des Fürstentums Sachsen-Querfurt. I. Teil. Weißenfelser Oberrealsch. Progr. No. 372. 32 SS.

Derselbe: Heinrich von Helldorf, ein Held aus der Schar des schwarzen Herzogs. Hallesche Ztg. 1909. No. 535.

Derselbe: Heinrich v. Helldorf, ein Held aus der Schar des schwarzen Herzogs. Montagsbl. 1909. No. 43 z. Magdeb. Ztg.

Schubart, L.: Die Gegend von Gera und Weida in der deutschen Vergangenheit. Weida, H. Aderhold, 1907. 18 SS.

Schubring, Paul: Paulinzella. Die Hilfe. 1910. No. 47. Nov. 27. S. 752 ff.

Schüddekopf, Carl: Unbekannte Schiller-Briefe. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. VIII. 1909. S. 284.

Schütte, M.: Schiller-Bildnisse. Nord u. Süd. 1909. Nov. 1. S. 263—269.

Dieselbe: Goethe als Zeichner. Zeitschr. f. bildende Kunst. XX. S. 263.

Schütz, v.: Die Vergangenheit von Marktgölitz und seiner Umgebung. Saalfische. Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1910. No. 3.

Derselbe: Das Alter des Dorfes Marktgölitz. Saalfische. Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1909. No. 6.

Schulwesens, Die ersten Anfänge des höheren, in Erfurt. Thüringer Zeitung. 1911. No. 153 (Juli 2).

Schulz, Dr. Hans: Genealogie der Familie Kämmerer aus Frankenhausen in Thüringen. Geneal. Handb. bürgerl. Familien. XVI.

Schulze: Das Stift Bibra. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. VII. 1910. S. 42—86.

S[chulze], [Aug.]: Aus alten Jenaer Studentengesetzen. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Dez. 18.

Derselbe: Carl August als Förderer des Obstbaues. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 14.

Schulze, Bruno: Mein zweiter Feldzug 1870/71 gegen Frankreich, nach meinem Tagebuch wiedererzählt. Dorfztg. 1909. No. 178. 202, 226, 238, 250, 268, 279, 297. 1910. No. 13, 67, 77, 95, 101, 117.

Schulze, Gustav: Beiträge zur Landes- und Siedelungskunde des Fichtelgebirges. Diss. phil. Leipzig. 1909. 126 SS.

Schwalbe, Ernst: Beiträge zur Geschichte des sächsischen Gelehrtenschulwesens von 1760—1820. Beigegeben: Die Pförtner Schulordnung von 1808. IV. 283 SS. gr. 8°. Leipzig, Teubner, 1909. 10 M.

Schwartz, Franz: Vom Fuchsturm und der Fuchsturmgesellschaft in Jena. (Zum 50-jähr. Jubiläum.) Eisenacher Tagespost. 1911. No. 147 (Juni 25).

Schwinkowski, W.: Die ersten sächsischen Goldgulden und die deutsche Goldprägung im Mittelalter. Zeitschr. f. Numismatik. Berlin. XXVIII. H. 3/4.

Scobel, A.: Thüringen. Mit 148 Textabbildungen, darunter 4 farbigen Kunstbeilagen nach Gemälden von Hans Busse und 1 farbigen Karte. 3. Aufl. V, 171 SS. 1910. In: Land und Leute, Monographien zur Erdkunde. Lex.-8. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 5 M.

Sebicht, R.: Unsere mittelalterliche Ostmarkenpolitik. Breslau, F. Hirt, 1910. VII, 140 SS. 8°. 2,50 M.

Sell, H.: Die Religion unserer Klassiker Lessing, Herder, Schiller, Goethe. 2. Aufl. Weinels Lebensfragen. I. Tübingen, Mohr. 4 M.

Sell, K.: Goethe und Schiller. Unsere relig. Erzieher. II. S. 135—179.

Sempert, Joseph: Die Siedelungen in der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt. 8°. Rudolstadt, Mänicke u. Jahn, 1909. 4 M.

Si[ckmüller]: Erlebnisse eines schwarzburgischen Dorfs [Eyba] im 7-jährigen Kriege und das 1763 gefeierte Friedensfest. Schwarzburgbote. III. Sp. 177.

Sigismund, Fr.: Das tolle Jahr 1848 in Schwarzburg-Rudolstadt. Beil. z. Rudolstädter Ztg. No. 213 u. 219. 1910. 11. Sept.

Simoneit, Friedr.: Wie kann der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf der hohen Rhön gehoben werden, insbesondere mit Berücksichtigung der Verhältnisse in Frankenheim? Inaug.-Diss. Jena. 1909. 170 SS.

Smolle, Leo: Friedr. Schiller. Sein Leben und Wirken. Wien, Th. Daberkow, 1909. 211 SS. m. 6 Vollbildern. kl. 8°.

Spaeth, A. †: Ein bisher unbekannter Bericht eines Augenzeugen über Luthers Tod. Luther-Kalender f. d. Jahr 1911. S. 88—93.

Spangenberg: Beiträge zur ältesten Geschichte der Klosterschule Roßleben. Klosterschulprogramm Roßleben.

Spranger, Eduard: Fichte, Schleiermacher, Steffens über das Wesen der Universität. Leipzig, Dürrs Verlag, 1910. 292 SS. 4 M.

Stammbuchblatt aus dem Stammbuch des Jenenser theologiestudierenden Gottlieb Schopftaus (1751/3). Burschenschaftl. Blätter. Jahrg. 23. H. 5. S. 121, 125.

Friedrich Stapss aus Naumburg und sein Mordanschlag auf Napoleon I. Sonntagsbl. No. 42. Beil. z. Naumb. Kreisbl. 1909.

Statuten bezw. Bestätigungsurkunde der Buchbinderinnung zu Jena am 5. Sept. 1609 bezw. 16. Nov. 1667. Altes u. Neues a. d. Heimat, Beil. z. Jen. Volksbl. 1911. No. 3.

Statuten der Innung der Barbierer der Residenzstadt Römhild und deren Umgebung erlassen von Hzg. Heinrich 16. Okt. 1693. Saalfische, Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1910. No. 12.

Steffens, Henrik: Was ich erlebte. Erinnerungen aus den Jahren 1806 und 1813. Bearbeitet von Theodor Rehtwisch. Leipzig, G. Wigand, 1911. 12°. 255 SS.

Steiff, K.: Wolfgang Schenck, Erfurter Buchdrucker des 15. Jahrhunderts. Allg. deutsche Biogr. LV (1910). S. 163—165.

Steig, Reinhold: Neue Schiller- und Goethe-Handschriften aus des Grafen Schlitz Nachlaß. Sonntagsbeil. No. 46 z. Voss. Ztg. 1909.

Derselbe: Goethes selbstbiographischer Nebentitel Dichtung und Wahrheit. Sonntagsbeil. No. 3 z. Voss. Ztg. 1910.

Stein, Carl Frhr. v.: Die Kunst in Meiningen unter Herzog Georg II. 43 SS. m. 2 Taf. u. 2 Bildnissen. gr. 8°. Meiningen, Keyssner, 1909. 1 M.

Stein, Fritz: Ernst Naumann. Zeitschr. d. Internat. Musikgesellsch. 1911. März. Auch in Beil. z. Jen. Volksbl. 1911. Juni 2.

Steinert, Raim.: Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Forschungen zur Erwerbung, Verwaltung und Verfassung der Mühlhäuser Dörfer. XVI, 98 SS. 1910. 3,40 M. In: Leipziger historische Abhandlungen. Heft 23. Leipzig, Quelle u. Meyer.

Steinhausen, Aug.: Die Güterparzellierungen und das Vordringen des Kleinbauerntums im Kreise Langensalza. (Einl. u. Kap. 2.) Berlin, G. Schade, 1908. 29 SS. 8°. Berlin, Diss. phil.

Stenger, G.: Goethe und August v. Kotzebue. Breslau, Hirt, 1910. VIII, 176 SS. 4,40 M. (Breslauer Beitr. z. Literaturgesch. H. 22.)

Sterzing, H.: Die Kontingente der Fürstentümer Schwarzburg, Reuß und Waldeck in den napoleonischen Feldzügen. Montagsbl., Beil. z. Magdeb. Ztg. S. 398—400, 405—8, 415 f.

Derselbe: Was ich in alten Chroniken und Historienbüchern über Arnstadt fand. Arnstädtisches Intelligenzbl. 1910. No. 266 u. 272, 283, 290, 296.

Stieda, Wilh.: Die Porzellanfabrik zu Volkstedt im 18. Jahrhundert. X, 204 SS. m. 3 Bildnissen. 8°. Leipzig, S. Hirzel, 1910. 6 M.

Derselbe: Eine Jenaische Studentenrechnung des 18. Jahrhunderts. Arch. f. Kulturgesch. VIII. H. 1. Leipzig, Teubner.

Stockius, A.: Die Erfurter Schulordnung von 1282. Montagsblatt (Magdeb. Ztg.). LXII. S. 222—224.

Stotzingen, O. Frhr. v.: Beiträge zur Jugendgeschichte des Hzg. Karl August v. Weimar. In: Aus dem Goethe-Museum. Jahrb. d. deutschen Hochstifts. 1909. Frankfurt a. M., Knauer. S. 311—371.

Straube, A.: Die Universität Jena. Ein Erinnerungsblatt. Thüringer Warte. V. S. 207—213.

Derselbe: Das Haus Reuß und seine Teilung in ältere und jüngere Linie. Thür. Warte. V. S. 17—25.

Streng, Anton: Romantische Herbergen. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. No. 178.

Strieder, J.: Ein Kartell deutscher Kaufleute [aus Weißenfels und Merseburg a. d. S.] aus d. J. 1743. Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. München 1911. Bd. XXXII. H. 1. S. 49—57.

Studentensturm, Der — zu Erfurt im Jahre 1510. Akad. Monatshefte. 1910/11.

Stümcke, Heinr.: Das neue Hoftheater in Meiningen. Mit 8 Illustr. Bühne u. Welt. 1910. I. S. 285—292.

Sturmhöfel, Konrad: Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. Leipzig, Hübel u. Denck, 1910. 2 Bde. zu je 2 Abteil. geb. 40 M. 1. Band: Illustrierte Geschichte der meißnischen und thüringischen Lande. 2. Band: Illustrierte Geschichte des Albertinischen Sachsen.

T., G. H.: An der Wiege deutscher Schauspielkunst. Saalfische, Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1909. No. 2.

Taube, F. W.: Führer durch Merseburg mit geschichtlicher Einleitung. Merseburg, Pouch, 1908. 25 SS.

Teil-Katalog [I] der Alexander-Bibliothek Eisenach. Gruppe: Thüringisch-sächsische Geschichte. Eisenach, H. Kahle, Hofbuchdr., 1910. — Teil-Katalog II der Karl-Alexander-Bibliothek Eisenach. Abt.: Wartburg-Bibliothek. Jena, Univ.-Buchdr. G. Neuenhahn, 1910. 30 u. 207 SS. 8°.

Tetzner, F.: Wilhelm Thumshirn. Beil. No. 17 z. Altenb. Ztg. 1911. April 23.

Derselbe: Altenburg-Werdauer Beziehungen im Mittelalter. Altenb. Ztg. 1911. Beil. 21. (Mai 21).

Derselbe: Magister Mauritius Pfleumer von Altenburg. Beil. z. Altenb. Ztg. 1910. S. 374.

Derselbe: Altenburg-Dornburger Beziehungen im 30-jährigen Kriege. Beil. z. Altenb. Ztg. 1911. S. 46. No. 6.

Thieme, Friedr.: Thüringer Schillerstätten und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Dichters. Zum 10. Nov. 1910. Thür. Monatsbl. XVIII. No. 8. Nov. 1910. S. 89—95.

Thimme, K.: Joh. Heinr. Schmidt aus Rudolstadt, ein Vertreter des Pietismus in Hannover und seine Amtsführungsordnung. Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. XIV. S. 136—161.

Thudichum, Friedr.: Goethe und Macchiavelli. In: Allerlei für Freund und Feind. Leipzig, Sängewald, 1910. 105 SS. 8°. 1 M.

Thümmel: Festgottesdienst zum Universitätsjubiläum in Jena am 31. Juli 1908 in der Stadtkirche. 15 SS. 8°. 0,30 M. Jena, G. Neuenhahn.

Thüringen — Hessenland und Franken. In Lied, Spruch und Prosaschilderung. Buchschmuck von Alfred Wessner und Heinrich Kopp. VIII, 144 SS. In: Deutsches Land und Volk. Hrsg. von Wohlrabe. H. 11. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1911. geb. 1,75 M.

Thüringer Sagen. Erfurter Allgem. Anz. 28. Mai 1911. No. 147. Beil. 1.

Thurandt, A.: Schiller als Professor in Jena. Saaleztg. 1909. No. 312; Sonntagsbl. No. 45 z. Eisenacher Ztg. 1909.

Der Tod des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1908. No. 21.

Tönnies, Ferd.: Schillers politisches Vermächtnis. In: Der Staatsbürger, hrsg. v. H. Dorn. 1910. No. 16.

Töpfer, H.: Zur Geschichte des Weinbaues und Weinverbrauchs in Thüringen. Sondershausen, Eupel, 1909. 132 SS. 8°. 1,50 M.

Töppe, Herm.: An Kleeblaat us Thüringen. 3. Titelauflage. Neue Ausgabe. VI, 126 SS. m. Bildnis. 8°. Gotha, R. Wöpke, 1910 (1893). geb. 1 M.

Töwe, Carl: Was ist uns Schiller? Elberfeld, Martini & Grüttessen, 1910. Oststädt. höh. Mädchenschulpr. S. 1—6. 4°.

Tornius, Val.: Goethe als Dramaturg. Leipzig, E. A. Seemann, 1909.

Derselbe: Weimarer Schauspieler zu Goethes Zeit. Sonntagsbeilage No. 23 zur Voss. Ztg. No. 270. 1911.

Tr., Dr. Hg.: Zum Schönbrunner Attentat. Erfurter Allgem. Anz. 1909. Okt. 20. No. 291.

Traumann, Ernst: Ausgewählte Abhandlungen, Kritiken und Betrachtungen. I. Zu Goethes Leben und Werken. Berlin, Felber, 1909. VIII, 161 SS. 8°. geb. 3,50 M. [Aufsätze a. d. Feuilleton u. Literaturbl. d. Frankf. Ztg. 1903/8 und aus der Halbmonatsschr. „März" 1907.]

Derselbe: Zu Goethes Leben und Werken. [Ausgew. Abhandlungen 1.] Berlin, Emil Felber. 2,50 M.

Trefftz, J.: Der Überfall Arnstadts im Jahre 1711. 1. Teil. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII. S. 380—400.

Derselbe: Aktenmäßige Relation über die Feldzüge des Sachsen-Weimar- und Eisenachischen leichten Infanterie-Bataillons in den Jahren 1806—1811. Ebenda. XXVIII, p. 131—180.

Treitzschke, H. v.: Die goldenen Tage von Weimar. Bilder a. d. Geschichte. II. S. 1—25.

Trenn, Paul: Aus Abbes Sozialpolitik. Menschheitsziele. 1909. No. 4/5.

Trinius, Aug.: Schloß Wilhelmsthal bei Eisenach. Thür. Kalender. 1910.

Derselbe: Schwarzburg. Thür. Kalender. 1911.

Derselbe: Schloß Friedenstein. Thür. Kalender. 1911.

Derselbe: Das grüne Herz Deutschlands. Eine Wanderfahrt durch den Thüringer Wald. Mit 8 Bildbeigaben und Buchschmuck von Jos. Windisch. 160 SS. 8°. Berlin, Heimat- und Welt-Verlag, 1910. geb. 2,50 M.

Trinius, Aug.: Das Thüringer Dorf. Mit 9 Abbild. von Fritz Kuithan. In: Gartenlaube. 1911. No. 15. S. 323—326. Leipzig, Keils Nachf.

Derselbe: Wilhelm Hey (geb. 26. März 1789 in Leina). Saalfische, Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1908. No. 26.

Derselbe: Auf stillen Pfaden. Tägl. Rundschau. 1909. No. 498.

Derselbe: Dornburg. Burgwart. IX. S. 27—31.

Derselbe: Martinsfest in Erfurt. Saalfische, Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1908. No. 24.

Derselbe: Eine Wallfahrt zum Hülfensberg. In: Sonntagsblatt No. 50 z. Dorfztg. 1910. Dez. 11.

Derselbe: Aus der Heimat Otto Ludwigs (Eisfeld). Thür. Monatsbl. XVII. No. 12.

Derselbe: An der Quelle der Weser. Saalfische, Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1909. No. 11.

Derselbe: Auf der Wachsenburg. Apoldaer Tagebl. 1911; No. 147; Eisenacher Ztg. 1911. No. 146 (Juni 24); Geraisches Tagebl. 1911. No. 147 (Juni 25); Arnstädt. Nachrichtsbl. 1911. No. 146; Leipz. Neueste Nachr. 1911.

Derselbe: Leutenberg. Ein Dornröschen im Schwarzburger Lande. Goth. Tageblatt. 1911. No. 146 f. (Juni 24).

Trinkfröhlichkeit im alten Jena. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1909. Jan. 17. Beilage.

Tr[inkler]: Der Musensitz und seine Umgebung. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Juli 17. Beilage.

Derselbe: Die letzte Dichtung Regensburgers. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. No. 246. Okt. 20.

Trinkler, H.: Aus Alt-Rudolstadt. Der Markt, Marktplatz, Marktverkehr, Marktpolizei, die Strumpfgasse. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. No. 271, 277, 279, 283; 1911. No. 13.

Trippenbach, Max: Zur Geschichte der Burg Falkenstein seit Besitznahme durch das Geschlecht v. d. Asseburg. Zeitschr. d. Harzvereins. Wernigerode 1911. XXIV. S. 81—129. M. 1 Stammtafel.

Tröge, W.: Der Taubacher Münzfund. Montagsbl. Beil. z. Magdeb. Ztg. 1908. S. 333 f.

Tröster, Albert: Die Staatsstraßen im Gebiete der Oberherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt. Ein Beitrag zur Landeskunde. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1910. Juli 24 u. 28 Beilagen.

Uhle, P.: Schiller im Urteil Goethes. Die Zeugnisse Goethes in Wort und Schrift. Gesammelt und ergänzt durch die Zeugnisse Mitlebender. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1910. VI, 154 SS. 8°. 2,40 M.

Unbescheid, Herm.: Die Gemeinde Gierstedt bei Großfahner in Gotha, nach den Wohnhäusern geordnet, mit den Geburtsdaten der Bewohner versehen, vom Pfarrer Ulrich Oberegger daselbst zusammengestellt und abgeschlossen am 24. Nov. 1702. Arch. f. Stamm- u. Wappenkunde. IX. No. 3. S. 33—35.

Unger, Max: Robert und Clara Schumanns Beziehungen zu Dr. Gust. Ad. Keferstein. (Mit 7 unveröffentlichten Briefen von Clara und einem von Rob. Schumann.) Neue Musikztg. 1910. H. 18.

Unrein, Otto: Thüringen. Anhang zum deutschen Lesebuch von Karl Hessel. IV, 154 SS. 8°. Bonn 1910, A. Marcus u. E. Webers Verlag.

Urkundenbuch der Stadt und des Kreises Langensalza während des Mittelalters. Bd. I m. 12 Exkursen. Hrsg. v. A. Wenzel. Langensalza, Beyer, 1910. X, 321 SS. 10 M. Regesten, Urkunden, sowie Auszüge aus anderen mittelalterlichen Quellenschriften von der ältesten Zeit bis zur Erhebung Langensalzas zur Stadt. 775—1212.

V., G.: Die heilige Sippe. Gemälde vom großen Altar in Themar bei Meiningen. Thür. Kalender. 1910.

Veit, Rudolf: Das Finanzwesen der Stadt Altenburg. Halle a. S., C. A. Caemmerer u. Co., 1908. 90 SS. 8°. (Erscheint vollständig im gleichen Verlag. Halle, Diss. phil. ing. 1908.)

Velden, A. v. d.: Die sechzehn Ahnen der Durchlauchtigsten Braut Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen.-W.-E., Ihrer Hoheit der Prinzessin Karola Feodora von Sachsen-Meiningen. Mit 1 Abb. Der Deutsche Herold. XII. 1909.

Die Verfassung der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815. Monatsschr. d. Rudolst. Senioren-Convents. 1911.

Verzeichnis der vor das Jahr 1664 zurückreichenden Kirchenbücher (in Sachsen-Weimar-Eisenach). In: Kirchen- u. Schulblatt in Verbindung. 1909. No. 17. Weimar, Böhlaus Nachf.

Vetter, Arno: Bevölkerungsverhältnisse der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 15. und 16. Jahrhundert. X, 102 SS. In: Leipziger hist. Abhandlungen, hrsg. von Brandenburg, Seeliger, Wilcken. gr. 8°. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. 3,20 M.

Vetter, P.: Ein ungedruckter Brief des Justus Jonas. Arch. f. Reformationsgesch. VII. S. 121—134.

Vogel, H. G.: Volkstümliche Kunst aus ganz Thüringen. Deutschland. Weim. Landesztg. 1910. No. 140—142.

Vogel, Jul.: Goethes Arbeitszimmer und Stielers Bildnis des Dichters. 16 SS. m. 1 Abb. u. 1 Bildnis. 8°. Leipzig, F. E. Wachsmuth, 1911. 0,60 M.

Derselbe: Die Kämpfe des Jahres 1809. Altes u. Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Aug. 3. 13.

Voigt (v.), Genealogie der Familie — aus Weimar. Geneal. Handbuch. Bd. XVII.

Voigt, H. G.: Bruno v. Querfurt und die Bedeutung seines Missionswerkes. Altpreuß. Monatsschr. XLV. S. 486—498.

Das Volksbad in Jena. Der Profanbau. 1910. No. 2 (Leipzig).

Vollert, W.: Heinrich Posthumus. Ein thür. Graf als Bekenner zu Gottes Wort und Luthers Lehr. Neue kirchl. Zeitschr. XX. 10.

Voretzsch, M.: Zur Einführung der Kontinentalsperre in Altenburg im Dez. 1806. Altenburg, Selbstverlag, 1907. 8 SS. 0,30 M.

Vorgeschichtliche Funde in der Umgebung von Kahla. Beil. 12 z. Altenburger Ztg. 1911. März 19.

Voss, Gg.: Die Burg Bibra bei Meiningen. Burgwart. IX. S. 37 f.

Derselbe: Alte Holzhäuser in der Stadt Meiningen. Thür. Kalender. 1910.

W., A. v.: Die von Schiller. Beil. z. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. No. 43. Febr. 19.

W.-O.: Ludämilia Elisabeth, Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt. Schwarzburgbote. III. S. 6 u. 36.

Waas, Fr.: Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogt. S.-Gotha. 1641—1645. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII, S. 81—130, 306—330.

Wachler, Ernst u. Max: Chronik der Familie Wachler vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Nebst zahlreichen Abbildungen, Fksms., Briefen und Stammtafeln. Unter Mitwirkung von Wilh. Bernhardi, Wilh. Bock, Ludw. Glatzel, Alex. Klein hrsg. Wappenzeichnung von Hans F. W. Fick. Photogr. Aufnahmen von Karl Wahl, Hugo Gewalt u. V. Bittner. XI, 227 SS. 8°. Jena, H. Costenoble, 1910. geb. 7,50 M.

Wächter, Albert: Dreihundert Jahre Rudolstädter Gymnasium. Beiträge zur Landesgeschichte des Fürstentums Schwarzb.-Rudolstadt. Rudolstadt, Mänicke u. Jahn, 1910. 8°. 130 SS. 2 M.

Wäschke: Emser als Kritiker Luthers. Zeitschr. d. Ver. f. d. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. VI (1909). S. 81—90.

Wagner, Richard: Mein Leben. 2 Bde. Titel und Einbd. gez. von Heinr. Wieynk. 886 SS. gr. 8°. München, F. Bruckmann, 1911. geb. 25 M.

Waldeck, O.: Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges. Arch. f. Reformationsgesch. VII. S. 1—55.

Das Wappen der Herzöge von Sachsen-Meiningen. Saalfische. Beil. z. Saalfelder Kreisbl. 1911. No. 10.

Wappler, Paul: Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. H. 13 u. 14. Münster i. W., Aschendorff, 1910. gr. 8°. 254 SS. 6,80 M.

Warnecke, Friedr.: Goethe und Schiller. Weimar, Böhlau, 1909. 8°. 15 SS.

Wartburger, M.: Martin Luther. Berlin, Historischer Verlag Baumgärtel, 1911. XXX. 171 SS. 1 M.

Wartburghefte für den evangelischen Bund und deren Freunde. kl. 8°. Halle, Verlag des Evang. Bundes, 1910. No. 49: Er war unser. Zu Friedrich von Schillers Gedächtnis. 20 SS. m. Abb. u. 1 Bildnis. 0,10 M.

Weber, Paul: Jahresbericht des städtischen Museums 1909/10. 12 SS.

Derselbe: Die Glocken der Jenaer Stadtkirche. Jen. Ztg. 1910. No. 177. (31. Juli.) 2. Blatt.

Weicker, Andr.: Die Damen von Weimar. Mit 25 Abb. von Louis Held. Velhagen u. Klasings Monatshefte. XXV. 1911. H. 9. S. 73 ff.

Weidner, Friedr.: Beiträge zur politischen Geschichte Gothas 1815—1834. Inaug.-Diss. Jena 1907. 85 SS.

Derselbe: Gotha in der Bewegung von 1848. Nebst Rückblicken auf die Zeit von 1815 an. Gotha, Perthes, 1908. 265 SS. 4,50 M.

Weimar. Führer des deutschen Schillerbundes. Weimar, Verlag des Bundes, 1909. 32 SS. 0,20 M.

Weimar. Goethe- und Schiller-Stätten. 10 Kupfergravüren. Nach Orig.-Aufnahmen von Wilh. Thdr. Westen und einer Federzeichnung von Fritz Reichenbecher, nebst begleit. Text von Guido Schnaubert. (11 Bl.) 36,5 × 47 cm. Weimar, E. Schulte, 1910. In Leinwandmappe 20 M., einzelne Gravüren 2 M., einzelne Texte 0,25 M.

Weiner, Franz: Kapellendorf, seine Burg und sein Kloster. Thür. Monatsbl. XVII (1909). No. 4.

Weingart, H.: Thüringen, Bilder aus Geschichte, Land und Volk. Bremen, G. Winter, 1909. 80 SS. 8⁰. 1 M.

Wenck, Karl: Quellenuntersuchung und Texte zur Geschichte der hl. Elisabeth. I. Über die dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabethae. N. A. d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. XXXIV. H. 2. S. 429—502. Hannover, Hahn's Buchh., 1909.

Derselbe: Der Jenaer Ausschuß. Akad. Turnbundsblätter. XXII. 12.

Derselbe: Hermann Diemar. Nekrolog. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Literaturk. N. F. XXXIV. S. 287—294.

Derselbe: Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Literaturk. XLIII. S. 278—318.

Werner, Arno: Städtische und fürstliche Musikpflege in Weißenfels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. VIII, 160 SS. m. 8 Taf. gr. 8⁰. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1911. geb. 4 M.

Werthern, v.: Cölleda und Beichlingen, ein etymologischer Versuch. Kalender f. d. Ortsgesch. v. Eckardtsberga. 1909. S. 33.

Wibel, H.: Zur Chronologie der ersten Äbte von Reinhardsbrunn. NA. f. ä. d. Gk. XXXVI. S. 728—739.

Wichdorff, Hess v.: Saalfelder Bürgerleben vor 150 Jahren. Saalfische. Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1909. No. 13.

Widder, F.: Lessingreminiszenzen bei Schiller. Zeitschr. f. d. d. Unterricht. XXIII. 1909. S. 678—681.

Wie es in Altenburg im Dezember 1813 aussah. Sonntagsbl. No. 48 d. Altenburger Ztg. 1909.

Wieruszowski, A.: Goethe als Rechtsanwalt. Cöln a. Rh., Paul Neubner. 1 M.

Willkomm: Ein vergeßner Jenaer Privatdozent. Zum 30. März 1911. (Friedrich Rückert.) Blätter f. Unterhaltung. Beil. z. Jen. Ztg. 1911. No. 33 (März 30). Auch S.-A.

Willmann, Franz E.: Zur Einweihung des neuen Hoftheaters in Meiningen. In: Die schöne Literatur. XI. 1910. S. 1. Beil. z. Lit. Zentralbl.

Witkowski, G.: Goethe-Schriften. Das literarische Echo. XIII. H. 9. Berlin, Heischel u. Co., 1911.

Wolf, Gustav: Schloß Tinz. Heimat-Blätter (Geraer Ztg.). 1909. No. 3.

Wolf, Richard: Der deutsche Bauernkrieg von 1525, seine Ursachen und Veranlassungen. In: Deutsche Geschichtsblätter. XI. S. 61—72.

Wolff, Karl: Die Terrassen des Saaletales und die Ursachen ihrer Entstehung. Stuttgart, Engelhorn, 1909.

Wolle, H.: Zwei Taufnamen für neue Rudolstädter Straßen. Zum 10. Nov. 1909. Beil. No. 264 z. Schwarzb.-Rudolst. Landeszeitung. 1909.

Woltze, Peter: Das klassische Weimar, mit erläuterndem Text von Ed. Scheidemantel. Weimar, Böhlau, 1907.

Wuttig: Die Wiederherstellung der Allstedter Kirche. In: Das Land. XVIII. 3—6.

Zeiß, H.: Bestanden in der alten Jenaischen Burschenschaft Geheimbünde? Burschenschaftl. Blätter. XXV. 9.

Zimmermann, Ernst: Neue Thüringer Porzellane. Mit 12 Abb. Deutsche Kunst u. Dekoration. XIII (1910). H. 4. (Jan.). S. 283 ff.

Zimmermann, Karl: Aufzeichnungen eines Veteranen aus der Zeit 1806/14. In: Das Bayerland. Illustr. Wochenschr. XXII. No. 6/7.

Zinck, P.: Rockenlieder. Gesammelt in Schellerhau bei Altenburg. Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskunde. IV. S. 227 f.

Zschiesche: Weitere Funde aus der merowingischen Zeit von Erfurt und Umgebung. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. von Erfurt. H. 30/31. S. 7—15.

Zschimmer, E.: Die Glasindustrie in Jena. Ein Werk von Schott und Abbe. Jena, Diederichs, 1909. gr. 4°. 160 SS. 6 M.

Beiträge, Neue, zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg. vom Hennebergischen Altertumsforschenden Vereine zu Meiningen. Meiningen, Brückner u. Renner, 1909. 8°. — Lieferung 22. Inh.: Die Botenlaubischen Grabdenkmäler in der Klosterkirche zu Frauenrode. Von K. Zürcher. S. 3—38. — Die ehemalige sächsische Landwehr im Kreis Hildburghausen. Von E. Schaubach. S. 38—121. — Lieferung 23. 1910. Inh.: Die herzogliche Hofkapelle in Meiningen. Biographisches und Statistisches. Von Chr. Mühlfeld. S. 3—96.

Bunte Bilder aus der Vergangenheit des Vogtlandes und seiner Kreisstadt Plauen. Von Mitgliedern und Freunden des Altertumsvereins zu Plauen dessen erstem Vorsitzenden Herrn Alwin Neupert gewidmet zum 70. Geburtstage, 19. März 1911. Plauen i. V., Verlag von Rudolf Neupert jr. Aus dem Inhalt: Der Vogtstitel der Herren von Weida, Gera und Plauen. Von Berthold Schmidt. S. 1—17. — Vogtländische Schüler von Schulpforta von 1564—1648. Von Dr. Angermann. S. 33—36. — Vogtländische Kriegsereignisse bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. Von W. Dorsch. S. 37—56. — Über sächsische und insbesondere Plauener Postverhältnisse in den Jahren 1772—1823. Von E. Voigt. S. 108—113. — Die Juden Plauens und des Vogtlandes im Mittelalter. Von W. Warg. S. 114—117.

Unser Eichsfeld. Zeitschr. d. Ver. f. Eichsfeldische Heimatskunde. Bd. V. Heiligenstadt, F. W. Cordier, 1910. 8°. 228 SS. Inh.: Der 30-jährige Krieg und das Eichsfeld. Von Ph. Knieb. S. 1—21, 77—98, 138—161, 199—222. — Bilder aus dem heimatlichen Tierleben. Von Fr. Neureuter. S. 22—24, 177—180. — Die Stadt Mühlhausen und die Verwüstung der Schlösser und Klöster des Eichsfeldes im Jahre 1525. Von R. Jordan. (Schluß.) S. 25—47. — Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt. Von K. Wüstefeld. S. 48—56. — Das Museum von Heiligenstadt. Von A. Heil. S. 57—58. — Ein Wahrzeichen des Dorfes Bickenriede. Von L. Goldmann. S. 59—74. — Das Zwergloch in Heuthen. Von K. Löffelholz. S. 75—76. — Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt. (Fortsetzung.) S. 99—105, 119—137, 181—182. — Volksglaube auf dem Eichsfelde. Von H. Herbst. S. 106—112,

196—198. — Der Tabaksbau auf dem Untereichsfeld. Von X. S. 113 —118, 183—190. — Andreas Rabe, des Eichsfeldes Wunderkind. Von Florentin Müller. S. 162—176, 191—195. – Kleine Mitteilungen. S. 61—63, 110, 112, 175—176, 222—224. — Bd. VI (1911). Heft 1. Inh.: Die ältesten Karten des Eichsfelds. Von J. Müller. S. 1—19. — Inschriften aus dem Werke über Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. Von W. Rassow. S. 20—25. — Der 30-jährige Krieg und das Eichsfeld. Von Ph. Knieb. S. 26—50. — Aus dem obereichsfeldischen Sagengebiete. Von L. Goldmann. S. 58—64.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zeitschr. d. Altertumsvereines f. Mühlhausen i. Th. und Umgegend. Hrsg. v. Dr. Rudolf Bemmann. Mühlhausen, Carl Albrecht. — Jahrg. X. 1909/10. Inh.: Der Rezeß zwischen Rat und Bürgerschaft 1523. Von Jordan. S. 1—13. — Der Mühlhäuser Landgraben mit einem Plan. Von Rud. Bemmann. S. 14—36. — Beitrag zur Predigtgeschichte der Dominikaner und Barfüßer in Mühlhausen i. Th. während des 14. Jahrhunderts. Von P. Michael Bihl OFM. S. 37—46. — Das Testament des Bürgermeisters Sebastian Birckener zu Mühlhausen 1602 und seine Folgen. Von G. Liebe. S. 47–54. — Das Leben des Pfarrers Magister Justus Mertz. Aus dem Kirchenbuch St. Nicolai mitgeteilt von Ehrhardt. S. 55—58. — Das peinliche Gerichtsverfahren gegen den Dieb Wilhelm Kriesing zu Treffurt im Jahre 1755. Von Dr. K. v. Kauffungen. S. 59—70. — Zum Leben des Wilhelm Gottlieb Tilesius (1769—1857). S. 71—74. — Zur Geschichte des Mühlhäuser Handels und Gewerbes. Von R. Bemmann. S. 75—94. — Ein Skelettgrab aus der älteren Bronzezeit. Von Karl Sellmann. S. 95—97. — Aus dem Jahre 1525. Von Jordan. S. 98—103. — Ein Pfarrerjubiläum in alter Zeit. Von G. Thiele. S. 104—108. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld. III. Teil. Von Jordan. S. 109—127. — Vom Rieseninger Berge. Von Karl Sellmann. S. 128. — Ein Stück Mühlhäuser Diplomatie. Von Jordan. S. 129—130. — Aus dem Edictbuche des Rates. Von Bemmann. S. 131—132. — Eine vergessene Schrift über Thomas Münzer. Von Jordan. S. 133. — Die Kupferplatte Merians. Von Jordan. S. 134. — Das Streifkorps des Majors von Hellwig in Mühlhausen. Von Jordan. S. 135. — Aus dem Jahre 1849. Von Jordan. S. 135. — Bücherschau. S. 137—141. — Vereinsnachrichten. S. 142. — Jahrg. XI. 1910/11. Inh.: Aus den Jahren 1524—1525. Von Jordan. S. 1—14. — Die Kirchenbücher im Gebiete der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen. Von Georg Thiele. S. 15 —22. — Briefe des Syndicus M. Lucas Otto vom Augsburger Reichstage 1547/8. Von Rud. Bemmann. S. 23—29. — Aus Martin Rinckhardts Buch „Monetarius seditiosus". Von Jordan. S. 30—38. — Burg Scharfenstein. Von W. C. v. Wintzingerode. S. 39—48. — Altkumistica. Ein Mühlhäuser Druck vom Jahre 1614. Von Heineck. S. 49—55. — Mühlhausen am Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Bemmann. S. 50—60. — Zur Geschichte der Kornmarktskirche. Von Jordan. S. 61—66. — Die Kaiserwahl Philipps von Schwaben in Mühlhausen i. Th. Von E. Brinckmann. S. 88—93. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld. IV. Teil. Von Jordan. S. 67—87. — Ein Nachtrag zu dem Bericht über die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt

Mühlhausen i. Th. Von Jordan. S. 99—100. — Verzeichnis von älteren geschichtlichen Arbeiten im Mühlhäuser Anzeiger. Zusammengestellt von Prof. Jordan. S. 94—98. — Weiteres zur Geschichte der Unruhen 1523/25. Von Jordan. S. 101—105. — Der „Lustgarten" der Stadt Mühlhausen i. Th. Von Jordan. S. 106—109. — Der Waidhandel der Stadt Mühlhausen i. Th., besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Von R. Bemmann. S. 109—119. — Zur Geschichte der Mühlhäuser Juden z. Z. Königs Wenzels. Von A. Süßmann. S. 120. — Johannes Capistrano und Mühlhausen. Von R. Bemmann. S. 120. — Die Sturmglocke zu St. Jakob. Von Jordan. S. 121—122. — Aus einer Mühlhäuser Chronik. Von R. Bemmann. S. 123—125. — Die letzte Enthauptung in Mühlhausen 1787. Von Jordan. S. 126—127. — Ein Brief des Wilhelm Gottlieb Tilesius. Von R. Bemmann. S. 128—129. — Das Görmarsche Kreuz. Von Jordan. S. 130. — Die Stadtmauer zwischen Burgtor und Frauentor. Von R. Bemmann. S. 131. — Der Schwerttanz. Von Jordan. S. 132. — Französische und andere Emigranten in Mühlhausen 1794. Von E. Brinckmann. S. 134—135. — Eine Ratsverordnung über die Anfertigung des Backwerkes. Von R. Bemmann. S. 136. — Verordnung über den Fleischverkauf des 16. Jahrhunderts. Von R. Bemmann. S. 137. — Bücherschau. S. 139—142. — Vereinsnachrichten. S 143.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Hrsg. v. R. Ehwald. Heft 7. Gotha, F. A. Perthes, 1910. Inh.: Geheimer Hofrat Professor Dr. Friedrich Jakobs. Von R. Ehwald. S. 1—11. — Stadt und Land Coburg im 7-jährigen Kriege. Von Tob. Quarck. S. 12—22. — Geologischer Aufbau und geologische Geschichte des Wachsenburgberges. Von R. Amthor. S. 23—32. — Die Alte Tanne bei Friedrichsanfang. Von F. Thomas. S. 33—35. — Beitrag zur Geschichte von Stadt und Land Coburg. Von C. Gruner. S. 36—46. — August Petermann und die Gothaer Kartographie. Von H. Haack. S. 47—57. — Herzog Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1750—1806) als Förderer der schönen Künste. Von M. Loßnitzer. S. 58—67. — Die Liebensteiner Burgen an der wilden Gera. Von A. Boie. S. 68—75. — Unser Bergwald. Von A. Stier. S. 76—82. — Über die Anfänge des coburgischen Theaterwesens. II. Von K. Höfer. S. 83—91. — Aus der Jugendzeit der Thüringer Tierwelt. Von Luise Gerbing. S. 94—97. — Gothaer Ansichten auf Münzen und Medaillen. Von B. Pick. S. 98—103.

Jahrbücher der Kgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 35. Erfurt, C. Vilaret u. Co., 1910. Inh.: Der sächsische Bruderkrieg. Gekrönte Preisarbeit. Von Herb. Koch. S. 1—260. Geschäftliche Mitteilungen. — Heft 36. 1910. Inh.: Wieland als Freimaurer. Von G. Deile. — Aufzählung der in der Umgebung von Erfurt beobachteten Mikromyceten. — Die orohydrographischen Verhältnisse des Stadt- und Landkreises Erfurt. Von A. Reichardt. — Jahresbericht von E. Stange. — Nekrolog des Dr. R. Loth.

78., 79. und 80. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hrsg. von A. Weber, Hohenleuben, 1910. — Inh.: Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner

endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Hohenzollern. Von W. Warg. S. 1—88. — Urkundliche Geschichte der Gera-Greizer Wollwarenindustrie von 1572 bis zur Neuzeit. Von K. Finkenwirth. S. 89—226. — Geschäftliche Mitteilungen.

Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. XII. Heft 1. Altenburg, O. Bonde, 1909. Inh.: Etwas von Altenburgern im Auslande. Von M. Meissner. S. 1—41. — Der Altenburger September-Aufruhr 1830. Von demselben. S. 42—66. — Eine steinzeitliche Grabstätte bei Zipsendorf. Von E. Amende. S. 67—75. — Ein Urnenfriedhof bei Meuselwitz. Von demselben. S. 76—84. — Ein bronzezeitlicher Depotfund bei Kriepitzsch. Von demselben. S. 85—90.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforsch. Vereines zu Eisenberg. Eisenberg, Selbstverl. d. Ver., 1910. Heft 26 u. 27. Inh.: Das Schloß zu Eisenberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Von H. Löbe. S. 3—26. — Leben und Wirken des Kupferstechers Ed. Büchel. Von H. Sachse. S. 27—50. — Der Ostkreis und der Westkreis. Von O. Weise. S. 51—56. — Die Besiedelung Thüringens auf Grund der Ortsnamen. Von O. Weise. S. 57—66. — Die handschriftlichen Bestände in der Sammlung unserer Gesellschaft. Von Geyer. S. 67—84. — Bücherbestand der Vereinsbibliothek von demselben. S. 85—112. — Nachtrag zu der Arbeit über Flurnamen im 24. Hefte. S. 113. — Geschäftliche Mitteilungen. S. 114—119.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 30/31. Erfurt, H. Güther, 1909/10. 8°. 228 SS. Inh.: Bericht über die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1909. S. V—XVI. — Zwei neolithische Gräber mit Schnurkeramik von Erfurt. Von Zschiesche. S. 3—6. — Weitere Funde aus der merowingischen Zeit von Erfurt und Umgegend. Von demselben. S. 7—16. — Über das bischöfliche geistliche Gericht zu Erfurt. Von J. Feldkamm. S. 17—44. — Das Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts. Von demselben. S. 45—226. — Mit 2 Taf., 3 Abb., 5 Stammtafeln.

Mitteilungen des Vereines für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1908/09. Gotha 1909. 108 SS. Inh.: Aus der Geschichte des Dorfes Rödichen. Von L. Gerbing. S. 1—32. — Neue Studien zur älteren Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. Von M. Schneider. S. 33—64. — Die Druckerei auf dem Grimmenstein und der Drucker Johann Friedrichs d. M. Von R. Ehwald. S. 65—87. — De monte Sebergo in Thuringia sito. Von G. Florschütz. S. 88—92. — Der Gothaer Goldmünzenfund. Von B. Pick. S. 93—96. — Der Mönchshof bei Manebach und seine Beziehungen zum tugendhaften Schreiber. Von H. Helb. S. 97—101.

Mitteilungen des Ver. f. Geschichte u. Altertumskunde zu Kahla und Roda. Bd. VII. Heft 1. Kahla, J. Beck, 1909. Inh.: Die Stadtbefestigung von Kahla. Von Fr. Lehmann. S. 1—28. — Das Urkundenbuch der Stadt Kahla. Von V. Lommer. S. 29—86. — Der Drachenglaube im Altenburger Westkreise. Von P. Ammer. S. 87

—107. — Nachrichten über Adlige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla. X. Parochie Heilingen. Von E. Hühn. S. 108—112.

Mitteilungen des Vereins f. Geschichte u. Naturwissenschaft in Sangerhausen. Sangerhausen, L. Arendt, 1910. 8°. (18 Taf.) Inh.: Die St. Katharinenkirche im Helmsthale bei Sangerhausen. Von F. Schmidt. S. 5—32. — Zur Geschichte von Beyernaumburg. Von M. Trippenbach. S. 33—37. — Die Örtlichkeit von Goethes Hermann und Dorothea. S. 38—39. — Friedrich Wilhelm Graf von Reden. S. 39—41. — Der Geograph Karl Ritter in Sangerhausen. S. 41—42. — Baugeschichtliches zum Kloster Kaltenborn. S. 42—46. — Die Glocken von St. Jakobi in Sangerhausen. S. 46—47. — Vorgeschichtliche Funde. Von Krieg. S. 48—52.

Schriften des Vereins für sachsen-meiningische Geschichte u. Landeskunde. Hildburghausen 1910. Heft 60. VIII, 167 S. Inh.: Die Grafschaft Camburg. Von E. Eichhorn. 3 M. — Heft 61. Inh.: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. H. 7 (3). Die Fauna. Von A. Weiss. V. Abteilung. Arthropoda (Gliederfüßler). S. 871—1018. — Heft 62. Inh.: Der Bock bei Wallendorf, S.-M. 1910. 144 SS. 2 M.

Abgeschlossen am 1. Juli 1911.

Berichtigung.

In dem Vorworte zu den Thür. Geschichtsqu. N. F. VI: „Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen“ ist die Angabe, daß Herr Dr. Devrient den Schluß des 4. und 6. Kapitels der Einleitung bearbeitet habe, nicht ganz richtig. Es muß heißen: den Schluß des 5. und 6. Kapitels.

Die Redaktion.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3899



